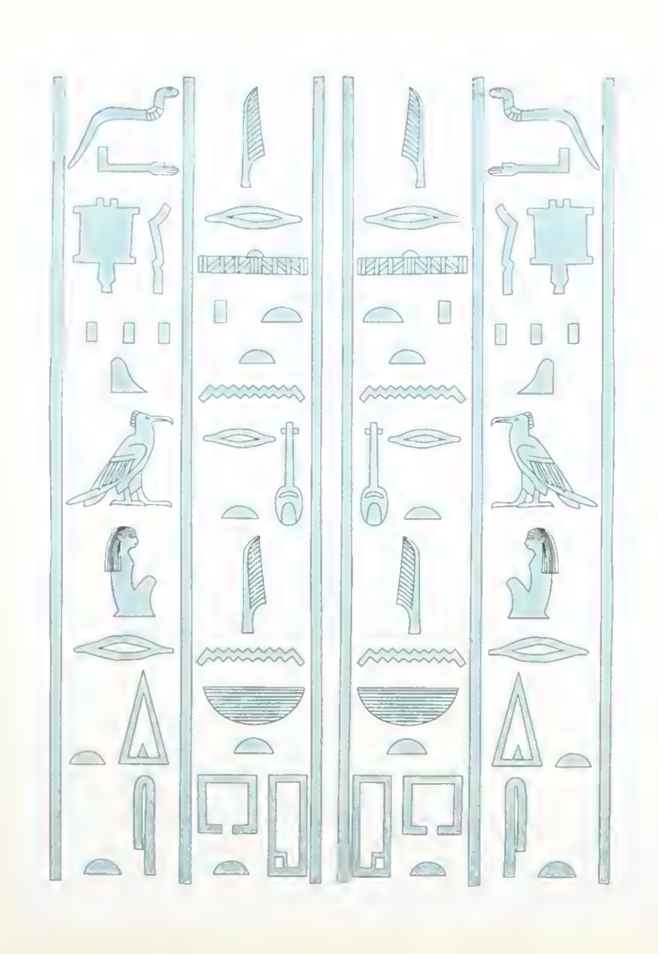

NYU IFA LIBRARY
3 1162 04538844 5



Österreichische Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 74. Band, 1. Abhandlung

GÎZA X.

Bericht

über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien
auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus † unternommenen

Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches

bei den Pyramiden von Gîza

Band X

Der Friedhof südlich der Cheopspyramide
Westteil

herausgegeben von

Hermann Junker

Mit 24 Tafeln, 73 Textabbildungen und 2 Plänen

Vorgelegt in der Sitzung am 8. Juni 1949

*Gedruckt mit Unterstützung des Vereins der Freunde
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*

1951
In Kommission bei
Rudolf M. Rohrer
Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

VORWORT.

Zu der Konzession der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auf dem Pyramidenfeld von Gîza gehörte neben dem in Gîza I—IX veröffentlichten Mittelteil des Westfriedhofs auch die Gräbergruppe, die südlich der Pyramide des Cheops liegt. Der westliche Teil dieses Feldes wird in dem vorliegenden Bericht beschrieben, der östliche soll im folgenden Band XI veröffentlicht werden.

Die Freilegung des südlichen Friedhofs erfolgte in den Kampagnen 1928 und 1929. Der äußere Verlauf dieser Grabungen wurde in den betreffenden Vorberichten geschildert, in denen auch die jeweiligen Teilnehmer der Expedition erwähnt sind.

Die Architekturaufnahmen für Gîza X werden Herrn Hofrat Professor Dr. Karl Holey verdankt, die Zeichnungen für sämtliche Abbildungen Herrn Dr. Otto Daum, der auch die Korrekturen mitgelesen hat.

In entgegenkommender Weise haben die Museen von Hildesheim (Direktor Dr. Kayser), Kairo (Generaldirektor Drioton) und Wien (Direktor Professor Dr. v. Demel) Photographien von Fundstücken der Grabung anfertigen lassen, Professor Dr. Abubakr hat sich um die Aufnahme eines Reliefs der Maṣṭaba III bemüht.

Von den Verzeichnissen am Schluß des Bandes werden die der Eigennamen, der Titel, der ägyptischen Wörter und der benutzten Werke Herrn Dr. Hans Goedicke verdankt.

H. Junker.

INHALTSÜBERSICHT.

A. Der Friedhof der 4. Dynastie.

I. Allgemeines.

1. Die Zeitbestimmung.

a. Die Errichtung der Kernbauten.

Aus den Grabanlagen an der Südseite der Cheopspyramide hebt sich deutlich eine gerade Reihe gleich großer und gleichgearteter Maṣṭabas hervor. Sie stellen die ältesten Bauten des Friedhofes dar und gehören noch der 4. Dynastie an. Diese zeitliche Zuweisung ergibt sich schon aus dem Umstand, daß in den folgenden Dynastien eine solche einheitliche, großzügige Planung auf dem Giza-Friedhof nicht mehr in Frage kommt, da jetzt der Hof seine Grabanlagen weiter nach Süden, nach Abusîr und Saḳḳâra, verlegt hatte. Auch hatte unterdessen das Grab der Großen des Reiches eine andere Gestalt angenommen, der am Südende der Front gelegene Kultraum war in das Innere verlegt worden, während man auf dem Südfelde, ganz wie auf den alten Friedhöfen westlich und östlich der Pyramide, die Kernbauten als massive Blöcke errichtete.

Freilich stammen unsere Maṣṭabas nicht aus der Glanzzeit der 4. Dynastie, sie sind an deren Ende zu setzen. Ihre Lage dicht neben der Pyramide legte zwar nahe, sie als Teil der großen Nekropole aufzufassen, die unter Cheops angelegt wurde. So schreibt unter anderen Lepsius, daß sie ebenso alt zu sein scheinen ‚wie die kleinen Pyramiden im Osten derselben Pyramide, welche wahrscheinlich für die Familie des Cheops gebaut waren' (L. D. Text, I, S. 76). Einer solchen zeitlichen Ansetzung stünde nicht unbedingt im Wege, daß auf Verkleidsteinen der Maṣṭaba VII sich Steinbruchinschriften fanden, die die Regierungsjahre des Königs Mykerinos angeben, denn es könnte der Kern unter Cheops aufgeführt, die Verkleidung aber erst später in Angriff genommen worden sein. Doch weisen uns sichere Anzeichen auch für die Kernbauten in die Mykerinoszeit.

An verschiedenen Stellen wurden von uns im Gelände Bodenschnitte vorgenommen, um den Baugrund zu untersuchen. Sie zeigten über dem Fels eine Geröllschicht, die infolge der Unebenheiten des unterliegenden Gesteins von stark wechselnder Mächtigkeit war. Überall stießen wir dabei auf einen schmalen Streifen verwitterten Aswan-Granits, unter dem zum Beispiel im Nordwestteil eine breitere Schicht Kleinschlag von Ṭura-Kalkstein zutage kam, siehe Phot. 5281—5282. Letzterer muß von den Arbeiten an der Verkleidung der Cheopspyramide stammen, für die Granitschicht aber kommt nur der Bau der Chephrenanlage in Frage. Nun sind Zwischenbauten unseres Abschnittes über der Granitschicht errichtet worden, und wenn man bei den großen Gräbern der Maṣṭabazeile die Schotterüberlagerung des Felsbodens weggeräumt und so einen Nachweis unmöglich gemacht hat, so spricht doch alles dafür, daß schon damals der Boden mit Granitabfällen bedeckt war; denn wir fanden letztere nicht nur dicht an die Hauptanlagen heranreichend, sondern konnten sie unter anderem zwischen *Ḏdfḫwfw* und Maṣṭaba V bis an das Nordende unseres Abschnittes verfolgen. Daher muß das Gelände in der Nähe schon vor der Bebauung als Werkplatz für Granitbearbeitung gedient haben, und die Kerne der großen Maṣṭabas können erst nach Chephren errichtet worden sein.

In die gleiche Zeit weisen auch Bausteine und Bauart. Unter Cheops benutzt man für die Kernbauten kleine Würfel weißgelblichen Kalksteins, unter Chephren große Blöcke eines festen, stark eisenhaltigen und dunkel nachfärbenden Muschelkalks, unter Mykerinos Nummulitquadern oder auch kleine Würfel eines weißlichen Kalksteins, der aber weniger widerstandsfähig ist als der bei den Kernen der Maṣṭabas der Cheopszeit verwendete. Auch ist der Werkstoff unter Mykerinos beim gleichen Grab oft nicht einheitlich. Die Kernbauten unseres Südfriedhofes aber weisen mit Ausnahme von *Ḏdfḫwfw* ganz den gleichen Werkstoff wie der des Mykerinosabschnittes unseres Westfeldes auf.

Dasselbe gilt von der Bauweise. Unter Cheops ist die Schichtung klaglos, die Würfel haben die gleiche Höhe; unter Chephren werden die großen

Quadern gut zugehauen, die Schichtlinien halten meist die Waagerechte ein, unter Mykerinos aber werden die Blöcke weniger sorgfältig behauen, wechseln häufig in der Größe, und die Lagen verlaufen oft unregelmäßig. Behandlung und Schichtung der Steine bei den Kernbauten des Südfeldes stimmen nun ganz mit der Bauweise der Mykerinoszeit überein, ein Blick auf Gîza I, Abb. 9 wirkt beim Vergleich sofort überzeugend.

Einen weiteren Hinweis auf die gleiche Zeit gibt die auf dem Südfeld zu beobachtende Unsicherheit in der Anzahl der Grabschächte. Die Masṭabas I, IV und V haben nur einen Schacht, und bei Masṭaba III ist der zweite erst nachträglich angelegt worden. Die übrigen Gräber weisen zwei Schächte auf, wenn sie auch nicht immer vollendet wurden. Unter Cheops und Chephren enthielten dagegen die normalen Masṭabas immer nur ein Begräbnis, erst unter Mykerinos am Ende der 4. Dynastie treten Anlagen mit zwei Schächten auf und scheinen allmählich zur Regel zu werden; siehe Gîza VII, S. 7. Die Masṭabas südlich der Pyramide schon in die Zeit des Cheops oder Chephren zu setzen, verbietet auch der Befund ihrer unterirdischen Räume. Wie Gîza I, S. 11f. gezeigt wurde, verschwinden mit Reihe VII des Westfriedhofes, die den Abschnitt des Mykerinos beginnt, die sorgfältige Verkleidung der Sargkammer und ihr Verschluß durch eine vor die Vermauerung gesetzte große Kalksteinplatte. Der gleichen sorgloseren Behandlung begegnen wir bei den nördlich von VII und VIII liegenden Masṭabas der Nordgruppe, Reisner, G 2140—2170, die ebenfalls der Mykerinoszeit zuzuweisen sind. Unsere Gräber stimmen nun auch hierin mit den beiden späteren Masṭabagruppen des Westfeldes überein; in keinem fand sich auch nur eine Spur der Verkleidung und Pflasterung des Sargraumes.

b. Die Benutzung der Masṭabas.

Sprechen auch alle Anzeichen für diese zeitliche Ansetzung der Kernbauten des Südfeldes, so ist damit jedoch die Frage des Ausbaues und der Benutzung der Gräber noch nicht entschieden. Nur für eine Anlage liegt, wie erwähnt, auch der Zeitpunkt fest, an dem ihre Verkleidung wenigstens in Angriff genommen wurde: bei Masṭaba VII stehen die Quadern der Ummantelung an der geschützteren Nordseite noch zum Teil an, und ihre Aufschriften mit der Angabe von Regierungsjahren des Mykerinos geben einen sicheren zeitlichen Anhalt. Freilich steht nicht fest, ob die Verkleidung in dieser Zeit auch vollendet wurde; denn die Blöcke scheinen noch nicht ihre endgültige Abarbeitung erhalten zu haben, siehe Taf. 20a. Wenn man das auch bei den flachen Platten der untersten Schicht hinnehmen könnte, die als Grundlage für die Mauer dienten, so doch nicht bei den Quadern der zweiten Lage. So steht es also auch nicht fest, ob schon damals der Kultraum in den Block des Kernbaues verlegt wurde. Dagegen erheben sich gewichtige Bedenken. Wenn auch die einfache Andeutung der Opferstelle durch die Grabtafel auf dem Westfriedhof nicht immer streng eingehalten wurde und daneben die Scheintür wiederauftritt, so ist doch bisher kein Beispiel aus der 4. Dynastie nachgewiesen, in dem man sie mit dem Opferraum in den massiven Kern hineinverlegt hätte; man baute diesen außen an, wie bei *'Iwnw*, *3ḫj*, *Śnfrwśnb* und anderen. Trifft man daher wie bei Masṭaba VII Block und begonnene Verkleidung aus der Mykerinoszeit, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß auch die innere Kultkammer damals angelegt wurde; mag auch am Ende der 4. Dynastie ein Abweichen von den strengen Regeln für den Grabbau theoretisch möglich sein, so stellte doch Masṭaba VII das einzige bisher bekannte Beispiel dar, in dem man damals die steinerne Kultkammer nicht an-, sondern eingebaut hätte, und das mahnt zur Zurückhaltung im Urteil.

Bei anderen Anlagen unserer Reihe weisen schon die Grabfunde auf eine spätere Zeit. So sind beispielsweise in den Masṭabas I, III, IV und VIII Kalksteinkanopen belegt, die bisher in keiner sicher der 4. Dynastie angehörenden Anlage gefunden wurden, für die 5. Dynastie aber bezeichnend sind. Masṭaba IX wurde erst in der 6. Dynastie benutzt, wie ihre Reliefs beweisen.

Wenn demnach von den unter Mykerinos errichteten Kernbauten keiner auch sicher in der gleichen Zeit ausgebaut und verwendet wurde, und wo Anhalte sich finden, sie alle in eine spätere Zeit weisen, so erscheint das auf den ersten Blick nicht sehr glaubhaft. Aber wir können das gleiche Mißverhältnis zwischen der Zahl der errichteten Kerne und den Nachweisen ihrer gleichzeitigen Benutzung auch auf dem Westfriedhof gerade für das Ende der 4. Dynastie feststellen, sowohl bei dem nordöstlichen Abschnitt Reisners wie bei den Masṭabas der gestaffelten Reihen, die sich quer vor die Masṭabastraßen des älteren Teiles legen, siehe Gîza VII, S. 8 und Reisner, Annales 13, S. 16. Hier begegnet uns wie auf dem Südfeld eine großzügige Planung,

aber die Anlagen wurden nur zum geringsten Teil vollendet und belegt. Das hängt offenbar mit dem vorzeitigen Tod des Mykerinos, der kurzen Regierungszeit seiner Nachfolger und mit der abnehmenden Bedeutung der Königsmacht zusammen.

2. Der Plan des Friedhofes.

a. Die Maṣṭabazeile.

(Abb. 1—5.)

Der Friedhof, der sich im Süden an den Hof der Cheopspyramide anschließt, war ursprünglich für Prinzen und Großwürdenträger des Reiches bestimmt. Darauf weist eben schon der Ort, ganz nahe dem Hauptmonument der Nekropole. Dann sind die Maße der Bauten ganz wesentlich größer als bei den Maṣṭabas des Westfriedhofes. Bei diesen beträgt die Länge der Kernbauten an der Grundkante durchschnittlich 45 altägyptische Ellen, die Breite 20 Ellen, siehe Gîza I, S. 87. Die Kernbauten unseres Südabschnittes dagegen sind durchschnittlich 36,50 m = 70 Ellen lang und 16,50 m = 30 Ellen breit. Entsprechend ist auch der Abstand zwischen den einzelnen Anlagen weiter; auf dem Westfriedhof schwankt er bei den drei Gruppen zwischen 11 und 13 Ellen, auf unserem Abschnitt mißt er meist 9,50 m = 19 Ellen.

Die Maṣṭabas sind wie bei den Straßen des Westfriedhofes in einer Linie ausgerichtet, auch liegen die Schächte, abgesehen von Maṣṭaba I, gerade hintereinander, wenn das auch nicht allzugenau zu verstehen ist; ebenso wie auf dem Westfriedhof die Gräber und ihre Schächte deutlich die Einordnung in einen Plan erkennen lassen, aber ebenso auch kleine Abweichungen aufweisen; besonders stimmen die zeitlich sich folgenden Gruppen nicht genau miteinander überein; siehe Gîza I, Abb. 7 und S. 82ff. Bei unserer Maṣṭabazeile scheinen die östlichen Kernbauten sich weniger genau an die Befolgung des Planes zu halten, aber es handelt sich immer um kleine, unwesentliche Unterschiede.

Gegen die Einheitlichkeit der Planung könnte mit Recht eingewendet werden, daß die Abstände zwischen den einzelnen Bauten zwar im Osten gleichmäßig eingehalten sind, im Westen dagegen sich ganz wesentliche Unterschiede zeigen: zwischen Maṣṭaba I und *Kꜣjmnfrt* sowie zwischen *Ḏdfḫwfw* und dem östlich davor liegenden Kernbau scheint ein Zwischenraum gelassen, der das Mehrfache der üblichen Straßenbreite beträgt. Das wäre ein ernsthafter Grund zu bezweifeln, daß dem Friedhof ein großer einheitlicher Entwurf zugrunde lag. Auch könnte die auffallende Breite des Abstandes nicht annehmbar erklärt werden. In dem Raum vor *Ḏdfḫwfw* steht zwar die größere Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ*, aber man hatte schon früh erkannt, daß der Bau einer wesentlich jüngeren Zeit angehört, also für den ursprünglichen Plan nicht in Betracht kommt. Die Bodenverhältnisse können nicht an der anscheinenden Unregelmäßigkeit im Westteil Schuld tragen, auch läßt sich nicht annehmen, daß ein Friedhof im Süden der Pyramide ursprünglich bloß auf dem Ostteil geplant war und etwa nur die einheitlich angelegten Maṣṭabas VI—X umfaßte, während es sich bei den Anlagen im Westen um eine spätere Erweiterung handle, bei der man sich an den Plan des Ostteiles nicht gebunden fühlte. Die hier errichteten Maṣṭabas weisen nämlich keine Verschiedenheit in der Bauweise auf, die eine Ansetzung in eine jüngere Zeit rechtfertigte. Und selbst wenn sie als eine Fortsetzung von Maṣṭaba X—VI angesehen würden, erwartete man doch eine Übereinstimmung mit der Planung dieses östlichen Teiles. Wie berechtigt diese Erwartung wäre, lehrt uns unser Westfriedhof. Die regelmäßigen Straßen in Gîza I, Abb. 7 sind nicht zu gleicher Zeit entstanden, der westliche Teil wurde unter Cheops erbaut, der mittlere unter Chephren und der östliche unter Mykerinos — aber alle Maṣṭabas sind in der gleichen Weise angeordnet. Nur unbedeutende Abweichungen und der Wechsel im Werkstoff lassen erkennen, daß das einheitliche Ganze sich aus Stücken verschiedener Zeit zusammensetzt. Demnach wäre auch auf dem Südfriedhof eine einheitliche Verteilung der Gräber zu erwarten, selbst wenn Ost und Westteil nicht in der gleichen Zeit errichtet worden wären.

Nun läßt sich dartun, daß nach dem ersten Entwurf in den beiden genannten breiten Zwischenräumen noch je eine weitere Maṣṭaba vorgesehen war, daß also auf dem Streifen südlich der Pyramide zehn und nicht acht Gräber stehen sollten. Damit ergäbe sich eine vollkommene Regelmäßigkeit in der Anordnung vom Ost- bis zum Westende. Ein glücklicher Zufall führte zu dieser Feststellung, und für die Beweisführung dürfte es am einfachsten sein, zu berichten, wie die neue Erkenntnis gewonnen wurde.

In dem Raum vor *Ḏdfḫwfw* hat sich im Süden *Njʿnḫrʿ I* seine Maṣṭaba errichtet, und nordwestlich von ihr liegt das kleine Grab des *ʾIjmrjj II*, mit einer im Südosten des Blockes ausgesparten Kultkammer. Für die Bestattungen sind im Südteil

drei Schächte angebracht, S 94 ungewöhnlich weit im Westen, S 104 und 160 liegen noch ungewöhnlicher ganz im Osten, und ihre Anordnung ist schwer zu erklären; es führen nämlich zwei Schächte zu der gleichen Grabkammer. Zunächst hatten wir

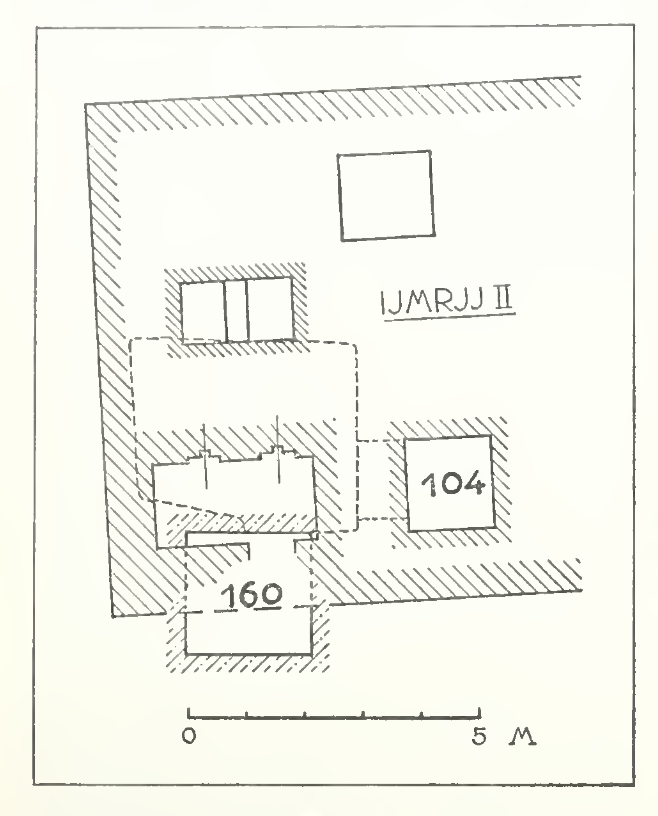


Abb. 1. Plan der Maṣṭaba des *'Ijmrjj II.*

S 104 gefunden, und an dessen Sohle im Süden einen Verbindungsgang von 1,40×0,98+0,65 m, der zu einem 0,60 m tiefer gelegenen Raum führte; aber an der Ostwand dieser Kammer zeigte sich +1,15 m über dem Boden eine Öffnung von 1,13×0,90 m zu einem zweiten Schacht. Aus dem Schutt rollte das Wangenstück einer Tür, das bei unserem Oberbau fehlte. Beim Nachgraben vor der Tür zeigte sich auch bald der obere Rand eines Felsschachtes, der 4,40 m in die Tiefe führte, wo er sich an seiner Westwand nach der unmittelbar anschließenden Kammer öffnete, die wir von Schacht 104 von Norden her erreicht hatten, siehe Abb. 1—2.

Da der Raum nur e i n e n Sarkophag enthielt, keine Spur einer zweiten Bestattung zu entdecken war und ferner die einheitliche Art der Beigaben zu dem Typ des Sarges paßte, kann von einer späteren, zweiten Beisetzung keine Rede sein; bei ihr wäre es ja auch müßig gewesen, einen zweiten, besonderen Schacht anzulegen. Des weiteren war die Lage von Schacht 160 gerade vor der Tür der Kultkammer so ganz gegen jede Regel. Man könnte zwar schnell mit einer Erklärung aus den Jenseitsvorstellungen bei der Hand sein und den Ostschacht als zweiten Ausgang für den Verstorbenen ansehen, der hier hervortreten solle, um den Aufgang der Sonne zu sehen, wie das etwa bei den von der Front der Maṣṭabas nach Westen führenden Schrägstollen mit Recht angenommen werden darf, siehe Gîza VIII, S. 8ff. Aber dann erwartete man eben einen solchen schrägen Schacht, zumal das Grab breit genug war, die unterirdische Kammer dafür weiter nach Westen zu legen. Und wenn es sich um einen zweiten, rein symbolischen Ausgang handelte, ist nicht einzusehen, warum dieser so wesentlich weiter gehalten wurde als der eigentliche Grabschacht.

Bei dieser Schwierigkeit, eine annehmbare Erklärung zu finden, war mir der Gedanke gekommen, es könne sich um den Schacht einer älteren, verschwundenen oder nicht ausgebauten Maṣṭaba handeln, und es fiel mir ein, daß die Maße 2,17×2,15 m = 4 Ellen, ja bei späteren Maṣṭabas überhaupt nicht vorkommen, aber für die Schächte der großen Anlagen der 4. Dynastie bezeichnend sind, sowohl auf dem West- wie auf dem Südfriedhof. Bei *Ḥmiwnw* betragen sie 2,20×2,20 m, sonst meist 2,10×2,10 m, siehe Gîza I, S. 95; die vor *'Ijmrjj II* liegenden Schächte der Maṣṭaba V, S 70 und S 71 weisen eine Weite von 2,17×2,13 m und 2,13×2,10 m auf. Dieses Normalmaß von 4 Ellen bei einem Schachte vor der Tür unserer kleinen Maṣṭaba mußte nachdenklich stimmen. Ein Blick auf den Generalplan des Friedhofes brachte die überraschende Feststellung, daß S 160 genau in der Linie der Nordschächte der alten Maṣṭabas lag; bei ihnen fällt die Südkante ungefähr mit der Trennungslinie zwischen B und C der 10-m-Quadrate zusammen, und genau so war es bei Schacht 160.

Das allein genügte aber nicht für den weitergehenden Schluß, daß der Schacht zu einer im ersten Entwurf des Friedhofes geplanten Maṣṭaba gehörte. Dafür mußte sich vor allem erweisen, ob er auch innerhalb derselben an seiner richtigen Stelle lag. Bei Maṣṭaba VI—X sind die Schächte in der Längsachse des Tumulus angebracht, und da die Kernbauten die gleichen Maße haben und gleich weit auseinander stehen, konnte leicht die Probe gemacht werden, ob S 160 zu einer solchen Normalmaṣṭaba gehören konnte und in ihr die übliche Lage hatte. Es brauchte bloß vom Kernbau VI nach Westen zunächst die Straßenbreite

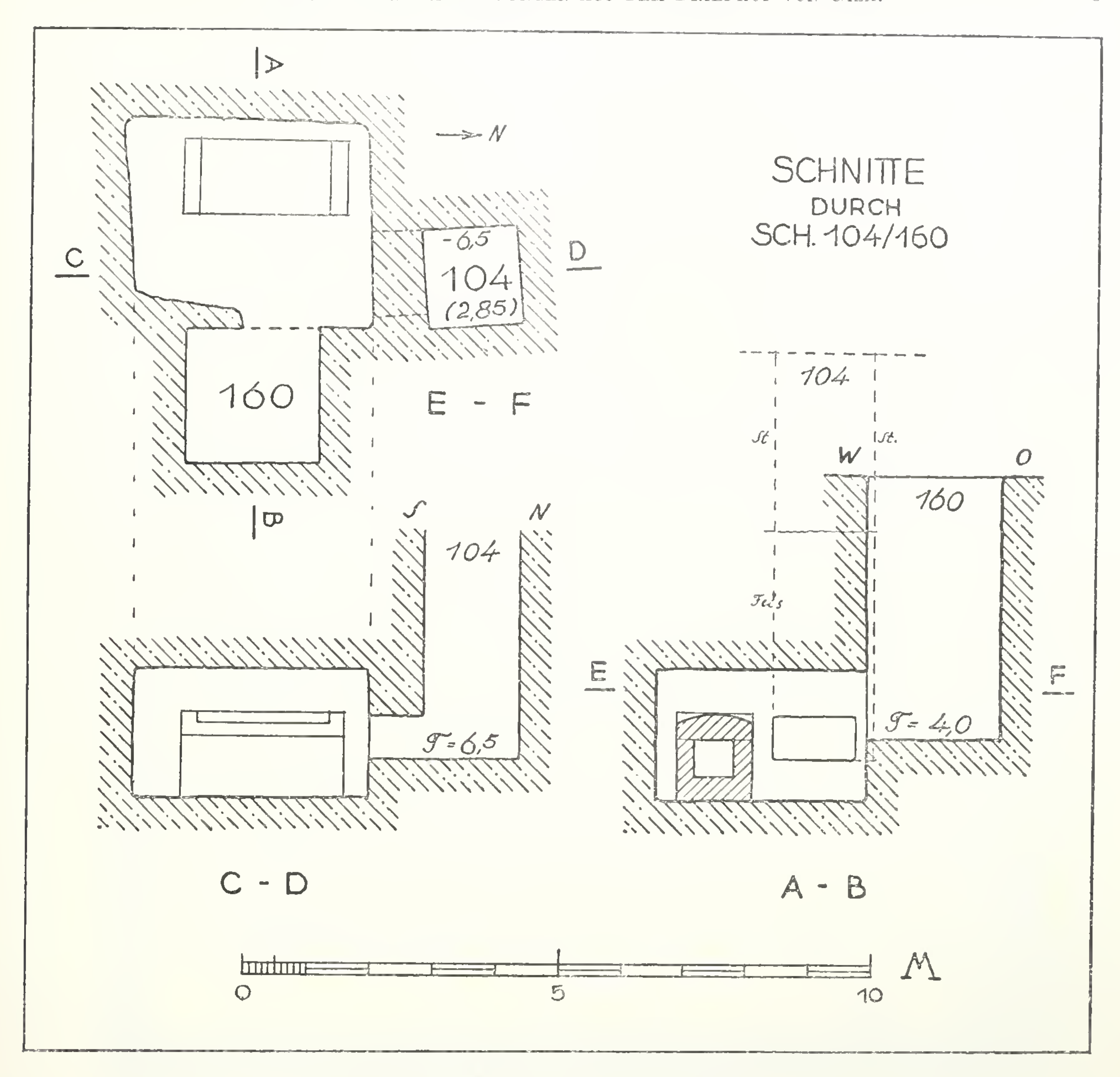


Abb. 2. Die Maṣṭaba des *'Ijmrjj II*, Schnitte.

von 9,50 m aufgetragen zu werden und anschließend die gewöhnliche Tumulusbreite von 16,50 m. Als beste Bestätigung ergab sich dabei, daß unser Schacht 160 nun in der Achse des so konstruierten Grundrisses lag und seine Maṣṭaba auch die geforderte Entfernung von Ḏdfḫwfw hatte, Abb. 3.

Die ganze Beweisführung kann nicht durch den Umstand erschüttert werden, daß außer dem Schacht sich nirgends eine Spur der Maṣṭaba, etwa ein Mauerrest, fand. Denn gerade die Umreißung oder kleinere Vertiefung der Schächte gehörte zu dem Beginn der Bauarbeiten, siehe Holey in Gîza I, S. 98. Gerade unser Südfeld bringt Belege dafür, daß man nicht zuerst den Schacht ganz fertigstellte und seine Sargkammer ausmeißelte. Der Nordschacht der Maṣṭaba des *K3jmnfrt* hört bei — 9,50 m auf, ohne daß ein Seitenraum angefangen wurde, Nordschacht 70 der vor *'Ijmrjj II* liegenden Maṣṭaba VI ist nur bis auf — 6,40 m vertieft, und seine Sohle zeigt, daß die Steinmetzen mitten in ihrer Arbeit aufgehört hatten; wir müssen uns denken, daß diese Arbeit gleich zu Beginn ausgeführt wurde, um erst nach Vollendung des Kernbaues weitergeführt zu werden. Aber mehr noch: weiter im Osten haben wir ein Beispiel, daß dem unseren ganz entspricht. Hier war vor Mykerinos eine Nebenpyramide geplant worden, aber alles, was von ihr ausgeführt wurde,

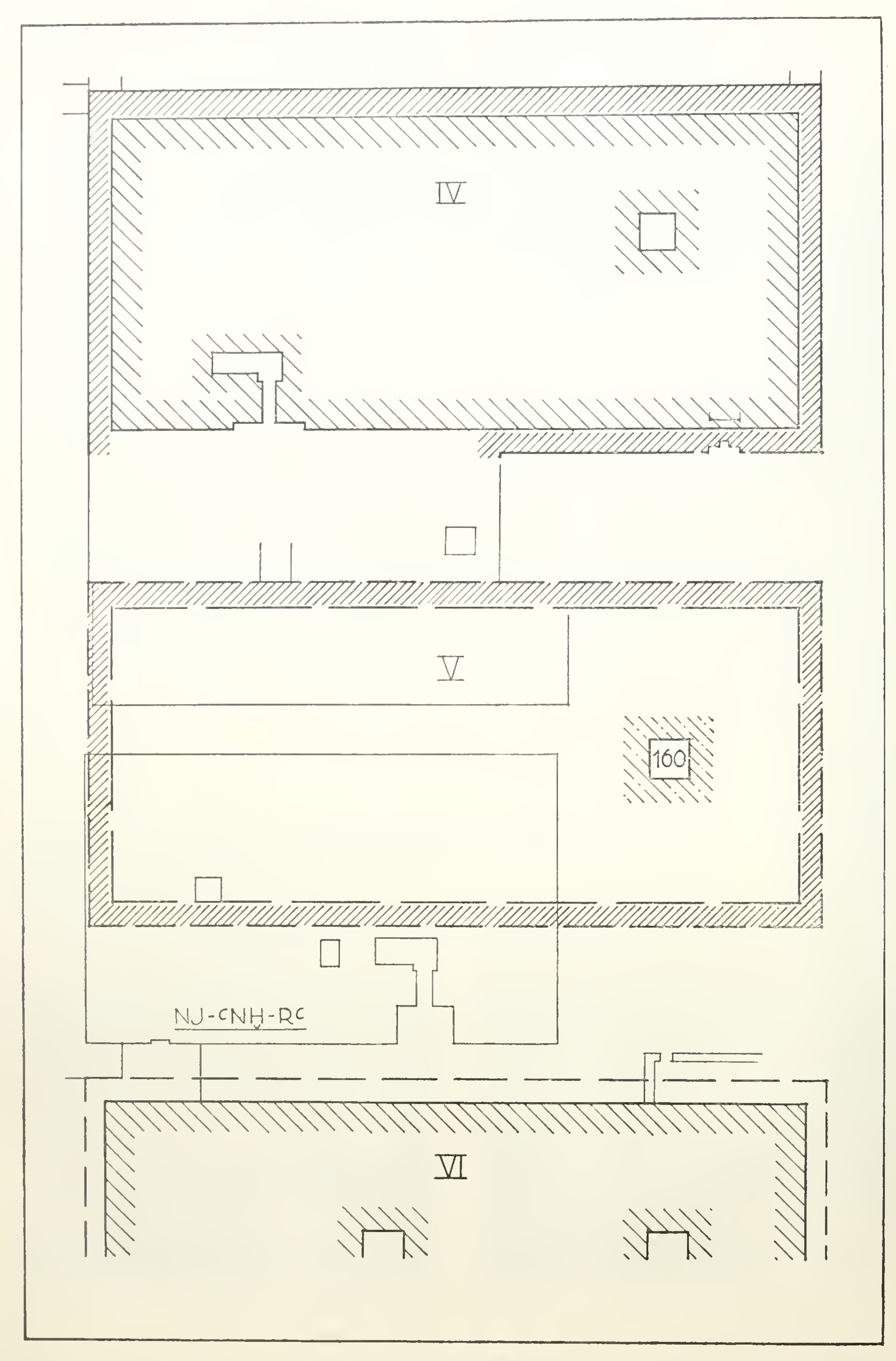


Abb. 3. Die Lage der Maṣṭaba V.

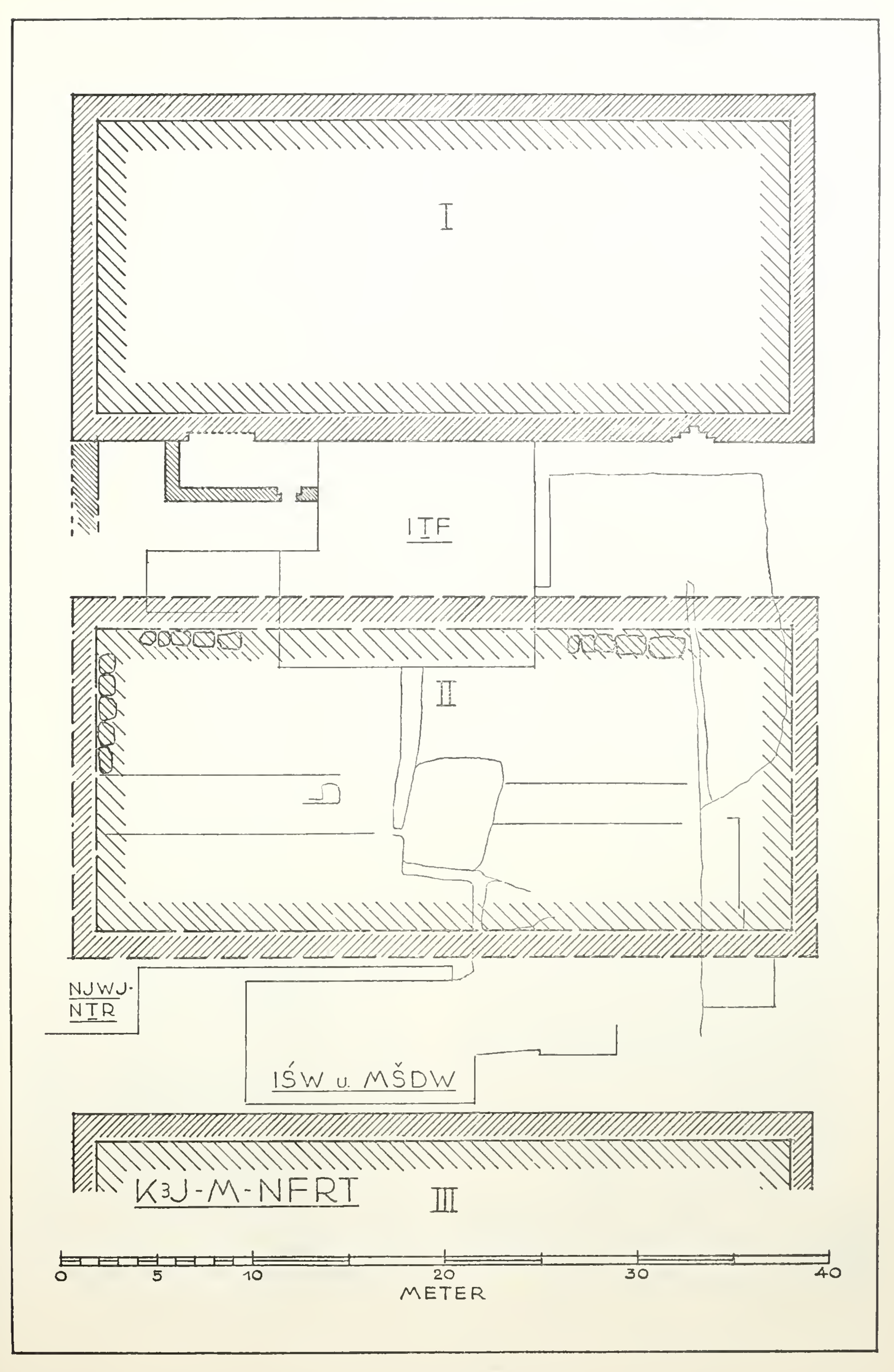


Abb. 4. Die Lage der Maṣṭaba II.

war außer der Abarbeitung des Felsbodens der Beginn des Schrägstollens, also ganz wie der Beginn des senkrechten Schachtes in unserem Falle.

Hinzu kommt, daß S 160 für die kleine Maṣṭaba, vor der er liegt, keinen Sinn hatte. Als *'Ijmrjj II* seinen Bau begann, hat man wohl den vorgefundenen Schacht zugeschüttet und über die Füllung ein festes Pflaster gelegt. Bei der Anlage des Schachtes 104 wußte man, daß man bei der Ausarbeitung der Kammer in der Tiefe auf den älteren Schacht stoßen könne, und legte darum auch den Verbindungsgang im Süden ihrer Sohle an deren Westende. Aber man hatte sich offenbar um einige Zentimeter verrechnet. Vorsichtiger wäre es gewesen, die Ostwand der Kammer in der Flucht der Ostseite des Verbindungsganges zu halten, aber man ließ sie 20 cm weiter nach Osten gehen und streifte dadurch nach 0,80 m die Westwand des Schachtes 160. Man rückte aber bald von dieser weg und ließ die Kammerwand nach Südwest laufen. So erklärt sich ungezwungen, daß bei den sonst regelmäßig verlaufenden Wänden der Kammer im Südosten eine Verengerung eintritt. Wäre S 160 auch ein Zugang zum Raum, so bliebe es unverständlich, daß die Nordostecke zwar regelmäßig ausgearbeitet ist, im Süden dagegen die Wand schräg verläuft.

Zusammenfassend sei nochmals festgestellt:

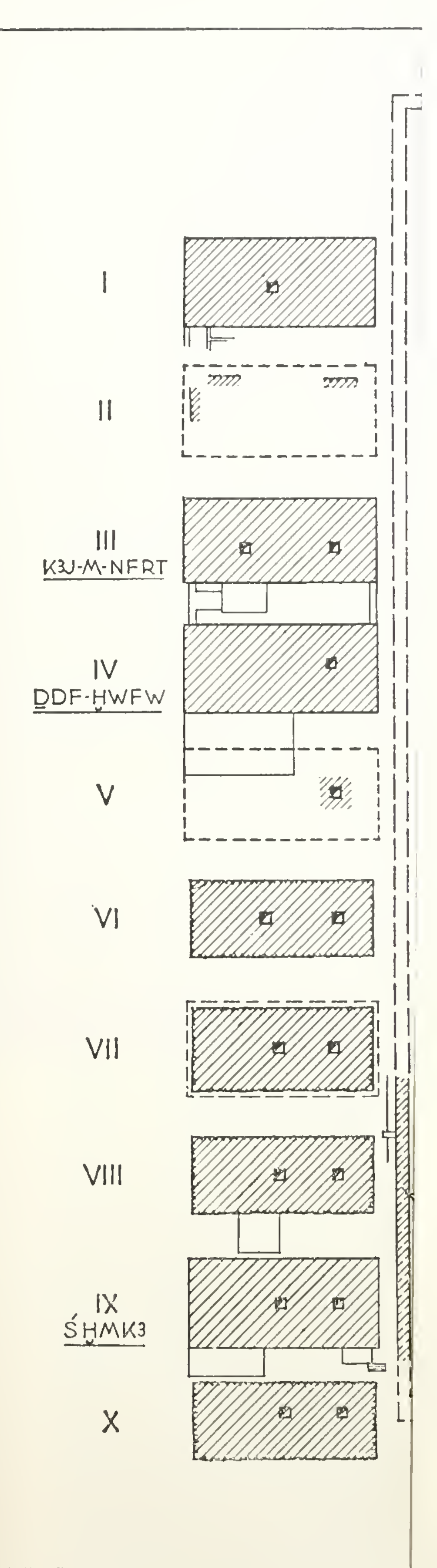
1. Schacht 160 läßt sich nicht als Schacht der kleinen Maṣṭaba erklären, vor deren Tür er liegt.
2. Er hat die für spätere Einbauten ungewohnten Maße von 4×4 Ellen.
3. Diese Maße aber stellen die normale Weite der Schächte in den Kernbauten der Mykerinoszeit auf unserem Südfriedhof dar.
4. Der Schacht 160 liegt genau in der Linie der Nordschächte dieser Kernbauten.
5. Trägt man in den Raum zwischen Maṣṭaba IV und VI im Osten eine Straßenbreite von 9,50 m ein, und anschließend den Grundriß der üblichen Maße eines Kernbaues, so ergibt sich die gleiche Straßenbreite auch im Westen vor Maṣṭaba IV.
6. In dem Grundriß der eingezeichneten Maṣṭaba liegt Schacht 160 genau an der geforderten Stelle in der Längsachse.

Ein Zufall erscheint demnach ganz ausgeschlossen, und es ergibt sich, daß ursprünglich zwischen Maṣṭaba IV und VI eine Maṣṭaba der gleichen Größe geplant war, für die man als erstes den Schacht 160 begonnen hatte.

Das Ergebnis ermutigte dazu, nun auch zu untersuchen, ob der große vor Maṣṭaba I frei gebliebene Raum nicht ebenfalls nach dem ursprünglichen Plan bebaut werden sollte. Dafür sprach schon der Umstand, daß der Abstand von der nächsten erhaltenen Maṣṭaba des *K3jmnfrt* ebenso groß war wie der zwischen *Ḏdfḫwfw* und der östlich gelegenen Maṣṭaba VI. Die Anwendung der gleichen Methode mußte zum Ziele führen. Wiederum wurde von der Westwand des Blockes der östlichen Anlage mechanisch die Straßenbreite von 9,50 m abgetragen, und dann der Umriß einer Maṣṭaba von 36,50×16,50 m eingezeichnet, wobei sich im Westen die gleiche Straßenbreite ergab. Bei der Suche nach positiven Anhalten für den Bau war das Ergebnis noch überraschender als bei dem Wiederfinden der Maṣṭaba V. Im Süden wie im Westen fielen nämlich die Linien des eingezeichneten Grundrisses mit Mauerteilen aus großen Quadern zusammen, die ganz unerklärt in sonst kleinsteinige Maṣṭabas einbezogen waren. Im Süden war bei Grab S 28/97 aufgefallen, daß sowohl die südliche Außenmauer wie der anschließende Teil der westlichen aus schweren Nummulitblöcken gebaut war, während die Front abgetreppte Schichten kleinsteiniger Würfel zeigte; siehe Phot. 4021—4022 = Taf. 7 c—d und die Abb. 40. Nördlich *'Itf* blieb es entsprechend bei Grab S 16/23 befremdlich, daß die Vorderseite aus den gleichen kleinen Würfeln gemauert war, während die Westwand wiederum aus großen Quadern bestand. Durch die Einzeichnung des Maṣṭabagrundrisses aber waren die beiden Schwierigkeiten gelöst: die erwähnten Mauerzüge aus Nummulitblöcken fielen mit den Außenseiten des vermuteten Kernbaues zusammen, sowohl im Süden wie im Westen. Damit aber ist der Beweis erbracht, daß wir Reste einer ursprünglich an dieser Stelle vorgesehenen Maṣṭaba vor uns haben, siehe Abb. 4 und 42.

Den Schacht dieser Maṣṭaba erwartete man 6 m von der Nordkante in der Achse des Baues, doch ließen sich von ihm keine Spuren finden. So müßte man annehmen, daß er überhaupt noch nicht begonnen war und man zunächst die ersten Steinsetzungen vorgenommen hatte, was freilich nicht der Regel entspräche;[1] oder daß eine Boden-

[1] Aber man darf durchaus auch mit dieser Möglichkeit rechnen, wie ein Beispiel gerade aus unserer Gräberreihe beweist: Bei Maṣṭaba X ist der nördliche 2×2 m-Schacht durch den Oberbau nur bis zur Felsoberfläche geführt, eine Vertiefung am Boden war nicht zu gewahren. Hätte man wie bei unserer Maṣṭaba II den Tumulus abgetragen, so wäre von dem Schacht ebenso keine Spur verblieben.


I
II
III
K3J-M-NFRT
IV
DDF-HWFW
V
VI
VII
VIII
IX
ŚHMK3
X

CHEOPS-PYRAMIDE

N

23,60

23,60

19,15

I

II

III
K3J-M-NFRT

IV
ḎDF-ḪWFW

V

VI

VII

VIII

IX
ŚḪMK3

X

P Y R A M I D E N - H O F

0 50 100
M

Abb. 5. Die Mastaba-Reihe südlich der Cheopspyramide.

veränderung stattgefunden habe, die das Erkennen eines angerissenen Schachtes unmöglich machte. Letzteres ist durchaus keine Verlegenheitslösung; denn gerade der Abschnitt, auf dem die Anlage stand, ist stark als Steinbruch abgearbeitet worden, wie die ausgehauenen Gräben im Fels beweisen. So stand da, wo Maṣṭaba I gebaut wurde, der Fels teilweise höher an und wurde in den Kern einbezogen; die Stelle dagegen, an der wir den Schacht erwarteten, ist glatt wie ein Tisch abgearbeitet, siehe Taf. 2a rechts, und ein schmaler Graben läuft zwischen S 15 und S 16 und läßt auf die Absicht weiterer Abarbeitung schließen. Fand aber die Abarbeitung später als die Planung des Friedhofes statt, so mußte eine mäßige Schachtvertiefung verschwinden. Diese spätere Verwendung der Stelle als Steinbruch läßt sich aber noch beweisen. Nicht nur, weil man bei der Bebauung des Abschnittes die höheren unregelmäßigen Lagen wie bei Maṣṭaba I hatte anstehen lassen; nähme man an, daß etwa bei dem Bau der Cheopspyramide oder bei der Friedhofsplanung unter Chephren hier Steine gebrochen wurden, so müßte sich ein ganz anderes, regelmäßiges Bild ergeben, wie es uns etwa im Norden der Chephrenpyramide erhalten ist, wo die Gräben in schnurgeraden Linien, sich rechtwinklig schneidend, angelegt sind, siehe Hölscher, Grabdenkmal des Königs Chephren, Abb. 19. Das entspricht einem planmäßigen, staatlich beaufsichtigten Steinbruchbetrieb, während die unregelmäßig gehauenen Gräben unseres Abschnittes auf private und spätere Arbeit hinweisen; diese fand noch im Alten Reich statt, da sich hier Maṣṭabas aus dessen Ende zeigten. Aber wie auch immer das Fehlen einer Spur des Schachtes erklärt werden mag, die Mauerreste, die ganz in den Kernbau einpassen, genügen allein, Planung und Beginn einer Normalmaṣṭaba an dieser Stelle zu beweisen, Abb. 5.

Da nunmehr zwei neue Gräber zwischen den heute noch anstehenden in Spuren nachgewiesen sind, ist eine andere Zählung als die in den Vorberichten 1928 und 1929 am Platze. Von Westen angefangen werden die großen Anlagen Maṣṭaba I—X benannt. Dabei ist Maṣṭaba II die nur mehr an Mauerresten erkennbare Anlage östlich Maṣṭaba I; es folgen *K3jmnfrt* als Maṣṭaba III und *Ḏdfḥwfw* als Maṣṭaba IV, dann die nur mehr durch ihren Schacht vertretene Maṣṭaba V, der sich weiter östlich VI—X anreihen. Im vorliegenden Bande werden die Bauten bis Maṣṭaba VIII einschließlich beschrieben, die beiden restlichen sollen in Gîza XI veröffentlicht werden, das den Ostteil des Südfriedhofes enthalten wird.

b. Die begonnene Nebenpyramide.

(Abb. 6 und Taf. 7a—b.)

Gegenüber der Nordwestecke der Maṣṭaba VIII beginnt an der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes ein in den Fels gehauener Schacht von 1 m Breite. Er senkt sich nach Süden und

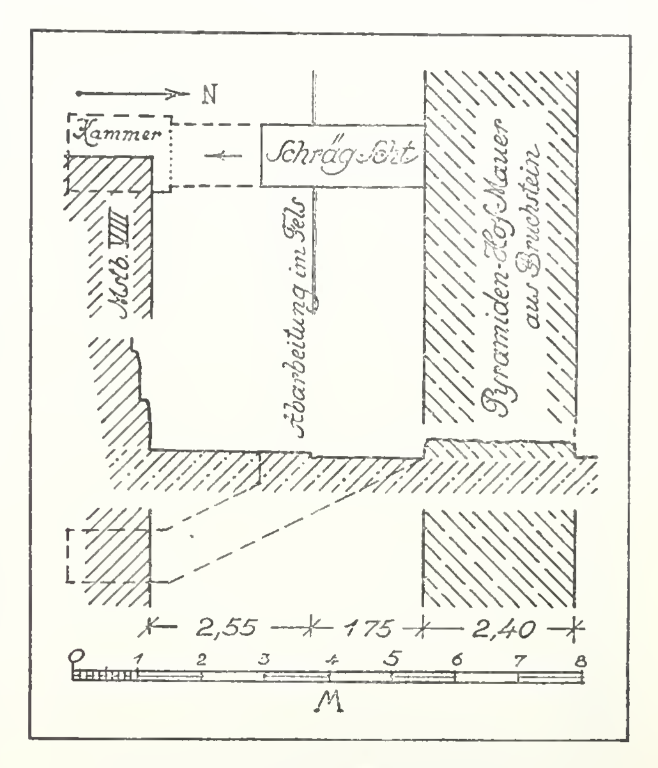


Abb. 6. Begonnene Nebenpyramide.

führt 2,50 m offen liegend unter den Boden, wo er sich noch auf 1,20 m in gleicher Breite fortsetzt. Die Seitenwände, der Boden und die Vorderseite des Felsens über dem Eingang der Höhlung sind gleich gut geglättet. 1 m vor der Stelle, an der der Stollen im Boden verschwindet, ist beiderseits der Felsboden zu einer Stufe abgearbeitet, die sich nach Osten und Westen zieht.

Zunächst mochte es scheinen, als liege der Schrägschacht einer kleinen späteren Anlage vor, deren Oberbau vollkommen verschwunden oder nie ausgeführt war. Hatten wir doch weiter westlich neben Maṣṭaba I das Grab S 80 mit einem ähnlichen Schrägschacht gefunden. Doch erwies sich diese Deutung als unhaltbar. Vor allem sprach gegen sie die Richtung des Stollens. Bei allen frei stehenden Gräbern unserer Konzession führt der Schrägschacht von Osten unter den Block, siehe Giza VIII, S. 7ff. Die zwei Ausnahmen er-

klären sich jedesmal aus besonderen äußeren Gründen. So besitzt die Maṣṭaba S 796 = Gîza VIII, Abb. 19 einen großen, weit von Osten her unter den Bau führenden Stollen, daneben aber auch einen zweiten, der von einem Raum des Oberbaues ausgeht und Nord—Süd verläuft. Diese Richtung war die einzig mögliche, wenn die Nebenkultkammer den Ausgangspunkt bildete und die Bestattung in der Nähe der Sargkammer des Grabherrn liegen sollte, siehe ebenda, S. 57. — Die zweite Ausnahme, mit einer Süd—Nord-Richtung des Stollens, liegt auf dem Südfriedhof, nicht weit von unserem Schrägschacht neben Maṣṭaba VIII entfernt, bei der Maṣṭaba des *Śšmnfr-Ṯtj*. Dieses Abweichen von der Regel erklärt sich hier aus dem Plan der Doppelanlage, von der *Ṯtj* einen Teil bildet. Die Anbringung des Stollens im Osten hätte den Zugang zur Sargkammer ganz außerhalb der Gruppe gelegt, und man zog es daher vor, ihn wenigstens in deren Vorhof münden zu lassen. In unserem Fall aber konnten ähnliche Bedenken nicht maßgebend gewesen sein.

Des weiteren muß es auffallen, daß der Gang so dicht bei der Umfassungsmauer beginnt, mit seinem nördlichen Rande noch ein wenig unter sie greift. Das weist darauf hin, daß diese Mauer später ist und über den Rand des Stollens geführt wurde; denn man hätte die Arbeit nicht so dicht an ihrer Grundlinie begonnen, da Raum genug für eine kleine Verschiebung nach Süden vorhanden war. Damit ist zugleich auch eine Zeitsetzung gegeben. Wenn die Umfassungsmauer kurz nach der Fertigstellung der großen Maṣṭabareihe aufgeführt wurde, ergäbe sich für unseren Schrägstollen eine frühe Zeit, zu früh, da damals der Zwischenraum um die großen Anlagen noch nicht mit kleineren Gräbern gefüllt wurde, noch die Schrägstollen bei diesen in Mode waren.

Endlich spricht gegen die Annahme eines Privatgrabes die erwähnte beiderseitige Abarbeitung des Felsbodens. Ihre Ost—West-Linie müßte die Front oder die nördliche Außenseite der zu errichtenden Maṣṭaba andeuten. Eine Vorderseite aber kommt der Richtung wegen überhaupt nicht in Frage, und bei der Annahme, daß es sich um die Nordwand handle, ergibt sich eine gleiche Unwahrscheinlichkeit; denn die Anlage hätte dann viel weiter nach Süden reichen müssen, tief in die Stelle hinein, an der jetzt Maṣṭaba VIII steht. Das konnte aber nur bei einem Grabe möglich sein, das vor der Bebauung des südlichen Pyramidenfeldes durch unsere Maṣṭabareihe geplant war, Abb. 6.

Als solche Grabanlage käme aber nur eine Nebenpyramide in Frage, bei der dann alle die geäußerten Bedenken in Wegfall kommen. So haben auch schon früh Borchardt und Reisner an diese Lösung gedacht, und es fragt sich nur, wie wir den Befund an unserer Stelle erklären. Er weist auf einen ursprünglichen Bauplan, der dann sehr bald fallen gelassen wurde. Wie bei den Maṣṭabas gehörten die Festlegung des Schachtes und der Anfang seiner Ausarbeitung zu den ersten Arbeiten bei Beginn des Baues. Die Lage der Nebenpyramide etwa für eine der Königinnen wäre im Südosten der großen Pyramide nicht gerade gewöhnlich, und man könnte versucht sein, zum Vergleich die kleinen Pyramiden heranzuziehen, die in der 5. Dynastie ebenfalls nahe der Südostecke der Hauptpyramide liegen, wie etwa bei *Śꜣḥwrꜥ* und *Njwśrrꜥ*. Ihre Bedeutung konnte bis jetzt noch nicht klargestellt werden, doch kommen sie nicht als Gräber von Gemahlinnen in Frage, da sie sich ebenso bei den Pyramiden der Königinnen *ꜣIpwt* und *Nt* finden. Unsere geplante Pyramide liegt aber nicht entsprechend den erwähnten Beispielen, die entweder die vordere Linie des Hauptgrabes fortsetzen oder vor dessen Südostecke gesetzt wurden, also den Totentempeln näher, mit denen sie durch Tore verbunden sein können. Der Schacht unseres geplanten Baues dagegen liegt rund 42 m von der Südostecke der Pyramide nach Westen.[1] Nimmt man hinzu, daß sich Nebenpyramiden der genannten Art weder bei *Ḏdfrꜥ* noch bei Chephren und Mykerinos finden, so muß man vielleicht davon absehen, die Anlage bei Maṣṭaba VIII mit ihnen in Verbindung zu bringen.

Dann könnte es sich nur um eine geplante ‚Königinnenpyramide' handeln. Bei der endgültigen Ausführung erhielten drei solcher Nebenpyramiden ihren Platz im Osten, südlich des Totentempels. Aber es mochte ursprünglich beabsichtigt sein, sie im Süden der Pyramide zu errichten, so wie es später auf den Friedhofsanlagen des *Ḏdfrꜥ*, Chephren und Mykerinos geschah; nachträglich hatte man diesen Plan fallen lassen und die Königinnen im Osten bestattet; oder es wären außer den drei fertiggestellten Nebenpyramiden noch weitere im Süden vorgesehen gewesen, die dann aber nicht zur Ausführung kamen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß

[1] Freilich wäre gerade zu Beginn der 4. Dynastie, als sich noch keine feste Überlieferung herausgebildet hatte, auch eine andere Stelle für die Nebenpyramide möglich gewesen.

gegenüber der Mitte der Pyramide eine Anlage gestanden haben soll. Mariette, Mastabas, berichtet S. 526, daß nach Wilkinson sich hier ein viereckiger Bau gezeigt habe,[1] von dem er selbst aber keine Spuren mehr entdeck n konnte. Vielleicht war er unterdessen abgetragen worden, was nicht wundernehmen könnte, da im verflossenen Jahrhundert nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Lepsius auf dem Pyramidenfelde ein reger Steinbruchbetrieb herrschte. Hölscher kommt nun aus anderen Gründen zu der Ansicht, daß an dieser Stelle wohl einmal eine kleine Pyramide gestanden habe, Grabdenkmal des Chephren, S. 35 Anm. 1: ‚Man hat oft bevorzugt, die Nebenpyramide südlich von der Hauptpyramide anzulegen; außer in unserem Fall z. B. bei der Knickpyramide von Dahšûr. Bei der Mykerinospyramide liegt die vorderste Nebenpyramide gleichfalls in der Südachse. Auch bei der Cheopspyramide scheint einmal eine südliche Nebenpyramide geplant gewesen zu sein, denn an der entsprechenden Stelle ist erst nachträglich, nicht in der Flucht der übrigen Prinzenmaṣṭabas, eine kleinere Maṣṭaba eingefügt worden.‘

Nun konnte gezeigt werden, daß ursprünglich gegenüber der Mitte der Pyramide ebenfalls eine Maṣṭaba in der normalen Lage geplant war; deren Nordkante sollte also mit der der Anlagen im Osten und Westen in Flucht liegen. Damit ist der Vermutung, daß an dieser Stelle eine Nebenpyramide stehen sollte, die Grundlage entzogen. Man könnte freilich als befremdlich ansehen, daß gerade Maṣṭaba V nicht zur Ausführung kam, und das damit begründen, daß hier eine angefangene Nebenpyramide stehen konnte, die zu stören man sich scheute. Versucht man jedoch an dieser Stelle die vermutete Pyramide einzuzeichnen, so ergibt sich die Unmöglichkeit eines solchen Auswegs. Bei gleichem Abstand von der Pyramidenkante, wie ihn der Schrägschacht bei Maṣṭaba VIII zeigt, müßte S 160 von Maṣṭaba V schon innerhalb der angenommenen Nebenpyramide liegen; man hätte also auf diese überhaupt keine Rücksicht genommen. Wendet man ein, daß der Bau näher an die Cheopspyramide gerückt sein konnte, so sei zugegeben, daß die Nebenpyramiden nicht immer in einer Linie liegen, aber gerade in der Cheopszeit wäre eine solche Unregelmäßigkeit nicht anzunehmen. Auch muß unbedingt ein gewisser Abstand von der Pyramidenkante gefordert werden, und selbst wenn man eine kleine Verschiebung nach Norden zugäbe, müßte S 160 den Bau doch noch behindern: Die Königinnenpyramiden südlich des Mykerinos messen 36×36 m, die im Osten von Cheops gelegenen 45×45 m, die kleine Nebenpyramide des Chephren bedeckt eine Fläche von 20×20 m. Da nun S 160 nur rund 10 m von der Pyramidenhofmauer und rund 30 m von der Pyramidenkante entfernt liegt, müßte er bei Annahme der kleinsten Maße von 20×20 m von einer Nebenpyramide geschnitten werden. Baureste einer solchen standen also nicht an, als der Südabschnitt für die große Maṣṭabareihe abgesteckt wurde. Damit soll die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß ähnlich wie bei Maṣṭaba VIII so auch nördlich von Maṣṭaba V vorher eine Nebenpyramide geplant war; aber man hätte sich dann wie dort damit begnügt, ihren Standort zu kennzeichnen, vielleicht wiederum durch den Beginn eines Schrägschachtes. Die Stelle, an der man diesen erwartete, liegt aber unter der Fahrstraße und durfte nicht untersucht werden.

Übrigens ist die Rücksichtnahme auf einen anstehenden Bau im Norden nicht die einzige Möglichkeit der Erklärung dafür, daß Maṣṭaba V nicht errichtet wurde. Wie auf dem Plan Abb. 3 ersichtlich ist, greift der Vorhof des *Ḏdfḫwfw* tief in die Fläche ein, auf der Maṣṭaba V stehen sollte. Nun ist *Ḏdfḫwfw* der einzige Prinz (*sꜣ-njśwt*), der auf dem Südfriedhof begraben wurde, und seine Maṣṭaba die bedeutendste in der ganzen Reihe, eigenwillig und mit großem Aufwand aufgebaut. Da wäre es leicht verständlich, wenn dem hohen Herrn ein anderes Grabdenkmal dicht vor dem seinen nicht paßte und er gegen die Errichtung des Kernbaues von Maṣṭaba V Einspruch erhob, um Raum für seinen Vorhof zu gewinnen und den eigenen Bau in der Umgebung stärker hervortreten zu lassen. Bei seiner Verbindung mit dem Hof mochte ihm die Erfüllung seines Wunsches leicht gewährt werden. Dabei brauchte auch niemandem Unrecht zu geschehen, da die große Maṣṭabareihe wie auf dem Westfriedhof in Angriff genommen wurde, ohne daß für jeden Kernbau schon ein Besitzer bestimmt war. Eine Schwierigkeit bei dieser Lösung bereitet freilich der Umstand, daß der endgültige Ausbau der Maṣṭaba des *Ḏdfḫwfw* schon in den Beginn der 5. Dynastie fällt, während die Kernbauten unter Mykerinos errichtet wurden. Der Prinz müßte diesen König demnach lange überlebt haben; aber wir kennen

[1] In Wilkinson, Manners and Customs, konnte ich im Text keine Erwähnung des Baues finden, aber auf dem Plan von Gîza, Bd. II, S. 360 ist im Süden, gegenüber der Mitte der Pyramide, der Grundriß eines größeren quadratischen Baues eingezeichnet, der nördlicher als die große Maṣṭabareihe liegt.

ja manche Beispiele, bei denen der Grabinhaber unter verschiedenen Herrschern Beamter war, es sei nur an *Špśśptḥ*, Sethe, Urk. I, 51 ff., *Šḫmk3rʿ*, I, 166 und *Njświntrpw* I, 166 erinnert.

Zum Schluß bliebe noch die Angabe Wilkinsons über den viereckigen Bau gegenüber der Pyramidenmitte zu erklären. Nach dem oben Gesagten müßte er nördlich von Maṣṭaba V gestanden haben. Dafür käme eigentlich nur ein Kultbau in Betracht.[1] Bei anderen Pyramiden ist im Süden keine Opferstelle nachgewiesen; aber es sei daran erinnert, daß an der Südkante der Stufenpyramide, wenn auch nicht in deren Achse, ein Altar stand, zu dem eine Rampe führte. Auch bleibe nicht unerwähnt, daß gerade die Mitte der Südseite der Pyramide starke Abtragungen aufweist, als habe man versucht, hier einzudringen, und vielleicht könnte gerade eine Außenanlage an dieser Stelle die Diebe veranlaßt haben, hinter dem Bau einen Eingang zu vermuten. Das sind freilich nur bloße Möglichkeiten, jedenfalls aber wäre es dringend zu wünschen, daß der Schutt auch an dieser Stelle bis zu dem Pflaster des Pyramidenhofes weggeräumt werde, um volle Klarheit auch über die Planung einer zweiten Nebenpyramide im Süden zu gewinnen und die Bedeutung des von Wilkinson eingezeichneten Baues festzustellen.

II. Die Einzelbeschreibung.

1. Maṣṭaba I.

a. Der Oberbau.

(Abb. 7 und Taf. 2 a.)

Der Boden, auf dem die Maṣṭaba steht, war uneben, das Gelände senkte sich hier nicht unerheblich nach Süden. Man arbeitete daher den Fels ringsum ab, um für die Verkleidung eine waagerechte Linie zu schaffen. Im Kernbau dagegen ließ man das Gestein stehen und ersparte dadurch Mauerwerk, ganz wie man es bei den Pyramiden des Cheops und Chephren gemacht hatte. So erkennt man im Norden, wie der untere Teil der Schmalseite des Kernes von dem außen behauenen Fels gebildet wird.

Das Mauerwerk des Kernbaues besteht aus größeren Quadern lokalen Kalksteins, deren Maße sehr stark wechseln. Die größeren Stücke werden vor allem bei dem unteren Teil bevorzugt, die kleineren sind in den oberen Schichten häufiger, und da nicht nur die Breite, sondern auch die Höhe der Steine nicht selten wechselt, konnten trotz aller Behelfe die Linien der Lagen nicht regelmäßig waagerecht verlaufen. Es ergibt sich daher ein Bild wie bei den Mykerinos-Kernbauten auf dem Westfriedhof, Gîza I, Abb. 9 unten, zu der man Phot. 4037, 4038 vergleiche = Taf. 2 a. Von der Verkleidung standen an mehreren Stellen noch größere Teile an. Ihre verhältnismäßig tiefen Ṭura-Blöcke sind ausnehmend gut gefügt. Das läßt sich an den durch Sand geschützten Abschnitten einwandfrei feststellen, besonders aber an dem Stück, das der vorgebauten Anlage des *ʾItf* als Rückwand diente. Hier bietet die große Fläche mit ihren feinen Fugen fast noch das ursprüngliche Bild, Phot. 4013 = Taf. 13 d.

Durch die Ummantelung wurde das Grab von 36.50×16,50 m des Kernbaues auf 38,50×18,00 m gebracht. Die ursprüngliche Höhe läßt sich nicht mehr bestimmen. Der Rand des Schachtes, der tiefer als die oberste Schicht des Kernbaues ansteht, liegt 4,10 m über dem Fels; es fehlen aber bis zu seinem oberen ursprünglichen Abschluß noch sicher zwei Steinlagen, zu denen noch die Höhe der Deckplatten der Verkleidung tritt. Als Mindestmaß der Höhe sind demnach etwa 7 m anzunehmen. — Auf einem der Verkleidblöcke standen noch Reste einer Tintenaufschrift, oben eine Datierung und darunter wohl der Name der Arbeitertruppe; doch waren die Zeichen so zerstört, daß keine sichere Lesung mehr möglich war.

An der Vorderseite der Verkleidung waren zwei Opferstellen angebracht. Die südliche beginnt 5 m von der Südostkante; hier findet sich ein 3,50 m breiter und 0,50 m tiefer Rücktritt, in dem sich ein zweiter von rund 2 m anschloß. In der Mitte des letzteren gewahrt man eine schmale Rille, die nur von einer weggerissenen Scheintür stammen kann. Im Hintergrund stehen unten drei fast gleich große Blöcke des Kernbaues, und vor den beiden seitlichen hatte sich noch Mauerwerk aus kleinen Kalksteinbrocken erhalten, ein Rest der Füllung, die einst die ganze Breite des Rücksprunges einnahm. Schon die angegebenen Maße verbieten, hier etwa nur eine Grabtafel anzunehmen, wie sie in der 4. Dynastie an dieser Stelle in das Kernmauerwerk eingesetzt wurde. Ehemals war also eine Scheintür in der Verkleidung angebracht, und das Vorhandensein einer solchen wird auch aus einem anderen Grunde gefordert: Am Nordende der Front war in der Verkleidung eine Scheintür ausgespart, und das setzt voraus, daß sich eine gleiche Bezeichnung der Opferstelle auch am Südende befand; denn neben

[1] der nahe an der Pyramide gestanden hätte.

einer Grabtafel an der Hauptkultstelle kann nie eine Scheintür im Norden als zweiter Opferplatz gestanden haben.

Von der Platte, die über der erwähnten Rille gesessen haben muß, kamen im Schutt noch einige Bruchstücke, eines mit Teilen des Reliefs, zum Vorschein: der vordere Fuß eines Sessels mit dem Bein der Figur des Grabherrn und anschließend der unterste Teil des Tischfußes, siehe Phot. 4038. Ganz auffallenderweise liegt nicht ein flaches, sondern ein versenktes Relief vor, das an dieser Stelle und für die in Frage kommende Zeit nicht erwartet wurde. Die Grabtafeln zeigen immer Flachreliefs, und aus der 4. Dynastie ist überhaupt kein Tiefrelief belegt, es sei denn, daß es sich um Steine handelt, bei denen eine erhabene Arbeit untunlich war, wie Granit und bei Hieroglyphen Alabaster und Schiefer. Das früheste Beispiel von Darstellungen und Inschriften in vertiefter Arbeit bei Kalkstein fand sich auf unserer Konzession im Grabe der *Nśdrkȝj*; hier sind alle Bilder der Pfeilerhalle in Flachrelief ausgeführt, die der Kultkammer dagegen in versenktem Relief; siehe Gîza II, Taf. 3—4.

Die Scheintür stand in einer Ziegelkammer von 2,30 m lichter Breite; ihre Länge läßt sich nicht mehr sicher feststellen, da für den Grabbau des *'Itf* die nördliche Schmalwand abgetragen wurde, vielleicht nur diese und nicht auch ein Stück der anschließenden Ostwand. Die Tür des Raumes liegt nämlich von der jetzigen Nordostecke 1 m entfernt, und eine ähnliche Lage des Eingangs ist bei den erhaltenen Ziegelvorbauten des Westfriedhofes zum Beispiel Gîza I, Abb. 39 belegt; bei den Kulträumen aus Stein rückt er meist gegen das Nordende der Ostwand. So darf man wohl annehmen, daß die Ostmauer fast ganz erhalten ist und der Raum im Innern 7,20 m lang war.

Der Eingang verbreitert sich nach halber Mauerdicke von 0,80 m auf 1,20 m, als ob eine Holztür eingesetzt werden sollte; Zapfenlöcher fanden sich nicht, wie etwa bei G 4250 = Gîza I, S. 191 und Abb. 38; vielleicht waren die Angelsteine verschleppt worden.

Bei der Säuberung der Kammer schien es, als ob sich noch Spuren einer Unterabteilung des Raumes zeigten; doch da keine Sicherheit zu gewinnen war, sind sie auf dem Plan nicht angedeutet. Andererseits ergibt sich, daß der Kultvorbau nicht auf den einen Raum beschränkt war. Eine Mehrzahl von Kammern ist schon nach den Plänen der entsprechenden Ziegelvorbauten auf dem Westfriedhof anzunehmen. Dann zeigten Spuren, wie die südliche Schmalwand unserer Kammer sich weit nach Osten fortsetzte. An die Südostecke von Maṣṭaba I stößt ferner ein eigentümliches schmales Grab mit Ost—West-Längsachse an; im Süden und Osten zeigt es eine Werksteinmauer aus kleinen Würfeln, im Norden und Nordwesten dagegen sind Ziegel verwendet. Der Wechsel im Werkstoff erklärt sich ungezwungen bei der Annahme, daß die Ziegelmauer von dem Kultvorbau der großen Maṣṭaba stammt, an den sich das Werksteingrab S 80 anlehnte. Das entspräche ganz den oben S. 8 erwähnten Fällen, in denen die kleinwürfeligen Maṣṭabas S 28/97 und S 16/23 einen Teil der großsteinigen Außenmauer von Maṣṭaba II einbezogen und als Außenwand verwendeten. Entsprechend muß die nördliche Ziegelmauer schon vorhanden gewesen sein, ehe S 80 errichtet wurde, und sie kann nur von dem Vorbau der Maṣṭaba I stammen, mit deren Südkante sie in Flucht liegt.

Ein Bedenken sei freilich nicht verschwiegen: Die Ziegel der Nordmauer von S 80 messen 11 × 17 × 34 cm, während ihre Maße bei der Kammer vor der Scheintür 14 × 20 × 40 cm betragen. Mag man auch über das Befremdliche hinweggehen, daß bei dem gleichen Bau Ziegel von verschiedenen Maßen verwendet wurden, so erwartete man doch zunächst, daß man die größeren Steine für die Außenmauern bestimmte, die kleineren für die Zwischenwände und nicht umgekehrt. Die Schwierigkeit löst sich jedoch, wenn wir die verschiedenen Mauerdicken in Betracht ziehen; die Wände des Kultraumes sind nur 60 cm stark, während die Mächtigkeit der Außenmauer über 1 m betrug. Sie ist wegen des Einbaues der Stein-Kultkammer von S 80 im Osten nicht mehr ganz erhalten, aber im Westen zeigt sich noch die angegebene Stärke, die uns nicht überraschen darf, da auch auf dem Westfelde neben ganz auffallend dünnen Außenmauern solche bis zu 1,50 m Dicke nachgewiesen sind.

Über die Anordnung der Räume unseres Ziegelvorbaues lassen sich aber nicht einmal Vermutungen anstellen, da durch den Südteil von *'Itf*, durch S 33/100 und S 44 zu starke Abtragungen und Störungen erfolgt sind. So ist beispielsweise nicht mehr festzustellen, wo der Eingang zu dem Gebäude lag und ob die Tür, die den Südraum mit den nördlichen Kammern verband, dicht neben der Südostecke des Hauptkultraumes oder weiter nach Osten lag. Eine

Rekonstruktion wird vor allem auch dadurch erschwert, daß sich bei den alten Ziegelvorbauten überhaupt keine bestimmte Anordnung der Räume entwickelt hat, wie ein Blick auf die Pläne der Anlagen des Westfriedhofes zeigt, Gîza I, Abb. 38ff. Beispiele von zwei hintereinanderliegenden Reihen von Räumen, wie sie für unseren Fall in Betracht kämen, siehe unter anderem ebenda, Abb. 40, 42, 44, 46, 48 und 49.

Die nördliche Kultstelle liegt 5,30 m von der Nordostecke entfernt. Hier wurde eine Scheintür von 2 m Breite in den Blöcken der Verkleidung ausgespart; sie zeigt einen doppelten Rücksprung und in der Mitte eine Nische von 0,55 m, die die eigentliche Tür darstellt. Maße und Ausführung sind beide ungewöhnlich; denn bei der Nebenkultstelle begnügt man sich meist mit einer einfacheren Andeutung einer Scheintür. Doch fanden wir auch sonst Ausnahmen; bei *Śšṯḥtp*, Gîza II, Abb. 23 stand am Nordende der Front eine vollkommen ausgebildete Scheintür mit beschriftetem Architrav, und eine große Opferplatte mit anschließender Abflußrinne zeigt, daß es sich nicht bloß um einen symbolischen Schmuck des Grabes handelte, sondern daß an dieser Stelle wirklich Spenden dargebracht wurden. Eine ähnliche Anordnung finden wir weiter unten bei der Nordscheintür von Maṣṭaba III wieder. Die Bedeutung des nördlichen Kultplatzes kommt in unserem Falle auch darin zum Ausdruck, daß man vor ihr den Boden zu einem breiten Gang glatt ausgearbeitet hat, der im Osten von dem senkrecht behauenen, höher gelegenen Fels begrenzt wird. Dieser Gang zieht sich weiter nach Süden, doch konnte wegen der hier angebauten Maṣṭaba des *'Itf* nicht festgestellt werden, inwieweit er sich regelmäßig fortsetzte, um eine Verbindung mit der südlichen Opferstelle herzustellen. — Welche besondere Riten an dem nördlichen Kultplatz vollzogen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Man möchte annehmen, daß die getrennten Opferstellen im Süden und Norden auf das Vorbild königlicher Gräber zurückgehen, in denen dem Verstorbenen als Herrn von Ober- und Unterägypten getrennt die Totenspenden gereicht wurden. Die gleichzeitigen Grabmäler der Könige kommen freilich dabei nicht in Betracht, denn in den Kulttempeln der Pyramiden findet sich nur eine Scheintür, wenn wir von den zwei Nischen im Kultraum des Totentempels des Djoser absehen. Eher kämen Königsgräber älterer Zeit in Betracht, die noch die Gestalt von Maṣṭabas hatten, aber noch kennen wir bei diesen keinen Nachweis der Sitte, zwei Kultstellen an den beiden Enden der Front anzubringen.

b. Die unterirdische Anlage.

(Abb. 7 und Taf. 10c.)

Der einzige Schacht der Maṣṭaba liegt 12,50 m von der Nordkante, 6 m von der West- und 10 m von der oberen Ostkante des Kernbaues entfernt. Er ist also nicht nur stark aus der Längsachse des Baues nach Westen verschoben, sondern ebenso stark auch aus der Linie, die die Schächte der übrigen Anlagen bilden. Der Grund für diese auffallende Abweichung ist nicht ersichtlich. — Die Schachtöffnung mißt 2,17 m von Süd nach Nord und 2,05 m von Ost nach West; die entsprechenden Maße der Sohle betragen dagegen nur 1,65×1,60 m. Dieser Unterschied ist ungewöhnlich. Nach Gîza I, S. 95 sind bei den Maṣṭabas der 4. Dynastie die Maße für den ummauerten Teil des Schachtes die gleichen, 2,10×2,10 m = 4 Ellen, und eine allmähliche Verengung des aus dem Fels ausgehauenen Teiles tritt auch hier ein, aber durchschnittlich zeigt der Boden hier immer noch eine Fläche von 1,90×1,90 m. Worauf die Verengung überhaupt zurückzuführen ist, bleibe dahingestellt.

Die Sohle unseres Schachtes senkt sich um 1,05 m nach Süden, zu einem Gang, der in die Sargkammer führt. Dieser Gang mit waagerechter Decke hat ebenfalls einen nach Süden geneigten Boden, doch beträgt der Höhenunterschied nur 0,22 m bei 1,58 m Länge. Der Boden der Kammer liegt in der Ebene des Gangendes. Die Schräge, die von dem senkrechten Schacht zu dem Totenraum führt, ist eine Überlieferung aus der Frühzeit, in der Treppen oder Schrägstollen den Zugang zu der unterirdischen Kammer bildeten, siehe Giza VIII, S. 4ff. Bei *Ḥmiwnw*, Gîza I, Abb. 21 ist noch in beiden Schächten ein regelrechter Schrägschacht ausgearbeitet, bei den anderen Maṣṭabas der 4. Dynastie begnügt man sich auf dem Westfriedhof damit, den Sargraum tiefer als den mit der Schachtsohle in einer Ebene liegenden waagerechten Gang zu legen und ihn durch eine oder mehrere Stufen mit der Grabkammer zu verbinden. Bei Maṣṭaba I dagegen hat man ausnahmsweise die Schräge fast ganz auf den Schachtboden selbst verlegt, vielleicht weniger, um das Einführen des schweren Sarkophags in die Kammer zu erleichtern, als auf irgendeine Weise der erwähnten Überlieferung Genüge zu tun.

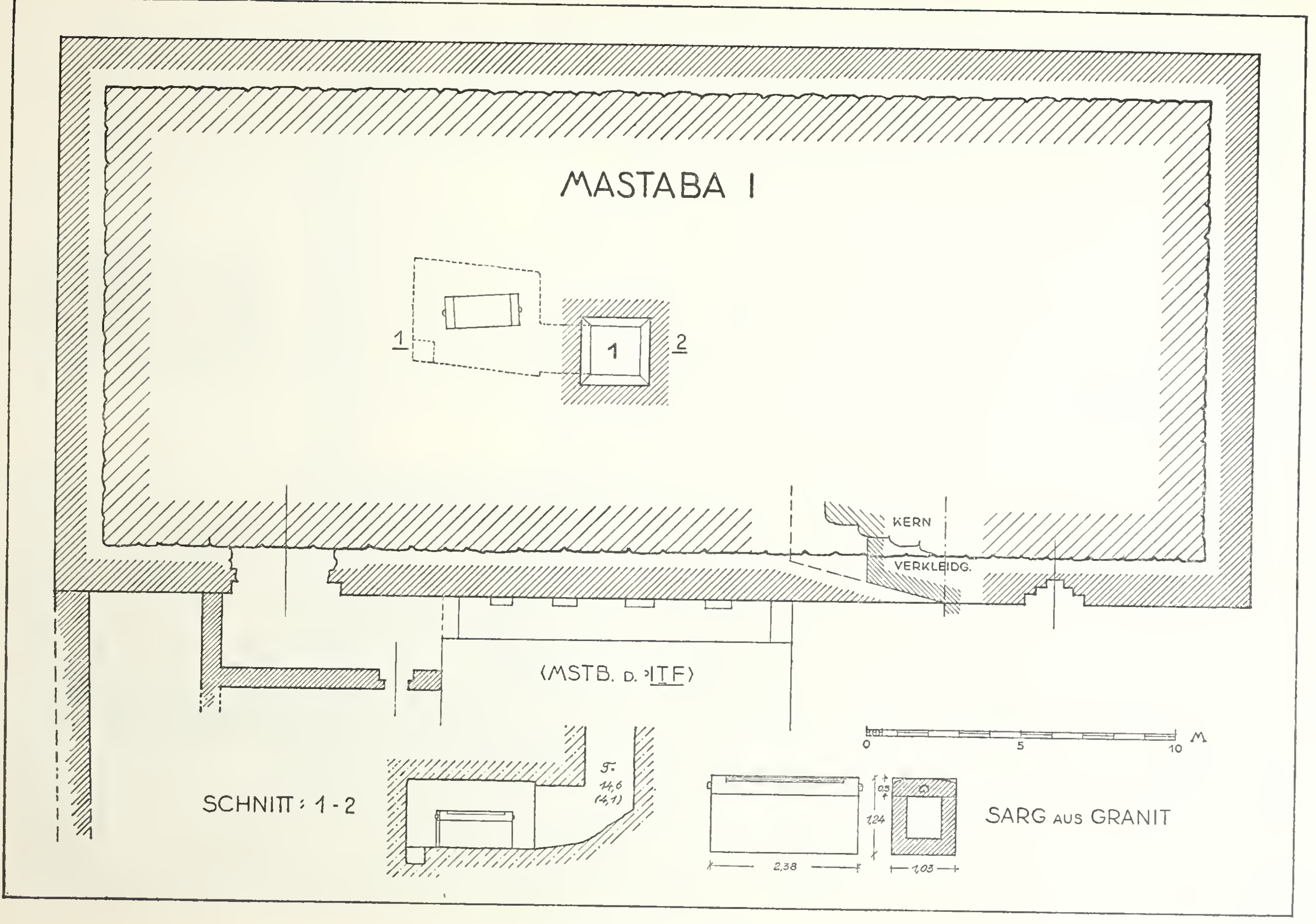


Abb. 7. Maṣṭaba I, Grundriß.

Der Sargraum von rund 4,20×3,20+2,20 m ist nicht sehr sorgfältig ausgemeißelt, besonders seine Decke nicht, die wellenförmig verläuft, Feldaufnahme Nr. 4080 = Taf. 10c. In der Südostecke war im Boden eine Vertiefung von 0,65×0,65 — 0,55 m ausgearbeitet, sie diente zur Aufnahme der Eingeweidekrüge. Ihr Rand zeigte keinen Falz, und von dem Deckel war keine Spur vorhanden. Fast in der Mitte des Raumes, nur etwas nach Nordwest verschoben, stand ein mächtiger, schmuckloser Sarkophag aus Aswan-Granit, 2,38 m lang, 1,03 m breit und 0,94 m hoch, mit einer Wandstärke von 0,23 m an den Längsseiten und 0,24 m an den Schmalseiten, bei 0,59 m innerer Tiefe; sein Gewicht beträgt 4,2 Tonnen. Den Deckel fanden wir an die Ostwand der Kammer gelehnt; er ist an der Oberseite leicht gewölbt und hat gerade Backenstücke, mit je einem halbrunden Handgriff in der Mitte. An der Unterseite des Deckels sind da, wo er auf die inneren Kanten des Sarges stieß, Rillen gezogen, damit er aufliegend einen festeren Halt habe.

Dabei sei darauf aufmerksam gemacht, daß an der Kammer keine Vorkehrung zu gewahren war, um den Deckel für das Aufschieben auf den Sarg bereitzuhalten. Bei den leichten Kalksteinsärgen der 4. Dynastie war das nicht nötig, sie konnten von einigen Männern gehoben und aufgelegt werden. Bei den schwereren Exemplaren legte man meist den Deckel mit seiner westlichen Längsseite auf die Leiste einer in der Westwand ausgehauenen Nische, während seine Ostkante auf dem Westrand des Sarkophags ruhte. Nach der Beisetzung brauchte er dann nur nach Osten geschoben zu werden. Wo die ausgehauene Nische fehlt, hat man vielleicht zwischen Sarg und Westwand eine Aufmauerung bis zur Höhe des Sargrandes errichtet und sie nach der Bestattung wieder abgetragen. Bei *K3jmʿnḫ*, Gîza IV, Abb. 4 waren hier zwei parallele Stützmauern erhalten. Auch mag man eine Holzkonstruktion verwendet haben, die sich leichter entfernen ließ. Jedenfalls hat man keine Mühe gescheut, den Deckel bequem bereitzustellen, um ihn später ohne Gefahr in seine endgültige Lage zu bringen und weder die Bestattung zu gefährden noch die Kanten des Sarges zu verletzen. Inschriften auf Sargdeckeln des späteren Alten Reiches beweisen, welchen Wert man auf den richtigen Verschluß legte, wie Urk. I, 204f.: ‚O Vorlesepriester, Leute der Balsamierungsstätte, Balsamierer, ihr 80 Mann der Nekropole . . ., wenn ihr wollt, daß der König euch belohne und daß euer Ansehen gut sei bei dem großen Gott . . . so legt diesen Deckel richtig auf seinen Unterteil . . ., dann will ich euer Beschützer sein.‘

Gewöhnlich stehen die Särge nahe der Westwand der unterirdischen Kammer, und es wäre möglich, daß die Diebe ihn nach der Mitte des Raumes verschoben hätten, um den Deckel leichter entfernen und die Beraubung besser ausführen zu können. Wir fanden noch einige Steinkugeln aus Dolerit von 0,06 m Durchmesser auf dem Boden, auf denen man einst den Sarkophag an seine Stelle gerollt hatte. Wie wir ausprobierten, war es eine Leichtigkeit, die schwere Last auf ihnen beliebig zu verschieben, und die Diebe mochten sich diese Kugeln in gleicher Weise zunutze gemacht haben. Aber alles das erklärt nicht, daß nicht, wie man erwartete, der Deckel einfach heruntergeworfen, sondern in einiger Entfernung an die Ostwand gelehnt wurde. Diese Mühe würden sich Grabräuber im Altertum schwerlich gegeben haben, und der ganze Befund sieht eher nach einem Versuch in jüngerer Zeit aus, den Sarg herauszuheben.

Von den Beigaben waren nur mehr geringe Reste vorhanden.

1. An erster Stelle sei der Fund von drei Stücken einer Kalksteinkanope erwähnt, von denen das größte einen Durchmesser von 17 cm hatte ⟨FJ.[1] 407⟩. Das Auftreten von Kanopen allein weist schon darauf hin, daß die Bestattung nicht mehr der 4. Dynastie angehört.
2. Alabasternäpfchen in ▽-Form, 5,9 cm Dm., FJ. 76.
3. Alabaster-Scheingefäß in Form eines Kugelabschnittes, 5,7 cm Dm., FJ. 80.
4. Ein 7 cm langes Kupfergerät, FJ. 81.
5. Fünf Stücke von Hörnern von Schlachttieren, Längen 20,2, 15,3 und 8,5 cm, FJ. 82. Schädel gehörnter Rinder finden sich auch sonst gelegentlich unter den Beigaben in der Sargkammer, wie bei *ʾIdw I*, Gîza VIII, S. 90.
6. Bruchstück von der Standfläche eines Steingefäßes (?) FJ. 95.
7. Bruchstücke eines bauchigen Kruges mit Hals, gelblicher Ton, geglättet, Engobe, Dm. 12,3 cm, FJ. 87.
8. Zwei spitze Unterteile von Krügen aus gelblichem, geglättetem Ton, Höhe 10,3 und 9 cm, FJ. 85.

[1] Abkürzung für Fund-Journal.

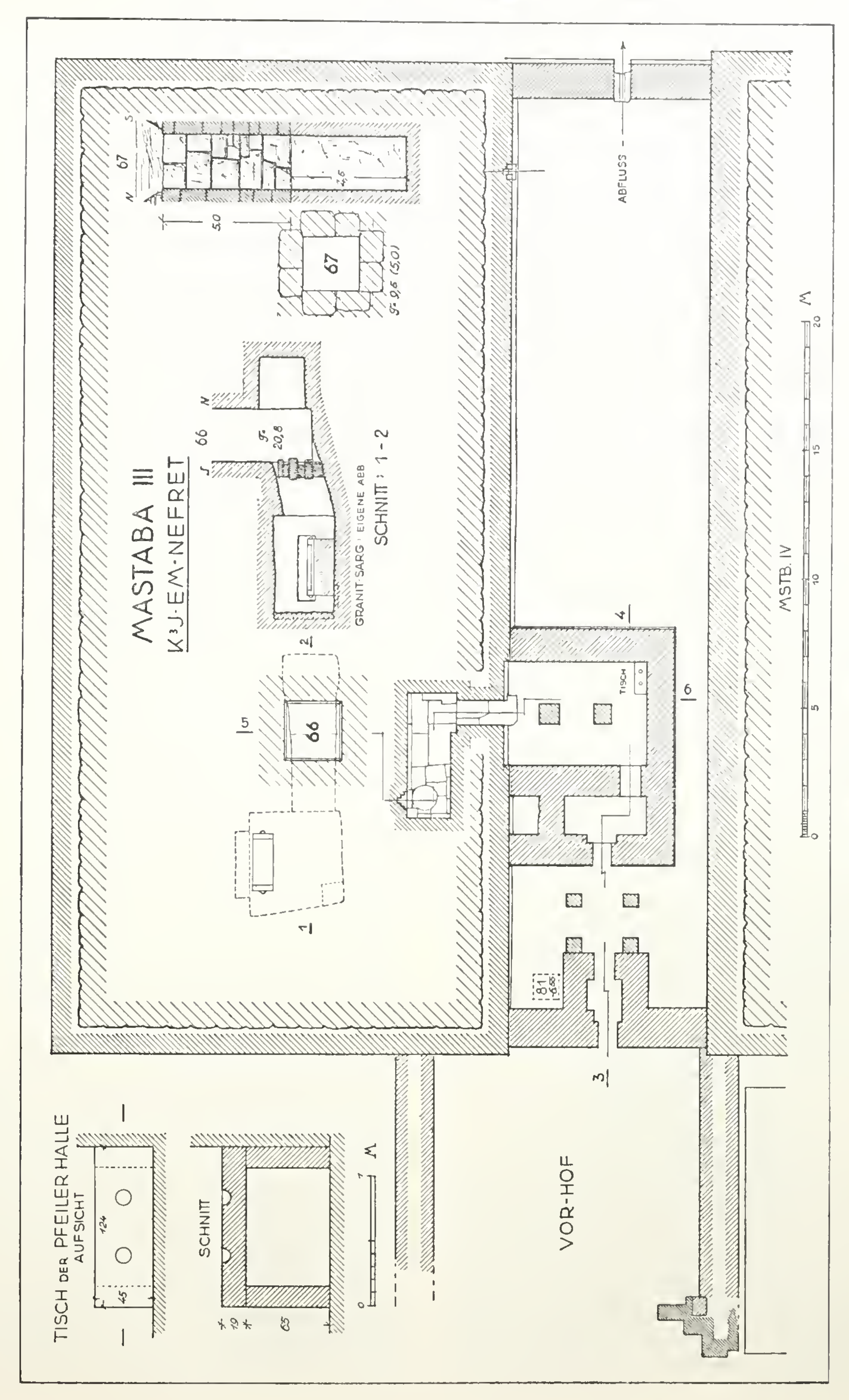


Abb. 8. Maṣṭaba III (*K3jmnfrt*), Grundriß.

9. Zwei anpassende Scherben von kugeligem Gefäß aus hartem Ton, mit Engobe. Dm. etwa 13 cm. FJ. 92.
10. Randstück eines dünnwandigen Gefäßes aus rotpoliertem Ton, Länge 6,5 cm, FJ. 93.
11. Eine Anzahl Scherben von flachen Tellern. Länge der größten 21 cm. FJ. 91.
12. Krugverschluß aus grobem Ton, oben abgerundet, Höhe 10 cm, FJ. 91.

Im Schutt fanden sich eine Anzahl Stücke, die nicht als Beigaben anzusehen sind, sondern vom Totendienst am Grabe stammten, wobei nicht mehr sicher zu bestimmen ist, ob die Opfer für Maṣṭaba I oder eine der angebauten Anlagen gedacht waren. So einer der häufigen Spitzkrüge von 33,5 cm Höhe, zwei Unterteile und eine Hälfte von Krügen der gleichen Art (FJ. 76—78, 84) und das Bruchstück einer Brotform; vergleiche Gîza IX, Abb. 6 A. Ebensowenig ist die Zugehörigkeit von FJ. 456 zu Maṣṭaba I sicher, ein Granitbruchstück von 26 cm Länge, darauf in roter Tinte ein (?) aufgemalt.

Bruchstücke von Königsstatuen wurden im Schutt des Ziegelvorbaues gesichtet, so einige kleine Teile einer Dioritstatue und ein Alabasterfragment, auf dem noch die Kartusche und das von *Ḥꜥfrꜥ* erhalten ist; siehe auch die bei Maṣṭaba III gefundenen Bruchstücke unten 2 g β und Taf. 22 d. Ein wenig südlich der Stelle kam der obere Teil eines Kopfes aus Alabaster zum Vorschein, FJ. 59 = Taf. 22 d (Phot. 4049); da am Scheitel jede Andeutung der Königswürde fehlt, kann das Stück nicht von einer Königsstatue stammen, sondern muß einem Privaten angehören; vergleiche die zerschlagenen Privatstatuen aus Alabaster, die an der Nordwand von Maṣṭaba VIII gefunden wurden, unten 6 d.

2. Maṣṭaba III = *Kȝjmnfrt*.

a. Der Oberbau.

α. Der Grabblock.

(Abb. 8—9 und Taf. 2 b, 3 a—b.)

Der Tumulus hat eine Länge von 38 m und eine Breite von 18 m. Sein Kern wird von großen Quadern eines örtlich anstehenden Kalksteins gebildet, eines grau nachdunkelnden, leicht verwitternden Nummulits, wie er auch auf dem Westfriedhof bei den Kernbauten der Mykerinoszeit verwendet wird. Die ungleiche Form und Größe der Blöcke führte wie bei Maṣṭaba I zu unregelmäßigen Schichtenlinien; von dieser wenig sorgfältigen Bauweise vermittelt Phot. 4041 = Taf. 2 b eine Vorstellung; die Aufnahme zeigt die Westseite des Grabes. Der Mantel bestand aus großen Blöcken feinsten Ṭura-Kalksteins. Der Stein war von so vortrefflicher Beschaffenheit, daß man in der Spätzeit die Verkleidung abbaute und die Quadern zur Herstellung von allerlei Dingen benutzte; an der Nordwestecke des Grabes stießen wir auf eine förmliche Werkstätte; hier lagen bei den zerschlagenen Blöcken unter anderem vier erst roh bearbeitete Kalksteinschüsseln

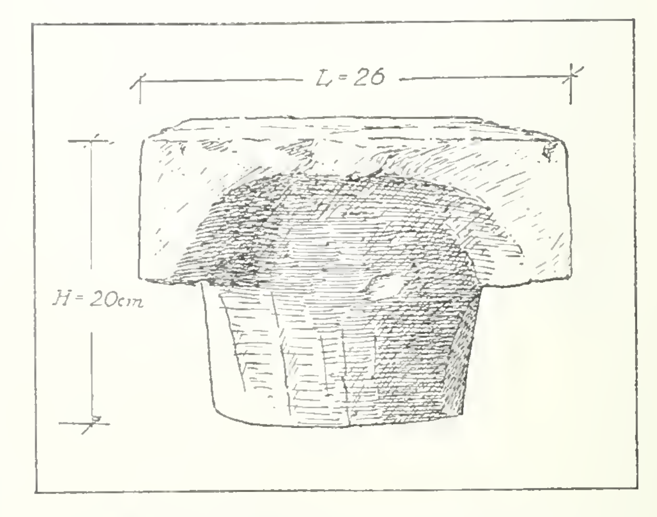


Abb. 9. Modell eines Kapitells, aus einem Verkleidblock von Maṣṭaba III gearbeitet.

von 22,5—28,5 cm Durchmesser und das Bruchstück einer fünften. Auch kam das Modell eines Säulenkapitells zutage, 0,20 m hoch und an der Oberkante 0,26 m breit, Phot. 4048 und Abb. 9. Ein gleiches Steinmetz-Atelier hatte man an der Südostecke der Maṣṭaba des *Ḥmiwnw* eingerichtet auch hier fanden wir große halbfertige Steingefäße, und deren Formen wiesen in gleicher Weise auf Spätzeit, aus der auch ein Kalksteinsplitter mit demotischer Abrechnung stammte.

An der Westseite hatte man unebenen, nach Süden sich senkenden Baugrund vorgefunden, sich aber die Arbeit erspart, ihn auf seiner ganzen Länge eben abzuarbeiten. Er wurde in Abschnitten geglättet, so daß zwei Stufen entstanden, eine tiefere im Süden, die höhere im Norden; die Verkleidung beginnt also auf verschiedenen Linien, siehe so Phot. 4018. Das ist eine den Gesamteindruck beeinträchtigende Unregelmäßigkeit, die zu dem sonst tadellos ausgeführten Bau nicht passen will; man hätte die Abarbeitung auf ein durchlaufendes Niveau erwartet. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich um die Rückseite

des Grabes handelt, die den Besuchern abgewendet lag und daher oft vernachlässigt wurde. Das erklärt auch, daß selbst in den einzelnen Stufen die Schichtenlinien nicht immer gerade verlaufen, worauf man an der Vorderseite zu achten pflegte. Eine gute Entsprechung bietet die Maṣṭaba des *Ḥmiwnw*, die an der Front ganz unübertreffliche Arbeit aufweist. Auch sie stand auf abfallendem Boden, der wiederum nur an der Vorderseite geebnet wurde, während man im Westen den nach Norden sich senkenden Fels stehen ließ, und bei der Verkleidung begegnen wir hier gar Flicksteinen; vergleiche Ost- und Westfront Gîza I, Abb. 19. Im Südteil des Blockes ist nachträglich eine Kultkammer eingesetzt worden. Gegen eine ursprüngliche Aussparung spricht schon der Umstand, daß man bei der einheitlichen Planung des Friedhofes alle Kernbauten in gleicher Weise behandelt haben wird, zumal die Benutzung sich auf größere Zeiträume erstreckte und daher nicht angenommen werden kann, daß bei der Errichtung der Kernbauten jeweils auf persönliche Wünsche der Grabherren Rücksicht genommen wurde. Nur besondere Anzeichen, wie sie etwa bei Maṣṭaba IV vorzuliegen scheinen, gestatten die Vermutung einer Ausnahme. In unserem Fall aber spricht schon der Befund des Mauerwerks für eine spätere Einfügung der Kammer. Man erwartete nämlich bei der Aussparung eines Raumes im Block eine Ummauerung mit den gleichen großen Blöcken, wie sie die Außenseiten aufweisen. ganz wie der Grabschacht beim Kernbau immer mit den gleichen Steinen ausgekleidet wird, wie sie für die Außenwände verwendet werden. Dabei mußte die ausgesparte Kammer etwas weiter gehalten werden, um Raum für die innere Verkleidung zu lassen. In unserer Maṣṭaba aber fand sich hinter der Verkleidung nur leichtes Mauerwerk aus kleineren Bruchsteinen. Das könnte man sich an der Ostwand der Kammer wohl erklären, da hier die innere Verkleidung mit dem äußeren Mantel des Grabblocks zusammenstieß, bei den übrigen Wänden dagegen wären stärkere Mauern im Kernbau am Platze gewesen, die eine breite Nische bildeten, die dann später verkleidet und im Osten geschlossen werden sollte.

Der Eingang zur Kultkammer liegt an deren Nordende in der Ostwand, 12,50 m von der Südkante der Maṣṭaba entfernt. Er muß, wie das stets der Fall ist, in einem Rücktritt der Vorderseite angebracht sein; diese springt auch an der Stelle gegenüber der weiter südlich zu verfolgenden Linie rund 0,40 m zurück, aber wegen der an den Block sich anlehnenden Vorbauten konnte der Knick nicht festgestellt werden. Merkwürdigerweise aber sieht es so aus, als behalte weiter nach Norden die ganze Front diesen Rücktritt bei; doch muß das eine Täuschung sein, hervorgerufen durch das Wegreißen von Verkleidblöcken; so sind auch vor der Nordscheintür wieder Spuren von dem Vortreten zur geforderten Linie zu erkennen.

Der Eingang ist 0,94 m breit und führt 1,95 m tief in den Bau; an seinem Westende springt das Gewände beiderseits zurück, im Norden 0,22 m für den noch in seiner Lage befindlichen Angelstein, im Süden 0,19 m für den Türanschlag. Die lichten Maße der Kammer betragen 4,80 × 1,60 m. Die Verkleidung der Wände mit schweren Blöcken besten Ṭura-Kalksteins war abgerissen, nur eine untere Lage fand sich noch ringsum an ihrer Stelle und in der Südostecke darüber auch ein Block der zweiten Schicht. Im Schutt kamen einige Bruchstücke der Verkleidblöcke mit Resten von Darstellungen und Inschriften zutage.

Die einzige Scheintür, mit doppeltem Rücksprung, stand am linken Ende der Westwand, nur 31 cm von der Südwestecke entfernt. Vor ihr zeigte sich im Pflaster eine kreisrunde Vertiefung von 0,89 m Durchmesser; in sie war einst gewiß eine Alabaster-Opferplatte eingesetzt, wie sie noch in situ bei *Mrjḥtpf* gefunden wurde, Gîza I, Abb. 40 und Taf. 32a, 42f; ähnlich bei *'Ijmrjj*, unten Abb. 53 und Taf. 22a.

Der Boden der Kammer war sorgfältig mit meist rechteckigen Kalksteinplatten gepflastert, die man fein auf Fug geschnitten hatte. Das Pflaster des Eingangs lag ein wenig höher so daß eine Stufe zur Kammer hinabführte, siehe Taf. 3b.

Als zweite Opferstelle des Grabes ist am Ende der Vorderseite, 3,60 m von der Nordkante, eine Scheintür in der Ummantelung ausgespart, mit nur einem Rücksprung vor der Nische; siehe auch unten unter β.

β. Die Vorbauten.

(Abb. 8, 10 und Taf. 3a—b.)

Den inneren Kultraum betrat man nicht unvermittelt von der Gräberstraße her, es sind ihm eine Reihe von Bauten vorgelagert, die vorher zu durchschreiten waren. Sie beginnen schon südlich der Maṣṭaba; hier liegt ein großer, freier Hof, der von breiten Mauern mit Bruchsteinkern und beiderseitiger Werksteinverkleidung um-

schlossen war. Die Ostmauer stößt an die Südwestecke der Maṣṭaba IV, die Westmauer auf die Südwand von Maṣṭaba III, 3 m von deren Südostecke entfernt. Der Hof ist also von der Achse der zwischen beiden Maṣṭabas liegenden Straße stark nach Westen verschoben.

Der südliche Abschluß des Hofes war nicht mehr erhalten, aber die Ostmauer war in Spuren

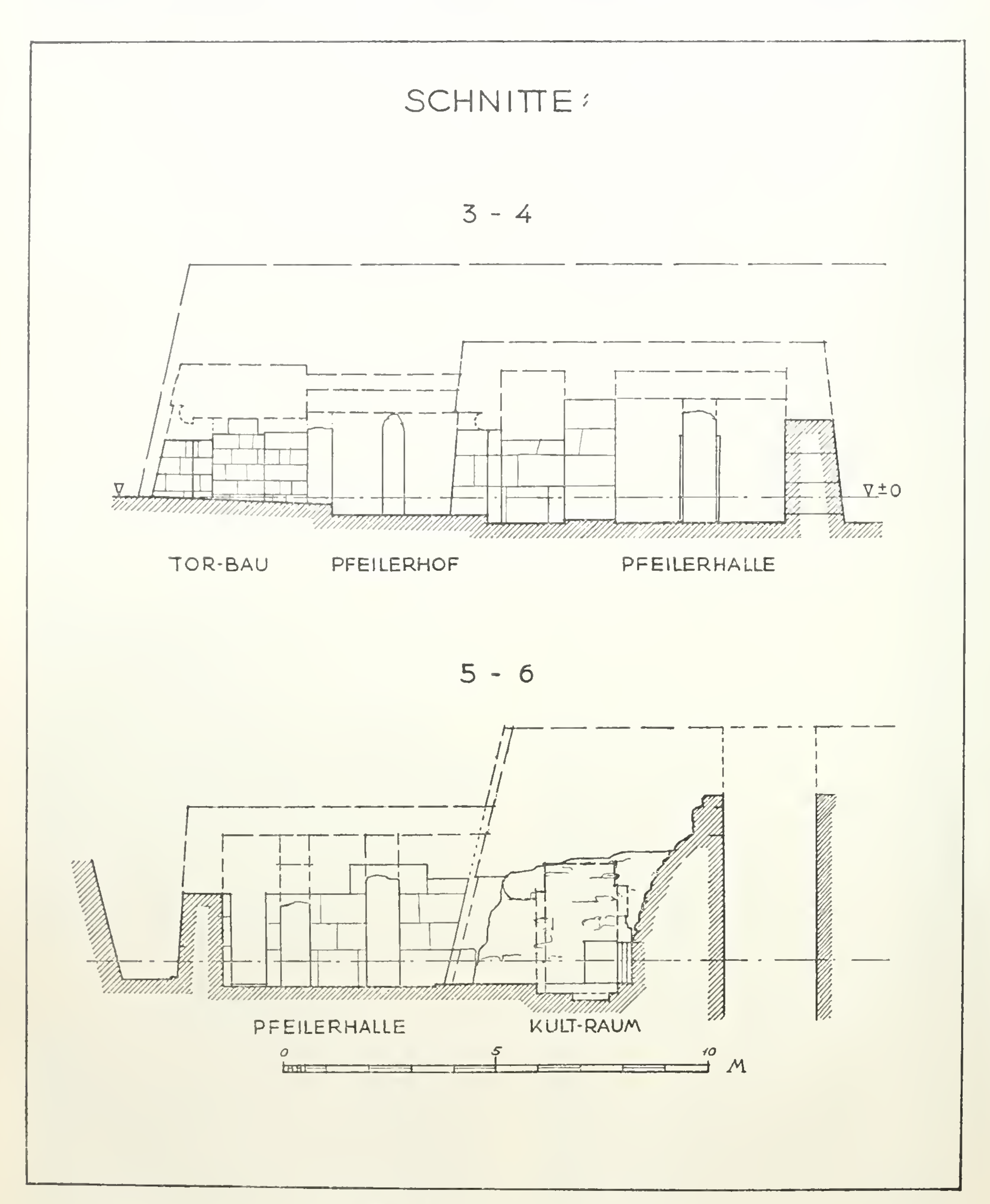


Abb. 10. Maṣṭaba III, Schnitte durch den Vorbau.

bis auf rund 10 m zu verfolgen, und hier sprang rechtwinklig ein Werkstein nach Westen vor; hier wird also die Südostecke des Hofes anzunehmen sein, und bei der nachgewiesenen Mauerdicke von 1,50 m muß die Ostmauer im ganzen 11,50 m lang gewesen sein. Zu diesen Maßen führt auch das östlich sich anschließende Werksteingrab; es lehnt sich mit seiner Rückseite zwar nicht an die Hofmauer an, läßt aber nur einen äußerst schmalen Zwischenraum von 0,20 m, der als Durchgang kaum benutzt werden konnte. Die Wand endet im Süden, 11,50 m von der Südkante der Maṣṭaba IV entfernt, und man darf daher annehmen, daß man die Südseite des Grabes mit der Südmauer des Hofes in Flucht halten wollte.

Diese Südmauer ist später nicht einfach durch Abtragung verschwunden, sie wurde schon in alter Zeit durch einen Ziegelbau gestört, der an dieser Stelle errichtet wurde. Er liegt zwar zum größten Teil südlich des Hofes, ragt aber mit seinem Nordende in ihn hinein. Da er nur mehr in Spuren vorhanden ist, läßt sich über sein früheres Aussehen wenig sagen. Die Reste von Ziegelmauern, die sich an die Südostecke des Hofes anschließen, werden wohl als Reste eines Vorbaues der Anlage zu betrachten sein. Der treppenartige Verlauf der Linien, den diese Reste zeigen, müßte nicht ursprünglich sein; denn bei der Abtragung von Ziegelmauern kann sich durch willkürliches Wegnehmen von Steinen ein solches Bild ergeben. Aber wie dem auch sei, die Ziegelanlage kann nicht zu dem Hof gehören und stellt einen späteren Einbau dar. Spuren von Ziegelmauerung fanden sich übrigens auch im Südteil der Westmauer des Hofes.

Da die Mauern des Vorhofes von Maṣṭaba III an den besterhaltenen Stellen nur mehr einige Schichten zeigten, läßt sich über ihren oberen Abschluß nichts Bestimmtes aussagen. Man erwartet aber als Abdeckung gerundete Steine, wie bei dem Vorhof von *Nśḏrkȝj*, Gîza II, Abb. 3 und Taf. 2, siehe auch ebenda S. 104 und vergleiche die Mauerabdeckungen bei dem Chephrentempel, Hölscher, Grabdenkmal des Chephren, Abb. 39 und 44. Wenn auch von gerundeten Schlußsteinen kein Stück mehr zutage kam, so muß das bei der allgemeinen Abtragung des Südendes unserer Maṣṭaba nicht gegen die Annahme sprechen.

Der Zugang zum Hofe wird wohl in der Südostecke gelegen haben, wie entsprechend bei *Nśḏrkȝj*, Gîza II, Abb. 1. Die offenen Höfe haben ja seltener das Tor in der Mitte, manchmal ganz seitlich, siehe auch ebenda, S. 107.

Im Hintergrund des Hofes steht ein Torbau aus Werksteinen, der den ganzen Raum zwischen Maṣṭaba III und IV einnimmt. Der 0,70 m breite Eingang liegt in seiner Mitte; die ersten 1,50 m führt er durch die Vordermauer des Baues, weitere 2 m laufen zwischen Süd—Nord gerichteten Seitenmauern. Das Gewände tritt nach 1 m beiderseits zurück, aber nicht gleichmäßig; auf der Westseite findet sich nach 0,30 m ein zweiter Rücksprung, während die Ostwand glatt durchgeht. 1 m vor dem Ende springen beide Wände wieder vor, stärker wie der Rücksprung im Süden, aber der doppelte Rücksprung der Westseite wird dadurch nicht ausgeglichen, und der Ausgang ist daher 0,10 m breiter als der Eingang.

An den Torbau schließt sich nördlich ein zu beiden Seiten offener Pfeilergang an, der das Tor mit dem Hauptgebäude der vorgelagerten Kultanlage verbindet. Die Stellung der Pfeiler ist eigentümlich: Das östliche Paar ist so dicht an das Torgebäude gerückt, daß die selbständige Funktion der Pfeiler nicht in Erscheinung tritt; es sieht aus, als ob es sich um Türpfosten handle. Da liegt ein kleiner Fehler in der Planung vor, wenn auch der Raum beengt war. Der Eindruck wäre gewiß ein besserer geworden, wenn man zwischen Torbau und Pfeiler einen größeren Abstand gelassen hätte. Eine Verkürzung der Mauern des Torgebäudes oder ein kleines Nordwärtsrücken des Hauptgebäudes hätte leicht so viel Raum schaffen können, daß das südliche Pfeilerpaar frei stand. Wiewohl der Raum durch die beiden Maṣṭabas III und IV im Westen und Osten seitlich begrenzt wird, war doch kein Pfeilersaal beabsichtigt, es liegt nur ein gedeckter Verbindungsgang des Tores mit dem Hauptbau vor.

Dieser Hauptbau, 9,20×6,30 m messend, weist zwei durch eine Quermauer getrennte ungleiche Teile auf. Der südliche umschließt eine kleine Kammer, deren Eingang in der Achse des Torbaues liegt. Die Ausdehnung des Raumes ist auf den beiden Seiten ungleich, im Westen geringer, obwohl gerade hier eine größere Tiefe möglich gewesen wäre. Aber der bis zur Verkleidung der Maṣṭaba reichende Teil ist nicht massiv ausgemauert, es wurden nur die Süd- und die Nordmauer der Kammer bis zum Ende durchgeführt und in einer Entfernung von 0,75 m durch eine Quermauer verbunden. Dadurch entstand ein rechteckiger Raum, der wohl nur als Serdâb

angesprochen werden kann, trotz der Vorbericht 1928, S. 158 geäußerten Bedenken. Bei einer Statuenkammer erwartete man nämlich glatte Innenseiten, die Blöcke weisen aber in den unteren Lagen noch die Bossen auf. Da sie jedoch in den oberen Schichten glatt abgearbeitet sind, wird man annehmen dürfen, daß der untere Teil aufgefüllt und die Auffüllung durch eine Platte abgeschlossen war; dabei wird man auch die durch die Verkleidung der Westwand bedingte Schräge der Westwand des Serdâbs ausgeglichen haben. Ist auch in dem anstehenden Mauerwerk kein Fensterschlitz zu gewahren, so könnte er sich doch in den höheren, jetzt weggebrochenen Schichten befunden haben. Jedenfalls wiegen alle Bedenken nicht so schwer wie der Umstand, daß die Blöcke der oberen Lagen innen geglättet sind, wie auf Taf. 3 b erkennbar ist. Wollte man bloß Mauerwerk ersparen, so brauchte man auf das Aussehen dieser Fläche keine Rücksicht zu nehmen; siehe auch Maṣṭaba IX.

Von der Nordostecke der Vorkammer führt eine Tür nach dem dahinterliegenden Pfeilersaal; ihr Gewände wird im Osten durch einen kleinen Mauervorsprung gebildet, doch weist im Westen die Nordostecke des Gewändes keinen Rücksprung auf, die Tür war also nicht verschließbar. Der Angelstein, der im Schutt verworfen in der Nähe gefunden wurde, wird daher von der Tür der Vorkammer stammen, die an ihrer Nordseite die Winkel für Angelpfanne und Anschlag zeigt. Die 10 cm starke Basaltplatte, (Lagerstein) war auf der Oberfläche poliert und hatte in der Mitte eine runde Vertiefung von 8×9 — 2 cm. In dem Nordraum stehen die beiden Pfeiler in der der Kultkammer der Maṣṭaba zugewendeten Längsachse; sie sind gleich weit voneinander und von den Schmalwänden entfernt. Im Westen ist scheinbar die Entfernung geringer, aber da die Grabwand geböscht ist, gleicht sich der am Boden bemerkbare Unterschied aus.

Der Boden des Raumes war mit Kalksteinplatten gepflastert, doch nicht so sorgfältig wie der der Kultkammer. Die Beleuchtung erfolgte durch Schlitzfenster, unter den nach Norden geworfenen Mauerblöcken zeigte einer noch die entsprechende Abarbeitung.

In der Nordostecke des Pfeilersaales stand eine Platte aus bestem Kalkstein von 0,65×0,46×0,16 m auf ihrer Schmalkante; in einiger Entfernung lagen eine gleiche Platte (0,65×0,46×0,15 m) und eine größere von 1,24×0,45×0,19 m, auf deren Oberseite zwei konische Vertiefungen angebracht waren. Ohne Zweifel bildeten die drei Stücke einen Tisch, der in die Ecke eingeschoben war. Er diente nicht etwa dem Abstellen von Gerät, sondern dem Kult selbst; denn den gleichen Vertiefungen, wie sie die Platte zeigt, begegnen wir oft auch bei den vor der Scheintür liegenden Opfertafeln; Abb. 8, oben links.

Auch die zweite Opferstelle der Maṣṭaba, die Scheintür im Norden der Vorderseite, wird in gewisser Weise in die vorgelagerten Kultbauten einbezogen: Von dem Pfeilergang führt eine Stufe im Osten zu einem schmalen Pfad zwischen dem Hauptvorbau und der Rückwand der Maṣṭaba IV, der Boden zeigte hier noch einen Nilschlammbelag. Der Pfad mündet in den großen, langgestreckten, offenen Raum, der, an drei Seiten von Grabbauten begrenzt, im Norden durch eine Werksteinmauer abgeschlossen wurde, die die Enden von Maṣṭaba III und IV verbindet. Unter dieser Mauer führt in der Mitte eine Rinne nach außen. Sie war für den Abfluß der Libationen bestimmt, die vor der in der Nähe befindlichen Scheintür dargebracht wurden. Die Verumständung ist die gleiche wie bei *Śšꜣtḥtp*, wo ebenfalls eine Abzugsrinne von der zweiten Kultstelle unter der nördlichen Abschlußmauer des Raumes nach außen geht, siehe Gîza II, Abb. 23 und S. 176.

Über dieser Stelle standen sich in 0,60 m Entfernung Blöcke mit geglätteter Innenseite einander gegenüber; sie lassen sich wohl nur erklären, wenn man hier einen zweiten Eingang zu den Kultvorbauten der Maṣṭaba annimmt. Einer Abflußrinne unter dem Eingang werden wir wieder bei den Vorbauten von Maṣṭaba IV begegnen. Bedenken könnte nur die Annahme eines zweiten Eingangs erregen; denn bei der Ausdehnung, die unsere Maṣṭaba besitzt, genügte ein Zugang vollkommen, und bisher ist uns auf unseren Grabungsabschnitten noch keine Anlage mit doppeltem Eingang begegnet. Aber vereinzelte Beispiele sind an anderen Stellen gefunden worden. So kann man darauf hinweisen, daß sich im Totentempel des Chephren in der Südwestecke ein Nebeneingang befindet, der eigens von einem Pförtner bewacht wurde, Hölscher, Grabdenkmal des Chephren, Blatt III. Bei der Riesenanlage des *Rꜥwr* südöstlich der Chephrenanlage sind neben dem Haupttor im Norden noch zwei weitere Eingänge im Osten vorgesehen, aber auch bei dem verhältnismäßig kleinen Bau des *Kꜣj* findet sich neben dem Haupteingang noch ein zweiter in der Nordwestecke, siehe S. Hassan, Excav. III, Abb. 29.

Die Entwicklung der Steinvorbauten.

(Abb. 11.)

Vor den Maṣṭabas fanden sich Kultbauten aus Stein auf dem Gîza-Friedhof noch in einigen anderen Fällen, und es muß versucht werden, ihre Gestalt und ihre Entwicklung zu erklären. Die ältesten Beispiele beschränken sich im wesentlichen darauf, die Hauptkultkammer der rechteckigen Ziegelvorbauten in einem dauerhafteren und dem Tumulus entsprechenderen Werkstoff umzusetzen, wie bei Maṣṭaba I *n* = Gîza I, Abb. 25—26, *'Iwnw*, ebenda, Abb. 29—30, *ꜣḫj*, ebenda, Abb. 55 und *Śnfrwśnb* = G 4240. Die anderen Vorräume wurden dabei nach wie vor in Ziegeln aufgeführt. In der 5. Dynastie verlegt man den eigentlichen Kultraum in das Innere des Grabblocks, behält aber zunächst die außenliegenden Nebenräume aus Ziegelmauerwerk gewöhnlich bei, wie bei *Kꜣnjnjśwt I* und *Śšꜣtḥtp*, Gîza II, Abb. 12 und 23. Ein weiterer Schritt war es, auch diese Vorbauten in Stein umzusetzen und so ein gleichgeartetes Mauerwerk für alle Teile der Anlage zu verwenden. Aber nie kopierte man dabei den Plan der alten Ziegelkammern. Abgesehen von einigen besonderen Lösungen hat sich hier ein Typ entwickelt, dessen Vertreter zwar keine vollkommene Übereinstimmung aufweisen, aber doch alle gemeinsame wesentliche Elemente besitzen: einen freiliegenden Vorhof, einen massiven Torbau, anschließend einen großen Innenhof oder -raum und am Ende eine Pfeilerhalle, unmittelbar vor der inneren Kultkammer des Grabblocks. Die Verschiedenheiten erklären sich zum Teil aus den besonderen jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Auf letztere ist auch das sonderbare Richtungsverhältnis der Vorbauten zu der Maṣṭaba zurückzuführen. Bei der Anordnung des Friedhofes in regelmäßige Straßen war ihre natürliche Entfaltung in der Richtung zum Tumulus nicht möglich, die Bauten mußten diesem parallel gelegt werden und konnten erst am Ende zu dem inneren Kultraum umbiegen. Wäre östlich der Maṣṭaba genügend Raum vorhanden gewesen, so hätte man die Vorbauten senkrecht zum Maṣṭabablock gerichtet, wie das unter anderem die Beispiele von *Nśdrkꜣj*, *Bꜣfbꜣ* und *Kꜣj* beweisen.

Zu der Gruppe, die die oben genannten Merkmale aufweist, gehört vom Westfriedhof unter anderen *Śšmnfr III* = Gîza III, Abb. 4—5, 36—37. Der später ganz verbaute freie Vorhof wurde im Süden und Norden von den Schmalseiten der Maṣṭabas des *Rꜥwr I* und des *Pḥnptḥ* begrenzt, im Westen schließt ihn ein mächtiger Torbau ab. Dieser führt im Süden zu einem langen, ehemals wohl überwölbten Raum, den eine in der Südostecke gelegene Tür mit einer Pfeilerhalle verbindet; in der Mitte der Westwand derselben liegt der Eingang zu der im Innern des Blocks ausgesparten Kultkammer.

Einen verwandten Plan weisen die Vorbauten der Maṣṭaba des *Śšmnfr II* auf, die zum größten Teil auf dem amerikanischen Grabungsabschnitt liegt. Hier war wohl der Raum zwischen G 2300 und G 2310 als Vorhof benutzt, der im Westen, an der Straßenkreuzung, durch ein Tor in Gestalt eines Pfeilerbaues abgeschlossen wurde. Von diesem gelangt man südlich zu dem Raum, der zwischen den Längsseiten von G 2310 und G 2200 gelegen ist und an seinem Ende einen Pfeilerbau erkennen läßt, von dem man im Westen zu der Kultkammer, im Süden zu dem Statuenbau gelangte; siehe Gîza III, Abb. 4—5 und 33.

Aus dem Abschnitt der Universität Kairo ist die Maṣṭaba des *Rꜥwr* zum Vergleich heranzuziehen, die die ausgedehntesten Vorbauten des ganzen Pyramidenfriedhofes aufweist. Auch hier begegnen wir einem freien Vorhof, der im Süden von einem mächtigen Torbau mit reliefgeschmückten Innenwänden abgeschlossen wird. An die dahinterliegende langgestreckte Halle schließen sich freie Höfe an, und ein Pfeilerraum liegt vor der im Fels ausgehauenen Kultkammer; siehe S. Hassan, Excav. I, Plan.

Von unserem Friedhof im Süden der Cheopspyramide sind außer *Kꜣjmnfrt* als Vertreter des Typs *Śḫmkꜣ* und *Śšmnfr IV* zu nennen. Bei *Śḫmkꜣ* lassen die Verbauungen des Geländes im Süden nicht mehr erkennen, ob hier ehedem ein nur leicht umfriedigter Vorhof lag; jetzt beginnt die Anlage mit einem, großen 13×13 m messenden Hof, der von schweren Mauern aus großen Quadern umschlossen ist. Sein Eingang lag in der Mitte der Südseite, und an seinem Nordende führt eine Rampe zu einem Torbau, durch dessen schmale, mit Reliefs geschmückten Gänge man zu einer Pfeilerhalle gelangte. Von ihr aus betritt man durch eine in der Mitte der Westwand gelegene Tür die innere Kultkammer, die die Gestalt einer breiten Nische hat. Die vorgebauten Kultanlagen haben zusammen eine Länge von rund 50 m.

Noch monumentaler wirken die Vorbauten der Doppelmaṣṭaba des *Śšmnfr IV* und des *Ṯtj*. Der weite offene Hof zieht sich vor den südlichen Schmalseiten der beiden Anlagen hin, zwischen diesen steht der säulengeschmückte Torbau, der

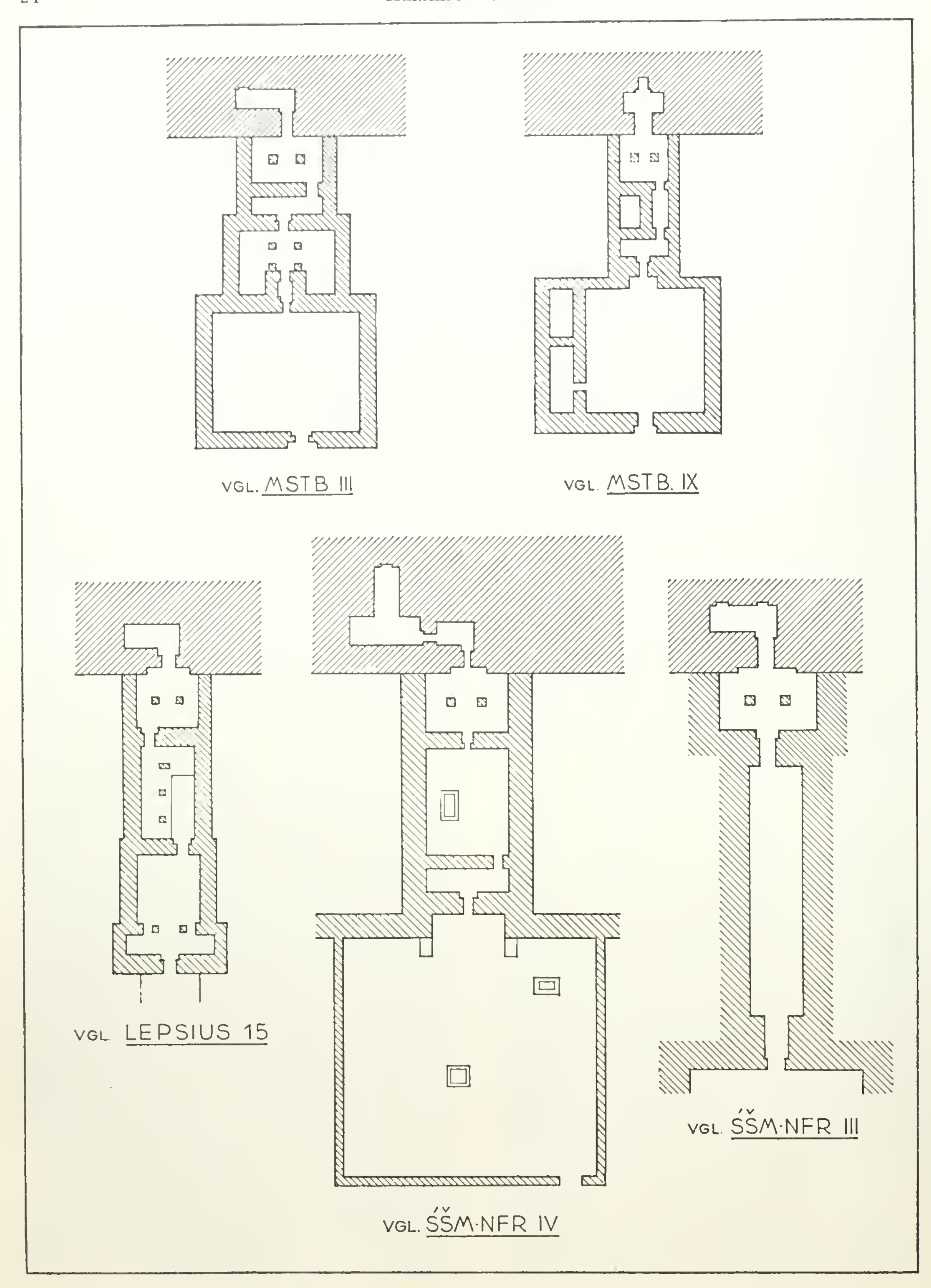


Abb. 11. Plan der Steinvorbauten von Maṣṭabas bei Annahme einer zum Tumulus senkrechten Achse.

um so imposanter erscheint, als er beiderseits die Schmalwände der Maṣṭabas mit einbezieht. Sein Portikus und die im Innern liegenden Wände sind mit Darstellungen geschmückt. Eine Tür in der Nordostecke führt zu einem freien, gepflasterten Innenhof, den im Norden ein Pfeilersaal abschließt. Von diesem betritt man im Westen die inneren Kulträume des *Śšmnfr*, im Osten die des *Ṯtj*.

Der Zusammenhang in dem Plan der angeführten Vorbauten tritt noch klarer zutage, wenn man die zum Teil auf die Raumverhältnisse zurückzuführenden Besonderheiten auszuschalten versucht, indem man eine Rekonstruktion auf Grund einer angenommenen freien Entfaltungsmöglichkeit der Bauten versucht. Dadurch wird auch ein Vergleich mit anderen Anlagen möglich, bei denen die störende Euge der örtlichen Gegebenheiten nicht vorlag. Bei Maṣṭaba III ist das auf Abb. 11 unternommen worden. Hiebei ist ein Doppeltes zu beachten: Der Torbau, der die ganze Straßenbreite einnehmen mußte, ist breiter als der Hauptbau; denn dieser wurde, um einen Weg zu der nördlichen Kultstelle freizuhalten, schmaler gehalten und nach Westen gerückt; bei normalen Geländeverhältnissen erwartete man dagegen die gleiche Mittelachse der Bauglieder. Ferner fällt auf, daß der Pfeilergang seitlich freiliegt; er war aber tatsächlich durch die Längswände der beiden Tumuli rechts und links begrenzt; bei einem frei stehenden Bau dagegen werden Seitenmauern gefordert, bei ihm konnte man nicht zwei geschlossene Bauteile mit einem seitlich freien Gang verbinden, sonst hätte ja der Torbau seine Bedeutung ganz verloren. Ähnliche Korrekturen müssen auch bei der Umsetzung der übrigen Beispiele in frei stehende Bauten vorgenommen werden.

Bei *K3jmnfrt* zeigt übrigens eine Einzelheit, wie die angenommene senkrechte Richtung der Vorbauten zum Tumulus dem Idealbilde entsprach. Die Stellung der Pfeiler im letzten Raum ist so, daß ihre Linie auf den Eingang zur inneren Kultkammer trifft, während die Pfeiler eigentlich die Tür flankieren sollten, wie dies auch in den anderen Beispielen der Fall ist. Bei Maṣṭaba III ist die Anordnung eben so, als ob der innere Kultraum in der Längsachse der Vorbauten läge, wie auf Abb. 11 angenommen wird, während er in Wirklichkeit seitlich daneben liegt.

Nochmals sei betont, daß die Rekonstruktionen auf der Abbildung 11 nur rein theoretisch veranschaulichen sollen, welche Gestalt der Plan angenommen hätte, wenn ideale Raumverhältnisse eine freie Entfaltung der Anlage gestattet hätten. Nur so wirkt auch ein Vergleich mit anderen Beispielen überzeugend, bei denen Geländehindernisse nicht bestanden und eine gerade Richtung der Kultvorbauten auf das Grabmal vorliegt.

An sich wäre es möglich, daß unser Typ der Vorbauten sich selbständig entwickelt hätte, aber wahrscheinlich ist das nicht. Die Steinkammer an der Außenseite der älteren Maṣṭabas, die oben S. 23 erwähnt wurde, kann freilich nur allgemein als Ausgangspunkt betrachtet werden, und der Plan der anschließenden Ziegelkammern hat in der Weiterentwicklung keine Rolle gespielt. Nehmen wir andere Bauten, sei es als Vorbild oder als Ausgangspunkt, so käme zunächst das Wohnhaus in Frage. Die Privatgräber sollen ja das Haus des Toten für die Ewigkeit darstellen, und ihre Verbindung mit dem Haus der Lebenden ist von alter Zeit an erkennbar. Sie tritt besonders bei den königlichen Grabdenkmälern zutage. Der sogenannte Naḳâdatyp stellt den unterägyptischen Herrscherpalast dar, nach dem auch das unterägyptische Reichsheiligtum gebildet war.[1] Die Privatgräber haben sich ihn bald zum Vorbild genommen, und er lebt in Gîza bei den Ziegelgräbern bis zum Ende des Alten Reiches fort. — Eine Umsetzung des Palasttyps in Stein stellen die Gräber des Königs *Špśśk3f* und der Königin *Ḫntk3wś* dar; man hat diese Grabbauten mit Unrecht als Vertreter eines Sarkophagtyps bezeichnet, denn die Sarkophage dieser Form sind selbst nichts anderes als Nachbildungen des unterägyptischen Königsgrabes und -palastes.

Die mit der 4. Dynastie aufkommenden Steinmaṣṭabas sind keine unmittelbaren Nachahmungen eines Wohnhauses, wie es etwa das Tonmodell von El-Amrah wiedergibt; sie lehnen sich vielmehr an die Ziegelmaṣṭabas an, und Stein und

[1] In dem alten Spruch 354 der Pyramidentexte wird § 572e dem verstorbenen König versichert: ‚Dir ist ein Ziegel aus dem großen Grabe gezogen.' Das Deutezeichen des Grabes ist dabei der unterägyptische Palast. Sethe bemerkt dazu Kom. III, S. 72f.: ‚Es scheint hier nach den Determinativen an ein aus Ziegelsteinen gebautes Grabgebäude in der Form eines Kastens mit gewölbtem Dach, ähnlich dem [Hieroglyphe] von *ḫm* „Kapelle", *prj-nw*, der unterägyptischen *itr·t* gedacht zu sein. Wo kommen solche Gräber vor?' Diese Form der Königsgräber auf dem vorgeschichtlichen Residenzfriedhof von Buto ist uns im Alten Reich mehrfach in Abbildungen erhalten, siehe ‚Der Tanz der *Mww* und das butische Begräbnis' in Mitt. Kairo 9, S. 1ff. In Oberägypten scheint der Typ erst zu Anfang der geschichtlichen Zeit übernommen worden zu sein. Das weist eher auf eine unterägyptische Herkunft dieser Verse des Spruches.

Stil haben ihre besondere Form geschaffen. Das zeigt sich deutlich bei ihren ältesten Vertretern in Dahšûr und der Maṣṭaba des *Ḥmiwnw*, bei denen der dem Wohnhaus fremde schmale Korridor an der Front wie bei den Ziegelmaṣṭabas in den Tumulus mit einbezogen wurde. Klar aber tritt die enge Verbindung zwischen Wohn- und Grabbau bei einigen atypischen Gräbern unseres Friedhofes zutage. So ist die Maṣṭaba der *Nśdrkȝj* im wesentlichen eine Umsetzung der gleichzeitigen Hausform in Stein, mit ummauertem Hof und vorgebauter Halle, siehe Gîza II, Abb. 1. Ähnlich geartet sind die Gräber des *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21 und des *Mrwkȝ*, Gîza IX, Abb. 28. — Die Grabanlage des Fürsten *Bȝfbȝ* zeigt an den beiden Enden des riesigen Tumulus je einen senkrecht zu ihm stehenden rechteckigen Steinvorbau. Ob der dazwischenliegende freie Raum im Osten durch eine Mauer abgeschlossen war, bleibt unbestimmt. Man könnte sich das Ganze als Nachahmung einer großen Wohnanlage vorstellen, mit dem Haupthaus im Hintergrund und den Nebengebäuden an den beiden Seiten. Eine solche Anordnung ist beispielsweise bei modernen unternubischen Häusern üblich, ob und wo sich aber im Alten Reich ähnliche Gehöfte fanden, bleibt unbestimmt. Mit welchen Möglichkeiten aber zu rechnen ist, zeigt uns das kleine, bei Aburoâš gefundene Elfenbeinhausmodell, das aus der 1. Dynastie stammt.

Sucht man nun bei dem Typ der Vorbauten, wie ihn *Kȝjmnfrt* vertritt, nach einem Vorbild im Wohnbau, so ist es klar, daß kein Privathaus, sondern nur ein Fürstensitz oder Königsschloß in Frage kommen könnte. Von solchen Anlagen ist uns keine Spur verblieben, da sie in Ziegel und Holz ausgeführt waren. Aber es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ein Privatgrab ihre Anordnung unmittelbar übernahm, weit eher sind die königlichen Grabdenkmäler zum Vergleich heranzuziehen, wobei es zunächst unerörtert bleiben mag, inwieweit diese sich selbst an die Gestalt des Palastbaues anlehnten. Tatsächlich finden sich zwischen den Grabtempeln der Pyramiden und unseren Vorbauten einige bemerkenswerte Übereinstimmungen. So hat das Torgebäude des *Śšmnfr IV* ganz unverkennbare Änlichkeit mit dem Eingang zu den Kultbauten der 5. Dynastie, wie Borchardt, Das Grabdenkmal des Śaȝḥu-Rēʿ, Bd. I, S. 24; bei *Kȝjmnfrt* und *Nfrbȝwptḥ* erinnern die an den Torbau anschließenden Pfeilerräume an den Taltempel des Chephren; die Pfeilersäle, die überall vor dem inneren Kultraum liegen, an die Pfeilerhallen, die wir in den Totentempeln vor den Kultnischen der Statuen antreffen, und die zahlreichen Statuen, die bei *Rʿwr* vom Torbau angefangen bis zum Südende verteilt waren, haben ihre Entsprechung in den vielen Statuen der Tal- und Totentempel des Chephren und Mykerinos. Dabei kann natürlich keine Übernahme des Planes von königlichen Grabdenkmälern in Frage kommen, sondern nur von einer gewissen Anlehnung an das Vorbild gesprochen werden. Die kleineren Maße, der beschränkte Raum und die Brechung der Achse verboten von vornherein ein Kopieren. Aber der Vorhof, der der Plattform vor den Totentempeln entspricht, der Torbau mit Innenraum, die Pfeilergänge und Räume sind Elemente, die man von dem Vorbild übernommen hat. Dieser Zusammenhang ist um so eher anzunehmen, als die Privatgräber auch sonst in manchen Einzelheiten den Wunsch erkennen lassen, sich dem königlichen Grabmal anzupassen; es sei nur an die Übernahme des Palasttores, der Sargform, der Schräggänge und der Lage der Sargkammer erinnert. Von der Gruppe der Maṣṭabas, die den geschilderten verwandten Plan der Vorbauten aufweisen, ist *Kȝjmnfrt* das älteste Beispiel, es gehört der frühen 5. Dynastie an. Die *Śšmnfr*-Gruppe des Westfriedhofes stammt aus der Mitte der gleichen Dynastie, *Śḫmkȝ* aus deren Ende, während *Śšmnfr IV* schon der 6. Dynastie angehört. Der Typ ist also während des größten Teiles des Alten Reiches vertreten.

Wenn die Form der Vorbauten auch nicht auf die praktischen Bedürfnisse des Totendienstes zugeschnitten zu sein braucht, so mußten sie doch auch diesen dienen, und es ist daher nicht müßig, nach der Bestimmung der einzelnen Bauglieder zu forschen. Der freie Hof vor dem Torbau wurde bei *Śšmnfr IV* unter anderem auch für das Schlachten der Opfertiere benutzt; das beweist ein in den Boden eingelassener Stein mit einer Lochung für das Befestigen des Strickes, Vorbericht 1929, S. 103. Bei *Śḫmkȝ* stand in der Südwestecke des Hofes ein großes rundes Steinbecken, das für die kultischen Waschungen oder Libationen bestimmt war, ebenda, S. 89. Ein ähnlichen Zwecken dienendes großes rechteckiges Becken war bei *Śšmnfr IV* in den Boden des Raumes zwischen Torbau und Pfeilersaal eingelassen, Vorbericht 1929, Taf. 6b. In der mächtigen westlichen Hofmauer des *Śḫmkȝ* hatte man auch einen Statuenraum ausgespart, ebenda, S. 90. In der Nordostecke des Pfeilersaales vor dem Kultraum stand bei *Kȝjmnfrt* ein großer Opfertisch, siehe oben S. 22, und von der Südwestecke des entsprechenden Saales führt bei *Śšmnfr III* eine Abflußrinne für Libationen nach

außen, Gîza III, Abb. 36. Darnach scheint keine einheitliche Verteilung der Vorbereitungen für das Totenopfer auf die einzelnen Räume des Vorbaues vorzuliegen, ein Beweis, daß der Typ nicht aus den Bedürfnissen des Kultes erwachsen ist.

b. Reliefs und Inschriften.

Die Räume der Vorbauten trugen keinen Wandschmuck; in der Kultkammer war die Verkleidung bis auf die unterste Steinlage abgerissen worden, um die Blöcke aus feinem Ṭura-Kalkstein wiederzuverwerten. Nur einige abgeschlagene Stücke hatte man im Schutt liegen lassen, und diese zeigen, daß die Wände des Raumes bebildert und beschriftet waren.

α. Die Schiffahrtsszene.
(Abb. 12 B und Taf. 16 c.)

Zwei Bruchstücke (Phot. 4124) stammen von einer Schiffsdarstellung. Sie gehören wohl zusammen; denn beide sind Teile, die zu einem Segler passen. Bei a ist das ohne weiteres klar, bei b weist die steile Linie des Hecks darauf, daß nicht eines der flacheren Ruderboote wiedergegeben wird, und gegen einen Papyruskahn mit hohem Heck spricht die Mächtigkeit des Schiffsrumpfes und ebenso das Fehlen der Querbindungen, wie sie etwa Gîza II, Taf. 9a angegeben sind. Da es ferner nicht üblich ist, an der weiter unten festgestellten Stelle zwei Segelboote anzubringen, spricht alles dafür, daß die beiden Bruchstücke zu dem gleichen Schiffsbild gehören. Ihre Maße verbieten, sie auf einer der großen Wandflächen unterzubringen. Bruchstück a mißt 33 cm in der Länge, b 27 cm. Versucht man eine Rekonstruktion des Bootes an der Hand bekannter Beispiele, wie *K3njnjśwt I*, so ergeben sich für die Gesamtlänge des Bootes rund 110 cm. Der verhältnismäßig kleine Maßstab erklärt sich daraus, daß man zu Beginn der 5. Dynastie die Schiffe mit Vorliebe auf der Ostwand über dem Eingang zur Kammer anbrachte, wie bei *Mrjîb* = L. D. II, 22 d, *K3njnjśwt I*, Gîza II, Taf. 9 a, *Njśwtnfr*, Gîza III, Taf. 10 a — b. Die Weite des Eingangs beträgt im Innern bei *K3jmnfrt* 1,40 m, und ein Unterschied mag dadurch vollkommen ausgeglichen worden sein, daß man noch die Matrosen darstellte, die zum Festmachen des Bootes an Land gegangen waren, wie bei *K3njnjśwt* und in anderen Beispielen.

Im einzelnen sei bemerkt, daß Bruchstück a vom mittleren Teil des Schiffes stammt. Rechts ist die untere Hälfte der Figur des Grabherrn zu sehen, der in langem, weitem Schurz vor der Kajüte steht. Er lehnt sich, wie in den angeführten Beispielen, auf seinen Stab; die rechte Hand mußte dabei auf dem Knauf ruhen; die linke liegt auf dem Stab und hält dabei das Schweißtuch? das herabhängende Stück kann nämlich nicht etwa die ausgestreckte Hand wiedergeben, sie läge zu tief, bis zur Kniehöhe, und außerdem soll sie nach allen Parallelen auf dem Stab aufliegen. Bei *Njśwtnfr*, Gîza III, Taf. 10 a läuft dabei der Stab zwischen Daumen und Hand durch, bei *K3hjf* zwischen Mittel- und Ringfinger, Gîza VI, Abb. 40. Das Schweißtuch?, das *K3jmnfrt* dazu in der Hand hält, hat eine ungewöhnliche Form; für weitere Beispiele, in denen der Grabherr ein Tuch in der auf dem Stab ruhenden Hand hält, siehe unter anderen *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 27, *Śšmnfr III*, ebenda, Taf. 3, *Śnb*, Gîza V, Abb. 7.

Die Füße der Figur sind nicht etwa durch die Zertrümmerung der Steinplatte weggebrochen, sondern verschwinden hinter dem Aufsatzbord des Bootes. Das ist zwar nicht die übliche Art der Wiedergabe, bei der die Figur vollständig, auch mit den Füßen, erscheinen soll, sie findet sich aber gelegentlich auch sonst, wie Ti, Taf. 77, vergleiche ferner Gîza VI, S. 62 zu Abb. 16.

Die senkrechte Leiste hinter dem Bilde des Grabherrn stellt nicht etwa den Unterteil des Mastes dar; denn die Boote führen immer den Doppelmast. Sie gehört vielmehr zu der vorderen Stütze der Kajüte, dicht vor der stehend der Verstorbene ja auch sonst immer dargestellt wird, wenn er nicht in ihr sitzt. — Da das Boot mit dem Winde fährt, sind die Ruder eingezogen und am Bordrand befestigt. Das ist uns aus manchen Darstellungen des Alten Reiches, wie Ti, Taf. 77—81, geläufig, aber gerade auf den ältesten Darstellungen, wie bei *Mrjîb* und *K3njnjśwt*, fehlen die befestigten Ruder bei den Seglern; vielleicht ließ man sie absichtlich weg, um die Linien des Schiffes klarer hervortreten zu lassen.

Die schrägen dünnen Leisten, die über die Seitenwand der Kabine gehen, sind Stücke der Haltetaue des Mastes. Ihre Neigung, zusammen mit dem üblichen Stand desselben, ergibt seine ungefähren Maße. Er ist rechts vor der im Vorderteil des Bootes hockenden Figur des Matrosen zu denken, hinter dem man noch das untere Ende des Segels erkennt. Zeichnet man hier eine Senkrechte und verlängert die Linien der Haltetaue, so ergibt der Schnittpunkt eine Höhe von rund der Hälfte der Bootslänge, ganz wie bei den Seglern des *Mrjîb* und des *K3njnjśwt*. — Zu den

Matrosen, die gebückt neben der Kajüte aufgestellt sind und die untere Raa richten, siehe Gîza IV, S. 53.

Unser Boot wird den oberen Teil der Fläche über der Tür eingenommen haben; darunter dürfen wir ein talwärts fahrendes Ruderboot annehmen, wie in den erwähnten ältesten Beispielen. — So unscheinbar auch die Reste unserer Darstellung sein mögen, so haben sie doch für die Geschichte des Wandschmuckes der alten Masṭabas eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Alles weist darauf hin, daß *K3jmnfrt* in den Anfang der 5. Dynastie zu setzen ist, also in die gleiche Zeit, der auch die Masṭabas des *Mrjib*, *K3njnjświt* und *Šš3tḥtp* angehören. In allen Beispielen aber finden sich verwandte Schiffsdarstellungen auf der Ostwand der Kammer über dem Eingang. Man darf also annehmen, daß es damals für die Bebilderung des Raumes als Regel galt, die Boote der Totenfahrt über der Tür anzubringen. Andererseits wird es klar, daß Masṭabas, die diese Anordnung streng befolgen, ungefähr in die gleiche Zeit zu setzen sind; es sei denn, daß eine Kopie vorliegt, wie im Fall des *Njświtnfr*, Gîza III, Taf. 10 mit Text S. 172 zu *Šš3tḥtp*, Gîza II, Abb. 32.

β. Dienerdarstellung.

(Abb. 12 A und Taf. 16 b.)

Ein Kalksteinblock von 0,74×0,34 m zeigt den Teil eines Zuges von Dienern in zwei übereinanderstehenden Reihen, die durch eine Leiste getrennt sind. In dem oberen Felde sind die unteren Teile der Körper bis zur Hüfte erhalten, in dem unteren nur die Köpfe und Schultern, Phot. 4120 = Taf. 16 b. Eine Randleiste vor den linksgerichteten Figuren deutet an, daß die Darstellung eine gewisse Selbständigkeit hatte und nicht in unmittelbarer Verbindung mit einer davorstehenden Szene stand.

In der oberen Reihe läßt uns die Mittelfigur erkennen, daß dem Grabherrn die seiner Körperpflege dienenden Dinge gebracht werden. Der Diener hält nämlich in seiner rechten Hand einen Eimer mit darin steckender Waschbürste. Zu dieser Faserbürste mit Stiel vergleiche Gîza IV, S. 35. Ebenso wie unser Mann trägt das Gerät der Nubier *Mrj*, Gîza III, Abb. 27, den Stiel im Eimer steckend, den Quast nach oben; der Diener Gîza IV, Abb. 8 faßt Stiel und Eimerhenkel zusammen in der Faust, ebenso wie der Nagelpfleger L. D. II, 50; der *šmśw* Ti, Taf. 115 hält den Eimer in der einen, die Bürste in der anderen Hand.

Der Gegenstand, den unsere Figur in der herabhängenden linken Hand trägt, läßt sich nicht sicher bestimmen; er hat eine konische Form mit Bügel? am oberen Ende; wie die Hand den Gegenstand faßt, ist nicht ganz deutlich. Die schräg durchlaufenden Seitenlinien verbieten, an einen zweiten, niedrigen Eimer mit Bügelhenkel zu denken, wie er auf verwandten Darstellungen neben dem Eimer mit der Waschbürste gebracht wird, wie Ti, Taf. 115 von dem Nagelpfleger oder L. D. II, 50 von dem Archivar. Eine ähnliche Form findet sich bei der Gabe des ‚Vorstehers . . .' Blackman, Meir IV, Taf. 14 unter dem Sessel der Gemahlin des *Ppj'nḫ*, aber auch hier liegt ein ‚indeterminate object' vor, Text, S. 39, auch wird es anders getragen, ähnlich wie der noch weniger zu bestimmende Gegenstand Vorbericht 1929, Abb. 4, oben links. Auch führt es nicht zum Ziele, wenn man vergleicht, was auf anderen Darstellungen der Diener neben Eimer und Bürste sonst noch trägt; meist bringt er dazu einen Kleidersack, wie Gîza III, Abb. 27, Gîza IV, Abb. 8, vergleiche Abb. 10; L. D. II, 50 hält er in der anderen Hand einen Wedel.

Durch die Mittelfigur wird auch die Ergänzung des Gegenstandes gesichert, den der erste Diener der Reihe trägt. Es ist ein langer, rechteckiger Kleidersack mit Verschluß, dessen unteres Ende er mit der herabhängenden linken Hand faßt, während der abgebogene rechte Arm auf dem oberen Teil lag, so wie auch in den Parallelen der Sack gern mit beiden Händen quer vor den Leib gehalten wird, wie Ti, Taf. 17. Zu der Form des Sackes vergleiche Gîza IV, S. 41 und die Darstellungen Ti, Taf. 17 und 115, L. D. II, 50, Capart, Rue de tomb., Taf. 87, Blackman, Meir IV, Taf. 7.

Von dem Gegenstand, den der dritte Diener bringt, ist nur mehr ein schräg stehendes birnförmiges Ende erhalten, das eine Längsrille aufweist. Da auch von der linken Hand hinter der Figur nichts zu gewahren ist, mußten beide Arme abgebogen sein, was für das Tragen eines längeren Gegenstandes spricht. Das erhaltene Ende könnte auf einen Wedel deuten, aber dann müßte etwas von den übrigen Quasten desselben zu sehen sein, auch wird der Wedel immer mit einer Hand getragen, entweder waagerecht gehalten, wie Gîza IV, Abb. 10, Ti, Taf. 17, oder geschultert, wie L. D. II, 50.

Für die Ergänzung der unteren Reihe lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen, da nur Kopf und Schultern erhalten sind, und es muß selbst dahingestellt bleiben, ob die Diener ebenfalls für Körperpflege und Kleidung bestimmte

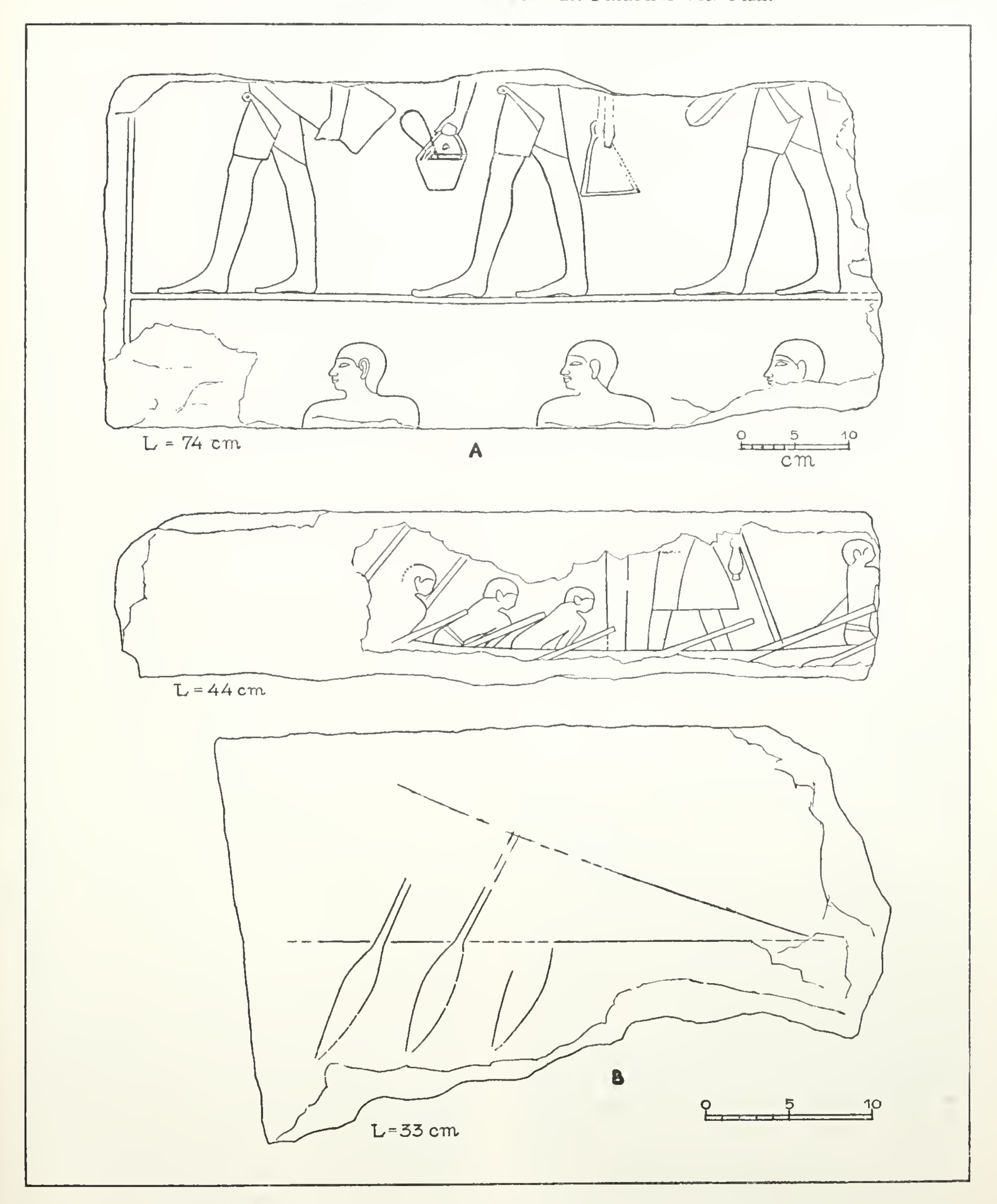


Abb. 12. Maṣṭaba III (*K3jmnfrt*), Reliefs, A. Gabenbringende, B. Schiffahrtszene.

Dinge brachten. Die erste Figur hält von dem linken Ende einen bedeutenderen Abstand, aber er ist nicht so groß, daß in der Lücke Raum für einen vierten Diener wäre. Daher ist anzunehmen, daß der erste einen Gegenstand brachte, der weit nach links hinausragte. — Die entsprechenden Darstellungen zeigen, daß zur vollständigen Ausrüstung eines Zuges von Kammerdienern noch

manche weitere Dinge in Betracht kamen, wie die Pritsche, Kleiderkasten, Sandalen, Fächer, Stock, Kopfstütze und anderes. Solche Reihen von Dienern begleiten den Herrn auf seinen Ausflügen, bei der Besichtigung der Feldarbeiten und auf der Jagd. Aber sie können auch selbständig, ohne Verbindung mit anderen Szenen auftreten. Bei *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 27 finden wir die Kammerdiener, Nubier und Zwerge, in einem besonderen Bildstreifen rechts von der nördlichen Scheintür, und ein Zusammenhang mit der großen Szene links der Scheintür müßte nicht angenommen werden. Bei unserem Bruchstück sind die Anhalte freilich zu gering, um ein entsprechendes selbständiges Auftreten, etwa rechts von der einzigen Scheintür der Westwand, vermuten zu können; dafür spräche die linke Abschlußleiste unseres Bildes.

γ. Die Inschriftreste.

(Abb. 13 und Taf. 16 c.)

Zwei Bruchstücke von Kalksteinblöcken, 0,59 und 0,44 m lang, trugen Hieroglyphenzeichen in erhöhtem Relief. Beide Male stehen sie in senkrechten, von Leisten eingefaßten Zeilen. Auf dem einen Stück (a) beginnt die erste Zeile mit 1. … …, die zweite mit 2. … …; auf dem anderen (b) sind die unteren Teile von zwei Zeilen erhalten und ein Teil eines Zeichens aus der Mitte einer dritten Zeile: 1. … …, 2. … …, 3. … .

Der Anfang von a 1 ist natürlich in *imȝḫw* zu ergänzen, und mit a 2 beginnt ein mit *ḥrj* zusammengesetzter Titel. Vor b 2 fehlt …, und b 1 gehörte wohl zu einem [*sš*] *ʿ n*, und der Titel lautete vollständig vielleicht …, wie etwa bei *Śšmnfr III*, Gîza III, S. 204; der zur Verfügung stehende Raum paßte zu dieser Ergänzung. Das Bruchstück in b 3 ist wohl ein Teil von … und dürfte zu dem Namen des Grabherrn, …, gehören, der auf dem Sarkophag steht.

Möglicherweise gehören die Bruchstücke a und b zusammen, so daß … von b 2 unter … von a 1 stand. Die erste erhaltene Zeile enthielte dann den Titel **imj-rȝ sš-w ʿ n njśwt*, die zweite *imȝḫw ḥr nb-f*; in der dritten könnte wegen des Zeichenrestes in der Mitte das … nicht etwa zu *ḥrj sštȝ* ergänzt werden; es bliebe wohl nur Raum für … *ḥrj wdb*, ein Titel, den auch der Inhaber der Maṣṭaba IV trägt. Der Haupttitel des *Kȝjmnfrt*, *ḥrj tp njśwt*, fehlt in den drei Zeilen, vielleicht stand er in einer der rechts anschließenden verlorengegangenen Zeilen, vermutlich an der Spitze der Inschrift. Da eine untere Abschlußleiste fehlt,

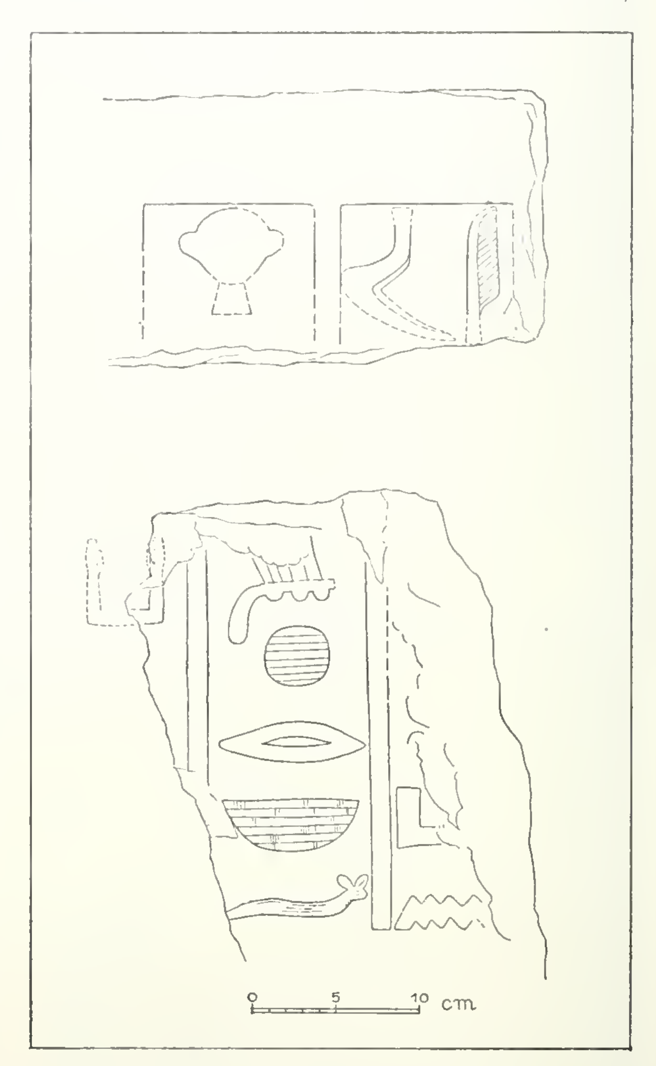


Abb. 13. Maṣṭaba III (*Kȝjmnfrt*), Inschriftreste.

kann die Inschrift nicht von einem Architrav stammen, der freie Raum unter den Zeilen weist vielmehr auf eine Beischrift zu der Figur des Grabherrn.

c. Die unterirdischen Räume.

α. Die Schächte.

(Abb. 8 und Taf. 8 a—b, 10 a.)

Der Grabblock der Maṣṭaba weist zwei Schächte auf, einen im Norden, den anderen im Süden. Der nördliche beginnt 5 m von der Oberkante des Kernbaues und liegt in einer Linie

mit den Nordschächten der weiter östlich sich anschließenden Maṣṭabas. Auf dem Westfriedhof rückt man in den Anlagen der 4. Dynastie den einzigen Schacht immer nach Norden, vielleicht, weil der Zugang der Königsgräber im Norden lag und der Ba des Verstorbenen bei Nacht von der Sargkammer zu dem Nordhimmel fliegen sollte. Die lichten Maße des Schachtes betragen bei der Öffnung 2,20 × 2,10 m. Sein oberer Teil ist mit großen Quadern gröberen Kalksteins ummauert, wie sie auch für die Außenseiten des Kernbaues verwendet wurden, siehe Abb. 8. Heute führt er 5 m durch den Oberbau zum Fels; bei der fertiggestellten und verkleideten Maṣṭaba sind diesen Maßen noch rund 2 m hinzuzufügen. Die Ausarbeitung im Fels ist nur — 4,50 m tief durchgeführt, ein durchschlagender Beweis, daß man nicht zuerst die unterirdischen Räume fertigstellte und dann erst den Oberbau begann. Der unvollendete Schacht, ohne seitlichen Sargraum, war unbenutzt geblieben.

Entsprach die nördliche Lage der Schächte den oben erwähnten Gedanken, so kam sie andererseits dem Wunsche nicht entgegen, die Bestattung in die Nähe der Hauptkultstelle im Süden zu legen, damit der Verstorbene auf kürzestem Wege zum Totenmahl gelange. *Kȝjmnfrt* entschloß sich daher, den Schacht, in dem er beigesetzt werden wollte, nach Süden zu rücken, hinter die Kultkammer. Beides, Kammer und Schacht, lassen sich als spätere Änderungen des ursprünglichen Planes erkennen. Für die nachträgliche Anbringung des inneren Opferraumes siehe oben S. 19. Die gleichen Gründe gelten auch für eine spätere Einfügung des Schachtes. Man erwartete gerade zwischen Kammer und Schacht ein ganz solides Mauerwerk; statt dessen waren nur kleinere Blöcke verwendet worden. Das machte sich sehr unangenehm bemerkbar, als das schwere Gerüst zum Aufziehen des Sarkophags aufgestellt wurde; um ein festes Auflager zu erhalten, mußten mehrere Steinlagen entfernt werden.

Für den Schacht ist noch ein anderer Umstand von Bedeutung. Bei der Anlage des Friedhofabschnittes achtete man darauf, daß nicht nur die Kernbauten selbst, sondern auch ihre Schächte in einer Linie lagen, ganz wie auf dem Westfriedhof. So ist denn auch unser Nordschacht in Flucht mit den Nordschächten der Maṣṭabas IV—X gehalten, der Südschacht aber liegt stark seitlich der Linie der Südschächte von Maṣṭaba VI—X, südlicher auch als der einzige Schacht von Maṣṭaba I. Das spricht entschieden dagegen, daß er schon bei der Planung des Abschnittes vorgesehen war.

Der neue Schacht wurde so angelegt, daß der schräge Gang, der ihn mit der Sargkammer verbindet, in der Linie der Scheintür des oberen Kultraumes liegt. Die Schachtöffnung beträgt 2,15 × 2,05 m; die Sohle liegt auf — 20,80 m. An ihrem Südende neigt diese sich zu einem Schräggang, der zu der — 0,90 m tiefer gelegenen Sargkammer führt. Da der Korridor schmaler als die Sohle ist, ließ man zu ihren beiden Seiten eine Leiste stehen, die das Niveau ihres Nordteiles beibehält, Phot. 4078, 4098. Der Eingang zur Kammer war sorgfältig vermauert, mit großen, in Mörtel gesetzten Werksteinen. Die dem Schacht zugekehrte Seite der Mauer war auffallenderweise nicht glatt gehalten, die vierte und sechste Steinlage kragen stark vor; die Unregelmäßigkeit wurde wohl durch eine große, davorgesetzte Platte verdeckt, von der ein Teil auf Phot. 4078, Taf. 8 a, rechts unten zu sehen ist; siehe auch den gleichen äußeren Plattenverschluß bei Maṣṭaba IV.

Die Sargkammer von 3,65 × 3,50 + 2,40 m ist sehr regelmäßig ausgearbeitet, Wände und Decke sind glatt, der Fußboden blieb ohne Belag. In der Südostecke findet sich die übliche Vertiefung für die Aufnahme der Eingeweide; ihre Maße betragen 0,82 × 0,72 — 0,15 m. Die geringe Tiefe erklärt sich daraus, daß man nicht mehr, wie in der 4. Dynastie, die Eingeweide in ihr niederlegte und die Öffnung mit einem einpassenden Deckel verschloß, sondern die Kanopen hier niederstellte.

Die Nische gegenüber dem Eingang zur Sargkammer.

Gegenüber der Sargkammer war am Fuß der Nordwand des Schachtes ein kleinerer Raum von 1,80 × 1,80 + 1,75 m in den Fels getrieben, Taf. 8 b. Wir fanden in ihm Steinplatten und Steine sowie Tonschüsseln. Die Steine hatte man wohl bei dem Aufbrechen der Sargkammer hineingeworfen, um Raum zu gewinnen, und auch die Tonware könnte bei Gelegenheit der Plünderung hineingeraten sein, beide besagen nichts Entscheidendes für die ursprüngliche Bedeutung der Kammer.

Reisner widmet in Giza Necropolis I diesen Nischen auf S. 164 einen eigenen Abschnitt: ‚d. The turning recess in the north wall of the shaft.' Er nimmt an, daß die Räume lediglich dazu dienten, die Einführung des Sarges in die Grabkammer zu erleichtern: ‚In a number of important tombs

which contained large stone sarcophagi the north wall of the descending shaft contained a large recess used to facilitate the turning of the coffin at the bottom of the shaft in order to move it into the entrance passage and so into the burial chamber.' S. 167: ,The 13 shafts[1] with turning recess were obviously intended for the use of stone sarcophagi, but a number of stone sarcophagi were found in shafts which had no turning recess. In all these cases the sarcophagus was either so small that it could be introduced through the 2-m shaft into the passage without difficulty or the passage . . . was of such a form and size as to permit the turning operation without cutting a recess in the north wall of the shaft.'

Diese Deutung der Nischen erscheint sehr einleuchtend, doch erheben sich bei näherer Untersuchung gewisse Bedenken. Der angegebene Zweck wäre nur dann ganz erwiesen, wenn sich die Nischen lediglich da fänden, wo sich sonst das Einführen der Särge als unmöglich oder sehr schwierig erwiese, und nur da fehlten, wo solche Schwierigkeiten nicht bestanden. Solche Entsprechungen liegen aber tatsächlich nicht vor. Reisner macht selbst darauf aufmerksam, daß das Hineinbringen der Sarkophage sicherlich leichter war als jetzt das Herausholen. Die Methode, die für letzteres von uns selbst angewendet wurde, ist Vorbericht 1929, S. 148 beschrieben: ,Der schwierigste Moment war das Hineinschieben in den Schacht, wobei der Sarkophag zugleich hochgestellt werden mußte; denn bei den niedrigen Verbindungsgängen und den nur 2×2 m messenden Schächten lief man stets Gefahr, entweder an die Oberkante der Tür oder an die gegenüberliegende Wand anzustoßen.' Aber in 2 bis 3 Stunden war das Manöver immer beendet, und wenn wir uns dabei eine Erleichterung gewünscht hätten, so wäre es entweder eine Erhöhung des Verbindungsganges an seinem äußeren Ende gewesen, oder aber eine leichte Vertiefung in der gegenüberliegenden Schachtwand, diese aber nicht in der Gestalt einer Nische mit hindernder scharfer Oberkante, sondern einer glatten Schräge.

In ähnlicher Weise waren umgekehrt seinerzeit die Sarkophage in die Grabkammer gebracht worden; sie wurden an Stricken, die über Balken über der Schachtöffnung liefen,[2] senkrecht herabgelassen, die Sargöffnung nach Süden und das

[1] Von den angeführten Belegen ist *ꜣḫj* zu streichen; denn die Nische ist dort in der Westwand der Sargkammer angebracht, Gîza I, Abb. 55, Text S. 241.

[2] Vergleiche Reisner, ebenda, S. 165.

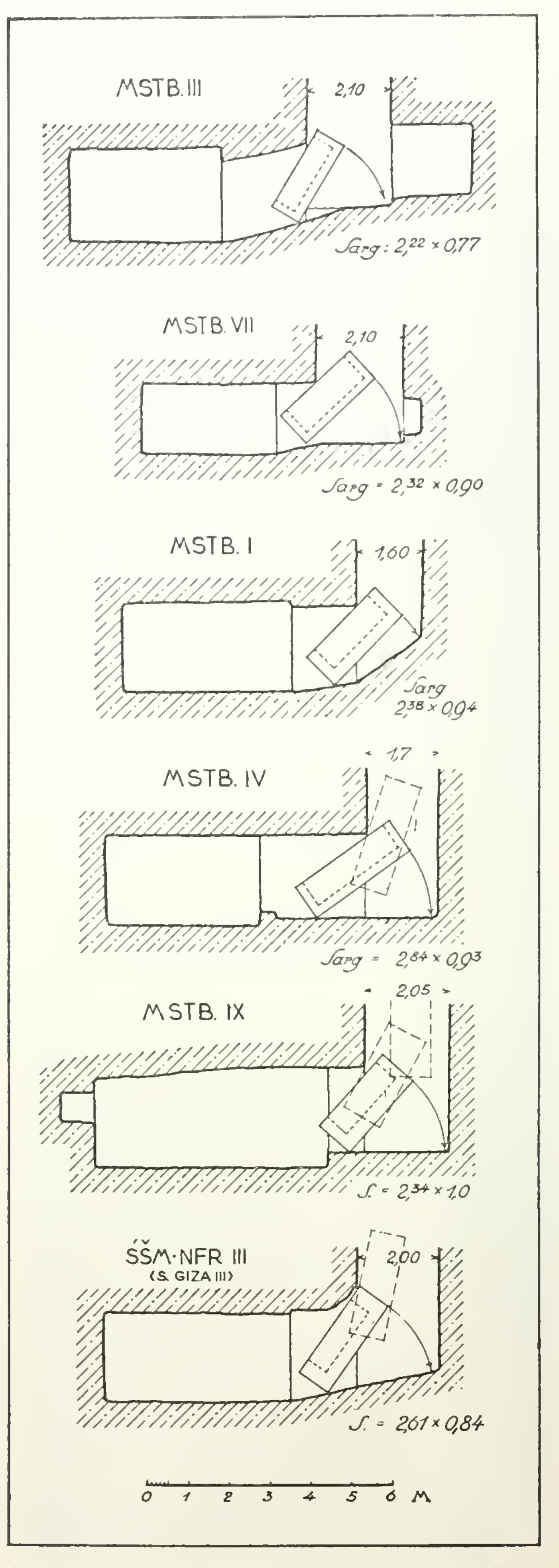


Abb. 14. Schächte mit Darstellung des Einführens der Särge.

Fußende nach unten.[1] Näherte sich der Sarg der Sohle, so zog man ihn hängend mit Stricken, die an seinem unteren Ende befestigt waren, allmählich in die Diagonale des Schachtes und zum Eingang des Verbindungsganges hinein. Diesen kritischen Augenblick gibt Abb. 14 wieder, die darstellt, wie in den Maṣṭabas des Südfriedhofes der Granitsarkophag in den Verbindungsgang zur Grabkammer gebracht wurde. Hier müßte sich erweisen, welche notwendige Hilfe eine Nische in der Nordwand zu leisten hatte. Nun erscheint sie bei *K3jmnfrt* ganz unnötig; nicht allein, weil der Sarkophag nur mittlere Maße hat, dazu senkt sich auch die Sohle des Schachtes von der Mitte an und erleichterte so die Einführung in den Verbindungsgang. Bei *Ḏdfḫwfw* dagegen ist der Schachtboden waagerecht und der Sarkophag länger, aber trotzdem findet sich keine Nische in der Nordwand des Schachtes, der sich dazu unten auf 1,65×1,60 m verengt. — Auch in den anderen Beispielen der Abb. 14 finden wir keinen Anhalt dafür, daß man gerade bei besonderer Schwierigkeit eine Nische angebracht, sie aber in leichteren Fällen weggelassen habe. Zudem bleibt unerklärt, warum man sich nicht mit einer flachen Abarbeitung begnügte, sondern einen tiefen Raum anlegte, und endlich ist es auffallend, daß in unseren beiden Fällen der Boden der Nische höher liegt als die Sohle des Schachtes.

So läßt sich das Auftreten der Nischen nicht einwandfrei aus rein praktischen Gründen erklären, wir begegnen ihnen auch da, wo sie für die Einführung des Sarges ohne Bedeutung waren, und vermissen sie in Fällen, wo sie diese Manipulation hätten erleichtern können. Daher erscheint es berechtigt, auch nach einer anderen Deutung zu suchen, wobei es dahingestellt bleibe, ob ihre Anbringung zunächst dem genannten praktischen Bedürfnis gedient haben mochte, dann aber nachgeahmt wurde und eine andere Bedeutung erhielt; so wie es vielleicht auch bei der Öffnung über dem Eingang zum Verbindungsstollen der Fall war. Es ist ja so, daß man sich zwar im allgemeinen damit begnügte, die Beigaben zu dem Toten in die Sargkammer zu legen, daneben gelegentlich aber auch einen weiteren unterirdischen Raum für das Totengerät bereitstellte. Letzteres entsprach einem Brauch der alten Zeit; in der Frühgeschichte wurden neben dem Sargraum Magazine für die Versorgung des Verstorbenen angelegt, nicht nur in den Gräbern der Könige, sondern oft auch in verhältnismäßig bescheidenen Anlagen Privater. Die Stufenpyramide von Saḳḳâra barg in unterirdischen Räumen viele Tausende von Steingefäßen; in der Pyramide des Mykerinos liegt rechts der Rampe, die von der ursprünglichen Sargkammer nach Westen führt, eine Kammer mit tiefen Nischen im Osten und Westen;[1] ähnlichen Nischen begegnen wir in den Gräbern des *Špśśk3f* und der *Ḫntk3wś*. In unseren Maṣṭabas III und VII könnten vielleicht auch diese unterirdischen Räume in den Gräbern der letzten Herrscher der 4. Dynastie eine Anregung zur Anbringung der Nischen gegeben haben.

Für unsere Nische käme dabei vor allem eine Funktion im Totendienst in Frage: die Aufnahme von Beigaben. Da sei unter anderem auf den Schacht 346 des *Śḫtpw* verwiesen. Hier findet sich auf dem Schachtboden im Osten und Westen, rechts und links von dem Eingang zur Sargkammer, je eine ähnliche Nische, die westliche 0,90×0,70+1,20 m, die östliche kleiner. Hier können von vornherein keine technischen Bedürfnisse in Frage kommen, zumal der Sarkophag aus dem Fels gearbeitet ist; die Nischen müssen daher der Unterbringung von Totengerät gedient haben. Das spricht aber sehr für eine gleiche Bedeutung der Nischen bei Maṣṭaba III und VII.

β. Der Sarkophag.

(Abb. 8, 15, 16 und Taf. 10a—b.)

An der Westwand der Sargkammer stand ein vollkommen erhaltener Sarkophag aus bestem rotem Granit, 2,22 m lang, 0,80 m breit und ohne Deckel 0,77 m hoch. Seine Wandstärken schwanken zwischen 13 und 15 cm, der Boden ist 21 cm mächtig; für das Innere ergeben sich so die lichten Maße 1,94×0,54—0,56 m.

Die Außenwände des Sarges sind in Vor- und Rücksprünge gegliedert; man zählt deren je 14 auf den Längsseiten und je 5 auf den Schmalseiten. Die Nischen haben dabei das Aussehen von hohen, schmalen Scheintüren; ihr unterer Teil beginnt 8 cm über dem Boden und wird nach 56,5 cm von einem Rundbalken und unteren Architrav abgeschlossen; es folgt eine 3 cm hohe Vertiefung, an der Stelle, an der bei ausgebildeten Scheintüren die Tafel sitzt, und dann der 10 cm hohe obere Architrav; beide Architrave laufen auf der ganzen Fläche durch. Das Muster ist eine Vereinfachung

[1] Man mußte hierauf Bedacht nehmen, wenn der Sarg beschriftet war, weil man sonst gegebenenfalls den Sarg in der Kammer hätte umdrehen müssen; siehe Gîza VII, S. 226 und VIII, S. 143.

[1] Sie waren auch, wenn auch nicht allein, für Beigaben bestimmt.

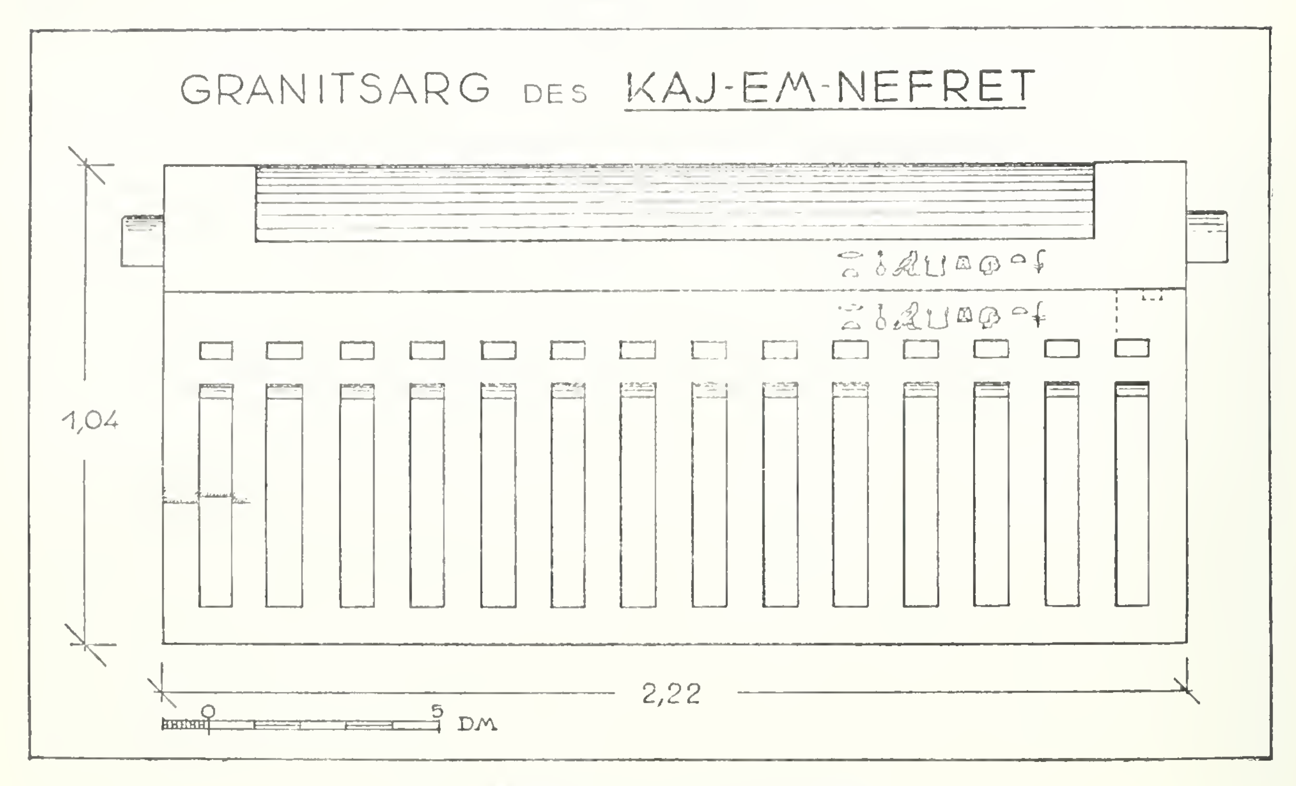


Abb. 15. Maṣṭaba III, Granitsarkophag, Ansicht.

der Palastfassade, bei der nur die wesentlichen Motive übernommen werden. In Wegfall kamen unter anderem der Wechsel von Haupt- und Nebennischen, das Gitterwerk über ersteren und die gegeneinander gesetzten Papyrusblätter über letzteren; man vergleiche dazu das reichere Muster in der Maṣṭaba IV, Abb. 24 und 28.

Einer solchen Stilisierung der Palastwände begegnen wir bei Sarkophagen des Alten Reiches mehrfach, wie bei *ʾIrjnwr*, Museum Kairo, Nr. 48078, *Ḥʿfmnw*, ebenda, Nr. 32, beide aus Granit. Das Steinmaterial aber war für die Wahl des einfachen Musters nicht ausschlaggebend; denn es zeigt beispielsweise der Holzsarg aus der Maṣṭaba des *Ššȝtḥtp* die gleiche Form, Gîza II, Taf. 14 b—c, während andererseits sich ebenso viele Steinsarkophage finden, die die Palastfassade mit getreuer Nachahmung aller Einzelheiten wiedergeben.

Aus diesem Nebeneinander darf man nicht etwa, wie es geschehen ist, schließen, daß nur die Vertreter des reicheren Musters sich den Königspalast zum Vorbild nehmen, während die einfacher gehaltenen die Nachbildung einer bürgerlichen Behausung darstellten. In beiden Fällen liegt eine Nachahmung des gleichen unterägyptischen Königsschlosses vor; nur daß dies das eine Mal getreu wiedergegeben wird, während man sich das andere Mal mit der Angabe der wesentlichen Linien begnügt. Den gleichen Palast ahmen von der 1. Dynastie an auch die Gräber nach, doch während in den ältesten Beispielen ihre Nischen und Vorsprünge wiederum gegliedert sind, lassen die jüngeren Bauten diese schmalen Flächen glatt, und in der letzten Entwicklung beschränkt man sich darauf, in der glatten Vorderwand in regelmäßigen Abständen abwechselnd ausgebildete Scheintüren und nischenartige anzubringen. Demnach läßt sich allgemein ein Streben nach Vereinfachung feststellen, und dieses ist gewiß auch auf den Steinbau zurückzuführen, bei dem vom Beginn der 4. Dynastie an die dem neuen Werkstoff entsprechenderen monumentalen Linien vorherrschen. Unter dem Einfluß des Strebens nach einem einfacheren, großen Stil entstanden die genannten Veränderungen bei Gräbern und Särgen, deren Vorbild Ziegel- und Holzbau war. Am folgerichtigsten ist das da durchgeführt, wo man jede Gliederung aufgab, als man den alten Typ in Stein umsetzte, und wie man in der 4. Dynastie Maṣṭabas ohne Außenscheintüren schuf, so treten jetzt auch vollkommen glatte Särge auf, die nur in den äußeren Umrissen die alte Gestalt bewahrten, wie der Granitsarkophag der Maṣṭaba XVII von Medûm oder das oben beschriebene Beispiel unserer Maṣṭaba I.

Aber noch war die ursprüngliche Form nicht aufgegeben; wohl nicht so sehr, weil man an einem alten, künstlerisch wertvollen Muster hing, sondern mehr der mit ihm verbundenen Symbolik wegen. So wie bei den Maṣṭabas sich nach der 4. Dynastie die Scheintür dieser Symbolik wegen wieder durchsetzte, so wurde auch der Sarg mit der Palastfront nicht aufgegeben, weil er im kleinen ein Haus des Toten war, das seine besondere Bedeutung hatte. Von Haus aus stellte es den Palast dar und sollte eigentlich dem König vorbehalten bleiben, und es mußte als besondere Gunst angesehen werden, wenn Mitglieder seiner Familie oder auch Private den gleichen Sarg erhielten, der ihnen auf magische Weise eine königliche Wohnung im Jenseits gab. Da war der Wunsch verständlich, dabei statt der glatten Form, die die Bedeutung des Sarges nicht deutlich genug hervortreten ließ, eine getreuere Nachbildung der königlichen Behausung zu besitzen. So versteht man auch das Anbringen der Prunkscheintür auf den Holzsärgen des spätesten Alten Reiches; es zeigt andererseits, wie stark auch bei unseren Sarkophagen die Symbolik zu beachten ist. Der Verstorbene sollte durch das Palasttor hervortreten, wenn er zum Opfermahl gerufen wurde, oder sich am Morgen erhob, um das Sonnenlicht zu schauen. Bei der Vereinfachung des Musters konnte jede Nische als Tür gelten, in dem Beispiel L. D. I, 30 aus Grab 98 aber hatte man am Süd- und Nordende je einen breiteren Ausgang wiedergegeben, ganz in der Art einer Maṣṭabascheintür; vergleiche dazu auch die Westwand von *Kȝjšwdȝ*, Gîza VII, Abb. 69. — Der Deckel des Sarkophags zeigt eine leichte Wölbung, die sich von einer senkrechten unteren Leiste in scharfer Kante absetzt; die schweren Backenstücke dagegen sind gerade und mit 0,27 m ebenso hoch wie die Wölbung; in ihrer Mitte steht je eine Handhabe von 10 cm Durchmesser hervor. Um ein einfaches Wegschieben des Deckels zu verhindern, war oben in der Mitte der Schmalseiten des Sarges je eine Nut ausgemeißelt, in die je eine entsprechende vorstehende Leiste an der Unterseite des Deckels einpaßte.[1] Doch bot diese Vorrichtung den Grabräubern keine besondere Schwierigkeit; sie hatten den Deckel am Nordende gelüftet und ein wenig zur Seite geschoben; die schmale Öffnung genügte ihnen, den Inhalt des Sarges herauszunehmen. — Vor der Bestattung hatte man den Deckel zum Aufschieben bereitgelegt; er ruhte mit dem Ende der östlichen Längsseite auf der westlichen Sargkante, sein Westteil lag auf der unteren Leiste einer Nische, die, 2,20 + 0,60 m, 0,50 m tief, 0,80 m über dem Boden in der Westwand der Kammer ausgehauen war.

Unser Sarkophag stellt in der Reihe der Granitsärge des Alten Reiches ein Stück von besonderem künstlerischem Wert dar. Dieser Eindruck ist nicht nur auf Rechnung des besten Werkstoffes und seiner klaglosen Bearbeitung zu setzen, es wirken vor allem auch die glücklichen Maßverhältnisse in Form und Dekor sowie das schlichte, nicht zu oberflächlich und nicht zu plastisch herausgearbeitete Muster.

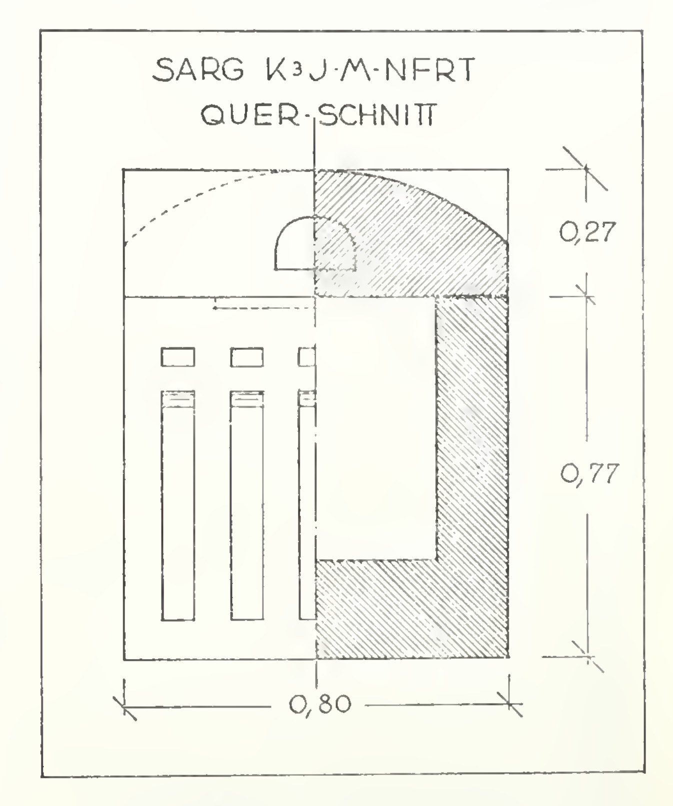


Abb. 16, Maṣṭaba III, Granitsarkophag, Querschnitt.

An der Vorderseite des Sarkophags steht in einigem Abstand vom Nordende auf der Leiste, die wie ein oberer Architrav die Nischen abschließt, eine rechtsgerichtete Inschrift in vertieften Hieroglyphen; eine gleiche Zeile steht darüber auf der Seitenleiste des Deckels: ‚Der *ḥrj-tp* des Königs, *Kȝjmnfrt*'. Zu dem Titel vergleiche unter anderem Gîza VII, S. 200 f. Nun hat Gunn in JEA. 27, S. 144 f. eine neue, ansprechende Erklärung gegeben: ‚*ḫr tp*—Literally "under the head of", this phrase means "beside" in the quite special sense of a person or thing

[1] Die Nut ist auf Abb. 16 und 15 wiedergegeben und auch deutlich auf Tafel 10a zu sehen.

being beside a recumbent person.‘ . . . ‚In the light of the idiomatic meaning of *ẖr tp* we can doubtless interpret the old title which is written sometimes , sometimes , but which must be read *ẖrj tp nsw* . . . The *ẖrj tp nsw* was doubtless “chamberlain” in the archaic sense of “an officer who attended the king in his bedroom . . .” That it implies an intimate attendance on the king is shown by the passage from Tjetji . . . *sk wi m b3k·f n ḏt·f, ẖrj tp·f n wn m3ʿ* “I being his personal servant, his veritable chamberlain”.‘

Eine erhebliche Schwierigkeit bildet dabei freilich, daß *ẖrj-tp* nicht allein mit Personen, sondern auch mit Dingen verbunden wird, wie ‚*ẖrj-tp* der Scheunen‘, auch bleibt auffällig das Hervortreten des *ẖrj-tp njświt* in der Güter- und Justizverwaltung. Vielleicht darf man annehmen, daß neben der Bedeutung ‚Kammerdiener‘ sich bei dem Titel schon früh eine allgemeinere, wie ‚Aufseher‘, ‚Vorsteher‘, herausgebildet hat. Die Entwicklung ist ja gerade bei Hoftiteln oft eigenwillig, wie etwa unser ‚Marschall‘ zeigt, das ursprünglich den ‚Pferdeknecht‘ bezeichnete.

Das Amt des *ẖrj-tp njświt* blieb stets eine Spitzenstellung und muß auch im frühen Alten Reich einen besonders hohen Posten darstellen, sonst führte es der Inhaber unserer großen Grabanlage auf dem Sarkophag von all seinen Titeln nicht als einzigen an. Man beachte dabei, daß *K3jmnfrt* nicht zur königlichen Familie gehörte und ihm etwa darum ein so prächtiges Grabmal errichtet wurde. Wäre er *s3-njświt* gewesen, so hätte er gewiß nicht unterlassen, seinen Prinzentitel in der Sarginschrift anzuführen, und auch ein *rḫ-njświt* wäre schwerlich in ihr vergessen worden.

Die Bedeutung des Namens *K3jmnfrt* ist nicht klar. Die Bildungen mit *K3(j)-m* scheinen in ganz verschiedenem Sinne verwendet zu werden, siehe Ranke, PN. 339, 14ff. So wird man *m* wohl lokal auffassen dürfen bei *K3j-m-3ḫ·t*, *K3j-m-ʿḥ*, *K3j-m-Ṯnn·t*. Andererseits liegt das *m* der Identität vor in *K3j-m-ʿnḫ*, *K3j-m-njświt*, *K3j-m-Ḳdw*. Dabei kann man übersetzen: ‚Mein Ka ist der „Lebendige“ (Gott) — „Mein Ka ist der König“ — „Mein Ka ist der Schöpfer“, oder: „Mein Ka ist der des „Lebendigen“‘ usw., vergleiche Gîza IV, S. 4. Bei *K3j-m-nfrt* kann man *nfr·t* wohl nicht als Abstraktum fassen, sondern wird es eher als Gottesbezeichnung ansehen; *Nfr* und *Nfr·t* sind Namen Gottes, und wie *K3j-m-nfr* PN. 429, 26 wird auch *K3j-m-nfr·t* zu deuten sein; *Nfr·t* wird die Hathor genannt. wie *Nfr·t-m-p·t* 424, 10.

d. Die Beigaben.

(Taf. 23 d.)

Die Bestattung war so vollkommen geplündert, daß sich von dem Schmuck der Leiche keine Spur mehr fand, und nur kleine Reste lassen noch die Art der Grabausrüstung erkennen. So wurden drei Kanopendeckel aus Kalkstein gesichtet und Bruchstücke eines vierten; der Durchmesser des besterhaltenen Deckels beträgt 11,5 cm. Die für das Mahl bestimmten Scheingefäße waren aus Alabaster, doch verblieben von dem ganzen Satz nur wenige Stücke, wie die Hälften von zwei ▽-Näpfen, 3,8 und 2,8 cm hoch, zwei Schüsselchen mit Standfläche, Durchmesser 5,7 und 5,2 cm, flachere mit 4,9 cm und Bruchstücke von einigen weiteren. Auffallenderweise waren zwei Miniaturtische aus Alabaster mitgegeben, während sich sonst immer nur einer findet, der der Nr. 15 = *ḫ3w·t* der Gabenliste entspricht; die eine der Platten ließ noch die runde Auflagerspur erkennen; siehe für die Reste der Alabasterbeigaben Phot. 4111. Außerdem kamen 13 Bruchstücke einer Tischplatte der Gebrauchsware zutage, die einen Durchmesser von etwa 28 cm hatte, FJ. 356.

Von der Tonware sei an erster Stelle das auffällige Stück Phot. 4103 = Taf. 23 d genannt, ein großer runder Teller von 0,32 m Durchmesser, mit senkrecht aufgesetztem Rand, rote geglättete Ware; auf ihm sitzen symmetrisch geordnet vier Tonnäpfchen der ▽-Form auf; es sind also die Schüssel und die vier Schalen, die sie tragen sollte, aus einem Stück gearbeitet. Kreisrunde Platten mit senkrechtem niederem Rand finden sich mehrfach sowohl als Beigabe in der Sargkammer, wie Gîza III, Abb. 45, 2, wie unter dem Opfergerät in den oberirdischen Räumen, wie Gîza IX, Abb. 6 und S. 18. Die Näpfe sind die gleichen, wie sie in der Schrift zur Bezeichnung der ‚Portion‘ verwendet werden; man findet sie unter den Scheingefäßen aus Alabaster und Ton, und die Totenpriester halten sie bei dem Totenopfer in der Hand. Unsere Schüssel sollte entweder vier verschiedene Gaben tragen oder vier Portionen des gleichen Gerichtes; die Vierzahl ist ja in der Opferliste bei einer Reihe von Speisen angegeben. Das Spielerische in der Ausführung solcher Gefäßformen begegnet uns schon in der Urgeschichte, wie etwa bei den aus zwei, drei oder vier Krügen zusammengesetzten Gebilden.

Weiter ist ein kleiner, 14 cm hoher Krug zu erwähnen, mit dünnem Hals und überkragender Randlippe, hellgrau, harte Ware, Bruch grau. —

Wie einige kümmerliche Reste beweisen, hatte man dem Verstorbenen auch einen Satz Miniatur-Kupferinstrumente mitgegeben; es wurden gesichtet ein Meißel von 9 cm Länge und eine Klinge von 6,1 cm.

e. Die Statue.

(Taf. 13a—b.)

Nördlich des Pfeilersaales, also in dem offenen Hof hinter dem Vorbau, kamen im Grabschutt Teile eines Rundbildes zum Vorschein, das aller Wahrscheinlichkeit nach von unserer Anlage stammte, also *K3jmnfrt* darstellte. Für die Annahme, daß es von einer anderen Masṭaba hierher verschleppt worden sei, lassen sich keine stichhaltigen Gründe anführen. Bei der Zerstörung des Vorbaues hatte man viele schwere Blöcke in den Hof geworfen, und hinter diesen lag unser Torso im tiefen Schutt. Stand die Statue in dem oben S. 22 erwähnten Serdâb, dann erklärt sich die Fundstelle ungezwungen so, daß man das Bild bei der gleichen Abtragung aufgefunden und weggeworfen hatte. Die Verumständung ist also eine ganz andere wie bei den Bruchstücken der Statuen, die man hierher verschleppt und zur Gewinnung von Werkstoff für Scheingefäße neben dem östlichen Pfeilergang zerschlagen hatte, siehe unten. Auch zeigt die Erhaltung des Stückes, daß man es nicht zum gleichen Zweck benutzen wollte, man hätte gerade den Mittelteil zuerst für die Arbeit in Angriff genommen. Ist damit auch kein Beweis für die Zugehörigkeit des Stückes zu unserer Anlage erbracht, so liegt doch andererseits nicht der mindeste Anlaß vor, es von ihr zu trennen.

Die Figur aus sehr hartem, basaltartigem, schwarzem Stein steht jetzt im Museum von Hildesheim, Inv. Nr. 3184. Sie ist nur von den Schultern bis zur Hälfte der Unterschenkel erhalten. Bei der Länge des Torsos von 0,27 m sind als ursprüngliche Höhe des Stückes 0,45 m anzusetzen. Eine Abbildung befindet sich schon im Vorbericht 1928, Taf. 8b; diese Vorderansicht genügt zwar für den Gesamteindruck, aber für die Einzelheiten mußte Taf. 13 eine Aufnahme (Pelizaeus-Museums) mit Seitenansicht daneben gesetzt werden.

Bei der Seitenansicht Taf. 13b sieht man den ein wenig abgerundeten Rückenpfeiler und bemerkt, daß die Figur nicht parallel, sondern schräg zu ihm steht, als lehne sie sich nur mit den Schultern an ihn an, während die Füße beträchtlich nach vorn gerückt sind. Eine solche Haltung ist auch bei anderen Statuen mit Rückenpfeiler zu finden, es sei beispielsweise auf den Fürsten *B3fb3* Gîza VII, Taf. 31 und 33a verwiesen. Da aber von den wenigsten Stücken eine entsprechende Seitenansicht veröffentlicht ist,[1] läßt sich die Verbreitung der Sitte nicht bestimmen.[2] Man wählte die Schräge der Körperlinie wohl, um den Eindruck einer betont straffen Haltung, eines Sich-in-die-Brust-Werfens hervorzurufen; man vergleiche dazu, wie bei Sitzstatuen, ohne Rückenlehne des Stuhls, der Körper sich gelegentlich nach rückwärts neigt, wie bei *Kdfjj*, Gîza VI, Taf. 7.

In zweifacher Hinsicht weicht unsere Statue von der gewohnten Art der Wiedergabe ab: durch ihre Stellung und durch das Fehlen der Gewandung.

K3jmnfrt steht mit geschlossenen Füßen da, ein Motiv, das uns aus der Frühzeit bei Männern und Frauen geläufig ist, später aber fast nur mehr bei Frauen auftritt, während bei den Männern fast ausschließlich die sogenannte Schrittstellung verwendet wird. Die Nachweise von Männerbildern mit geschlossenen Füßen sind im Alten Reich sehr selten und scheinen sich nach den bisherigen Funden meist auf dessen späteren Abschnitt zu beschränken, siehe Gîza VI, 217 und VII, S. 105. Unser Beispiel steht in dem früheren Alten Reich ziemlich vereinzelt da.

Die Gebundenheit der Figur beschränkt sich nicht auf die enggeschlossenen Füße, deren Stellung entsprechend sind die Arme dicht am Körper gehalten. Auch das ist ein archaischer Zug, es sei nur an die vorgeschichtlichen Statuen des Min, die Schieferfigur des bärtigen Mannes, Schäfer, Propyl. 180, und an die Statue von Hierakonpolis, Capart, Débuts de l'art, Abb. 152, erinnert. Sind in diesen Beispielen die Arme von der Achsel an an den Körper gepreßt, so liegen in unserem Beispiel zwar die Unterarme dicht an, aber die Oberarme stehen, einer natürlicheren Haltung entsprechend, ein wenig vom Körper ab und werden mit ihm durch Stege verbunden. Daß der Bildhauer die Unterarme nicht ebenfalls freier ließ, entsprang dem künstlerischen Empfinden, daß bei geschlossenen Füßen auch der Oberkörper eine entsprechende gebundene Haltung zeigen müßte. Diese einheitliche Behandlung war für

[1] Bei Schrittstellung der Figur ist eine Seitenansicht notwendig, die das Standbein zeigt, weil bei dem Spielbein sich ja von selbst ein Unterschied des Abstandes von der Rückenplatte ergab.

[2] Bei der Gruppe Reisner, Mykerinos, Taf. 57a steht der König kerzengerade, der Rückenplatte vollkommen parallel.

den Gesamteindruck von größter Bedeutung, wie man sich wohl bewußt war. *Nfrššmpth* ließ sich zum Beispiel an seiner Scheintür zweimal mit geschlossenen Füßen darstellen, Schäfer, Propyl. 223; aber die Füße sind nicht wie in unserem Falle aneinandergepreßt, beide sind vollkommen ausgebildet und lassen einen kleinen Zwischenraum; entsprechend sind aber auch die Arme ganz vom Körper gelöst, und nur die Fäuste liegen an. Man vergleiche dazu, wie bei *Śnfrwśnb*, Gîza VII, Taf. 10 in der freien Schrittstellung auch die Fäuste vom Körper gelöst und mit ihm durch einen Steg verbunden werden.

Auch die gewandlosen Statuen sind nicht sehr häufig, aber immerhin durch rund zwei Dutzend Beispiele vertreten, die zum größten Teil aus dem Ende des Alten Reiches stammen, Gîza VII, S. 40ff. Nun wurde ebenda S. 43f. gezeigt, daß manche dieser nackten Figuren einen jugendlichen Körper wiedergeben, freilich nicht Knaben, sondern Jungmänner, und es wurde wahrscheinlich gemacht, daß dies mit dem Gedanken der Wiederverjüngung des Verstorbenen in Zusammenhang stehe; siehe auch den Nachtrag ebenda, S. 278. — Unser Torso kann ebenfalls kein Kind darstellen, die Beschneidung verbietet eine solche Annahme ebenso wie die Art der Wiedergabe des Körpers. Er zeigt nicht die knabenhaften glatten, runden Formen, die Brust ist zu stark ausgebildet, die Schultern sind zu fest, die Linien der Arme zu straff, und vor allem sind die Knie ganz wie bei einem Erwachsenen modelliert. Auch würde ein Knabe schwerlich dargestellt, wie er die herabhängenden Hände zu Fäusten ballt, die den ‚Schattenstab' umschließen. Andererseits ist der Körper doch wieder an Leib und Oberschenkel so weich gehalten, daß für die Wiedergabe wohl nur ein Jüngling und nicht ein im vollen Mannesalter Stehender in Frage käme. Hat man sich das klargemacht, so vermag man erst den hohen künstlerischen Wert des Werkes zu würdigen und die eigentümliche Verbindung von Zartheit und Kraft gebührend zu schätzen.

f. Das Relief der Göttin.

(Abb. 17 und Taf. 16a.)

Im Schutt südlich der Vorbauten von Maṣṭaba III kam das Bruchstück eines Flachbildes zutage, das zu einem Grabrelief nicht passen will und daher nicht mit den Relieffragmenten der Kultkammer beschrieben wurde. Das Stück ist 30 cm hoch und 40 cm breit; links zeigt sich eine breite Leiste, und rechts von dieser steht der mittlere Teil einer Frauenfigur, von den Ellenbogen bis zur Mitte der Unterschenkel. Die Gestalt ist linksgerichtet und hält in der rechten, dem Beschauer ferneren Hand senkrecht ein Zepter; wie eine Verengung desselben am unteren Ende zu zeigen scheint, dürfte es ein [Hieroglyphe] sein; mit der herabhängenden Linken faßt sie das ☥.

Für die Linksrichtung wurde die Figur so umgeklappt, daß die Hände die Ansichten wechseln, die sie bei der normalen Rechtsrichtung hatten; die Faust, die das Zepter hält, ist demnach in Aufsicht gezeichnet, die Hand mit dem *ˁnḫ*-Zeichen gibt dagegen die Innenfläche mit den Fingern wieder. Daß dies der Wirklichkeit widersprach, wußten die ägyptischen Zeichner sehr wohl, und sie vermeiden in vielen Fällen das schematische Umklappen, um auch bei der Linksrichtung die Hände der wirklichen Ansicht entsprechend darzustellen, vergleiche auch Gîza VI, S. 138 und VII, S. 218.

Zepter und Lebenszeichen lassen keinen Zweifel, daß eine Göttin dargestellt ist; andererseits ist bislang kein Flachbild aus einer Maṣṭaba bekanntgeworden, das einen Gott, eine Göttin oder den König zeigte. Auf diese Tatsache macht Klebs, Reliefs des Alten Reiches, S. 1—2 besonders aufmerksam und erklärt sie mit Recht daraus, daß der Verkehr mit den Göttern ein Vorrecht der Herrscher gewesen sei. In den königlichen Grabdenkmälern des Alten Reiches dagegen begegnen wir mehrfach Götterdarstellungen.[1]

Demnach müssen wir trotz der Fundumstände annehmen, daß das Stück nicht von unserer Maṣṭaba stammt. Der Bau, von dem es verschleppt wurde, ist aber ebenfalls dem Alten Reich zuzuweisen; denn trotz seines fragmentarischen Zustandes weist das Relief deutlich in diese Zeit. Damit entfällt auch die Möglichkeit, daß das Stück etwa von dem Isistempel bei der kleinen Pyramide der *Ḥnwtśn* stamme. Auch fehlt jede Spur eines späteren Umbaues unseres tempelähnlichen Vorbaues zu einem Heiligtum, wie etwa bei dem Sechmet-Kultplatz im Totentempel des *Śꜣḥwrˁ*, Borchardt, Das Grabmal des Śaꜣḥu-Rēˁ, S. 101f. Aber es ergibt sich die Möglichkeit einer Zuweisung an die benachbarten Kultanlagen des Chephren. Man hatte freilich angenommen, daß diese Anlagen

[1] Für entsprechende Bilder von Göttinnen siehe unter anderem Fechheimer, Plastik[3], 114.

überhaupt keinen Bildschmuck trugen. Das ist unter anderem von dem Taltempel erwiesen, dessen glatte Innenwände ja noch anstehen; nur seine Tore waren außen von Inschriftbändern umrahmt. Ein Ähnliches gilt von dem Totentempel; die einzigen Spuren von Wandverzierung, die aufgefunden wurden, waren Inschriftteile von Türumrahmungen, Hölscher, Grabdenkmal des Chephren, Abb. 45. zwischen Tal- und Totentempel trugen in der 5. Dynastie reichen Bilderschmuck, aber man hielt es für ausgemacht, daß sie in dem frühen Alten Reich wie die Tempelwände glatt, schmucklos gehalten waren, wiewohl Herodot II, 124 berichtet, daß die Wände des Aufwegs zur Cheopspyramide mit Bildern verziert gewesen seien.

Nun läßt sich die Ansicht, daß in den Kult-

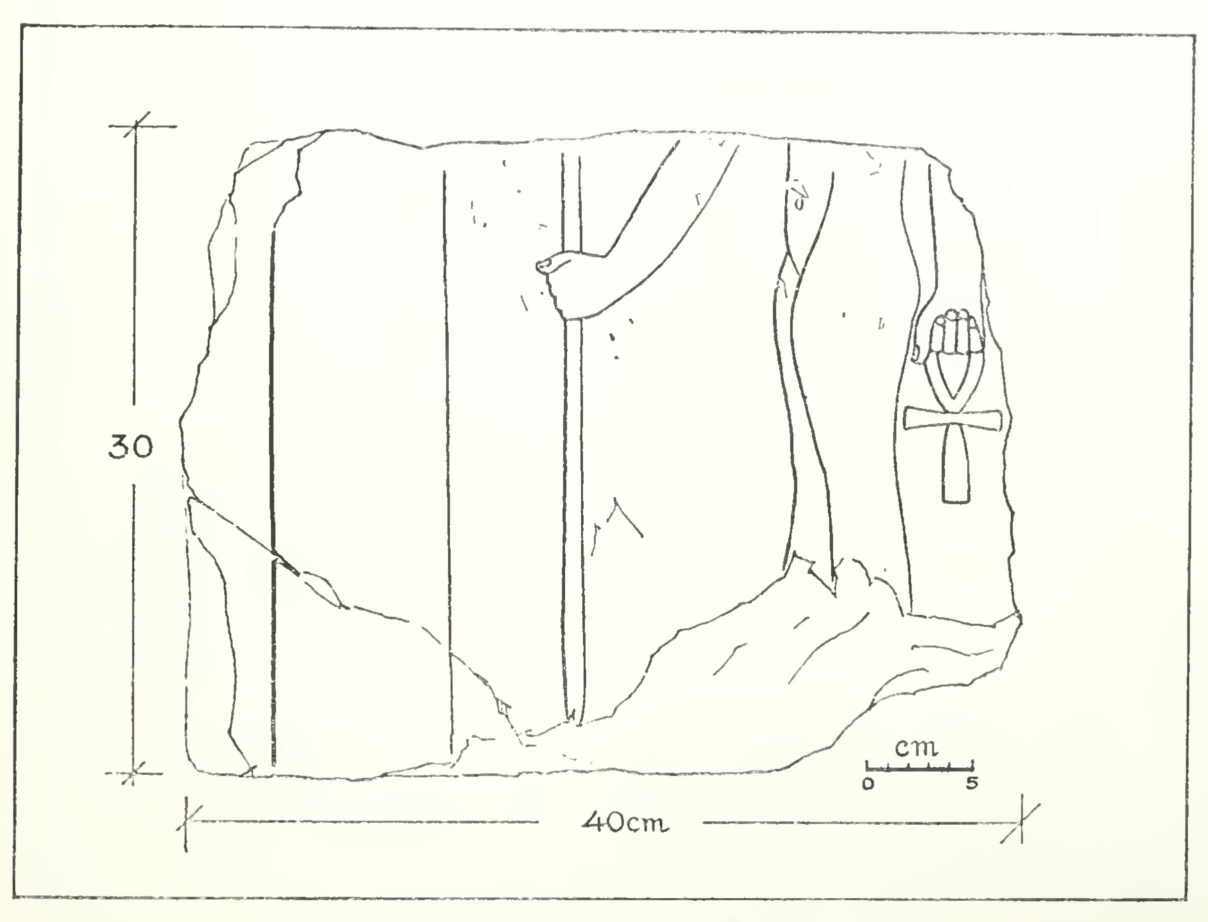


Abb. 17. Relief einer Göttin, vom Aufweg des Chephren?

Auch verbietet der Werkstoff in den Räumen des Tempels die Annahme einer Bebilderung, die Wände bestanden aus rotem Granit, nur die Magazine zwischen dem ‚öffentlichen' und dem ‚intimen' Tempel sind aus weißem Kalkstein erbaut. Wenn Grinsell, Egyptian Pyramids, S. 110, sagt: ‚The walls of the temple were largely lined with red granite, but may have been partly covered with limestone reliefs', so denkt er wohl, daß stellenweise sich die Granitverkleidung auf den unteren Teil der Wände beschränkte, aber ein Beweis dafür kann nicht erbracht werden. Dagegen fanden sich sicher geeignete Flächen für Reliefs in dem aus Ṭura-Kalkstein gemauerten Aufgang. Die Wände der gedeckten Verbindungsgänge anlagen vor den Pyramiden von Gîza jedwede Bebilderung fehlte, nicht mehr aufrechterhalten. W. S. Smith berichtet in seiner History of Egyptian Sculpture, S. 157, Anm. 1: ‚Prof. Selim Bey Hassan has recently cleared the Pyramid Temple of Cheops, and it is apparent that this was decorated with fine low reliefs in white limestone, resembling the best work known already from this reign, as well as sunk relief inscriptions in granite. One fragment shows the king standing wearing the red crown, while another, with an inscription mentioning the Great Pyramid, shows Cheops seated on the Heb-Sed throne. There need no longer be any doubt that royal reliefs appeared in at least one funerary temple of Dyn. IV.'

Edwards, The Pyramids of Egypt, hat aus diesem Funde schon die Folgerungen gezogen: ,If it is once admitted, as seems necessary in the light of this discovery, that the walls of the Mortuary Temple were decorated with reliefs, a strong presumption is created in favour of the statement by Herodotus regarding the Causeway' (S. 102); er schließt S. 112, daß, wenn der Bericht Herodots über den Aufweg der großen Pyramide zuverlässig sei, man annehmen müsse, daß auch bei dem entsprechenden Korridor des Chephren die Innenwände mit Reliefs geschmückt gewesen seien. Von diesem Aufweg stehen nur mehr am unteren Ende auf eine kurze Strecke glatte Wände an, siehe Grinsell, ebenda, Taf. 3; aber das besagt nichts für die Behandlung des ganzen Ganges. Dieser ist von hier an bis zum Totentempel vollkommen abrasiert, nur an wenigen Stellen blieben größere Steinplatten liegen, darunter einige, die wohl von der Bedachung stammen und keine Bilder tragen konnten. Die restlose Abtragung erklärt sich wie bei Cheops aus dem zur Wiederverwendung geeigneten Werkstoff und aus der besonderen Leichtigkeit des Abbruches und des Abtransportes.

Ist nun die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Wände des Aufwegs Flachbildschmuck trugen, so wäre auch der Ursprungsort unseres Stückes entsprechend gesichert; denn die Entfernung ist nur unbedeutend. Da es verworfen im Schutt aufgefunden wurde, bleibt der Zeitpunkt der Verschleppung unbestimmt. Die Steinplatte mochte man im spätesten Alten Reich herübergeholt haben, um sie zur Bedachung eines Begräbnisses nahe der Fundstelle zu verwenden, wie man zu dieser Zeit so häufig Reliefplatten aus Maṣṭabas riß und die Schächte damit zudeckte, siehe etwa Gîza VIII, S. 24, 42, 44 und Gîza V, Taf. 19 b. Auch darf es nicht wundernehmen, daß man damals schon den Aufweg als Steinbruch benutzte, wenn man bedenkt, wie zu gleicher Zeit die Statuen des Totentempels dutzendweise geraubt und zerschlagen wurden. Eine andere Hauptperiode der Zerstörung fällt in die Spätzeit. Wir sahen, wie man bei Maṣṭaba III damals eine Steinmetzwerkstätte errichtet hatte, um aus den feinen Verkleidblöcken Schüsseln und andere Dinge zu formen, und bei *Śšmnfr IV* hatte man die Reliefplatten aus dem Torbau gerissen und damit den Boden der Behausung des Friedhofswächters belegt, siehe Vorbericht 1929, S. 103 f. Denkbar wäre es daher auch, daß unser Stück in jener Zeit vom Aufweg in die Nähe unserer Maṣṭaba geschleppt wurde. Wie übrigens auch die moderne Zeit nicht ganz ausgeschlossen sein müßte, beweist ein Vergleich des Bildes, das der Aufweg des Cheops zur Zeit von Lepsius bot, mit dem heutigen Zustand.

g. Kleinfunde bei Maṣṭaba III.

α. Beigaben aus dem Alten Reich.

Aus dem Schutt des Grabes stammen (FJ. 61—63): Ein röhrenartiger Tischuntersatz aus grobem Ton, mit oberflächlicher Glättung, 20 cm hoch, Taf. 23 c. — Ein dickwandiges Alabasternäpfchen, Durchmesser 5,8 cm, Höhe 2,7 cm. — Drei nicht aneinanderpassende Hälften ähnlicher Näpfchen, Durchmesser 5,6 und 5,2 cm. Bei dem Ständer aus Ton mag es sich um den Rest des Opfergerätes handeln, das man für den Totendienst in der Kultkammer benutzte; die Alabaster-Scheingefäße gehören eher zu einer Bestattung, entweder zu Schacht 66 oder zu einer der in der Nähe liegenden Maṣṭabas.

β. Die Bruchstücke von Königsstatuen.

Wie bei Maṣṭaba I kamen im Schutt eine Menge kleiner Bruchstücke von Chephrenstatuen zum Vorschein. Die Fundumstände gestatten hier einen Schluß auf die Zeit, in der die Zertrümmerungen stattfanden; denn sie wurden in der Mehrzahl in dem alleruntersten festen Schutt östlich des Pfeilerganges und des südlich anschließenden Baues gefunden, nur wenig über dem Boden der Räume. Man hat sie demnach hierhergeworfen, ehe noch eine stärkere Versandung oder Zerstörung der Anlage eingetreten war. Das weist auf das Ende des Alten Reiches und die anschließende Zwischenzeit, also ja auch in eine Periode, in der die Scheu, sich an den geheiligten Bildern der Könige zu vergreifen, weitgehend geschwunden war. Doch trieb nicht etwa die Wut des Proletariats gegen die ehemaligen Herrscher dazu, sich an ihren Statuen zu vergreifen und sie in kleine Stücke zu zerschlagen, wie etwa die Mahnungen des *'Ipwwr* uns von ähnlichen Taten, dem sinnlosen Verbrennen der Holzstatuen, berichten. In unserem Falle lagen rein gewinnsüchtige Gründe vor. Für das einfache Zerschlagen brauchte man ja die Bilder nicht aus dem Tempel zu schleppen, das konnte man an Ort und Stelle nach Herzenslust verrichten, ja noch mit größerer Genugtuung. Aber man wollte ihren Werkstoff benutzen, hauptsächlich zum Anfertigen von Scheingefäßen für den Totendienst. Den unwiderleglichen Beweis für

solches Verfahren brachte ein Alabasternäpfchen aus den Beigaben des *Śšmnfr-Ṯtj*, das auf der Unterseite noch die Frisur vom Kopf einer privaten Alabasterstatue zeigte. Man muß sich den Vorgang also so denken, daß die Steinarbeiter die Statuen im Totentempel in größere, leicht zu transportierende Stücke schlugen und diese zu den Räumen der unfern gelegenen Maṣṭabas schleppten; hier richteten sie sich ihr ‚Atelier' ein, in dem sie, vor der Sonne geschützt und von den Vorübergehenden nicht gesehen, in Muße ihre Arbeit verrichten konnten. Kein Zufall dürfte es sein, daß wir eine ähnliche Werkstätte in dem Ziegelvorbau von Maṣṭaba I und hinter der nördlichen Schmalwand von Maṣṭaba VIII fanden. In den Vorbauten unserer Maṣṭaba konnte man es sich besonders bequem machen, man arbeitete in den gedeckten Räumen und warf die unbrauchbaren Reste in die Gänge hinaus.

Die verarbeiteten Statuen stammen alle von Chephren, dessen Tempel in der Nähe lag und dessen Name auch allein gefunden wurde, siehe oben S. 18. Als Werkstoff war in Maṣṭaba III nur Alabaster belegt, aber Bruchstücke einer Dioritstatue wurden in der Nähe gefunden. Von der Menge der Fragmente (FJ. 388 ff.) seien nur einige aufgeführt: Stücke mit Inschriftresten; alle sind im Stein vertieft; das könnte man darauf zurückführen, daß die verwendeten Steinarten sich für Flachrelief nicht eigneten, aber es sei darauf hingewiesen, daß auch bei allen Privatstatuen aus weicherem Stein die Inschriften nie in Flachrelief ausgeführt wurden. Die vertieften Zeichen waren durch eine blaugrüne Farbe hervorgehoben.

Unter anderem fand sich ein Stück mit , dem Horusnamen des Chephren, eines mit = *Bḥdtj*, unter dessen Schutz der König stehen soll; auf dieses Vorkommen sei besonders hingewiesen, da der *Bḥdtj* in den Pyramidentexten keine Rolle spielt. Ein weiteres Bruchstück trug das Zeichen , ein anderes .

Ferner kamen zutage Teile von Köpfen, solche mit der Partie über den Augen, mit Königsbart, Stücke von Händen, auch einzelne Finger, von Füßen auch einzelne Zehen. Dann Stücke mit Fältelung von Schurz und Kopftuch, Teile vom Rumpf und andere aus dem Steinkern, ohne bearbeitete Fläche. Da die freilich entfernte Hoffnung besteht, daß doch einmal einige Stücke aneinandergepaßt werden können, wurden die Reste nicht verteilt, sondern dem Pelizaeus-Museum von Hildesheim übergeben, in dem sich auch die Fragmente von Königsstatuen befinden, die auf dem Westfriedhof aufgelesen wurden.

γ. Das Ostrakon.

(Abb. 18 und Taf. 23 a.)

In den Trümmern des Vorbaues lag eine Tonscherbe, auf deren Außenseite ein Rind in Tinte aufgezeichnet ist; ihre Maße betragen 11,2×10 cm, FJ. 135, Taf. 23 a. Die genauere Bestimmung des

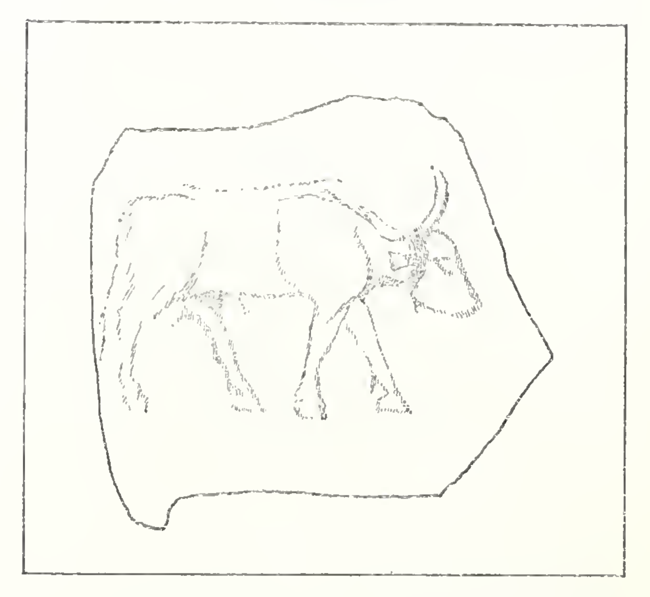


Abb. 18. Ostrakon mit Tintenzeichnung eines Rindes.

Alters der Zeichnung begegnet einigen Schwierigkeiten. Das Alte Reich kommt natürlich nicht in Frage, schon weil Zeichnungen auf Ostraka erst später auftreten. Auf der Scherbe saß ferner ursprünglich ein Henkel, gerade an der Stelle der Schulter des Rindes, und das spricht für die Spätzeit; denn aus dieser wurden viele Töpfe und Krüge mit Henkeln auf unserem Südabschnitt gefunden, während Henkel sich im Alten Reich bei Beigaben fast ausschließlich auf eine bestimmte Gattung beschränken, zu der unser Fragment nicht gehört.

Eine andere Frage ist es, ob unser Bild nicht die Kopie eines Rindes sei, das in der Maṣṭaba dargestellt war. Die Möglichkeit besteht jedenfalls, daß unter den verlorengegangenen Flachbildern der Kultkammer sich auch solche mit Rindern befanden, wie in den ungefähr gleichzeitigen Gräbern des *K3njnjśwt* und *Śš3tḥtp* oder auf der Scheintür der *ʼIbtjt*, Gîza I, Abb. 51. Auf eine solche Kopie könnte hinweisen, daß über dem Rind eine waagerechte Linie gezeichnet ist, die

man als Trennungsleiste zwischen den Bildstreifen auffassen könnte. Aber die Darstellung selbst spricht gegen diese Vermutung; denn für die frühe Zeit käme nur die Vorführung von Schlachtrindern in Frage, und diese haben eine andere Haltung, der gesenkte Kopf ist bei ihnen nicht belegt, ebensowenig wie die halbmondförmige Linie der Hörner auf dem Ostrakon. Da das Bild mit anderen Tierdarstellungen auf Tonscherben von Frau Dr. Emma Brunner-Traut herausgegeben werden soll, wird auf Einzelheiten und Vergleiche hier nicht eingegangen.

δ. Kleinfunde aus der Spätzeit.

(Abb. 19.)

1. Im südlichen Schacht der Maṣṭaba fand sich oben eine späte, von Dieben gestörte Bestattung. Von ihren Beigaben verblieben (FJ. 12—14):

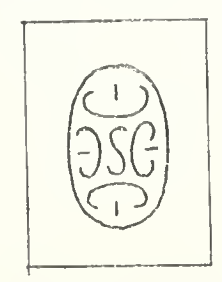


Abb. 19. Unterseite eines Skarabäus der Spätzeit.

Ein Skarabäus von 1,4 cm Länge, aus glasiertem Stein, mit getrennten Flügeln an der Oberseite. Das Muster der Unterseite besteht aus einem Kreuz mit breiteren Abschlußlinien an den vier Enden; von den Kreuzbalken ist der senkrechte mit schrägen parallelen Linien gestrichelt, die von rechts nach links laufen, auf dem Querbalken sind die Linien umgekehrt von links nach rechts geführt. Das Kreuz ist von einem kleineren so geschnitten, daß seine rechten Winkel halbiert werden; die Balken auch dieses ×-Kreuzes zeigen an den Enden einen breiteren Abschluß. In den verbleibenden vier freien Ecken steht je ein Kreis mit Mittelpunkt, von seiner Peripherie führt eine gekrümmte Linie zur Einfassungsrille des Musters.

Eine große tonnenförmige Glasperle, 3,3 cm lang, blau, mit unregelmäßigen Wellenbändern gemustert; in der Durchlochung fanden sich noch Reste der Schnur, in die das Kettenglied aufgereiht war.

Vier kleine Kugelige Perlen aus Glas, der Durchmesser der größten 0,8 cm, gelb mit dunklen Punkten.

Für die Funde siehe Phot. 4189 f.

2. In dem Raum westlich des Pfeilerganges hinter dem Torbau wurden Kleinfunde gesichtet, die möglicherweise von einer Bestattung in dem hier liegenden Schacht stammen (FJ. 50—55):

Ein Skarabäus aus bräunlichem Stein, 1,7 cm lang, die Flügeldecken nicht getrennt. Auf der Unterseite ein Muster von vier mit dem Rücken gegeneinander gesetzten ◯, in dem so eingeschlossenen Raum ein S = Abb. 19.

Ein Skarabäoid aus Stein, 1,1 cm lang, schmaloval, mit Einschnürungen an den Enden, auf der Unterseite ein Strichmuster.

Drei tonnenförmige Kettenglieder aus blauer Fayence, das größere 2,8 cm lang.

Eine Kugelperle aus blauer Fayence, 0,8 cm, mit Einschnürungen an der Öffnung.

Zwei Bruchstücke von Röhrenperlen aus blauer Fayence, das größte 2 cm lang.

3. Von Begräbnissen der Spätzeit stammen auch die im Schutt des Vorbaues gemachten Funde FJ. 88—89, 141—143:

Eine Pilgerflasche aus Ton, mit roten Kreisen bemalt, Höhe 10 cm.

Das Bruchstück eines großen *wḏ3·t*-Auges aus Fayence, 2,6 cm lang, Pupille und Rand schwarz, das übrige hellblau, weißlich.

Eine tonnenförmige Perle aus blaugrüner Fayence, 2,3 cm, und Bruchstücke von fünf Röhrenperlen aus weißlicher Fayence, Länge des größten 2,6 cm.

3. Maṣṭaba IV = *Ḏdfḫwfw*.

a. Der Oberbau.

α. Der Tumulus.

(Abb. 20—23, Taf. 3c—d, 4a—b.)

Den Kern der Anlage bildet ein rechteckiger Block von rund 37 × 17 m. Seine Außenseiten bestehen aus abgetreppten Schichten kleinwürfeliger Kalksteine. Von diesem für Außenwände der Kernbauten verwendeten Werkstoff sind zu Beginn des Alten Reiches auf dem Friedhof von Giza zwei Arten zu unterscheiden. Unter Cheops verwendete man dafür kleine Quadern eines weiß-gelblichen Steines, der zwar weit hinter der Qualität der Verkleidsteine zurücksteht und Einschüsse von Muscheln aufweist, aber dicht und hart ist und der Verwitterung gut widersteht. Unter Mykerinos stehen neben Kernbauten aus großen Nummulitquadern auch solche aus kleinen Würfeln, die denen der Cheopszeit ähneln, aber ein gröberes

Gefüge aufweisen, viel weniger widerstandsfähig sind und ohne Zweifel von einem anderen Steinbruch stammen, siehe unter anderem Giza I, S. 88 f. Nur mit diesen Würfeln verkleidet sind die Kernbauten der gestaffelten Reihen, die sich östlich an den ältesten Friedhofsteil anschließen, Gîza VII, S. 4.

Die von *Ḏdfḫwfw* verwendeten Quadern gehören durchweg der besseren Art an, und man könnte daraus schließen, daß das Grab mit den ältesten Anlagen des Westfriedhofes gleichzeitig sei. Dagegen spricht jedoch schon der Umstand, daß die Maße der Würfel nicht übereinstimmen. Die Steine aus der Zeit des Cheops sind kleiner

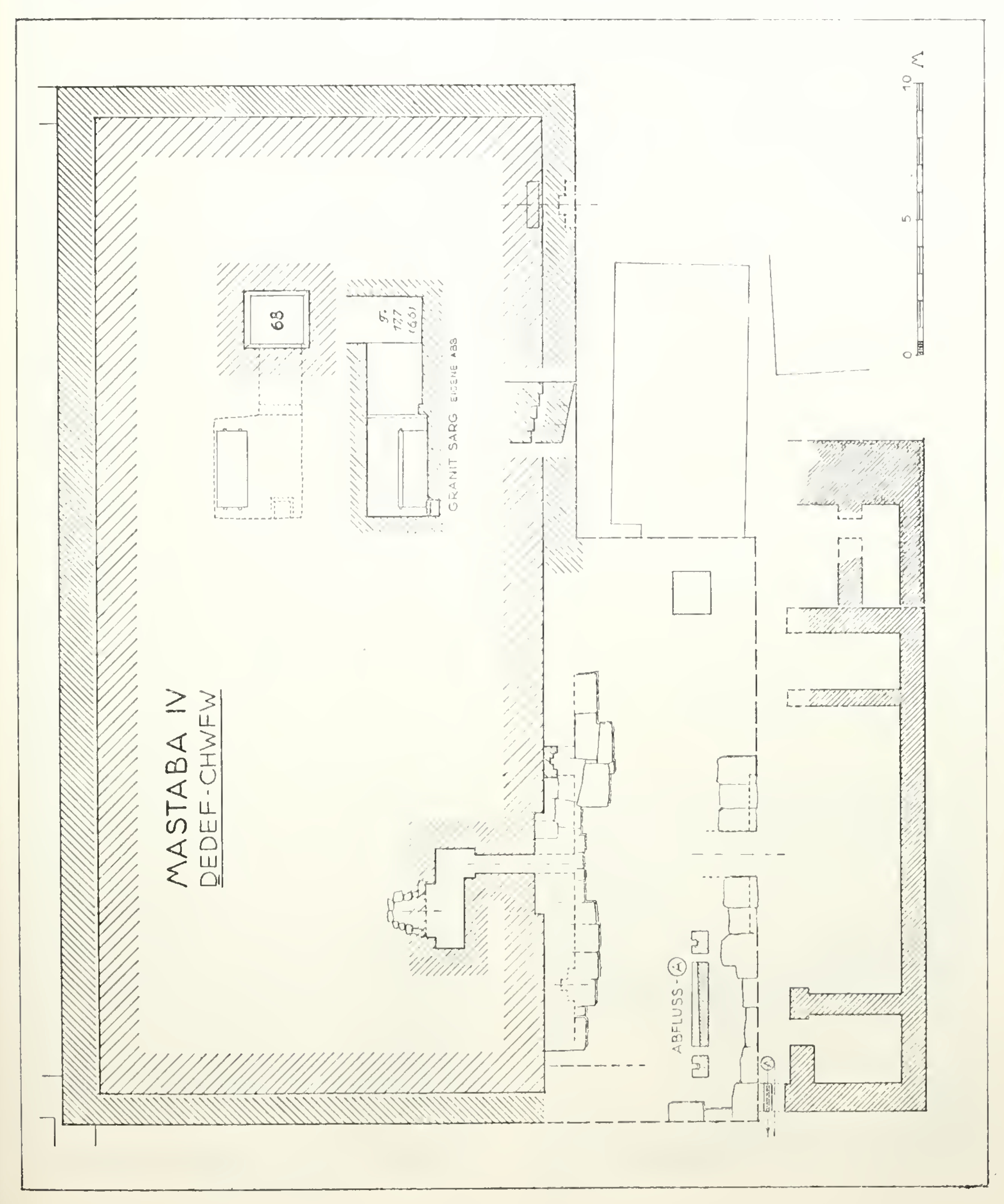
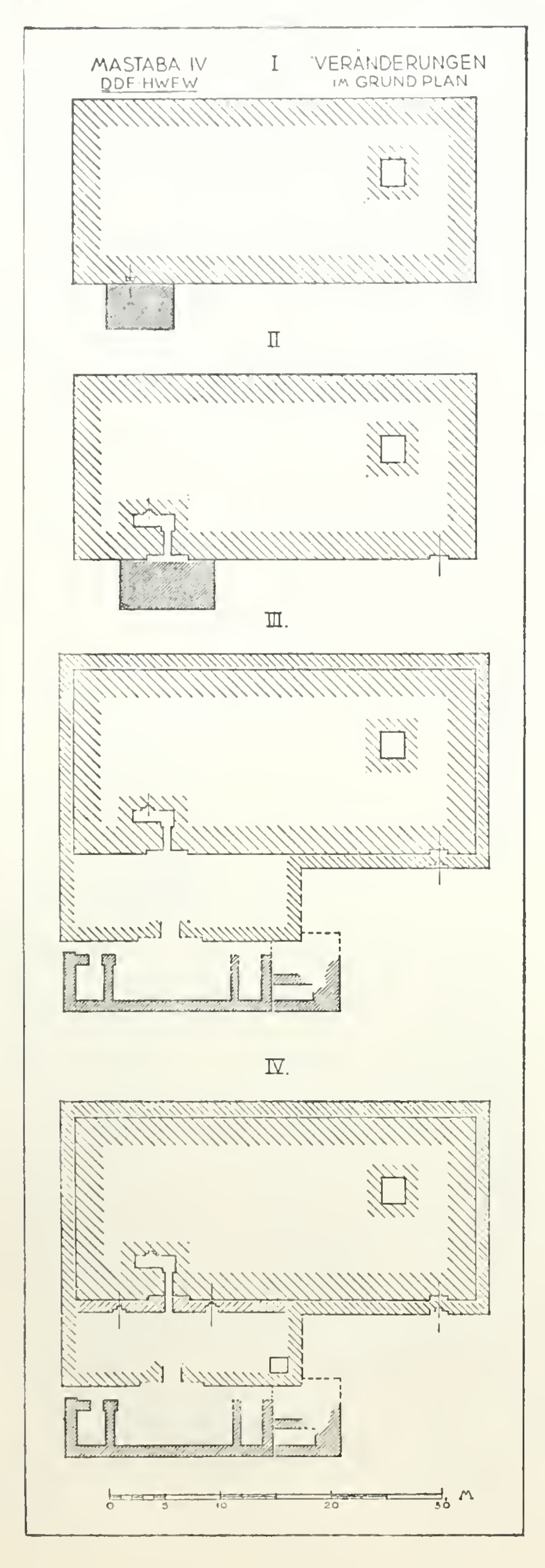


Abb. 20. Mastaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Grundriß.



und gleichmäßiger, größere Stücke erscheinen dort nur bei den Eckverbänden. In Maṣṭaba IV dagegen sind nicht nur die Abmessungen im allgemeinen größer, es treten auch, abgesehen von den Ecken, mitten in den Mauerschichten Platten auf, die ein Mehrfaches der Länge der durchschnittlichen Steine besitzen, vergleiche Phot. 4021, Taf. 3c, 4b und Giza I, Taf. 15—16. Das hängt damit zusammen, daß die kleinsteinigen Tumuli des Westfriedhofes nur Kernbauten darstellten und eine Ummantelung erhalten sollten, während in unserem Fall der Bau nach dem ersten Plan diese Form endgültig behalten sollte, wie weiter unten dargetan wird.

Zur Feststellung der Beschaffenheit des Blockinnern wurden von uns an zwei Stellen Schächte eingetrieben, das Mauerwerk war nach diesen Proben zu urteilen im allgemeinen in Schichten von 0,30 m hochgeführt worden, an anderen Stellen wiederum tritt Bruchsteinmauerwerk aus Abfällen zutage, Phot. 4065, 4066, 4168. Die größeren Blöcke in der obersten erhaltenen Schicht sollten wohl die Unterlage für das Dach und nicht dieses selbst bilden, da man bei einem kleinsteinigen Bau nicht einen äußeren oberen Abschluß mit großen Quadern erwarten darf.

Für die Annahme, daß die Maṣṭaba zunächst in dieser Form endgültig belassen und nicht glatt verkleidet werden sollte, sprechen folgende Gründe:

1. Die Steinwürfel, die die Außenseiten des Blockes bilden, haben wie erwähnt durchaus nicht einheitlich die üblichen kleineren Maße, manche haben die Größe von Quadern, wie sie sonst bei der Verkleidung verwendet wurden. Außerdem sind die Würfel der kleinsteinigen Kernbauten an der Außenseite zwar gut behauen, aber nicht sorgfältig geglättet. Selbst bei dem am besten gearbeiteten Tumulus des *Ḥmiwnw* haben die Steine des Kernbaues nicht die letzte Vollendung erhalten, begreiflicherweise, da sie ja später von dem Mantel verdeckt wurden. Bei Maṣṭaba IV aber ist die Bearbeitung weit besser als bei *Ḥmiwnw*, besonders an der Vorderseite; hier begegnen uns manche vollkommen glatte Stücke, und es ist wahrscheinlich, daß bei den anderen eine Aufrauhung durch Verwitterung eingetreten ist. Selbst die meist vernachlässigte Rückseite zeigt uns die bessere Arbeit, siehe Phot. 4168 = auf unserer Tafel 2b; hier hat man zwar einige Würfel der schlechteren Steinart verwendet, die stark verwitterten, aber

Abb. 21. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Änderungen im Grundplan.

im allgemeinen sieht auch hier die Wand nicht aus, als ob noch eine Verkleidung vorgesehen wäre.

2. Ganz entscheidend ist der Befund am Eingang zur Kultkammer. Der Rücktritt, der wie üblich zu beiden Seiten der Tür liegt, ist in der Vorderseite der kleinsteinigen Mauer angebracht, und in ihm ist das Muster der Palastfassade in farbigem Flachrelief wiedergegeben. Daher ist es klar, daß die kleinsteinige Mauer die endgültige Form der Front bilden sollte.

3. Dem Südteil der Front war, wie wir sehen werden, eine Halle vorgelagert, deren Boden mit großen Platten aus Maʿasarah-Kalkstein gepflastert war. Dieses sorgfältig gelegte Pflaster aber reicht bis zur untersten Lage der kleinsteinigen Front und erweist diese damit als Rückseite der vorgebauten Halle. Wäre eine Ummantelung vorhanden gewesen, so hätte man das Pflaster nur bis zu deren untersten Schicht geführt.

4. In späterer Zeit, aber noch im Alten Reich, wurden in die Vorhalle Opferstellen eingebaut. Im Norden und Süden setzte man je eine Scheintür in ihre Rückwand. Zwischen ihnen und der kleinsteinigen Mauer aber war kein Raum mehr für eine Verkleidung, und der Befund zu beiden Seiten der Scheintüren beweist, daß hier auch nie Blöcke einer Ummantelung gesessen hatten, siehe Phot. 4069.

Die Feststellung, daß Maṣṭaba IV Außenwände aus Würfeln besseren Kalksteins schon bei der Errichtung des Tumulus erhielt, und daß diese Form ursprünglich als endgültig betrachtet wurde, hat eine besondere Bedeutung; denn alle anderen Anlagen der großen Gräberreihe weisen einen Kernbau aus großen Nummulitquadern auf, der später verkleidet werden sollte. Die Ausnahmestellung unseres Grabes erklärt sich wohl so, daß es bei der Planung des Friedhofsabschnittes von vornherein einer bestimmten Persönlichkeit zugedacht war, die auf die Ausführung Einfluß nahm oder nach deren Wunsch der König dem Bau eine besondere Form geben ließ. Man wird kaum einen anderen annehmbaren Grund für die auffällige Ausnahme inmitten der Gruppe finden. Vielleicht kann man dafür auch noch geltend machen, daß von den Grabinhabern der Maṣṭabazeile, soweit sich erkennen läßt, nur *Ḏdfḫwfw* ein ‚Königssohn' war und daher einen gewissen Anspruch auf Sonderbehandlung seiner Anlage erheben konnte.

Die gewonnene Erkenntnis bildet die Grundlage für die weitere Baugeschichte des Grabmals. Zunächst war der Tumulus mit den Außenseiten aus Kalksteinwürfeln in abgetreppten Schichten als fertige Maṣṭaba gedacht. Der frühen Zeit entsprechend, sollte dabei wohl im Süden der Front eine Grabtafel eingesetzt werden. Gräber dieses Typs auf dem Westfriedhof konnten dabei als Vorbild dienen, wenn bei ihnen die Verumständung auch eine ganz andere war. Wie Gîza I, S. 16 gezeigt wird, sollten die Kernbauten des Westabschnittes, großsteinige wie kleinsteinige, von Haus aus eine Ummantelung erhalten. So war gewiß der ursprüngliche Plan, und wenn dieser in so manchen Fällen nicht zur Ausführung kam, so lag das daran, daß die Grabinhaber, denen der Kernbau zugeteilt worden war, nicht die Mittel besaßen, die kostspielige Verkleidung anbringen zu lassen. Das verschlug in den Fällen insbesondere der kleinsteinigen Tumuli um so weniger, als sie mit ihren Schichten geglätteter Würfel nicht von vornherein den Eindruck des Unfertigen machten, und man hatte sich an ihr Aussehen bald so gewöhnt, daß man diese Tumuli als besondere Grabform betrachtete.[1] So hat *Śšȝtḥtp*, als er einen Kernbau des Friedhofes mit den gestaffelten Gräbern erweiterte, dem der ganzen Vorderseite vorgelagerten Anbau Außenwände von abgetreppten Lagen kleiner Kalksteinwürfel gegeben, nur daß er für die Steine eine bessere Art verwendete und sie sorgfältiger glätten ließ, also wie bei dem ersten Plan unserer Maṣṭaba IV; siehe Gîza II, S. 174, wo auch auf die ähnlich geartete fertige Maṣṭaba des *Kȝnfr* verwiesen wird. Das Besondere unserer Maṣṭaba auch gegenüber den Gräbern des Westfeldes liegt nur darin, daß schon gleich bei dem ersten Bau die abgetreppten Steinwürfelschichten endgültig als Außenseiten gelten sollten und daß mit einer späteren Verkleidung von vornherein nicht gerechnet wurde.

In einer zweiten Bauperiode wurde dann die Kultkammer im Innern des Blockes angebracht und außen am Nordende der Vorderseite eine Scheintür eingesetzt. An sich stünde freilich der Annahme nichts im Wege, daß neben der Sondergestalt des Tumulus zugleich auch ein Kultraum vorgesehen war; denn wenn schon die äußere Form so stark von der der übrigen Maṣṭabas des Abschnittes abstach, mochte *Ḏdfḫwfw* auch eine Ausnahme von der Regel der 4. Dynastie durchgesetzt haben, nach der der Grabblock massiv bleiben und die Opferkammer außen vor ihn gesetzt werden mußte. Aber schon gegen Ende

[1] Inwieweit dabei alte Grabanlagen mit abgetreppten Außenseiten, wie die Stufenpyramide, oder auch frühere Ziegelgräber als Vorbild nachwirken mochten, bleibe dahingestellt.

der 4. Dynastie beginnen sich die Bindungen zu lockern, und es wäre begreiflich, wenn man gleich bei der ersten Anlage von Maṣṭaba IV der neuen Richtung Rechnung tragen wollte.

Der Baubefund widerspricht aber entschieden einer solchen Annahme. Wäre der Innenraum von vornherein geplant gewesen, so hätte man bei der

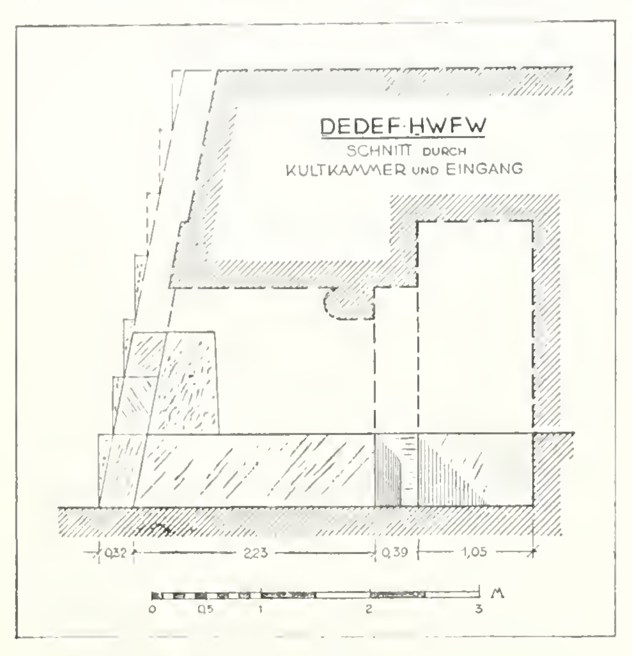


Abb. 22. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Schnitt durch Kammereingang.

Aufmauerung des Blockes Rücksicht auf ihn genommen und in einigem Abstand von den vorgesehenen Innenwänden eine feste Futtermauer gezogen, etwa wie bei *Rʿwr I*, Gîza III, Abb. 40. Doch fanden wir hinter den Blöcken, die die Kammer auskleideten, ziemlich unregelmäßiges Füllwerk und nicht etwa feste Mauern mit den erwähnten 0,30 m Schichten, siehe Phot. 4066 auf unserer Tafel 3c. Das ist nur verständlich, wenn man annimmt, daß später ein breiter Raum aus dem Massiv ausgebrochen und die Kammer in ihn eingesetzt wurde; die verbleibenden Zwischenräume wurden dann schlecht und recht mit Bruchsteinmauerwerk zugesetzt.

Wäre ferner der Innenraum von Anfang an vorgesehen gewesen, so hätte man bei seinem Eingang auf den Beginn des Rücksprungs in der Front durch eine entsprechende Steinsetzung Rücksicht genommen. Nun wurden zwar an dem Nordende größere Blöcke verwendet, aber im Süden hat man sich mit Flickwerk beholfen und unter anderem an das Nordende der zwei untersten Steinschichten eine dünne Platte auf die Kante gestellt; in der darüberliegenden Schicht wurde der Eckstein durch das Einschieben einer schmalen Platte in die gerade Abschlußlinie gebracht. Trotz alledem ist keine vollkommene Entsprechung mit der Kantenbehandlung am Nordende des Rücksprunges erreicht worden. Das Bild ergibt sich nur ungezwungen, wenn man eine spätere Einfügung des Eingangs in die Frontmauer annimmt. Übrigens ist die nachträgliche Anbringung einer inneren Kultkammer auch sonst nachgewiesen, wie bei Maṣṭaba III und auf dem Westfriedhof bei G 2140. Zu der Zeit, als man die Kultkammer einsetzte, wird man im Norden der Front auch die Nebenscheintür angebracht haben; denn ebenso wie diese überall fehlt, wo die Opferstelle nur durch die einfache Grabplatte bezeichnet wird, ebenso pflegt man sie überall da anzubringen, wo im Süden eine Kultkammer mit Scheintür vorhanden ist. Bei unserer Maṣṭaba zeigt sich an der entsprechenden Stelle eine regelmäßige Lücke in der Vordermauer; sie beginnt erst über der dritten Schicht, muß aber ehedem für das Einsetzen einer Scheintür bestimmt gewesen sein, Phot. 4071. Man kann nicht etwa annehmen, daß man die Steine ausgebrochen habe, als man hier eine Scheintür in die spätere Ummantelung einsetzte, weil sie, der Böschung der Mauer folgend, in ihrem oberen Teil mehr Raum an der Rückseite brauchte, als die abgetreppte Front bot. In diesem Falle hätte man die Vertiefung in einer höheren Schicht beginnen lassen, und vor allem wäre es unnötig gewesen, an der Basis der Lücke zwei schmale Platten als Aufsatzfläche anzubringen.

Die Maṣṭaba der zweiten Bauperiode bot also folgendes Bild: Ein Tumulus mit Außenseiten aus Schichten kleiner Steinwürfel, im Süden eine innere Kultkammer und im Norden eine Nebenscheintür. Die Kultkammer war mit Reliefs geziert, und der Rücktritt des Einganges trug zu beiden Seiten der Öffnung als Schmuck die Palastfassade. Anderen Beispielen, wie *Śšmnfr I*, *Kȝnjnjśwt I* und *Śšȝtḥtp*, entsprechend wird man vor dem Tor einen Ziegelbau mit Nebenräumen für den Totendienst annehmen, zumal man das farbige Muster am Eingang zur Kammer nicht unter freiem Himmel, jeder Witterung ausgesetzt, lassen konnte.

β. Der Vorbau.

(Abb. 20 und Taf. 3d.)

In der dritten Bauperiode kam ein Plan zur Ausführung, der die Anlage ganz wesentlich erweiterte und ihr eine völlig andere Gestalt gab: Dem südlichen Teil der Front wurde ein

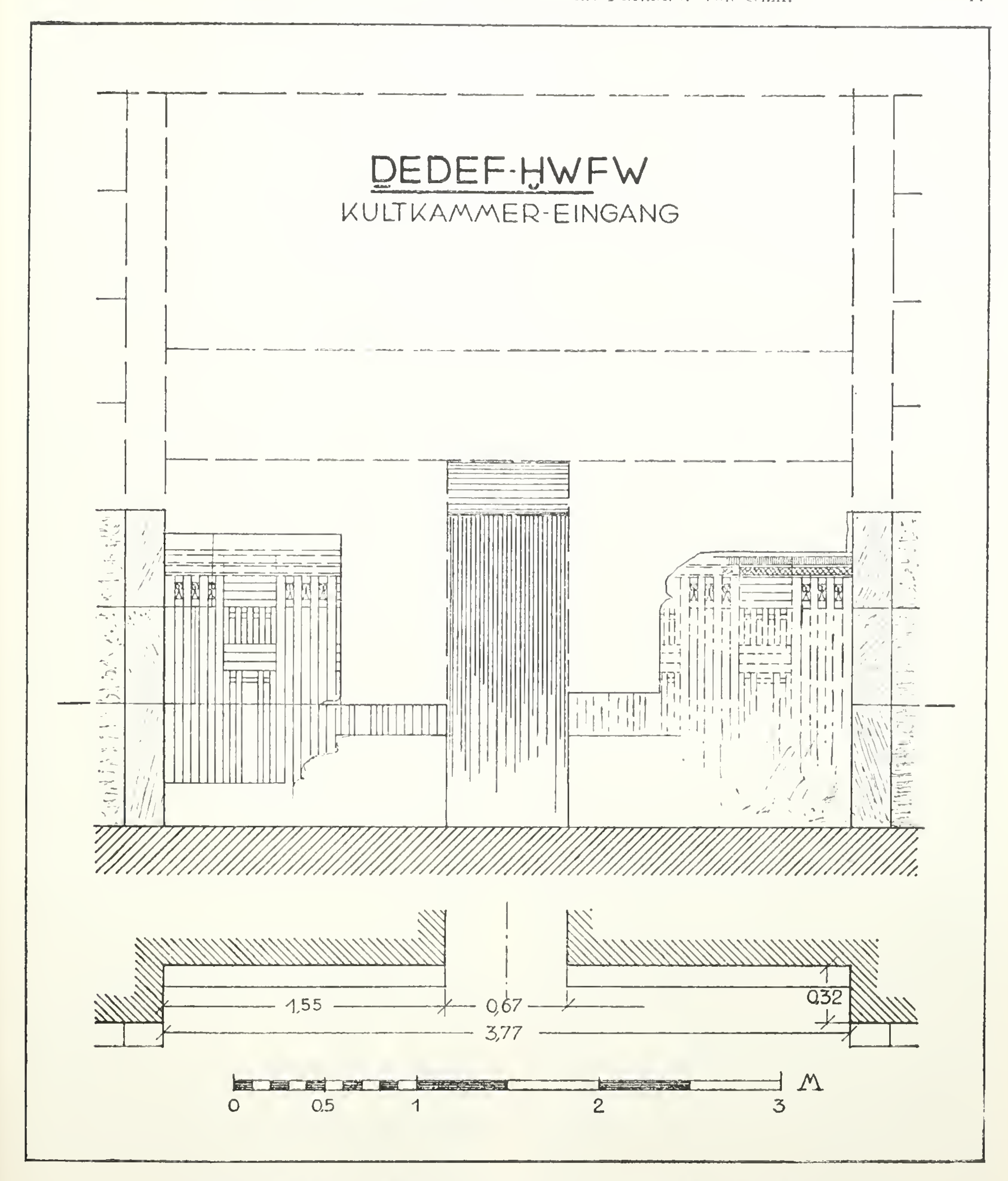


Abb. 23. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Ansicht des bestehenden Kammereingangs.

großer Steinbau vorgelagert und diesem wieder eine ebenso große Ziegelanlage; Tumulus und Steinvorbau erhielten dabei eine durchgehende Verkleidung mit besten Kalksteinplatten. Die Reste dieser Verkleidung ließen sich noch allenthalben feststellen; auf der Westseite stoßen die Mauern des Vorbaues von Maṣṭaba III zum Teil auf sie; an der Südostecke läßt sich im Süden ihre Breite mit 1,48 m, im Osten mit 1,15 m feststellen; im Norden der Vorderseite des Tumulus stehen noch mehrere Schichten auf eine längere Strecke an, siehe Taf. 6a. Hier zeigt sich auch

klar, daß die Ummantelung nicht glatt durchlief, sondern um den Steinvorbau griff; denn an seinem Beginn steht noch ein Winkelstück der Verkleidung an seiner alten Stelle, dessen nördlicher Teil in der Front sitzt, während der östliche zu dem in rechtem Winkel vorspringenden Anbau gehört. Der Befund ist ganz einwandfrei. Tumulus und Vorbau werden als ein zusammenhängendes Stück behandelt. Es ergibt sich also ein Bild wie bei der Maṣṭaba des *Śnfrwśnb* = G 4240; Porter-Moss, Memphis, wird auf dem Plan S. 24 der Vorbau nicht angedeutet, er ist aber sichtbar Gîza I, Taf. 28 b, der Nordteil mit der Scheintür in der Verkleidung ebenda, Taf. 31 b.[1] Das Überraschende in unserem Fall besteht aber darin, daß man im Südteil die abgetreppte Front beließ. Der heutige Zustand kann nicht etwa aus einem späteren Wegreißen einer ursprünglichen Verkleidung erklärt werden, schon weil das Pflaster bis an die unterste Lage der kleinsteinigen Mauer reicht, siehe Taf. 4a. Augenscheinlich hat man diesen Teil der Vorderseite mit Rücksicht auf das vorhandene prächtige Tor unverändert gelassen. Wollte man nämlich die Verkleidung bis zum Südende in einer Linie durchführen, so mußte man die verzierten Flächen rechts und links des Eingangs zusetzen. Andererseits hatte man beschlossen, einen Vorraum aus Werkstein an Stelle des Ziegelbaues zu errichten. So mußte man in Kauf nehmen, daß im Innern der Vorhalle Vorderwand und Schmalwände glatt waren, die Rückwand dagegen von einer abgetreppten Mauer gebildet wurde. Das entsprach nicht der Sitte, und die Zusammenstellung ist wenig entsprechend, aber aus dem angeführten äußeren Grunde hat man alle Bedenken überwunden. Von dem Steinvorbau waren nur mehr wenige Reste erhalten, doch ist der Verlauf der Außenmauern im Süden und Osten und im Norden schon durch das erwähnte noch anstehende Winkelstück gesichert. An der Vorderseite im Osten liegen noch Platten aus Ṭura-Kalkstein in langer Reihe, Feldphoto 4069 = Taf. 3d; sie bilden nicht etwa das vordere Ende des Pflasters, das geht schon daraus hervor, daß ihre Westkante unbearbeitet blieb und unregelmäßig, auch in Rundungen, verläuft, während sie für ein Pflaster für das Anpassen an die Nachbarsteine hätte glatt zurechtgehauen werden müssen. Die niederen Platten bildeten vielmehr die Unterlage für die Quadern der Ostmauer, auch bei Maṣṭaba VII begegnen wir, an der Nordseite, solchen Platten, auf denen die Verkleidblöcke aufsitzen. — Rund 9 m von der Südkante des Baues findet sich eine Lücke in der Plattenreihe, und die an sie anschließenden Steine treten ein wenig nach Westen zurück. Hier muß also das Tor des Vorbaues gestanden haben, gegen den Eingang zur inneren Kultkammer ein wenig nach Norden verschoben. — Der Bau war 19,50 m lang und 8,30 m breit; rechnen wir die beiderseitig verkleideten Mauern ab, die ihn im Süden, Osten und Norden umschlossen, so ergeben sich für die lichte Weite rund 17×7 m.

Eine Gliederung des Baues läßt sich infolge der starken Abtragung nicht mehr erkennen. Sicher ist nur, daß keine Unterteilung des Raumes durch Mauern vorlag, die bis zur Front des Maṣṭabablocks reichten; denn weder an dieser noch auf dem davorliegenden Pflaster fand sich davon irgendeine Spur. Ebenso muß die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß die Mauern bloß einen großen ungedeckten Hof umschlossen; dagegen spricht schon die Übung, den Eingang zur inneren Kultkammer immer in einen überdachten Vorraum zu legen, angefangen von *Ḥmiwnw* über *Nśdrkij*, *Kȝnjnjśwt I*, *Śšmnfr I*, *II*, *III* bis *Śšmnfr IV*. In unserem Falle wird man von einem schützenden Vorbau um so weniger abgesehen haben, als der in der Vorderseite des Tumulus gelegene Eingang besonders reichen farbigen Reliefschmuck trug. So bliebe als Erklärung nur die Verwendung von Pfeilern übrig. Man könnte einwenden, daß sich weder Reste von Pfeilern noch Spuren ihres Einsetzens gefunden haben. Da aber die Pfeiler aus bestem Kalkstein gearbeitet waren, ist es nicht verwunderlich, daß sie bei der allgemeinen Zerstörung der Anlage vollkommen verschwanden, wie die Säulen aus dem Torbau von *Śšmnfr IV*, von denen nur die getrennt gearbeitete Basis im Pflaster blieb; ebenso war in unserem Grabe von dem Architrav und Rundbalken des Eingangs, von der Scheintür und den Deckplatten der Kammer keine Spur mehr vorhanden. Die Standspuren der Pfeiler aber mußten bei dem Wegreißen des Pflasters und der Abnutzung der darunterliegenden Bodenfläche verschwinden. Bei den geringeren Maßen der Pfeiler brauchte ja für sie nicht eine Vertiefung im Felsboden ausgehauen zu werden, wie bei den Granitpfeilern in den Totentempeln der Pyramiden, es genügte, daß sie an ihrer Basis von den mächtigen Platten des Pflasters gehalten wurden. Wenn auf dem erhaltenen Streifen des Pflasters an der Front des Blockes keine Spuren von einer solchen Einsetzung zu erkennen sind, so bleibt das ohne

[1]) Siehe jetzt Reisner, Giza Necropolis, Taf. 47a—d.

Bedeutung; denn bei der geringeren Breite des noch anstehenden Pflasters könnten die Pfeiler weiter östlich gestanden haben.

Die Bedeutung unseres Baudenkmals erfordert, daß die verschiedenen Möglichkeiten für die Verwendung der Pfeiler wenigstens aufgezeigt werden. Zunächst könnte der Vorbau eine einzige große Pfeilerhalle darstellen, wobei dahingestellt bleibe, ob eine oder zwei Süd—Nord gerichtete Reihen von Pfeilern vorhanden waren; die Breite des Raumes spräche eher für eine Doppelreihe. — Einen in der Mitte freien Hof mit einem Pfeilerumgang anzunehmen, wie ihn etwa der Totentempel des Cheops zeigt, scheint zu kühn, wenn wir auch beispielsweise bei *Nfrbȝwpth*, Grab Lepsius 15, auf der einen Seite des Hofes einem Pfeilergang begegnen, L. D. Text I, Abb. S. 34 und S. 36. Endlich könnte der Pfeilergang auch auf die Westseite beschränkt gewesen sein, wo er entweder die ganze Länge des Raumes einnahm oder sich auf den Abschnitt vor dem Eingang beschränkte; siehe dafür die lehrreichen Beispiele *Nśdrkȝj*, Gîza II, Abb. 1, *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21, *Mrwkȝ*, Gîza IX, Abb. 28, *Mnḫbw*, Gîza VIII, Abb. 84; auch vergleiche man, wie bei dem oben S. 23 f. beschriebenen Typ der Vorbauten sich eine Pfeilerhalle unmittelbar vor dem Eingang zum Kultraum liegt.

Wie aber auch immer der Vorbau gegliedert sein mochte, so wird er nicht die gleiche Höhe wie der verkleidete Maṣṭabablock gehabt haben. Dafür gibt uns unter anderem die Maṣṭaba des *Śšmnfr III* einen guten Anhalt; die vor dem Hauptbau gelegenen Räume stehen noch ganz an und waren tiefer gehalten als dieser, Gîza III, Abb. 4; und auch sonst ist überall da, wo wir eine offene Pfeilerhalle vor dem Grabblock treffen, diese niedriger; siehe unter anderem die allmähliche Abstufung bei *Nśdrkȝj*, Gîza II, Abb. 6. Es erscheint ja auch entsprechend, daß der wichtigste Teil des Baues, das eigentliche Grab, wie in seiner Ausdehnung so auch in seiner Höhe gegenüber den Nebenanlagen hervortritt. Am stärksten ist dieser Unterschied bei *Bȝfbȝ* betont, wo an den beiden Enden der Front des mächtigen Tumulus selbständige niedrige Kultbauten stehen. Auch für den Gesamteindruck war es entschieden von Vorteil, wenn die Gliederung der Anlage sich auch äußerlich, in Höhenunterschieden, kundgab.

γ. Der Vorhof.

(Abb. 20 und Taf. 3d.)

Der Steinbau vor dem Grabe hatte für den Totendienst wohl keine große praktische Bedeutung; für diesen wurden nämlich besondere Räume in einem Ziegelvorbau geschaffen, der sich an die Front des Steinvorbaues in dessen ganzer Länge anschloß. Von den Mauern sind teilweise nur mehr die unteren Schichten erhalten, und auch diese weisen an einigen Stellen Lücken auf, aber der Plan läßt sich im allgemeinen zuverlässig erkennen. Die Anlage ist mit 6 m um 2 m weniger breit als der Steinvorbau, im Süden tritt sie gegen ihn ein wenig zurück, ragt aber im Norden ein größeres Stück über ihn hinaus; ihre Mauerstärke beträgt 1 m. Der Eingang lag im Südwesten, dicht neben dem Steinbau. Unter seiner zerstörten Schwelle führte ein Wasserabfluß nach außen in das sich senkende Gelände, ein langer, schmaler Steinblock von $1{,}05 \times 0{,}28 + 0{,}20$ m, mit einer 7 cm breiten Rille in der Mitte; siehe Abb. 20. Für eine Wasserrinne erscheint die Stelle auf den ersten Blick etwas merkwürdig, aber sonst hätte sie unter der Ziegelmauer herführen müssen, wo sie im Falle einer Verstopfung nur mit größerer Mühe gereinigt werden konnte. Aus gleichen praktischen Gründen war auch im Nordhof von Maṣṭaba III der Abfluß unter der Schwelle des Tores her geleitet worden, siehe oben S. 22. Während hier die Rinne einwandfrei dem Ableiten der Libationen diente, ist die Bedeutung in unserem Falle nicht ebenso klar. Man könnte sich zwar vorstellen, daß von einer Libationsstelle im Steinvorbau ein Abfluß hierher führte, wie etwa aus der Pfeilerhalle vor dem Kultraum bei *Śšmnfr III*, Gîza III, Abb. 36, aber es fand sich keine Spur davon; auch wäre es möglich, daß in dem Hof des Ziegelbaues ein Becken gestanden hätte, wie in dem Vorhof des *Śḫmkȝ*, Vorbericht 1929, S. 89, oder in dem Hof des *Śšmnfr IV*, ebenda, Taf. VIb. Sonst hätte die Rinne dem Abfluß des Regenwassers dienen müssen, doch wäre sie dafür ein wenig zu schmal.

Gleich rechts vom Eingang steht eine rechteckige Kammer von $3 \times 2{,}50$ m lichter Weite; ihr Eingang ist im Nordwesten gelegen, mit Pfostenvorsprung am Ende der Nordwand. Es wäre verführerisch, sie als Behausung des Torwächters anzusehen. Pförtnerzimmer scheinen sich bei den königlichen Grabbauten mehrfach zu finden, bei Chephren beispielsweise, außer dem umstrittenen Raum im Taltempel vor dem Aufweg, in der Südwestecke des Totentempels, Hölscher, Grabdenkmal des Chephren, S. 30; ferner in dem Aufweg zum Totentempel *Pjpj II*, Edwards, The Pyramids, S. 157 und Abb. 24. Bei Privatgräbern scheint bisher kein Beispiel nachgewiesen zu sein; aber vielleicht hat Prinz *Ḏdfḥwfw* sich den

Luxus eines Pförtnerraumes für den ständigen Grabwächter geleistet. Sonst müßte die Kammer besonderen Zwecken des Totendienstes gedient haben.

Nach Norden schließt sich ein großer, freier Hof an, in dessen Westseite das Tor des Steinvorbaues liegt; er wird im Norden von Gebäuden begrenzt, die wohl als Magazine für Vorräte und Geräte des Totendienstes anzusehen sind. So ist in der Nordostecke eine Kammer mit Süd—Nord-Achse eingebaut; ihre lichten Maße betragen 3,30×1,50 m. Ihr Eingang lag im Norden der Westwand. Scheinbar springt der nordöstliche Teil des Baues stark vor, einen Eckpfeiler von 3 m Mächtigkeit bildend; doch handelt es sich wohl eher um einen späteren Zubau; denn weiter westlich läßt eine Unterbrechung im Gemäuer erkennen, wie sonst der Ziegelbau nur etwa 0,80 m über die Linie des Steinvorbaues hinausführte. Einzelheiten lassen sich hier infolge des Anbaues von S 99/161 nicht mehr feststellen. Hier sei auch auf einen eigentümlichen Wechsel im Werkstoff aufmerksam gemacht: Während der offene Hof, die südliche Kammer und die nördliche Quermauer, an die die Nordkammer sich anlehnt, ganz aus Ziegeln gebaut sind, zeigt letztere ebenso wie die nördliche Abschlußmauer des Vorbaues in Nilschlamm gesetzte Bruchsteine mit Nilschlammbewurf oder Ziegelverkleidung. Das sieht so aus, als habe der Vorbau zunächst nur bis zur Südlinie der Nordkammer gereicht; der Nordteil stellte damit eine spätere Erweiterung dar; siehe Phot. 4069 auf Taf. 3d unten linkes Ende. — Die solide Quermauer, an deren Ostende sich die Nordkammer lehnt, bildet zugleich die Nordwand eines langen, schmalen Raumes; denn an ihr ist im Süden im Abstand von 2,50 m eine schmalere Parallelmauer gezogen, so daß ein Ost—West gerichteter Raum von 4×2,50 m entstand; die westliche Abschlußwand, in der der Zugang liegen mußte, ist nicht mehr erhalten. Ist die Vermutung richtig, daß die genannte breitere Quermauer ursprünglich den nördlichen Abschluß des Ziegelbaues bildete, so wäre dessen Plan viel einfacher gewesen: ein großer offener Hof in der Mitte und je eine Kammer im Süden und Norden.

b. Der Grabinhaber.

Der Besitzer der Maṣṭaba heißt [Hieroglyphen] [Hieroglyphen]; der Name steht so auf der Südwand der Kammer und auf dem Sarkophag, von einer dritten Erwähnung ist nur mehr ein Teil erhalten. Die Bedeutung von *Ḏdfḫwfw* dürfte sein: ‚Seine Dauer ist ⟨sei⟩ die des Cheops.' — Die Sarginschriften führen als einzige Bezeichnung des Verstorbenen [Hieroglyphen] ‚Königssohn' an. Wir wissen jetzt, wie dieser Titel nicht besagen muß, daß sein Inhaber der unmittelbare Abkömmling eines Herrschers war, und es wäre daher müßig, zu fragen, welcher König als Vater des *Ḏdfḫwfw* zu betrachten sei; *sꜣ-njśwt* könnte sich auch dessen Enkel oder Urenkel nennen. Ebensowenig besagt die Nennung des Cheops etwas für die Datierung in die 4. Dynastie; die Bildung *ḏd-f Ḫwfw* konnte ebenso in der 6. Dynastie verwendet worden sein.

Bruchstücke aus der Kultkammer lassen vermuten, daß eine Reihe von weiteren Titeln vorhanden war, aber es hat sich nur einer erhalten: [Hieroglyphen] *ḥrj wḏb njśwt.* Zu dieser Bezeichnung siehe unter anderem v. Bissing-Kees, Untersuchungen zu den Reliefs aus dem Rê-Heiligtum, S. 20, Spiegelberg, ÄZ. 64, S. 77. Kees hatte S. 20 nach dem Vorschlag v. Bissings den *ḥrj wḏb* mit der königlichen Domänenverwaltung in Verbindung gebracht und möchte in ihm den ‚eigentlichen Leiter des Ackerbauministeriums' sehen, Kulturgeschichte S. 39 erscheint das ‚Haus des *ḥrj wḏb* als das Landwirtschaftsministerium oder mindestens ein wesentlicher Teil desselben', und Anm. 2 wird angenommen, daß ‚der *ḥrj wḏb* zusammen mit dem Vorsteher der Äcker das Landwirtschaftsministerium' vertritt. Dabei denkt man, daß [Hieroglyphe] wie das Wortzeichen für ‚Feldstück' verwendet werde;[1] für dessen Innenzeichnung vergleiche aber Gîza VIII, Abb. 56 und S. 121. Andererseits wurde Gîza II, S. 65f. zur Wahl gestellt, in *wḏb* das Wort für Zuweisung zu sehen und den Titel entsprechend mit ‚Vorsteher der Zuweisungen' zu übersetzen. Dafür spricht vor allem auch das Auftreten dieses Beamten, dem wir gerade da begegnen, wo es sich um Zuteilungen handelt, sei es bei den Festopfern oder bei den Totenspenden, bei denen in den ältesten Maṣṭabas stets der *ḥrj wḏb* als Ausrufer der Bestandteile des Mahles erscheint; das wurde bei der Erklärung seines Amtes nicht beachtet. Da die Zuweisungen fast ausschließlich in Naturalspenden, Schlachttiere, Geflügel, Feldfrüchte, Wein und Bier, bestanden, war zwar eine enge Verbindung mit der Landwirtschaft gegeben, aber man darf darum in dem Beamten

[1] Wb. 1, 12 werden die alten Zeichen für *ꜣḥ·t* nicht angegeben, *Mtn* verwendet beispielsweise ein [Hieroglyphe].

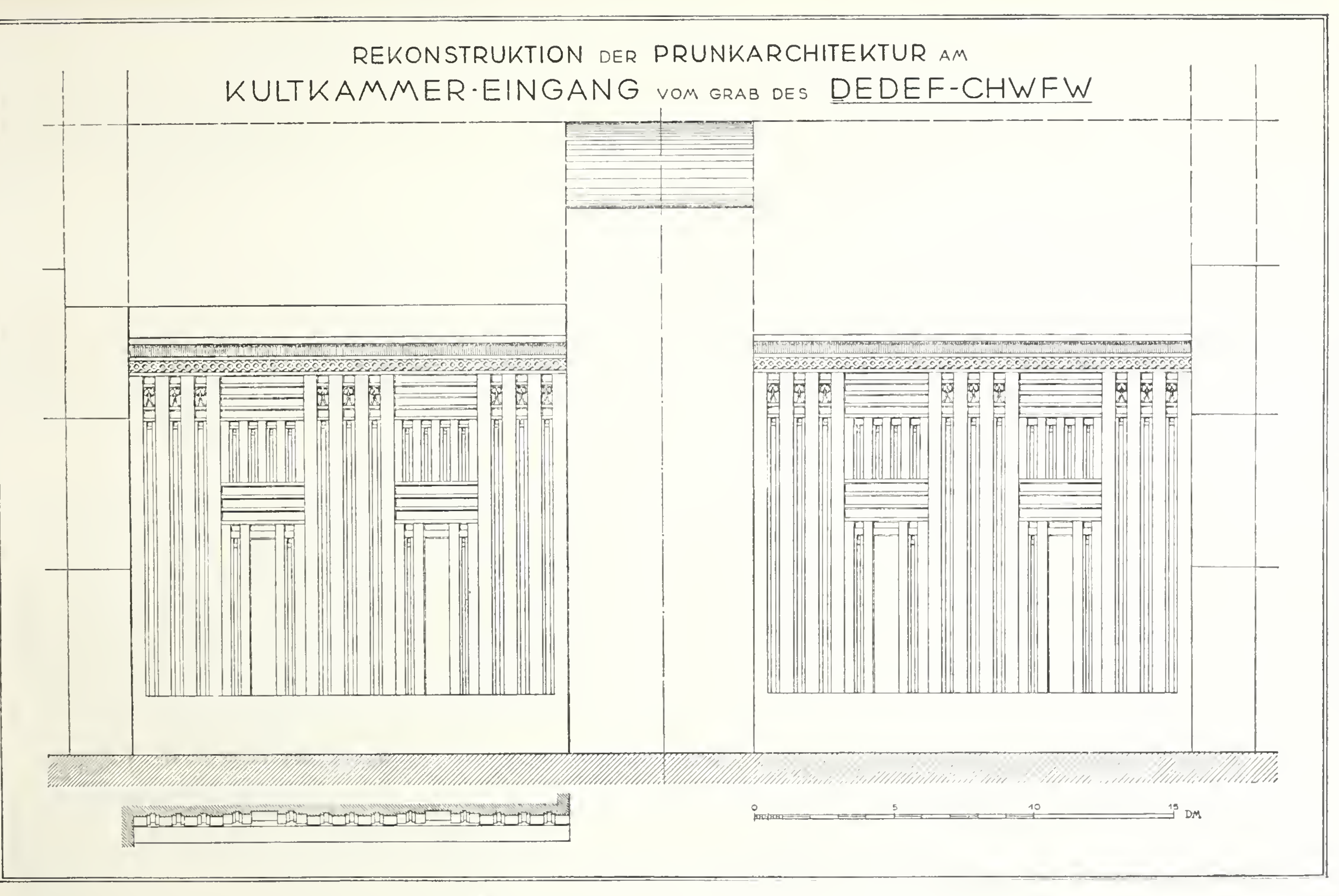


Abb. 24. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Rekonstruktion der Prunkfassade.

nicht den eigentlichen Leiter des Ackerbauministeriums sehen; vergleiche auch Giza III, S. 109f. Wenn wir moderne Entsprechungen gebrauchen wollen, so käme dem *ḫrj wdb* eher der Ernährungsminister nahe, wie das Maspero längst gefühlt hat, wenn er ihn in Études égyptologiques als ‚Chef der Vorräte' auffaßt.

c. Darstellungen und Inschriften.

α. Das Tor.

(Abb. 22—24, Taf. 3c, 4a.)

Am Eingang zur Kultkammer hatte man die seitlichen Flächen des 3,77 m breiten Mauerrücksprungs mit dem Muster der ‚Palastfront' geschmückt. Auf den äußersten Teilen ist über einem niedrigen Sockel je ein Tor angebracht, mit dem breiten Mittelteil und je drei schmalen seitlichen Nischen. Auf der Nordhälfte war der obere Abschluß des Tores noch zum großen Teil erhalten, zuoberst ein Band mit dicht nebeneinanderstehenden schmalen Blättern, wie sie uns von der Hohlkehle geläufig sind, siehe beispielsweise die Stele des Königs *Djet*, Capart, L'Architecture, Taf. 4, den Sarg des Mykerinos, ebenda, Taf. 23 und das Relief des *Kȝjśwḏȝ*, Gîza VII, Abb. 69. Darunter liegt ein Streifen, der mit einem Rautenmuster ausgefüllt ist, wie bei der Stele des *Sȝtw*, Capart, L'Architecture, Taf. 29. — Die restlichen an die Türöffnung anschließenden schmalen Flächen waren fast ganz weggebrochen, doch man erkennt noch auf dem südlichen Teil, daß auch sie als Schmuck ein Palasttor trugen; aber der geringeren Breite der Bildfläche entsprechend, wurde das Haupttor mit Nischen nur auf einer Seite wiedergegeben. Das Muster beginnt über einem Sockel, der wesentlich höher ist als der der beiden äußeren Seitenflächen[1]; die Maße mußten dadurch kleiner werden, aber sehr geschickt vermied man, dadurch eine Verschiebung in der Linie der horizontalen Gliederungen eintreten zu lassen. Die oberen und unteren Querleisten über dem Toreingang liegen bei den ungleich hohen Toren doch in gleicher Höhe.

Das ganze Relief des Eingangs war einst aufs sorgfältigste bemalt, selbst die kleinsten Einzelheiten waren wiedergegeben, wie die Innenzeichnung bei dem Rautenmuster. Nur an wenigen Stellen hatten sich Spuren der alten Pracht erhalten; der ganze südliche Teil war verblaßt und zum Teil verwittert; wider den nördlichen hatte man in späterer Zeit eine Mauer gesetzt, wodurch sich die Fläche mit Kalksteinsplittern und Sandkörnern überzog, die so fest saßen, daß sie ohne Beschädigung des Reliefs nicht losgelöst werden konnten.

Das Gewände des nur 0,67 m breiten Eingangs war bis auf die unteren Schichten abgetragen; nach 2,23 m springt es beiderseitig zurück, im Norden tiefer für die Türangel, im Süden weniger für den Türanschlag. Spuren von Reliefs kamen hier nicht zutage. Der Kultraum selbst war mit 3,60 × 1 m auffallend schmal, aber, wie sich aus den Reliefs erschließen läßt, verhältnismäßig hoch, so wie wir es bei ganz alten Kammern häufig finden. In der Westwand stand, nur 0,30 m von dem Südende entfernt, die einzige Scheintür, ganz entsprechend der bei Masṭaba III gefundenen Anordnung.

β. Die Speisetischszene.

(Abb. 25 und Taf. 17a.)

Die Wände der Kammer waren einst alle bebildert, aber nur mehr die untere Hälfte der Darstellung auf der Südwand war noch in situ erhalten; sie zeigt die rituelle Speisung des Verstorbenen. Diese Szene konnte auf der nur 1 m breiten Wand nicht in der uns gewohnten Weise zur Entfaltung kommen; Grabherr und Opfertisch nehmen unten die ganze Fläche von einem Rand bis zum anderen ein. Man mußte sich daher mit zwei Totenpriestern begnügen und sie untereinander unter die rechte Hälfte der Tischplatte setzen; zu der sonst üblichen Anordnung der Zeit siehe etwa *Kȝnjnjśwt I*, Gîza II, Abb. 15—16 und *Śšȝtḥtp*, ebenda, Abb. 33. Über der Szene war rechts die große Speiseliste angebracht. Da nur mehr einige Zeichen von ihr unten in ihrer ursprünglichen Lage erhalten blieben, fragt es sich, wie die Anordnung in der oberen Wandfläche war. Über der Sitzfigur des Verstorbenen müssen wir notwendigerweise die Anbringung seines Namens und eine Angabe seiner Titel fordern. Doch konnte die Einteilung in verschiedener Weise erfolgen; entweder so, daß das Gabenverzeichnis in dem obersten Teil die ganze Wandbreite einnahm, wie bei *Kȝnjnjśwt I*, Gîza II, Abb. 21, wo unten rechts ein Raum für die Titelfolge ausgespart ist — oder daß der ganze Streifen über der Figur mit senkrechten Zeilen für die Angabe von Titel und Namen ausgefüllt wurde, während

[1] Ein Grund für die verschiedene Behandlung ist nicht ersichtlich; vielleicht sollte bei der endgültigen Fertigstellung auch hier das Muster tiefer geführt werden, worauf die unregelmäßige Behandlung der anschließenden Fläche im Süden weisen könnte.

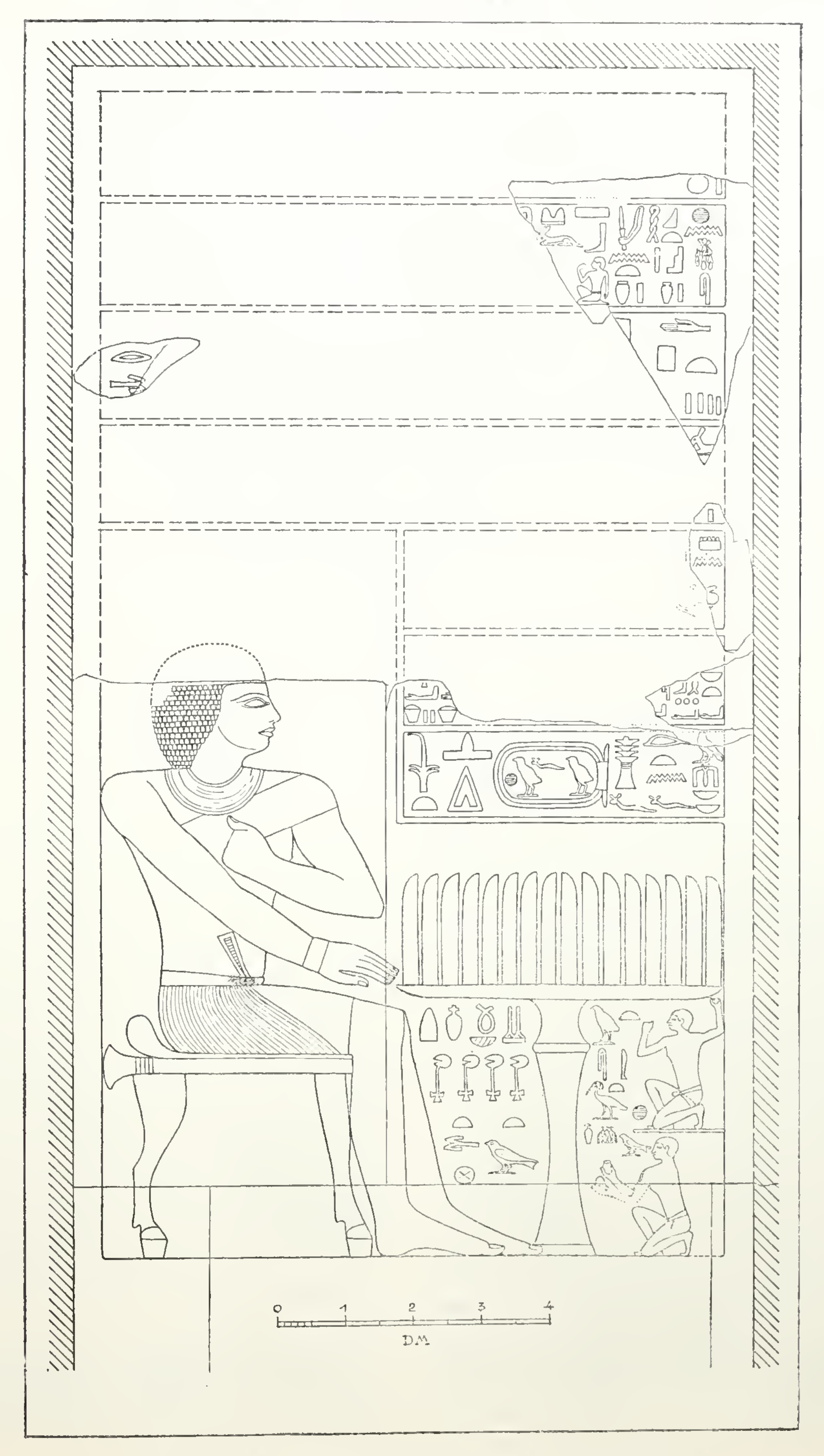


Abb. 25. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Relief der Südwand des Kultraumes.

der anschließende Teil der Wand in waagerechte Zeilen eingeteilt war, die das Speiseverzeichnis enthielten, so bei *Śšȝtḥtp*, Gîza II, Abb. 33, *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 9b, *Kȝjśwdȝ*, Gîza VII, Abb. 70. Eine Entscheidung ließe sich ohneweiteres treffen, wenn die Zahl der angeführten Gaben feststünde, doch bei der frühen Fassung unserer Liste läßt sie sich nicht bestimmen. Aber ein kleines, augenscheinlich von unserem Verzeichnis stammendes Bruchstück weist am linken Ende ein Randstück auf, und so wird man annehmen dürfen, daß bei *Ḏdfḫwfw* die obersten waagerechten Zeilen durchliefen.

Der Grabherr sitzt rechtsgerichtet vor dem Speisetisch in der üblichen Haltung, die linke Hand geballt an der Brust, die rechte so nach den Broten ausgestreckt, daß die Finger nahe dem ersten Halbbrot liegen. Er trägt den Fältelschurz mit Gürtel; auch der nahe dem Nabel schräg nach oben stehende Endzipfel zeigt die Fältelung, aber in waagerechten Linien. Als Schmuck hat *Ḏdfḫwfw* den breiten Halskragen und ein Armband am rechten Handgelenk angelegt. Den Kopf bedeckt die enganschließende Löckchenperücke, die auch die Ohren verbirgt. Die Gestalt ist vielleicht ein wenig zu kräftig gehalten, die Schultern sind breit, Arme und Beine stark, aber die Hüfte bleibt verhältnismäßig schmal. Das Gesicht ist gegenüber dem festen Körper viel feiner gehalten, nur das Kinn und die anschließende Halspartie sind etwas voll. Dem massiven Körper begegnen wir in den entsprechenden Darstellungen aus dem Beginn der 5. Dynastie öfter, während in dem frühen Alten Reich die Figuren auf den Scheintürtafeln schlanker gehalten sind; eine Mittelstellung nehmen die Grabtafeln der 4. Dynastie ein.

Der Sessel, auf dem der Verstorbene sitzt, hat Stempel, die als Rinderfüße geschnitzt sind, mit ▽-Zapfen. Die Rahmen des Sitzes enden in Papyrusdolden, vor der Dolde ist die Bindung des Brettes noch zu erkennen. Den Sitz selbst haben wir uns wohl nicht aus festen Brettern bestehend zu denken, sondern eher als Flechtwerk oder Lederstreifen, in den Holzrahmen eingespannt. Auf einer Stele der 1. Dynastie ist ein solcher Sitz aus Geflecht in Aufsicht gezeichnet, der Verstorbene auf dessen Oberkante sitzend, Zaki-Saad, Royal Excavations, Taf. 82 unten, wozu man die Wiedergabe des Stuhls Schäfer, VÄK., Abb. 99 vergleiche. Auf den Sitz war noch ein Polster geschoben, wie das meist, aber durchaus nicht immer, geschieht; das Polster fehlt beispielsweise bei der Darstellung auf den Grabtafeln des *'Inj*, des *'Iwnw* und der *Nfrtiȝbtjt* sowie auf dem Paneel des *Ḥsj*; aber es wird schon auf Stelen der 1. Dynastie angegeben, wie Zaki-Saad, ebenda, Taf. 80. Der Speisetisch hat einen breiten, kurzen Fuß mit eingezogenen Seiten; er steht auf einem hohen Ständer, der sich von seiner Mitte an gleichmäßig nach oben und unten verbreitert; sein oberer Rand paßt genau in den unteren des Tischfußes. Die Unterseite der Platte geht allmählich in einer Rundung in die glatte Oberseite über. Die Brothälften zeigen an ihrem Unterteil nicht die häufige Verbreiterung mit folgender Einziehung; sie sind ganz regelmäßig angeordnet, in zwei gegeneinander gerichteten Gruppen von je acht Stück, die sich genau in der Mitte des Tisches treffen.

Links unter der Platte stehen die dem Verstorbenen gewünschten Gaben; oben sind es , jedesmal mit einem darunter: ‚Tausend an Brot, Bier, Alabastervasen mit Salbe und Gewändern'. Darunter steht: ‚Bäckerbrot und Großbrot'. Das kreisförmige Zeichen hat ein × als Innenzeichnung, was ganz ungewöhnlich ist; auch steht es nur einmal, für *t-rtḥ* sowohl wie für *t-wr* geltend. Das Auftreten dieser beiden Brotarten an unserer Stelle ist wiederum für die frühe 5. Dynastie bezeichnend; wir finden sie hier bei *Mrjib*, L. D. II, 19, *Śšȝtḥtp*, Gîza II, Abb. 25, 33; später verschwinden sie ganz.

Rechts von dem Tischuntersatz sind zwei Priester bei den Opferzeremonien dargestellt. Oben, auf einer eigenen Standlinie, hockt der *wtj* ‚Balsamierer', mit dem Gesäß auf der Ferse des linken Fußes, das rechte Bein schräg auf den Boden aufgesetzt. Das ist die übliche Haltung der amtierenden Totenpriester im früheren Alten Reich; in späterer Zeit knien sie mit beiden Knien und sitzen auf beiden Fersen auf; vergleiche so unter anderem Gîza II, Abb. 15—16 mit VII, Abb. 87. Beide Arme des Priesters sind erhoben und beide Hände zu Fäusten geballt; so wird die Haltung des *wtj* meist, aber nicht ausschließlich, wiedergegeben, Gîza II, Abb. 15—16 liegt die eine Hand tiefer und ist ausgestreckt. Die Zeremonie wird als ‚Das Speisen des Verklärten' bezeichnet.

Unter dem Balsamierer ist der dargestellt, der ‚Mundschenk (Aufwärter) des großen *ḫntj*'; die Zeichen für *wdpw* und *ḫntj*

reichen nicht so tief nach unten wie das folgende *wr*; es wird aber nicht noch ein zweites Zeichen darunter gestanden haben; zur Schreibung und Bedeutung siehe Gîza II, S. 63f. Der *wdpw* hält in der rechten Hand einen Bierkrug; die Gabe in der linken Hand ist ein Brot, wie Gîza VII, Abb. 70.

Unter der letzten Zeile der Opferliste steht ein die ganze Breite der rechten Fläche ausfüllendes Schriftband: [Hieroglyphen] ,Das Totenopfer (*ḥtpdjnjśwt*) des *Ḏdfḫwfw*, das ihm an allen Festen gemacht werden soll'. Die Verteilung der Zeichen am Beginn der Zeile ist auffällig; das [Hieroglyphe] gerade über der Spitze des [Hieroglyphe] wird sonst meist vermieden und findet sich häufiger erst bei Inschriften des ganz späten Alten Reiches, siehe unter anderem Gîza IX, Abb. 78. — *Ḥtpdjnjśwt* ist als ein Substantiv gebraucht, aber nicht als ,Gnadenerweis', ,Geschenk' aufzufassen, sondern als ,Totenopfer'; vergleiche Wb. 3, 187. Unerklärt bleibt das *t* nach *irj*. Nach dem Zusammenhang möchte man *irj* als passivisches Partizip auffassen; aber wenn *t* seine Femininendung darstellte, müßte ein weibliches Substantiv vorausgehen, und als solches kann *ḥtpdjnjśwt* nicht gelten. So müßte man versuchen, [Hieroglyphen] als passivisches *irj-tj* zu fassen, wofür wir aber keine sonstigen Belege haben. Ebensowenig geht es an, ,Totenopfer' als vorausgestelltes Subjekt anzunehmen; denn dann fehlte die Wiederaufnahme desselben durch ein Suffix, man erwartete *irjtwf n-f*. — Ihrer Stellung nach könnte die Inschrift ebensowohl auf die darunter angebrachte Szene wie auf die darüber stehende Liste bezogen werden; vergleiche etwa Gîza, III Abb. 17 mit ebenda Abb. 9a—b. Auch innerlich paßt sie zu beiden; die Liste ist zudem von der Darstellung nicht zu trennen. Das wird bei den größeren Szenen der gleichen Art noch deutlicher; denn auf unserem Bilde fehlt aus Raummangel eine sonst immer auftretende dritte Figur, der *ḫrj-wdb*, der, die eine Hand erhebend, die einzelnen Gaben der Opferliste ausruft, wie in den genannten Darstellungen Gîza II, Abb. 15, 16, 33 und L. D. II, 19.

Von dem Gabenverzeichnis sind nur mehr einige Stücke übriggeblieben. Eine Ergänzung und Wiederherstellung ihres ursprünglichen Aussehens wäre möglich, wenn das spätere normale Verzeichnis vorläge. Aber zu Anfang der 5. Dynastie weist die Aufzählung erhebliche Schwankungen auf, in Zahl und Auswahl der Gaben wie in deren Reihenfolge, siehe dazu Gîza II, S. 85ff. Auch genügt die Feststellung nicht, daß in dem oberen Teil der Wand die Streifen des Verzeichnisses bis zum Ostende durchliefen; ein Bruchstück mit [*t*]-*rtḥ* weist darauf hin, da es an seinem linken Ende eine breite Leiste zeigt, wie sie beim Wandabschluß und nicht bei Trennung verwendet wird; auch geht es nicht an, das Bruchstück umzukehren, so daß die Leiste an dem rechten Ende stünde; denn ein [Hieroglyphen] stellte eine ganz ungewöhnliche Schreibung dar. Daß bei unserer Annahme [Hieroglyphe] umgekehrt erscheint, erklärt sich aus der Vorlage mit rechtsgerichteter Schrift, wie ja auch das [Hieroglyphe] in unserem *ḫnmś* aus dem gleichen Grunde falsch gerichtet ist.

Auf dem größten Bruchstück ist von der obersten erhaltenen Zeile nur mehr am Ende ein .. [Hieroglyphen] zu erkennen: ,ein . . . Brot, 1 Stück'. Welche Brotsorte gemeint ist, kann des fehlenden Zusammenhangs wegen nicht festgestellt werden; ebensowenig läßt sich bestimmen, ob die Zeile auch die erste der Liste war. — Von der folgenden Zeile lautet der erhaltene Schluß:



. Der Zeichenrest vor *ḏwiw* zeigt oben eine Rundung, aber es geht nicht an, ihn zu [Hieroglyphe] zu ergänzen, er wird wohl der obere Teil eines verkehrt gerichteten [Hieroglyphe] sein, vergleiche das letzte Zeichen der Zeile; das paßte auch zu der an dieser Stelle zu erwartenden Gabe *šnś*, die in der Normalliste (24—25) stets vor *ḏwiw* steht. Die Gruppe stammt aus dem Gîza II, S. 78 beschriebenen *f3j·t šnś ḏwiw n šbw*; zu ergänzen wäre [Hieroglyphen], das in den älteren Listen gegenüber [Hieroglyphen] bevorzugt zu werden scheint. Da die Zeichen für *ḏwiw* und *šnś* nur einen Teil der Zeilenhöhe einnehmen und auch der Rest durch die Deutezeichen nicht ausgefüllt wird, darf man vielleicht annehmen, daß darunter noch Teile der Formel *f3j·t-ʿ* oder *ʿ-n-f3j·t* untergebracht waren; der kleine Zeichenrest unter dem Zeichen für *iw* gestattet keine sichere Ergänzung. Bei dem Deutezeichen für *šbw* beachte

man, wie die zum Mund geführte Hand stark gebogen ist; das ist in Ägypten auch heute noch die Gebärde des Essens.

Die folgende Gruppe ist aufzulösen in , wobei auch für das zweite gilt: ‚Ein *nmś·t*-Krug *dśr·t*-Getränk und ein *nmś·t*-Krug *ḫnmś*-Bier.‘ so ist auch die entsprechende Gruppe bei *Ḥʿfḫwfw*, Annales XVI, 265 = Gîza II, S. 88 zu erklären. Zu beachten sind die Schreibungen von *dśr·t* mit dem bloßen Lesezeichen ohne feminines *t*, von *nmś·t* und dem *t* unter *n* und von *ḫnmś* mit dem *mś*-Zeichen, das Wb. 3, 295 nicht erscheint, es findet sich auch bei *Ḥʿfḫwfw*, Gîza II, S. 88.

Am Ende der folgenden Zeile steht = Nr. 34 der Normalliste. Davor ist oben noch der Teil eines rechteckigen Zeichens erhalten, das wohl nur zu einem ergänzt werden kann; es wird zu einem *irpw* = ‚Wein‘ gehören, das auch bei *K3njnjśwt I* = Gîza II, Abb. 21 vor *dp·wt* erscheint.

Von der darunter stehenden Zeile ist nur mehr am Ende ein Stück von zu sehen, das zu ergänzt werden muß. Dazu gehört gewiß auch die Angabe ‚eins‘ am Ende der oberen Zeile eines anderen Bruchstückes: ‚Ein Schulterstück‘. Unter der Zahlenangabe steht der Schluß der 5. erhaltenen Zeile: ‚Eine *śmn*-Gans‘. Diese Gänseart erscheint nicht in der Normalliste, tritt aber häufig in den älteren Verzeichnissen auf, wie bei *K3njnjśwt I*, *Śś3thtp* und *Mrjj*, Gîza II, S. 84; die *śmn*-Gans wurde insbesondere am Fest des *w3ḥ-ʿḥ* für das Opfer benötigt, Gîza V, S. 96.

An unser Bruchstück schloß sich unten wohl die letzte Zeile an; von dieser sind als Beginn noch die Reste von zwei Gabenbezeichnungen in situ erhalten, beide Male die Angabe , wobei der Napf gefüllt ist, während sonst als Bezeichnung der Portion der leere erscheint.[1]

Den Schluß der Zeile bilden . Die erste Gruppe ist zu *t-nbś* zu ergänzen, das auch bei *Ḥʿfḫwfw* am Schluß vor *iḫ·t bnr·t* steht. Die beiden folgenden Angaben lauteten gewiß: und ‚Süße Dinge, zwei (eine) Portionen‘ — ‚Alle Gaben für die Jahresfeste — zwei (eine) Portionen‘; zu der Bedeutung von *rnpwt* siehe Gîza III, S. 112 f.

γ. Der Aufmarsch der Stiftungsgüter.

(Abb. 26 und Taf. 17 b.)

Acht Bruchstücke gehören zu einem Relief, das am rechten Ende den Grabherrn zeigte, stehend, den Stab mit Knauf vorsetzend; auf ihn zu schritten die Vertreter seiner Stiftungsgüter, einen Korb auf dem Kopfe tragend, in der herabhängenden Hand eine Gabe haltend. Auf dem größten der Bruchstücke, das den Unterarm des *Ḏdfḫwfw* zeigt, ergeben sich für die Entfernung vom Ellenbogen bis zur Hand rund 0,25 m, woraus sich erschließen läßt, daß das Bild lebensgroß war. Auf dem Bruchstück mit der einzig erhaltenen Figur einer Dorfvertreterin betragen die Maße vom Hals bis zur Wade etwa 0,24 m; die ganze Gestalt mit dem Korb auf dem Kopfe wird demnach etwa 0,48 m hoch gewesen sein. Nimmt man dazu, daß über dem Kopfe des Grabherrn noch ein breiterer Raum für die Anbringung der Titel und des Namens gefordert wird, so wird man vier, vielleicht auch fünf Streifen mit Dörflern und Dörflerinnen annehmen dürfen, zumal die oberste Reihe unmittelbar bis zur Decke reichen mochte, wie etwa bei *Mrjib*, L. D. II, 21.

Bei der Wiederherstellung der Einzelheiten gehen wir von dem Bruchstück mit dem Unterarm und Stab aus; auf einem zweiten Block ist der Knauf eines Stabes zu sehen, und man wird annehmen müssen, daß beide Fragmente von der gleichen Darstellung stammen. Auf einem dritten Stück ist der herabhängende Arm einer am rechten Wandende stehenden Figur erhalten, er paßt in Größe, Richtung und Haltung zu unserem Bilde, das auch nur am Ende einer Kammerwand seine Stelle haben konnte.

Der Name des *Ḏdfḫwfw* steht auf einem Block, der links von dem Kopf der Figur gesessen haben muß, wie der Knauf des Stabes zeigt. Die Zeichengruppe war quer über einer senkrechten Inschrift angebracht, die neben dem Stab einherlief. Die mit Randleisten eingefaßte Zeile beginnt mit drei untereinander stehenden Zeichen für ‚Stadt‘, sie begann auch ursprünglich so, denn über dem ersten ⊗ war für ein weiteres Zeichen kein Raum mehr vorhanden. Die darüber quer stehende Zeichengruppe reichte aber weit

[1] Die erste Gruppe ist wegen des Zeichenrestes über vielleicht in *šḫ·t ḥḏ·t* zu ergänzen.

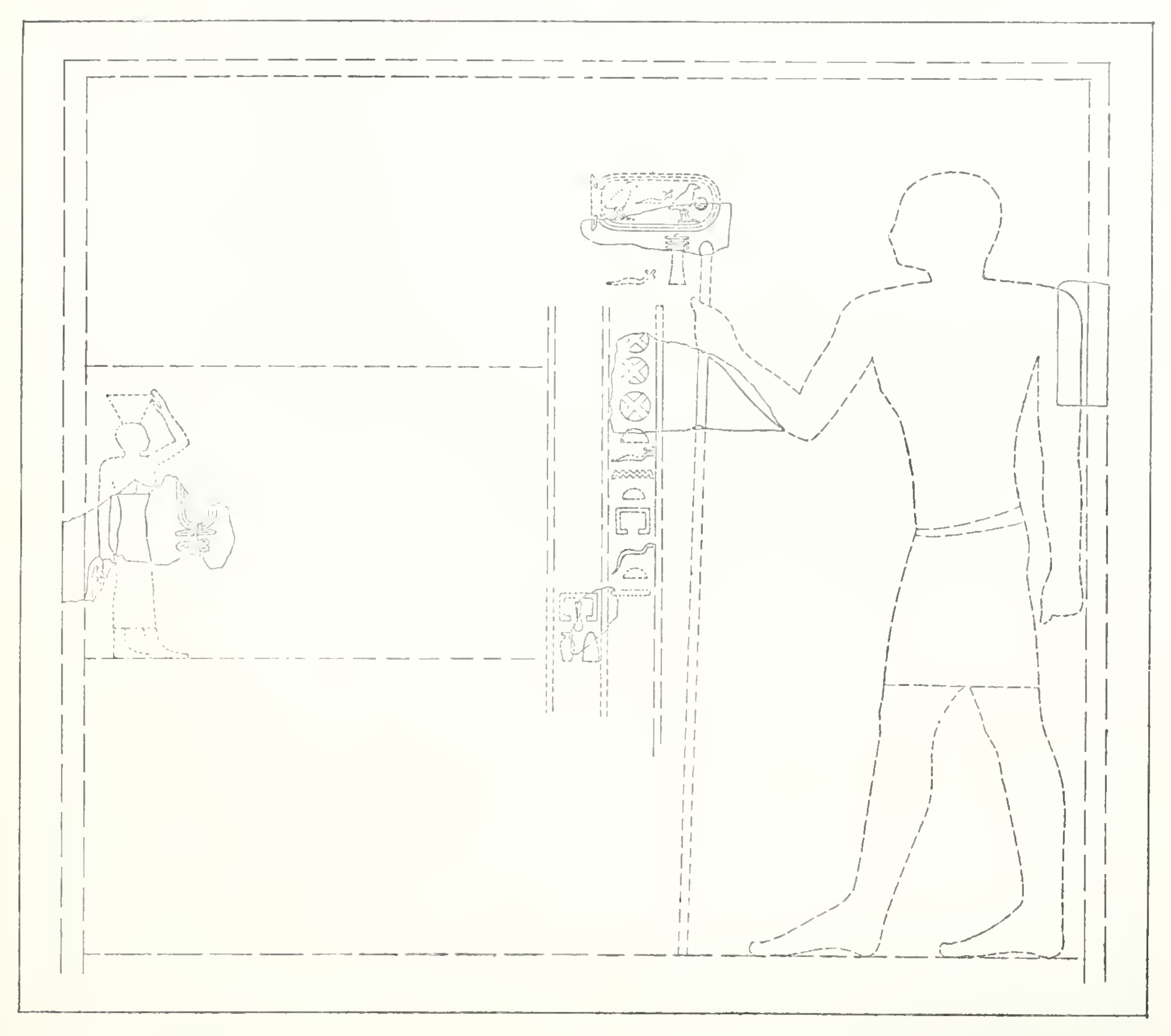


Abb. 26. Mastaba IV (*Ḏdfḫwfw*), die Reste einer Darstellung des Aufmarsches der Dörfer.

nach links über die Zeile hinaus in das Feld, in dem die Dorfvertreter dargestellt sind. Das wäre ganz ungewöhnlich, und der Befund erklärte sich wesentlich einfacher, wenn wir noch eine zweite senkrechte Zeile annehmen könnten; dann schlöße der Name des Grabherrn ungefähr in der Linie dieser Zeile ab. Nun ist ein kleines Fragment zum Vorschein gekommen, das Teile von zwei nebeneinander stehenden Zeilen zeigt, und sowohl die Größe der Zeichen wie die Inschriftreste paßten aufs beste zur Beischrift unserer Darstellung. In der linken Zeile erkennt man noch Teile eines [Hieroglyphe], und gerade *prj-ḫrw* wird in den älteren Beischriften zu dem Zug der Dorfvertreter gewöhnlich erwähnt, wie bei *Mṯn*, Schäfer, Inschriften des Berl. Mus., S. 86, *prj-ḫrw im in njw·wt-f nb·t*; ferner *ʾIbtjt*: *inj·t prj-ḫrw m njw·wt-š nb·t*, Gîza I, S. 225, *Śšȝtḥtp*: *inj·t prj-ḫrw in njw·wt-f*, Gîza II, Abb. 28; erst später wird *inj·t nḏ·t-ḥr* vorgezogen. Von der daneben stehenden ersten Zeile ist nur mehr das gerundete Ende eines schmalen waagerechten Zeichens zu sehen, das nur zu [Hieroglyphe] ergänzt werden kann. Für diese Hieroglyphe kommt nur [Hieroglyphe] ‚Landgut‘ in Betracht. Zwar begegnen wir in den Beischriften zu unserer Szene gelegentlich auch einem anderen [Hieroglyphe], nämlich: ‚Seine Güter [Hieroglyphen] von Unterägypten‘, wie Gîza II, Abb. 28, Ti, Taf. 115; aber das kann in unserem Fall nicht in Frage kommen; denn unter [Hieroglyphe] müßte noch das Ende von [Hieroglyphe] erscheinen, hier hat vielmehr ein schmaleres Zeichen gestanden, dessen oberer Teil nicht so weit an die Trennungsleiste heranreichte. Wir

dürfen also die erste Zeile mit großer Wahrscheinlichkeit ergänzen: [hieroglyphs] oder ähnlich. Dabei kann der Name des Grabherrn nicht nur graphisch vorangestellt, sondern auch grammatisch hervorgehoben und dann durch ein Suffix wiederaufgenommen worden sein: ‚seine Güter des Stiftungsgutes‘ oder ‚die Güter seines Stiftungsgutes‘; im letzteren Fall schrieb man *prj·f n ḏ·t* und nicht *prj-ḏ·t·f*, da sonst das linke Ende von [hieroglyph] unter [hieroglyph] sichtbar sein müßte. Das *prj-ḫrw* der zweiten Zeile ist von dem *ḏ·t* der ersten durch einen großen Raum getrennt; denn unter *ḏ·t* ist vielleicht noch ein Drittel der Zeilenlänge anzunehmen, und über *prj-ḫrw* das Doppelte. Was in diesem Zwischenraum gestanden hat, läßt sich nicht mehr feststellen, denn in dem frühen Alten Reich waren die Beischriften noch nicht in eine bestimmte Form gebracht, es sei nur an die ungewöhnliche Fassung bei *Mtn* erinnert.

Von dem ganzen Zug der Dorfvertreter ist nur vom linken Ende einer Reihe das Bruchstück einer Frau erhalten; sie stützt mit der linken, dem Beschauer ferneren Hand den Korb mit den Gaben, den sie auf ihrem Kopf trug, die herabhängende rechte faßt eine Gans beim Halse. Die Dörflerin ist schreitend dargestellt, nicht mit geschlossenen Füßen. Daraus folgt freilich nicht, daß alle ihre Gefährtinnen ebenso wiedergegeben waren; denn von Anfang an findet man hier beide Haltungen wiedergegeben, wie bei *Nfrt*, Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 20, bei *'Ibtjt*, Gîza I, Abb. 51. Vor der Figur stand der Name des Stiftungsgutes, von dem nur [hieroglyphs] erhalten ist. In der Kartusche stand wohl der Name des Cheops, man glaubt noch eine Spur des Bürzels eines [hieroglyph] zu erkennen, das das letzte Zeichen bildete.

δ. Reste von weiteren Darstellungen.

(Abb, 27 und Taf. 17b—c.)

Von den übrigen in der Kammer wiedergegebenen Szenen haben sich nur kleine Bruchstücke erhalten; der Versuch, aus ihnen das Bild wiederherzustellen und ihm seine Stelle zuzuweisen, könnte als unwichtig erscheinen; aber wir haben nur wenige bebilderte Maṣṭabas aus so früher Zeit und dürfen daher nichts vernachlässigen, um bei einem neuen Beispiel den Plan und die Art seiner Reliefs festzustellen.

1. Die Opferszene.

Zwei zusammengehörige Bruchstücke zeigen einen Beamten des Grabherrn rechtsgerichtet, die ausgestreckte rechte Hand erhoben. Die Wiedergabe ist insofern auffallend, als bei ihr der dem Beschauer näher liegende Arm am weitesten vom Körper weggestreckt wird, während es im Alten Reich als Regel gelten kann, daß, ‚wenn ein Arm weiter vorgestreckt werden soll als der andere, dies fast immer der in der Bewegungsrichtung der Figur voranstehende ist‘, Schäfer, VÄK., S. 281, mit Ausnahme Abb. 247 links. Die Gebärde kann in unserem Falle wohl nur die Zuweisung einer Gabe durch begleitenden Ausruf bedeuten. Wir finden die gleiche Haltung bei dem *ḫrj-wḏb*, der bei der rituellen Speisung des Verstorbenen hinter dem *wdpw* und dem *wtj* steht und mit erhobener Hand die einzelnen Teile des Mahles ansagt. Unserer Figur entspricht ganz die des *ḫrj-wḏb* Gîza II, Abb. 16, der ebenfalls rechtsgerichtet seinen dem Beschauer näheren Arm zum Ruf erhebt. Hier hat man, wie in unserem Falle, die dadurch bedingte Überschneidung des Körpers in Kauf genommen, um die der Wirklichkeit entsprechende Art der Geste wiedergeben zu können; denn man erhob ja immer nur die rechte Hand beim Rufe. Beidemal aber ist die Hand weniger hoch erhoben und der Arm stärker gebogen als bei der normalen Darstellungsweise; man vergleiche die beiden sich gegenüberstehenden Wiedergaben Gîza II, Abb. 15 und 16. Nur vereinzelt begegnet uns die stärkere Abbiegung bei dem vorausstehenden Arm, zum Beispiel Gîza III, Abb. 22, wo die Hand in Schulterhöhe liegt, L. D. II, 19 dagegen reicht sie höher und der Arm des Rufenden ist fast ohne Biegung im Ellenbogen, siehe auch Gîza III, Abb. 9a—b. Der Unterschied ergibt sich wohl daraus, daß der Zeichner bei dem dem Beschauer näheren Arm bestrebt war, den Verstoß gegen die Regel zu mildern; andererseits ist das Bild Gîza III, Abb. 22 wohl aus dem beengten Raum zu erklären, vielleicht aber auch aus dem Umstand, daß der Opfernde nicht der *ḫrj-wḏb* oder *ḫrj-ḥb*, sondern der Erstgeborene des Grabherrn ist, bei dem eine größere Zurückhaltung in der Gebärde am Platze war.

Bei der Gebärde des Rufens scheint die Handfläche, ein wenig gebogen, nach oben gerichtet zu sein, siehe Möller, Paläographie II, A 1 und die Gardinersche Hieroglyphe für *niś* A 26. Bei den Wiedergaben im Alten Reich dagegen wird die Hand gerade ausgestreckt, auf unserem Fragment sind bei den Fingern die Nägel zu sehen und

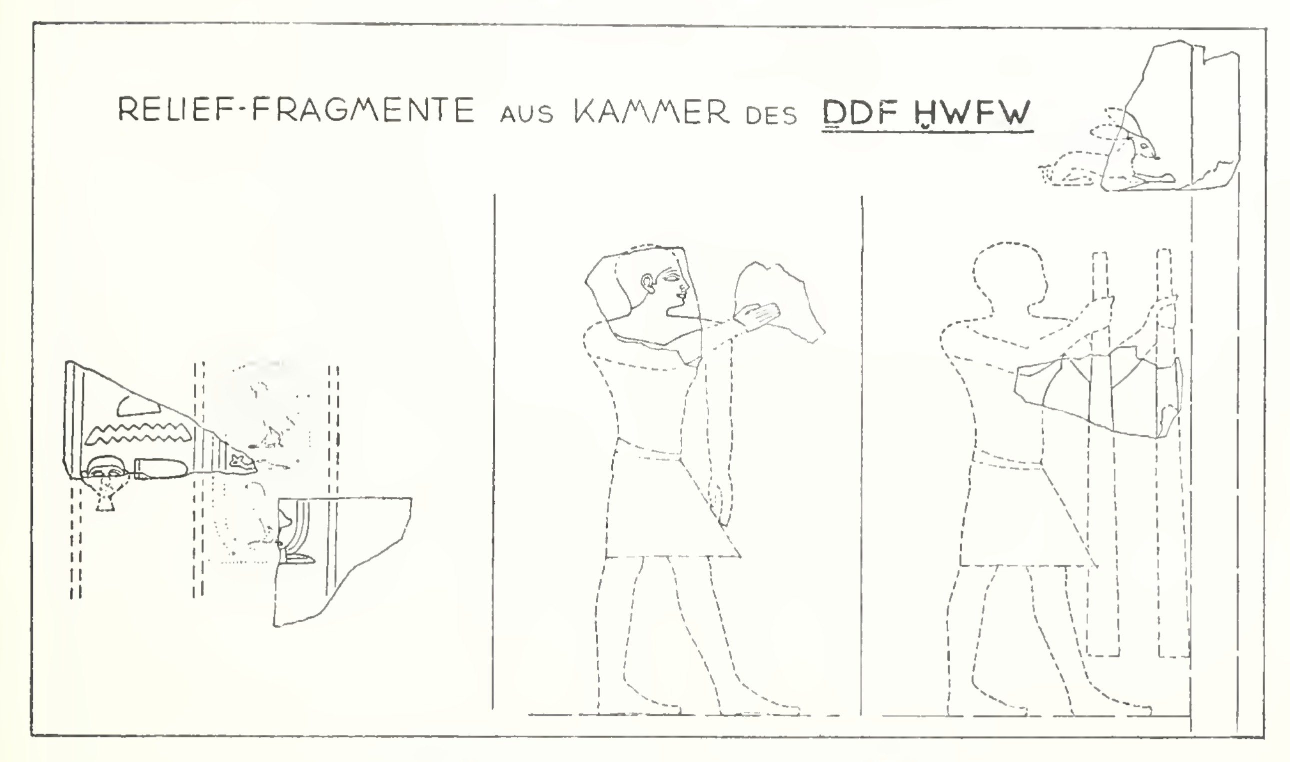


Abb. 27. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), verschiedene Relieffragmente.

der Daumen liegt dicht am Zeigefinger, so auch Gîza II, Abb. 16 und III, Abb. 22 bei der linksgerichteten Figur, die entsprechend die Innenfläche der Hand zeigt; Gîza III, Abb. 9a—b, könnte eine leise Krümmung der Hand angenommen werden. Aber in allen diesen Beispielen liegt der Daumen fest an, nur bei *Mrjib*, L. D. II, 19 steht er ab, ein wenig auch bei *K3jśwd3*, Giza VII, Abb. 70. Die abweichende Wiedergabe im Alten Reich bedeutet sicher nicht, daß die Gebärde sich geändert habe, sie ist vielmehr in dem Stil der Zeit begründet, der auch in solchen Einzelheiten die Natürlichkeit den strengeren Linien opferte.

Zu welcher Szene unser Ausrufer gehörte, ist schwer festzustellen; eigentlich ist er sonst nur bei der Speisung des Verstorbenen belegt, aber es ist schwer, neben dieser Darstellung auf der Südwand noch eine zweite der gleichen Art anzunehmen. Möglicherweise stammt die Figur von dem ‚Ansehen der Geschenke' oder dem ‚Festmahl', Gîza III, S. 58, wenn sie auch auf den bisher veröffentlichten Belegen dieser Bilder nicht nachzuweisen ist.

2. Opferträger.

Eines der restlichen Bruchstücke zeigt rechts eine breite Borte, die aber nicht etwa das Wandende bezeichnet, sondern zu einer Kante gehört, bei der die rechtwinklig anschließende Fläche ebenfalls glatt gearbeitet ist und Spuren von Bebilderung zu zeigen scheint. Die ursprüngliche Stelle des Blockes läßt sich dadurch mit ziemlicher Sicherheit bestimmen: Die Scheintür in der Westwand der Kammer liegt so weit südlich, daß zwischen ihrem Rücksprung und der Südwestecke nur ein schmaler Streifen verblieb. In den ganz bebilderten Räumen aber sind an der entsprechenden Stelle fast immer Darstellungen angebracht, meist Totenpriester oder Diener, die die für das Totenopfer notwendigen Gaben herbeibringen oder die bei der Speisung üblichen Riten vollziehen. Das anschließende Gewände des Rücksprunges der Scheintür wird dabei mehrfach ebenfalls mit Darstellungen oder Inschriften versehen, wie in unserem Falle; siehe beispielsweise die Inschriften an dieser Stelle bei *Mtn*, Inschriften Berl. Mus. 82, VII, oder die Wiedergabe der Opfer auf hohen Untersätzen Gîza III, Abb. 31b und Vorbericht 1913, Taf. 5.

Die angegebene Stelle paßt also vortrefflich zu unserem Bruchstück, und dazu läßt sich nachweisen, daß auch die Darstellung eine entsprechende war. Auf dem Fragment ist freilich nur das vordere Ende eines liegenden Tieres erhalten, ein Teil des Kopfes und die Pfote. Auf den ersten Blick wäre man versucht, ein Löwenvorderteil zu ergänzen, aber es stand gewiß ein [hieroglyph] da; dazu

paßt besser der Ansatz des Ohres, und entscheidend sind die Schnurrbarthaare. Dieses *wn* ist nun zu *wnḫw* oder *wnḫwj* zu ergänzen. In der Maṣṭaba des *Mṯn* treten in dem mittleren Bildstreifen der Südwand drei Gabenträger auf; der erste von ihnen bringt zwei Zeugstreifen oder Gewänder, und über ihm steht [Hieroglyphen].[1] Nun erscheint gerade an der von uns angenommenen Stelle am Ende der Südwand neben dem Rücktritt der Scheintür bei *K3njnjśwt I* = Gîza II, Abb. 18 ein ebensolcher Träger mit zwei Gewändern, und unter den Reliefbruchstücken unserer Kammer findet sich eines, das eben die Gestalt dieses Gewandträgers wiedergibt, auf Taf. 17c rechts das obere Stück. Er faßt wie dort mit jeder Hand einen Tuchstreifen, wobei das von der rechten Hand gehaltene Gewand den Ellenbogen des linken Armes überschneidet. Neben dem vorderen Leinwandstück scheint die Bildfläche nicht flach und frei gewesen zu sein, sondern in eine Rille zu laufen, die rechts wohl von der Kante der Endleiste gebildet wird; doch ist der Stein hier zu bestoßen, um eine einwandfreie Wiederherstellung geben zu können. Andererseits ist das nahe Heranrücken an die Endborte kein Hindernis für unsere Annahme; denn auch Gîza II, Abb. 18 ist der vordere Gewandstreifen in so bedrohliche Nähe der Abschlußleiste geraten, daß der Zeichner gezwungen war, die Gewandstreifen ein wenig nach links zurückzunehmen, und auch hier verblieb als Zwischenraum nur eine schmale Rille; siehe auch den ähnlichen Behelf bei der gleichen Figur Gîza II, Abb. 10. Die Umstände passen so gut zusammen, daß wir mit ziemlicher Gewißheit die beiden Bruchstücke als zusammengehörig erklären dürfen und für sie als Standort den Streifen am Südende der Westwand links neben der Scheintür bestimmen können.

3. Inschriftreste.

Schwieriger ist es, die rechte Stelle für die beiden Inschriftbruchstücke zu finden, die Reste von senkrechten Zeilen mit Titeln des Verstorbenen tragen, Phot. 4122 Mitte, links. Einen kleinen Anhalt könnte die Beschaffenheit der linken Kante des ersten Fragmentes bieten; hier läuft nämlich der Leiste, die die senkrechte Zeile einfaßt, eine zweite parallel, und damit scheint erwiesen, daß ein Eckstück vorliegt. Man könnte dabei an den Architrav der Scheintür denken, dessen Inschrift in der frühen Zeit das Totengebet nicht zu enthalten brauchte, sondern eine Titelfolge geben konnte, wie etwa bei *Ḥmiwnw* oder entsprechend bei *Šš3tḥtp*. Gîza II, Abb. 28, wo diese Titel ebenfalls in senkrechten, von Leisten eingefaßten Zeilen stehen. Aber diese Annahme ist nicht haltbar, denn unsere Inschrift ist linksgerichtet, während auf den Architraven nur rechtsgerichtete Schrift belegt ist; auch erwartete man als Umrahmung eine breite Borte und nicht eine schmale Leiste, wie sie unser Bruchstück zeigt.

Eher könnte man an eine Inschrift denken, wie sie Gîza II, Taf. 6a — b an den Architrav anschließend über der Darstellung auf dem nördlichen Teil der Westwand steht. Hier begnügte man sich am Ende mit einer schmalen Leiste; aber man konnte auch das ganze Schriftband dadurch besonders abheben, daß man die untere Trennungsleiste auch die Schmalseiten entlang führte, wodurch sich die eng nebeneinander stehenden Leisten am Anfang unseres Bruchstückes ergäben. Die Linksrichtung der Zeilen fände ihre Erklärung, wenn wir nördlich der Scheintür eine Darstellung annähmen, bei der der Grabherr am rechten Ende stünde.

In der ersten Zeile ist die Inschrift zu [Hieroglyphen] zu ergänzen; mit *njśwt* könnte die Zeile begonnen haben, aber sie endete nicht mit *ḫrj-wḏb*; denn die Nachbarzeile reicht mindestens eine Zeichengruppe tiefer, da sie in der Mitte der Kartusche des Cheops abbricht, wie das [Hieroglyphe] beweist. Hier setzt wahrscheinlich das zweite Bruchstück an, das den fehlenden unteren Teil des Königsnamens bringt. Zwar lassen sich die Steine nicht aneinanderpassen, da der eine ein Stück der linken, der andere eines der rechten Hälfte des Namens trägt, aber auch bei dem zweiten Fragment waren die Zeichen linksgerichtet, wie der Bürzel des Schluß-[Hieroglyphe] zeigt, und der Abstand der Hieroglyphen stimmte genau; da müßte es wohl ein sonderbarer Zufall sein, wenn ein so passendes Stück von einer anderen Darstellung stammte. Unter der Kartusche bemerkt man im Abstand eines Zeichens rechts noch den Rest einer Hieroglyphe, der kaum anders als die Hörner einer Hornviper gedeutet werden kann, aber die Schlange müßte rechtsgerichtet gewesen sein, fälschlich aus der Vorlage nicht in die Linksrichtung übertragen. Steht [Hieroglyphe] da, so liegt wohl das Ende des Namens *Ḏdfḫwfw* vor und die Inschrift hätte nur aus zwei Zeilen bestanden. Die rechts anschließende Fläche ist so

[1] Inschriften Berl. Mus. 84.

stark zerstört, daß sich aus ihr für diese Annahme nichts entnehmen läßt.

Überblickt man die aus den Bruchstücken gewonnenen Ergebnisse, so läßt sich die ehemalige Bebilderung der Kammer noch zum großen Teil wiederherstellen: Die Südwand trägt noch einen Teil der Speiseszene, die Darstellung des Zuges der Dorfvertreter haben wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Ostwand zu denken, denn in den älteren Maṣṭabas wird gerade diese Stelle bevorzugt, so bei *Śšmnfr I*, *K3njnjśwt I*, *Mrjib*, *K3nfr*. Die Scheintür war auf der Westwand weit nach links gerückt, und auf dem verbleibenden Streifen im Süden waren Gabenbringende dargestellt; auf dem Nordteil der Wand haben wir uns wohl eine Szene mit der großen Figur des Grabherrn am rechten Ende zu denken.

Die Ausführung der Reliefs ist vorzüglich und der bei *K3njnjśwt* und *3hj* ähnlich. Besonders gut ist der Kopf des *Ddfhwfw* auf der Südwand gearbeitet, feiner noch erscheint der kleine Kopf des Rufenden, mit dem spitzen Kinn, den scharfen Lippenrändern und den trefflich ausgeführten Ohren; diese Sorgfalt der Arbeit bei einer kleinen Nebenfigur ist besonders beachtlich. Eine kleine Nachlässigkeit stört dabei wenig: die Hand desselben Rufers ist zwar gut ausgemeißelt, aber die sie umschließende Wandfläche nicht so tief und glatt abgearbeitet, wie man erwartete, so daß die Hand ein wenig tiefer zu liegen scheint.

d. Die unterirdischen Räume.

(Abb. 20.)

Der einzige Schacht der Maṣṭaba liegt im Norden, rund 6,50 m von der nördlichen Oberkante des Tumulus entfernt. An seiner Mündung mißt er 2,42 m Ost—West und 2,10 m Süd—Nord, während an seiner Felssohle die entsprechenden Maße 1,83 und 1,70 m betragen. Von den 17,70 m Tiefe entfallen 6,60 m auf die elf Schichten des Oberbaues, und da dieser nicht in seiner ganzen Höhe erhalten ist, ist mit einer ursprünglichen Tiefe von über 18 m zu rechnen. Von der Südseite der Sohle führt ein 1,50 m breiter, ein wenig nach Osten gerückter Gang, 2,55 m lang und 2 m hoch, zu der tiefer gelegenen Sargkammer; der rauhe Boden geht, sich allmählich nach Süden neigend, in den Raum hinein und bildet hier eine Stufe von 0,34 m Höhe. An seiner Öffnung im Norden war der Gang mit Steinen vermauert, und eine Steinplatte bildete einst den Abschluß der Mauerung gegen den Schacht.

Die geräumige Kammer mißt 3,83×3,15 +2,24 m. Ihre Wände sind regelmäßig, aber nicht vollkommen glatt bearbeitet, mit Meißelspuren dicht bedeckt. Da, wo das Felsgestein Fehler aufwies, sind diese nicht mit Mörtel oder Stuck ausgeglichen, auch war nie eine Verkleidung der Wände oder Pflasterung des Bodens vorhanden, wie in den Sargkammern der frühen 4. Dynastie. Nahe der Südostecke lag eine Bodenvertiefung

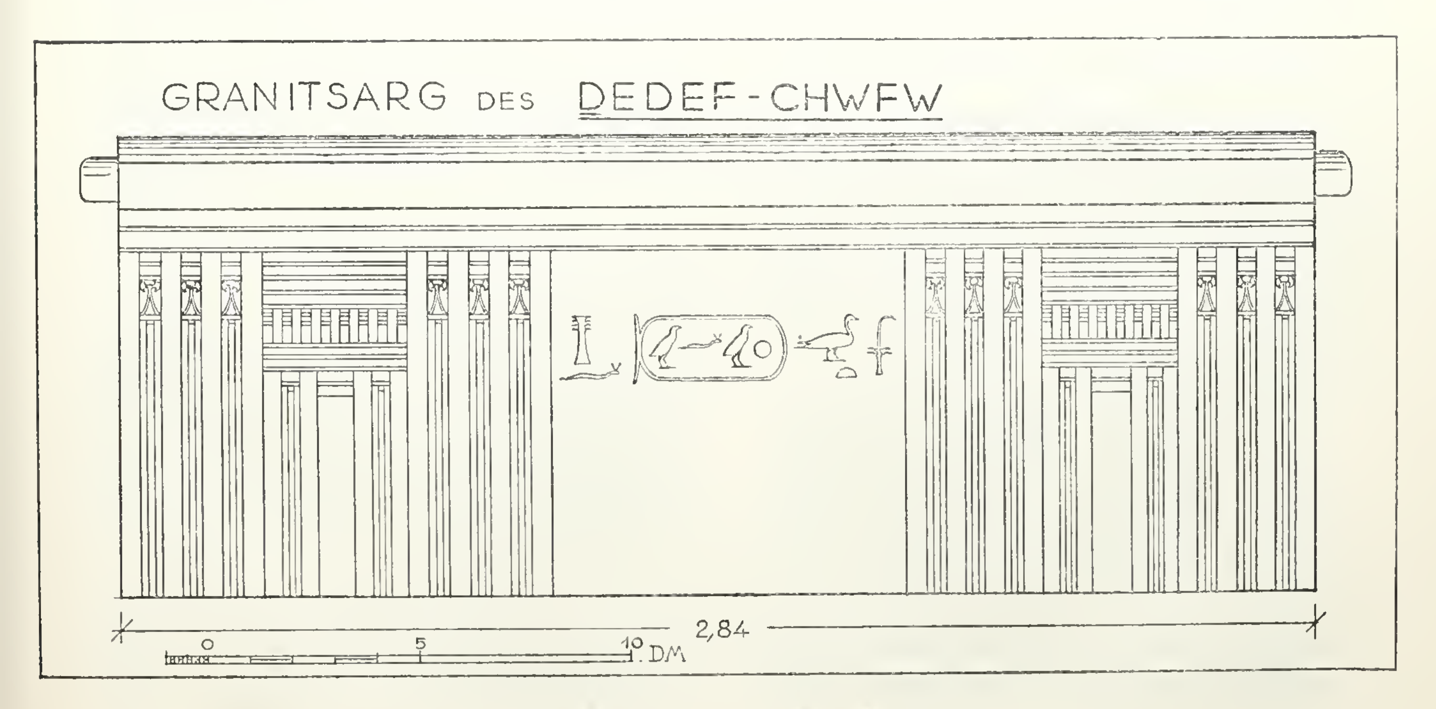


Abb. 28. Maṣṭaba IV (*Ddfhwfw*), Granitsarg.

von 0,57×0,57—0,43 m zur Aufnahme der Eingeweide; rings um ihren oberen Rand lief ein Falz zum Einpassen des Deckels.

α. Der Sarkophag.

(Abb. 28—29 und Taf. 11, 12a.)

Dicht an der Westwand, 0,38 m von der Südwand entfernt, stand ein prächtiger Granitsarkophag. Seinen Deckel hatten die Diebe im Osten gelüftet und an den beiden Enden je einen großen Steinbrocken untergeschoben, um die Bestattung in Ruhe plündern zu können. Für die

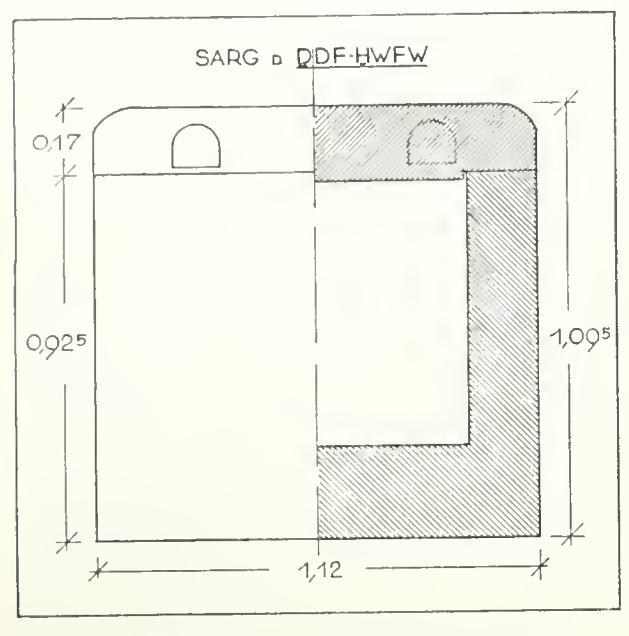


Abb. 29. Maṣṭaba IV, Granitsarkophag, Querschnitt.

Lagerung des Deckels vor dem Verschließen des Sarges war in der dahinterliegenden Westwand keine Nische ausgehauen, wie bei Maṣṭaba III; diese Nischen kommen erst allmählich mit der 5. Dynastie auf, und wir wissen nicht, wie man vorher den Deckel aufbewahrte, um ihn nach dem Begräbnis auf den Unterteil des Sarges leicht aufschieben zu können.

Der Granitsarkophag hat mit 2,84×1,12 + 1,095 (mit Deckel) auffallend große Maße, der innere Raum mißt 2,54×0,77 + 0,69 m, die Wandstärke beträgt 0,175, die des Bodens 0,235 m. Der Deckel, 0,19 m stark, ist oben flach und wölbt sich nur an den Seiten bis auf 0,11 m ab. An seiner Unterseite ist ringsum ein 0,18 m breites und 0,02 m starkes Band abgearbeitet, so daß beim Einsetzen in den Unterteil allseitig ein Spielraum von 5 mm blieb.

Alle Außenflächen waren fein poliert und der Unterteil ringsum mit einem Ritzmuster versehen, das die Fassade des Königspalastes wiedergibt, wie bei dem Sarkophag des *B3fḥr* des Museums Kairo. Die Vorderseite zeigt eine Anordnung, die mit der am Eingangstor zur Kultkammer beobachteten große Übereinstimmung zeigt: an den beiden Seiten Palasttore mit dem breiteren Eingang in der Mitte, darüber die Querleisten und das Gitterwerk, zu beiden Seiten je drei hohe, schmale Nischen mit den gegeneinandergesetzten Papyrusblättern am oberen Teil und darüber zwei waagerechte durchlaufende Bänder. Zwischen diesen beiden ‚Prunkscheintoren', in der Mitte der Vorderseite, ist die Fläche ohne Verzierung gelassen, und hier steht ein breites Inschriftband in vertieften Hieroglyphen, die Titel und Namen des Verstorbenen angeben: ‚Der Königssohn *Ddfḫwfw*'. Die Inschrift steht also genau an der Stelle, an der sich beim Eingang zur Kultkammer die Türöffnung befindet, und es war gedacht, daß der Verstorbene hier wie dort aus und ein gehe. Damit tritt wieder deutlich zutage, daß der Sarg als Haus des Toten galt, ganz ebenso wie diese Vorstellung vom Oberbau gilt, der als Königspalast aufzufassen war, wenn er auch die Palastfassade nur am Eingang zeigt. Bei dem Tumulus widerstrebte der einfache, schmucklose Stil der 4. Dynastie der Gliederung der Außenwände, auch durfte der neue Werkstoff, der Stein, nicht die Ziermuster des Ziegel- oder Holzbaues übernehmen. Und doch war auch hier nie vergessen, daß die Wohnung, die das Grab darstellte, eigentlich der unterägyptische Königspalast sein sollte; das zeigen außer unserem Eingangstor der Kammer noch einige weitere Beispiele des Alten Reiches. So ist bedeutsam, daß der quadratische Felsblock, auf dem sich der Steinbau der Königin *Ḥtpḥrś* erhebt, an seiner Südseite die einfache Nischengliederung zeigte, die später durch die Ummantelung verdeckt wurde, und später noch weist die prächtige Maṣṭaba des *Śšmnfr II* wenigstens an der Vorderseite diese Gliederung in der Ummantelung auf, während das an die südliche Schmalwand angebaute Statuenhaus im Inneren das reichere Muster der Palastfassade verwendet, siehe Gîza III, Abb. 33; siehe auch oben S. 52.

Der Deckel des Sarges hat nicht die übliche Form, seine Oberfläche ist flach und trägt in seiner Mitte die gleichlautende Inschrift wie auf der Vorderseite: ; nur die

Seiten sind oben ein wenig abgerundet, und es fehlen die Backenstücke an den beiden Enden, die wir bei dem unterägyptischen Palast, bei den butischen Königsgräbern und bei den Sarkophagen antreffen, die diese Gräber nachahmen, angefangen von dem Holzsarg von Tarkhan und dem Granitsarg von Medûm. Der Grund der Abweichung von diesem Typ ist nicht leicht zu erraten. Möglich wäre eine Beeinflussung durch die Sargform der 4. Dynastie auf dem Westfelde, die nur den einfachen glatten Deckel kennt; sicher ist nach diesem Vorbild der Granitsarkophag der Maṣṭaba VII gearbeitet. Dabei mögen aber auch andere Erwägungen mitgespielt haben. Der vollkommen glatte Kalksteinsarg wollte nichts anderes sein als eine Truhe, zum Bergen der Leiche bestimmt; die geraden Endleisten dagegen, zwischen denen der gewölbte Deckel eingespannt ist, lassen sofort die Symbolik des Sarges erkennen, und jede der beiden Formen hatte daher ihre innere Berechtigung. Die Backenstücke des Palastsarkophags erfüllen außerdem den ästhetischen Zweck, dem Ganzen an den beiden Enden einen festen Halt zu geben, statt seine Linien verlaufen zu lassen, sie betont zu begrenzen. Man könnte nun vermuten, daß *Ḏdfḫwfw* einen Mittelweg eingeschlagen habe, indem er einerseits die schlichte Form des Truhentyps zum Vorbild nahm und die Backenstücke wegließ, aber andererseits durch die leichte Wölbung an den Längsseiten des Deckels und das Ziermuster auf den Wänden des Unterteils die Symbolik des Herrscherpalastes zum Ausdruck brachte. Welche Erwägungen aber auch immer zu der besonderen Form unseres Sarges geführt haben mögen, sicher bleibt, daß das Stück, das jetzt im Museum von Kairo steht, von einzigartiger, monumentaler Wirkung ist.

β. Beigaben.

(Abb. 30 und Taf. 24 b.)

Von der Grabausrüstung verblieben nur kümmerliche Reste, selbst von Alabaster-Scheingefäßen fehlte jede Spur, ebenso von Kupferinstrumenten, nur einige Tonkrüge kamen zum Vorschein. Das müßte für den ursprünglichen Befund nicht unbedingt etwas besagen, zumal es den Anschein hat, als ob die Kammer vor nicht allzulanger Zeit von Dieben besucht worden sei; denn wir fanden im Schacht bei —8 m Tiefe moderne Baststricke vor. Sollten die Diebe bis zu der Bestattung vorgedrungen sein, so verstünde man, daß alle Dinge, auch die Alabaster-Scheingefäße, verschwunden sind und nur die Tonware zurückgelassen wurde. Von dieser wurden FJ. 472 ff. folgende Stücke gefunden, die auf Phot. 4152 = Taf. 24 b und Abb. 30 wiedergegeben sind:

1. Ein ca. 35 cm hoher eiförmiger Krug, Hals abgebrochen, aus heller, grauer, harter Ware, Bruch grau.

2. Ein schlankerer Krug ähnlicher Art aus gleichem Material, 25 cm hoch, mit ganz schmaler Standfläche, längerem Hals und dicker gerundeter Randlippe.

3. Kleiner Topf mit größtem Umfang in der Mitte, weiter Öffnung nahezu ohne Verdickung der Lippe und breiter Standfläche, 9 cm hoch, harte, geglättete, rote Ware, stark abblätternd, Bruch rotbraun.

4. Von der gleichen Ware ein ähnliches Töpfchen, 7,5 cm hoch, mit höherer Schulter; für die Formen vergleiche etwa Reisner, Mycerinus, Abb. 69, Nr. 2.

5. Unterteil mit Boden, 15 cm hoch, von größerem Krug, aus harter, brauner Ware, Bruch schwarzbraun, die Außenseiten mit feinen waagerechten Rillen dicht überzogen. Das Bruchstück stammt von einem der großen Henkelkrüge für Salben, von denen ein Exemplar in dem Nordschacht des *ʾItf* gefunden wurde, siehe unten und vergleiche Gîza I, Abb. 13—14.

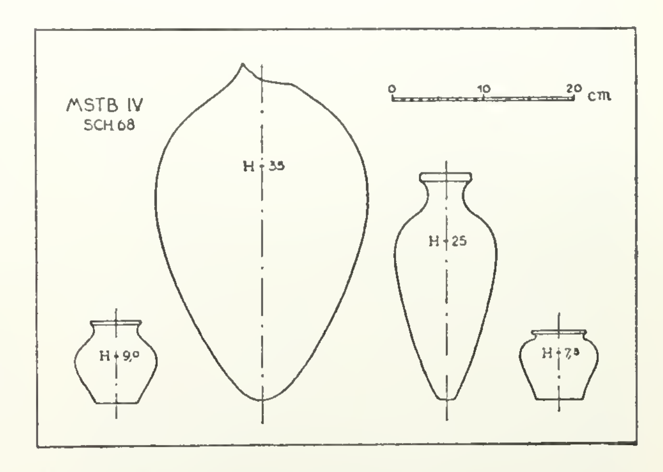


Abb. 30. Maṣṭaba IV (*Ḏdfḫwfw*), Beigaben aus Schacht 68.

Die Formen der Tonware erwartete man eigentlich nicht zu Beginn der 5. Dynastie; aber wenn auch das Begräbnis gestört war und daher eine absolute Sicherheit nicht vorliegt, so ist doch schwer einzusehen, wie eine fremde Ware später in den Schacht geraten sein sollte, zumal sich von einem nachträglichen Begräbnis aus der Zeit des Alten Reiches nicht die geringste Spur fand.

Hier seien die Funde angefügt, die im Schutt zwischen Mastaba IV und dem östlich davorliegenden Grab des *Nj'nḥr'* gemacht wurden:

1. Ein 7 cm langes Alabasterbruchstück, von einer Königsstatue stammend, mit der Inschrift



2. Bruchstück eines Alabasterschälchens, 4,3 cm lang.

3. *wḏ3t*-Auge aus blauer Fayence, 1,9 cm lang, der Länge nach durchbohrt, Spätzeit.

4. Zwei Bruchstücke von Röhrenperlen aus blauer Fayence, 3,8 und 2 cm lang, Spätzeit.

5. Drei Kupfermünzen, Prägung unkenntlich, Durchmesser ca. 2 cm.

6. Sechs Stücke Feuerstein, darunter ein Messerchen der Frühzeitform, 5,7 cm lang; die anderen wohl Absplisse.

e. Der spätere Einbau.

(Abb. 20, 21, 31 und Taf. 3c—d.)

Die Gräber, die nach den Maṣṭabas des ursprünglichen Planes auf unserem Abschnitt errichtet wurden, sollen zwar in dem zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes behandelt werden, aber in unserem bestimmten Falle ist eine Ausnahme am Platze; denn es liegt nicht ein besonderer Grabbau vor, man legte nur neue Opferplätze und einen zweiten Schacht in der alten Maṣṭaba an. Wir fanden nämlich, daß man außen neben dem Tor zur Kultkammer rechts und links je eine Scheintür vor die Wand des Tumulus gesetzt hatte. Im Norden steht noch der monolithe Unterteil an, 1,50 m von der Kante des Torrücksprungs entfernt, Phot. 4069; im Süden zeigten Standspuren auf dem Pflaster, daß hier in ähnlicher Weise eine Scheintür angebracht war. Dabei hatte man die Stelen nicht einfach an die abgetreppte Hinterwand gestellt, sondern in eine Bruchsteinmauer aus größeren Blöcken eingesetzt. Der Verlauf der Mauer ist nur auf kurze Strecken zu verfolgen; sie steht rechts und links der nördlichen Scheintür noch an und reichte südlich bis in die Nähe der Tür des Opferraumes. Der Scheintürblock springt dabei ein wenig aus ihr vor, was ganz unerhört wäre und zur Annahme führen muß, daß die Mauer ursprünglich eine Verkleidung besaß. Nach den Standspuren war die südliche Scheintür, vor der der Hauptopferplatz lag, breiter und stärker gegliedert; auch bei ihr fanden sich rechts und links Mauerspuren. Wir hätten uns also vorzustellen, daß man in dem Steinvorbau des *Ḏdfḫwfw* nachträglich wider die ganze Westwand, mit Ausnahme der Tür, eine breite verkleidete Mauer gelegt und in ihr zwei Scheintüren eingesetzt hat. Der Grabherr kann diese Änderung nicht angeordnet haben, durch die beim Eingang der Palastfassadenschmuck verdeckt wurde, und wenn er bloß die Front des Tumulus hätte verkleiden wollen, so wäre es das Einfachste und Entsprechendste gewesen, die Platten der Ummantelung auf die abgetreppten Schichten zu legen, statt eine breite Bruchsteinmauer dazwischenzusetzen; diese hatte nur für das Einsetzen der schweren Scheintüren Bedeutung, die aber keinesfalls für *Ḏdfḫwfw* bestimmt waren. Für das ursprüngliche Aussehen des Steinvorbaues ergibt sich übrigens aus dem neuen Einbau nichts; nur die Unmöglichkeit einer Unterteilung durch Mauern, die bis zur Grabfront reichten, wird von neuem klar, und ebenso wird es noch wahrscheinlicher, daß nicht etwa ein ganz offener Hof vorlag, da man die beiden neuen Scheintüren wohl schwerlich in einen solchen verlegt hätte, weniger noch den Grabschacht, siehe weiter unten.

Bei dem Einbau kann es sich andererseits nicht um ein Raubgrab handeln, dafür ist schon der Aufwand zu groß. Wir müssen vielmehr annehmen, daß ein Nachfahr des *Ḏdfḫwfw*, sei es aus Pietät oder aus Ersparungsgründen, vielleicht auch aus beiden Motiven, sich im Grab seines Ahnen bestatten ließ. Damit wird auch die Stelle seiner Scheintüren verständlich. Sie stehen zu beiden Seiten des Eingangs zur Opferkammer, und wenn Totenpriester oder Besucher in dieser ihre Spenden darbrachten, sollten sie auch des Nachkommen des *Ḏdfḫwfw* gedenken und ihn am Opfer teilnehmen lassen. Dieser Gedanke war ja in so manchen Fällen dafür maßgebend, daß man die Opferplätze der Kinder und Enkel nahe an den Zugang zum Kultraum des Hauptgrabes legte, wie bei *Ḏdnfrt—K3ḥjf*, Gîza VI, S. 153, *K3njnjśwt I—II*, Gîza III, S. 148, dazu S. 156. Zur Gewißheit wird die Annahme aus der Art des zweiten Begräbnisses: Der Enkel tastete den Tumulus nicht an, sondern ließ sich den Schacht im Nordosten des Steinvorbaues, offenbar im Pflaster des Raumes, anlegen, so wie er häufig im Boden der Kultkammer nachgewiesen ist, wie bei *Nfr*, Gîza VI, Abb. 3, *Ḳdfjj*, ebenda, Abb. 21 und *Ḫntk3wś*, Gîza VII, Abb. 28. Die Maße und die Art der unterirdischen Räume zeigen, daß der Bestattete den besseren Ständen angehörte, und weisen, wie auch die Beigaben, auf die Zeit vor der 6. Dynastie. Der Schacht

mißt 1,65×1,58 m, also rund 3×3 Ellen, seine Tiefe beträgt —10 m, die Sohle liegt also nur wenig höher als die des Maṣṭabaschachtes. Die Sargkammer schließt sich im Westen an; das ist zwar meist ein Zeichen späterer Zeit, hat aber in unserem Falle seine besondere Bedeutung; denn durch diese Lage sollte ein Zusammenhang zwischen Begräbnis und Opferstellen hergestellt werden. Die Westwand der Sargkammer liegt nämlich

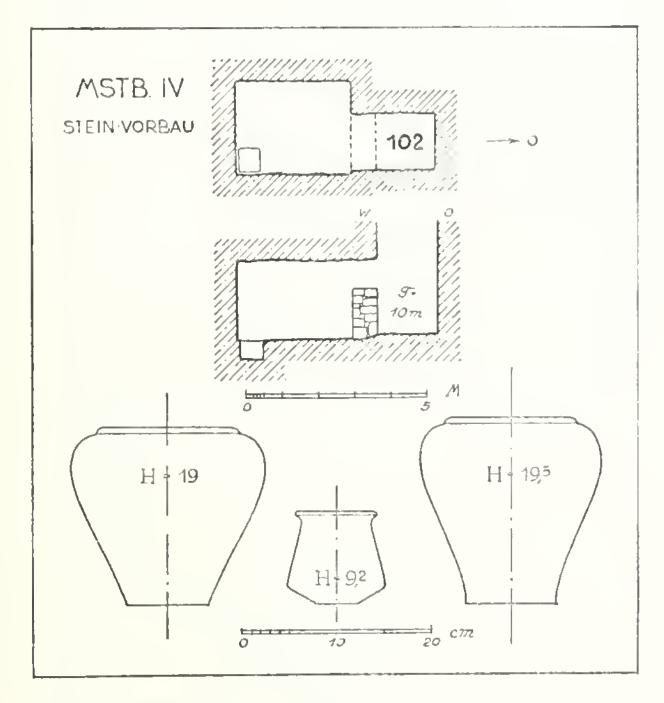


Abb. 31. Maṣṭaba IV, Schacht 102 und seine Beigaben.

rund 4 m vom Schacht entfernt und reicht damit nahe an die Linie der nachträglich zugefügten Frontmauer. Die Verbindung des Schachtes mit der Kammer wird durch einen kurzen Gang hergestellt, dessen Boden nach alter Sitte schräg hinabführt. Die Öffnung war mit gut gesetztem Mauerwerk verschlossen. Der Raum selbst mißt 3,20×2,58+2 m; in der Südostecke fand sich eine Vertiefung von 0,62×0,62—0,50 m zur Aufnahme der Eingeweidekrüge. Von diesen fanden sich

1.—2. noch zwei, FJ. 409—410, Phot. 4132 = Taf. 24a; ihr Werkstoff ist ein harter, rotpolierter Ton; vergleiche die ebenso gearteten Kanopen im Grabe des *Kȝnjnjśwt II*, Gîza III, S. 150. Außerdem fanden sich:

3. Mehrere Bruchstücke einer dritten Kanope der gleichen Art.

4. Ein kleiner Napf, 9,2 cm hoch, mit konischem Oberteil und scharf abgesetztem, gerundetem Bodenstück, harte, geglättete Ware, graubraun mit ebensolchem Bruch. Zu dieser Form vergleiche unter anderem Gîza VII, Abb. 26.

5. Bruchstücke von einem Napf der gleichen Form.

6. Scheingefäß aus Ton, 7,5 cm hoch, ,Eierbecher'-Form, zu der man Phot. 4113 = Taf. 24d, dritte Reihe von oben, vergleiche.

7. Bruchstücke von kleinen Schälchen, rote Ware, poliert, geglättet und roh.

8. Bruchstücke flacher, rotpolierter Schüsseln.

9. Stück einer Schale mit Ausguß.

10. Unterteil eines Gefäßes (Kruges) mit schmaler Aufsatzfläche.

11. Drei Bruchstücke einer Brotform, grobe Ware. Die Stücke gehören wohl nicht zu den Beigaben, sondern eher zu dem Gerät des Totendienstes in den Kammern des Oberbaues; vergleiche Gîza IX, Abb. 6 und S. 17.

4. Maṣṭaba VI.

(Abb. 32 und Taf. 4c.)

Mit 37×15,70 m hat der Bau ungefähr die gleichen Maße wie die Kernbauten der bisher beschriebenen Maṣṭabas. Die abgetreppten Schichten aus Quadern lokalen Kalksteins, sind ganz in der wenig regelmäßigen Art gelegt, die man bei den Grabblöcken der Mykerinoszeit auf dem Westfriedhof beobachten konnte. Die nur oberflächlich behauenen Steine verschiedener Größe erschwerten das Innehalten von geraden Linien bei den einzelnen Lagen, und es entsteht der Eindruck einer wenig sorgfältigen Bauweise. Diese zeigt sich auch bei der Behandlung der Ecken, denen man sonst der größeren Sicherheit wegen besondere Aufmerksamkeit zu schenken pflegte; siehe beispielsweise Phot. 5046 die Südostecke mit der Front an der Straße zwischen Maṣṭaba VI und VII und Taf. 20a mit der Nordostecke.

Unser Kernbau hat nie eine Ummantelung erhalten; denn es fehlen nicht nur Nachweise von Verkleidungsblöcken, auch der anschließende Felsboden ringsum läßt nicht eine einzige Standspur erkennen. Zudem ist im Norden der Vorderseite ein Ziegelbau dicht an das Kernmauerwerk gesetzt, und ein anderer ebenso im Norden der Westwand.

In der Maṣṭaba waren zwei Bestattungen vorgesehen; der Schacht 71 liegt im nördlichen Viertel, 6,20 m von der Nordkante entfernt, also in der Linie der Schächte von Maṣṭaba III und IV; der zweite beginnt in einem Abstand von

13,40 m von der Südkante, in Flucht mit den Südschächten der Maṣṭabas VII—X. Aber in keinem der Schächte wurde einer von denen bestattet, für die das Grab zunächst bestimmt sein konnte. — Zuerst sei festgestellt, daß beide Schächte zu dem ursprünglichen Plan des Baues gehörten. Das darf für den Nordschacht von vornherein als ausgemacht gelten, da seine Lage die althergebrachte ist, die wir von den Maṣṭabas der wahrscheinlicher in die Zeit nach Mykerinos zu setzen ist, ergibt sich aus unserem Südfriedhof, daß diese Unsicherheit schon unter Mykerinos begann; denn Maṣṭaba VII beweist, daß die Kernbauten in dessen Regierungszeit zu setzen sind. Andererseits darf man nicht von vornherein für die verschiedenen drei Friedhöfe die gleiche Entwicklung annehmen, auf unserem Abschnitt zeigen schon die wesentlich größeren Maße der

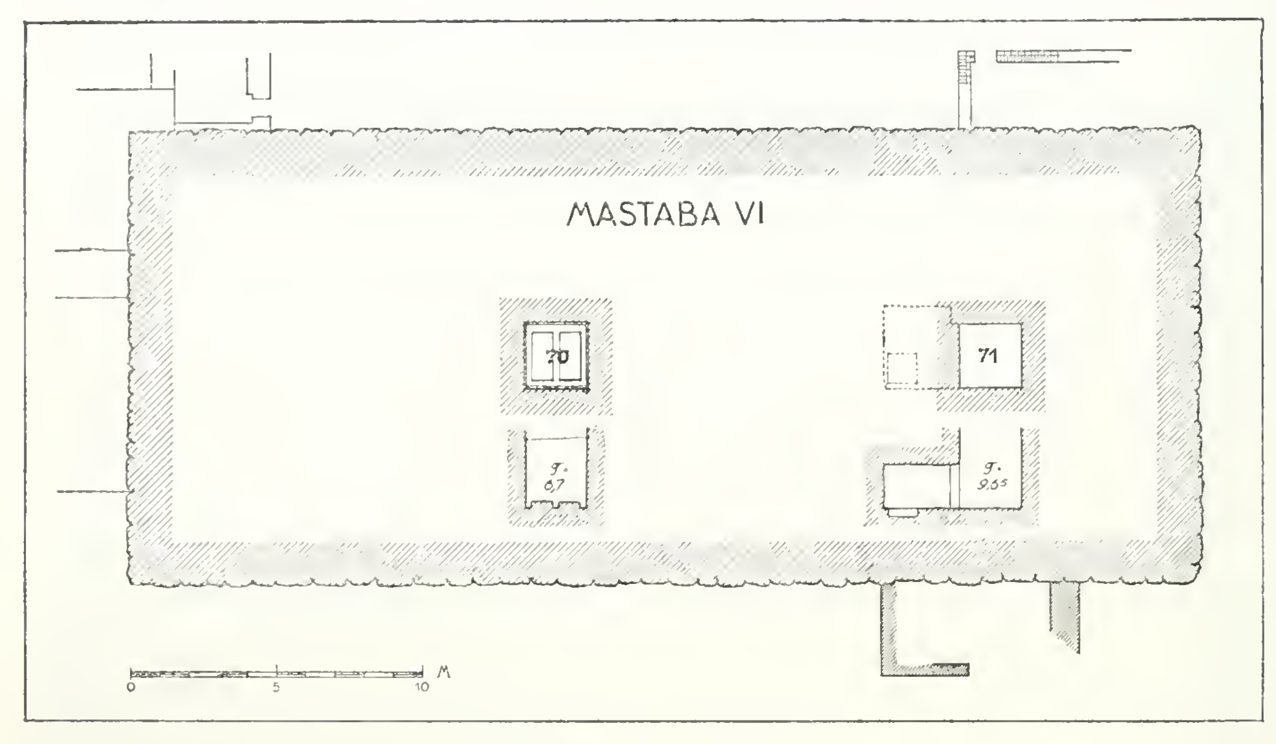


Abb. 32. Maṣṭaba VI, Grundriß.

4. Dynastie auf dem Westfriedhof kennengelernt haben, siehe Gîza I, Abb. 7. Hier ist es der Regel nach der einzige Schacht, ein zweiter wurde nur in besonderen Fällen angebracht, wie bei *Ḥmiwnw* nach der Verlängerung des Baues, bei *'Iwnw* in dem nördlichen Anbau, ebenda, Abb. 29, und bei VIII *n* ein kleinerer im Süden. Bei den oben beschriebenen Maṣṭabas des Südabschnittes, I, IV, V, war ebenfalls nur ein Schacht festgestellt worden, und bei III ist der südliche erst nachträglich zugefügt. Bei unserer Maṣṭaba VI hat der Südschacht die gleichen Maße wie der nördliche, und nichts weist auf eine spätere Anbringung; zudem zeigen alle weiter nach Osten liegenden Kernbauten stets zwei Schächte. Der Südfriedhof zeigt also ein uneinheitliches Bild, ähnlich wie der Friedhof en échelon, der sich auf dem Westfeld vor dem Süd- und Nordabschnitt des ältesten Friedhofes hinzieht; siehe Gîza VII, Abb. 1. Da dieser Abschnitt Bauten, daß das Schema des Westfriedhofes nicht einfach auf ihn übertragen wurde, und die gleiche Abweichung zeigen eben die Schächte.

Der Nordschacht 71 mißt an der Öffnung 2,17×2,13 m und führt zunächst 3 m durch die vier hier noch erhaltenen Schichten der Ummauerung und dann weitere 6,65 m durch den Fels. Das ist nicht die zu erwartende Tiefe, selbst wenn man die verlorenen Steinschichten, wohl drei, in Berechnung zieht. An die Sohle schließt sich im Süden unmittelbar die Sargkammer an, deren Boden mit ihr in gleicher Höhe liegt. Sie mißt 2,71×2,55+1,45 m; in ihrer Südostecke ist eine rechteckige Vertiefung von 1×0,98—0,27 m eingelassen. Von der Bestattung fehlte jede Spur. Die geringen Maße des Raumes, seine Lage in der Höhe der Schachtsohle und das Fehlen eines Verbindungsganges machen es fast sicher, daß die Herstellung der Begräbnisstätte in eine spätere

Zeit fällt, wobei freilich die Anbringung der Bodenvertiefung für die Eingeweidekrüge uns mahnt, den Zwischenraum nicht allzugroß anzunehmen. Für diese jüngere Bestattung wurde wohl der bescheidene Ziegelvorbau errichtet, der dem Schacht gegenüber an der Front des Kernbaues liegt. Er hat eine Länge von 7 m bei 3 m Breite; sein Eingang scheint in der Mitte der Ostseite gelegen zu haben; eine Gliederung des Inneren war nicht zu gewahren.

Schacht 70 hat mit 2,13×2,10 m ungefähr die gleichen Maße wie S 71; von seiner Verkleidung stehen noch fünf Schichten in einer Gesamthöhe von 4,35 m an. Darunter ist die Vertiefung im Fels nur 2,35 m weitergetrieben, die Steinmetzarbeit wurde hier unvermittelt abgebrochen. Wir müssen den Handwerkern dafür dankbar sein; denn sie haben uns dabei einen untrüglichen Beweis ihrer Arbeitsweise hinterlassen. Die Sohle ist nämlich nicht glatt, sondern zeigt in der Mitte noch zwei anstehende rechteckige Blöcke, die voneinander und von den Schachtwänden durch 20 cm breite Vertiefungen getrennt sind. Der Vorgang bei der Ausarbeitung des Schachtes war also der, daß der Steinmetz für das Aushauen einer neuen Schicht, den Schachtwänden entlang gehend, eine Rille in den Fels meißelte, dann den stehengebliebenen Block durch Rillen unterteilte und die verbliebenen Stücke wegmeißelte oder -hämmerte. In unserem Falle ist es nicht sicher, ob er sich mit der einen Zwischenrille begnügen wollte oder vorhatte, die anstehenden Blöcke durch Einschnitte weiter zu teilen, um sie bequemer entfernen zu können. Arbeitete man sich waagerecht in den Fels, so zeigen mehrere gut erhaltene Beispiele aus anderen Gräbern, daß man die Rillen ziemlich dicht nebeneinander setzte, so daß die dazwischen stehenbleibenden Zungen eine Breite von rund 30 cm hatten.

Aber noch in einer anderen Hinsicht ist unser Schacht, wie auch S 71, bemerkenswert; denn er gibt uns einen willkommenen Aufschluß über die Bauweise der Maṣṭabas. Da der Schacht zugleich mit den Mauern des Kernbaues hochgeführt wurde, ergibt sich, daß man nicht etwa zuerst die unterirdischen Räume fertigstellte und über ihnen den Tumulus errichtete. Man begnügte sich vielmehr zunächst damit, den Schacht zu umreißen oder ein wenig zu vertiefen und arbeitete ihn und die Sargkammer erst nach Fertigstellung des Oberbaues aus. Wie in unserem Beispiel, fanden wir auch sonst manche Schächte, die nur zum Teil ausgearbeitet waren, während die dazugehörige Maṣṭaba fertig dastand; von dem Südabschnitt sei Maṣṭaba III, oben S. 31, erwähnt. Ob man dieses Verfahren in allen Fällen ausnahmslos einhielt, stehe dahin, wenn auch die große Zahl unfertiger Sargkammern das nahezulegen scheint. Gîza I, S. 40 wurde der Vorteil dargelegt, der sich daraus ergab: die Handwerker konnten unter allmählichem Auffüllen des Schachtes dessen Wände innen stehend aufmauern, was eine sehr erhebliche Erleichterung darstellte.

Der Schacht wurde in der Spätzeit als Massengrab verwendet; von den geplünderten Bestattungen konnten noch 21 Schädel geborgen werden.

5. Maṣṭaba VII.

a. Der Bau.

(Abb. 33 und Taf. 4c—d, 20a.)

Die Maṣṭaba unterscheidet sich in ihren Maßen und in ihrer Bauweise nicht von den Nachbaranlagen. Für die Front des Kernbaues siehe Feldphoto 4047 = Taf. 4d rechts, für die Rückwand Phot. 4046 = Taf. 4c, für die nördliche Schmalwand Phot. 5028 = Taf. 20a; hier wird der Unterschied in Größe und Form der verwendeten Quadern besonders deutlich, mächtige Blöcke gehen hier durch 2—3 Schichten, deren Linien unterbrechend. Bei Errichtung des Kernbaues war die Aussparung einer Kultkammer nicht vorgesehen, aber man hat nachträglich nahe dem Südende der Front eine Nische nach Westen in den Block getrieben. Man erkennt schon aus der Art des noch anstehenden Mauerwerks, daß sie zu einer späteren Planung gehört; denn nirgends zeigt sich eine Spur von regelmäßiger Mauerführung im Kernbau, siehe Abb. 33. Im Westende, 4 m von der Front entfernt, stand eine Scheintür aus Ṭura-Kalkstein, die rechts und links von Quadern derselben Steinart eingefaßt war; davor hat sich noch ein Teil des Pflasters aus Platten der gleichen Steinart erhalten. Die geringe Breite der Mauerlücke beweist, daß die Reste nicht von einer Grabkammer der üblichen Form stammen, sondern von einer tiefen Kultnische. Wir können nicht mehr feststellen, ob sie vorn ganz offen war, wie bei einigen Anlagen des Ostfriedhofes, wo freilich im Hintergrund nicht eine Scheintür, sondern wohl eine Statue stand. Wahrscheinlicher aber ist, daß der Raum im Osten durch eine schmale Tür abgeschlossen wurde, die in der Verkleidung lag.

Der Kernbau hatte nämlich eine Ummantelung mit Platten aus Ṭura-Kalkstein erhalten. Von ihr befinden sich an der nördlichen Schmalwand noch die untersten Lagen in situ; Phot. 5028 = Taf. 20a.

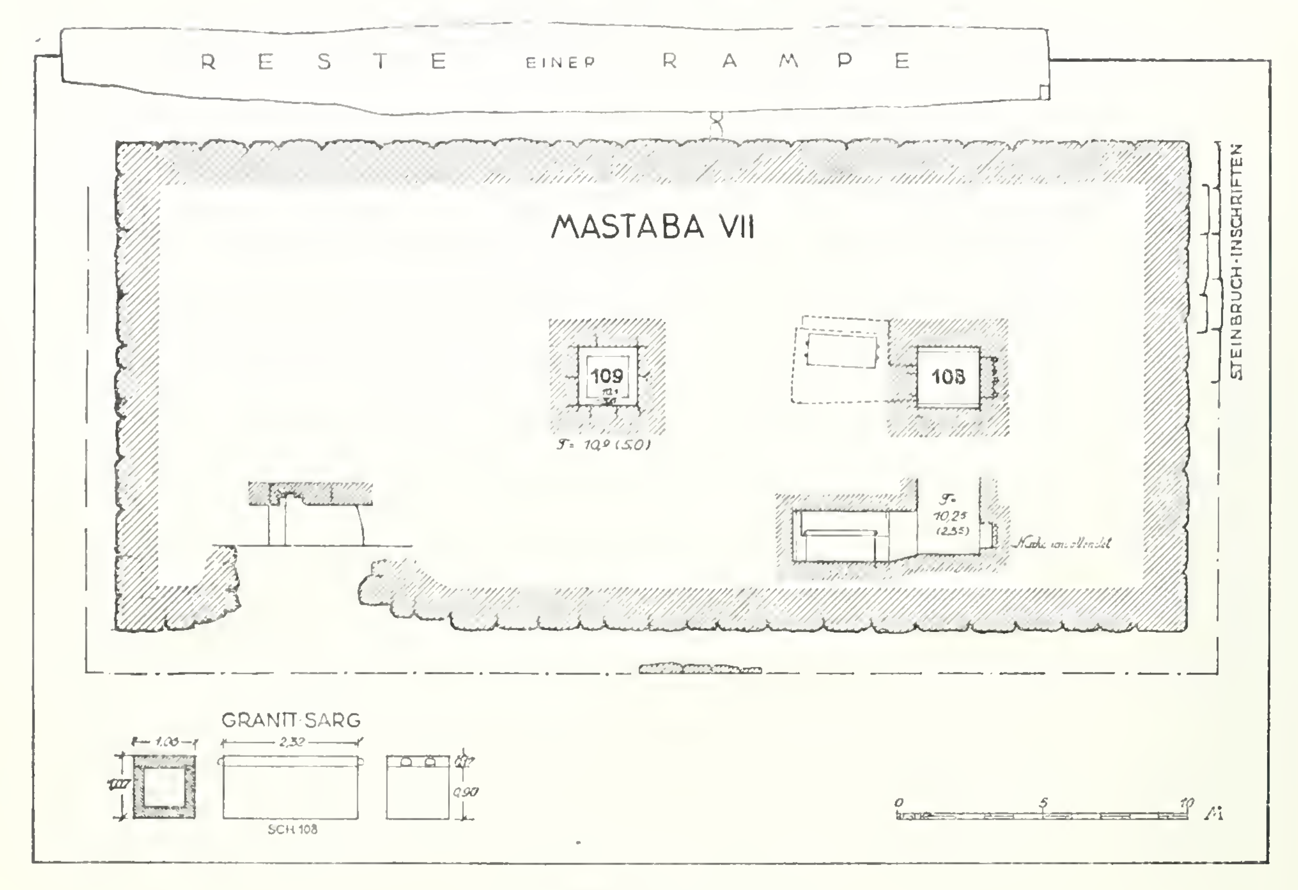


Abb. 33. Maṣṭaba VII, Grundriß.

Auch an der Vorderseite fanden sich Nachweise; hier standen noch kleine Stücke von Ṭura-Kalkstein-Platten in Mörtel gesetzt; wenn es jetzt aussieht, als seien kleine Steine verwendet worden, so ist das auf spätere Zersplitterung zurückzuführen. Die Mauerreste liegen in gerader Linie, ihre Vorderseite 1,50 m vom Kernbau entfernt, was zu der Breite der Verkleidung paßte; für diese waren auch die roten Linien bestimmt, die man waagerecht auf den Blöcken des Kernes angerissen hatte. Ob die Verkleidung bis zum Südende durchlief oder etwa sich hier um einen Steinvorbau zog, muß dahingestellt bleiben.

Der Westseite parallel zieht sich eine 34 m lange und 3 m breite Mauer; sie beginnt 2 m südlich der Südkante und endet 5 m südlich der Nordkante; ihr Abstand von dem Tumulus beträgt 1 m. Gebaut ist sie aus Bruchstein, Schotter und Ziegel, an einigen Stellen ist noch der Nilschlammverputz erhalten; 12 m vom Nordende ist sie durch ein Bruchsteinmäuerchen mit dem Kernbau verbunden. Die unregelmäßige Flucht der Seitenwände ist zum großen Teil wohl auf späteren Schwund zurückzuführen. Es muß nun versucht werden, eine befriedigende Lösung für die Bedeutung der Mauer zu finden. Zunächst wäre ihr Verhältnis zur Verkleidung der Maṣṭaba zu untersuchen; sie steht nämlich so nahe am Kernbau, daß für die Blöcke der Ummantelung kaum genügender Raum vorhanden war. Hätte sie sich einst dicht an die verkleidete Westseite angelehnt, so müßte sie an der Ostseite eine entsprechende Neigung aufweisen. Auch ist es nicht möglich, anzunehmen, daß man vor dem Aufführen der Bruchsteinmauer die Ummantelung entfernt habe oder daß diese schon damals vollständig verschwunden war; es wurde von ihr nämlich auf der ganzen Westseite kein Rest und keine Standspur gefunden. — So darf man wohl annehmen, daß die Mauer errichtet wurde, als nur der Kernbau dastand, und daß man die Verkleidung auf dessen übrige Seiten beschränkte. Für eine solche Vernachlässigung der Rückwand lassen sich manche Beispiele anführen, wie *Kȝj*, dessen Grabfront mit Werksteinen verkleidet ist, während die Westseite eine Ziegelmauer zeigt, siehe Gîza III, Abb. 12, und bei *Njśwtnfr* blieben die südliche Schmalwand und der größte Teil der Westwand ohne Ummantelung, ebenda, Abb. 26.

In unserem Falle hatte man noch einen besonderen Grund, da die Wand ja zum großen Teil durch die Mauer verdeckt wurde.[1]

Ist unsere Annahme richtig, so ergibt sich auch eine Möglichkeit, den Zweck der Mauer zu bestimmen: sie stellt wohl den Rest einer Rampe dar, die auf das Dach der Maṣṭaba führte. Bedenken könnte dabei nur erregen, daß sie auch an den Stellen, die noch den Verputz zeigen, nur unmerklich geböscht ist; doch wurde dieser Mangel zum Teil dadurch wettgemacht, daß man den Raum zwischen der Ostseite und dem Kernbau auffüllte; darauf könnte das erwähnte Quermäuerchen weisen, neben dem noch weitere gezogen sein mochten. Die Rampe diente vor allem dazu, den schweren Granitsarkophag des Nordschachtes hinaufzubefördern. Aber auch nach der Fertigstellung des Grabes und nach der Bestattung hatte der Aufweg nicht alle Bedeutung verloren, auf ihm stiegen die Totenpriester auf das Dach, um an besonderen Festen ihre Riten über dem Grabschacht zu vollziehen; siehe darüber Gîza IX, S. 4. Für die Auffassung der Mauer als Rampe spricht auch der Umstand, daß sie nur wenig nördlich über die Nordlinie des Nordschachtes reichte, wie ihre Nordostecke aus Ziegelmauerwerk zeigt, und ebenso daß wir bei Maṣṭaba VIII einem ähnlichen Aufweg begegnen, der gleichfalls gegenüber dem Nordschacht endet; auch sei auf die prächtige Rampe hingewiesen, die entlang der Westwand zum Dach der Maṣṭaba des *Špśśkȝfʿnḫ* führt, siehe Gîza IX, ebenda. Demgegenüber ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Mauer schon stand, als man den Kernbau aufführte, und daß man auf sie Rücksicht genommen habe, weil sie zu irgendwelchen Anlagen gehörte, die sich an die Mitte der Pyramide angeschlossen hätten.

b. Die Steinbruchinschriften.
(Abb. 34—35 und Taf. 20a—e.)

α. Die Fundstelle.

An der Nordwand des Tumulus lagen noch Blöcke der untersten Verkleidungsschichten an ihrer Stelle; zuunterst sechs große, verhältnismäßig dünne Platten aus Ṭura-Kalkstein. Sie springen zum Teil nicht unbedeutend nach Norden vor und dienten wohl als flache Unterlage für die ein wenig zurückspringenden schwereren Verkleidungsblöcke. Aber auch über ihnen liegen in der Westhälfte zwei weitere Platten derselben Art, gegen die untere Schicht abgesetzt. Nach Osten schließt sich ein doppelt so hoher Block an, der dicht an den Kernbau gesetzt ist, doch nur die Hälfte der Breite der Mantelschicht ausfüllt; vor ihm muß also noch eine Platte gesessen haben, wie auch Standspuren nahelegen. Somit ergibt sich, daß an dieser Stelle die Schichtenlinie der Verkleidung nicht gerade durchlief. Mit Ausnahme der Platte in der Nordwestecke, die übrigens an einigen Stellen bestoßen war, trugen alle die genannten flachen Steine an ihrer Vorderkante Aufschriften in roter Tinte; siehe Taf. 20a.[1] Diese sind nicht etwa aufgetragen worden, nachdem die Platten versetzt waren; denn bei den einen steht die Schrift senkrecht zum Boden, bei anderen aber auf dem Kopf. Auch ist zu bemerken, daß die Kanten ganz verschiedene Bearbeitung aufweisen, in einigen Fällen sind sie gut behauen und glatt, in anderen Fällen vorher zugeschlagen; bei I, 3 ist an der linken Hälfte ein Stück tief ausgebrochen, und gerade in dieser Vertiefung steht eine selbständige Inschrift. Sind die Beschriftungen aber vor dem Versetzen der Steine vorgenommen worden, so muß man annehmen, daß sie aus dem Steinbruch stammen, worauf auch ihr Inhalt weist. Dort hatte man vielleicht die Platten hochkant nebeneinander aufgestellt; so standen sie zum Abtransport am besten bereit, und der Schreiber konnte dabei seine Notizen bequem anbringen. Aber nicht nur die Platten, auch die Blöcke wurden beschriftet, wie nicht nur zahlreiche Fragmente, sondern auch Quadern mit Schrift auf Seitenflächen beweisen.

β. Die Beschreibung.

Vor der Besprechung der einzelnen Inschriften seien die entsprechenden Aufschriften erwähnt, die sich an anderen Stellen aus dem Alten Reich gefunden haben und auf die Bezug genommen werden muß. Von unserem Grabungsfelde seien die beschrifteten Blöcke aus der Maṣṭaba des *Ḥmiwnw* erwähnt, Gîza I, Abb. 24, sowie die Steinmetzzeichen aus verschiedenen Gräbern, auf Abb. 28 zusammengestellt. Was Reisner in Gîza vorfand, ist Mycerinus, S. 274 ff. von Alan Rowe behandelt und auf Plan 11—12 wiedergegeben. Außerdem sind zum Vergleich heranzuziehen die Quarry Marks, Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 5—6

[1] Dabei braucht man nicht anzunehmen, daß man von vornherein der Westwand keine Verkleidung geben wollte; aber als die Mittel für diese sich als knapp erwiesen und die Rampe dastand, verzichtete man und behalf sich auf die angegebene Weise.

[1] Für die Verweise werden die Steine so bezeichnet, daß I die untere, II die obere Schicht bedeutet, 1 die erste Platte von Osten, 2 die zweite usw., also I, 1, I, 2 . . . und II, 1, II, 2.

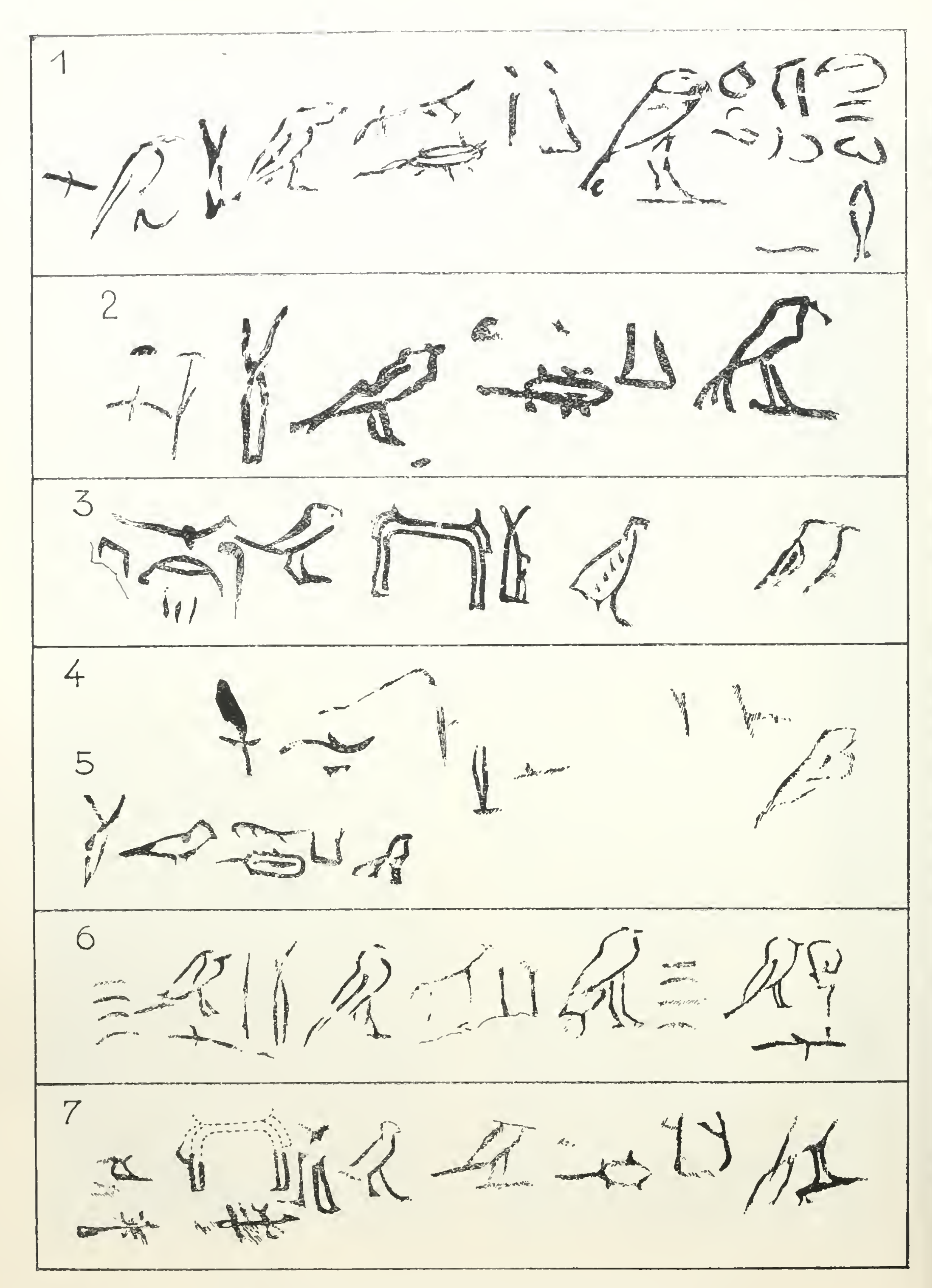


Abb. 34. Maṣṭaba VII, Steinbruchinschriften auf Verkleidblöcken (Nr. 1—7).

und Text S. 9.[1] Will man die genannten Inschriften für die Ergänzung oder Deutung von Zeichen unserer Stücke benutzen, so ist zu beachten, daß die von Alan Rowe im Tempel des Mykerinos und in der Pyramide des Cheops kopierten Zeichen ganz wesentlich besser ausgeführt zu sein scheinen als die von Maṣṭaba VII. Zwar sind es keine vollkommen ausgeführten Hieroglyphen, aber sie sind deutlicher als etwa die archaisch-hieratischen, Möller, Paläographie I, S. 2; ob sie vielleicht für die Veröffentlichung eigens lesbarer gemacht worden sind, kann ich nicht beurteilen. Demgegenüber zeigen die Inschriften von Medûm, von *Ḥmiwnw* und Maṣṭaba VII eine viel kursivere Schrift, die aber ihrerseits anders als das Archaisch-Hieratische geartet ist; einige Zeichen werden ziemlich sorgfältig wiedergegeben, andere wieder ganz abgekürzt.

Nr. 1 = II, 2 = Taf. 20a, Abb. 34, 1.

[Hieroglyphen] ‚Im dritten Monat der Winterjahreszeit, am 23. Tage. Die Truppe „Wie groß ist *Ḥr-kꜣ-ḫ·t*", die Phyle *nḏś* . . .'.

In dem Datum sind die Monatszahlen mit liegenden Strichen geschrieben, doch finden sich an gleicher Stelle bei Nr. 5 und 10 senkrechte Striche. Das [Zeichen] nach [Zeichen] sieht fast wie ein Kreis aus und wurde durch einen linken größeren Bogen und einen an dessen oberes Ende angefügten Strich gezeichnet, [Zeichen] steht selbständig. Zu der Schreibung der Zahl 20 siehe Gîza VIII, S. 59. Von den Einern sind zwei parallele waagerechte Striche deutlich; darunter finden sich noch Spuren eines dritten, ein wenig gebogenen Striches; daher ist vielleicht 23 zu lesen. Das Zeichen [Zeichen] zeigt in unseren Inschriften fast nie rechte Winkel von Ober- und Unterarmen, letztere sind meist stark nach innen abgebogen.

Auffallenderweise ist das [Zeichen] in dem Horusnamen des Mykerinos stets in einer stark abgekürzten Form wiedergegeben, die an die hieratische, Möller, Paläographie, I, 142, erinnert; das darunter gesetzte [Zeichen] dagegen wird immer sorgfältig gezeichnet. — Der auf *kꜣ-ḫ·t* folgende Vogel ließe sich nach der vorliegenden Form allein nie bestimmen; er ist dem Schreiber mißraten, hat einen unförmlichen, weit vorgestreckten Kopf und einen steil abfallenden Rücken; nur durch den Vergleich mit den Parallelen, wie Nr. 2, kann er mit [Zeichen] identifiziert werden. Zudem kommt nur dieses *wr* in Frage; denn da es sich um einen Aussagesatz mit dem König als Subjekt handelt, scheidet [Zeichen] von vornherein aus, und ein anderer Vogel kommt nicht in Betracht. — Das danebenstehende Zeichen *ʿpr* sollte dem Sinne nach an der Spitze stehen, rückte aber hinter den Namen, da dieser mit der Bezeichnung des Königs beginnt. — Die beiden letzten Zeichen blieben wieder ohne die Parallelen undeutbar. Dem Vogel sieht niemand an, daß er für *nḏś* steht, er könnte gar einen Geier darstellen. Auch in den besser geschriebenen Texten auf Werkblöcken ist an gleicher Stelle der Vogel nie ganz eindeutig wiedergegeben; Reisner, ebenda, S. 276 bemerkt, daß er *nḏś* mit einem Fragezeichen versehen habe: ‚This was due to the difficulty of distinguishing between the sign *nḏś* and the sign *wr*; but after careful consideration, I believe the sign to be *nḏś*.' Da der Vogel ganz allein dasteht, kann er übrigens nur *nḏś* bedeuten; denn die Phyle *nḏś* ist uns hinlänglich bekannt, und nur wenn sich neben ihm Lücken zeigten, könnte ein *wr* von dem Namen der Abteilung *imj-wr·t* oder *tꜣ wr* in Frage kommen. — Das letzte Zeichen sieht den hieratischen Schreibungen von [Zeichen] und [Zeichen] sehr ähnlich, siehe Möller, ebenda, I, 363 und 366. Aber besser geschriebene Texte zeigen an unserer Stelle ganz klar [Zeichen], für das ein hieratisches Äquivalent fehlt[1]; *sꜣ* wird zudem nach den hieroglyphischen Schreibungen der Arbeiterabteilungen gefordert. Die ganz auffällige Abkürzung erklärt sich, wie die nachlässige Schreibung von *nḏś*, daraus, daß an dieser Stelle überhaupt kein anderes Zeichen in Frage kommen konnte und der Schreiber bei dem stets sich wiederholenden Schluß wußte, daß er sorgloser verfahren konnte, ohne mißverstanden zu werden.

Die beiden Zeichen unter der Datierung sind schwer zu deuten. Zunächst hatte ich angenommen, daß sie direkt hinter der Angabe des Tages als [Zeichen] zu lesen seien und etwa für ein *ḥr ḥm n* ‚unter der Majestät des Königs N. N.' stünden. Da

---

[1] Die Steinbruchinschriften, die Alan Rowe später bei seinen Grabungen gefunden und in The Museum Journal, Philadelphia, Bd. 22, S. 21 mit Taf. 6 beschrieben hat, sind mir zur Zeit nicht zugänglich; Edwards, The Pyramids, erwähnt S. 211f., daß Alan Rowe folgende Namen von Arbeitertrupps mitteilt, die auf Verkleidblöcken der Pyramide standen: ‚Stepped Pyramid Gang', ‚Boat Gang', ‚Vigorous Gang', ‚Sceptre Gang', ‚Enduring Gang', ‚North Gang', ‚South Gang'.

[1] Siehe auch Möller, ebenda, Anmerkung zu 535: ‚[Zeichen] wird mittelhieratisch vertreten durch (oder in der Form angeglichen an?) [Zeichen]'.

wäre aber schon das Fehlen der Angabe des Regierungsjahres auffallend, auch würde eine Haplographie angenommen werden, denn der Name Mykerinos müßte zweimal genannt sein. Endlich erwartete man als Abkürzung für einen geraden Strich statt einer gebogenen Linie. Das erste Zeichen könnte allenfalls auch ein oder sein, doch ist damit für das Verständnis nichts gewonnen. Reisner hat ebenda S. 276 die Zeichen, die oft über oder unter, am Schluß oder am Anfang der Steinbruchinschriften stehen, als ‚Unterscheidungsmerkmale' aufgefaßt; aber zu diesen kann unsere Gruppe schwerlich gehören, da sie nur aus einem Zeichen besteht, einem *wdʿ*, einem Vogel beispielsweise.

Nr. 2 = I, 4, Abb. 34, 2.

‚Der Trupp „Wie groß ist *Ḥr-kꜣ-ḫ·t*", die Abteilung *wꜣḏ·t*'.

Zu der Inschrift vergleiche Vorbericht 1929, Taf. 4a; sie steht auf der Platte, über der der Stein mit Nr. 1 liegt. Mit Ausnahme der stark bestoßenen Hieroglyphe des Stieres sind die Zeichen klar und eindeutig; selbst *wr* ist dieses Mal ganz annehmbar wiedergegeben. In dem Namen der Phyle zeigt der Papyrusstengel die Wurzelblätter, die auch bei dem hieratischen Zeichen nie vergessen werden, nur rechts; von links stößt das Zeichen von *sꜣ* in den Stengel hinein, wohl absichtlich, um auf diese Weise zugleich das Wurzelblatt der linken Seite anzugeben; *sꜣ* ist wieder ganz kursiv geschrieben.

Nr. 3 = I, 2, Phot. 5021 = Taf. 20d und Abb. 34, 6.

‚Phyle *imj-wr·t*, 4. Der Trupp „Wie groß ist *Ḥr-kꜣ-ḫ·t*", die Phyle *imj-wr·t*, 4'.

Der Stein ist am Beginn der Kante bestoßen, aber nicht so stark, daß er hier keine Beschriftung hätte erhalten können, jedoch von ihr zeigt sich keine Spur; auch ist das Stück vom Beginn der Ostkante bis zu unserer Inschrift nicht so lang, daß es bei normaler Schriftweise die Zeichen hätte fassen können, die bei der Annahme einer Wiederholung des Textes gefordert werden, siehe Phot. 5228; es fehlten dann nämlich *Ḥr-kꜣ-ḫ·t wr ʿpr*. So scheint es, daß der Schreiber, vielleicht irrtümlich, zunächst die Phyle angab, und dann, sich verbessernd, den Namen des Trupps schrieb, hinter dem er die Bezeichnung der Abteilung wiederholte. Merkwürdig ist, daß er in beiden Fällen hinter der Phyle vier waagerechte Striche untereinander setzte, so wie die Zahl 4 geschrieben wird. Für die Deutung dieser Zahlenangabe fehlt jeder Anhalt.

Das erste Zeichen gleicht dem zu erwartenden in keiner Weise, eher einem ; in der Wiederholung steht an seiner Stelle ein oben spitz zulaufender senkrechter Strich, mit dem Rest eines kurzen Querstriches in der Mitte. Da der Name der ‚westlichen' Phyle *imj-wr·t* ist, erwartete man unter ein ; nun endet zwar *wr* wesentlich höher als das danebenstehende erste Zeichen der Zeile, aber die Spur eines *t*, die ich darunter zu sehen glaube, ist durchaus nicht sicher; bei dem zweiten *imj-wr·t* ist das *t* bestimmt nicht geschrieben.

Nr. 4 = I, 1, siehe Abb. 34, 7 und Taf. 20.

‚Die Truppe „Wie groß ist *Ḥr-kꜣ-ḫ·t*", die Abteilung *tꜣ-wr*'.

Hinter dem Horusnamen des Mykerinos sind zwei Vögel gezeichnet; der erste hat die übliche wenig bestimmte Form, der wir bei *wr* und bei *nḏś* begegnen, der zweite ist ein ; das wird durch die Körperform und das Fehlen der Angabe von Flügel- und Schwanzfedern erwiesen; zudem begegnet uns die gleiche Vogelgruppe bei Nr. 5, und hier erhält das Kücken seine Punktierung im Inneren des Körpers. Dieses *w* kann nur die Partikel *wj*, Erman, Gram. § 462 b, sein; sie bestätigt die Annahme Sethes, daß in diesen Namen der Truppen das *tḥ*, *śmr* usw. als *tḥ-wj*, *śmr-wj* zu fassen sind, und daß die betreffenden Worte an den Anfang des Satzes gehören.

Hinter *ʿpr* ist die Schrift oben verletzt und der Stein mit fest anhaftenden Stein- und Sandteilchen überzogen, so daß die Lesung erschwert wird; sie läßt sich aber mit Sicherheit erschließen. Dicht bei *ʿpr*, und etwas höher als dieses beginnend, erkennt man zwei in großem Abstand von einander; über das obere Ende der beiden legt sich in einige Entfernung je eine gebogene Linie, die am unteren Ende rechts durch einen waagerechten Strich, links durch eine schräge kurze Linie mit den senkrechten Teilen verbunden ist. Es liegt ohne Zweifel eine dem ähnliche Hieroglyphe vor, der wir an gleicher Stelle bei der folgenden Nummer begegnen werden. Hinter ihr sind die Füße eines Vogels sichtbar, der zu

einem [hieroglyph] zu ergänzen ist. Unter jedem der beiden Zeichen steht ein [hieroglyph], dieses Mal dem Urbilde entsprechender gezeichnet, mit mehreren kurzen, die waagerechte Linie fast senkrecht schneidenden Strichen. Der Grund dieser Wiederholung des *sꜣ* ist undurchsichtig, es liegt wohl bloß ein Irrtum des Schreibers vor.

[hieroglyph] [hieroglyph] ist als Bezeichnung einer Phyle noch in Nr. 5 und 10 belegt. Die erste Hieroglyphe gibt die Schließe wieder, durch die das Gewand auf der Schulter festgehalten wird. Je zwei Bänder, die an den Enden der oberen Schmalseite des umgeworfenen Kleidungsstückes befestigt sind, werden gegeneinander durch eine dünne Röhre gezogen; diese Röhre wird meist glatt gezeichnet, bei *ʾIwnw*, Gîza I, Taf. 27, zeigt sie Kerbringe oder war aus Ringen zusammengesetzt. Ihren Zweck, die Bänder zusammenzuhalten, erfüllte die Schließe dadurch, daß die Reibung in der engen Röhre ein Rutschen verhinderte. Man konnte das mit noch mehr Erfolg erzielen, wenn man die Bänder sich nach dem Ende zu verbreitern ließ, wie es manche Wiedergaben nahelegen; man zog dann diese Enden zusammengefaltet durch und entfaltete sie dann wieder; man vergleiche die ähnliche Art der Sicherung bei der Befestigung von Sandalenriemen, siehe Ermenne S. 21 und Kubanieh-Nord Abb. 20.

In den Darstellungen des mit dem Feiergewande bekleideten Grabherrn wird meist diese einfache Art der Schließe wiedergegeben, hieroglyphisch findet sich diese Form Möller, ebenda, I, 536. Bei *Kꜣḫjf*, Gîza VI, Abb. 34 laufen die Enden der Bänder in [hieroglyph]-förmigen Endstücken zusammen, die ganz den Schlußteilen des breiten Halskragens (*wśḫ*) gleichen. In diesem Falle wurden also die Bänder ein für allemal in der Schließe zusammengefaßt, man konnte sie dann für das Anlegen des Gewandes weiter stellen, und enger, um es fest am Körper zu halten. — Im Hieroglyphischen dagegen wird meist eine andere Form wiedergegeben. Hier zeigt sich an den beiden Enden der Röhre eine Schlinge = [hieroglyph]. Sinn dieser Schleife konnte wohl nur sein, die Bänder noch fester in ihrer Lage zu halten, ein Nachgeben unmöglich zu machen. Das hieroglyphische Bild kann auf doppelte Weise erklärt werden: Man konnte, worauf mich Hofrat Dr. M. Wimmer, Rodaun, aufmerksam machte, jedes Bänderpaar umbiegen und die Schleife zuerst durch die Röhre stecken; durch die doppelte Bänderzahl wurde der Reibungswiderstand wesentlich verstärkt. Wendet man ein, daß die Bandenden so große Unterschiede in der Länge aufweisen können, so könnte sich das daraus erklären, daß man je eine Schnur glatt durch die Röhre laufen ließ und nur die andere mit einer Schleife durchsteckte. Man mochte aber auch je eines der Bänder am Ende der Röhre um das andere wickeln und durch den Wickel eine Schlinge knoten; das läßt sich, wie ich erprobt habe, mit zwei leichten Handgriffen durchführen; damit ergibt sich ganz das Bild der Hieroglyphe. Der Verschluß saß nun vollkommen fest, konnte aber durch Aufziehen der Schleife leicht wieder gelöst werden. Wenn auf dem Bilde von der Knotung der Schleife nichts zu sehen ist, so muß die Unterlassung der Einzelheit bei den kleinen Maßen der Zeichen nicht ausschlaggebend sein.

Das Zeichen [hieroglyph] hat den Lautwert *śt*, wird aber im Alten Reich, und nur zu dieser Zeit, auch für *tꜣ-wr* verwendet; siehe Gardiner, Gram., Sign-list, S 22: ‚Also for unknown reason ideo. or det. in O. K. [hieroglyph] [hieroglyph] var. [hieroglyph] [hieroglyph] *tꜣ-wr* "larboard"; here later apparently replaced by [hieroglyph] O. 17 (already Dyn. VI, Gebr. II, 17)'; für die Form von O. 17 siehe unter anderem Gîza I, Taf. 23. Dieser ganz auffällige Wechsel könnte vielleicht so erklärt werden, daß kursivere Formen der beiden Zeichen [hieroglyph] und [hieroglyph] sich ähnelten und zu einer Verwechselung führten.

Die Schreibung der Hieroglyphe [hieroglyph] ist bei *tꜣ-wr* in Ti, Taf. 78 und 79 ganz einwandfrei; dagegen nähert sie sich bei *ʿnḫmʿḥr*, wo sie als Wortzeichen verwendet wird, auffallend dem Bilde, das unsere Steinbruchinschriften zeigen; die langen Bänder sind ganz gerade, nicht wie bei der üblichen Wiedergabe gebogen, Capart, Rue de tomb., Taf. 65; ebenso wie das Zeichen nach *tꜣ-wr*, das Wb. 5, 230 als Schreibung des Alten Reiches angeführt wird.[1] Der gleichen Zeichenweise begegnen wir aber auch da, wo das Zeichen im Alten Reich, besonders in den Pyramidentexten, für *śt* steht; die Seitenstreifen sind lang und gerade, über den Ecken liegen die gebogenen, wesentlich kürzeren Bänder, die seitlichen Enden der Röhre werden nicht angegeben, siehe Wb. 4, 348 und 349; also wiederum den in Rede stehenden Zeichen unserer Nr. 4, 5, 10 ähnlich. Nun fragt es sich, wie bei dieser Form der Hieroglyphe eine

[1] Die einwandfreien Schreibungen mit dem *śt*-Zeichen, wie Ti, 78, 79, werden hier nicht angegeben.

Verwechslung mit im Hieratischen möglich war. Von *št* fehlen hieratische Belege aus dem Alten Reich, für gibt nach Möller, ebenda, 341 eine Steinmetzinschrift von Abusir ein wieder, mit vier ganz kurzen Strichen auf der oberen Linie. Eine Inschrift aus Hatnub aber zeigt unerwartet einen Parallelstrich unter der Oberlinie, , statt der vier kurzen Striche aber vier Schlangen. Wenn bei unseren Zeichen für *t3-wr* auf Phot. 5029 = Nr. 10 die oben an den Ecken wie Hörner abstehenden hohen Linien auffallen, so sei auf die sonderbare hieratische Form von Möller, 344 = Hatnub 23, 2 verwiesen, wo eine ähnliche Linie die vier Mauervorsprünge andeutet, und man könnte sich vorstellen, daß sie in unserem Falle statt der vier Striche steht, die auf der Inschrift von Abusir die Schlangen ersetzen. Erhalten wir auch so nur sehr fragliche Anhalte für eine Kontamination, so tritt doch ein sehr schwerwiegender Grund hinzu: Im Alten Reich ist die Form von *t3-wr* später aber , und man kann schwer verstehen, wie das Zeichen die neue Gestalt erhalten hat. Aber eines ist klar, daß die Hieroglyphe damit dem *t3-wr* unserer Inschriften naherückt: Hier wie dort legt sich über den rechteckigen Unterteil oben ein paralleler Bandstreifen; ersetzte man beispielsweise auf Abb. 35, 9 die Hörner an den Ecken durch Schlangen, so wäre das Bild fast das gleiche. Auch ist es vielleicht nicht ganz belanglos, daß in der Spätzeit für unser Zeichen auch ein einfaches eintreten kann, so wie vom Neuen Reich an bei *šbḥ·t* ,Tor' und wechseln; das könnte auf Zwiespältigkeit alter Vorlagen weisen. Läßt sich auch infolge mangelnder Belege der Weg der Verwechslung nicht im einzelnen verfolgen, so dürfte doch die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen sein, daß von Haus aus nur für *t3-wr* verwendet wurde, daß man im Alten Reiche seine Abkürzung mit der von zusammenwarf[1] und daher auch die *št*-Hieroglyphe für *t3-wr* brauchte. Später aber wird nur mehr die ursprüngliche Hieroglyphe geschrieben, aber sie zeigt eine Veränderung, die von der zeitweisen Verwechslung mit dem *št*-Zeichen zeugt. Auf der anderen Seite wäre zu überlegen, ob nicht alte Formen von *št*, die die Schließe wenig überzeugend wiedergeben, von der abgekürzten Form des *t3-wr* beeinflußt sind. — Daß aber ein solcher Irrweg im Alten Reich überhaupt möglich war, zeigt sich in einer ganz auffallenden Parallele: Das Zeichen für ,Paddeln' wird gerade öfter so geschrieben, daß der obere Teil ein statt einen Fächer darstellt, so daß Möller 112 diese Form der Hieroglyphe als typisch wiedergibt; und doch ist sie ganz falsch und nur aus dem Hieratischen zu erklären, das den oberen Teil, vielleicht abgesehen von Hatnub 16, 22, ganz wie den Mund behandelt, vergleiche Möller 112 mit 91. Die falsche Form erscheint nach dem Alten Reich nie wieder — ebensowenig wie das *št*-Zeichen für *t3-wr*; siehe auch Gîza IX, S. 44 mit Abb. 16, wo eine weitere, ebenfalls auf das Alte Reich beschränkte Verbalhornung des Zeichens für ,Paddeln' beschrieben wird.

Nr. 5 = II, 1, Abb. 34, 3 und Taf. 20c.

,Die Truppe „Wie groß ist (*Ḥr-k3-ḥ·t*)", Abteilung *t3-wr*, Jahr . . ., dritter Monat der Winterjahreszeit, (Tag . . .)'.

Die vordere Ecke der Steinplatte wurde entweder beim Bau oder beim Abreißen der Verkleidung abgeschlagen. Die fehlende Fläche genügt vollauf für den Horusnamen in der Schreibweise der Inschrift. Von dem ihm folgenden *wr* ist nur mehr der Oberteil erhalten, so daß nicht festzustellen ist, wie weit seine Schwanzfedern nach links reichten; doch wenn sie auch sehr lang waren, bliebe noch eine unverhältnismäßig große Lücke, die freilich nicht breiter ist als die zwischen *w* und *ʿpr*; von einer lautlichen Ergänzung des *wr*, einem , fand sich nicht die geringste Spur. Das folgende Kücken ist als solches klar gekennzeichnet, die übliche Innenzeichnung wurde durch eine Reihe von Punkten ersetzt. Der hinter dem gut gezeichneten *t3-wr* stehende Vogel hat zwar weit eher die Form von *nḏś*, kann aber an dieser Stelle nur für *wr* stehen. In der oberen linken Ecke hat wieder die kursive Form eines

[1] Eine vereinzelt auftretende Zwischenform scheint diese Annahme zu bestätigen. Capart, Architecture sind Tafel 1, Nr. 2—3 zwei Formen angegeben. Nr. 3 zeigt die übliche Hieroglyphe des Alten Reichs, Gardiner, Sign-list O 17; bei Nr. 2 aber nähert sich das gleiche Zeichen dem späteren O 16. Hier hängt über den oberen Ecken des je ein abgerundeter Zapfen. Diese Zapfen können weder die Schwänze der ersten und letzten Schlange sein, weil Form und Stellung dagegen sprechen — noch können sie zur Architektur des Tores gehören, weil die Rundung an den unteren Enden und über den Ecken des nicht dazu paßt. Man wird eher annehmen dürfen, daß Nr. 2 auf irrtümliche Anlehnung an eine hieratische Form des zurückzuführen ist.

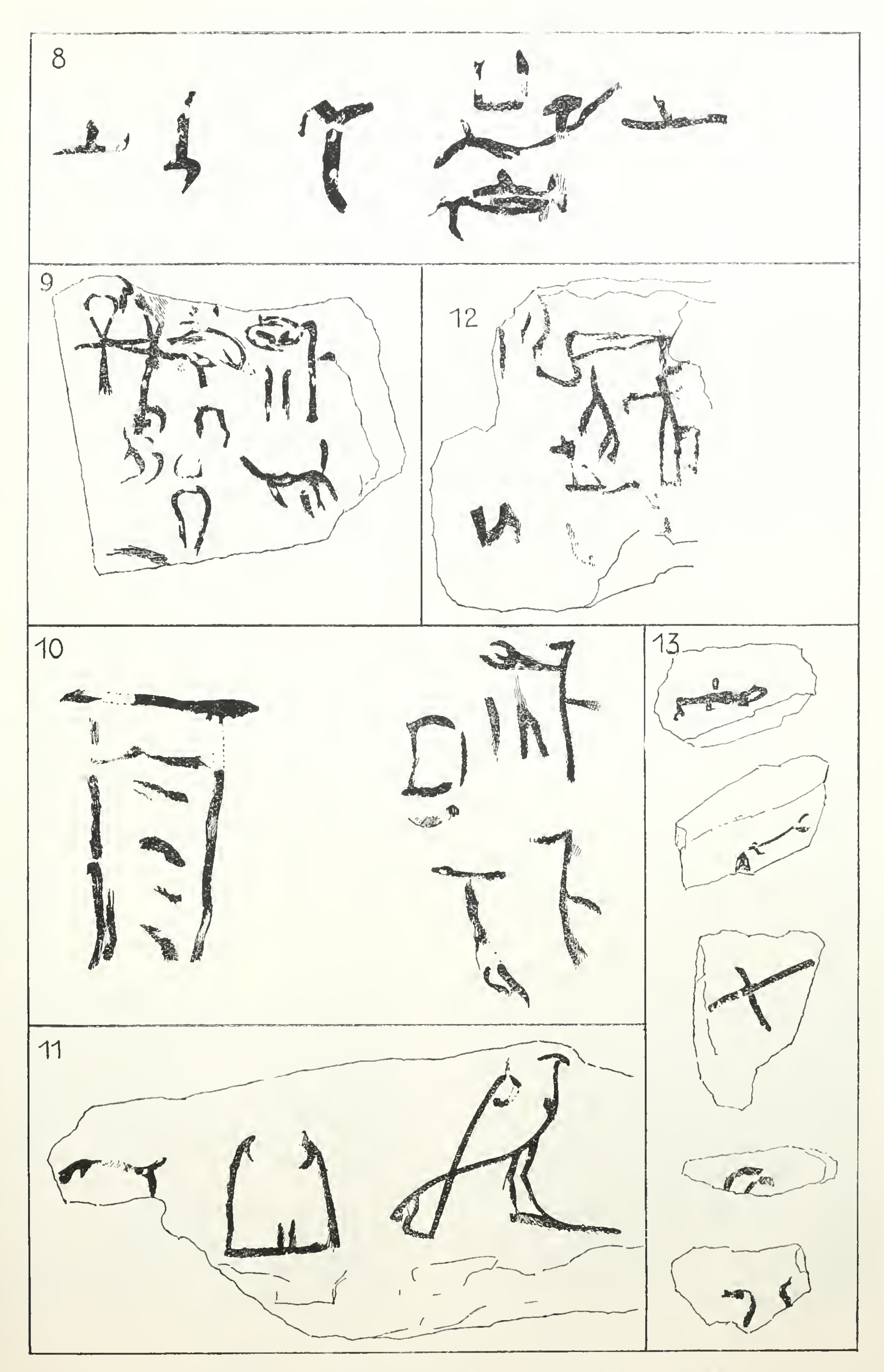


Abb. 35. Maṣṭaba VII, Steinbruchinschriften auf Verkleidblöcken (Nr. 8—13).

krummen Striches mit einem kleinen Querstrich in der Mitte.

Die Datierung wird gegen die allgemeine Regel erst am Schluß gegeben, unter das Zeichen *s3* gesetzt. Noch unter dem Ende der Hieroglyphe *wr* steht ein verblaßtes Zeichen, das nur ⌠ gelesen werden kann, doch vergebens sucht man nach dem dazugehörigen ○ und nach der Jahreszahl; das ⌒ schließt sich unmittelbar an, und wenn auch wegen der Enge des Raumes eine unregelmäßige Verteilung der Zeichen möglich war, so kann doch unter ⌠ kaum etwas gestanden haben. Ein runder verblaßter Fleck links von *rnp·t* steht zu weit ab, um als *sp* gelten zu können, und das rechts stehende dünne Ende eines Zeichens paßt noch weniger zu einer Ergänzung des Datums; darnach wird man vielleicht annehmen dürfen, daß der Schreiber zwar in der üblichen Weise mit der Nennung des Jahres begann, sich dann aber eben auf *rnp·t* beschränkte. Es folgt ⌒ mit senkrecht darunterstehenden Zahlzeichen; dahinter steht ⊏⊐, und auf der abgebrochenen unteren Ecke waren die Ergänzungen zu *pr·t* und das Tagesdatum angebracht.

Nr. 6 = I, 5, vergleiche Taf. 20 und Abb. 35, 8.

,Die Truppe „Wie (groß) ist *Ḥr-k3-ḫ·t*“, Abteilung *w3ḏ·t*‘.

Die Inschrift ist mit breiten Pinselstrichen aufgetragen, und die Zeichen haben eine Form, die sich von der der übrigen Aufzeichnungen abhebt. Von ist nur mehr ein Teil der Füße verblieben, da der obere Teil des Steines hier abgeschlagen wurde. zeigt ausnahmsweise die Unterarme von den Oberarmen rechtwinklig abgebogen; die Form des fällt auf durch die doppelte Biegung der Mittellinie und die sonderbar gekrümmten seitlichen Ansätze. Der Raum zwischen dem Horusnamen des Mykerinos und *ʿpr* mußte das Verbum enthalten, mit dem die Bezeichnung des Arbeitertrupps gebildet wurde. Aber die Stelle ist ganz abgerieben, und es läßt sich nur feststellen, daß Raum für ein einziges höheres Zeichen vorhanden war, oder für zwei untereinandergestellte kleinere Hieroglyphen. Nahe dem unteren Ende glaubt man eine Rundung zu bemerken und könnte versucht sein, sie zu ⊜ zu ergänzen, was zu einem paßte, mit dem der Name des Mykerinos häufiger verbunden wird:

,Die Truppe „Wie trunken ist Mykerinos“‘, Reisner, Mycerinus, Plan XI; das könnte dabei ebenso wie hinter ausgelassen sein, siehe oben S. 72. Aber wenn die gerundete Linie nicht überhaupt eine Täuschung ist, könnte sie ebensogut von den Füßen eines stammen; denn beispielsweise bei Nr. 1 und Nr. 2 werden die Füße nicht wie in dem hieroglyphischen Zeichen durch einen waagerechten Strich verbunden, sondern jeder Fuß läuft in einem Bogen aus. Diese Ergänzung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sich bei unseren Inschriften sonst nur die Truppe *Wr-wj Ḥrk3ḫt* nachweisen läßt und von vornherein anzunehmen ist, daß die auf engem Raum verwendeten Blöcke nur von einer Arbeitertruppe stammen. — Das folgende Zeichen für *ʿpr* ist sonderbarerweise unten nach rechts abgebogen. Zwischen ihm und den folgenden Zeichen ist ein unverhältnismäßig breiter Zwischenraum gelassen, man hat also die Truppenbezeichnung von der Angabe der Unterabteilung deutlich abgehoben. Das nächste Zeichen kann trotz seiner ungewöhnlichen Gestalt nur sein. Das obere Ende ist bestoßen, und unten wird der Stengel durch einen kurzen waagerechten Strich mit umgebogenem rechtem Ende abgeschlossen, statt daß sich seitlich die Schräglinien der Wurzelblätter an den Stengel ansetzen, wie bei Nr. 2. Einem solchen waagerechten Abschluß begegnen wir gelegentlich auch bei den hieratischen Schreibungen von *w3ḏ*, Möller, ebenda, 280. Von dem ⌓ des *w3ḏ·t* findet sich wohl noch eine ganz kleine Spur in der Mitte über *s3*.

Nr. 7 = I, 3, vergleiche Taf. 20 und Abb. 34, 4—5 = b—a.

Die Steinplatte war an ihrer Osthälfte ganz roh belassen worden und zeigt hier zwei verschiedene Oberflächen. Auf der tiefer gelegenen unteren ist die Inschrift a angebracht. Die zweite Inschrift besteht auf der regelmäßiger bearbeiteten Westhälfte; diese genügte aber nicht für die ganze Zeile, und so fanden die letzten Zeichen auf dem vorkragenden oberen Teil der Osthälfte Platz, Phot. 5019.

a. ,Die Truppe „Wie groß ist *Ḥr-k3-ḫ·t*“ (Abteilung ...)‘.

Das Zeichen für läßt wiederum das Charakteristische dieses Vogels vermissen; *ʿpr* ist

schief, nach links gerichtet. Der Name der Abteilung, der zwischen *ʿpr* und der Ostkante gestanden haben müßte, ist verschwunden.

b. ? ...

'Die Truppe „Wie groß ist *Ḥr-kȝ-ḫ·t*", Abteilung *imj-wr·t*'.

Die erste Hälfte der Zeile ist sehr stark abgerieben, deutlich blieb hier nur der Falke des Horusnamens nahe dem rechten Ende des Steines. Der Raum vor ihm genügte allenfalls für eine Datierung; sie müßte freilich sehr eng geschrieben sein, es sei denn, daß in späterer Zeit Abschlagungen an der Nordwestecke erfolgten. Man glaubt noch dicht vor dem Falken Schriftspuren zu erkennen (Phot. 5020), aber sie sind zu undeutlich, um eine Deutung zu wagen. Auch das folgende *kȝ-ḫ·t* ist ganz verschwommen, von dem läßt sich mit Mühe noch die Spur von Rückenlinie und Schwanz feststellen. Bei *ʿpr* laufen die beiden senkrechten Linien unten zusammen und stehen auf einem waagerechten Strich, der beiderseits hinausragt, während er in anderen Fällen sich auf die untere Verbindung der beiden Senkrechten beschränkt. Daneben erkennt man einen senkrechten Strich, an den sich links oben ein Vogel anschließt. So kann nur *imj-wr·t* dagestanden haben, auch wenn bei *imj* der Querstrich in der Mitte nicht mehr zu erkennen ist. Links unter dem Vogel steht in der üblichen Abkürzung, und unter diesem ein gefülltes Zeichen, fast wie ein umgedrehtes ; und um ein *t* dürfte es sich handeln, das eigentlich unter das *wr* gehört. Den Schluß bildet ein Zeichen, das wie aussieht, doch ist der obere Teil gefüllt; zu den -Zeichen bei unseren Steinbruchinschriften vergleiche Nr. 9 und 10.

Nr. 8 = Abb. 35, 11.

.... 'Die Truppe: Wie . . . ist] *Ḥr-kȝ-*[*ḫ·t*]' . . .

Die Inschrift steht auf einem schmalen, links abgebrochenen Block, der verworfen gefunden wurde. Die Zeichen sind groß und viel sorgfältiger als üblich ausgeführt; bei dem Falken ist der Schnabel gut getroffen, die Schwanzfedern werden durch kurze Striche angedeutet. Bei sind in der Mitte der Grundlinie zwei kurze Striche senkrecht aufgesetzt, die das Zusammenstoßen der beiden Armansätze bezeichnen sollen; die Hände werden durch bogenförmige Linien angedeutet, die an die Armenden angesetzt sind.

Nr. 9 = Abb. 35, 10.

Verworfener Block mit ganz rauher Oberfläche und zahlreichen Absplitterungen. Die Unregelmäßigkeiten sind nur zum Teil auf späteres Behauen oder Bestoßen zurückzuführen, sie waren meist schon beim Auftragen der Schrift vorhanden. Für diese wurde das etwas bessere rechte Ende gewählt; hier scheinen sich auch Spuren von früher aufgetragenen Zeichen zu finden. Die Inschrift lautet: 'Jahr 11 [des . . ten Monats] der Winterjahreszeit; Tag 10 + x . . .'. Bei dem Zeichen bemerke man, daß die kleine Verdickung in der Mitte der Vorderseite durch einen größeren schräg nach innen gerichteten Strich wiedergegeben wird; vergleiche dazu das hieratische Zeichen Möller, ebenda, Nr. 270. Das ist mit durch einen breiten Strich verbunden; durch diese Verbindungslinie geht ein langes senkrechtes Zeichen, das verblaßt ist und aus früherer Zeit stammen dürfte. Über ist der Stein abgebrochen; hier muß die Monatsangabe gestanden haben. Die Zeichenreste unter *prj* können nur zu ergänzt werden. Von der Tagesbezeichnung erkennt man noch die linke Hälfte von ☉, vergleiche dazu Nr. 1 und Nr. 10. Links daneben steht der obere Teil eines ⊂[1], dahinter ist alles unleserlich.

Durch die Mitte der Datierungsgruppe scheint außer dem erwähnten senkrechten Strich unten noch ein zweiter zu gehen, und unterhalb der Gruppe bemerkt man zwei weitere, ebenfalls senkrechte Zeichen, von denen das rechte ganz wie *rnp·t* aussieht, während das linke undeutbar bleibt.

Am linken Ende des Blockes ist ein ganz großes Zeichen aufgemalt, das gegenüber den Zeichen der Datierung in entgegengesetzter Richtung, auf dem Kopfe stehend, aufgetragen wurde: Auf einer breiten Grundlinie erhebt sich ein schlankes Trapez, dessen oberes Ende abgebrochen ist; wie die rechte Linie beweist, ist es nicht etwa zu einer Pyramide zu ergänzen, sondern muß einen waagerechten Abschluß gehabt haben. Das Zeichen stellt vielleicht eine Maṣṭaba dar, wobei die sechs im Inneren angebrachten waagerechten Linien die Mauerschichten andeuten könnten, wozu man entsprechend das Zeichen der Pyramide Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 6, Nr. 15

[1] Die Zeichnung ist darnach zu verbessern.

vergleiche. Unser Bild sollte dann angeben, daß der Stein für die Verkleidung einer Maṣṭaba bestimmt war. Allerdings wären dabei zwei Bedenken zu zerstreuen. Zunächst ist die Figur auffallend schlank, die Maṣṭaba dagegen breit gebaut. Das könnte aber aus dem häufig belegten Brauch zu erklären sein, breite Zeichen hochzuziehen, damit sie in der Schrift nicht zuviel Raum einnehmen, vergleiche Erman, Gram. §§ 29—30. Der andere Einwand ergibt sich aus der Datierung: Die beiden auf unseren Blöcken sonst vorkommenden Datierungen geben die Jahreszahl 2 an, während unsere Nr. 9 das Jahr 11 nennt. Man müßte sich also bei der Verkleidung der Maṣṭaba nicht sehr beeilt oder im Jahre 11 auf alte Bestände aus dem Jahre 2 zurückgegriffen haben. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich derartig Zeit ließ und die Ummantelung immer nur stückweise fortsetzte; sie ist ja auch, wie der Zustand der Blöcke an der nördlichen Schmalwand nahelegt, nie ganz vollendet worden; die Platten auch der zweiten Schicht zeigen hier an der Kante noch keine Schrägung. Demgegenüber erscheint es zu gewagt, anzunehmen, daß der Block überhaupt nicht aus der Mykerinoszeit stamme und etwa für den Bau der Cheopspyramide bestimmt, aber nicht verwendet war und liegen blieb.

Nr. 10 = Abb. 35, 9.

Der oben abgebrochene, fast quadratische Block scheint Beschriftungen in drei verschiedenen Abständen erhalten zu haben. Von der eine Datierung enthaltenden Hauptinschrift wird am linken Ende ein Zeichen durch ein späteres ☥ geschnitten; auch reicht oben das untere Ende eines abgebrochenen Zeichens in die Hieroglyphe ◠ hinein. Andererseits zeigen sich auf dem Grund, auf den die Datierung aufgetragen wurde, allenthalben dunkle Flecken, die sich an einigen Stellen als Zeichenreste erweisen, durch eines derselben geht der linke obere Teil des Zeichens für *tꜣ-wr*. Die Datierung lautet: [Hieroglyphen] ‚Jahr zwei, zweiter (?) Monat der Winterjahreszeit, Tag 22'. Die Hieroglyphe *rnp·t* ist im Gegensatz zu Nr. 10 sauber gezeichnet; bei der Monatszahl hat |, wie es scheint, einen Kopf, so daß || zu lesen wäre; zu dieser seltenen Wiedergabe von || siehe Möller, ebenda, Anm. zu Nr. 615; da aber der waagerechte Strich des danebenstehenden ☥ hineinragt, bleibt das Bild der Zahl nicht ganz sicher. Die beiden Zehner der Tageszahl sind sehr klar, die beiden dahinterstehenden waagerechten Striche dagegen stark verblaßt; so daß es ungewiß bleibt, ob sie = bedeuten oder von einem Zeichen der früheren Aufschrift stammen. Unter der Jahreszahl steht isoliert ein Zeichen, das nur *tꜣ-wr* gelesen werden kann, wenn seine Form auch von der bei Nr. 4 und 5 belegten abweicht. Die Angabe scheint zwecklos, da der Name der Abteilung nichts besagt, wenn die Bezeichnung der Truppe fehlt. Die Schwierigkeit wird dadurch behoben, daß der Stein hier nicht endete, als die Inschrift angebracht wurde; denn von dem großen danebenstehenden Zeichen ☥ ist nur der Kopf erhalten, es fehlt also mehr als die Hälfte. Der Block ist demnach nach der letzten Beschriftung zurechtgeschlagen und um ein großes Stück gekürzt worden, auf dem der Name der Truppe gestanden haben mag. Doch bleibt auffallend, daß der Schreiber die Phyle vorangestellt hat, während wir sie in allen anderen Fällen am Ende treffen.

Von der späteren Beschriftung sind in der Ecke oben links zwei große ☥ nebeneinander, einem dritten sind wir schon neben *tꜣ-wr* begegnet. Die Bedeutung dieser Zeichen ist noch nicht geklärt, doch sei auf die ebenfalls isoliert vorkommenden [Hieroglyphen] und andere hingewiesen, vergleiche Reisner, Mycerinus, Plan XI—XII, Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 5—6, Gîza I, Abb. 24 und 28.

Nr. 11 = Phot. 5025.

Auf einem schmalen Stein steht in der Mitte eine Zeichengruppe, die wohl [Hieroglyphen] gelesen werden muß. Über ihr erkennt man noch den Rest eines auf dem Kopfe stehenden [Hieroglyphe]. Vielleicht gehörte unser Stein zu einem zweiten breiteren Block, der ungefähr die gleiche Höhe hat und Phot. 5025 daneben aufgenommen ist. Für seine Verbindung mit dem schmalen Stück spricht auch, daß ebenfalls auf ihm oben der Oberteil eines umgekehrten [Hieroglyphe] steht. Darunter glaubt man die rechte Seite eines Dreiecks zu erkennen, vielleicht ist der Zeichenrest aber der Teil eines [Hieroglyphe], dessen rechter Arm ganz wie bei Nr. 1 sehr schräg stünde. Dann wäre ein *Ḥr-kꜣ-ḫ·t* zu ergänzen, das hinter der Datierung stand; die dazwischen geforderte Angabe von Monat und Tag mag sehr wohl bei dem Behauen der

Blöcke verlorengegangen sein.[1] Unter dem [hieroglyph] stehen noch Zeichenreste, die in der linken unteren Ecke stehenden könnten die Füße eines Vogels sein.

Nr. 12 = Abb. 35, 12.

Die Aufnahme Phot. 5027 zeigt den Block, wie wir ihn am rechten Ende der Front, also an der Nordostecke der Maṣṭaba, fanden; er befand sich, wie zugleich ersichtlich ist, nicht mehr in seiner ursprünglichen Lage. Die Zeichen, die er trägt, scheinen nicht alle der gleichen Zeit anzugehören, da sich Überschneidungen zeigen; diese machen es neben dem Verblassen der Schrift und den Bestoßungen fast unmöglich, die einzelnen Zeichen einwandfrei zu bestimmen. Daher sei nur erwähnt, daß sich am rechten Ende senkrecht stehend ein [hieroglyph] befinden könnte, wie es Reisner, Mycerinus, Plan 12 dreimal vorkommt. Im übrigen sei auf die Abbildung und die photographische Aufnahme verwiesen.

Nr. 13—30 = Abb. 35, 13.

Auf der Aufnahme sind die kleineren Steinfragmente mit Inschriftresten zusammengestellt, die wir an der Nordseite der Maṣṭaba fanden. Sie enthalten unter anderem mehrere [hieroglyph] von dem Horusnamen des Mykerinos, Reste von [hieroglyph], ein [hieroglyph], dahinter vielleicht die Angabe der Phyle *nḏś*.

γ. Die Bedeutung der Inschriften.

1. Die Arbeitertruppen.

Man hat längst erkannt, daß die in den Steinbruchinschriften vor *ʿpr* stehenden Worte die Bezeichnungen der einzelnen Trupps darstellen, die bei dem Bau der Denkmäler Arbeit leisteten. Angesichts der Größe der Unternehmungen war eine straffe Organisation unerläßlich, und man gliederte daher das gewaltige Heer der Arbeiter und Handwerker in eine Anzahl größerer Gruppen, die wiederum aus verschiedenen Unterabteilungen bestanden. Da wir weder über die Zahl der Arbeiter noch über die Zahl der Abteilungen etwas Bestimmtes wissen, kann man im Zweifel sein, ob es entsprechender wäre, von Arbeiterregimentern und -kompanien zu reden oder von Arbeiterkompanien und -zügen. Von der Zahl der Mannschaft hängt es auch ab, ob die Unterabteilung nochmals gegliedert wurde. Reisner schätzt diese auf 200—250 und schlägt vor, die erwähnten ‚distinguishing marks' auf die letzte Einteilung zu beziehen: dem scheint aber entgegenzustehen, daß diese Marken in so vielen Fällen fehlen.

Die erhaltenen Verkleidsteine wurden alle von dem Trupp (*ʿpr*) geliefert, der sich nannte: ‚Wie groß ist *Ḥr-kꜣ-ḫ.t*.' Außerdem sind aus der Mykerinoszeit noch zwei weitere Bezeichnungen belegt: [hieroglyphs] ‚Der Trupp „Wie trunken ist Mykerinos"' und [hieroglyphs] ‚Der Trupp „Wie freundlich ist Mykerinos"', Reisner, ebenda, Plan 11. Dabei ist zu bemerken, daß hier ‚Mykerinos' bei der Namensbildung benutzt wurde, in unseren Beispielen aber immer nur der Horusname ‚*Ḥr-kꜣ-ḫ·t*'. Die Wahl des Namens des Königs war gewiß nicht dem Zufall überlassen, und es bestand die Möglichkeit, daß man den zweiten Bestandteil einmal mit dem Rufnamen, das andere Mal mit dem Horusnamen desgleichen Herrschers verband, um zwei verschiedene Truppen zu benennen. — Für den zweiten Bestandteil bestanden gewisse Überlieferungen; so findet sich *śmrwj* schon bei einem Trupp der Cheopspyramide, und *ṯḥwj* wird auch in der 5. Dynastie verwendet. Andersgeartet sind einige Bezeichnungen aus der Cheopszeit, wie *wʿb Ḥrmḏdw*, *wʿb-tꜣwj Ḥrmḏdw*. Ein wiederholt belegter Name ist hier [hieroglyphs]. Reisner umschreibt in ebenda S. 275: *ʿprw ḥdt-Ḫnm-ḫwfw-śḫm(t)* . . . ‚The gang, "The white crown-of Khnum-khuwfuw" is powerful . . .' Das letzte Zeichen wird dabei nicht übersetzt, aber es ist ohne Zweifel *šmś*. Die gleiche Gruppe *śḫm* + *šmśj* begegnet uns auf dem Silbersiegel, das ebenda Plan A und Taf. 641 abgebildet wird; die Inschrift des Siegels ist dort S. 234 und S. 281 besprochen, doch bedarf die Übersetzung einer wesentlichen Änderung. Die senkrechten Zeilen können nicht alle Königstitel enthalten, es sei denn, daß es sich um das persönliche Siegel des Herrschers handle, aber dann wären sie wenig glücklich ausgewählt und die Erwähnung des Schreibers bliebe ganz unerklärlich. Entsprechend den Gîza VII, S. 233 ff. veröffentlichten Siegeln haben wir vielmehr die

[1] Zieht man die Deutung eines Dreiecks vor, so könnte es wie *wꜣḏ* umgekehrt, mit der Spitze nach unten, geschrieben sein. Solche Dreiecke sind öfter selbständig nachgewiesen, mit Zahlen im Inneren oder Ellenangaben daneben; Gîza I, Abb. 24, Nr. 10 findet sich aber eines, das mitten in der Inschrift steht.

zwischen den Kartuschen stehenden Zeilen immer als Titel des Beamten zu betrachten, dem das Siegel gehörte.[1] Das wird sofort bei Zeile 2 klar, das an ihrem Ende muß übersetzt werden ‚der die Stirn (des Königs) alle Tage schmückt‘,[2] wobei als Kurzschreibung von *šḫkr* anzusehen ist, vergleiche Wb. 4, 272, 2. Die vierte Zeile lautet: . Das in der Mitte stehende , das auf der Zeichnung Plan A ohne Schraffierung erscheint, scheint doch nicht sicher zu sein; denn S. 234 wird übersetzt: ‚The King of Upper and Lower Egypt, Khafra, King(?) follower of Horus and Seth, mighty(?) every day . . .‘ Die photographische Wiedergabe des Zeichens auf Taf. 64b genügt nicht für eine Entscheidung. Aber ob nun *šn* oder auch *smꜣ* zu lesen ist, es stellt eine Bezeichnung des Chephren dar, dem dann das *šmšj šḫm rꜥ nb* als Titel des Priesters ebenso folgt wie das *šḫkr ḥꜣ·t rꜥ nb* in Zeile 2. Zu übersetzen wäre etwa: ‚Der alle Tage die heilige Gestalt des Chephren (der das Brüderpaar Horus und Seth darstellt oder: in sich vereint) betreut.‘ Das wird wohl den Dienst des Beamten bei den Königsinsignien bedeuten, wie in Zeile 2.

Kehren wir zu dem Namen der Truppe zurück, so wird man ihn wohl eher umschreiben dürfen: *šmšj ḥḏ·t šḫm Ḫnmwḫwfwj* ‚Die weiße Krone betreut die heilige Gestalt des Cheops‘.[3] Die sonderbare Reihenfolge in der Schreibung der Worte entspricht der Gepflogenheit: zuerst der Name des Königs, dann der der Göttin, der hinter *šmšj* gehört; auch *šḫm* ist vorangestellt, während es auf dem Siegel den Platz behält, der ihm grammatikalisch zukommt. — Der Sinn des Satzes ist der, daß die Göttin den König mit ihrer Krone schmückt und beschützt. Dagegen ist es ausgeschlossen, daß *šmšj* mit der Truppe zu verbinden ist, etwa: ‚Die der heiligen Gestalt des mit der weißen Krone geschmückten Cheops dient‘; denn die Bezeichnungen der Trupps enthalten stets eine Aussage über den Herrscher selbst.

Von den Unterabteilungen, den Phylen, sind bei Maṣṭaba VII alle vier ziemlich gleichmäßig vertreten: *imj-wr·t* bei Nr. 3 und 7, — *tꜣ-wr* bei 3, 5, 10, — *wꜣḏ·t* bei 2, 6, — *nḏś* bei 1 und vielleicht bei 12. Das spricht nicht gerade für eine große Mannschaftszahl der Phylen; man erwartete sonst, daß bei der geringen Zahl der Blöcke alle von dem Stapelplatz einer einzigen Unterabteilung geliefert worden wären. Zu beachten ist aber, daß der Staatsbetrieb in den Steinbrüchen gelegentlich auch für Private arbeitete, wie unsere Maṣṭaba zeigt, doch handelt es sich dabei um besondere königliche Gnadenerweise an die Grabherren.

2. Der Zweck der Inschriften.

Bei den Aufschriften, die Namen und Datum enthalten, scheint die Bestimmung klar: Wenn die Tagesleistung einer Phyle im Steinbruch von dem Schreiber auf diese Weise bezeichnet wurde, war eine vollständige Kontrolle der Arbeit ermöglicht. Die Revisoren konnten jederzeit feststellen, ob man die Durchschnittsmenge gebrochen und zugeschlagen hatte; die aufgestapelten und beschrifteten Steine konnten der Mannschaft andererseits als Ausweis dienen.

Schwierigkeiten bereiten nur die Fälle, in denen auf den Blöcken entweder nur das Datum oder der Name des Arbeitertrupps steht. Der Name der Phyle konnte ohne Schaden nur da in Wegfall kommen, wo etwa in einem kleineren Betrieb die Arbeiterschaft bekannt und nicht in Abteilungen gegliedert war; das dürfte beispielsweise bei *Rꜥwr II* der Fall gewesen sein, wo auf den kleinen Quadern lokalen Kalksteins jeweils nur das Datum steht, Gîza VIII, Abb. 12. Entsprechend geben auch bei Maṣṭaba S 796 die Revisionsvermerke in den unterirdischen Räumen nur Monat und Tag an, ebenda, Abb. 21 und S. 58, jede Benennung der Arbeiterschaft war hier überflüssig. Vielleicht erklärt es sich auch so, daß in den Blockaufschriften der *Ḥmiwnw*-Maṣṭaba Gîza I, Abb. 24 jede Spur des Namens eines Arbeitertrupps fehlt. *Ḥmiwnw* hätte demnach, obwohl er ‚Vorsteher aller Arbeiten des Königs‘ war, das Material für seine große Maṣṭaba auf eigene Kosten brechen lassen, was seinen Reichtum und seine Ehrlichkeit in gleicher Weise bekundete. In Staatsbetrieben konnte auf die Namhaftmachung der Abteilung nur dann verzichtet werden, wenn diese ständig an einem bestimmten

[1] Auch verbietet der Wechsel in der Schriftrichtung der Zeilen die Annahme, daß es sich um fortlaufende Titel des Königs handle.

[2] Vollständig: ‚Der die Stirn des Königs Chephren mit den beiden Kronen alle Tage schmückt.‘

[3] Die Schreibung für das häufigere einfache spricht nicht gegen die Auffassung ‚Gestalt‘. Nach Wb. 4, 243 wird *šḫm* in dieser Bedeutung auch ganz ausgeschrieben.

Platze arbeitete und ihren besonderen Stapelplatz hatte; damit war bekannt, daß hier nur ein bestimmter Trupp in Frage kam.

Ganz anders aber liegt der Fall, wenn jede Zeitangabe weggelassen wurde und der Schreiber auf den Blöcken nur den Namen des Trupps und der Phyle notierte. So scheint es in all den zahlreichen Fällen Reisner, Mycerinus S. 274ff. zu sein; auf Plan XI erscheint nie ein Datum. Diesen Befund zu erklären könnten zwei Möglichkeiten erwogen werden: Wenn bei Tagesschluß die Blöcke an einer Stelle aufgeschichtet waren, konnte der Aufseher sich gegebenenfalls damit begnügen, die vollkommene Aufschrift, die auch das Datum enthielt, auf ausgewählten Blöcken des Haufens anzubringen und auf den Rest nur Trupp und Phyle zu schreiben. Oder er mochte den Namen auf der einen Seite anbringen, die Datierung auf einer anderen, die jetzt durch die Verbauung unsichtbar geworden wäre. Aber beide Wege, auch zusammengenommen, führen nicht zu einer befriedigenden Aufklärung. Halten wir daran fest, daß die Marken der Kontrolle dienten, und daß beides, Name und Tagesangabe, für diese notwendig war, so ist das Fehlen des Datums in so vielen Fällen auch dann noch merkwürdig, wenn nur ausgewählte Steine die vollkommene Beschriftung erhalten hätten und dazu für den Namen und die Datierung je verschiedene Flächen des Steines gewählt sein mochten. Es wäre ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen, wenn bei einer solchen Anzahl von Blöcken im selben Bau immer gerade nur die Kante mit den Namen an die Vorderseite geraten wäre. So läßt sich auf dem bisherigen Wege kaum eine annehmbare Lösung finden, und es ist nicht angängig, das Fehlen des Datums dadurch zu erklären, daß die Leute hier im Akkord und nicht im Taglohn gearbeitet hätten.

c. Die unterirdischen Räume.

(Abb. 33 und Taf. 8e, 10d.)

Von den beiden Schächten der Maṣṭaba liegt der allein benutzte im Norden, ungefähr in gleicher Linie mit den betreffenden Schächten der Kernbauten im Osten und Westen. Mit 2,10×2,00 m hat er die übliche Weite. Von den 10,25 m der Tiefe führen 2,25 m durch den Oberbau mit drei Schichten, und da der Südschacht entsprechend acht Schichten mit 5 m aufweist und auch hier nicht alle Lagen des Oberbaues erhalten sind, darf man die ursprüngliche Tiefe mit rund 15 m annehmen. In kurzem Abstand vom Rand der Ummauerung zeigen sich noch im Osten und Norden größere und kleinere Blöcke in einem Bogen gesetzt; man hatte also wohl die quadratische Verkleidung mit einem Steinkreis umgeben, vielleicht der größeren Festigkeit wegen. Man könnte freilich auch an den unteren Teil einer gemauerten Schachtkappe denken, wie sie bei *Śšmnfr III*, Giza III, Abb. 6 angetroffen wurde; aber die Reste sind für eine Entscheidung allzu dürftig.

Von dem Südostteil der Sohle führt ein 1,22 m breiter, 0,95 m tiefer und + 1,50 m hoher Verbindungsgang mit nach Süden geneigtem Boden zu der Sargkammer, die 3,10×2,95 + 1,71 m mißt. Ihre Wände sind regelmäßig, aber nicht ganz glatt behauen und lassen nicht nur die dicht stehenden Meißelspuren, sondern auf der Südwand in leichteren Vertiefungen auch die Rillen erkennen, die man beim Vortreiben der Kammer in den Fels gehauen hatte, siehe oben S. 67. An dem oberen Teil, der demnach getrennt, als zweite Schicht, ausgearbeitet wurde, sind ein Dutzend solcher Rillenspuren nachzuweisen. An der Westkante der Wand blieb eine breite Leiste stehen, die nach einem Absatz sich bis zur Decke zieht; an sie schließt sich an der Westwand die 0,45 m breite Leiste, die bis zur Höhe des oberen Randes des Sargunterteils reichte und zum Auflegen des Deckels vor der Bestattung diente.

Ein schwerer Granitsarkophag stand 0,65 m von der Westwand entfernt; seine Maße betragen 2,32×1,06 + 0,90 m; seine Wände sind 0,17 m stark, der Boden weist eine Mächtigkeit von 0,18 m auf, so daß die lichten Maße 1,98×0,72 — 0,72 m waren. Der 0,17 m starke Deckel ist an den Rändern der Unterseite 0,17 m breit und 0,05 m stark so abgearbeitet, daß das verbliebene Mittelstück genau in das Sarginnere paßt; so war bei geschlossenem Sarg ein einfaches Wegschieben unmöglich. An den beiden Schmalseiten des vollkommen flachen Deckels befinden sich je zwei oben gerundete vorstehende Handhaben.

Grabräuber hatten den Sarg zertrümmert, den Deckel abgehoben und nach Osten schräg auf Schutt gelehnt. Von dem Unterteil standen nur mehr West- und Nordwand mit Teilen des Bodens, der Rest war in viele Stücke zerschlagen. Man fragt sich vergebens nach dem Grund einer solchen Zertrümmerung. Der Werkstoff lockte wohl nicht; denn keiner der abgeschlagenen Blöcke war weggeschleppt, so daß der Sarg wieder

ganz zusammengesetzt werden konnte. Vielleicht aber glaubte man, Schätze unter ihm zu finden; im Alten Reich hätten die Diebe gewußt, daß hier ein Suchen zwecklos war, aber die Beraubung des Grabes fand in griechisch-römischer Zeit statt, in der man die Gepflogenheiten bei den alten Bestattungen nicht mehr kannte. Wir fanden auf dem Sims hinter der Westwand des Sarges noch zwei bauchige Wasserkrüge mit schmalem Boden, die aus jener Zeit stammen, Tafel 10d. Man hat ja auch sonst feststellen können, wie solche törichte Zerstörungen auf Schatzgräber der Spätzeit zurückzuführen sind, vergleiche Zaki, Royal Excavations, die Bemerkung Driotons auf S. 175.

Der Sarkophag, der jetzt in der Wiener ägyptischen Sammlung steht, ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert:

Zunächst ist seine Form bei Granitsärgen sonst nicht belegt; die einfache glatte Truhe mit flachem Deckel, an dessen Enden sich je zwei Handhaben befinden, war vorher nur bei den Kalksteinsärgen der 4. Dynastie üblich, siehe Gîza I, Abb. 5 und Taf. 11. Die Granitsarkophage, die wir sonst in Privatgräbern antreffen, ahmen alle den unterägyptischen Königspalast nach und haben einen gewölbten Deckel mit Handhaben; ohne Backenstücke blieb der Sarg aus Maṣṭaba IV, oben S. 62f. Unser Beispiel lehnt sich also deutlich an die gleichzeitigen Kalksteinsärge an.

Die zweite Merkwürdigkeit weist der Boden des Sarges auf. Auf der Unterseite eines großen erhaltenen Stückes zeigen sich noch deutlich Sägespuren, flache parallele Rillen, wie sie ähnlich bei ausgebohrten Steinen nachgewiesen sind. Petrie hat in Pyramids and Temples of Gizeh, S. 174 gezeigt, daß das Innere der Granitsarkophage ausgebohrt wurde, aber für die ebene Fläche des Bodens kommen Bohrer natürlich nicht in Frage, und wenn sich hier ähnliche Rillen zeigen, können sie nur von einer Säge stammen. Freilich nicht von dem Sägeblatt selbst, das aus Kupfer gearbeitet war, sondern von dem beim Sägen verwendeten Schmirgel. Ausbohren und Sägen selbst der härtesten Steine ist aus dem Alten Reich mehrfach nachgewiesen. Bei den Bohrlöchern weist Hölscher, Grabdenkmal, S. 78, Anm. 1 darauf hin, daß Schmirgel und Kupferteilchen in ihnen nachgewiesen werden konnten, und daß Schweinfurth bei Aswan in alter Zeit abgebaute Schmirgelgruben gefunden hat. Die Entstehung der Rillen auch in dem härtesten Gestein, ebenda Blatt 14, erklärt er folgendermaßen: ‚Bei dem harten Material gehört eine unendliche Anzahl von Umdrehungen dazu, bis der Bohrer auch nur einen Millimeter Fortschritt gemacht hat. Wenn sich nun ein scharfes Schmirgelkorn seitlich in das weiche Kupfer der Krone eingedrückt hat und nun mit rundum gerissen wird, so schneidet es eine schwache Rille in das Gestein, welche bei den folgenden Umdrehungen von demselben Korn vertieft wird.‘ Ganz entsprechend haben wir uns das Entstehen unserer Rillen am Sargboden zu denken. Borchardt erwähnt in ‚Reʿ-Heiligtum des Ne-woser-reʿ‘ S. 44, daß die glatten Flächen der Alabasterblöcke zuerst mit der Säge geschnitten wurden, wie erhaltene Sägespuren zeigten. ‚In Abusir fanden wir in Basalt analoge Spuren, in denen der Schmirgel noch saß. Er war durch und durch grün gefärbt, anscheinend vom Grünspan, den die Kupfersäge beim Annässen abgab. Wie lange an einem solchen Block gesägt worden sein und wie viele Sägen das gekostet haben muß, kann man sich gar nicht vorstellen.‘ Die Verwendung der Säge bei Granitblöcken, die bei unserem Sarkophag zum ersten Male nachgewiesen zu sein scheint, gibt uns neue Erklärungsmöglichkeiten bei der Frage der Behandlung des Granits durch die alten Ägypter. Freilich darf man sich die Verwendung der Säge dabei nicht als allgemein üblich vorstellen; denn sie hatte in unserem Falle wohl einen besonderen Grund: Für den Granitsarkophag wird man im Steinbruch einen Block abgearbeitet haben, der für Unterteil und Deckel genügte, da dort die Herstellung einer dünnen Deckelplatte auf Schwierigkeiten stoßen mochte und auch nicht im Bereich der Aufgaben der Steinbrecher lag. Bei der Herstellung des Sarges in der Werkstätte wird man die Abtrennung des flachen Deckelstückes durch das übliche Verfahren mit Rillen und Keilen vermieden haben, da das Risiko eines ungleichen Abspringens der Platte bestand, das sie zur Verwendung als Deckel ungeeignet gemacht hätte. Da war es sicherer, wenn auch unendlich mühsamer, die Säge zu benutzen[1].

Gegenüber dem Eingang zur Sargkammer ist in der Nordwand des Schachtes 19 cm über der Sohle eine Nische von 0,95 m Breite, 0,89 m

[1] Die Sägespuren an unserem Sarkophag hatten vor Jahren die Aufmerksamkeit eines Fachmannes auf sich gelenkt, der nach meiner Erinnerung eine Notiz darüber veröffentlichte; aber trotz aller Bemühungen ist es mir nicht gelungen, die betreffende Zeitschrift wieder ausfindig zu machen.

Höhe und 0,43 m Tiefe angebracht Taf. 8c. Wie senkrechte Rillen in der Hinterwand nahelegen, hatte die Absicht bestanden, sie noch weiter vorzutreiben. Eine ganz entsprechende Nische fanden wir im Schacht der Maṣṭaba III, oben S. 31 ff., wo auch die Bedeutung als Beigabenraum besprochen wurde. — Von einer späteren Bestattung im Nordschacht fanden sich noch zwölf tropfenförmige Kettenglieder aus blaugrüner Fayence, 1,5 cm lang, und ein kugeliges der gleichen Art von 1,2 cm Durchmesser, FJ. 1929, Nr. 22—23 = Phot. 5001.

Der Südschacht liegt ungefähr in der Mitte des Kernbaues und hat die gleichen Maße wie der Nordschacht. Diese Maße im Oberbau waren ursprünglich gewiß auch für den aus dem Fels gehauenen unteren Teil geplant, aber dieser ist bedeutend enger, so daß an seiner Mündung ringsum ein Streifen von 0,30 m der Felsoberfläche frei blieb. Nun ist nicht anzunehmen, daß man die Ummauerung über einem ausgehobenen Schacht ringsum absetzte, Auskleidung und Felswände bilden sonst immer eine gerade Linie. Vielleicht aber hat man beim Baubeginn den Felsschacht im Boden zunächst nur angerissen und auf dieser Linie die Ummauerung hochgeführt. Nach Fertigstellung des Kernbaues begann man die Vertiefung im Fels, die üblicherweise die gleichen lichten Maße haben sollte. Eine Verengung konnte sich allenfalls ergeben, wenn der Werkstoff des Oberbaues weniger solid war und man es daher für besser fand, einen Rand um die Felsöffnung freizuhalten, so wie bei S 899 = Gîza VII, Taf. 8a angenommen wurde; auch bei Ziegelmaṣṭabas findet man gelegentlich diesen Absatz. Solche Bedenken aber kommen in unserem Falle gar nicht in Frage, da der Oberbau aus festem Mauerwerk von großen Blöcken besteht. Da könnten aber vielleicht Ersparungsgründe maßgebend gewesen sein, der Schacht mochte für ein Nebenbegräbnis bestimmt worden sein, für das man einen engeren Schacht als genügend erachtete. Tatsächlich aber kam diese zweite Bestattung nicht zustande, denn der Schacht wurde nur 5,90 m tiefer getrieben, ohne daß man eine Sargkammer an die Sohle anschloß. — Von einem Begräbnis der Spätzeit stammen: ein 10,3 cm hohes Uschebti aus hellblauer Fayence, mit zwei Hacken und Sack, in der Mitte der Vorderseite eine Inschriftzeile, FJ. 136. — Ein *wḏ3·t*-Auge aus blauer Fayence, 1,6 cm lang, der Länge nach durchbohrt, FJ. 139. — Eine flache Ringperle von 1,3 cm Durchmesser aus gleichem Material, FJ. 140.

6. Maṣṭaba VIII.

a. Der Oberbau.

(Abb. 36 und Taf. 4d, 5a—b.)

In Größe und Bauweise unterscheidet sich der Kern von Maṣṭaba VIII in nichts von dem der Nachbargräber; seine Länge beträgt 37,50 m, seine Breite 16,50 m, die abgetreppten Quaderschichten sind in unregelmäßigen Linien hochgeführt, ganz schwere Blöcke füllen gelegentlich zwei bis drei Steinlagen aus, nicht nur an den Ecken, sondern auch mitten in den Mauern, für die Vorderwand siehe zum Beispiel, von Norden gesehen, Taf. 5b. Meist stehen nur mehr vier Schichten an, aber es reichen große Quadern auch noch in die sechste, und wir werden ursprünglich mit mindestens acht Lagen zu rechnen haben.

Eine Verkleidung hat der Bau nie erhalten; denn die an den Südteil der Front angebaute Kultanlage stößt dicht an den Kern. Als Werkstoff dieses Vorbaues wurde ausschließlich Nummulit verwendet, selbst für die Scheintür. Das allein spricht schon dagegen, daß der Vorbau der Zeit angehört, in der auch der Tumulus errichtet wurde. In der 4. Dynastie, als Gîza Residenzfriedhof war, benutzte man bei allen Maṣṭabas sowohl für die Verkleidung wie für die Kulträume ausschließlich den besseren Ṭura-Kalkstein, siehe auf dem Westfriedhof etwa *'Iwnw*, Maṣṭaba II *n*, *3ḫj* und *'I3btjt*. Damals wurde dieser Stein in großen Mengen hierher verfrachtet, und auch Privaten war es dabei leichter möglich, ihn für ihre Gräber zu erhalten, sei es durch Zuwendung seitens des Hofes oder durch Kauf von dem Steinbruch oder von den vielen Restbeständen, die sich bei dem Bau der Königsdenkmäler ergeben mußten. Erst als der Königsfriedhof verlegt wurde und die großen Transporte nach dem neuen Platz gingen, mußte es schwerer und kostspieliger werden, sich in Gîza den besseren Werkstoff zu beschaffen. So ist die Verwendung des schlechteren Nummulits für die Kultkammern allein schon ein Zeichen, daß die Bauten nicht mehr dem früheren Alten Reich angehören. Diese Zeitsetzung wird in unserem Falle auch durch die Art der Bestattung bestätigt.

Von dem Vorbau steht im Norden noch die unterste Lage an, nur in der Kultkammer sind zwei Schichten erhalten. Die Anlage füllte mit 9 m Ost—West fast die ganze Straße, zwischen ihr und der Rückwand von Maṣṭaba IX verblieben

nur mehr 0,40 m; ursprünglich war der Zwischenraum größer, wurde aber durch die Ummantelung von Maṣṭaba IX stark verengt; wenn aber, was nicht ganz ausgeschlossen erscheint, unser Vorbau später als diese ist, müßte der enge Durchgang von vornherein in Betracht gezogen sein; ganz schließen wollte man die Straße nicht, weil ein Zugang zu der im Norden gelegenen zweiten Kultstelle offen bleiben mußte. — Die völlige Seine Oberfläche war zwar verwittert, aber weniger stark wie bei den anschließenden Kammerwänden; trotzdem war nicht eine Spur eines eingemeißelten Bildes oder Schriftzeichens zu gewahren, und es kann wohl als gesichert gelten, daß sie nie Reliefschmuck trug. Vielleicht hatte man Bild und Inschrift nur aufgemalt, Verputz und Malerei könnten abgefallen sein, ohne eine Spur zu hinterlassen.

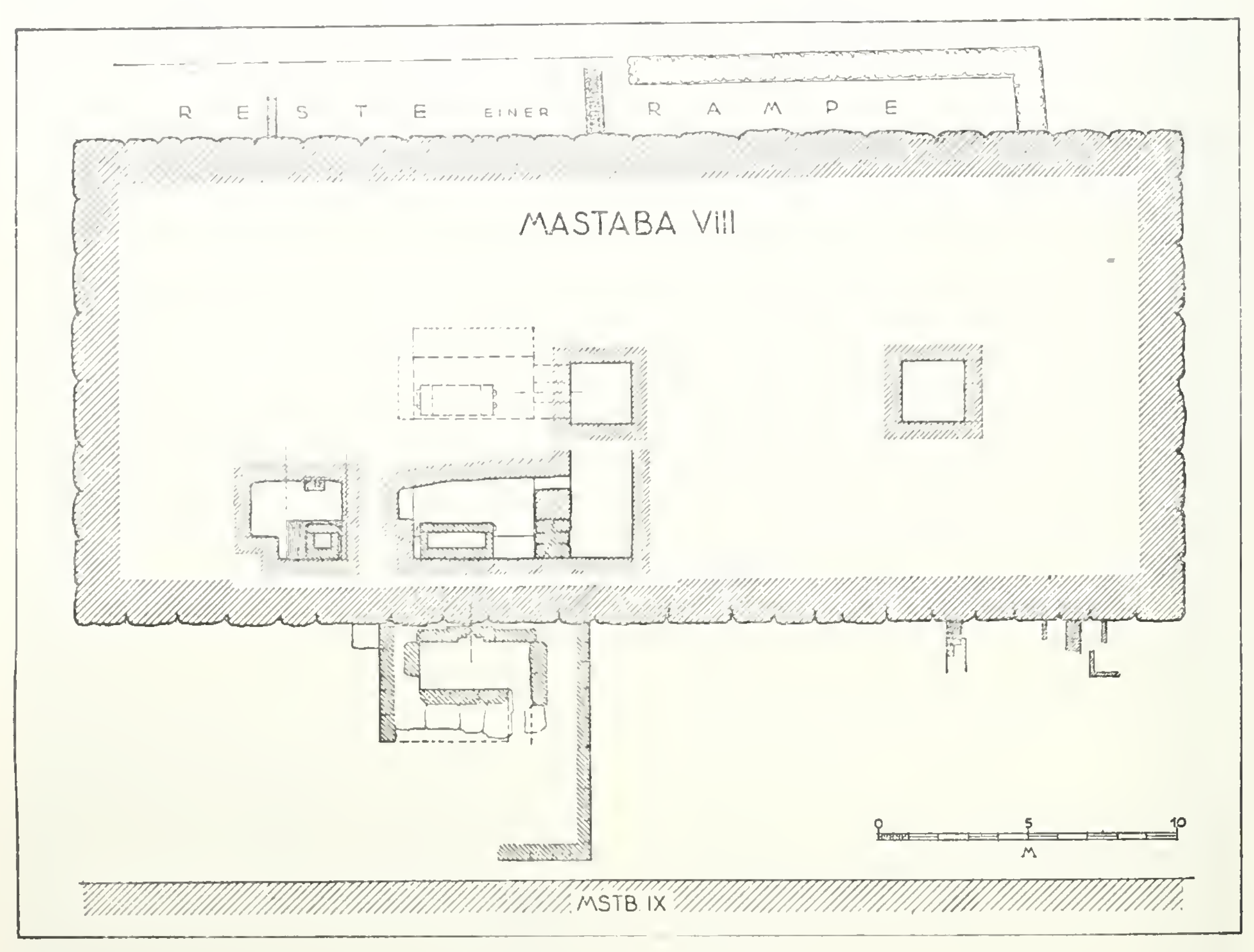


Abb. 36. Maṣṭaba VIII, Grundriß.

Abtragung des Vorbaues im Süden gestattet nicht mehr, festzustellen, wie weit der Bau einst reichte und wie die hier anzunehmenden Nebenräume verteilt waren. Nur die Kultkammer in der Nordwestecke ist genügend erhalten, und aus dem anschließenden Mauerwerk läßt sich erschließen, daß für sie ein Vorraum anzunehmen ist. Die Opferkammer hat eine lichte Weite von 3,60×1,60 m, ihr Eingang lag am Nordende der Ostwand. In der Westwand steht, aus der Mitte nur ein wenig nach Süden verschoben, die einzige Scheintür, ein Monolith von 1,60 m Breite und über 4 m Höhe.

Auch am Nordende der Front zeigten sich Reste eines Vorbaues; bei ihm waren als Werkstoff Ziegel, stellenweise aber auch Bruchsteine verwendet. Da ein Schacht innerhalb der Mauerreste fehlt, kann es sich nicht um ein angebautes Grab handeln, es kommt nur ein Kultbau in Frage, der für den Nordschacht bestimmt war. Die geringen noch anstehenden Mauerteile lassen uns seinen Plan nicht mehr erkennen, doch beweisen die am Nordende parallel laufenden Mauern und ein Mauerwinkel mit seiner Ecke im Südosten, daß mehrere Räume vorhanden waren.

b. Die Rampe.

(Abb. 36 und Taf. 4d, 5a.)

Der Westseite des Kernbaues läuft in einem Abstand von 2 m eine 1 m starke Mauer parallel, die aus kleinen, in Nilschlamm-Mörtel gesetzten Bruchsteinen erbaut ist. Sie biegt 4,50 m von der Nordwestkante entfernt in rechtem Winkel um und stößt hier auf den Kernbau. Die Mauer ist auf 14 m Länge erhalten; im Abstand von 1 m von ihrem Ende ist eine Ziegelmauer von 2 m Länge senkrecht auf die Westwand des Kernbaues gesetzt, und eine ähnliche, aber schmalere Mauer von 1,50 m Länge findet sich im südlichen Abstand von 10,50 m, von der Südwestecke der Maṣṭaba 6,50 m entfernt. — Wir haben ohne Zweifel damit die Reste einer Rampe vor uns, die vom Südende des Kernbaues seiner Westwand entlang zum Dache führte. Im Norden war der Raum zwischen der Bruchsteinmauer und der Grabwand mit Schotter gefüllt worden; ob diese Mauer einst bis zum Südende durchlief oder ob sie von ihrem heutigen Ende an durch eine Ziegelmauer ersetzt war, bleibe dahingestellt; für die letztere Annahme könnte die Länge der ersten Quermauer sprechen, auch wäre es erklärlich, daß man für den niedrigen südlichen Teil der Rampe Ziegel, für den höheren aber das festere Bruchsteinmauerwerk gewählt hatte. Die kurzen West—Ost gerichteten Mauern dienten zur Herstellung von Kästen, die der Schotterfüllung eine größere Widerstandskraft geben sollten, siehe dazu etwa Hölscher, Grabdenkmal, S. 71 f. mit Abb. 59. Angemerkt sei, daß für die nördliche, stärkere Quermauer kleinere Ziegel (6,5×13×28 cm) zur Verwendung kamen, als für die schmalere südliche (10×13×29 cm). Wir lassen es dahingestellt, ob wir die Konstruktion als Baurampe zu betrachten haben, für das Versetzen der Blöcke der oberen Schichten des Kernes bestimmt, oder als Aufweg für den Kalksteinsarkophag, der in der Kammer des südlichen Schachtes steht; bei Maṣṭaba VII, oben S. 68 f., verbietet wohl die solide, 3 m breite Mauer, an eine Baurampe zu denken, sie stünde in keinem Verhältnis zu ihrer Aufgabe.

c. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 36 und Taf. 12c.)

In dem Kernbau waren wiederum zwei Schächte ausgespart, in gleicher Lage wie bei den Nachbarmaṣṭabas. Als Hauptschacht wurde aber dieses Mal der südliche verwendet, wohl weil er dem Kultbau näher lag. Er mißt an seiner Öffnung 2,05×2,00 m. An seiner Sohle führt im Süden ein Verbindungsgang von 1,80 m Breite, 1,20 m Länge und 1,20 m Höhe zu der Sargkammer. Diese liegt, was zu beachten ist, auf gleicher Höhe mit dem Schachtboden und ist mit 4,60×3,20+2,80 m sehr geräumig, erscheint aber unfertig. Die Unregelmäßigkeit ihrer Wände kann wohl nicht beabsichtigt sein; so blieb an der Westwand eine Leiste von 0,72 m Höhe und 0,95 m Breite stehen, die nicht ganz bis zur Südwand reicht, sondern 0,50 m vor ihr endet. Auch die Südwand selbst zeigt eine ähnliche Abtreppung, der untere Teil, 1,35 m hoch, springt 0,50 m rechtwinklig vor, siehe Phot. 5064. Das sieht alles eher darnach aus, daß man die Arbeit nicht vollendet hat, als man die Kammer nicht auf einmal in ihrer ganzen Höhe, sondern in verschiedenen Stufen vortrieb; insbesondere kann die breite Leiste an der Westwand nicht etwa als Auflager für den Sargdeckel gedacht sein, siehe unten. Die Decke des Raumes neigt sich von Norden nach Süden, der Höhenunterschied beträgt 0,40 m.

Eine ganz merkwürdige Einzelheit muß besonders hervorgehoben werden: 1,10 m über dem Eingang ist eine Öffnung nach dem Schacht zu angebracht, 0,70 m breit und bei der Mündung in den Schacht 0,50 m hoch, der Boden senkt sich aber nach Süden, so daß die Höhe an der Kammerseite 0,65 m beträgt. Das ist nicht eine zufällig entstandene Öffnung, als man etwa nach einem früheren Plan die Kammer höher beginnen wollte, man hätte sich dabei nicht mit einer Breite von 0,70 m begnügt.

Die Öffnung über dem Eingang zur Sargkammer.

Das vorliegende Beispiel ist nicht das einzige, wir fanden einen weiteren Beleg in Maṣṭaba X, Vorbericht 1929, S. 88, und Reisner führt aus seinen Grabungsabschnitten vier entsprechende Fälle an: Giza Necropolis I, S. 163 mit Abb. 70—73. Er erklärt die Öffnung als ein Mittel, die Sargkammer besser aushauen zu können, und das dürfte tatsächlich ihr Ursprung gewesen sein. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Steinmetzen es vorziehen mußten, nach unten zu arbeiten; denn Meißel und Hammer waren dabei am leichtesten zu handhaben. Darum mußte zunächst versucht werden, einen Streifen unter der Decke der projektierten Kammer auszuarbeiten, siehe Holey in Gîza I, S. 98: ‚Der Anfang wurde von oben her gemacht, indem zunächst die Decke festgelegt wurde. Die Untersicht der Decke ist gewöhnlich sehr sauber gearbeitet

und enthält in roten Linien die Angaben über den weiteren Fortgang der Arbeit.‘ Man vergleiche auch die Art der Gewinnung der Blöcke im Steinbruch, wie sie von Grinsell, Egyptian Pyramids fig. 6 skizziert und S. 60 beschrieben wird.

Das Verfahren war überall da leichter, wo die Decke des Verbindungsganges in gleicher Höhe mit der Decke der Kammer liegen sollte; denn dabei brauchte der Gang zunächst nur fortgeführt zu werden, und wenn man eine Fläche in den geplanten Maßen vorgetrieben hatte, verblieb für den Rest ein Tiefergehen.

Anders, wenn die Decke der Kammer höher liegen sollte als die des Verbindungsganges. Da blieb die wesentlich schwierigere und unangenehmere Arbeit des senkrecht nach oben Vordringens nicht erspart. Auf diese Umstände ist es vielleicht zum Teil zurückzuführen, daß bei den großen Maṣṭabas der 4. Dynastie auf unserem Westfriedhof die Hälfte eine durchlaufende Decke von Korridor und Kammer aufweist. Freilich spielt hier auch eine andere Rücksicht mit: Der Boden des Raumes sollte nach alter Überlieferung tiefer liegen als der der Schachtsohle und des Ganges, und so lag es nahe, die Decken in einer Linie zu halten, wie Gîza I, Abb. 29, 38, 40, 54, 55, 56, 58. In den restlichen Fällen ließ man den Kammerboden weniger tief liegen und mußte entsprechend die Decke über die des Verbindungsstollens erhöhen. Dabei wählte man meist einen Mittelweg, bei dem man den Höhenunterschied gleichmäßig auf Boden und Decke verteilte, wie Gîza I, Abb. 34, 39, 42, 44, 48, 49, 50, 52. Nur bei *Ḥmiwnw*, Abb. 21, liegt die Decke bedeutend höher.

Einen der Wege, den Raum unmittelbar unter der Decke wegzumeißeln, zeigt Reisner, ebenda Abb. 59 mit S. 102: Man trieb einen kleinen Schacht von dem inneren Ende des Ganges senkrecht nach oben und arbeitete sich von dessen Südwand aus vor. Einen anderen Weg konnte man beschreiten, indem man über dem Verbindungsgang eine zweite Öffnung anbrachte, deren Oberseite in Flucht der Decke des geplanten Grabraumes lag, Reisner, ebenda, S. 163 mit Abb. 70—73. So erscheint die Erklärung dieses ‚Fensters‘ als Mittel zur leichteren Ausarbeitung der Kammer gerechtfertigt; aber es seien einige Einwände nicht verschwiegen. Während zum Beispiel bei Maṣṭaba X die Öffnung geräumig gehalten wurde und ungefähr die gleichen Maße wie der Verbindungsstollen aufweist, ist sie im Falle der Maṣṭaba VIII mit 70 cm Breite und 40 cm Höhe so eng, daß das Ausmeißeln sehr erschwert wurde, wenn man bedenkt, daß durch sie die ganze Arbeit unter der Decke der Kammer weitergehen sollte; sie sieht viel eher wie ein Fenster aus, das von der Kammer zum Schacht führte. Den gleichen Eindruck könnte man auch in zwei der von Reisner beschriebenen Beispiele haben. Bei Abb. 70 wäre es wohl viel bequemer gewesen, wie bei Abb. 71 die Öffnung des Ganges ungefähr bis zur Deckenhöhe der Kammer zu führen, als zwischen dem Stollen und der oberen Öffnung einen Felsstreifen von nur 40 cm Mächtigkeit stehen zu lassen. Auch ist die Erklärung des Befundes bei Abb. 71 nicht ganz überzeugend; sie wäre es mehr, wenn sich nachweisen ließe, daß die Gräber in der Nachbarschaft tatsächlich einen großen Unterschied im Bodenniveau zwischen Gang und Kammer aufweisen.

Die Möglichkeit, daß die Öffnung auch eine andere Bedeutung haben konnte, ist daher nicht vollkommen von der Hand zu weisen. Reisner schließt die Deutung als Fenster bei Abb. 70—72 ganz aus: ‚It is obvious from the first three examples that those “windows” were blocked with masonry on the inside by the lining of the tomb and on the outside by the rougher masonry, and had therefore some function connected with the excavation of the chamber.‘ Doch könnte an sich auch ein ‚Blendfenster‘ vorliegen. Ein solches mochte auf der Außenseite vollkommen vermauert sein, wie das Serdâbfenster, das in den Vorhof des *Šḫmkꜣ* führt, Vorbericht 1929, S. 90.[1] Nur erwartete man, wie ebenda, eine Andeutung an der Innenseite; daß eine solche fehlte, ist nicht nachzuweisen, da in allen drei Beispielen die Verkleidung der Kammer an dieser Stelle abgerissen war.

Unser Fall wäre nicht der einzige, in dem man einer von Haus aus rein technischen Einzelheit eine symbolische Deutung gegeben hätte. So hatten die schrägen zur Sargkammer führenden Stollen ursprünglich zweifelsohne eine praktische Bedeutung, wurden später aber Nachahmung eines alten Vorbildes und galten als Weg, den der Grabherr bei seinem Verlassen der Gruft nehmen solle; siehe Gîza VIII, S. 4ff. Unserem Fall näher liegt eine andere Parallele: Gîza I, S. 44 werden die runden Öffnungen in den Verschlußplatten vor den Verbindungsstollen besprochen und die Möglichkeiten einer Deutung

[1] Vergleiche auch die ‚Blendfenster‘ der beiden Serdâbs hinter der Kultkammer *Ššmnfr IV*.

als technischer Behelf oder als symbolisches Fenster erwogen. Nun haben die Grabungen in ʿEzbet el Walda gezeigt, wie in der Frühgeschichte die gleichen runden Löcher in den Steinplatten praktischen Zwecken dienten, der Befestigung von Stricken, da man zu dieser Zeit die mächtigen Platten noch nicht leicht zu handhaben verstand; siehe Zaki Youssef Saad, Royal Excavations, S. 162, Taf. 68 und 86. Die Löcher finden sich vereinzelt auch bei den Verkleidsteinen der Grabkammer.

Die großen Platten behielt man später aus Überlieferung als vorderen Verschluß des Verbindungsganges bei, obwohl sie durch die Vermauerung desselben nicht mehr notwendig waren. Wenn nun in Gîza bei den Maṣṭabas der 4. Dynastie diese Platten die gleichen runden Löcher unter der Oberkante aufweisen, so werden diese nicht mehr einem praktischen Bedürfnis entsprochen haben; denn jetzt verstand man es sogar, die schweren Granitsarkophage ohne ähnliche Behelfe in die tiefgelegenen Grabkammern zu bringen. Ganz entscheidend ist der Befund in Medûm. Hier werden die gleichen Platten als Verschluß des Korridors benutzt, zeigen aber nie den Behelf der Lochungen. Dabei war das Manövrieren mit den bis zu $3^1/_4$ t schweren Blöcken noch durch die geringeren Maße der Schächte erschwert, aber man ging mit den Platten um, als seien sie aus leichtem Material, und setzte sie vor dem Verschließen des Ganges kühn auf zwei Mäuerchen auf, Macay in Meydum and Memphis, S. 24 ff. mit Taf. 17—18.

Griff man nun später in Gîza auf die Lochungen zurück, so geschah das gewiß nicht, weil man sich bloß die Arbeit erleichtern oder einen bereits fallen gelassenen Brauch wiederaufnehmen wollte; es sei denn, daß mit diesem auch eine symbolische Bedeutung verbunden war, die Lochungen als Fenster galten. Diese Deutung konnte um so leichter aufkommen, als tatsächlich im Alten Reich Kalksteinplatten mit runden Löchern als Fenster benutzt wurden, wie Gîza III, Abb. 34 mit Text S. 190.

Entsprechend wird es uns vielleicht erlaubt sein, auch bei den rechteckigen Öffnungen über dem Eingang zur Sargkammer eine spätere symbolische Deutung in Erwägung zu ziehen, wenn auch bei ihnen die Verhältnisse nicht ebenso klar liegen. Gelegentlich sind ja auch Fenster anderer Art im Schacht nachgewiesen, wie bei S 846, Gîza VII, Abb. 77 und S. 185, und in dem Felsgrab des *Mdwnfr* ist der vom Felsplateau senkrecht herabführende Schacht mit der Kultkammer durch eine Öffnung verbunden, S. Hassan, Excav. III, S. 117 mit Abb. 103, 105.

Ferner sei betont, daß die Erweiterung der Öffnung nach innen keinen praktischen Zweck für das Aushauen der Kammer hatte, daß wir aber der gleichen Erweiterung gerade bei Fenstern im Oberbau begegnen, wie bei den Serdâbschlitzen, beispielsweise Gîza III, Abb. 33 und VI, Abb. 24. Auch sei nicht vergessen, daß Fenster im Oberbau gerade auch über der Tür zur Kultkammer nachgewiesen sind, also entsprechend unserer Öffnung über dem Eingang zum Sargraum; siehe so *Nfr*, Gîza VI, Abb. 3, und vergleiche die häufige Anbringung des Serdâbfensters über der inneren Nische, das ist über dem symbolischen Eingang in der Scheintür.

In der Kammer stand ein nur oberflächlich bearbeiteter Sarkophag aus Kalkstein nicht der feinsten Qualität, $2{,}45 \times 1{,}05 + 0{,}90$ m, bei 0,25 m Wand- und 0,38 m Bodenstärke. Der auffallend schwere Deckel ist nur ganz wenig gewölbt, die mächtigen Backenstücke sind 0,40 m breit. Das ist ein Sarg, wie er nicht in die 4. Dynastie paßt und auch in der frühen 5. Dynastie ungewöhnlich erschiene, vergleiche aber etwa den Sarkophag des *Ššmnfr III*, Vorbericht 1926, Taf. 3a. Bei unserem Stück sei auf die mangelhafte Glättung und das Fehlen der Handhaben am Deckel besonders hingewiesen. Bei der Plünderung des Grabes hatte man den Deckel an der nördlichen Schmalseite gehoben, wobei Teile aus dem Backenstück absprangen und der Deckel nach Süden abrutschte; man legte dann im Norden und Süden der Vorderkante Steinbrocken unter, die ihn in der schiefen Lage hielten, und konnte so ungehindert die Leiche ihres Schmuckes berauben.

Ganz regelwidrig ist der Standplatz des Sarges in der Kammer. Wir finden sonst die Sarkophage fast ausnahmslos nahe der Westwand, während er bei Maṣṭaba VIII an die Ostwand gerückt ist, von der Südwand nur 0,23 m entfernt. Warum man den alten Brauch nicht beobachtete, ist schwer zu sagen. Vielleicht scheute man sich, den Sarg nach Westen zu stellen, weil hier am unteren Teil die breite Felsbank stehengeblieben war; sie war zu niedrig, als daß sie, wie so oft die Nischen an dieser Stelle, vor der Bestattung als Auflager des Deckels hätte dienen können und nahm bei ihrer Breite so viel Raum weg, daß der an sie gestellte Sarg über die Mitte des davorliegenden Raumes gereicht hätte und vor ihm kein Platz für das Aufstellen der Bei-

gaben geblieben wäre, wenigstens nicht, wenn man noch genügenden Abstand von der Ostwand einhalten wollte. Die Kammer war eben unfertig ausgehauen, und man behalf sich, statt die normale Stellung des Sarges durch die Abarbeitung des unteren Teiles der Westwand zu ermöglichen. Das mag uns alles als nebensächlich erscheinen, war aber bei den Vorstellungen, die dem Totendienst zugrunde lagen, durchaus nicht ohne Bedeutung. Der Verstorbene sollte im Sarge auf der linken Seite liegen, den Kopf im Norden, und vor dem nach Osten gewendeten Gesicht wurden außen vor dem Sarge die Gaben niedergestellt; und wenn man auch die Leiche als Mumie aus praktischen Gründen auf den Rücken legte, so sollte seine Blickrichtung doch der Osten bleiben; an der Ostseite des Sarges wurde im Inneren die Opferliste aufgezeichnet, die Opfer behielten ihren alten Platz im Osten, nach Osten sollte der Verstorbene zur Scheintür emporsteigen; denn alle Gaben wurden ja von Osten aus dem Niltal gebracht. In unserem Falle aber konnten die Beigaben nur im Westen des Sarges aufgestellt werden, und das mußte keine geringe Schwierigkeit für die Speisung des Verklärten bilden. — In dem Schutt des Schachtes wurde eine Kalksteinkanope von 0,30 m Höhe und ihr Deckel gefunden, in der Kammer selbst fehlte dagegen jede Spur von Beigaben. Aus dem Kultbau stammt eine Schüssel von rotem, geglättetem Ton, schmaler Standfläche und verdickter Randlippe.

Der Nordschacht der Maṣṭaba, der in dem Plan der alten Kernbauten der Hauptschacht sein sollte, hatte zwar die üblichen Maße im Oberbau, war aber im Fels unvollendet geblieben, ohne Sargkammer, wie entsprechend bei Maṣṭaba III, oben S. 31; dort dürfte freilich der Südschacht erst nachträglich angelegt worden sein, während er in unserem Falle von vornherein vorgesehen war. Zu untersuchen bleibt daher, ob bei Maṣṭaba VIII der Nordschacht unbenutzt blieb oder ob wir mit einem Nebenbegräbnis auf seiner Sohle rechnen dürfen. Wäre der Kultbau unseres Grabes besser ausgeführt und die Bestattung im Südschacht vornehmer, so müßte der Gedanke an ein solches ärmliches Begräbnis im Nebenschacht aufgegeben werden; aber da alles auf eine spätere Benutzung des Kernbaues durch einen weniger reichen Inhaber weist, dürfen wir mit dieser Möglichkeit rechnen, auch wenn die Maṣṭaba schon in der ersten Hälfte der 5. Dynastie belegt wurde, wie entsprechend das Grab des *K3j* beweist, Gîza III, Abb. 12—13. Damit fände dann auch der gegenüber dem Schacht liegende ärmliche Kultvorbau seine Deutung.

d. Die Alabasterstatuen.

(Taf. 14a—d.)

In dem oberen Schutt des Nordschachtes der Maṣṭaba kamen beim Ausräumen mehrere Alabasterbruchstücke zum Vorschein, die von Rundbildern stammen mußten, und ein großes Nest solcher Stücke fanden wir dann an der nahen nördlichen Schmalwand des Kernbaues. Tausende von kleinen Fragmenten lagen hier auf engem Raum zusammen, und zwar in den untersten Schichten des Schuttes, ein Beweis, daß die Zertrümmerung nicht etwa in der Spätzeit erfolgte, aus der so manche Zerstörungen auf unserem Südfriedhof nachgewiesen werden konnten. Wir gehen daher wohl nicht fehl, wenn wir sie in ungefähr die gleiche Zeit setzen, die oben S. 40 f. für eine ‚Werkstätte' ähnlicher Art in Maṣṭaba III angenommen wurde; wie der dort erwähnte Fund aus *Śšmnfr-Ṯtj* beweist, könnte selbst die 6. Dynastie schon in Frage kommen.

Die Frage, von welcher Maṣṭaba unsere zerschlagenen Rundbilder stammen, muß unbeantwortet bleiben; denn aus der Fundstelle allein lassen sich keine sicheren Schlüsse ziehen. Theoretisch könnten sie in dem Vorbau unserer Maṣṭaba VIII gestanden haben, der einen geräumigen Serdâb enthalten mochte. Auch läßt sich aus den teilweise sehr gut gearbeiteten Stücken nicht ohne weiteres folgern, daß sie aus einer besseren Anlage stammen müßten, als unser mittelmäßig gearbeiteter Kultbau darstellt; denn wie die Grabungen gezeigt haben, können Bau und Bilder ganz verschiedene Grade der Vollkommenheit aufweisen. Andererseits ist aber kein zwingender Grund vorhanden, die Stelle, von der die Statuen gestohlen wurden, in der Nähe des Arbeitsplatzes zu suchen; hatte man doch die bei Maṣṭaba III und die auf dem Westfriedhof verarbeiteten Stücke aus dem Totentempel des Chephren verschleppt. Die Diebe waren sich der Strafbarkeit ihres Tuns doch wohl bewußt und suchten sich einen verborgenen Platz dafür aus, wie den Ziegelvorbau von Maṣṭaba I, den Winkel im Steinvorbau der Maṣṭaba III und in unserem Falle die den Grabzugängen abgewendete Nordseite des Kernbaues, die dazu hinter der hohen Abschlußmauer des Pyramidenhofes lag. Bei der Arbeit warf man einen Teil der Splitter in den nahen Nordschacht und verdeckte vielleicht den Rest mit Geröll und

Sand. — Genaueres hätte sich vielleicht über die bestohlene Mastaba ermitteln lassen, wenn die Inschriften der Statuen mit den Namen der Dargestellten erhalten geblieben wären; aber wir fanden nur auf einer Absplitterung Reste von Zeichen, die zu *sꜣ·t-njśwt* ‚Königstochter' zu ergänzen sind. Nichts zwingt ferner zu der Annahme, daß die Bilder aus éinem Grabe allein stammen, sie konnten ebensogut aus verschiedenen Anlagen hierhin geschleppt worden sein. Nachgewiesen sind Reste von wenigstens einer Männerfigur und zwei Frauenfiguren. Die größeren Bruchstücke stellen meist Hände und Füße dar, die für den Zweck der Diebe, Scheingefäße zu formen, weniger geeignet waren. Aber glücklicherweise waren von zwei Frauenköpfen so viele Fragmente verblieben, daß ihre Zusammensetzung noch eine Beurteilung ihres künstlerischen Wertes gestattet.

Der Kopf der Phot. 5063 = Taf. 14b zeigt das so häufig wiedergegebene rundliche Frauengesicht, ein wenig breiter als hoch, mit vollen Wangen und vollem Kinn. Die Grübchen an den Mundwinkeln scheinen ein Lächeln anzudeuten. Über der Mitte der etwas schmaleren Oberlippe ist die Rille, die sie mit der Nase verbindet, ganz flach gehalten, der Rücken der Nase ist rundlich, ihr unteres Ende nicht allzubreit, das obere Ende ihrer Flügel wird durch eine gebogene Linie angedeutet. Über den großen Augen sind die Brauen plastisch durch Wülste wiedergegeben, von deren Bemalung noch die Linien der Umrandung zu sehen sind. Die Frau trug eine kurze Strähnenperücke, die in der Linie des Kinnansatzes endet; die einzelnen Strähnen sind durch tiefe Rillen getrennt, und ihr Geflecht wird durch schräge parallele Striche angedeutet, die Bindung der unteren Enden durch zwei horizontale Rillen. Die sich auffallend eng anschmiegende Perücke umrahmt das Gesicht, verdeckt die Ohren und liegt fest an den Wangen an. Ähnlich werden die kurzen Perücken öfter getragen, aber häufiger reichen sie nicht so weit nach vorn zum Gesicht, siehe zum Beispiel bei der im Grabe des *Kꜣpr* gefundenen Frauenstatue, Capart, l'Art, Taf. 114, vergleiche ebenda Taf. 116 und die Frau des *Njśwtnfr*, Gîza III, Taf. 14b. Bei der langen, bis zur Schulter reichenden Perücke bleiben die Ohren meist frei, wie bei der Frau des Mykerinos; sie verdeckt die Ohren dagegen bei der Frauenstatue des Metropolitan Museum, Schäfer, Propyl. 236, und so scheint es bei den archaischen Statuen die Regel zu sein, wie bei der Prinzessin von Turin, Steindorff, Die Kunst der Ägypter 175, und bei Frau Nes, ebenda 176, und vergleiche Capart, Débuts, Abb. 119—120, 181—183. — Unter der Perücke kommt das natürliche Haar zum Vorschein, es reicht tief in die Stirn und ist fransenartig, senkrecht gestrichelt, wie bei der *Mrjtitś*, Schäfer, Propyl. 234; andere Arten der Wiedergabe siehe unten, beim zweiten Kopf.

Der Kopf der Phot. 5062 = Taf. 14a war ein ganz eigenartiges Stück, und es ist lebhaft zu bedauern, daß er uns nicht vollkommen erhalten blieb. Nicht oft sind uns Frauenbildnisse aus dem Alten Reich erhalten, die ausgesprochen individuelle Züge tragen. Nennen wir die Prinzessin *Nfrt*, den Reservekopf G 4140, 4440, den der Prinzessin *ʾIbtjt* und die Statue aus dem Grab des *Kꜣpr*, so sind die bedeutendsten schon aufgezählt. Auf den ersten Blick glaubt man in unserem Kopf ein Männerbildnis vor sich zu haben, und dieser Eindruck ist nicht bloß auf den fragmentarischen Zustand des Stückes zurückzuführen. Bei eingehendem Studium aller Linien des Gesichts kommt man zu dem Ergebnis, daß es auch unversehrt halb männliche Züge getragen haben muß, so wie in seiner Weise der Ersatzkopf der Prinzessin *ʾIbtjt*, Gîza I, Taf. 13a—b. Der Gegensatz zu den üblichen Frauenköpfen des Alten Reiches läßt sich am besten durch den Vergleich mit dem auf Taf. 14b daneben abgebildeten Kopf der Phot. 5063 nachweisen. Zunächst in den Umrissen des Gesichts, das eine ovale Form hat, und bis zum Haaransatz gemessen, länger als breit ist. Trotz der Bestoßung ist die untere Linie des Kinns noch genau festzustellen, das länger und weit weniger voll war wie bei Phot. 5063. Dann ist der Ausdruck des Gesichts strenger, herber. Das wird unter anderem durch die Linien des Mundes und seiner Umgebung verursacht. Ist bei dem Nachbarbilde die Linie zwischen den Lippen ein wenig nach unten gebogen, so führt sie bei Phot. 5062 etwas nach oben, als seien die Lippen aufgeworfen, und das allein macht schon einen wesentlichen Unterschied im Gesichtsausdruck. Auch endet der Mund nicht beiderseits in Grübchen, sondern läuft glatt und streng in die Wangen aus. Über den Augen führt das Stirnbein mit scharfer Kante zum Nasenansatz, darüber deutet nur eine leichte Erhöhung die Brauen an, aber es mag das wegen der Bestoßung auch nur so scheinen. Die Nase selbst ist ganz zertrümmert, doch das an ihrer Wurzel erhaltene Stück zeigt, daß ihr Rücken scharf war. Die Backenknochen traten, wie es scheint, stärker wie üblich hervor,

die Linien, die von den Nasenflügeln schräg nach unten führen, trennen Wangen und Mundpartie scharf voneinander. Die Augen waren eingesetzt, aber von den Dieben natürlich ausgebrochen worden, schon des Bergkristalls und der Kupfer- oder Goldeinfassung wegen. Wohl mögen die leeren Augenhöhlen den Eindruck des Strengen in dem Gesicht erhöhen, aber auch ohne dieses glaubt man, daß ein Mannweib dargestellt sei.

Die Perücke, die unser Kopf trägt, ist an sich die gleiche wie bei Phot. 5063, liegt aber nicht so dicht am Gesicht an und ist ganz wesentlich breiter. Das unter ihr an der Stirn sichtbar gemachte natürliche Haar ist durch schmale parallele Wülste angedeutet, die fast waagerecht verlaufen, nur wenig nach oben gebogen. Bis auf den untersten sind sie gestrichelt; dabei sind die Ritzungen nicht ganz senkrecht und regelmäßig, oft setzt sich am oberen Teil ein kleiner Schrägstrich an, wie ein ⲩ. Diese Unordnung ist natürlich gewollt, sie soll das krause, kurze und gewellte Haar bezeichnen, wozu man die Wiedergabe des kurzgeschorenen Haares bei Männerköpfen vergleiche, etwa bei der Statue des Schêch el-beled oder des *Śnb*, Gîza V, S. 113. Wird bei anderen Frauenköpfen auch das natürliche Haar gescheitelt, wie bei der Frau des Mykerinos, Reisner, Mycerinus, Taf. 55, bei *Nfrt*, der Frau des *Rꜥḥtp*, bei *Ḫnt*, der Frau des *Njśwtnfr* und anderen, so zeigt das, daß die Frauen sich ihr Haar nicht immer ganz kurz scheren ließen, sondern so lang, daß es sich noch scheiteln ließ. Übrigens zeigen Göttinnen unter der Strähnenfrisur nie die Andeutung eines kürzeren Haares, siehe die Triaden, Reisner, Mycerinus, Taf. 38 ff.; denn die Göttinnen tragen ja keine Perücke, bei ihnen nimmt man an, daß ihr natürlicher Haarwuchs der langen Strähnenperücke gleicht. Ebenso sei angemerkt, daß auch bei Männern unter der Perücke, sei es die kurze oder lange, die Löckchen- oder Strähnenperücke, das kurze natürliche Haar nie angedeutet wird.

Von den restlichen Bruchstücken, die bei Maṣṭaba VIII gefunden wurden, stammen die größeren meist von Händen und Füßen. Sie sind ungleich bearbeitet, teils sehr sorgfältig modelliert und geglättet, teils mehr oberflächlich behandelt. Darum müßten freilich die Bilder nicht aus verschiedenen Gräbern stammen, es könnten auch die Werke verschiedener Meister vorliegen, die für die gleiche Maṣṭaba arbeiteten. Im einzelnen ist bei einem Stück der Übergang vom Unterarm zur Hand kaum merklich angedeutet, bei einem zweiten, das noch die Spur eines Armbandes trägt, wieder stärker betont, ein drittes zeigt ein ganz schmales Handgelenk. Nagel und Nagelhaut werden meist gut angegeben, auch ist beispielsweise die schmalere Form des Nagels beim Ringfinger beachtet. Die Statuen waren ursprünglich bemalt; Farbspuren fanden sich aber fast nur in einigen Vertiefungen, wie zwischen Zeigefinger und dem anliegenden Daumen sowie an den Nagelrändern, bei einigen Fingern zeigten sich Farbspuren aber auch auf den Nägeln selbst.

B. Die späteren Anlagen.

I. Allgemeines.

Das Bild, das die große Maṣṭabareihe südlich der Cheopspyramide im frühen Alten Reich bot, änderte sich in der Folgezeit ganz wesentlich. Die frei stehenden monumentalen Bauten wurden allmählich von kleineren Gräbern umringt und verloren dadurch nicht wenig von ihrer ursprünglichen Wirkung. Die spätere Verbauung des Geländes erfolgte dabei nicht nach einem besonderen Plan, wie das wenigstens stellenweise auf dem Westfriedhof beobachtet werden konnte, man benutzte meist wahllos die frei gebliebenen Stellen, und nur ausnahmsweise läßt sich dabei eine gewisse Ordnung feststellen.

Da, wo die Straßen vor den großen Maṣṭabas für deren Kultbauten zum Teil in Anspruch genommen waren, legte man keine Gräber an, wiewohl es an Raum nicht gebrach; aber auch wo die Kultbauten überhaupt fehlten, vermied man, im Gegensatz zu den meisten Straßen des Westfeldes, eine Verbauung. Anders dagegen auf den großen Zwischenräumen, die durch den Entfall von Maṣṭaba V und das Aufgeben von Maṣṭaba II entstanden waren; sie sind beide restlos belegt worden. — Im Norden der Maṣṭabazeile verbot der Pyramidenhof mit seiner Mauer eine Ausdehnung des Gräberfeldes, aber um so günstiger lagen die Verhältnisse im Süden, wo sich unbeschränkt eine freie Fläche anschloß. Man hat diesen Baugrund aber nicht so ausgenutzt, wie man erwartete. man belegte entlang den südlichen Schmalseiten der großen Maṣṭabas nur einen Streifen von durchschnittlich 20 m Breite, und erst am Ostende, im Anschluß von Maṣṭaba IX und X, wird er ganz erheblich, auf über 60 m, verbreitert.

Bei einer Gesamtübersicht über die späteren Anlagen des Abschnittes fällt auf, daß bedeutendere Maṣṭabas ganz selten sind; auf unserem Westteil ist nur *Nj'nḫr'* zwischen Maṣṭaba IV und VI zu nennen, und im Ostteil bildet die *Śšmnfr*-Gruppe die einzige Ausnahme. Das hängt damit zusammen, daß sich hier im Anschluß an die alten Bauten keine Gruppen von Gräbern der gleichen Familie gebildet haben, wie etwa auf dem Westfriedhof bei den *Śšmnfr-R'wr*. Auf unserem Südfriedhof stehen neben den großen Anlagen der 4. Dynastie nur kleinere Gräber, in denen gewiß nicht die direkten Nachkommen der alten Grabherren bestattet sind. Andererseits sind die ganz ärmlichen Gräber verhältnismäßig selten, Zwergmaṣṭabas scheinen zu fehlen; es ergibt sich also, daß hauptsächlich ein Mittelstand das Feld für seine Grabanlagen benutzt hat.

Auf das Fehlen eines Familienzusammenhangs zwischen den Grabinhabern der älteren und jüngeren Bauten weist auch ihr zeitlicher Abstand. Die Kernbauten der 4. Dynastie wurden meist in der frühen 5. Dynastie fertiggestellt und belegt, es fehlen aber neben diesen Gräber, die man mit gutem Gewissen der Mitte oder dem Ende dieser Dynastie zuweisen könnte. Die meisten stammen offensichtlich aus der 6. Dynastie, manche von ihnen aus deren letztem Ende. So wird man unbedenklich *'Itf*, *Nj'nḫr'*, *'Ijmrjj I* und *II*, *'Iśw* und *Mšdw*, *Njśwś'nḫ* und *Njśwḫnw* in die 6. Dynastie setzen, und die Anlagen, in deren Serdâbs sich Reste von Booten oder Scheinbeigaben aus Stein finden, an das Ende des Alten Reiches.

Fragt man, warum die Leute sich gerade auf dem Südfriedhof bestatten ließen, so erschwert das Fehlen oder der Verlust von Inschriften in so manchen Gräbern die Antwort. Da, wo der Grabinhaber sich als *ḥm-kꜣ* ‚Totenpriester' bezeichnet, wie *'Iśw*, *Mšdw*, *Njśwḫnw* und *Ḥnwt*, könnte man annehmen, daß er sich in der Nähe der Maṣṭaba bestatten ließ, an der er zum Totendienst verpflichtet war, wie das auf dem Westfriedhof mehrfach nachgewiesen ist. Ein Begräbnis auf dem Königsfriedhof überhaupt ist unter anderem bei den Leuten verständlich, die ein Amt im Dienst der Pyramide innehatten, wie bei *Njśwś'nḫ*, der ‚Priester des Cheops' und ‚Leiter der Phylen (der Pyramide)' war; oder bei *'Ijmrjj I*, der sich als ‚*w'b*-Priester des Königs' bezeichnet; oder bei *Ḥnnj* auf dem Ostabschnitt, der die Pyramidenstadt verwaltete. Ähnlich mochten die *rḫ-njśwt*, wie die *Nbtj* . . ., *'Intj*, *Ṯtwt*, zwar kein

Recht auf ein Grab des Südfriedhofes aus einer Verwandtschaft mit den alten Grabherren oder aus einem Amt im königlichen Totendienst herleiten, sie konnten aber den Anspruch erheben, als Nachkommen des alten Königsgeschlechtes in Gîza bestattet zu werden, und man wies ihnen einen Platz auf dem Südfelde an. Der Westfriedhof war ja allmählich so dicht belegt worden, daß es schwer sein mochte, hier noch einen Platz zu finden. Das wird uns bei der *Śšmnfr*-Anlage im Ostteil klar; denn der Grabherr dürfte der berühmten *Śšmnfr*-Familie angehören, deren Anlagen auf dem Westfriedhof durch manche Generationen zu verfolgen sind, und *Śšmnfr IV* aus der 6. Dynastie zog es offenbar vor, auf dem Südfelde zu bauen, wo er das Grab nach seinen Plänen anlegen konnte, während er sich auf dem Westfelde in der Nähe seiner Ahnen in der Durchführung beengt und behindert sah.

Alle diese Fragen, deren Beantwortung uns gewiß manche wertvolle Aufschlüsse brächten — wie über die Friedhofsverwaltung, über die Vorrechte eines Begräbnisses nahe dem königlichen Grabmal und über die Familienbeziehungen der auf den einzelnen Abschnitten Bestatteten —, werden nie zufriedenstellend beantwortet werden. Unser Südfriedhof hat wieder gezeigt, wie wir bloß einen kleinen Rest der Anhalte besitzen, die zur Lösung der Fragen notwendig wären. Zu viel ist abgetragen, zerstört und verschleppt worden oder verwittert, so daß nur ein Bruchteil des ehemals vorhandenen Inschriftenmaterials verblieb.

II. Die Einzelbeschreibung.

1. Die Straße zwischen Maṣṭaba I und III.

a. Die erste Gräberreihe.

α. Die Maṣṭaba des *ʾItf*.

1. Der Oberbau.
(Abb. 37 und Taf. 2 a.)

Der rund 35 m breite Raum zwischen den Maṣṭabas I und III wurde vollkommen mit späteren Gräbern ausgefüllt. Bei der Verbauung ging man nicht ganz planlos vor; denn es lassen sich noch drei Süd—Nord gerichtete Züge von Anlagen erkennen, wobei aber nur zwischen der ersten und zweiten Reihe ein Einfluß der noch anstehenden Reste von Maṣṭaba II bemerkbar ist. Die erste Gräberzeile schließt sich an die Vorderseite der Maṣṭaba I an, bei der mittleren liegen die Maṣṭabas an einer 2,50 m breiten Straße, die dritte hält einen Abstand von der Rückwand der Maṣṭaba II. Die Bebauung könnte auch zeitlich in dieser Reihenfolge vorgenommen worden sein; jedenfalls erweist sich die zweite Reihe im allgemeinen als später als die erste, da sich ihre Gräber größtenteils an diese anlehnen. Für die Annahme, daß die östlichste Reihe die späteste sei, läßt sich freilich nicht ein gleicher Beweis führen; die ziemlich regelmäßige Straßenbreite zwischen Reihe 2 und Reihe 3 könnte auch aus einer gleichzeitigen Bauzeit erklärt werden.

Die Maṣṭaba des *ʾItf* in der ersten Reihe ist der bedeutendste Bau auf dem ganzen Zwischenfeld; sie lehnt sich an die Front von Maṣṭaba I an, von deren Mitte ein wenig nach Süden verschoben. Das Grab stellt einen fast quadratischen Block von 13,20 m Länge und 11,60 m Tiefe dar; in seiner Südwestecke spart ein Rücktritt der Front ein Rechteck von 5,50 × 1,70 m aus ihm aus. Der Rücksprung ist vielleicht aus dem Umstand zu erklären, daß hier der Ziegelvorbau von Maṣṭaba I stand, den man nicht ganz zerstören wollte. Hätte man den Ostteil der Südwand unseres Grabes in einer Linie nach Westen weitergeführt, so wäre die Mauer durch den Eingang des Ziegelvorbaues gegangen und damit wäre der Totendienst in der Kultkammer unmöglich geworden. Freilich ist die Ziegelkammer auch so nicht ganz ohne Störung geblieben; ihre Nordwand fiel dem Neubau zum Opfer, sie wurde aber anscheinend nur durch dessen Steinwand ersetzt, siehe oben S. 13, und es ist unwahrscheinlicher, daß ein größeres Stück des Raumes verloren ging, die Opferstelle blieb nach wie vor unberührt und zugänglich.

Der Bau zeigt Außenwände aus nur mittelmäßig geglätteten Nummulitwürfeln und Bruchsteinfüllung im Innern; freilich kann von einer Füllung wie bei alten massiven Bauten keine Rede sein, da der ganze Block in Kammern, Serdâbs und Schächte aufgelöst ist.

Der Eingang zu den Innenräumen liegt in der Nordostecke des Rücksprungs der Front; das Tor wird durch beiderseits vorspringende Pfosten gebildet, als oberen Abschluß haben wir uns Türrolle und Architrav zu denken, zwei Stücke eines Architravs wurden in der Nähe gefunden, siehe unter 2. Die Tür führt zu einem Vorraum von 4,50 × 1,90 m, dessen Wände nur mittelmäßig geglättet und so belassen wurden, weil der Raum nicht eigentlich zu den Kultkammern gehört. Zu diesen öffnet sich eine Tür in der Nordostecke, über der noch eine Türrolle gefunden wurde, aus

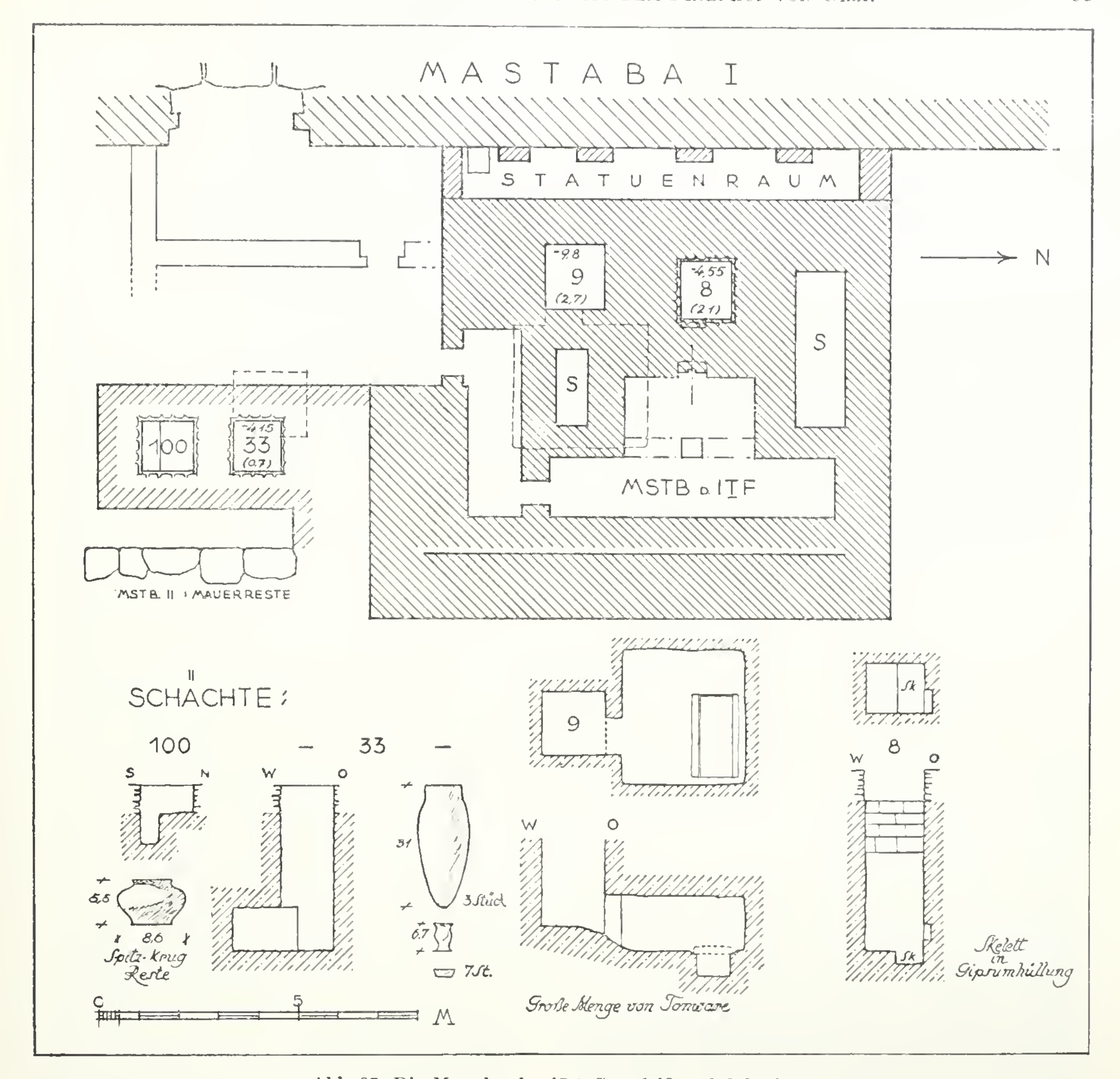


Abb. 37. Die Maṣṭaba des *'Itf*, Grundriß und Schächte.

ihrer ursprünglichen Lage etwas verschoben; von dem darüber geforderten Architrav fehlte jede Spur. Durch die Tür tritt man in einen 7,20 m langen und 1,50 m breiten Raum, der die Vorhalle zu der eigentlichen Kultkammer bildet, die sich in Form einer offenen breiten Nische in der Mitte der Westseite anschließt; das Ganze hat so die Form eines ⌐⌐. Die Kultnische ist 3,20 m breit und 2 m tief, in der Mitte ihrer Rückwand steht die 1,20 m breite Scheintür; zu ihr gehörten auch zwei zu beiden Seiten anstoßende Blöcke; der südliche ist verschwunden, der nördliche ist so abgearbeitet und eingesetzt, daß an seinem Nordende eine breite Leiste steht, die aus der Mauerlinie vorspringt, damit erhielt die Scheintür eine vierfache Abtreppung.

Die Wände von Vorhalle und Kultnische waren sorgfältig geglättet, aber nirgends fanden sich Spuren von Reliefs oder von einem Verputz, auf dem Bilder und Inschriften hätten aufgemalt sein können. — Die Bedachung der beiden Räume konnte, wenn sie die gleiche Höhe haben sollten, nur mit Hilfe einer Pfeilerstütze erfolgen. Der Pfeiler stand in der Mitte der Westlinie der Halle und damit auch in der Mitte der Grundlinie der Nische; er mußte einen Architrav tragen, dessen beide Enden auf den östlichen Mauerecken der Kultnische auflagen; er brauchte dabei nicht aus

einem Stück zu bestehen, seine Hälften konnten sich über der Pfeilermitte treffen. Der Architrav bildete das Auflager für die Deckplatten, die für die Halle nach Osten, für die Nische nach Westen liefen; die Spannweite betrug im ersteren Fall 1,50, im letzteren 2 m.

In dem Mauerwerk rechts und links der Opfernische ist je ein Serdâb angebracht;[1] der nördliche weist die lichten Maße von 3,90×1,20 m auf; der südliche ist mit 1,80×0,75 m nur etwa halb so groß, er konnte nicht weiter nach Westen geführt werden, da hier der Hauptschacht des Grabes lag. Beide Statuenkammern sind solid in Werkstein ausgeführt, ihre Bedachung erfolgte durch schwere Kalksteinplatten; der nördliche Raum wies deren acht, der südliche fünf auf. Der Raum über dieser Decke wurde nicht wahllos aufgefüllt, über die Deckplatten legte man vielmehr Bruchsteine in parallelen Reihen geordnet, siehe Phot. 4012. Beide Serdâbs wurden fast unversehrt gefunden, die Bedachung wies nur ganz unbedeutende Beschädigungen auf, aber trotzdem fand sich von dem Inhalt keine Spur mehr. Das erscheint ein Rätsel, und der Hinweis auf die erstaunliche Geschicklichkeit der Diebe, die sich oft mit den kleinsten Öffnungen begnügten, will für die Erklärung nicht reichen. Man muß wohl eher annehmen, daß die Kammern nur Holzstatuen enthielten, die völlig vergangen oder von Termiten vernichtet waren, ähnlich wie in dem weiter östlich gelegenen, vollkommen geschlossenen Serdâb der *Ḥtpḥrś* sich nur mehr ganz geringe Reste von zwei Holzstatuen fanden.

Ist schon die Anbringung von zwei Statuenkammern in der verhältnismäßig bescheidenen Maṣṭaba zu beachten, so genügten diese dem Grabherrn noch nicht, er fügte einen dritten, weit geräumigeren Serdâb hinzu, der in eigenartiger Weise angebaut wurde: Die Westmauer der Maṣṭaba hält einen Abstand von 1,20 m von der verkleideten Front der Maṣṭaba I; man setzte nun diesen Zwischenraum im Süden und Norden mit festen Werksteinmauern zu und erhielt damit einen geschlossenen Raum von rund 10 m Länge und 1,20 m Breite, und damit war ein dritter, riesiger Serdâb hergestellt. Die Frage seiner Bedachung wurde in sehr geschickter Weise gelöst. Die Decksteine konnten zwar im Osten auf der Rückwand des Grabes aufliegen, im Westen aber nicht auf der schrägen glatten Vorderwand von Maṣṭaba I. Man hätte hier eine Kante ausmeißeln und sie als Auflager benutzen können, aber der Baumeister hatte einen besseren Plan. Er setzte wider die verkleidete Wand des alten Grabes in Abständen von je 1,50 m vier Pfeiler aus Hausteinblöcken und verband sie oben mit aufgelegten Steinplatten. Damit war nicht nur eine bessere Auflagefläche für die Decksteine des Raumes gegeben, durch die Pfeiler wurde zugleich der lange Raum in fünf Nischen untergeteilt, von denen jede für die Aufnahme einer Statue bestimmt war. Wir fanden zwar nur mehr in der südlichen Nische das Rundbild in situ, aber es ist kaum ein Zweifel, daß die übrigen vier Statuen, von denen zerschlagene Stücke nördlich der Anlage im Schutt gefunden wurden, auf die vier restlichen Nischen verteilt waren.

So, wie der Bau jetzt dasteht, war er ursprünglich nicht geplant; denn zwischen der östlichen Außenmauer und der Ostwand der Innenräume fanden wir eine Parallelmauer aus Werksteinen, wie sie auch sonst bei der Maṣṭaba verwendet wurden; die bearbeitete Seite der Würfel war dabei nach innen, nach Westen, gesetzt. Diese Mauer konnte vom Nordende des Hauptraumes über den Vorraum bis in die vorspringende Südostmauer verfolgt werden; siehe Phot. 4041. Darnach müßten zu Beginn größere Kulträume, mit stärkerer Ost—West-Ausdehnung geplant gewesen sein. Die Halle vor der Kultnische hätte dabei eine Tiefe von 2,50 m erhalten, und man könnte sich denken, daß man mit Rücksicht auf die größere Schwierigkeit der Bedachung den Raum nachträglich verengert habe. Aber es bleibt auch ein anderer Weg der Erklärung: Man beachte, wie die eingeschlossene Mauer in der Linie der Westwand der unvollendet gebliebenen Maṣṭaba II liegt. Da wäre es nicht ausgeschlossen, daß man zunächst die damals noch anstehende großsteinige Mauer benutzen wollte, eine kleinsteinige für den Innenraum dawidersetzte und somit die Ostwand der Maṣṭaba überhaupt ersparte. Später aber änderte man den Plan, brach den in Betracht kommenden Teil der Westmauer von Maṣṭaba II völlig ab und führte eine eigene Ostwand auf, ganz wie die übrigen Außenmauern des Grabes. Damit war dieses nicht mehr zwischen zwei ältere Bauten eingekeilt, sondern stand nun an drei Seiten frei da. Vielleicht nahm man diese Änderung vor, weil Maṣṭaba II als unfertiger Bau zur Gewinnung von Bausteinen von den Leuten allmählich abgetragen wurde; da bestand die Gefahr, daß man auch den Mittelteil der Westmauer zerstörte und damit die Ostwand des Grabes gefährdete.

[1] Man vergleiche dazu die entsprechende Lage der Serdâbs bei *Śšmnfr IV* und *Ṯtj*.

2. Der Architrav.

(Abb. 38 und Taf. 19d.)

Unweit des Grabeinganges lagen zwei Bruchstücke eines Architravs; sie zeigen den Grabherrn und seine Gemahlin auf einer Bank sitzend, und vor ihnen eine zweizeilige waagerechte Inschrift in vertieften Hieroglyphen. Die Stücke passen nicht genau zusammen, da ihre Kanten bestoßen sind, aber zwischen ihnen dürfte kein weiteres Stück fehlen. Das kleinere Bruchstück bringt den linken Abschluß des Architravs, wie weit aber dessen Anfang vom rechten Ende des größeren Blocks entfernt war, läßt sich nicht ohne weiteres bestimmen. Keineswegs liegt hier eine bloße Bestoßung vor; denn wenn auch in der oberen Zeile die Inschrift mit den erhaltenen Zeichen beginnen könnte, so doch nicht die untere, hier fehlt ; entsprechend könnte man in der oberen ein einsetzen, so daß die Inschrift lautete:

[ ] [ ] ,Der bei dem großen Gott und bei Anubis Geehrte',

[ ] ,Der treffliche und mit allen Dingen versehene Verklärte'.

Nur fragt es sich eben, ob nur ein ganz schmales Stück von dem rechten Block abgeschlagen ist und die Inschrift mit *nb* und *ꜣḫ* begann, oder ob wir das Ende eines wesentlich längeren Architravs vor uns haben. Die Wichtigkeit eines Belegs für die kurze Formel rechtfertigt dabei ein genaueres Eingehen auf die Frage. Zugunsten der zweiten Möglichkeit könnte sprechen, daß die Inschriften der Architrave gewöhnlich die Opferformel enthalten, bei zweizeiligen beginnt die obere meist mit *ḥtp dj njśwt*, die untere mit *prj-ḫrw*. In unserem Falle wäre also dann zu ergänzen: 1. ⟨,Der König . . . sei gnädig und verleihe, daß bestattet werde . . .⟩ der bei dem großen Gott . . . Geehrte'. 2. ⟨,und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde . . .⟩ dem trefflichen Verklärten . . .'. Im späteren Alten Reich, dem unsere Maṣṭaba angehört, kann eine wesentliche Verkürzung dadurch eintreten, daß die Einleitungsformeln unmittelbar mit Titel und Namen des Verstorbenen verbunden wird, unter Auslassung der Nennung des Wunsches: Der König sei gnädig und gebe dem N. N.', siehe dazu Gîza VII, S. 204 ff. Ebenso konnte man sich nach *prj-ḫrw* mit einer kurzen, allgemeinen Angabe begnügen: ,Daß ihm ein Totenopfer gereicht werde alle Tage dem Verklärten . . .', wozu man ebenda S. 207 vergleiche.

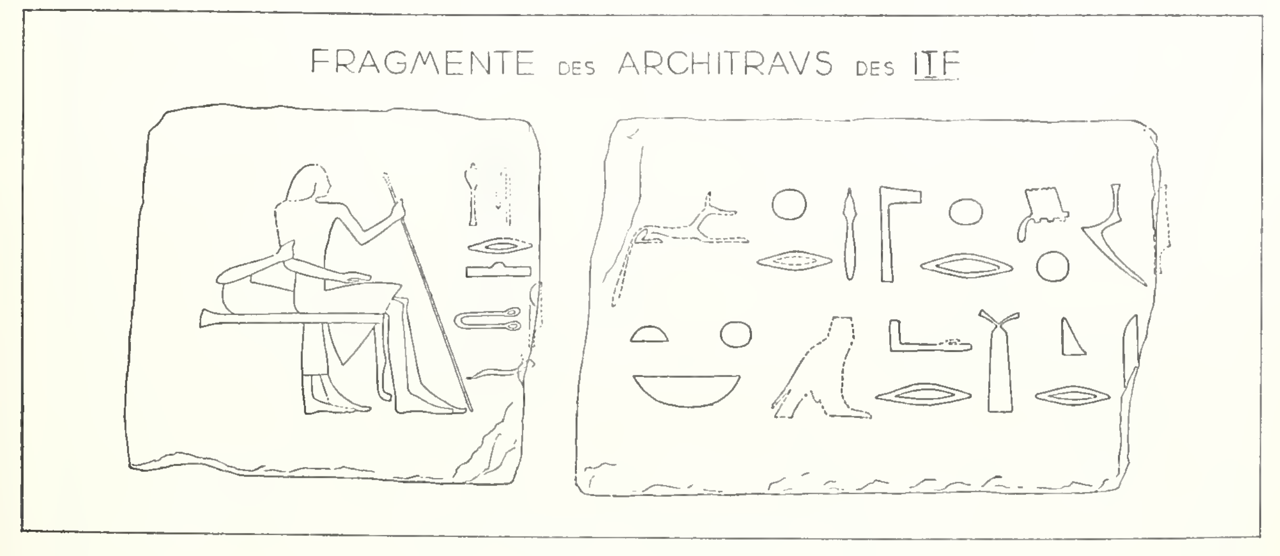


Abb. 38. Fragmente des Architravs des *'Itf*.

Aber selbst gegen die Annahme solcher knapper Formeln ergeben sich Bedenken: Die beiden Bruchstücke sind zusammen 1,11 m lang, die Türöffnung beträgt 0,50 m, die Entfernung von Wand zu Wand 1,20 m; damit wäre mit der Annahme des Verlustes eines schmalen Stückes von 10—20 cm die Länge gerade die angemessene. Dann kann aber nicht auch eine Einleitungsformel der Inschrift angenommen werden, wäre sie auch noch so kurz, und die Ergänzungen von *nb* und *ꜣḫ* genügten vollkommen. Auch der Einwurf, daß die Architrave oft sehr weit in die seitlichen Mauern hineinreichen, besagt für unseren Fall nichts; denn im Osten stößt der Türpfosten un-

mittelbar auf die Quermauer des südlichen Vorsprunges der Front; hier war also kein Raum für das Übergreifen des Architravs, und eine einseitige Ausdehnung nach Westen kommt nicht in Frage, weil der Architrav stets symmetrisch über dem Eingang liegt, dessen Mitte auch seine Mitte bildet.

Da verbliebe aber noch ein Ausweg zu erwähnen, daß nämlich die beiden Bruchstücke überhaupt nicht von einem Architrav stammten, sondern von einer Friesinschrift. Dann wäre der Architrav über dem Eingang vollständig verlorengegangen und unsere Fragmente stellten das linke Ende eines Inschriftbandes dar, das die oberste Steinlage der 5,70 m langen Vorderwand des Grabes zierte, siehe unter anderem entsprechend *K3ḥjf*, Gîza VI, Abb. 27 und *'Inpwḥtp*, Gîza IX, Abb. 72. Gewöhnlich trägt zwar das Band bloß eine Inschrift, aber *K3jḥrptḥ*, Gîza VIII, Abb. 51—52 zeigt, daß am Ende des Textes auch das Bild des Grabherrn stehen konnte. So stünde theoretisch nichts im Wege, sich auch die Darstellung unseres Ehepaares am Ende einer Friesinschrift zu denken. Aber positive Anhalte sind dafür nicht vorhanden, und ein Umstand spricht ganz entscheidend gegen die Annahme: Was uns an Friesinschriften erhalten ist, zeigt stets nur eine Zeile besonders großer Hieroglyphen, nie aber eine Doppelzeile von Zeichen mittlerer Höhe; denn sie erfüllten nicht den Zweck, die Schrift oben am Rande des Baues klar und sichtbar zu machen.

So bleibt nur annehmbar, daß unsere beiden Bruchstücke, zusammen mit einem schmalen Abschlag am rechten Ende, den ganzen Architrav ausmachten, und daß dessen Inschrift nur Titel und Namen des Verstorbenen enthielt. Übrigens fehlt es nicht an Nachweisen einer solchen Beschriftungsart. Dabei sei von den Belegen aus den ältesten Maṣṭabas abgesehen, die die Opferformeln überhaupt nicht kennen, wie *Ḥmiwnw*, Gîza I, Abb. 23a. Auch im späten Alten Reich fehlt es nicht an Beispielen; so sei auf *'Iḫ3* verwiesen, wo Gîza VI, Abb. 18a der Architrav über der Scheintür in drei waagerechten Zeilen nur Titel des Verstorbenen trägt, wie in unserem Falle beginnend mit *im3ḫw ḫr nṯr '3*. Ähnlich beginnt auf dem Architrav des *Mrrj*, Annales 43, S. 489 jede der drei Zeilen mit *im3ḫw ḫr* . . .

Zu der Bezeichnung des Grabherrn als *3ḫ iḳr* . . in den Grabinschriften siehe Gîza VII, S. 204ff. Die Wendung *'pr m iḫ·t nb·t* ist dort noch nicht verzeichnet; es findet sich *3ḫ iḳr 'pr iḫ·t nb·t* bei *'Imjśtk3j*, Gîza VI, Abb. 82 und S. 214; — zu *3ḫ 'pr r 3ḫ nb*, *3ḫ iḳr 'pr irj·t·f* neben dem häufigen *'pr* ohne Zusatz, siehe Edel, Phraseologie, S. 19ff. Wie schon dort S. 21 bemerkt wird, sollen diese Wendungen besagen, daß der Tote mit einem geziemenden Grabbau, mit Opferstiftungen und Totenpriestern und Beigaben, aber auch mit allem Zauberwissen ausgestattet sei.

Hinter den beiden waagerechten Zeilen gibt eine senkrechte Amt und Namen des Grabinhabers an: [hieroglyphs] ‚Der Aufseher der Archivare *'Itf*'. Von *śḥḏ* ist nur mehr der Unterteil der Hieroglyphe *ḥḏ* sichtbar, der genau über dem linken Ende der darunter befindlichen Zeichen steht, so daß an der Ergänzung wohl kein Zweifel sein kann. Zu dem Titel *śḥḏ irj·w mḏ3·t* vergleiche unter anderem Gîza VIII, S. 164. Am linken Ende des Architravs ist das Ehepaar auf einem breiten Stuhl sitzend dargestellt. Das Bild ist nicht ganz vollendet worden, so fehlt zum Beispiel der rückwärtige Stuhlstempel ganz, und wenn der vordere in der Luft zu schweben scheint, so ist wohl einfach der konische Untersatz nicht ausgearbeitet worden, der bis zu der Linie reichen mußte, auf der die Füße der Figuren aufsitzen sollten. Von der Gemahlin ist nur der untere Teil ausgehauen; denn wenn auch die obere Hälfte des Steines an dieser Stelle ein wenig verwittert ist, so müßten eingemeißelte Linien doch unbedingt sichtbar geblieben sein. Man wird sich vielleicht damit beholfen haben, bei der Bemalung der Reliefs die Figur in Farben zu ergänzen.

Beide Figuren tragen den Stempel des späten Alten Reiches, sind dünn und hochgezogen; man beachte unter anderem die dürren Unterschenkel der Frau und den schmalen linken Unterarm des Mannes. *'Itf* trägt den Schurz mit dem steifen abstehenden Vorderteil in Form eines Dreiecks. Dieses Stück ist in Aufsicht gezeichnet und wurde von dem Steinmetz hinter der Leiste des Sitzbrettes her geführt; diese unmögliche Wiedergabe ist darauf zurückzuführen, daß Schurzblatt und Sessel sich kreuzen mußten, und es erschien dem Zeichner oder Bildhauer angemessener, daß die Stuhlleiste den Schurz überschneide, statt umgekehrt. Eine ähnliche Lösung wurde auch bei *Ḫ3mk3j*, Gîza VII, Abb. 108 gefunden, aber hier ist das wegen der späteren Änderung des Stuhlbeines nicht so klar, siehe ebenda, S. 253.

3. Die Statuen.

(Taf. 13c—d, 15a—e.)

Der Reichtum an Statuen steht in gar keinem Verhältnis zu der Maṣṭaba; diese stellt einen Bau mittlerer Größe dar, sein Werkstoff ist nicht der beste, und abgesehen von dem kümmerlichen Relief des Architravs war kein Bildschmuck vorhanden, er ist höchstens bei der zerstörten Scheintür anzunehmen; die Bestattungen sind mittelmäßig, die zweite, wohl die der Gemahlin, wurde gar auf dem Schachtboden angelegt. Schon die beiden geräumigen Serdâbs im Grabblock mußten demgegenüber auffallen, obgleich sie wohl nur Holzbilder enthielten, aber die große Statuenkammer im Westen, die die ganze Länge der Anlage einnimmt und fünf Nischen enthält, und erst die Rundbilder aus bestem Steinmaterial paßten eher zu einem Fürstengrab als zu der Bestattung eines einfachen Oberarchivars. Wenn wir auch über die damalige Bezahlung der Künstler keine Angaben besitzen, so stellten heute die Statuen, ganz abgesehen von ihrer archäologischen Bedeutung und ihrem Handelspreis, einen Wert dar, der dem des ganzen Baues gleichkäme. Einem solchen Mißverhältnis begegnen wir auch sonst gelegentlich; zu den Beispielen darf freilich nicht etwa *B3fb3* gerechnet werden, in dessen besonderem Statuenhaus sich so manche kostbare Rundbilder fanden; denn der Hauptbau selbst gehört zu den imposantesten Grabdenkmälern des ganzen Westfriedhofes; siehe Gîza VII, S. 151 ff. mit Abb. 63. Auffälliger ist dagegen schon das Vorhandensein von 25 Serdâbs in der Anlage des *Rʿwr* östlich der Chephrenpyramide, siehe S. Hassan, Excav. I, Plan; aber diese Anlage selbst übertrifft an Ausdehnung und Mannigfaltigkeit der Bauten alle übrigen Gräber bei weitem. Eine gewisse Ausgeglichenheit ist auch bei den Maṣṭabas der *Śšmnfr II* und *III* festzustellen, an die prächtige Statuenhäuser angebaut waren, die für 10 und 12 Bilder eigene Kammern besaßen, Gîza III, Abb. 33 und 36. Ein krasses Mißverhältnis besteht dagegen bei *Špśśptḥ*; dem kleinen, ganz ärmlichen Grab waren zwei Serdâbs vorgelagert, in denen sicher 14, wahrscheinlich aber 16 oder 17 Statuen aus Kalkstein standen, siehe Gîza VII, S. 93 mit Taf. 19—22; der Gegensatz zwischen Bau und Zahl und Güte der Rundbilder ist etwa der gleiche wie in unserem Falle.

Der Grund für diese auffallende Bevorzugung ist nicht leicht zu bestimmen. Schwerlich darf man eine bloß äußerliche Nachahmung des königlichen Brauches annehmen, in den Grabdenkmälern zahlreiche Statuen aufzustellen. Durch ein solches Vorbild mögen einige der genannten monumentalen Maṣṭabas beeinflußt worden sein, bei denen auch äußerlich, allen sichtbar, durch eigene Bauten und besondere Opferplätze die Bedeutung der Rundbilder hervorgehoben wird. Anders in den uns beschäftigenden Fällen. Bei *ʾItf* sind gerade die kostbaren Rundbilder hinter dem Bau versteckt, und die Besucher konnten das Vorhandensein des großen Serdâbs mit seinen prächtigen Statuen nicht ahnen. Hier kann also bloß die innere Bedeutung der Rundbilder für den Totenkult, wie sie sich aus den Grabmälern der Herrscher ergab, vorbildlich gewesen sein: aus der großen Zahl der Statuen, ihrem dauerhaften Werkstoff und ihrer sorgfältigen Ausführung erschloß man, daß solche Bilder für das glückliche jenseitige Leben von großer Wichtigkeit waren, und suchte sich seinerseits dies Mittel für ein dauerndes seliges Dasein in der anderen Welt zu sichern. Ähnlich wie man etwa aus dem königlichen Totenkult die doppelte Opferstelle, die Prunkscheintür oder die Palastform des Sarges auch oft in ärmlichen Gräbern übernahm. Zu beachten aber ist, daß im Falle der Statuen diese Erwägungen durchaus nicht allgemein waren, der Glaube an ihre besondere Bedeutung für das jenseitige Leben zeigte sich nur in einzelnen Beispielen so stark, daß man die Rundbilder bei der Grabausstattung auf Kosten des Baues, der Reliefs und der Bestattung bevorzugte. Für die Entwicklung des Brauches überhaupt sei festgestellt, daß man zu Beginn des Alten Reiches mit Statuen sparsam war, in der 4. Dynastie auf dem Westfriedhof sogar meist auf sie verzichtete und nur den Porträtkopf am Eingang zur Sargkammer aufstellte; wenn man, wie bei *3ḫj*, eine Ausnahme machte, stellte man nur ein Bild auf, *Ḥmiwnw* allein besaß deren zwei. In der 5. Dynastie wird ein Serdâb mit dem Bild des Grabherrn die Regel, nur *Rʿwr* hat in seiner Anlage ein Heer von Statuen untergebracht; bescheidener waren *B3fb3* und die Familie der *Śšmnfr-Rʿwr*, bilden aber doch Ausnahmen. Erst in der 6. Dynastie mehren sich die Rundbilder zusehends und treten auch in ärmeren Gräbern auf; ihre Aufstellung wird jetzt als unerläßlich für die Grabausstattung angesehen, und seltener begnügt man sich mit einem Bilde. Aber immerhin nimmt *ʾItf* in dieser Zeit selbst eine ganz auffallende Ausnahmestellung ein.

Die Gruppe des ʾItf und seiner Familie.
(Taf. 13c—d.)

Die Kalksteinstatue von 0,93 m Höhe bei 0,62 m Sockelbreite befindet sich jetzt in der Wiener ägyptischen Sammlung. Sie zeigt *ʾItf* und seine Gemahlin auf einer rechteckigen Bank ohne Lehne sitzend. Die beiden Figuren sind auffallend weit auseinandergerückt. Zwar liegt es im Geiste der ägyptischen Kunst, im Rund- und Flachbild bei Gruppen die Figuren einzeln hervortreten zu lassen und Überschneidungen tunlichst zu vermeiden, aber die Konturen wären in unserem Fall auch dann noch deutlich abgegrenzt geblieben, wenn man das Paar stärker zusammengerückt hätte. Man erwartete ein Näherrücken um so mehr, als die Frau ihren rechten Arm um den Gemahl legt; diese Geste der Verbundenheit wirkt bei der Distanz auf unserem Bilde ein wenig steif. Sonst treffen wir besonders in der Zeit, der unsere Gruppe angehört, mehrfach Beispiele, in denen die Zusammengehörigkeit der Personen gerade durch ein ganz enges Aneinander zum Ausdruck gebracht wird, wobei man selbst Überschneidungen in den Kauf nimmt, wie bei der stehenden Gruppe des *ʾIʿjib* und der *Ḥ3wt*, Giza V, Taf. 13. Aber ebenso aus dem späten Alten Reich sind uns auch Nachweise des Gegenteils überliefert, wie *Dršnḏ* und *Nfrtk3*, Schäfer, Propyl. 238b und *N3rj* und *Nfrt*, S. Hassan, Excav. V, Taf. 60—61. Diese Gruppen zeigen einige Übereinstimmungen mit unserem Bild, die uns vielleicht noch den Grund der auffälligen Trennung der Paare erkennen lassen. In allen Fällen hat man den Raum zwischen den Figuren durchbrochen, so daß die Füllung ganz verschwand und beide Körper ringsum voll ausgearbeitet werden konnten. Bei dieser Auflockerung der Gruppen hat man die Wirkung nicht genügend berechnet, den leeren Raum zu breit gelassen, ohne den Einfluß auf den Gesamteindruck zu bedenken. Wie ein wahrer Künstler es bedachte, zeigt die Gruppe des *Śnb* und seiner Familie, Giza V, Taf. 9, bei der der Durchbruch auf das Notwendigste beschränkt und damit eine ungezwungene, natürliche Haltung erreicht wurde. In den drei angeführten anderen Beispielen, die übrigens ungefähr in die gleiche Zeit zu setzen sind, ist man außerdem nicht ganz folgerichtig verfahren; denn die Personen trennte man, um sie frei zu arbeiten, beließ aber jeweils die Stege, die ihren Körper mit ihren Armen verbinden, nur der rechte Oberarm der Frau mußte natürlich frei zu dem Mann hinüberreichen. Bei keiner der Gruppen sind die Figuren ganz symmetrisch auf den Sessel verteilt, immer ist dem Mann ein etwas breiterer Raum vorbehalten; der Unterschied ist nicht groß, aber er ist vorhanden, ebenso wie der Scheitel der Frau immer tiefer, aber meist nur ganz wenig tiefer als der des Mannes liegt.

An den beiden Enden der Vorderseite des Sessels sind die beiden kleinen Kinder des Ehepaares dargestellt, beide nackt; rechts neben dem Vater der Knabe, links neben der Mutter das Mädchen. Der Knabe hält nach Kinderart den Zeigefinger der rechten Hand an den Mund, wobei die letzten drei Finger abgebogen sind, der Daumen aber gerade bleibt; mit dem linken Arm umfaßt er die rechte Wade seines Vaters. Das Mädchen ist ein wenig kleiner als sein Bruder, doch muß das nicht besagen, daß es auch jünger war. Es könnte sein, daß man auch hier dem männlichen Geschlecht den Vorrang in der Größe ließ. Wenn die Tochter nicht auch den Finger zum Munde hält, so liegt das wohl daran, daß ihr rechter Arm nicht frei war, mit ihm klammerte sie sich an das linke Bein der Mutter, und die linke Hand legte man nicht an den Mund. Auch war bei der ungleichen Verteilung der großen Figuren auf dem Sitz neben der Frau der Raum zu schmal, um ein Abbiegen des Armes zu gestatten, er genügte eben, die schlanke Figur des Kindes aufzunehmen. Bei der Gruppe des *Śnb*, wo die Kinder dicht nebeneinander stehen, sind beide gleich groß und beide führen den Zeigefinger der rechten Hand zu den Lippen.

Die Bearbeitung der Gruppe zeigt einen durchaus guten Durchschnitt, der für die 6. Dynastie anerkennenswert ist. Der Körper des Grabherrn ist sorgfältig behandelt, wenn auch die Brust nicht so kräftig herausgearbeitet ist, wie das für die guten Plastiken des Alten Reiches bezeichnend ist, und auch die Linien der Taille hätten besser wiedergegeben werden können. Bei der Modellierung der Arme wurde nicht vergessen, die Muskulatur des rechten Unterarms anders zu behandeln wie die des linken, da einmal die Hand zur Faust geballt senkrecht auf dem Unterschenkel aufsitzt, das andere Mal flach auf ihm ruht. Auch die Wiedergabe der weiter als üblich auseinanderstehenden muskulösen Unterschenkel ist gut gelungen, und die einzelnen Zehen sowie ihr Ansatz sind sorgfältig ausgearbeitet. — Die kräftige Figur des Mannes zeigt einen wohlberechneten Gegensatz zu der der Frau mit ihren

weicheren, rundlicheren Linien, wenn sie auch nicht dem zarten, schlanken Typ angehört. Besonderes Lob verdient der Bildhauer, daß er auch die Nebenfiguren der kleinen Kinder des Ehepaares nicht schematisch behandelte, ihnen eher seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken scheint, die sich bis auf kleine Einzelheiten erstreckt.

Leider haben Abschlagungen und Bestoßungen es unmöglich gemacht, den Gesichtsausdruck des Grabherrn und seiner Gemahlin genügend zu erkennen. Doch erscheint das Gesicht des *ʾItf* breiter und rundlicher zu sein als bei den anderen von ihm stammenden Köpfen. Die Verschiedenheit des Eindrucks wird freilich zum Teil auf die wechselnde Frisur zurückgeführt werden können. Zwar trägt ein zweiter auf Taf. 15b wiedergegebener Kalksteinkopf ebenfalls die Nackenfrisur, aber diese kurze Löckchenperücke wird in den Rundbildern sehr verschieden dargestellt, wohl wechselnden Moden entsprechend oder verschiedenen, gebräuchlichen Abwandlungen des Typs. Solche Abweichungen aber können die Wirkung, die von dem Bilde ausgeht, nicht unerheblich beeinflussen. Man vergleiche etwa die beiden Köpfe des *ʾItf* miteinander und mit anderen Köpfen, die ebenfalls die Perücke in verschiedener Ausführung zeigen, wie etwa Fechheimer, Plastik 28, 34, 36—41. Da macht es einen großen Unterschied, ob etwa die Perücke sich wie ein dicker Wulst um das Gesicht schmiegt oder ob sie gelöster und freier behandelt wird, ob sie sich vorn an der Stirn scharf und stark absetzt oder allmählich in die Stirnfläche übergeht. Bei unserem Bilde läßt sie die Stirn frei, liegt an deren oberem Rande dünn auf, verdickt sich dann beiderseits nach unten und schließt am Ende schräg nach oben ab. Die seitlichen, die Wangen umrahmenden Teile führen wie oft in einem stärkeren Bogen nach vorn, dem Kinn zu, und enden in einem fast rechteckigen Schnitt. Bei der schmalen Fläche, die an die Wangen grenzt, deuten zwar auch waagerechte Striche die Lockenreihen, die ‚Abtreppung‘ der Frisur, an, aber es fehlt die Angabe der einzelnen Löckchen durch parallele senkrechte Striche; das ist nicht Nachlässigkeit, sondern Berechnung. Bei dem Kopf der Statue des *Tjj*, Steindorff, Ti, Taf. 143 oder Fechheimer, Plastik 34, ist dieser Teil der Perücke vollkommen glatt gehalten, ganz offensichtlich, weil man bei der unmittelbaren Umrahmung des Gesichtes das unruhige Muster der kurzen waagerechten und senkrechten Striche als störend empfand. — Erwähnt sei noch, daß die Statuengruppe keine Inschriften trägt, obwohl zum Beispiel auf der Fußplatte reichlich Raum für die Angabe von Titel und Namen aller Personen vorhanden war.

Die Bruchstücke der übrigen Statuen.

Die Kalksteingruppe ist das einzige noch in situ gefundene Stück aus dem großen Serdâb. Die im Schutt des Grabes oder in der nächsten Nachbarschaft zutage gekommenen Fragmente können an sich nicht mit absoluter Sicherheit den weiteren Statuen des *ʾItf* zugewiesen werden, da ja theoretisch bei jedem unbeschrifteten und verworfenen Stück die Zuweisung auch dann fraglich bleibt, wenn es im Grabe gefunden wird. Erst durch die Abwägung aller Umstände kann eine relativ sichere Bestimmung erfolgen.

Nun weist unsere Maṣṭaba außer den im Block ausgesparten Statuenkammern noch eine besonders geräumige auf, in der fünf Nischen für Rundbilder angebracht waren, in deren südlichster unsere Gruppe stand. Daher kann festgestellt werden, daß noch eine größere Anzahl, wenigstens vier, hier untergebracht werden sollten. Finden wir nun nahe der zerstörten Kammer Fragmente, so ergibt sich wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit, daß sie von Bildern stammen, die einst in ihr aufgestellt waren. Es kamen zum Vorschein:

1′ Der Kopf einer Kalksteinstatue im Schacht des *ʾItf* (= 9), der nur einen Schritt von dem Westserdâb entfernt ist = FJ. 32.

2′ Der Oberteil einer Granitstatue oben auf dem Schacht 42, der vier Meter nördlich von *ʾItf* liegt = FJ. 30.

3′ Bruchstück einer Alabasterstatue in Schacht 33, zwei Meter südlich der Maṣṭaba = FJ. 56.

4′ Stück vom Kopf einer Alabasterstatue im Schutt, einige Meter von der Fundstelle von 3′ entfernt, FJ. 59.

5′ Bruchstücke einer Statue aus porphyrartigem Stein im Schutt des Grabes = FJ. 395.

6′ Ebenfalls im Schutt der Maṣṭaba Teile einer Sitzstatue aus schwarzem Granit = FJ. 396—401.

Die Fundstellen sprechen dafür, diese Statuen der Anlage des *ʾItf* zuzuweisen, aber es sei ein Einwand nicht verschwiegen: Nahe der Maṣṭaba, im Ziegelvorbau der Maṣṭaba I, scheinen sich Diebe eine Werkstätte eingerichtet zu haben, in der sie Chephrenstatuen zerschlugen, um aus ihnen Werkstoff zu gewinnen. Da wäre es mög-

lich, daß sie sich nicht auf diese beschränkt, sondern auch Statuen aus Privatgräbern herbeigeschleppt hätten. Aber wenn das der Fall war, so lag ihnen eben der Serdâb des *'Itf* am allernächsten, und wenn in diesem Statuen fehlen, so werden die zurückgelassenen Bruchstücke am ehesten von ihnen stammen.

Man darf so wohl ohne Bedenken die Nummern 1'—4' *'Itf* zuweisen. Bei 5' könnte der kostbare Werkstoff Zweifel aufkommen lassen, diese Einwendungen ergeben sich auch bei 6', aber nichts spricht entscheidend gegen die Verbindung mit unserer Anlage.

1' Der Kalksteinkopf von 18 cm Höhe war Vorbericht 1928, Taf. 9a in Vorderansicht wiedergegeben. Taf. 15a wird daneben auch sein Profil gezeigt. Das Gesicht ist weniger voll als bei dem Kopf der Kalksteingruppe, es bildet ein Breitoval, das Kinn ist rund, aber wohlgebildet, die breiten Lippen werden von scharfen Rändern eingefaßt, die sich an den Enden in einem Bogen vereinigen; von der Mitte der Oberlippe führt eine breitere, scharfumrandete Rille zur Nasenmitte. Um den Mund zieht sich eine ovale Vertiefung, die von den Nasenflügeln um die Mundwinkel über das Kinn geht. Der Verlauf der Nase ist infolge der Bestoßungen nicht mehr im einzelnen zu verfolgen, doch kann ihr Rücken nicht breit gewesen sein. Die verhältnismäßig großen Augen waren eingesetzt, aber wie üblich der Kupfereinfassung und des Bergkristalls wegen herausgebrochen. Das Gesicht wird von einer kurzen Löckchenperücke umrahmt, entschieden glücklicher als bei dem Kopf der Gruppe. Ihr Oberteil liegt ziemlich tief in der Stirn; diese Linie setzt sich beiderseits über die Schläfen weg fort, und von ihren Enden fällt der Unterteil nur in ganz schwacher Biegung herab, nach unten allmählich schmaler werdend. Damit paßt sich die Haarhaube der Kopfform an, was dem Gesamteindruck nur zum Vorteil gereicht.

2' Der Kopf aus Granit. Statuenbruchstücke aus hellrotem Granit kamen nördlich der Maṣṭaba zutage; sie gehören offenbar zu dem Torso aus gleichem Werkstoff, der oben im benachbarten Schacht 42 lag. Er besitzt eine Höhe von 15 cm, zeigt Kopf, Hals und linke Schulter und dahinter ein Stück des schweren Rückenpfeilers; letzterer endet auf der einen Seite ein wenig vor der Schulter, wie auf Taf. 15d zu sehen ist; auf der anderen Seite aber ragt er über die rechte Schulter hinaus, ohne hier zu enden, wie der Bruch zeigt; siehe Taf. 15c = Phot. 4008. Das paßt nicht zu einer Einzelstatue, sondern zu einer Gruppe, bei der der Pfeiler, oder die Platte, bis kurz vor die Schultern der beiden Figuren reichte. Aber da taucht gleich eine Schwierigkeit auf: Bei dieser Gruppe müßte sich *'Itf* vom Beschauer aus rechts befunden haben, seine Frau links. Das bedeutet keinen Verstoß gegen eine allgemeine Regel, wenn man eine stehende Gruppe annimmt; hier sind mehrfach Beispiele dieser Anordnung belegt, wie bei *Njm3ˁtrˁ* und *'Imjśtk3j*, Gîza VI, Taf. 23a—b, bei *Npḥk3w*, Hermann-Schwan, Kleinkunst, 32, *'Ijk3j*, Borchardt, Statuen Nr. 105, bei der Holzgruppe des Louvre und anderen. Auch da, wo der Mann sitzt und die Frau steht, begegnen wir dieser Gruppierung. Aber bei sitzenden Ehepaaren sitzt der Mann gewöhnlich links, zur Rechten der Frau. Will man also nicht annehmen, daß unser Stück, eben dem Brauch entgegen, den Gemahl zur Linken der Frau setzte, so blieben folgende Auswege:

Zunächst könnte das Bruchstück einer stehenden Gruppe vorliegen. Das erscheint bei erstem Überlegen die annehmbarste Erklärung zu sein. Aber der ägyptische Bildhauer stellte nicht gerne stehende Figuren aus Rosengranit her, weniger noch stehende Paare. Von Einzelfiguren finde ich zur Zeit nur einen Beleg, die Frauenstatue, Reisner, Mycerinus, Taf. 63k,[1] von Gruppen keinen. Das liegt gewiß in der Natur dieses Werkstoffes, nicht in seiner Härte, sondern in seiner Sprödigkeit. Man zog es daher vor, in ihm kompaktere Figuren zu schaffen, daher die Vorliebe von Granit bei ‚Schreiberstatuen'; dabei haftet diesen immer etwas von der Eigenheit des Steines an, sie sehen, mehr oder weniger, etwas unbeholfen, ‚archaisch' aus. Ganz vereinzelt werden bei der Gruppe des *Drśnḏ* und seiner Gemahlin die Oberkörper frei gearbeitet, aber es ergibt sich dabei der gleiche Eindruck einer gewissen Unbeholfenheit, der dazu verführt hatte, das Stück zu früh anzusetzen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß man vermied, Aswangranit bei Königsstatuen zu verwenden; weder bei Chephren noch bei Mykerinos wird er bei einer der zahlreichen Statuen als Werkstoff angeführt.

Will man weder annehmen, daß die Frau zur Rechten des Mannes gesessen, noch daß sie zu seiner Rechten gestanden habe, so müßte man in dem Torso den Kopf der Frau sehen. Zunächst

[1] S. 113: grauer Granit, 55 cm hoch.

möchte man eine solche Möglichkeit ganz ausschließen, aber sie verdient, wenigstens erwogen zu werden. Da darf uns an erster Stelle die Frisur nicht im Wege stehen; denn diese kann von Frau und Mann getragen werden, man sehe beispielsweise die Gruppe des *Dršnḏ* und seiner Frau *Nfrtkꜣ*, Schäfer, Propyl. 238. Auch der Gesichtsausdruck müßte nicht unbedingt entscheidend sein; denn wir kennen aus dem Alten Reich Frauen mit ausgesprochen männlichen Zügen, wie *ʾIbtjt*, Gîza I, Taf. 13a—b, und Männer, deren Kopf auf einer Frauenstatue sitzen könnte, wie Fechheimer, Plastik 30. Wie gering die Verschiedenheit bei einer Gruppe sein kann, zeigt das erwähnte Ehepaar *Dršnḏ-Nfrtkꜣ*. In unserem Falle aber scheint doch, trotzdem die Bestoßung das Urteil erschwert, der Kopf eher einem Manne anzugehören, der Gesamteindruck spricht entschieden dafür, und es mag dahingestellt bleiben, ob *ʾIṯf* zur Linken seiner Gemahlin gesessen oder gestanden hat.

3′—4′ Die Alabasterbruchstücke. Der Taf. 22d = Phot. 4049, oben Mitte, wiedergegebene Oberteil des Gesichtes einer Alabasterstatue zeigt das Ende des linken Auges, einen Teil des linken Ohres, den oberen Stirnrand mit dem oberen Teil einer Perücke mit gestrichelten Strähnen; der größte Durchmesser des Stückes beträgt 12 cm. Man wäre versucht, das Bruchstück der Statue einer Frau anzunehmen, etwa der Gemahlin des *ʾIṯf*, aber die Frisur kann nicht entscheidend sein; denn bei einer Strähnenperücke ist auch bei dem Manne die Scheitelung üblich, und gerade bei ihr können auch die Ohren frei bleiben, vergleiche etwa Fechheimer, Plastik 30 mit 31. Andererseits müßte bei einem Frauenkopf das natürliche Haar nicht unter der Perücke hervorstehen, siehe beispielsweise ebenda 28 und 29 oder die Frau des *Nꜣrj*, S. Hassan, Excav. V, Taf. 61. Da das Fragment von einer Frauenstatue stammen kann, darf man zur Stütze der Annahme vielleicht das Alabasterbruchstück 3′ anführen, das in der Nähe gefunden wurde und zu ihr gehören könnte, Taf. 22d = Phot. 4049, oben rechts umzudrehen. Es zeigt den Teil eines linken Oberarms und die Spur des Unterarms, der in rechtem Winkel auf den anschließenden Teil der Brust abgebogen war. Das erklärte sich, wenn die neben ihrem Gemahl sitzende Frau ihre Hand auf dessen linken Unterarm legte, wie etwa bei *Śnb*, Gîza V, Vorsatzblatt.

5′ Fragmente aus rötlichem Stein wurden in großer Zahl gefunden, aber alle so klein, daß ihnen keine bestimmte Stelle an der Statue zugewiesen werden konnte; nur beweist ein Stück mit Riefelung, daß es sich um ein Männerbildnis handelte. Die Steinart scheint sonst bei Privatstatuen im Alten Reich nicht belegt zu sein, aber ähnlicher harter rötlicher Stein fand sich mehrfach bei Statuetten des Mykerinos, siehe Reisner, ebenda, S. 112, Nr. 33: Fine hard pink limestone(?); S. 113, Nr. 34: Fine hard reddish stone; Nr. 37: Fine hard red stone with two thin white veins; S. 115, Nr. 52: Hard pink-drab limestone(?). Doch wird man zögern, aus diesem Befund allein zu schließen, daß unsere Fragmente von einer Königsstatue stammen müssen, und eher mit der Möglichkeit rechnen, daß ausnahmsweise auch einmal ein Privatmann sich diesen Werkstoff wählen konnte.

6′ Von einer Sitzstatue aus schwarzem Granit oder basaltartigem Stein verblieben:

Der rechte Arm in vier Stücken, Länge des Unterarms 32 cm, der erhaltene Teil des Oberarms 18 cm; die auf dem Oberschenkel aufsitzende Faust hält das Schweißtuch, dessen Enden auf den geriefelten Schurz herabfallen Taf. 15e = Phot. 4115.

Bruchstück der flach aufliegenden linken Hand, 10,8 cm lang.

Drei Bruchstücke vom linken Bein, Knie, Ende des Oberschenkels, Unterschenkel fast bis zum Fuß, Länge 35 cm. — Kniestück mit Resten des geriefelten Schurzes, 17,5 cm.

Bruchstück vom Sitz, mit Inschrift, Länge 30 cm.

Bruchstück vom Sockel, 32 cm lang, 30 cm breit.

Größere Anzahl von meist kleineren Stücken, einige mit Teilen des geriefelten Schurzes.

Auch bei dieser Statue ist der Werkstoff ungewohnt, aber wir fanden ihn auch bei der Privatstatue, die vor Maṣṭaba III lag, siehe oben S. 37; der Schluß auf eine Königsstatue ist hier also keineswegs zulässig. Aber ein Bedenken, das Bild *ʾIṯf* zuzuweisen, ergibt sich aus der Inschrift des Sockels, von der freilich nur ein Stück erhalten ist: [hieroglyphs] Für die isoliert stehende und unvollständig erhaltene Zeichengruppe läßt sich freilich keine sichere Deutung geben, man kann nur einige Möglichkeiten in Erwägung ziehen.

So ließe sich *iwn* zu [hieroglyphs] und zu [hieroglyphs] ergänzen, und in beiden Fällen liegt die Bezeichnung einer Gottheit vor. Sie wäre bei Statuen von Königen und Privaten erklärlich. Bei einer Königsstatue könnte ausgedrückt sein, daß die Gottheit dem Herrscher Schutz gewähre, der Privatmann möchte als ihr Priester bezeichnet sein. Handelt es sich um Hathor[1] ‚an der Spitze von Dendera', so bleibt ihre Benennung in beiden Fällen ungewohnt; die Triaden aus dem Mykerinostempel nennen die Göttin zum Beispiel nur ‚Herrin der Sykomore', Reisner, Mycerinus, Taf. 46, und als solche tritt sie auch meist in Priestertiteln auf. Stammte das Bild von *ʾItf*, so müßte es nicht befremden daß der Titel nicht auch auf dem Architrav erscheint, denn er mochte hier nur seine Stellung als Beamter angeben; es lassen sich auch andere Fälle dieser Art belegen; so bezeichnet sich *Kȝḥjf* auf seinem Architrav über dem Eingang Gîza VI, Abb. 28 nur als ‚Aufseher der Pächter', ohne ein anderes seiner Ämter oder seine Priestertitel zu erwähnen.

Aber es könnten die Zeichen auch einen männlichen Eigennamen darstellen; gerade wenn wir *ʾIwn·t* ‚Dendera' ergänzen, dürfte man auf Ranke, PN. 273, Nr. 4 [hieroglyphs] und Nr. 5 [hieroglyphs] verweisen, dem in unserem Falle ein *ḫntj iwn·t* entspräche. Gehörte dann das Bild nicht *ʾItf* an, so könnte es doch aus seinem Grabe stammen, zumal in der ganzen Nachbarschaft keine andere Masṭaba in Frage käme. Wie nämlich der Grabherr oft in den Reliefs auch Vater und Mutter oder selbst die Ahnen darstellen läßt, wie *Wḥmkȝj* und *Kȝḥjf*, Gîza VI, Abb. 32, so verewigt er sie zuweilen auch in Statuen, die er in seiner Anlage aufstellen ließ. Nicht nur, daß er sich etwa zusammen mit seiner Mutter zeigt, wie *Pḥnptḥ*, Gîza III, Abb. 43; im Grabe des *ʾItw* fanden sich die Statuen des *ʾIʿjib* und der *Ḥȝwt*, wohl seiner Eltern, vor der Südscheintür in situ, Gîza V, Taf. 13; und bei *Śšȝtḥtp* dürfte sogar die im Serdâb hinter der Hauptscheintür aufgestellte Gruppe Vater und Mutter darstellen, Gîza II, Taf. 13 und S. 192f. Unter Hinweis auf solche Beispiele darf man wohl die Möglichkeit in Erwägung ziehen, daß unsere Statue aus dem großen Serdâb der Masṭaba des *ʾItf* stammt; aber es sei nochmals hervorgehoben, daß sich bei den kümmerlichen Resten keine sichere Entscheidung treffen läßt.

[1] *Ḥtḥr* + *ḫnt*... siehe Urk. I, 240, 16 und Ranke, PN. 273, 5.

4. Die unterirdischen Anlagen.

Der Hauptschacht.

(Abb. 37, 39 und Taf. 9c, 23b, e.)

Zu der Masṭaba gehören zwei ungleiche Schächte; der größere, für den Grabherrn bestimmte, liegt auffallenderweise ganz seitlich, gleich hinter der südlichen Statuenkammer. Er mißt 1,60×1,58 m und geht —9,80 m hinab; da die oberste Schicht des Baues abgetragen ist, war er ursprünglich etwas über 10 m tief. Von der Verkleidung im Oberbau zählt man noch neun Schichten zu 0,30 m. Von der Sohle führt im Südostteil ein kurzer Gang mit schrägem Boden zu der 0,60 m tiefer gelegenen Sargkammer, deren lichte Maße 3,40×3,10+1,40 m betragen. Sie hat eine Süd—Nord-Längsachse und ragt im Norden 1,40 m über die Nordlinie des Schachtes hinaus, so daß das Nordende hinter der Opfernische des Oberbaues liegt. In der Südostecke wurde im Boden ein Sarg von 2,07×1,15—0,60 m ausgehauen, der an seinem oberen Rande einen Falz für die Deckplatte von 2,00×0,87 m zeigt. Die Bestattung war geplündert, doch blieben eine Menge von Beigaben erhalten. Bei der starken Störung konnten aber keine Gegenstände in ihrer ursprünglichen Lage festgestellt werden, und da zahlreiche Stücke auch im Schutt der Kammern des Oberbaues gefunden wurden, läßt sich oft nicht mehr bestimmen, was zum Kult vor der Scheintür gehörte und was als Beigabe zu betrachten ist; bei der Aushebung der unterirdischen Räume durch die Diebe mochten manche Stücke in die Kammern geraten sein. Aber wenn wir auch die Funde auf Sarg- und Kultraum verteilen, bleibt ihre Menge noch immer erstaunlich. Dabei ist nicht ein Stück von Scheingefäßen nachgewiesen, sondern ausschließlich Gebrauchsware. Das ist für die zeitliche Ansetzung des Grabes von Bedeutung; denn die Abkehr von der Ersatzware ist erst in der 6. Dynastie häufiger zu belegen; siehe auch Gîza IX, S. 20.

Nr. 1. An erster Stelle sei ein 37 cm hoher, schlanker Ölkrug genannt, mit rundlichen Henkeln an beiden Seiten unter der Schulter, breiter Standfläche und verhältnismäßig engem Hals, Taf. 23b und Abb. 39. Der Werkstoff ist Ton, nicht wie bei den übrigen Gefäßen Nilschlamm; die Ware ist hart und hell, auf der Außenfläche fein geriefelt. Die Geschichte dieser Amphoren, die schon in der vorgeschichtlichen Zeit als Grabbeigabe auftreten, ist Gîza I, S. 119ff. beschrieben worden, mit den Abb. 13 und 14. Da ähnliche

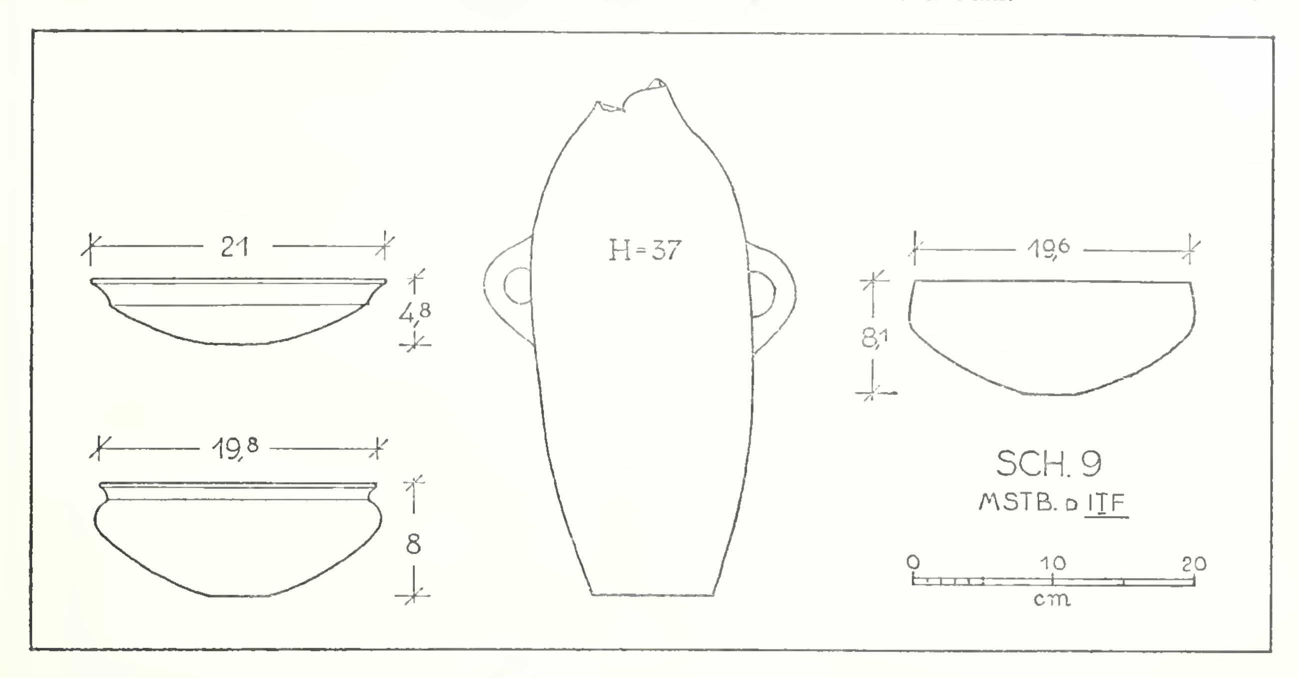


Abb. 39. Die Mastaba des *'Itf*, Tonware aus Schacht 9.

Krüge auch in Palästina nachgewiesen sind, erhob sich die Frage der gegenseitigen Abhängigkeit. Eine Entscheidung wurde nicht gewagt, nur abschließend auf S. 126 bemerkt, daß kein positiver Beweis für den einheimisch-ägyptischen Ursprung dieser Ware erbracht werden könne, daß aber die Möglichkeit eines solchen durchaus erwägenswert erscheine. In der Kritik dieser Darstellung hat man mehrfach selbst diese Möglichkeit geleugnet und es als vollkommen feststehend bezeichnet, daß die Ware aus Palästina stamme. Bei der Abwägung der Gründe für einheimischen Ursprung oder Einfuhr könnte für letztere sprechen, daß die seither in Maʿâdi und El-'Omari durchgeführten Grabungen neue Verbindungen mit der syrisch-palästinensischen Kultur aufgezeigt haben. In El-'Omari, das im wesentlichen die Merkmale der Merimde-Kultur trägt, sind beispielsweise neben den beiderseitig bearbeiteten Feuersteinwerkzeugen auch solche mit einseitiger Retusche im Gebrauch, wie in Palästina. Das unterstreicht freilich nur den engen kulturellen Zusammenhang der beiden Gebiete auch in der älteren Vorgeschichte, ist aber für die Entscheidung eines besonderen Falles nicht von durchschlagender Bedeutung.[1] Jedenfalls dürfte eine größere Zurückhaltung am Platze sein, solange die absoluten zeitlichen Ansetzungen nach den verschiedenen Schulen noch so bedeutende Schwankungen aufweisen, nicht nur bei der syrisch-palästinensischen Kultur, sondern auch in der ägyptischen Chronologie. Vor allem aber sei betont, daß das bisher gefundene Vergleichsmaterial in Ägypten nur aus südlicheren Fundstätten stammt, die bis Kairo reichen, während die Urzeit des gerade für unsere Frage so wichtigen Ostdeltas noch vollkommen archäologisch unerforscht geblieben ist.

[1] Die Sonderfrage nach Einfuhr oder einheimischer Nachahmung eines ausländischen Vorbildes bleibe dabei ganz unberücksichtigt.

Nr. 2. Napf mit Ausgußtülle, Taf. 23e = Phot. 4051, Durchm. 16,5 cm, Höhe 9,6 cm, Länge der Tülle 5 cm; roter, geglätteter Ton mit vielen Brandspuren, Abb. 41.[1]

Nr. 3. Schüssel aus hellgrauem Ton, sogenannte Ḳene-Ware, 8,1 cm hoch, Durchm. 19,6 cm, Taf. 23e = Phot. 4051 und Abb. 39.

Nr. 4. Flache Schüssel mit breitem Rand, 4,8 cm hoch, Durchm. 21 cm; rote, geglättete Ware, Taf. 23e = Phot. 4051 und Abb. 39.

Nr. 5. Schale mit abgesetztem Rand, sogenannte brim-bowl, 19,8×8 cm; roter Ton, innen und außen poliert, Taf. 23e und Abb. 39.

Nr. 6. Bruchstücke einer gleichen Schale.

Nr. 7. Großer kugeliger Krug, 30 cm hoch; Ton mit Engobe, FJ. 99.

Nr. 8. Ähnlicher, etwas kleinerer Krug, FJ. 100.

[1] Die Zugehörigkeit zu *'Itf* ist zweifelhaft; das Stück wurde verworfen im benachbarten S 35 gefunden.

Nr. 9—89. Ganz beispiellos ist die Menge von gefundenen Eßtischen in Gestalt von runden Platten, die auf röhrenförmige Untersätze gelegt wurden; für ihr massenhaftes Auftreten läßt sich kein genügender Grund angeben. Rund achtzig Stück dieser flachen Schüsseln sind nachgewiesen, zum Teil fast vollständig, zum Teil zu $^{2}/_{3}$ oder $^{1}/_{2}$ oder auch in kleineren Scherben; aber wenn auch mehrere der letzteren zu dem gleichen Teller gehören könnten, so verbleibt doch eine unerhört große Zahl. An anderen Stellen wurden solche Tischplatten sowohl in der Sargkammer wie im Oberbau gefunden, und auch in unserem Falle stammt eine größere Anzahl aus den Kulträumen. — Meist handelt es sich um Stücke mit erhöhtem Rand, wie sie Gîza III, Abb. 45 oder Giza IX, Abb. 6e wiedergegeben sind. Vereinzelt ist auch ein Exemplar mit besonders hohem Rand nachgewiesen. Gewöhnlich gehören die Schüsseln der roten, glatten Ware an, doch zeigten sich gelegentlich auch weiße Farbspuren. Die Durchschnittsgröße beträgt 25 cm, doch scheinen Scherben auch auf wesentlich kleinere Maße zu weisen.

Nr. 90—137. Von den zu den Platten gehörigen Untersätzen wurden 48, mehr oder minder vollständig, in das Fundjournal eingetragen. Davon gehören 22 einer gröberen Ware an, gelbbrauner, rauherer Ton mit braunem Bruch; bei anderen Stücken war der Bruch grau oder wies eine schwarze Mittelschicht auf, auch zeigten sich gelegentlich Steinkörner. Die Höhe schwankt ebenso wie das Verhältnis von Höhe und Breite. So stellt FJ. 197 einen breiten Ring dar, 10,4 cm hoch, bei einem Durchmesser von 12 cm; vielleicht ist das Stück als Kruguntersatz anzusprechen. Sonst aber sind schlankere Formen üblich, wie FJ. 198 mit 16,2 cm Höhe und 12,4 cm Breite am unteren, 10,8 cm am oberen Rand. Meist waren die Stücke bestoßen, es fehlte ihnen der obere und der untere Rand, so daß den Maßen, die zwischen 8 und 20 cm schwanken, immer noch etwas hinzuzufügen ist. 22 Exemplare gehören der besseren, dunkelrotpolierten Ware an, ihr Bruch ist braun mit schwarzem Kern; sie unterscheiden sich auch in der Form von den gröberen Ständern, sind meist schlanker und höher; von den Mittelteilen, ohne oberen und unteren Abschluß, sind Maße von 28, 27 und 25 cm angemerkt. In vier Fällen liegt eine hellbraune, harte Ware vor, einmal mit weißer Farbe gestrichen; das größte, unvollständige Stück war 14 cm hoch.

Nr. 138. Hälfte eines Feuerbeckens aus Ton, Durchm. 19 cm; zu diesen im Totendienst verwendeten Stücken vergleiche Gîza IX, S. 16 mit Abb. 6 B.

Nr. 139. Drei Bruchstücke eines Feuerbeckens(?), sehr grobe Ware, außen graubraun, innen schwarz.

Nr. 140. Zwei Bruchstücke einer dünnwandigen, rotpolierten Schüssel, Länge 8 und 5,9 cm.

Nr. 141. Scherbe harter, roter Ware, außen und innen geglättet, Länge 12 cm.

Nr. 142. Zwei Stücke von grobem Tongefäß, außen und innen hellgrau, Bruch braun mit schwarzem Kern.

Nr. 143. Elf grobe Scherben, die meisten mit schwarzem Bruch, die größte 13,5 cm lang.

Nr. 144. Der Unterteil eines großen, bauchigen Kruges, Durchm. 21,4 cm, unten spitz zulaufend, außen rot geglättet, mit grauem Bruch; da er innen tiefe Rillen vom Drehen auf der Scheibe aufweist, wird er der Spätzeit angehören und von den Plünderern des Grabes stammen.

Nr. 145. Dünne Röhrenperlen, größte Länge 1,9 cm, und kleine Scheibenperlen aus blaugrüner Fayence wurden im Schutt gefunden; die Zugehörigkeit zu der Bestattung des Schachtes ist somit nicht erwiesen; siehe Phot. 4051.

Der Nebenschacht.

(Abb. 37 und Taf. 9 d.)

Der zweite Schacht, 8, hinter der Scheintür des Oberbaues ist mit 1,48×1,29—4,55 m weniger bedeutend als S 9. Die Ausmauerung des über dem Boden stehenden Teiles zeigt unten vier Schichten Werkstein, darüber sind kleine Bruchsteine verwendet. Auch fehlt an der Sohle die seitliche Kammer, es wurde nur die östliche Hälfte des Bodens 0,30 m vertieft und die Leiche in diesem Trog beigesetzt. Die Bestattung überdeckte man aber nicht einfach, sondern baute über ihr einen Hohlraum von 0,68 m Höhe, zog am Westrand eine Mauer und legte über die Öffnung eine große Steinplatte, siehe Taf. 9 d. Im Westen ruhte die Deckplatte auf der Mauer, im Osten aber konnte sie an der glatten Schachtwand keinen Halt finden. So haben wir wohl die 60 cm lange, 17 cm tiefe und 38 cm hohe Einarbeitung in den Fels nicht als Beginn der Ausarbeitung einer Sargkammer anzusehen, sondern so zu erklären, daß die Deckplatte hier eingreifen und Auflager finden sollte; dazu stimmt, daß die breite Rille auch um die Ecke auf die Südwand übergreift, siehe Phot. 4025. Die Deckplatte brauchte bloß an diesen Stellen ein wenig breiter und länger als die Öffnung über der Leiche zu sein

und konnte leicht so zugehauen werden. In der Mauerung neben dem Westende des Troges ragt ein länglich-rechteckiger Stein an der Kante der Deckplatte vorbei über diese hinaus; dabei legte man eine kleine Platte so darüber, daß sie schräg von dem Deckstein bis zur Oberkante des vorkragenden Mauersteins aufsteigt, siehe Taf. 9d. Ob das Ganze nur das Ausbessern eines Fehlers im Mauerwerk ist oder irgendeine Bedeutung haben sollte, bleibe dahingestellt.

Die Leiche fanden wir ausgestreckt auf der linken Seite ruhend, den Kopf im Norden, das Gesicht nach Osten gewendet. Sie lag nicht in gerader Linie der Schachtwand parallel, sondern in der Diagonale der Vertiefung, Phot. 4025, offenbar weil deren Längsseiten mit 1,29 m nicht lang genug waren. Aber wenn die Leiche auch mit dem Kopf in die Nordostecke reicht und mit den Füßen in die Südwestecke stößt, muß sie auffallend klein gewesen sein und scheint eher einem Halberwachsenen anzugehören und nicht der Frau des Grabherrn, wie man erwartete.

Am Rücken der Leiche fanden sich Reste einer Gipsumhüllung; wir müssen also annehmen, daß der ganze Körper mit Stuck verkleidet war, so wie die Leichen Gîza VII, Taf. 24a und 25a. Da die Gipsschicht wie bei Taf. 24a wohl sehr dünn war, ist sie durch die Zersetzung der Leiche und den Einfluß der Luft vergangen und hat sich nur an einer geschützten Stelle erhalten. Aus der Behandlung der Leiche erklärt sich auch die gestreckte Lage mit den dem Körper parallel liegenden Armen, ganz wie in den angeführten Beispielen. Sonst hätte man keine Bedenken getragen, bei dem zu kurzen Sarg die Knie anzuziehen, wie man das oft in entsprechenden Fällen getan hat, so bei den Nebenbestattungen in der Maṣṭaba des *Kȝj*, Gîza III, Abb. 12—13. Für die zeitliche Ansetzung des Grabes gibt die Gipsumhüllung einen weiteren Anhalt, denn sie wurde bisher nur bei Gräbern des späten Alten Reiches gefunden.

Raubbestattungen.

Der große, schmale Statuenraum im Westen der Maṣṭaba wurde in der Spätzeit für Bestattungen benutzt; von diesen stammen die Gegenstände, die Phot. 4189—4190 aufgenommen sind:

Nr. 1. Ein Figürchen der Göttin Sachmet aus grüner Fayence, 4,5 cm hoch, auf dem Kopf Öse zum Anhängen.

Nr. 2. Oberteil eines Uschebti aus hellblauer Fayence, 2,6 cm hoch.

Nr. 3. Skarabäoid aus glasiertem Stein, 1,6 cm lang, in Form einer Gans mit zurückgelegtem Hals. Die Federung und die Schuppen der Füße sind durch parallele Striche angegeben. Auf der Unterseite ein eingeritztes Muster, das dem der Phot. 4191, oben S. 42, ähnelt: zwei rechtwinklig sich schneidende Balken mit Knopf an der Kreuzungsstelle, von der nach den vier durch das Kreuz hergestellten Abteilungen Linien mit Endkrümmung ausgehen; die Enden der Abteilungen sind durch waagerechte Linien abgetrennt und erhalten durch einen senkrechten Strich eine Füllung.

Nr. 4. Skarabäus aus glasiertem Stein, 1,4 cm lang; die Unterseite ist mit eingeschnittenen Hieroglyphen gefüllt, die keinen erkennbaren Sinn ergeben:

Nr. 5. Eine Muschel 1,4 cm lang, an einem Ende durchbohrt.

Nr. 6. Eine dicke Scheibenperle aus grünlicher Fayence, Durchm. 0·8 cm.

Nr. 7. Unregelmäßig geformte Ringperle aus Karneol, 0,6 cm breit.

5. Der Anbau im Süden.
(Abb. 37, 40.)

An den vorspringenden östlichen Teil der südlichen Außenmauer des *ʾItf* ist ein schmales Werksteingrab so angebaut, daß es die Westlinie des Vorsprungs weiterführt, wobei die Mauerung den Anschein erwecken soll, als ob es sich um einen Teil des älteren Grabes handle. Phot. 4041 = Taf. 2b zeigt einerseits deutlich die südliche Abschlußmauer des *ʾItf,* andererseits im Vordergrund das Ineinandergreifen der Steinschichten beider Anlagen, die Linien laufen gerade durch. Das erklärt sich am besten aus der Annahme, daß der Zubau einem Mitglied der Familie des *ʾItf* gehörte, das damit in demselben Grabe beigesetzt erscheinen sollte. Trotzdem wollte man nicht auf eine eigene Opferstelle verzichten; diese mußte aber im Osten liegen, und so benutzte man die großsteinige Rückwand der unvollendeten Maṣṭaba II für einen Kultgang, den man im Norden durch eine Quermauer abschloß. An der Westwand des Ganges wurde zwar keine Andeutung einer Kultstelle gefunden, aber trotzdem ist anzunehmen, daß hier der Totendienst statt-

fand und nicht etwa die Kulträume des *'Itf* auch für den Anbau gelten sollten; denn sonst wäre die Quermauer überflüssig gewesen und man hätte einfach die Ostmauer bis zur Südwand des Hauptbaues durchgehen lassen.

Der Hauptschacht des Grabes ist S 33, mit 1,30×1,20 m; er wurde nur —3,45 m in den Felsboden getrieben. Von der Ausmauerung im sich keine Spur, von den Beigaben war nur ein Scheingefäß aus Ton verblieben, von ungewöhnlicher Form, mit breiter Öffnung und runden, vorspringenden Schultern, vielleicht eine Ableitung von Formen wie sie Reisner, Mycerinus, Abb. 69, Nr. 1—3 zeigen. Außerdem fanden sich Reste von Spitzkrügen, grobe, rote Ware mit schwarzem Kern.

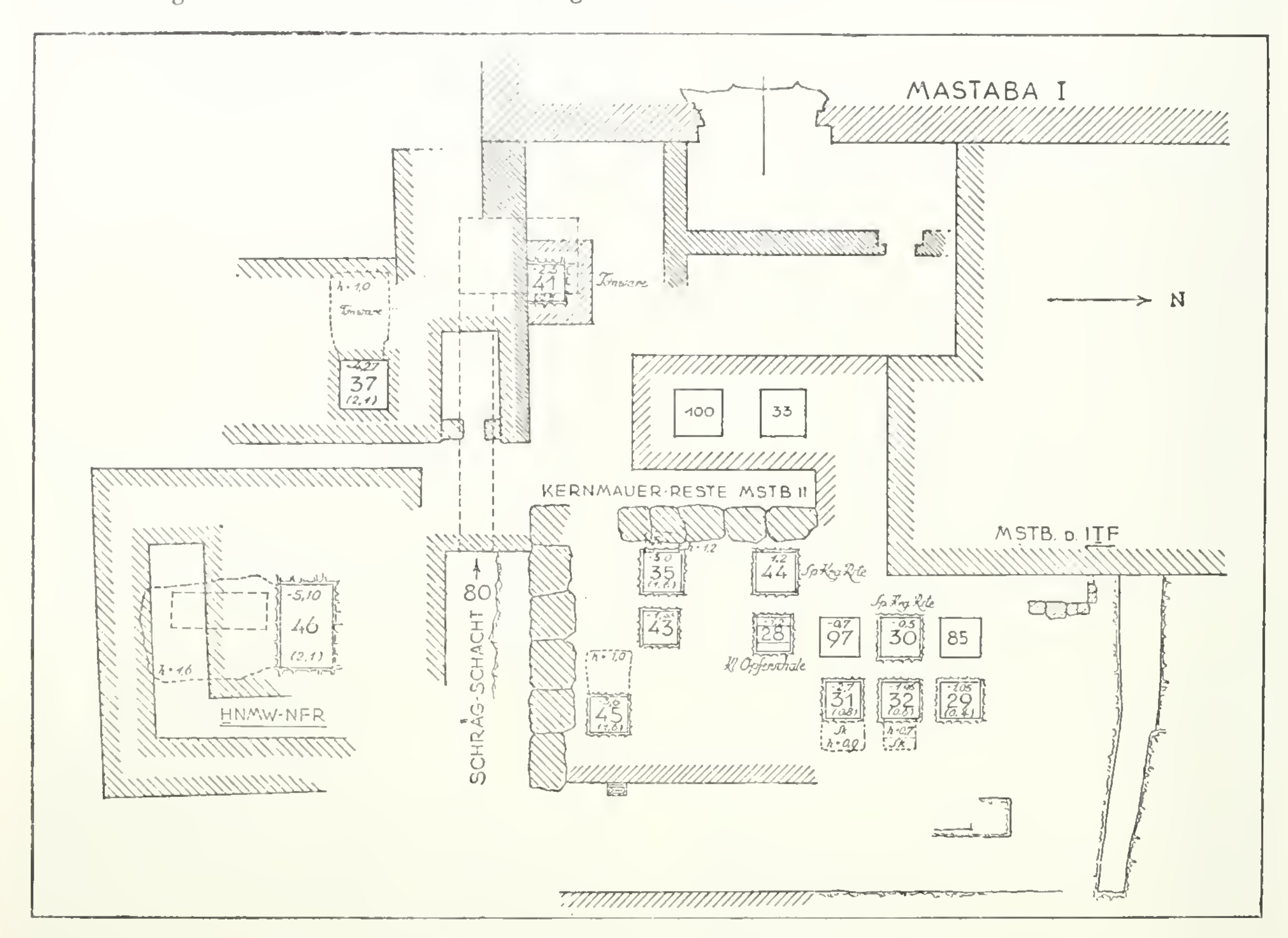


Abb. 40. S 80, S 46 (*Ḥnmwnfr*), S 28/97, Grundrisse.

Oberbau stehen nur mehr 0,70 m Bruchsteinmauerwerk an, während man Werksteine erwarten müßte. Die Grabkammer mit 1,80×1,60 +1,07 m liegt im Nordwesten, greift also um die Nordwestecke der Schachtsohle herum. Von der Leiche fanden sich nur geringe Knochenreste, von den Scheinbeigaben ein Tonbecher und sieben kleine Tonschüsseln; außerdem wurden gesichtet ein 31 cm hoher roher Spitzkrug mit rotem Kern und Bruchstücke von zwei weiteren Krügen derselben Art.

Schacht 100 im Süden des Anbaues ist nur 0,40 cm im Fels vertieft; im Süden seiner Sohle ist ein schmaler Trog zur Aufnahme der Leiche ausgehauen, 0,80 m tief. Von der Leiche fand

β. Grab S 80 und S 37.

(Abb. 40—41 und Taf. 7c—d.)

An die Südostecke von Maṣṭaba I stößt ein eigentümliches, ganz schmales Grab mit Ost—West-Längsachse an, das im Süden und Osten Mauern aus kleinen Kalksteinwürfeln zeigt, im Norden und Nordwesten dagegen Ziegel. Gestalt und Wechsel des Werkstoffes erklären sich daraus, daß man die Südmauer des Ziegelvorbaues von Maṣṭaba I benutzte und sich so die nördliche Längswand ersparte; siehe oben S. 13. Am Ostende ist eine Kultkammer von 2,50×1,40 m ausgespart, ihre Wände bestehen wie die Außenmauern aus kleinen Werksteinen; die Nordwand

greift in das Ziegelmauerwerk des älteren Vorbaues ein. Wenn die südliche Innenwand weiter über die westliche Quermauer hinausführt[1], so hatte man vielleicht anschließend einen Serdâb hinter dem Raum angelegt, aber die kümmerlichen Mauerreste geben keinen sicheren Aufschluß darüber. Dicht an S 80 war S 37 angebaut, wohl von einem Familienmitglied; denn die Front beider Gräber scheint durchzulaufen; auch liegen die Grabkammern dicht nebeneinander und scheinen in Verbindung gestanden zu haben, siehe weiter unten.

Im rückwärtigen Block von S 80 war kein Schacht zu finden, doch entdeckten wir dann, daß der Weg zur Sargkammer durch einen schrägen Stollen führte, der rund 3 m im Osten der Mastabafront begann und 7,70 m lang war. Die Öffnung, die zwischen S 46 und S 28/97 liegt, fanden wir noch verschlossen, Tafel 7c, mit Steinbrocken vermauert, in denen gegen Süden eine schwere Platte hochkant gestellt war. Bevor er die nötige Tiefe im Fels erreicht hatte, war der Schacht mit Steinplatten überdeckt, und zu Beginn liegen über der Deckplatte noch zwei Lagen von Werksteinquadern. Der Schacht selbst war mit rechteckig behauenen schweren Blöcken zugesetzt, doch paßten diese nicht genau ein, wie wir es bei besseren Anlagen fanden, etwa bei *'Idw I*, Gîza VIII, Abb. 30 und Taf. 11b. Die Quadern waren zu klein, Tafel 7d, und man mußte die Lücken, die sich oben und an den Seiten zeigten, mit Steinbrocken schließen. Der Stollen stieß nach 7 m auf die im Westen gelegene Sargkammer, nicht auf ihren Boden, sondern unter ihre Decke, ähnlich wie bei *K3ḥrptḥ*, Gîza VIII, Abb. 48. Ungefähr in der Mitte des Raumes von $3{,}17 \times 2{,}00 + 1{,}45$ m war im Boden ein Sarg ausgearbeitet, ein wenig aus der üblichen Süd—Nord-Achse nach Nordost—Südwest verschoben. Die Vertiefung mißt $1{,}85 \times 0{,}60 - 0{,}70$ m, im Osten schließt sich eine schmale Leiste an. Die südliche Schmalseite war nicht ganz fertiggestellt; sie weist von der Bearbeitung noch einige senkrechte Vorsprünge auf, die man wegzuhämmern unterlassen hatte. Der vertiefte Sarg wurde mit einem 0,25 m starken Steindeckel verschlossen.

Trotzdem der Eingang des Schachtes verschlossen gefunden wurde, fanden wir die Bestattung ganz ausgeplündert, die Leiche entfernt und von der Ausrüstung nur mehr Reste. Das Rätsel, daß bei unversehrtem Stollenverschluß die Kammer gestört war, löste sich dadurch, daß eine unterirdische Verbindung mit der nahe gelegenen Sargkammer des Schachtes 37 bestand, die ebenfalls geplündert war. Aber dieser Verbindungsstollen selbst ist schwer zu erklären. Auszuscheiden ist die Annahme, daß es den Dieben zu mühsam erschien, den mit Quadern angefüllten Stollen freizumachen und sie es vorzogen, von der Nachbarkammer her einen Stollen zu treiben; denn man hatte gar keinen Versuch gemacht, den Verschluß des Schrägschachtes zu öffnen, und konnte überhaupt nicht wissen, daß die beiden Kammern nicht weit voneinander lagen. Dieser Einwand ist freilich nicht stichhaltig, wenn die Störung bald nach den Beisetzungen erfolgte und die Grabräuber über die unterirdischen Anlagen genau Bescheid wußten. Aber auch so erklärt sich der Verbindungsgang nicht ungezwungen, war es doch keine leichte Arbeit, hier in den Fels einen rund zwei Meter langen Stollen auszuhauen. So bliebe die Möglichkeit, daß die Verbindung ursprünglich bei der Anlage des Grabes schon hergestellt worden war und die Diebe bei der Plünderung von S 37 sie entdeckten und unter einem S 80 ausräumten. Dann gälte es aber, den Sinn dieser Verbindung zu erklären. Wie erwähnt, dürfte in dem südlichen Grab ein Mitglied der Familie des Inhabers von S 80 bestattet sein, etwa der Sohn, und er mochte den Wunsch haben, im Jenseits seinem Vater ganz nahe zu bleiben, wie ja öfter auch die Grabkammern von Familienmitgliedern in dem gleichen Schacht angelegt werden, siehe Gîza IX, S. 10ff. und Abb. 5.

Von den Beigaben aus der Kammer von S 80 fand sich noch am Nordende des Bodensarges, also an der Stelle, wo der Kopf gelegen hatte, eine wohlerhaltene Kopfstütze aus Alabaster, Taf. 21a; sie ist 21 cm hoch und ihre größte Breite beträgt 20 cm. Man hatte sie aus vier Teilen zusammengesetzt, dem rechteckigen Bodenstück mit kreisrunder Erhöhung in der Mitte, dem kannelierten Schaft, der auf dieser Erhöhung aufsaß, einem rechteckigen Verbindungsstück, das oben auf dem Schaft wie eine Plinthe auflag, und dem halbmondförmigen Endstück, auf dem der Kopf ruhen sollte. Verworfen fanden sich die Bruchstücke eines kleinen Schminkgefäßes aus Elfenbein, die zusammengesetzt die Vase von 3,1 cm Höhe noch vollständig ergaben; sie hat einen sehr breiten, flachen oberen Rand, ist an den Seiten eingezogen, und ihre Aufsatzfläche ist wie ihr oberes Ende gehalten; man vergleiche dazu

[1] Auf Abb. 40 unberücksichtigt gelassen.

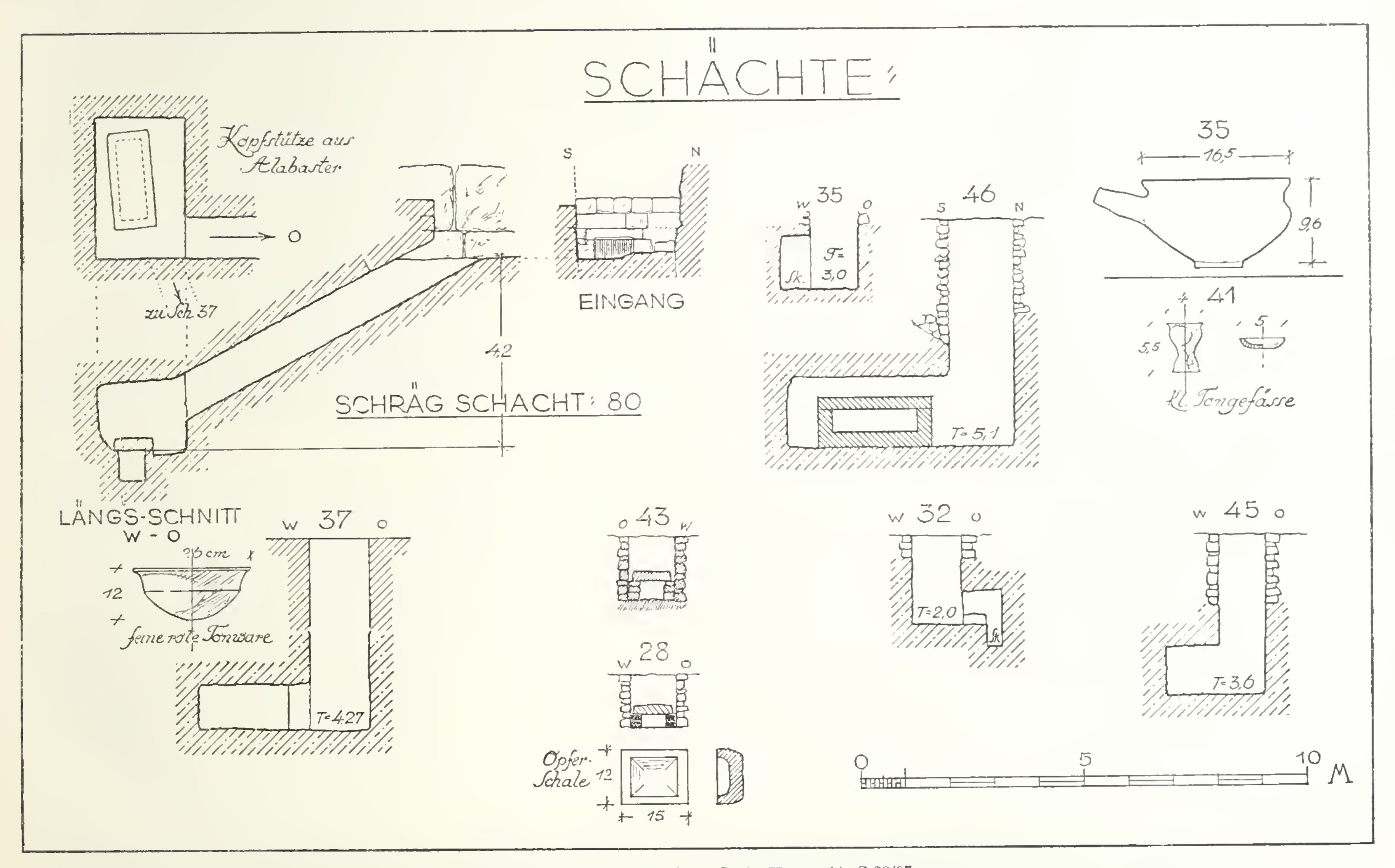


Abb. 41. Schächte von S 80, S 46 (Ḥnmwnfr), S 28/97.

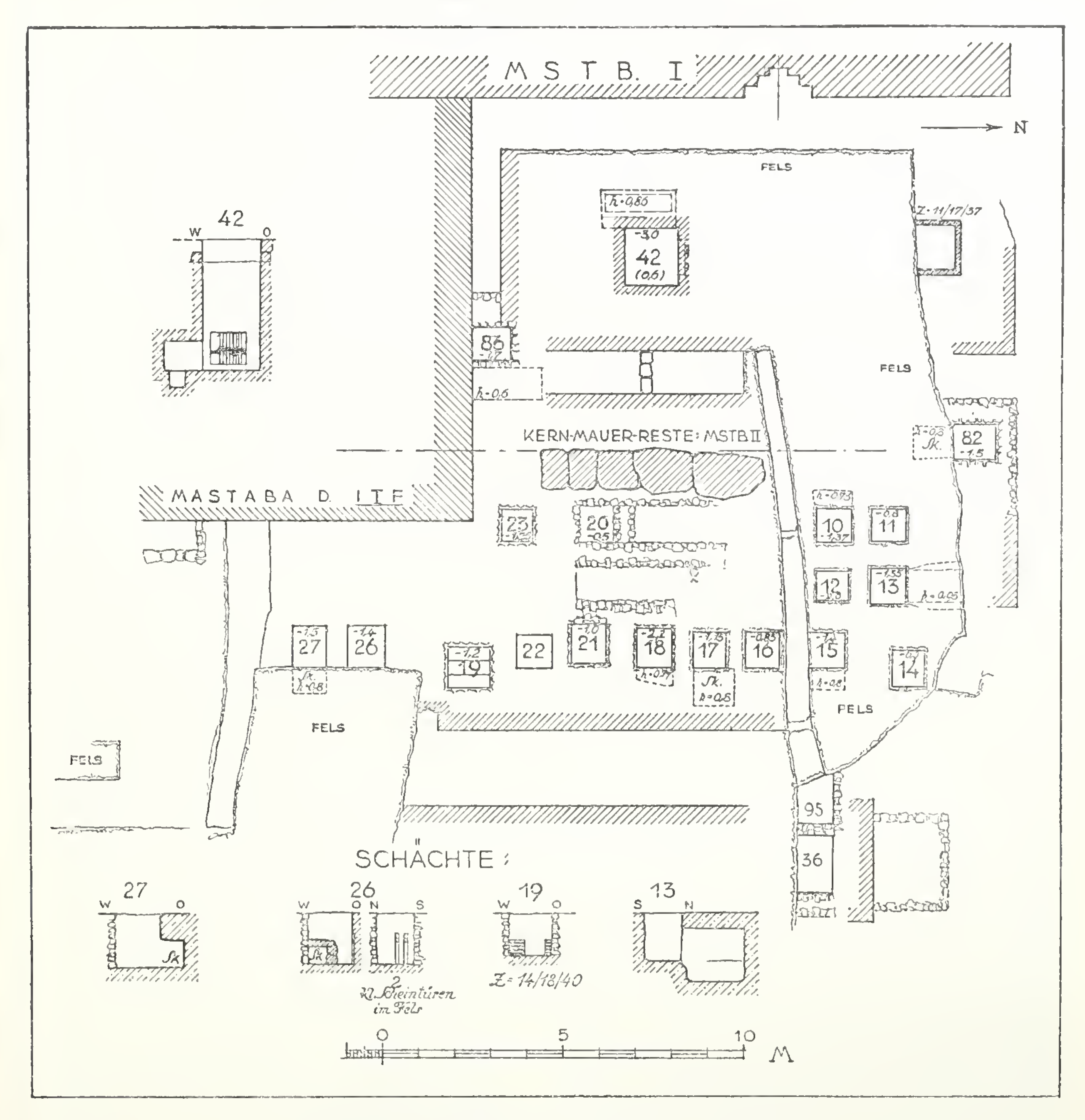


Abb. 12. S 26/27, S 16/23, S 10/15, Grundrisse und Schächte.

das Schminkgefäß aus Diorit Vorbericht 1926, Taf. 9a und das ganz ähnliche aus grünem Schiefer Gîza IX, Taf. 6b. Unter den Steinvasen die Reisner, Mycerinus wiedergegeben sind, konnte ich diesen Typ nicht finden. — Ferner wurde eine sehr große Zahl von Kettengliedern gefunden, in Form von kurzen Röhren und winzigen Scheiben aus bläulicher bis weißer Fayence. Die Durchschnittslänge der Röhrenperlen betrug etwa 1,2 cm.

Schacht 37 führt heute — 4,27 m in die Tiefe und ist in seinem oberen Teil mit Hausteinen ausgekleidet, entsprechend den Haustein-Außenwänden, mit denen er zugleich hochgeführt wurde. Die Sargkammer von 2,55 × 1,45 + 1,00 m liegt im Westen der Sohle. Von den Beigaben der geplünderten Bestattung fanden sich noch: Eine Schüssel aus feinem rotem Ton, hart gebacken und geglättet, Durchm. 26 cm; der obere Teil ist scharf vom unteren abgesetzt und lädt nach außen, der Rand blieb ohne Verdickung. Ferner die Hälfte eines ▽-Alabasternapfes, 6 cm hoch, und die untere Hälfte eines Alabaster-Scheingefäßes mit sehr dickem Boden, Durchm. 5,2 cm.

γ. Grab S 42.

(Abb. 42.)

Nördlich *'Itf* stand eine größere Werksteinmastaba in gleichem Abstand von Mastaba I; beide Bauten hatten ihre Westmauer an die Ostkante des offenen Ganges gesetzt, dessen Boden vor der alten Anlage im Fels vertieft worden war. Der Bau ist heute fast zur Gänze abgetragen, kümmerliche Reste stehen nur mehr im Süden und Osten an. Die Ausdehnung nach Norden läßt sich nicht mehr bestimmen, aber die Reste eines Anbaues im Norden könnten darauf hinweisen, daß das Grab bis zum Nordende der Felsabarbeitung gereicht habe. Auch die Frontlinie ist nicht bestimmt; die Reihe der großen Quadern im Osten stammt von der Rückseite der unvollendeten Mastaba II, und von ihr wird man wohl einen bestimmten Abstand genommen haben; damit werden die beiden länglich-rechteckigen Räume mit Werksteinmauern, die im Südosten liegen, ziemlich nahe der Front zu denken sein, was ganz entsprechend wäre. Sie stellen wohl den Kultraum mit anschließendem Serdâb dar, doch läßt sich nicht mehr feststellen, welche der Kammern dem Kult diente und welche für die Aufnahme der Statuen bestimmt war; ebensowenig steht der Zugang fest.

Der 1,60 × 1,50 m messende Schacht liegt in der Mitte hinter den beiden Räumen; von ihm standen nur mehr 1—2 Lagen der Werksteinverkleidung an; darunter ist er 3,25 m in den Fels vertieft. Die Sargkammer von 2,15 × 1,06 + 0,86 m liegt im Westen der Sohle. Dicht neben der Westwand ist ein Trog von 1,85 × 0,48 — 0,45 m in dem Boden ausgearbeitet. Von Bestattung und Beigaben fand sich keine Spur mehr. Einen zweiten Raum hatte man in der Nordwand des Schachtes 0,18 m über der Sohle geplant. Hier ist in der Mitte ein Rechteck von 1,02 m Länge und 0,86 m Höhe 0,20 m tief eingetrieben; an der Rückwand dieser Nische ist der Beginn einer stärkeren Vertiefung festzustellen; man hatte hier schon vier senkrechte Rillen eingemeißelt, aber die dazwischen stehengebliebenen Vorsprünge waren nicht abgehauen worden. Der geplante Raum sollte vielleicht für eine zweite Bestattung dienen, könnte aber auch als Magazin für Beigaben gedacht gewesen sein, wie die entsprechenden Nischen bei Mastaba III und VII.

An die ehemalige Nordmauer des Grabes hat sich vielleicht ein kleines Werksteingrab angeschlossen, zu dem ein Ziegelschacht gehört. Dieser ist unten nicht in den Fels vertieft, es muß sich also um eine oberirdische Bestattung handeln, wie sie etwa bei S 219 des Westfeldes, Gîza VI, Abb. 79 vorliegen. — Im Süden hat sich ein Grab in den schmalen Raum zwischen S 42 und *'Itf* eingezwängt.

b. Die zweite Gräberreihe.

α. *Ḥnmwnfr.*

(Abb. 40—41.)

Die mittlere Reihe beginnt im Süden mit der Mastaba des *Ḥnmwnfr*, einem Bau von rund 9 m im Geviert. Die spärlichen Reste lassen kein endgültiges Urteil über das ehemalige Aussehen des Grabes zu. Was von ihm ansteht, zeigt unten kleine Hausteinwürfel und darüber Ziegelmauerwerk in der Linie der Werksteine. An der Nordwestecke beginnen die Ziegel über der zweiten Schicht der ohne Abtreppung gesetzten weißlichen Würfel, an der Nordostecke steht über dem unteren Würfel ein höherer rechteckiger Quader auf, Taf. 7 c, Phot. 4038. Darnach schiene die Mastaba einen Werksteinsockel und darüber Ziegelmauern gehabt zu haben, die, verputzt und weiß gestrichen, die gleiche Farbe trugen. Der Wechsel im Werkstoff zeigt sich weiter in der Auskleidung des Schachtes; man erwartete hier entweder Ziegel oder Werksteine, statt dessen wurden Bruchsteine verwendet. Der Bau könnte, wie er jetzt dasteht, auch als Kern angesprochen werden; denn an der Nordseite ist da, wo der danebenliegende Schrägstollen von S 80 beginnt, auf 4 m eine gute Werksteinmauer parallel gezogen, Tafel 7 c—d, und dieses Stück möchte man als Rest einer gleichgearteten Ummantelung des ganzen Kernes ansehen. Das hätte aber wohl zur Voraussetzung, daß S 80 später angelegt wurde, und wenn man das annimmt, müßte die Front seines Oberbaues einst dicht an die Rückseite von S 46 gestoßen sein, da zu der heutigen Linie noch die Ummantelung hinzuträte. In ähnlichen Fällen hat man meist einfach die Rückseite der davorliegenden Anlage mitbenutzt, aber in Ausnahmefällen setzte man die beiden Mauern auch dicht nebeneinander, wie bei dem Grab, das sich an die östliche Mauer des Vorhofs von Mastaba III anschließt, siehe auch die beiden Mastabas links unten auf Abb. 35 von Gîza VII. Schwerer wiegend erscheint der Einwand, daß die in Rede stehende Werksteinmauer nur bis dicht hinter die Stollenöffnung von S 80 zu verfolgen war, so daß es den Anschein hat, als sei sie eben für den Eingang des schrägen Schachtes errichtet worden.

Die Tür zu den Innenräumen des Oberbaues mußte im Norden der Vorderseite liegen; man betrat durch sie einen schmalen Süd—Nord gerichteten Gang, an dessen Südende sich in rechtem Winkel die Kultkammer anschloß. Diese mißt 5,20 × 1,60 m und ist ein wenig Südwest—Nordost gedreht. Die Wände zeigen Werksteinverkleidung, nur die Westwand weist Bruchsteingemäuer auf, aber dies ist wohl als Rest der Futtermauer zu betrachten; denn hier erwartete man die Scheintür, die bei dem vorliegenden Nischentyp des Kultraumes meist die ganze Rückwand einnimmt, wie etwa am Osteude des Südfeldes bei den Masṭabas des *Śšmnfr IV*, des *Ṯtj* und des *Ptḥḥtp*.

Der Grabschacht liegt nördlich der Kultkammer, ist mit 2,20 × 1,40 m rechteckig gehalten, oben 2,10 m mit Bruchsteinen verkleidet und im ganzen 5,10 m tief. An die Südseite der Sohle schließt sich eine unregelmäßig ausgehauene Kammer von 3,70 × 2,50 + 1,60 m an. Darin steht ein roh behauener Kalksteinsarkophag von 2,50 × 1,50 + 0,85 m, mit einer Wandstärke von 0,30 m an den Schmalseiten und 0,23 m an den Längsseiten; der Deckel war 0,25 m stark. Die Vorderseite des Sarges war besser geglättet und trug oben eine Randzeile in schwarzer Tinte: ‚Der einzige Freund, der Verwalter des Kopfschmuckes, der Aufseher der Haarmacher des Königs, der Sekretär *Ḫnmwnfr*, der bei dem großen Gott Geehrte'.

Der Name, wie *Rʿ-nfr*, *Mnw-nfr* gebildet, ist nach Ranke, PN. 275, 19 im Alten Reich nur durch unser Beispiel belegt. Die Bezeichnung *imȝḫw ḫr nṯr ʿȝ* steht hinter dem Namen, so wie vom Mittleren Reich an das *mȝʿ-ḫrw*. Die Beispiele für diese Stellung von *imȝḫw* stammen nach den bisherigen Belegen alle aus dem Ende des Alten Reiches, siehe Gîza IX, S. 147. — Von Beigabenresten fanden sich noch drei zusammenpassende Bruchstücke einer Kalksteinkanope von 21,5 cm Höhe und eine breite Kupfernadel mit spiralisch gerolltem Kopf.

β. Grab S 28/97.

(Abb. 40—41.)

Die Südmauer der Masṭaba wird von schweren, nur roh zugehauenen Quadern gebildet, und dem gleichen Mauerwerk begegnen wir an der Rückseite; die Front dagegen ist aus kleinen Kalksteinwürfeln gemauert, die in abgetreppten Schichten gelegt sind. Dieses sonderbare Bild erklärt sich daraus, daß man die noch anstehende Südwestecke des Kernbaues der unvollendeten Masṭaba II benutzte und das Grab in diesen Winkel schob. Der Felsboden, auf dem der Bau steht, steigt von Süden nach Norden nicht unerheblich an; bei der Mittelmäßigkeit der Anlage konnte an eine Einebnung des Felsens nicht gedacht werden, und man war auf einen Schichtenausgleich an der Front angewiesen. Die Zahl der Schichten nimmt mit dem Ansteigen des Bodens ab, mit der dritten war das Niveau des flachen Felsbodens erreicht. Vor der Front wird man die Bodensenkung bis hierher aufgefüllt haben; denn wir fanden an dieser Stelle ein Kalksteinopferbecken in seiner ursprünglichen Lage, auf der Füllung sitzend.

Im Osten ist die Werksteinmauer nur bis kurz hinter der Linie erhalten, in der die Schächte 28 und 44 liegen. Das könnte sich zufällig ergeben haben, als man die Anlage zwecks Gewinnung von Baumaterial abtrug; es mag aber auch hier die Masṭaba geendet haben, und der Nordteil mit den Schächten 29/97 könnte als Zubau angesehen werden, der sich an die Nordwand von S 28/45 anschloß. Da aber keine Gewißheit zu erlangen ist, werden beide Teile unter einem beschrieben.

Von den Bestattungen gehörte S 45 gewiß dem Grabinhaber an; denn gerade vor ihm lag an der Außenwand das erwähnte inschriftlose Kalksteinbecken, auch ist der Schacht der bedeutendste. Oben war er noch auf 1,60 m mit Bruchstein ummauert, trotz der Abtragung, was daraus zu erklären ist, daß hier die stärkste Senkung des Geländes vorliegt; dazu ist noch die ganze Höhe des Oberbaues zu rechnen. An der Sohle des —2,00 m tiefen Felsschachtes lag die kleine Kammer von 1,23 × 1,03 + 1,03 m im Westen; sie wurde ganz leer gefunden. In dem dahinterliegenden, ebenfalls ganz ausgeleerten Schacht 43 war die Leiche auf der Sohle gebettet worden; man hatte den Raum durch Bruchsteinmauern im Osten und Westen verengt und damit einen schmalen Trog geschaffen, der mit Steinplatten überdeckt wurde = Abb. 41. Bei dem dahinterliegenden Schacht 35 war im Westen der Schachtsohle eine nur 0,60 m tiefe und 1,20 m hohe Nische ausgehauen, in der die Leiche als Hocker lag, auf der linken Seite, den Kopf im Norden.[1] In Schacht 28 hatte man für die Leiche wie bei S 43 auf der Sohle einen primitiven Behälter

[1] In S 35 wurde ein Napf mit Ausguß gefunden, siehe oben S. 103, Anm. 1.

hergerichtet, indem man den Raum durch seitliche Mäuerchen, dieses Mal aus Ziegeln, verengte. Zwischen ihnen lag der Tote als Hocker in der üblichen Haltung; als Bedachung waren Steinplatten quer über die Aufmauerungen gelegt. Bei dem Schacht wurde ein Opferbecken aus Kalkstein gefunden, 15×12 cm, ohne Inschrift. Schacht 44, jetzt ganz leer, wird eine ähnliche Bodenbestattung enthalten haben. In dem Nordteil der Anlage liegen, regelmäßig in zwei Reihen angeordnet, sechs Schächte, die wichtigsten in der vorderen Zeile. S 31 hat eine kleine Kammer im Osten der Sohle, in S 32 liegt der Raum ebenfalls im Osten und hat an seinem Ostende eine Vertiefung von — 0,54 m, in der der Tote als Hocker auf der linken Seite lag, den Kopf im Norden; von der ursprünglichen Umhüllung waren noch Leinwandreste erhalten. In S 29 muß man die Leiche auf dem Schachtboden beigesetzt haben, ebenso in S 30 und S 97, bei dem man dem Schacht gleich die länglich-rechteckige Form eines Sarges gab; bei S 85 sind nur mehr die Umrisse zu erkennen.

γ. Grab S 26/27.

(Abb. 42.)

Ein wenig nördlich von S 29/97 ist ein breiterer, Ost—West verlaufender Graben in den Fels gehauen, der aus der Zeit stammt, als man hier Steine brach. An den Graben stößt nördlich eine Platte von rund 6×4 m an, an ihrem Westende gibt ein rund — 1,50 m tieferer Felsboden gewiß die Mächtigkeit des abzuarbeitenden Blockes an. Zwischen diesem tieferen Teil und der Maṣṭaba des *'Itf* zeigte sich rohes Bruchsteinmauerwerk, wohl von einem Grabe, zu dem die Schächte 26 und 27 gehörten, die dicht an die Westkante des höheren Felsblockes anstoßen. Wie weit die Vorderwand der Anlage über die jetzt vollkommen glatte höher gelegene Platte reichte, ist nicht mehr festzustellen; siehe auch Phot. 4037 = Taf. 2a. Beide Schächte benutzen als Ostwand die Abtreppung der Felsstufe, die übrigen Seiten sind in Bruchsteinen ausgeführt. Bei S 27 hat man in den Fels eine Nische von 1,05×0,70 + 0,80 m eingehauen und darin die Leiche in enger Hockerlage beigesetzt, den Kopf im Norden.

Bei Schacht 26 wurde der Leiche auf dem westlichen Teil des Felsbodens ein Schutz hergerichtet, indem man der Westwand parallel ein kleines Mäuerchen zog und den so abgetrennten Raum nach der Bestattung mit Steinplatten überdeckte. Auf der gegenüberliegenden Schachtwand, also der Rückseite des erhöhten Felsbodens, sind im Süden im Abstand von 15 cm noch zwei kleine schmale Scheintüren von 0,80 m Höhe ausgemeißelt, siehe Abb. 42. Für diese ganz ungewöhnliche Anbringung von Scheintüren könnte man auf das Beispiel einer Scheintür im Schachte eines Grabes im Westfelde hinweisen, Gîza IX, Abb. 54, oder auch auf die Prunkscheintür, die auf Holzsärge gemalt wird. Aber unser Fall ist vielleicht ganz anders zu erklären: Man hatte offensichtlich zunächst beabsichtigt, dem Toten wie bei S 27 eine Nische in der Ostwand auszubauen, und schon mit der Arbeit auf dem Südteil begonnen. Das Verfahren war dabei, daß man senkrechte Rillen in kurzen Abständen in den Fels trieb, um dann die dazwischen stehenbleibenden Pilaster wegzuhämmern. Aus irgendeinem Grunde blieb aber dann die Arbeit in den Anfängen stecken, nachdem nur die ersten zwei Rillen ausgemeißelt waren. Der Tote wurde nun auf der Schachtsohle beigesetzt, das Gesicht der Felswand mit den beiden Rillen zugekehrt. Da kam man auf den klugen Gedanken, aus der Not eine Tugend zu machen, und arbeitete die Vertiefungen mit leichter Mühe als Scheintüren aus. Man wagte nicht, diese ein wenig prosaische Erklärung zu geben, wenn nicht die Nachbarbestattung S 27 vorläge, die an der gleichen Stelle die Grabnische aufweist, von derselben Höhe wie unsere Scheintüren. Wären diese von vornherein geplant gewesen, so hätte man sie symmetrisch auf die Wand verteilt und jedenfalls eine ganz nach Norden gerückt, wo entsprechend bei den Särgen das Palasttor aufgemalt wird.

δ. Grab S 16/29.

(Abb. 42 und Taf. 2a.)

Nördlich schließt sich an die Felsplatte eine Maṣṭaba an, von der im Osten noch der untere Teil einer Werksteinmauer steht, im Westen hat sie offenbar als Rückwand ein Stück der großsteinigen Westmauer der unvollendeten Maṣṭaba II benutzt; die übrigen Begrenzungen bleiben fraglich. Im Norden war wieder bei den Steinbrucharbeiten ein Graben ausgehauen worden, und die Nordwand dürfte wahrscheinlich nahe seiner Linie gestanden haben. Im Süden wird die nach Osten vorspringende Felsplatte die natürliche Begrenzung gegeben haben; hier steht, zwischen Mauer und Felswand eingezwängt, eine ganz ansehnliche Scheintür im Hintergrund einer Nische, siehe Taf. 2a = Phot. 4037. Im Westteil finden sich zwei parallele länglich-rechteckige Räume, die Süd—Nord gerichtet sind. Kultkammern

können sie nicht darstellen, da Zugänge zu ihnen fehlen, und für später eingebaute Bestattungen erscheinen sie zu groß; aber die meist aus Bruchstein bestehenden Mauern verbieten eigentlich auch, an Statuenräume zu denken, aber bei der Ärmlichkeit der Anlage wäre die Vermutung doch nicht abzuweisen. Von dem westlichen Raum ist im Süden durch eine Quermauer ein Quadrat abgetrennt; möglicherweise liegt ein später angelegter Schacht mit Bodenbestattung vor. — Die zur Anlage gehörigen Schächte sind alle denkbar einfach gehalten: S 19 zeigt auf der Sohle eine Verengung durch beiderseitige Ziegelmäuerchen, so daß die Leiche in einem Raum von 1,20×0,50 +0,45 m liegen mußte. — S 22 läßt nur mehr die Umrisse erkennen. — S 21 konnte nur eine Bestattung auf der Sohle haben. — S 18 zeigt eine kleine Grabnische im Osten der Sohle. — S 17 enthielt in dem kleinen Raum an gleicher Stelle noch die unversehrte Bestattung, Hocker auf der linken Seite, den Kopf im Norden. — Von S 16 ist nur mehr die Felsvertiefung von 1,00×1,00 —0,85 m erhalten, nicht viel mehr von S 23.

Jenseits des erwähnten Grabens haben wir wohl ein schmales Grab mit Ost—West-Längsachse annehmen dürfen, aber der Oberbau ist vollkommen abgetragen, es blieben nur mehr die Schachtvertiefungen im Fels übrig. Da diese nur unbedeutend sind, ohne eigene Sargkammer oder nur mit einer kleinen Seitennische versehen, genügt der Hinweis auf den Plan Abb. 42. Weiter nördlich weist der Fels eine unregelmäßige Abtreppung auf, neben der sich noch Spuren von anscheinend zwei hintereinander liegenden schmalen Gräbern zeigten. In dem westlichen liegt S 82 mit Bruchsteinausmauerung und einer Grabkammer im Süden, in der sich noch geringe Reste von Gebeinen, aber keine Beigaben zeigten. Östlich davor liegt eine schmale Grube (84), die vielleicht nicht für eine Bestattung bestimmt war, sondern von den Steinbrucharbeiten stammt. Ganz im Osten, in der Höhe von S 14, stellt S 79 eine schräge Felshöhlung dar, mit —1,60 m Tiefe.

c. Die dritte Gräberreihe.

α. Die Maṣṭaba des *Njwjntr*.

1. Der Bau.

(Abb. 43, 47.)

Im Süden beginnt die dritte Gräberreihe mit einer Werksteinanlage, die zunächst in wesentlich kleineren Maßen, etwa 10×6 m, geplant war. Von ihr ist noch im Gemäuer die Nordwestecke zutage getreten, die die abgetreppten Schichten der Kalksteinwürfel erkennen läßt. Auch die ursprüngliche Ostlinie läßt sich noch feststellen; denn die nördliche Schmalwand des Kultvorbaues stößt im Westen auf eine abgetreppte Außenwand; der erste Bau reichte somit bis zur Linie der Westwand des Opferraumes. Hier wird aber zugleich klar, daß die Erweiterung nicht von der Errichtung der im Norden anschließenden Maṣṭaba zu trennen ist. Von letzterer liegen Schacht 38 und 91 dicht wider der abgetreppten Außenmauer der kleineren, ursprünglichen Anlage, und zugleich zeigt ein Mauerstück an der Vorderseite bei der Nordostecke, daß bei dem Treffpunkt der beiden Bauten die Mauerschichten durchlaufen. Man hat also, wie das so oft nachgewiesen ist, den Anbau so angelegt, als gehöre er zu dem älteren Grabe, bilde einen Teil desselben.

In einer weiteren Bauperiode wurde dann im Osten ein Kultraum angefügt und zugleich die Maṣṭaba im Süden und Westen durch einen neuen, breiten Mantel erweitert; im Westen wird dabei der erwähnte nördliche Zubau auf gleiche Höhe gebracht, die Mauer läuft hier in einer Linie durch. — Bei der Zufügung der Kultkammer hätte man die Frontmauer des alten Blocks stehen lassen können, wie das in manchen ähnlichen Fällen geschah. — Da man aber gerade hier Bildschmuck anbringen wollte, riß man die abgetreppte Wand nieder und ersetzte sie durch größere und bessere Kalksteinplatten. Dabei unterlief dem Maurer ein Versehen, die neue Wand ist nicht ganz gerade gezogen, sondern schlägt ein wenig nach Osten aus. Zwar ist die Mauer auf eine große Strecke ganz abgetragen, aber gerade das kleine am Nordende erhaltene Stück liefert den Beweis, daß die Linie nicht genau Süd—Nord verlief. Hier liegt eine schwere Opferplatte noch in situ, und hinter ihr muß einst eine große Scheintür gestanden haben. Oft sind solche Platten ein wenig in die Scheintürnische hineingerückt, wie etwa bei *ʾInpwḥtp*, Gîza IX, Abb. 70, aber an ihrer Nordwestecke greift noch ein Stein der Mauer hinter sie; die Tafel lag also ganz an der Wand, und diese verläuft hier ein wenig weiter westlich als der südliche Teil.

Gegen die angenommene Entwicklung des Baues könnte als Bedenken geltend gemacht werden, daß an der Südostecke hinter dem abgetreppten Ende der Ostmauer in einigem Abstand sich eine parallele Schicht von Hausteinwürfeln zeigte. Man darf aber daraus nicht schließen, daß etwa eine weitere, mittlere Bau-

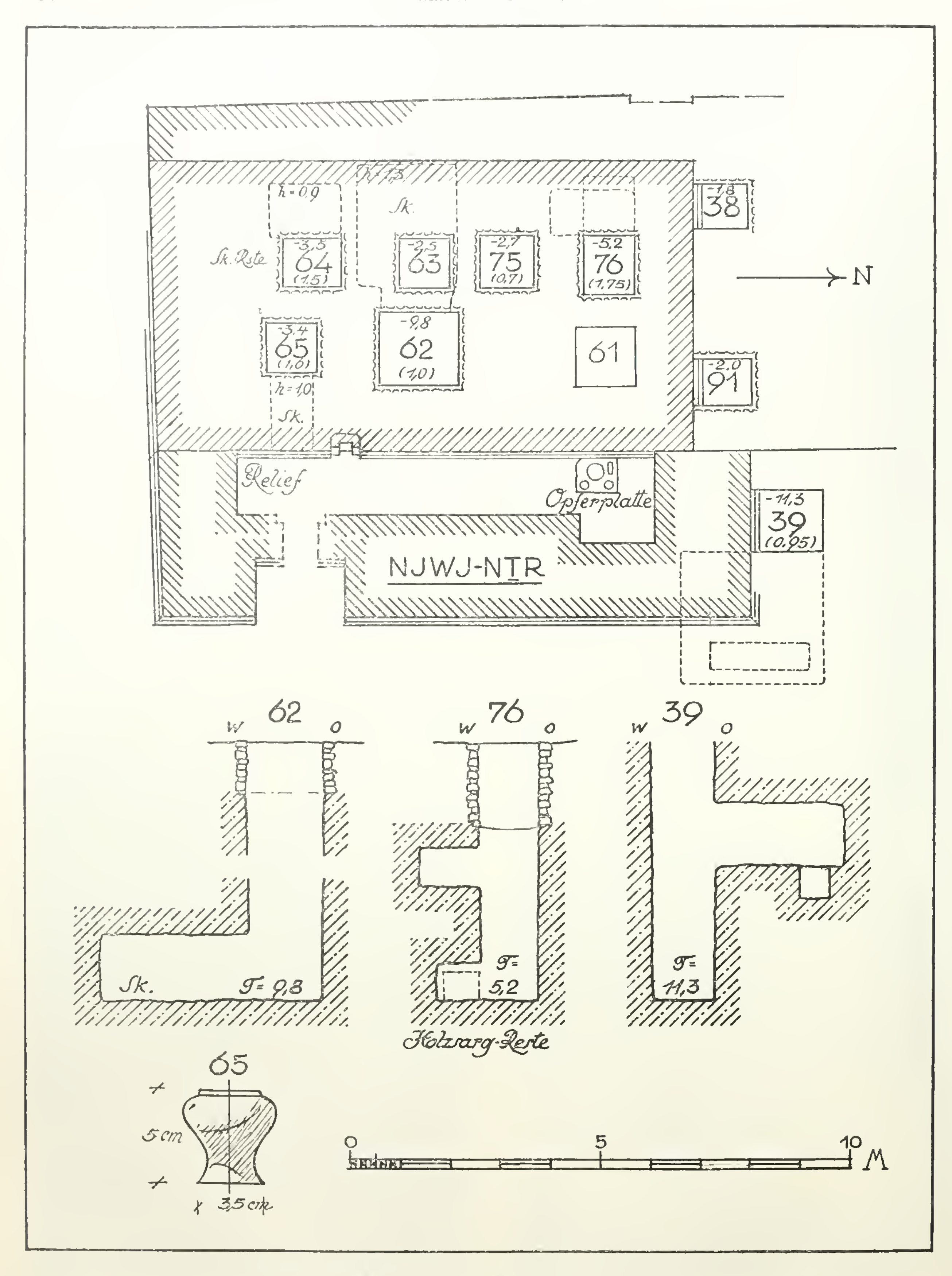


Abb. 43. Die Maṣṭaba des *Njwjnṯr*, Grundriß und Schächte.

periode anzunehmen sei, bei der der Zubau im Osten in der Höhe der erwähnten Werksteinschicht abschloß; denn dazu erwartete man abgetreppte Schichten und vor allem eine Fortsetzung der Spur in dem längeren nördlichen Teil der Mauer. Wir werden es vielmehr mit einer konstruktiven Einzelheit zu tun haben; bei dem schmalen Stück an der Südostecke wird man zunächst eine festere Mauer errichtet und dann die Verkleidung davorgesetzt haben, vor allem auch, weil die nördlichen Quadern ein Stück der Südwand der großen Tornische bilden.

Die schmale Kultkammer zieht sich, wie bei vielen Beispielen des späteren Alten Reiches fast in der ganzen Länge der Anlage hin. Ihr Eingang liegt im Südosten; hier springt die Front in rund 2 m Breite 1,40 m tief zurück. Das sind ganz ungewöhnliche Maße, bei denen man nicht mehr von einem einfachen Mauerrücksprung sprechen kann, wie wir ihm sonst zu beiden Seiten der Türöffnung begegnen; es handelt sich eher um einen Torraum. Nach den Gepflogenheiten bei den Grabbauten dürfen wir uns diesen nicht ohne Bedachung denken. Bei den geringen Maßen könnte man für diese Steinplatten verwendet haben, die im Süden und Norden auf den Seitenmauern aufgelegen hätten. Doch ist für eine solche Lösung sonst kein Beleg nachzuweisen; da, wo wir ähnlichen Vorräumen in der Vorderwand der Maṣṭabas begegnen, setzt man einen oder mehrere Pfeiler ein und legt darüber einen Architrav, auf dem die Dachplatten mit einem Ende aufliegen; vergleiche insbesondere den Fall des *Njꜥnḥrꜥ*, der sich für unser Grab am ehesten heranziehen ließ, siehe weiter unten; hier mißt der ganz entsprechende Raum 3 × 2 m, und man könnte sich denken, daß der Architekt des *Njwjnṯr* sich für seine kleinere Anlage die Lösung zum Vorbild genommen habe. Nehmen wir an, daß der ganz verschwundene Pfeiler in der Mitte stand, so lag der Eingang zum Kultraum im Hintergrund noch seitlich seiner Linie. Freilich darf man diese Verschiebung der Tür aus der Achse des Raumes nicht einfach zur Bekräftigung unserer Annahme verwerten; denn die Eingänge liegen auch sonst oft nicht symmetrisch.

In der Westwand der Kammer steht 1,80 m vom Südende entfernt eine 0,50 m breite Scheintür mit doppeltem Rücksprung. Die Hauptopferstelle aber lag nahe dem Nordende hinter der oben erwähnten Opfertafel und mußte, nach deren Maßen zu urteilen, erheblich breiter sein. Ihr gegenüber springt die Ostwand der Kammer auf rund 1,50 m Breite 0,60 m tief zurück. Solche Nischen gegenüber der Hauptopferstelle begegnen uns hauptsächlich bei Ziegelmaṣṭabas, wurden aber im späteren Alten Reich mehrfach auch von Steinbauten übernommen. In unserem Falle zeigt sich noch deutlich, daß der Zweck der Nische war, vor der Scheintür für den Kult größeren Raum zu schaffen; denn der Opferstein ragte so weit nach Osten vor, daß bei gleichbleibender Breite der Kammer die Opfernden behindert worden wären.

Die schwere Opferplatte von 90 × 70 cm war mit ihrem Unterteil in den Boden eingelassen. Auf der geglätteten Oberseite ist in der Mitte eine kreisrunde Vertiefung von 0,30 m Durchmesser ausgearbeitet. Sie sollte nicht etwa als Becken dienen, sondern eine Alabasterplatte aufnehmen, wie sie bei *ꜣIjmrjj II* in der Vertiefung einer Kalksteinplatte saß = Phot. 4085; und in der Kultkammer der Maṣṭaba III fanden wir vor der Scheintür eine Platte mit der gleichen Vertiefung wie auf unserem Stein, und dort kann es keine Frage sein, daß eine runde Tafel aus besserem Stein eingesetzt war. Die Öffnung, die die Vertiefung bei *Njwjnṯr* (auf Photo Nr. 4031) vorn zeigt, kann nicht ursprünglich sein, hier ist nur ein großes Stück abgeschlagen worden, wohl als die Diebe die eingesetzte Alabasterplatte herausrissen. An den beiden vorderen Enden des Opfersteins sind in Hochrelief je ein runder Napf ausgearbeitet, und am Nordwestende ist auf gleiche Weise ein länglich-rechteckiges Becken angebracht. Diese im Stein ausgehauenen Behälter dienten beim Totenopfer für die Aufnahme von Gaben, das Becken für Libationen, die runden Näpfe für feste Spenden; auf dem großen, vor der Scheintür des *Šnb* gefundenen Opferstein sind bei den ausgemeißelten Behältern jeweils die Gaben, die sie aufnehmen sollten, durch Beischrift bezeichnet, Gîza V, Abb. 28 und Taf. 7 b. — Bei der Opferplatte fanden wir den unteren Teil eines großen Ständers aus Kalkstein; man kann ihn nicht als Tischuntersatz auffassen, denn dafür ist er zu massiv. Wahrscheinlich wird es sich um einen Ständer für Näpfe handeln, wie deren sechs in der Kultkammer des *ꜣIrwkꜣptḥ* gefunden wurden, Schäfer, Propyl. 269 mit S. 653: ‚Die rechteckigen Ständerfüße stecken, durch verdeckte waagerechte Pflöcke festgehalten, in runden, in das Pflaster eingelassenen Standplatten'; in unserem Fall aber kann man nicht annehmen, daß der Ständer etwa in die Mittelvertiefung des Opfersteines gehörte, wie die Aufnahme Nr. 4031

nahelegen könnte: dafür ist diese Ausarbeitung viel zu weit und zu seicht.

2. Die unterirdischen Räume.
(Abb. 43.)

Den Inhaber des Grabes hat man gewiß in Schacht 62 beigesetzt, der am größten und tiefsten ist, die geräumigste Sargkammer besitzt und fast im Mittelpunkt der Anlage liegt, nordwestlich der südlichen Scheintür. Die Vertiefung im Fels beträgt 8,80 m; von der Verkleidung im Oberbau steht nur mehr 1 m Bruchsteinmauerwerk an, da aber mit einer Höhe des Tumulus von rund 3 m zu rechnen ist, betrug die ursprüngliche Tiefe etwa 12 m. Der Grabraum liegt im Westen der Sohle und hat die Maße 2,95 × 2,00 + 1,30 m. Am Westende lag die Leiche noch unversehrt auf dem Boden, in Hockerlage, den Kopf im Norden, das Gesicht nach Osten. Diese Bestattungsweise darf nicht übersehen werden; denn sie steht in gar keinem Verhältnis zu dem Oberbau und den Aufwendungen für den Totendienst, den Reliefs der Kammer und der großen Opferplatte. Man könnte freilich annehmen, daß der Tote wenigstens in einem Holzsarge beigesetzt war, der aber, ohne Spuren zu hinterlassen vergangen sei, so wie sich in S 76 nur mehr ganz geringe Reste eines solchen Sarges fanden. Aber man erwartete eben einen solideren Sarg aus festeren Bohlen oder aus besserem Holze, von dem sich Nachweise erhalten haben müßten, auch sei vermerkt, daß die Leiche mit stark angezogenen Knien beigesetzt ist und daß sich keine Spuren von Beigaben zeigten, selbst die billige Ersatzware fehlt. Man hat offenbar die Fürsorge für das glückliche Weiterleben des Toten hauptsächlich auf die Ausstattung des Oberbaues und den Totendienst verlegt.

Südlich des Hauptschachtes mißt S 65 nur 1,10 × 1,00 — 3,40 m, der Grabraum liegt im Osten der Sohle. Die Leiche war gestört, aber man erkannte noch die Hockerlage und Stellung auf der linken Seite, mit dem Kopf im Osten; das Gesicht mußte also nach Süden schauen. Von den Beigaben blieb ein Tonscheingefäß in Form eines Bechers sowie ein Stück aus glattpoliertem roten Ton, das wie eine Schminkpalette aussah.

In einer westlichen Reihe sind vier Schächte angebracht. Der südlichste, S 64, mit kleiner rechteckiger Kammer im Westen, war ganz ausgeraubt, der nächste, S 63, besaß überhaupt keine Sargnische; die Leiche war auf der nur 0,55 m im Fels vertieften Sohle beigesetzt und mit Steinplatten überdeckt worden, die auf dem Felsrand ruhten.

Der Nachbarschacht S 75 besitzt ebenfalls keine Kammer an der Sohle, aber 0,73 m über dieser ist eine rechteckige Öffnung von 0,60 m Breite und 0,52 m Höhe in die Südwand getrieben, hinüber in den Schacht 63. Lehnt man es ab, diese kleine Nische als Bestattungsplatz zu betrachten, so muß man annehmen, daß eine Verbindung der beiden Begräbnisse beabsichtigt war, wie vielleicht auch bei S 37 — S 80, siehe oben S. 107.

S 76 im Nordwesten ist nach S 62 der wichtigste Schacht der Maṣṭaba, seine Tiefe beträgt heute 5,20 m. Im Westen seiner Sohle liegt eine Kammer von 1,86 × 0,90 + 0,75 m, eine zweite ist darüber in einem Abstand von 1,50 m angebracht, deren Maße 1,20 × 1,02 + 0,80 m betragen. Nur in dem unteren Raum wurden Reste der Bestattung, vom Skelett und dem Holzsarg gefunden. Man wird aber kaum annehmen dürfen, daß die obere Nische für die Unterbringung von Beigaben bestimmt war; denn abgesehen, daß von solchen keine Spur mehr zu gewahren war, ist sie ungefähr so groß wie die untere und wird wohl eher dem gleichen Zweck, einer Bestattung, gedient haben.

3. Der Grabherr und seine Familie.

Auf dem Rundbalken der Scheintür ist als Besitzer des Grabes angegeben; als Variante findet sich bei dem gleichnamigen Sohne ; die Schreibung ist hier auf besondere Raumverhältnisse zurückzuführen, über dem Kopf der Figur war der Raum für lange Zeichen nicht hoch genug, man setzte daher zuerst und ließ die Hieroglyphen für *ntr* und *w* folgen; man stellte sie dabei um, vielleicht um das folgende nicht unmittelbar unter zu setzen.

Personenbezeichnungen, die mit und einem Gottes- oder Königsnamen zusammengesetzt sind, begegnen uns im Alten Reich mehrfach, wie , Ranke, PN. 423, 6, , ebenda 423, 7; vergleiche auch das einfache , 182, 20, das vielleicht eine Kurzform darstellt, bei der der Gottes- oder Königs-

name ausgelassen wurde. Der Name könnte theoretisch als ‚*nw* des Gottes' erklärt werden, wobei freilich für die Bedeutung von *nw* ein Anhalt fehlte. Wenn nun auch ähnliche Verbindungen nicht selten sind, wie ‚Diener des Gottes', ‚Diener des Großen' oder ‚Liebling des Ptaḥ', ‚Liebling des Rʿ', so überwiegen doch in der ägyptischen Namengebung die Bezeichnungen in Form eines Satzes. So wurde Vorbericht 1928, S. 175 Anm. 1 fragend unser Name als *Nj-wj-nṯr* ‚Ich gehöre dem Gott an' erklärt. Zu *nj-wj* siehe Erman, Gram. § 234, Gardiner, Gram. § 114, 2 und Wb. 2, 197; *nj-wj* ist uns aus dem Alten Reich sonst nicht erhalten, nach Wb.-Belegstellen 283 schreiben die ältesten Nachweise [hieroglyphs], Ebers und Totenbuch. Aber wie die ältesten Schreibungen für den Plural der Genitivpartikel sowohl [hieroglyphs] wie [hieroglyphs] sind, von dem sing. masc. [hieroglyphs] gebildet, so wäre ein [hieroglyphs] für *nj-wj* durchaus entsprechend, da *wj* der ersten Person des pron. absol. alt ja nur selten mit dem endenden *j* geschrieben wird.

Zur Stütze dieser Erklärung kann herangezogen werden, daß die Zugehörigkeit zu der Gottheit, wie sie durch *nj-wj* ausgedrückt wird, gerade in Eigennamen des Alten Reiches besonders häufig betont erscheint: *Nj-Ptḥ*, ‚Der zu Ptaḥ gehört', *Nj-Rʿ* ‚Der zu Rêʿ Gehörige'. Öfter aber begegnen wir einer Bildung, die der für *nj-wj* vorgeschlagenen vollkommen entspricht: *nj-św*+ Gottesname, wie *Njśw-Wśrt* ‚Er gehört der *Wśrt* an', *Njśwptḥ* ‚Er gehört Ptaḥ an'; das *Njśwrdjw* ‚Er gehört dem „Geber" an' entspräche ganz dem *Njwjrdjw* ‚Ich gehöre dem „Geber" an', und da [hieroglyphs] als Kurzname von *Njśwptḥ* nachgewiesen ist, Giza VIII, S. 168, so wird [hieroglyphs] wohl eine entsprechende Abkürzung darstellen.

Man darf die Beweiskraft dieser entsprechenden Bildungen nicht durch den Hinweis abschwächen, daß man von den Ausdrucksmöglichkeiten nur die eine, *nj-św*, benutzt haben werde; denn auch in anderen Namen findet sich die Beziehung zur Gottheit sowohl in der ersten wie in der dritten Person ausgedrückt. Neben *Ḫwj-wj-Ptḥ*, *Ḫwj-wj-Wr* steht *Ḫwj-św-Wḥ*, *Ḫwj-śj-Nb* und neben *Mrr-wj-kꜣ* ein *Mrj-św-ʿnḫ*; so hätte auch ein *nj-wj* + Gottesname neben dem *nj-św* + Gottesname durchaus nichts Befremdliches.

Da der Oberteil der Darstellung auf der Westwand weggebrochen ist, wissen wir nichts von den Ämtern und Titeln des Grabherrn, die hier über seiner Figur verzeichnet sein mußten. Die Gemahlin wird genannt [hieroglyphs] ‚Seine Frau, die *mjtr·t Ḥnwtśn*. Sohn und Tochter werden nach Vater und Mutter benannt: der Sohn ist [hieroglyphs] ‚Der Schreiber *Njwjnṯr* der Jüngere', die Tochter heißt entsprechend [hieroglyphs] ‚*Ḥnwtśn* die Jüngere'.

4. Darstellungen und Inschriften.

Die Ausführung.

In der Kultkammer trägt nur der Südteil der Westwand zwischen der Südwestecke und der südlichen Scheintür Reliefschmuck. Über einem breiten Sockel war die Wand bis zur Decke sorgfältig geglättet und mit Bildern und Inschriften versehen worden. Von der Mauer stehen noch vier ungefähr gleich hohe Schichten an, auf die man bei der Anbringung der Darstellungen im allgemeinen Rücksicht genommen hat. Die unterste Lage bildet, nur mäßig bearbeitet, den unverzierten Fuß, auf der zweiten steht die Fortsetzung der Szene, die ursprünglich die Höhe von drei Schichten eingenommen hat; aber nur die zwei unteren sind erhalten. Da deren oberes Ende mit der Schulter der großen Figur des *Njwjnṯr* abschließt, wurde zu ihrer Vervollständigung und für die darüber geforderte Beischrift nur mehr eine Quaderschicht der gleiche nHöhe benötigt; eine weitere ist sehr unwahrscheinlich, höchstens könnte eine Lage niederer Blöcke angenommen werden, auf der dann die Deckplatten der Kammer geruht hätten. Im Norden reicht die Darstellung bis dicht an die Scheintür, und wohl weil man deren Einfassung besonders fest halten wollte, wurde hier eine hohe Kalksteinplatte eingesetzt, die bis zum Ende der vierten Schicht durch läuft, Phot. 4032 auf Taf. 18c—d. Höher durfte sie nicht reichen, weil der vorspringende obere Architrav der Scheintür zu berücksichtigen war, vergleiche etwa die Anordnung bei *Śšꜣtḥtp*, Gîza II, Abb. 23 und Taf. 15b. Die Schichten verlaufen in geraden Linien, nur im Süden greifen die Blöcke der dritten Lage tiefer in die zweite hinein. — Nirgends sind die Blöcke wirklich klaglos auf Fug geschnitten, was sich bei der Reliefarbeit übel auswirken mußte. Blieben die Ritzen schmal, so störte ihre Verkittung nicht sehr, aber an manchen Stellen waren dazu noch die Kanten

der Blöcke stark bestoßen, und größere Stücke mußten mit Mörtel ausgefüllt werden, in dem man den betreffenden Teil der Bilder modellierte. Solange die Reliefs noch ihre Farbe trugen, trat dies Flickwerk nicht in Erscheinung, später aber hoben sich die Mörtelstellen deutlich von ihrer Umgebung ab, verwitterten zum Teil schneller und verloren die Reliefschicht.

Ist so die Maurerarbeit nicht einwandfrei, so hat andererseits der Bildhauer sein Bestes hergegeben. Bedenkt man, daß wir es mit einer mittelmäßigen Anlage zu tun haben, für die nicht Künstler ersten Ranges verpflichtet werden konnten, so verdient die Ausführung unser uneingeschränktes Lob. Der künstlerische Aufbau der Darstellung wird weiter unten gewürdigt, hier sei nur die Reliefarbeit beurteilt. Gerade bei den verhältnismäßig kleinen Maßen der Bilder lag die Gefahr einer mehr summarischen Behandlung der Figuren nahe, aber der Bildhauer ist ihr glücklich entgangen. Die lebhaften Bewegungen bei den Szenen des Tanzes und des Schlachtens der Opfertiere sind einwandfrei wiedergegeben und auch die kleinsten Einzelgestalten mit liebevoller Sorgfalt ausgeführt. Von der Hauptfigur, dem zu Tische sitzenden Grabherrn, ist nur der untere Teil erhalten, doch läßt die Behandlung der Waden, Fersen und Zehen noch die feine Durcharbeitung des Körpers erkennen. Da, wo es, wie bei den Schlächtern, die besonders kleinen Maße verboten, die Linien der Muskeln hervortreten zu lassen, wird doch deren Spiel durch kleine Schwellungen und Vertiefungen wiedergegeben, und nirgends begegnen wir ganz glatten Körperflächen wie manchmal in Reliefs auch reicherer Mastabas. Ebensowenig ersparte sich der Bildhauer hier die Details, wenn sie auch je nach den Maßen der Figuren stärker oder schwächer ausgearbeitet werden mußten, und überall wird das richtige Verhältnis eingehalten. So ist beispielsweise bei der Tochter des Grabherrn die Innenseite der Faust, in der sie das Fleischstück hält, auf das sorgfältigste ausgeführt, mit dem Vortreten und Zurücklegen des Daumens und der Rundung der einzelnen Finger, bei denen auch die Nägel angegeben sind. Selbst bei der kleinen Figur der Schlächter werden die Hände noch klar und deutlich geformt, und auch bei den Nebenfiguren sind nur ganz selten kleine Versehen zu rügen.

Der Inhalt der Darstellung.

Die beiden Bildstreifen der Wand sind Teile einer einzigen Szene, des Mahles des Grabherrn. In früherer Zeit hat man meist scharf zwischen der rituellen Speisung des Toten und dem Gelage geschieden, wie er es bei Lebzeiten zu halten pflegte oder wie es die Hinterbliebenen ihm an den Friedhofsfesten veranstalteten, vergleiche Gîza III, S. 56ff. Bei dem Ritus der Speisung sieht man den Verstorbenen an dem mit Brothälften belegten Tisch, und ihm gegenüber die Totenpriester, ihre verschiedenen Zeremonien vollführend. Die Szene wird nur durch das Schlachten der Opfertiere ergänzt, das meist in einem unteren Bildstreifen wiedergegeben ist, beispielsweise bei *Šš3tḥtp*, Gîza II, Abb. 33. — Bei dem feierlichen Mahle dagegen wird der Grabherr nicht essend dargestellt, er hat auf einem Lehnstuhl Platz genommen, oft von seinen Kindern umgeben, und ringsum sind Gaben in großer Fülle aufgestellt, Diener bringen Tische mit Speisen herbei, und der älteste Sohn reicht dem Vater eine Lotusblume, die er während des Mahles in der Hand halten soll. Anschließend, meist darunter, sind Musikanten, Sängerinnen und Tänzerinnen dargestellt, das Mahl mit ihren Darbietungen zu würzen; siehe unter anderem *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 2, *ʾIjmrj*, L. D. II, 52 und *K3jświd3*, Gîza VII, Abb. 71 zu 70. — Aber nicht immer werden die beiden Szenen des rituellen und des festlichen Mahles in den Darstellungen klar geschieden, besonders nicht im späteren Alten Reich. Da finden wir Elemente aus beiden miteinander verwoben, wie etwa bei *K3ḥjf*, Gîza VI, Abb. 38a—b. Hier stammen der mit Brotschnitten belegte Tisch, der einfache Sessel und die Opferwünsche unter der Tischplatte aus der rituellen Speisung — aber alles andere ist dem feierlichen Familienmahl entnommen, die Kinder und Enkelkinder, die teils musizieren, teils an kleinen Tischen hockend an den Speisen sich gütlich tun — und ebenso die großen Reihen der dargestellten Gaben.

Klarer noch ist die Vermischung auf unserem Bilde. Der obere Streifen enthält eigentlich nichts, was nicht zur Zeremonie der Speisung des Verklärten paßte. Da sitzt *Njwjntr* auf dem Sessel ohne Lehne, nicht etwa in Haustracht, sondern feierlich mit umgehängtem Pantherfell. Vor ihm steht der Speisetisch, wenn auch, wie oft in der späteren Zeit, mit Broten, Kuchen und Braten statt einfach mit Brothälften belegt. Links vom Tischuntersatz stehen die üblichen Opferwünsche, und rechts schließen sich die Riten der Speisung an, eigens als ‚Totenopfer' und ‚Speisung des Verklärten' bezeichnet. Das Schlachten der Opfertiere, das sonst meist unter der rituellen

Speiseszene wiedergegeben wird, wird hier, als ganz zu den Zeremonien gehörend, unmittelbar angeschlossen, in sie einbezogen, da rechts von ihnen noch ein amtierender Priester steht. Rechts von der Platte des Speisetisches sind in einem schmalen Streifen Speisen wiedergegeben, wie wir ihnen sonst oft über den Brothälften des Tisches begegnen, und die ganze obere rechte Hälfte des Bildes füllend war das große Verzeichnis der Gaben eingemeißelt.

Das einzige, was den gemessen-feierlichen Eindruck stört, ist der Affe unter dem Sessel seines Herrn, und gerade die Anwesenheit des spaßigen Tieres, die der Szene eine diesseitige Note gibt, kann als bezeichnend für die Darstellung des Mahles gelten, wie es der Grabherr zu Lebzeiten abzuhalten pflegte. Dieses aus dem Diesseits genommene Detail haben sich die Künstler von Anfang an nicht entgehen lassen, um das Festmahl gegenüber der rituellen Speisung zu kennzeichnen. Schon in der Maṣṭaba des *Nfrmꜣ't* sehen wir auf der Südwand, L. D. II, 17, bei der Darstellung des feierlichen, von Musik und Gesang begleiteten Gelages, entsprechend den Hund des Prinzen unter dem Sessel hocken; bei *'Ijmrj*, L. D. II, 52, hat sich in der gleichen Szene sein Hund unter dem Stuhl ausgestreckt und schläft trotz aller Musik, und bei *'Idw II* finden wir Gîza VIII, Abb. 35 den Zwerg mit der Meerkatze unter der Bank des Ehepaares bei einer Darstellung, die eine Vermischung des Gelages mit der Totenspeisung ist.

So leitet auf unserem Bilde der Hausaffe zu dem unteren Streifen über, in dem alles einem festlichen Gastmahl auf Erden entnommen wurde. Wir dürfen dabei nie aus dem Auge verlieren, daß diese Darstellungen als Fortsetzung der oberen Szene aufzufassen sind, und daß auch für sie der oben in größerem Maßstab gezeichnete Grabherr den Mittelpunkt bildet. Freilich geht es nicht an, aus den vorhandenen Teilen eine einheitliche Szene wiederherzustellen, zumal sich im oberen Bildstreifen unmittelbar an den Speisetisch die Zeremonien des Totenopfers reihen. Hier wird das Ungleichartige der beiden Elemente offenbar, die in dem Bilde nebeneinandergesetzt sind.

Die Komposition.

(Abb. 44.)

Lägen zwei getrennte Szenen vor, so müßte die Figur des Grabherrn am Anfang des oberen Bildstreifens genau so links an den Beginn des unteren Feldes gesetzt werden. Das käme der Wirklichkeit am nächsten; denn die Gemahlin müssen wir uns beim Mahle neben dem Hausherrn sitzend denken, wie etwa Capart, Rue de tomb. 101; die Tochter mit dem Enkel saß neben oder vor den Eltern, und im anschließenden freien Raum fanden die Sängerinnen und Tänzerinnen ihren Platz. Diese Lösung legen auch andere nicht durch Raumenge beeinflußte Bilder nahe, wie Gîza VI, Abb. 38a—b oder Blackman, Meir IV, Taf. 9. — Man muß sich in unserem Falle nur die Schwierigkeiten bei der Raumverteilung vergegenwärtigen: Unmöglich konnte man den unteren Teil mit den zu Tische sitzenden Familienmitgliedern und der Tanzgruppe oben neben dem Speisetisch unterbringen; hier wäre zwar ihr entsprechenderer Platz gewesen, aber er genügte nur für die Speisenden. Nun konnte nach manchen Vorbildern die Schlachtszene in das untere Feld verwiesen werden, aber es ging nicht an, neben sie die Tanzszene zu setzen. Die von dem Künstler gewählte Lösung darf daher noch als die beste bezeichnet werden; auf die rituelle Speisung wollte man nicht verzichten, das Festgelage durfte man mit ihr nicht vermengen, und so verteilte man die beiden Bilder auf zwei Streifen, wobei der Grabherr an der Tafel für beide Szenen den Mittelpunkt bildete.

Damit verbleibt nur, den Aufbau der einzelnen Szenen zu würdigen. Für das obere Bild war die Anordnung von vornherein gegeben, sie stand zum Teil durch die Überlieferung fest; denn zu der Speisung gehörten von alters her der Grabherr am Opfertisch, die Zeremonien der Totenpriester und über diesen die große Gabenliste; eine Änderung an der überkommenen Verteilung dieser Elemente war nicht tunlich. Dem Künstler blieb nur Freiheit in der Wiedergabe des Ritus. Er schob den das Totenopfer vollziehenden Sohn noch halb unter die Platte des großen Opfertisches und reihte unmittelbar die Schlachtszene an, die man keinesfalls missen wollte. Das war ein Wagnis, aber es ist ihm gelungen. Die Tötung und Zerstückelung der Opfertiere fand zwar nie in so unmittelbarer Nähe des Speisenden statt, weder im Grabdienst noch im Haushalt der Lebenden, aber sie gehörte ganz wesentlich zum Totenkult; so sollten beispielsweise die frisch abgeschnittenen Vorderschenkel sofort zur Opferstelle im Grabe getragen werden, wie das dutzende Male dargestellt und in den Texten beschrieben wird. Darum lag kein Widersinn darin, das Schlachten und Zerlegen so nahe an die Tafel des Grabherrn zu rücken, es gehörte zu dem Ritus

SCHEINTÜR

L = 1,9 m

0 5 10 20 cm

Abb. 44. Die Maṣṭaba des *Njwjnṯr*, Darstellung auf der Westwand, Gesamtansicht.

der Speisung. Nicht umsonst ist daher der Priester, der die Zeremonie der ‚Speisung des Verklärten' vollzieht, rechts an das Ende gesetzt. Seine größere, ein wenig über die Höhe des Bildstreifens herausragende Figur sollte dem Teilbilde nicht nur einen festeren Halt und Abschluß am Ende geben, so wie dieses Bild am linken Ende durch den hohen Tischuntersatz begrenzt wurde — zugleich sollte dadurch auch die innere Einheit der hier dargestellten Vorgänge betont werden.

Für die Darstellungen im unteren Bildstreifen bestanden keine Bindungen wie für die Szene der Speisung; es war dem Künstler überlassen, das Bild nach eigenem Gutdünken zu komponieren, und er hat das so meisterhaft verstanden, daß es sich verlohnt, seine Lösung eingehender zu beschreiben. Zur Verfügung stand eine Fläche, deren Länge zu ihrer Höhe ungefähr ein Verhältnis von 5 : 1 hatte. Er verteilte nun die beiden Szenen des Mahles der Familie und des Tanzes so, daß sie genau in der Mitte des Feldes zusammenstoßen. Da aber Mahl und Tanz zusammengehören, ist hier nicht etwa eine Trennung angegeben, im Gegenteil wird die enge Verbindung durch einen Übergang der Gruppen am Treffpunkt zum Ausdruck gebracht und dazu noch durch eine, wenn auch noch so gering erscheinende Einzelheit betont: der Lotuskranz auf dem Kopf der letzten Sängerin überschneidet ein wenig den Arm des kleinen Enkels des Grabherrn.

Durch die Behandlung des Übergangsteils in der Mitte der beiden Szenen wird auch die Ausgewogenheit der ganzen Darstellung deutlicher. Hier senkt sich das von Figuren eingenommene Feld, und entsprechend ist die Leiste tiefer gesetzt, auf der Gerichte für das Mahl wiedergegeben werden. An diese verbindende Mittelpartie des Bildes schließen sich rechts und links symmetrisch die Hauptgruppen der beiden Bildteile an, symmetrisch werden diese beiderseits von einem Streifen nebeneinandergestellter Gefäße bekrönt, die auch in ihrer Anordnung Übereinstimmung zeigen, zunächst Wein- und Bierkrüge, dann Brote auf ihrer Backform und an beiden Enden eine hieroglyphische Beischrift. So deutlich aber auch die parallele Entfaltung erkennbar ist, so kann doch wieder von einer schematischen, leblosen Gegengleiche keine Rede sein, und der Künstler tat alles, die Ungezwungenheit bei der Übereinstimmung zu wahren. So wurde das Mittelstück des Frieses nicht ganz gleichmäßig beiderseits auf die rechte und linke Darstellung verteilt, im Norden ist das Band mit den Geräten ein wenig breiter als im Süden, die Vasen entsprechen sich nur im allgemeinen.

In den beiden Szenen bemerkt man je eine Unterteilung in Gruppen; links läßt sich das Bild in zwei Hälften zerlegen, die Gemahlin vor dem Gabentisch, mit der Dienerin, und ihr gegenüber die speisende Tochter an eigenem Tisch, mit ihrem jungen Sohn — rechts bilden die nach verschiedenen Richtungen sich bewegenden Tänzerinnen zwei Gruppen. Gegen das bewußte Streben nach einer gleichgearteten Ordnung in beiden Bildteilen spricht es nicht, daß sich beispielsweise die Gruppierung bei dem Tanze von selbst ergeben konnte; denn für die Reigen gab es unter den Vorbildern viele, bei denen eine solche Zweiteilung nicht bestand. Wählte aber der Künstler gerade die vorliegende Gruppierung, so wird er es eben mit Rücksicht auf die Bildkomposition getan haben; ebenso wie er im südlichen Teil die Speisenden nicht wie üblich hintereinander sondern einander gegenüber setzte. So wurde eine glückliche Verbindung von Symmetrie und natürlicher Abwechslung erreicht, wie wir sie auf Bildern des Alten Reiches selten finden.

Die Einzelbeschreibung.

1' Der obere Teil.

(Abb. 44—46 und Taf. 18.)

Von den drei Schichten der Blöcke, auf denen die obere Darstellung angebracht war, fehlt die dritte vollständig, und von der zweiten ist der dritte Block von Süden ausgebrochen, der anschließende vierte an dem frei stehenden Ende beschädigt; zudem weist die Vorderseite bei ihm und den beiden im Süden noch anstehenden Quadern starke Verwitterungen auf. Bei der Figur des Grabherrn am linken Ende ist aber die Haltung noch zu erkennen, der linke Arm ist in spitzem Winkel abgebogen und die Hand liegt auf der Brust. Die rechte Hand ruht ausgestreckt auf dem Oberschenkel; sie sollte eigentlich höher liegen und nach den Gaben des Opfertisches ausgestreckt sein. Das Langen nach den Speisen wird auch in den Paralleldarstellungen oft sehr verhalten wiedergegeben, als ob der Verstorbene zögere zuzugreifen; man wollte eben bei der Hauptfigur des Bildes die vornehme Haltung wahren. Wenn aber in unserem Falle die Hand überhaupt nicht über dem Oberschenkel erhoben ist, so könnte man vermuten, *Njwjnṯr* solle absichtlich nicht speisend dargestellt werden, sondern nur vor den Speisen sitzend, wie das gerade beim feierlichen Mahl üblich ist.

Von der Kleidung ist am Körper keine Spur mehr erkennbar, aber zwischen dem vorderen Stuhlbein und den Unterschenkeln hängt ein Schweif herunter, ein Beweis, daß der Verstorbene das Leopardenfell umgehängt hatte. — Die Stuhlbeine sind als Rinderfüße geschnitzt, an die Hufe schließt sich ein umgekehrter konischer Zapfen an, der wieder auf einem größeren konischen Untersatz aufsitzt, wie das häufig dargestellt wird, siehe etwa Gîza VII, Abb. 70.

Die Meerkatze unter dem Sessel ist schreitend wiedergegeben, den Schweif in großem Bogen erhoben, so daß sein Ende kurz hinter dem Hals liegt. Gewöhnlich durfte das Tier nicht frei herumlaufen, damit es kein Unheil anrichte; das zeigen die dreifachen Bandumwicklungen am Halse und an der Hüfte mit je einer Öse, durch die der Leitstrick gezogen werden sollte; vergleiche Klebs, Reliefs, S. 32 ff.

Bei dem Speisetisch steht die mit einem kurzen Fuß versehene Platte auf einem schlanken Untersatz mit den charakteristischen dreieckigen Ausschnitten über dem Fuß und unter dem verdickten oberen Rand. Auf der Platte liegen nicht die Brotschnitte wie in früherer Zeit; im späteren Alten Reich verschmähte man oft diese traditionelle Wiedergabe des Totenopfers, die der Wirklichkeit so gar nicht mehr entsprach, und so hatte man *Njwntr* eine ausgewähltere Mahlzeit auf den Tisch gesetzt. Den Mittelpunkt bildet ein großes konisches Brot, auffallenderweise stark nach links verschoben; am linken Ende der Platte steht ein hohes Weißbrot, und dazwischen hat man eine gebratene Gans eingekeilt, mit dem Hals nach unten. Rechts dürfte sich an das große Brot ein *psn*-Kuchen angelehnt haben, aber was sich an diesen anschloß und über den erhaltenen Speisen dargestellt war, läßt sich nicht mehr feststellen.

Die üblichen Wünsche für das Mahl sind alle links von dem Tischuntersatz untergebracht, da rechts von diesem schon die Darstellung des Opferritus beginnt. Der Raumenge wegen sind die Zahlzeichen in der unteren Reihe unregelmäßig verteilt. Man wünscht dem Verklärten: ,Tausend an Broten, Krügen mit Bier, Gewändern, Alabasterschalen mit Salbe, Tausend an Rindern und Antilopen, zehntausend Stück Geflügel'. Angemerkt sei das Fehlen des *psn*-Kuchens, der sonst an dritter Stelle erscheint, aber gerade am Ende des Alten Reiches bei den Wünschen am Opfertisch oft fehlt, siehe zum Beispiel Gîza VII, S. 248 und VIII, S. 128.

Als Opfernder erscheint vor *Njwjntr* an erster Stelle sein gleichnamiger Sohn. An seinem Platz treffen wir gewöhnlich den Totenpriester an, wie den *wdpw*, aber unser Bild stellt inhaltlich nicht etwa eine Neuerung dar; denn von der Urzeit her war es vornehmlich der Sohn, dem die Pflicht oblag, dem verstorbenen Vater das Totenopfer zu vollziehen. Der junge *Njwjntr* hat sich bei der Zeremonie auf ein Knie niedergelassen, der dem Beschauer entferntere Fuß steht ganz auf dem Boden auf. Das ist die Haltung, wie sie die vor dem Speisetisch Opfernden in den älteren Darstellungen allein einnehmen, während es im späteren Alten Reich Sitte wird, sich auf beide Knie niederzulassen. Bei dem Kauern der älteren Art ruht die Last des Körpers fast ganz auf der Ferse und dem Unterschenkel des einen Beines, dessen Fuß daher wie auf unserem Bilde die Belastung durch das rechtwinklige Abbiegen der Zehen wiedergibt. — Der Opfernde trägt die gewöhnliche Tracht, Löckchenfrisur, Halskragen und den engen Schurz, nicht etwa den weiten, längeren, den die ,Schreiber' tragen, deren Stand er angehört. Das Ende der Gürtelschleife[1] hat er, um ganz unbehindert zu sein, rückwärts in den Gürtel eingesteckt; so tun es die Leute bei ihren Verrichtungen meist, Handwerker, Diener, und eben auch die Totenpriester, wie Gîza VII, Abb. 69, 70.

In jeder der nach vorn ausgestreckten Hände hält *Njwjntr* einen Napf, ihn dem Vater hinreichend. In den ältesten Darstellungen sehen wir an gleicher Stelle den *wdpw* mit einem ähnlichen Napf in der einen, aber einem -Krug in der anderen Hand, siehe die klaren Beispiele Gîza II, Abb. 15—16 und Taf. 5a. Der Krug ist zwar sehr klein gezeichnet, aber die Form verbietet, an ein spitzes Brot zu denken. So wird der Aufwärter also entweder einen Krug und einen Napf zum Ausschenken oder auch mit der einen Hand Wein und mit der anderen Bier darreichen; vergleiche auch Gîza II, S. 62 ff. Später aber hält er in jeder Hand einen Napf, gelegentlich aber auch einen Napf und ein Brot, vielleicht weil man die alten Bilder mißverstanden hat. Als Beischrift steht in entgegengesetzter Richtung: ,Ein Totenopfer werde (wird) ihm dargebracht'. Bei den dem

[1] oder des Schurzüberschlags

prj-ḫrw folgenden Deutezeichen sei vermerkt, daß der *psn*-Kuchen wieder fehlt und daß Brot und Krug nur als allgemeines Determinativ des Opfers zu gelten haben und die beiden Näpfe am Schluß erst die Art des Opfers näher bestimmen, so daß eigentlich zu übersetzen ist: ‚Als Totenopfer werden ihm dargebracht zwei Näpfe Wein (oder Bier)'.

Unten liegt vor *Njwjnṯr* eine Gans mit abgetrenntem Kopf, der Kopf unter dem Hals in entgegengesetzter Richtung gezeichnet. Das ist nicht etwa eine Ergänzung der Gaben, die auf dem Speisetisch liegen, sondern soll uns sagen, daß bereits das rituelle Gänseopfer vollzogen sei, bei dem der Sohn des Verstorbenen vor dem Opfertisch einer Gans den Hals umdreht, siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 36 mit S. 118. Ganz unmöglich erschiene es nicht, daß das Tier zugleich wie die beiden Näpfe als Ergänzung zu *prj-ḫrw* aufzufassen wäre.

Die Schlachtszene.

(Abb. 46.)

Das Töten der Opfertiere und ihr Zerlegen gehört zu der rituellen Speisung des Verklärten, aber nur selten wird es in näherer Verbindung mit ihr wiedergegeben. Meist erscheint es in einem besonderen Bildstreifen unter der Speisetischszene oder wird dicht daneben auf die anschließende Wand gesetzt, wie bei *Kꜣnjnjśwt I*, Gîza II, Abb. 20—21. Die Trennung ist nicht allein auf die Raumverhältnisse zurückzuführen; das Schlachten konnte gerade beim Totenopfer nicht unmittelbar neben der Scheintür stattfinden, nur am Tag der Bestattung mochte man beim Leichenzug die Tiere in der Nähe der Mumie geopfert haben. Die Entfernung zwischen Schlachtplatz und Opferstelle gibt sich auch in den Beischriften kund, in denen von dem Wegtragen der Fleischteile die Rede ist oder der Schlächter zur Eile ermahnt wird, weil der Vorlesepriester schon auf die Opferstücke warte. In der Anlage des *Śšmnfr IV* ist uns in dem äußeren offenen Hof noch eine Vorrichtung zum Anbinden der Schlachttiere erhalten. Solchen Verhältnissen entsprechend hat man bei dem feierlichen Mahl Meir IV, Taf. 9 die Schlachtszene ganz an das äußerste Ende verlegt; von hier ziehen zu dem speisenden Paare lange Reihen von Opferträgern, am Schluß die Diener mit den abgeschnittenen Fleischstücken. — Bei *Njwjnṯr* zwangen die Umstände zu einer engeren äußeren Verbindung der Schlachtszene mit dem Ritus der Speisung, aber mit Vorbedacht wurde dabei auch die innere Zusammengehörigkeit zum Ausdruck gebracht. Man stellte nämlich an das rechte Ende einen Mann, der sonst die Reihe der vor dem Speisetisch hockenden Priester abschließt; ursprünglich ist es der *ḥrj-wḏb*, ‚der Obere der Zuweisungen', der hier, eine Hand zum Ruf erhoben, die einzelnen Gaben nennt; später übernimmt der Vorlesepriester diesen Dienst. In unserem Falle ist kein Titel beigeschrieben, aber es kann wohl nicht der *ḫrj-ḥb·t* dargestellt sein; denn man vermißt seine Tracht und seine Buchrolle. Aber über seine Tätigkeit kann kein Zweifel bestehen, die ausgestreckte, in Gesichtshöhe erhobene Hand paßt nur zum Ausrufen. Die Beischrift ist freilich ungewöhnlich: (sic) *šnm·t ꜣḫ* ‚Den Verklärten speisen lassen'. In den ältesten Beispielen steht bei dem Rufenden *wdn iḫ·t* oder *wdj iḫ·t* ‚das Opfer spenden', oder *ḥtp dj njśwt* oder auch *ḥtp dj njśwt prj ḫrw*; in späterer Zeit wird die Tätigkeit des *ḫrj-ḥb·t* an dieser Stelle bezeichnet als *nìś dbḥ·t ḥtp* ‚das Ausrufen des Opferbedarfs' oder auch *nìś śtꜣ·t* ‚das Ausrufen der Opfergaben', Gîza VIII, S. 199, Nachtrag zu S. 20. Unser *šnm·t ꜣḫ* aber wird sonst zu dem ‚Balsamierer' gesetzt, der die Arme bewegend hinter dem Mundschenk hockt, siehe Gîza II, S. 62f. Doch könnte auch in allgemeinerer Bedeutung, nicht auf einen bestimmten Ritus bezogen, das Ausrufen des Opferbedarfs als ‚Speisung des Verklärten' bezeichnet werden. Da aber andererseits sich zwischen dem Ausrufer und dem Speisetisch die Schlachtszene befindet, muß auch diese in die rituelle Opferhandlung einbezogen erscheinen; insofern ganz mit Recht, als die von den Tieren ausgelösten Stücke einen Hauptbestandteil des Mahles und auch der Speiseliste bilden.

Einem alten Brauch folgend, wird nicht nur ein Tier geschlachtet; der Verklärte sollte ja Überfluß an Nahrung haben. Zur Abwechslung werden zwei verschiedene Tiere dargebracht, ein Rind und eine Antilope. — Die Schlachtszenen sind in den ältesten Maṣṭabas die einzigen, in denen der Künstler freieres Spiel für seine Darstellungen hatte, und er machte Gebrauch von dieser Gelegenheit. Inmitten der hieratischen Szenen mit dem feierlich dasitzenden Grabherrn und den in gemessenem Schritt sich nahenden Dienern und Dorfvertretern sehen wir uns plötzlich vor einer bewegten, lebendigen Szene. Doch der Künstler spürte, daß er auch bei ihr eine gewisse Zurückhaltung beobachten mußte, um

den Gegensatz nicht zu scharf hervortreten zu lassen, und so zeigen die Bilder bei aller Natürlichkeit zunächst noch größere Mäßigung in den Bewegungen, wie Gîza II, Abb. 20, L. D. II, 20. Erst im vorgeschrittenen Alten Reich lockern sich die Bindungen, zur Zeit, in der auch durch die Szenen des täglichen Lebens, die Arbeiten auf dem Felde und in dem Hause, die Bebilderung viel von ihrem strengen Charakter verloren hatte.

Auf unserem Bilde liegt links ein schweres Rind am Boden, sein Kopf ruht auf den großen Hörnern und der Schnauze auf; die vier Beine sind kreuzweise zusammengezogen und über den Hufen zusammengeschnürt. Das beweist, daß man von dem Tier nicht zunächst eine Vorderkeule abtrennen wollte; denn bei diesem Ritus wurden nur drei Beine des Tieres gebunden, der zu lösende Vorderschenkel aber frei gelassen. Da man bereits mit dem Zerlegen beschäftigt ist, wird das Tier schon durch einen Halsschnitt getötet sein, aber gerade die in Betracht kommende Stelle der Gurgel wird von dem rechten Fuß des Schlächters verdeckt. Dieser steht seitlich hinter dem Kopf des Rindes, der Fuß des linken Beines schaut links von der Schnauze heraus. Sich über das Tier beugend, hat er das linke Knie auf dessen Brust gelegt; uns will diese Haltung, die die Arbeit erleichtern sollte, eher unbequem erscheinen, da doch das eigene Knie im Wege ist. Wir verstünden es eher, wenn der rechte Fuß auf dem Boden stünde und das linke Bein auf den Körper des Rindes hochgezogen wäre. — Von dem rechten Unterarm verschwindet ein Teil hinter dem Tiere, die linke Hand scheint in einer Öffnung des Leibes zu liegen, doch ist der Stein gerade an dieser Stelle stark bestoßen. Einer ähnlichen Haltung der Arme begegnen wir in den Schlachtszenen bei dem ‚Herausnehmen des Herzens', wie etwa Ti, Taf. 127, mehrfach. — Der zweite Schlächter schärft eben sein Messer. Gewöhnlich ist der Messerschärfer bequem dastehend dargestellt, seine Arbeit in Ruhe verrichtend, aber unser Mann wollte keine Zeit versäumen und behielt die Stellung bei, die er beim Arbeiten an dem Tiere eingenommen hatte; sein rechter Fuß steht auf dem Boden auf, der linke sollte an der Stelle einen Halt haben, an der die Füße des Rindes zusammengebunden sind, ähnlich wie auf der daneben stehenden Szene und öfter, wie Gîza II, Abb. 20, 33. Aber der Fuß ist ein wenig zu tief gezeichnet und scheint so in der Luft zu schweben. Das Schärfen des Messers wird nicht in der üblichen Weise wiedergegeben. Gewöhnlich faßt der Schlächter das Messer an oder über dem Stiel, die Schneide nach unten; die Hand, die den Wetzstein führt, muß also tiefer liegen; sehr klare Beispiele siehe unter anderem Ti, Taf. 71, 72, 73. Unser Mann aber hat das Messer mit der Schneide nach oben in die linke Hand gelegt, die rechte Hand mit dem Schleifstein mußte daher darüberliegen. Das ist nicht etwa ein Versehen des Zeichners, wir haben vielmehr mit verschiedenen Arten des Wetzens oder mit verschiedenen Stufen desselben zu tun; das geht unter anderem aus v. Bissing, Gemni-kai II, 26 hervor, wo das Schleifen in ganz entsprechender Weise dargestellt ist, die Schneide des Messers nach oben gehalten wird, wobei der Stiel einmal nach innen, das andere Mal nach außen liegt.

Über der Darstellung steht [hieroglyphs], eine ganz unregelmäßige Schreibung für *stp* ‚zerlegen'. Der Schlächter an dem rechten Ende ist als [hieroglyphs], bezeichnet, bei seinem Kollegen wird die Bezeichnung wohl aus Raummangel nicht wiederholt. Auf der Nachbardarstellung erhält der Schlächter den Titel [hieroglyphs], sein Gehilfe bleibt ohne Benennung, obwohl genügend Platz vorhanden war. Zu den Titeln vergleiche Wb. 5, 27: *ḳbḥ* [hieroglyphs], in alten Titeln, wie [hieroglyphs] u. ä., [hieroglyphs] u. ä. [hieroglyphs] u. ä.[1] Solche Titel sind in Gîza verhältnismäßig sehr selten belegt, sie kamen bisher auf unserem Felde nicht vor und sind in den Bänden I—V von S. Hassan, Excav. auch nur einmal belegt, die übliche Bezeichnung des Schlächters ist sonst immer [hieroglyphs]. Von welchem Verbum unser *ḳbḥ* abgeleitet ist, bleibt unklar, kein anderes Wort mit diesen drei Radikalen will zu der Bedeutung ‚Schlächter' passen. Vielleicht brauchte auch *ḳbḥ* von Haus aus nichts mit ‚schlachten' zu tun haben, und es mochte die häufige Verbindung von *ḳbḥ* mit dem Schlachthaus genügen, die Sonderbedeutung ‚Schlächter' o. ä. für den Titel eines Angestellten in der Abteilung der Schlächterei herbeizuführen. Eine weitere Schwierigkeit bildet die Lesung des Schlachthauses; *ḥw·t mdś* ist auszuschließen, aber auch *ḥw·t nm* ist abzulehnen; denn von *nm* wird

[1] Vergleiche auch ebenda den Titel [hieroglyphs].

ein *nm·t* ‚Schlachtbank', ‚Richtstätte' gebildet, Wb. 2, 264; es erübrigte sich also eine Zusammensetzung mit *ḥw·t* oder *prj*. So werden wir und wohl eher *ḥw·t-rḥś* und *prj-rḥś* lesen dürfen; *rḥś* wird ja gerade auch vom Schlachten und Zerlegen der Opfertiere gebraucht, Gîza II, Abb. 20 wird eine der unseren ganz entsprechende Szene als ‚Schlachten durch den Schlächter' bezeichnet, vergleiche v. Bissing, Gem-ni-kai II, Taf. 26 und S. 27. Wie sich dabei *ḥw·t-rḥś* zu *prj-rḥś* verhält, bleibt unklar; in beiden Fällen aber dürfte es sich eher um Einrichtungen in der privaten Gutsverwaltung handeln, sonst hätte man gewiß nicht unterlassen, die Beziehung zum Hofe durch ein zugefügtes *prj-ʿ3* auszudrücken, wie sich *ʾItśn* S. Hassan, Excav. V, 279 nennt; da die Maṣṭaba des Vaters nicht unbedeutend ist, bezeichnete *ḳbḥ* vielleicht zunächst ein Amt in der Verwaltung des königlichen Schlachthofes, und der Titel mochte allmählich auch einem einfachen Schlächtermeister verliehen werden.

Bei der rechten Gruppe wird die Abtrennung des Vorderschenkels dargestellt. Eine gemästete Säbelantilope liegt am Boden; mit den drei Füßen hat man auch die Spitzen der langen Hörner zusammengebunden, die Verschnürung mit den geflochtenen Stricken ist deutlich wiedergegeben. Die Figuren der Schlächter sind wie bei dem linken Bilde aufeinander abgestimmt; bei beiden steht der eine Fuß fest auf dem Boden auf, der andere stützt sich auf die gefesselten Beine der Antilope; wohl nicht nur, um besseren Halt zu haben, sondern auch, um störende Bewegungen des noch lebenden Tieres zu verhindern. Der Schlächter links setzt das Messer an, den Schenkel an der Wurzel abzulösen, und drückt ihn, um die gewünschte Spannung für den Schnitt zu erreichen, von sich weg, wobei ihn der Gehilfe unterstützt, der mit beiden Händen zieht. Das Wegdrücken ist bei dem Schlächter nicht überzeugend dargestellt, da er den Schenkel mit der Faust umfaßt. Entsprechender wäre es, mit der flachen Hand dagegen zu drücken, wie es etwa seine Kollegen Ti, Taf. 73 rechts, 127 links, Gîza III, Abb. 9a, v. Bissing, Gem-ni-kai II, Taf. 26 oben Mitte tun; aber von alters her ist auch die Handhaltung wie auf unserem Bilde belegt, wie Gîza II, Abb. 20. — Trotz der sparsamen Bekleidung ist noch ein Unterschied in der Tracht zwischen Meister und Gesellen gemacht; der Meister trägt den üblichen kurzen Schurz, während der Gehilfe nur einen Gürtel umgebunden hat, von dem vorne eine Anzahl schmaler Lederriemen herabhängen, die seine Blöße bedecken sollten. Diese Abstufung in der Kleidung wird auch sonst bei guten Darstellungen eingehalten, wie Gîza II, Abb. 20, 31, 33 und Ti, Taf. 71—73, 127. Bei der Arbeit war der Schurz trotz seiner Kürze etwas hinderlich, und der Schlächter versorgte seine Enden nach unserem Bilde und anderen Darstellungen oft so, daß es aussieht, als trage er eine Badehose. Das konnte wohl nur so geschehen, daß das Ende des Überschlags zwischen den Beinen durchgezogen und rückwärts in den Gürtel eingesteckt wurde. Aber da ergibt sich ein Bedenken; denn an dem Endzipfel des Überschlags war gewöhnlich der Strick mit dem Schleifstein befestigt, und wenn man diesen benutzen wollte, wäre es unbequem gewesen, ihn hervorzuholen, nachdem man ihn mit seinem Strick auf die angegebene Weise rückwärts eingesteckt hätte; und doch scheint auch diese Art der Versorgung belegt zu sein, wie v. Bissing, Gem-ni-kai II, Taf. 26 oben links und Mitte, zeigt. Die klaren Darstellungen Ti, Taf. 71 ff. zeigen dagegen, wie der Schlächter das Überschlagsende mit dem angebundenen Strick straff quer hinübergezogen und den Schleifstein im Rücken eingesteckt hat. Das ergibt aber nicht unser Bild der Badehose. Nun beweisen gerade manche alte Bilder, daß man den Strick des Schleifsteins nicht immer an das Ende des Schurzüberschlags knüpfte, sondern am Gürtel befestigte, wie Gîza II, Abb. 20; dann hinderte nichts, das Überschlagsende unten durchzuziehen und hinten im Gürtel zu befestigen, wo man auch den Schleifstein einsteckte. Damit erklärt sich, daß auf unserem Bilde an dieser Stelle oben ein Handgriff herausschaut und seitlich daneben unter dem Gürtel ein Zipfel sichtbar wird. Das sind zwar alles Kleinigkeiten, aber wir dürfen an ihnen nicht vorübergehen, wenn wir nicht fälschlicherweise von Nachlässigkeiten oder Versehen in der Zeichnung reden wollen. Übrigens herrscht in der Behandlung des Schurzes der Schlächter noch weit größere Freiheit, die Wiedergabe beschränkt sich nicht auf die angeführten Arten; daneben scheint man ihn der Arbeit überhaupt nicht entsprechend zurechtgerückt oder ihn nur etwas nach rückwärts geschoben zu haben, wie Gîza III, Abb. 9a—b.

Zu der Handhaltung des Schlächters sei bemerkt, daß die linke Faust, die den Vorder-

schenkel des Tieres hält, richtig gezeichnet ist, die Innenseite dem Beschauer zugewendet; die rechte, die den Messergriff umfaßt, sollte dagegen den Handrücken zeigen, ist aber wie die linke wiedergegeben.

Das Verzeichnis der Opfergaben.

Über dem Bildstreifen mit der Darstellung der Opfernden war, wie es die Überlieferung erforderte, die Liste der Dinge aufgezeichnet, die man dem Verklärten für ein vollständiges Mahl wünschte. Diese Aufzählung der Bestandteile beginnt nicht unmittelbar über der oben beschriebenen Szene, dazwischen ist ein schmaler, von Leisten eingefaßter Streifen mit Darstellungen einzelner Speisen geschoben. Man könnte sich bei ihnen fragen, ob sie als Proben aus dem Verzeichnis zu gelten haben, oder ob sie noch zum Speisetisch zu ziehen sind. Die Frage darf freilich nicht in ihrer ganzen Schärfe gestellt werden: In den ältesten Speisetischszenen begnügte man sich schon nicht mehr mit den Brothälften allein, bildete über diesen eines oder mehrere Hauptgerichte ab, meist Rinderkeule, Schulterstück, Ober- und Unterschenkelbraten oder eine Gans. Außerdem schrieb man über oder neben den Tisch eine Anzahl von Opferbestandteilen, die den Anfang des großen Verzeichnisses darstellen, das man später nicht mehr bei dem Speisetisch anbringen konnte und in der Nähe über der Szene aufschrieb; man sehe den Verlauf der Entwicklung etwa an der Hand der Abbildungen Gîza I, 31, 53, 59 bis Gîza III, Abb. 9a—b.

Der Bildstreifen mit den Speisen ist sehr geschickt so gezogen, daß seine untere Leiste, die zugleich die darunterliegende Darstellung abschließt, die Linie der Tischplatte fortsetzt, so daß vom Tischfuß bis zum rechten Ende ein gleich breites Feld gebildet wird; links liegt jenseits des Tisches die Linie des Sitzbrettes des Sessels nur unmerklich höher. In dem Gabenstreifen waren Platten mit kurzen konischen Füßen dargestellt, auf denen von rechts nach links lagen: ein Schulterbraten, eine Rinderkeule, ein Rippenstück; anschließend ist ein Block ausgebrochen, aber man glaubt auf der nächsten Schüssel noch das Ende einer gebratenen Gans zu sehen.

Für das Verzeichnis der Gaben verwendete man keine Hieroglyphen im Flachrelief, sondern schnitt die Zeichen in den Stein ein. Auch war das Feld nicht, wie üblich, durch waagerechte und senkrechte Linien in Rechtecke für die einzelnen Nummern eingeteilt, es fehlt sogar die Anbringung von waagerechten Zeilen, wie sie in den älteren Beispielen belegt ist, siehe oben *Ḏdfḥwfw*. — Von den vier Blöcken, auf die sich das Verzeichnis verteilte, ist nur der rechte untere erhalten. An sich wäre es zwar gerade kein großer Verlust, wenn damit von den Dutzenden meist gleichlautender Aufzählungen eine verlorengegangen ist. Aber der Rest läßt erkennen, daß die Liste nicht in der überkommenen Weise zusammengestellt war; am Schluß sind ganz erhebliche Abweichungen festzustellen, die zu der Annahme zwingen, daß auch der verlorengegangene Teil nicht die überkommene Gabenfolge zeigte. Zwar sind die noch anstehenden Zeichen meist stark verwittert, aber meist ergeben sich doch einwandfreie Lesungen. Am linken Ende sind von der unteren Reihe noch einige Hieroglyphen erkennbar, zunächst eine Salbvase mit dahinterstehendem Zahlzeichen I. Es folgt die *twꜣw·t* Salbe, mit drei Körnern determiniert, wie das gelegentlich auch sonst vorkommt, wie Gîza VII, Abb. 79. Anschließend werden *wꜣḏ·t* ‚grüne Schminke' und *mśdm·t* ‚schwarze Schminke' in einer Gruppe zusammengestellt, darunter ein gemeinsames [Hieroglyphen] mit je einem [Hieroglyphe] unter den Namen der Schminke; der zwischen den Beuteln stehende Strich bedeutet wohl nicht die Zahl 1, sondern soll eher die beiden Arten trennen. Unerklärt bleibt, daß *wꜣḏw* viel tiefer beginnt als das daneben stehende *mśdm·t*, vielleicht waren von der darüber stehenden Gruppe einige Zeichen zu tief geraten. Das unter [Hieroglyphe] zu bemerkende [Hieroglyphe] ist vielleicht zu *twꜣw·t* zu ziehen; bei *mśdm·t* ist [Hieroglyphe] in verkehrter Richtung geschrieben.

Infolge der Enge des Raumes wird in *wnḫwj* das [Hieroglyphe] in gleicher Höhe neben [Hieroglyphe] gesetzt, die Endung *wj* steht hinter den Zeugstreifen. Anschließend steht rechts [Hieroglyphen][1]; über dem Zeichen für *nṯr* steht ein [Hieroglyphe] mit eingezogenen Seitenlinien; man erwartete hier ein Wort für ‚Feuer', *ḫt* oder *śḏ·t*, wie es ungefähr an gleicher Stelle Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 95, Nr. 51 steht. Über [Hieroglyphe] steht in einigem Abstand [Hieroglyphe], zu dem es aber wegen der Entfernung wohl nicht gehören kann(?); vor *rnp* erkennt man oben [Hieroglyphen], es liegen also die Nummern 88 und 89 der Normalliste vor: *iḫ·t nb·t* (*bnr·t*) und *rnp·wt* (*nb·t*). —

[1] Das [Hieroglyphe] unter *śnṯr* ist einwandfrei, bleibt aber unerklärt.

Deutlicher sind die letzten Gruppen erhalten, die auf die Kante der hohen, neben der Scheintür eingesetzten Platte gemeißelt sind. Hier stehen von oben nach unten:

Ḥnk·t ist Nr. 90 der Speiseliste und wird meist ohne weitere Deutezeichen geschrieben, gelegentlich aber mit oder oder , vergleiche Wb. 3, 118, und oft wird ihm ein angefügt; all das gestattet aber nicht, die rechts anschließende Gruppe zu Nr. 90 zu ziehen. So weiß man mit den folgenden Zeichen wenig anzufangen; in den Normalverzeichnissen folgt als 91 meist *gś-w* und als 92 *pẖr*, aber unsere Gruppe will zu keiner dieser Bezeichnungen passen, mag auch das am Schluß sowohl bei 91 wie bei 92 als Determinativ erscheinen, wie Firth-Gunn, ebenda, S. 141. ist ganz auffallend, darunter steht ein , zwar sehr mager, aber kaum anders zu lesen; über seinem Rücken ist eine rundliche, aber vielleicht nur zufällige Vertiefung. — *ḥ3·t wdḥw* entspricht Nr. 93, der kleine Bogen unter *d* bleibt wieder ungeklärt. Nr. 94 = *śtp·t* scheint unregelmäßig geschrieben, aber das klare steht gewiß für . Bei der folgenden Angabe ist *śnm·t 3ḫ* ebenso merkwürdig geschrieben wie in der Beischrift zu der darunter stehenden Figur.

Die Reste der Inschrift beweisen zunächst, daß das Verzeichnis nicht wie sonst mit den Vorbereitungen zum Mahle begann, sondern sie an den Schluß setzte. Die Öle bilden gewöhnlich die Nr. 3—9, und ihnen folgen als Nr. 10—13 *w3ḏw, mśdm·t, wnẖ-wj, śntr-śḏ·t*; die gleiche Reihe steht hier als Ende der Einzelgaben. Doch ist die Entsprechung nicht vollkommen; denn das letzte der Öle ist sonst immer *ḥ3tj·t ṯḥnw*, während in unserem Verzeichnis *tw3w·t* (Nr. 7), den Schluß bildet. — Was folgt sind an erster Stelle die Zusammenfassungen Nr. 88—94, siehe Gîza III, S. 111ff. Die im späteren Alten Reich nach Nr. 94 auftretenden Angaben enthalten entweder bestimmte, bei der Speisung zu beobachtende Riten, wie das *in·t rd* der Nr. 95, oder kurze Aufforderungen an den Verklärten, wie sich zu waschen und sich an den Tisch zu setzen, oder es wird nochmals alles zusammengefaßt in *ḥtp dj njśwt* und *wdb iḫ·t*, wie Firth-Gunn, ebenda, S. 124; vergleiche auch Gîza III, S. 115 und Gîza VIII, S. 121. Unserem Verzeichnis ist entsprechend die bisher noch nicht belegte Angabe hinzugefügt: ‚Den Verklärten alle Tage speisen'; das ist wohl sehr überlegt geschehen; denn unmittelbar darunter sind die Riten der Speisung dargestellt, die auch ausdrücklich als *śnm·t 3ḫ* bezeichnet werden. Der Schluß der Liste will also betonen, daß diese im Bilde wiedergegebene Speisung sich täglich vor *Njwjnṯr* wiederhole.

2′ Der untere Bildstreifen.

(Abb. 45—46 und Taf. 18.)

Allgemeines.

Die Darstellung des Totenmahls auf dem oberen Teil der Wand findet ihre Ergänzung in den Szenen des unteren Bildstreifens. Freilich geben uns diese keinen Aufschluß darüber, welche Verteilung der Gruppen und Personen dem Zeichner vorschwebte. Die Komposition der einzelnen Teile des großen Bildes erschien ihm wichtiger als die Kenntlichmachung des gegenseitigen räumlichen Verhältnisses der Gruppen. Die Leute, für die die Reliefs bestimmt waren, kannten ja die Szenen aus der Wirklichkeit, und ihnen war es ein leichtes, die Bilder zu interpretieren. Wir dagegen haben oft schon Schwierigkeit, zu bestimmen, ob beispielsweise bei einfachen Gruppen die einzelnen Figuren hintereinander oder nebeneinander zu denken sind. Hier können höchstens Rundbilder, die die gleiche Gruppe wiedergeben, eine Entscheidung ermöglichen. Daher haben für das Verständnis mancher Flachbilder die Holzmodelle große Dienste geleistet, die vom Ende des Alten Reiches an als Totenbeigaben auftreten: die bemannten Schiffe, die Papyrusboote beim Fischfang mit dem Schleppnetz, die Viehschau auf dem Landgute, die Tischlerei, der Küchenhof und das Schlachthaus, alle diese Rundbilder lassen uns die Anordnung der entsprechenden Darstellungen im Flachbilde viel besser deuten. Ein günstiger Zufall hat uns auch das Modell eines Hauskonzerts geschenkt, das zur Erklärung unseres Bildes herangezogen werden

kann, Quibell, Excav. Saqqara 1906/1907, Taf. 16 = Schäfer, Propyl. 292. Ist die Szene auch nicht identisch, so gibt sie uns doch wertvolle Hinweise: Da sitzt der Hausherr in einem Lehnstuhl und zu seiner Rechten, in rechtem Winkel ihm zugewendet, die Hausfrau. Zu beiden Seiten des Ehepaares haben Harfner und Harfnerin Platz genommen, und vor der ganzen Gruppe hocken Sänger und Sängerinnen im Kreise, in die Hände klatschend. Damit ergeben sich auch für die Verteilung unserer Gruppen im Raume einige Anhalte. Zunächst darf als sicher angenommen werden, daß die Gemahlin neben *Njwjntr* sitzend zu denken ist. Nicht umsonst ist sie gerade unter dessen Figur gezeichnet, das Untereinander soll eben das Nebeneinander darstellen. Fragt man, warum denn der Zeichner in dem oberen Bilde nicht soviel Raum schaffen wollte, um wenigstens das Ehepaar nebeneinander zeigen zu können, so ist die Erklärung nicht schwer: Bei der rein rituellen Speisung durfte nur der Grabherr allein erscheinen, da ja nur ihm die Zeremonien und Sprüche gelten können. Dem Nebeneinandersitzen des Ehepaares begegnen wir in den großen Darstellungen[1] nur da, wo die Totenriten fehlen und das Friedhofsmahl oder das Gelage der Lebenden wiedergegeben werden sollten. In unserem Falle durfte daher *Ḥnwtśn* in dem oberen Bildfelde nicht auftreten. Da aber rituelle Speisung und feierliches Mahl verbunden werden, müssen wir uns entweder denken, daß die große Figur des *Njwjntr* auch für den unteren Bildstreifen gelte, auf ihm eigentlich zu wiederholen sei, oder uns vorstellen, daß das tiefere Bild in die Höhe des oberen gehöre. Jedenfalls hockte dabei *Ḥnwtśn* neben dem Gemahl, der auf einem Sessel sitzt, so etwa wie *Sšsšt* neben *Nfrššmptḥ*, Capart, Rue de tomb. Taf. 101. Dabei fragt man sich, ob man im Haushalt die Würde des Herrn so betonte und ihn auf einem Sessel zu Tische sitzen ließ, während die Familie neben oder um ihn auf dem Boden hockend die Mahlzeit einnahm. Die zahlreichen Darstellungen, in denen die Gattin neben dem Hausherrn auf dem Stuhle oder der Bank sitzt, sprechen dagegen; es mag sogar sein, daß der Herr selbst im Alltag mit seiner Familie auf Matten hockend speiste; nur konnte das nicht im Relief festgehalten werden, zumal die Darstellungen gewiß von Vorbildern aus dem königlichen Totenkult beeinflußt sind.

[1] Die Wiedergabe des Ehepaares oder von Sohn und Mutter auf Scheintürtafeln sei hier nicht erörtert.

Die Tochter scheint beim Mahle ihrer Mutter gegenüber zu sitzen, aber sie wird wohl eher neben ihr zu denken sein; wir dürfen unter anderem nicht vergessen, daß vor den Tafelnden die Tänzerinnen ihre Reigen aufführen, und *Ḥnwtśn* die Jüngere hat sich gewiß so gesetzt, daß sie ihnen zuschauen konnte, und ihnen keinesfalls, wie scheinbar auf dem Bilde, den Rücken zugekehrt.

Wir müssen uns demnach bei dem Mahle den Hausherrn links in der Mitte vorstellen, neben ihm seine Frau und auf der anderen Seite oder neben der Mutter die Tochter mit dem Enkelkinde.

Der Fries mit den Speisedarstellungen, der sich über die ganze Fläche hinzieht, gehört nicht nur zu der unteren Gruppe, sondern auch für den speisenden Grabherrn; gerade bei den Bildern des Festmahles weiß man sich ja nicht genug zu tun mit der Aufhäufung von Gerichten, bei *ʾIjmrj*, L. D. II, 52 ist die ganze Halle damit angefüllt, vergleiche auch die drei Reihen von Speisen über dem Mahle des *K3ḥjf*, Gîza VI, Abb. 38a—b.

Bei der Verteilung der Gruppen der Sängerinnen und Tänzerinnen im Raume stößt man erneut auf Schwierigkeiten. Sicher ist nur, daß die Aufführungen vor den Tafelnden stattfanden; aber wenn die Sängerinnen zwischen den Zuschauern und den Tanzenden abgebildet sind, so dürfen wir bezweifeln, ob das der Wirklichkeit entsprach, denn sie hätten ja die Darbietungen halb verdeckt. Eher haben wir sie uns seitlich an der Wand zu denken, nebeneinander und nicht wie beim Konzert Propyl. 292 im Kreise sitzend; denn sie mußten ja den Kontakt mit den Tänzerinnen aufrechterhalten. Bei dem Reigen scheint ferner eine Gruppe auf die Speisenden zuzuschreiten, die andere sich von ihnen wegzuwenden; doch werden die Schwenkungen eher in der Breite statt in der Länge des Raumes erfolgt sein; denn nur so konnten vollständige Verdeckungen vermieden werden, und die tanzende Zwergin wäre sonst überhaupt nicht auf ihre Rechnung gekommen.

Einzelbeschreibung.

Frau und Tochter beim Mahle.
(Abb. 45.)

Zur Mahlzeit scheinen sich die beiden Damen auf einer rechteckigen Bodenerhöhung niedergelassen zu haben; aber wenn auch Farbe und Innenzeichnung verschwunden sind, so ist doch

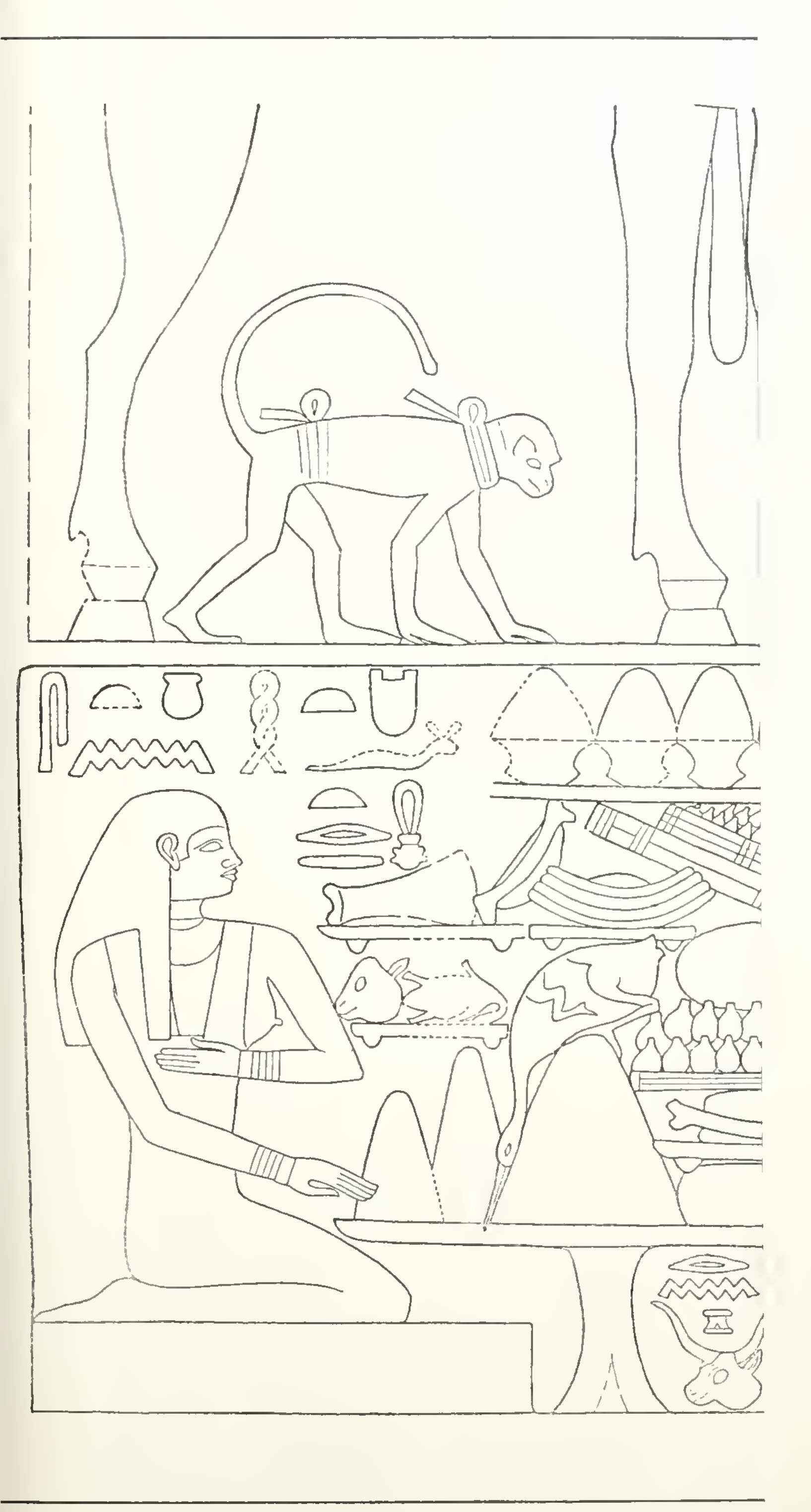


Abb. 45. Die Ma

0 10 cm

Abb. 45. Die Maṣṭaba des *Njwjnṯr*, Darstellung der Westwand linke Hälfte.

anzunehmen, daß diese Erhöhungen dicke Matten darstellen. Die Frauen erscheinen nicht in ihrer Haustracht, sondern tragen zum Festmahl die lange Perücke, deren Enden auf Brust und Rücken herunterfallen, die einzelnen Flechten sind nur bei der Tochter ausgearbeitet. Die Mutter hat als Schmuck den breiten Halskragen angelegt, dazu das enge Halsband und an den beiden Armen Bänder, die je aus einem breiten und vier schmalen Ringen gebildet zu sein scheinen. *Ḥnwtšn* die Jüngere begnügt sich mit dem Halskragen und einem flachen Band mit zwei Rillen um das linke Handgelenk.

Die Frauen scheinen sich so gesetzt zu haben, daß der Körper gleichmäßig auf den beiden Unterschenkeln und Fersen ruht, aber es mag auch eine konventionelle Darstellungsart vorliegen. Sie konnten nicht wie die Männer mit untergeschlagenen Beinen dasitzen, daran hinderte sie ihr Gewand; beim Essen kam auch wohl nicht die Sitzweise in Betracht, wie wir sie bei den Sängerinnen des Holzmodells Propyl. 292 sehen, das Gesäß auf dem Boden, die Knie angezogen und die Füße zum Gesäß gerückt. Andererseits erscheint uns das Sitzen auf den beiden Fersen nicht sehr bequem, und im Rundbild ist uns für Frauen ein leichter scheinendes Kauern überliefert; die Frau und Tochter zu beiden Seiten des *ʾIḥj* haben sicher das eine Bein seitlich nach rückwärts abgebogen, vielleicht auch das andere, siehe Capart, L'art égyptien, Taf. 19 und 116. Die schematische Wiedergabe unseres Reliefs hinderte nicht, eine ähnliche Sitzweise auch für unsere beiden Frauen anzunehmen.

Der Rangordnung in der Familie entsprechend ist die Tochter in wesentlich kleinerem Maßstabe gezeichnet als die Mutter; und noch in einem anderen Detail äußert sich der Abstand: *Ḥnwtšn* die Jüngere spricht den Speisen herzhaft zu; während ihre linke Hand auf dem Schoß liegt, faßt sie mit der rechten ein Bratenstück[1] und führt es zum Munde; während die Mutter als würdige Matrone in steifer Haltung vor dem beladenen Tisch sitzt, die linke Hand an der Brust, die rechte nach dem ersten Brot greifend. Diese verschiedene Darstellung möchte zunächst nicht so wesentlich erscheinen, aber wenn man weiß, was in den Bildern des Alten Reiches als schicklich galt, kann man sie nicht genug betonen; siehe unter anderem Gîza VI, S. 124 mit Abb. 39. Unser Beispiel ist wohl das einzige, in dem ein Mitglied der Familie des Verstorbenen beim Totenmahl wirklich essend, das Fleischstück wenigstens mit der Hand zum Munde führend, dargestellt wird. Freilich wird auch hier nicht Beißen und Kauen wiedergegeben; das wäre ganz der Auffassung zuwidergelaufen, die der ägyptische Künstler von der Aufgabe der Reliefs hatte. Er konnte nicht den offenen Mund noch das Kauen, das die Züge veränderte, verewigen.

Darum läßt er das Bratenstück nur die Lippen berühren und veränderte die Haltung des Kopfes nicht; denkt man sich die Hand mit dem Braten weg, so zeigt nichts die Essende an. Ganz entsprechend wird später die junge Tochter Amenophis' IV wiedergegeben, die an einer gebratenen Taube knabbern soll, aber sie führt sie bloß bis zum Munde, Schäfer, Propyl. 376.

Neben *Ḥnwtšn* der Jüngeren steht ihr kleiner Sohn auf der Matte, nackt, mit der geflochtenen Jugendlocke, deren verdicktes und ein wenig geringeltes Ende ihm auf die Schulter fällt. Um den Hals hat er eine Schnur mit einem Amulett hängen, dessen Form nicht ganz klar ist; rechts erkennt man ein tropfenförmiges Gebilde und links anschließend ein kürzeres, rundlicher und dicker. Man könnte an das Amulett Gîza VII, Abb. 75a 2 denken, aber bei diesem ist das Stück neben dem tropfenförmigen lang und spitz. Der linke Arm mit geballter Faust hängt herab, die rechte Hand liegt am Munde; wenn auch die Kinder meist so dargestellt werden, so könnte man doch in unserem Falle denken, die Mutter habe ihrem Sohn einen Leckerbissen zugesteckt, den er verzehre; denn sonst ist der Zeigefinger gestreckter, hier trifft er ganz gebogen auf den Daumen, und die Spitzen beider Finger liegen an den Lippen, ähnlich wie bei der Geste des Essens auf dem Bilde des *Nfrššmptḥ* und seiner Gemahlin, Capart, Rue de tomb., Taf. 101; freilich sind bei ihnen die restlichen drei Finger gestreckt, bei dem Enkel des *Njwjntr* dagegen eingebogen.

[1] Man könnte versucht sein, den Gegenstand, den *Ḥnwtšn* zum Munde führt, als eine [Hieroglyphe]-Flasche zu deuten, wie es Vorbericht 1928, S. 176 geschehen ist. Aber diese Flaschen sind zum Ausgießen und nicht zum Trinken bestimmt. Aus dem Krug mag ferner der Schiffer auf dem Lastkahn trinken und der alte Hirte aus der Ḳulle (H. T. Mohr, The Mastaba of Hetepherakhti, Abb. 18 und 21), aber sonst benutzte man Trinkschalen (Balcz, Mitt. Kairo 3, S. 111, Gîza IX, S. 20), so wie *Ḥtp·t* bei der Bootsfahrt und der Besichtigung der Flachsernte (Schäfer, Propyl. 250). *Ḥnwtšn* konnte also nicht die Flasche an den Mund setzen, sie hat vielmehr einen Schenkelbraten gefaßt; die Rille am linken Ende des Stückes finden wir ebenso bei dem *iwʿ*-Braten auf einer Schüssel, die oben vor der Mutter steht.

Bei der Ausarbeitung der Figur fällt auf, daß der Oberkörpers des Kindes zwar wie üblich ganz weich gehalten wird, die Beine aber fast wie bei Erwachsenen behandelt sind, mit stark ausgeprägten Linien der Kniescheiben und der Wadenmuskulatur.

Bei der Mahlzeit werden die Frauen von einer Aufwärterin bedient; diese steht in der Mitte zwischen ihnen, doch ist sie der Mutter als der Hauptperson zugewendet und ihr trägt sie Speisen zu. Ihr Gewand ist zwar der bei den Frauen übliche, bis unter die Brust reichende, anschließende Rock, aber er wird nicht wie sonst von zwei über Brust und Schultern gehenden Trägern gehalten; vorn ist vielmehr ein dreieckiger Latz angesetzt, der die Brust bedecken und das Kleid halten soll; seine Spitze ist in Achselhöhe in einer Bandschleife befestigt, die wir uns seitlich rückwärts angesetzt denken müssen. Da die Dienerin linksgerichtet ist, wird die Schleife über die rechte Schulter gehend gezeichnet, in Wirklichkeit aber wird sie über der linken Schulter gelegen haben, damit der rechte Arm ganz ungehindert bleibe. So zeigt es uns eine archaische Rundplastik, Capart, Débuts de l'Art, Abb. 152: ‚Le vêtement consiste en un grand manteau descendant jusqu'aux genoux, serré à la taille, soutenu par une large bretelle qui, passant au-dessus de l'épaule gauche, laisse à nu le côté droit de la poitrine.' Ein weiteres Beispiel aus der Rundplastik wird von H. Dittmann, ‚Eine Mantelstatue aus der Zeit der 4. Dynastie' in Mitt. Kairo, 8, S. 166f. beschrieben, siehe auch Taf. 24f. Hier besteht der Träger aus zwei breiten Tuchstreifen, von denen der eine unter der linken Brust ansetzt, der andere ihm gegenüber auf dem Rücken. Ebenda wird Anm. 2 auf weitere Beispiele von Frauenkleidern mit einem Träger in Reliefdarstellungen hingewiesen, wie Wreszinski, Atlas III, Taf. 28. — Auf unserem Bilde ist die Befestigung des Endzipfels des vorderen Latzes in der Schleife deutlich festzustellen; wie die rundliche Verdickung nahelegt, war er wohl eingeknotet.

Der Kopf der Dienerin zeigt das natürliche, kurz geschorene Haar, um den Hals hat sie einen breiten Kragen gelegt. Der linke Unterarm ist waagerecht abgebogen, und auf seiner flachen Hand ruht eine bootförmige Schüssel, an deren oberem Rand sich in der Mitte zwei wellenförmige Erhebungen zeigen. Die gleiche Schüssel ist in dem Fries der Speisedarstellungen über der letzten Sängerin auf einem Untersatz stehend dargestellt. Balcz, Gefäßdarstellungen, Mitt. Kairo 3, S. 112 und Abb. 25f möchte sie als Blumenvase auffassen und verweist auf Abb. 25h und ähnliche Ziergefäße mit wellenförmigem Rand. Doch verläuft der Rand bei all diesen eher zackig, mit flachem oder spitzem Abschluß der Erhebungen, und da bei unseren Schüsseln kein gleichförmiges Muster von Wellen vorliegt, sondern die Erhebungen sich auf die Mitte beschränken, könnten sie vielleicht auch den Inhalt andeuten. Das paßte auch besser zu den Umständen: Die Aufwärterin bringt der speisenden Herrin neue Gerichte, und da sie in der rechten Hand einen Krug hält, erschiene es entsprechend, wenn sie in der anderen eine Schüssel mit Speisen trüge. Auch wäre es ungewohnt, Blumenvasen, die keine Blumen enthalten, herumzureichen. Gefäße mit Blumen mochte man zwischen den Speisen aufstellen, so wie man auch die beladenen Tische mit Blumen belegte, wie etwa Gîza VI, Abb. 35 und Taf. 9b. Aber man reichte dem Speisenden nur einzelne Blumen, eine Lotosblüte, damit er sich während der Tafel an ihrem Geruch erfreue. — Leider ist bei unseren Schüsseln die Bemalung, die die Frage nach der Bedeutung der Erhebungen an der Randmitte eindeutig gelöst hätte, verschwunden.

Bei dem Tragen der Schüssel auf der flachen Hand sollten von dieser eigentlich nur Daumen und Zeigefinger im Bilde erscheinen, und andererseits müßte bei der rechten Hand, die den Krug hält, der Daumen hinter diesem verschwinden; aber der ägyptische Zeichner gibt die Hand mit allen ihren Fingern wieder; vergleiche unter anderem die Träger Ti, Taf. 41ff.

Vor der Hausherrin steht ein niederer Speisetisch mit solidem Ständer und einer großen Platte, die am Rande unten abgerundet ist. Auf ihr hat der Zeichner in kühnem Aufbau die Speisen bis zum Fries aufgehäuft. Der Tisch ist dabei der Speisenden so nahe gerückt, daß das linke Ende der Platte bis zur Mitte des Oberschenkels reicht. Hier steht am Rande ein kleineres konisches Brot, daneben ein höheres und verhältnismäßig schmaleres, wohl ein *t-ḥḏ* ‚Weißbrot', zu dem man Gîza IV, Taf. 17 oberste Reihe und die Modelle Vorbericht 1926, Taf. 9c vergleiche. Daran reiht sich, ungefähr in der Mitte des Tisches stehend, ein ganz großes ⌂-Brot an, das diesen Platz meist innehat, und neben ihm liegt der *psn*-Kuchen, für dessen Innenzeichnung auf Gîza IV, Taf. 17 verwiesen sei. Auf dieser soliden Grundlage der Brote sind nun ausgewählte Lecker-

bissen aufgetürmt. Man darf sich nicht daran stoßen, daß Speisen und Schüssel zum Teil in unmöglichen Lagen gezeichnet sind; dem Darsteller kam es nur darauf an, zu zeigen, was alles an köstlichen Dingen auf der Tischplatte vorhanden war. Ganz einwandfrei hat er rechts auf den *psn*-Kuchen eine Platte mit dem Unterschenkelbraten *iwꜥ* gesetzt, darauf eine Matte mit Feigen und darüber eine Melone. Aber spaßhaft wirkt es, wenn der gerupfte Kranich daneben auf dem großen konischen Brot zu hocken scheint, sich auf dessen Spitze mit den Fußkrallen haltend, während auf seinem Bürzel eine Platte mit dem Rippenstück balanciert. Auf diesem und der Melone sind ein Bund Papyrussprossen und ein Mattenteller mit kleinen Früchten so schief aufgesetzt, daß man fürchtet, sie könnten jeden Augenblick abrutschen. Zu den Papyrussprossen als Speise siehe Gîza VII, S. 176 mit Abb. 72, 3—4; die kleinen Früchte auf der Matte sind vereinzelt mit einem Stiel gezeichnet, vielleicht sollen es die in der Opferliste genannten *nbš* sein, die wahrscheinlich den heutigen *nbḳ* entsprechen, siehe Lucas, Ancient Egyptian materials[3], S. 506 und vergleiche Gîza VII, S. 178. Links sind bis ganz dicht vor die Figur der *Ḥnwtšn* einige Teller mit rundlichen kurzen Füßen wie in der Luft schwebend gezeichnet; auf ihnen ruhen die besonders begehrten Bratenstücke, oben ein Schulterstück und ein Oberschenkelbraten, der sich an das benachbarte Rippenstück anlehnt, auf der unteren Platte der Kopf eines hornlosen Rindes und gebratenes Geflügel.

Aber der ganze Reichtum erschien noch nicht genug; denn rechts unten neben dem Untersatz des Tisches sind Wünsche für weitere Gaben aufgeschrieben: (sic) ,(Tausend) an *ngꜣw*-Rindern, (Tausend) an Säbelantilopen und Geflügel'. Für die Zahlenangabe *ḫꜣ* war kein Raum vorhanden; bei *rn-ngꜣw* ist das *n* nur einmal geschrieben, *ḥḏ* steht wie auch sonst gelegentlich als Abkürzung für *mꜣḥḏ*, die Schleife bei dem Lesezeichen für *ḥḏ* ist nur auf einer Seite, unter dem Keulenknauf, angegeben. Bei ist vielleicht 10.000 zu ergänzen, wie in der Beischrift zu dem Speisetisch des Grabherrn, S. 122. Die Inschrift müßte übrigens logischerweise besagen, daß *Ḥnwtšn* als Verstorbene aufzufassen ist und nicht etwa als lebende Veranstalterin eines Totenmahles am Grabe ihres Gatten.

Wesentlich bescheidener ist der Tisch der Tochter gehalten. Auf einer kleineren Platte steht der Speisenden zunächst das nie fehlende große konische Brot; neben ihm scheint ein spitzeres flach zu liegen (zum Teil weggebrochen), und sein vorderes Ende hinter dem großen Gebäck zu verschwinden. Am linken Ende steht ein Schulterbraten, und zwischen ihn und das konische Brot ist eine gebratene Gans gesteckt, den Kopf nach unten. — Zwischen dem Speisetisch und dem Gabenfries sind vier Platten mit Knubbenfüßen übereinander gezeichnet; sie tragen, von unten beginnend, eine gerupfte Gans, einen Unterschenkelbraten, ein Rippenstück und einen Oberschenkelbraten. Links unter der Tischplatte ist ein Suppennapf auf einen niederen Untersatz gesetzt; auf seinem Rand scheint ein Mattenteller mit kleinen Früchten zu liegen.

Über der Darstellung der Speisenden ist eine waagerechte Leiste angebracht, auf der wie ein Fries nebeneinander Speisen und Getränke stehen. Ein ähnliches, etwas breiteres Band zieht sich auch über die Tanzenden hin. Über den sitzenden Sängerinnen liegt die Leiste noch tiefer, und hier wird eine doppelte Reihe von Speisen dargestellt.

Links beginnt der Streifen mit vier auf ihrer *bḏꜣ*-Backform stehenden konischen Broten, es folgen zehn Krüge mit konischer Nilschlammkappe als Verschluß; die Untersätze, die solche Krüge zum Stehen notwendig brauchen, werden nicht angegeben. — In dem Teil über der Mitte reihen sich unten aneinander ein kleines konisches Brot auf seiner Backform, die oben erwähnte bootförmige Schüssel auf einem niedrigen Untersatz und auf einem ebensolchen Ständer eine bauchige Schüssel mit verdicktem Rand, über dem ein Fleischstück zu liegen scheint, vielleicht aber soll es bloß über den Rand hervorschauen; Abblätterungen am linken Ende machen die Entscheidung schwer. Über den beiden Schüsseln sind zwei Platten mit einem Ober- und Unterschenkelbraten dargestellt, am rechten Ende steht ein Krug mit Nilschlammkappe auf einem Untersatz. — Über den Tänzerinnen sieht man von links nach rechts fünf Krüge ohne Untersatz, die wohl Bier enthalten sollten, drei große Brote auf der *bḏꜣ*-Form, zwei Weinkrüge, auf dem stehend, und einen bauchigen Napf mit Ausguß und Randverzierung auf einem gleichen Untersatz. Zu dem Napf mit der tief sitzenden Ausgußröhre vergleiche Balcz, Gefäßdarstellungen, Mitt. Kairo 4, S. 31.

Die Sängerinnen, Abb. 46. Zum Tanz, der während des Mahles aufgeführt wird, spielte

man nicht mit Harfen und Flöten auf, wie sonst oft, nur Gesang und Händeklatschen begleiten ihn. Die Sängerinnen sind links von den Tanzenden dargestellt, mögen aber, wie oben bemerkt wurde, seitlich von ihnen zu denken sein. Sie hocken auf dem Boden, während sie sonst den Tänzerinnen gegenüber stehen. Aus diesem vereinzelten Vorkommen darf man aber nicht schließen, daß es sich wirklich nur um eine Ausnahme handelt. Eher mag bei den stehenden Sängerinnen eine konventionelle Darstellung vorliegen, die bevorzugt wurde, weil so das Bild ausgewogener war, als wenn die eine Gruppe stand und die andere hockte; im letzteren Falle hätte sich dazu über den sitzenden Sängerinnen ein leerer Raum ergeben, der schwer auszufüllen war. In dem Holzmodell des Konzerts Propyl. 292 hocken die Singenden, und im Neuen Reich begegnen wir am Boden kauernden Sängerinnen, die, wie auf unserem Bilde den Tänzerinnen den Takt klatschen, wie Wreszinski, Atlas I, Taf. 91. So waren gewiß beide Arten der Haltung in Übung. Unsere drei Sängerinnen sitzen nahe beisammen, was durch eine lockere ‚Staffelung' ausgedrückt wird; die Figuren überschneiden sich nur zum Teil: Kopf, Arme und Taille bleiben bei jeder ganz sichtbar. Es liegt also nicht die Staffelung im engeren Sinne vor, wie sie Schäfer, VÄK, S. 190 umschrieben wird: ‚Die bildlichen Gruppen, bei denen die vorderen Umrisse der Figuren deutlich gleichlaufen, und zwar in engem Abstand.' Der ‚enge Staffelverband' ist auch im späteren Alten Reich bei Gruppen von Lebewesen seltener als der weite, siehe zum Beispiel Gîza VI, Abb. 17 Rindergespann, Schafe und Vögel zu Abb. 45, Esel, und vergleiche die schwankende Behandlung Blackman, Meir IV, Taf. 14. — Nach der Darstellung zu urteilen, hocken die Sängerinnen auf beiden Fersen, doch müßte das, wie wir oben sahen, nicht unbedingt der Wirklichkeit entsprechen; es kann auch eine ähnliche, bequemere Sitzart in Frage kommen.

Wenn auch für Sängerinnen kein besonderer Grund vorlag, ein eigenes Kostüm anzulegen, wie die Tänzerinnen, so haben sie sich doch zu der feierlichen Veranstaltung herausgeputzt. Sie tragen zwar das gewöhnliche Frauengewand mit den zwei Trägern, wenn auch nur das über die linke Schulter laufende Band erscheint,[1] aber an das eng anschließende Halsband haben sie eine lange Troddel, ähnlich der , gesteckt, die über den Rücken fällt; ihre Befestigung am Halse wird nicht einheitlich wiedergegeben und kann daher nicht genauer bestimmt werden. Bei dem gedrängten Nebeneinander der Figuren konnte diese Zier eigentlich nur bei der vorderen Sängerin zur Geltung kommen, bei den zwei anderen bloß der obere Ansatz sichtbar bleiben; aber der Zeichner wußte sich zu helfen, er führte deren Troddeln so, als ob sie bei dem überdeckten Teil eine Biegung nach vorn machten, und ließ sie jeweils länger werden. — Ferner haben sie um den Kopf, der das natürliche, kurz geschorene Haar zeigt, einen Kranz von Lotosblumen gelegt. Dieser Kranz ist aber nicht etwa aus den Blumen geflochten, die Blüten stecken vielmehr in einem Stirnband; in Wirklichkeit ringsum, im Bilde aber erscheinen nur drei Blumen, je eine an Stirn und Hinterhaupt und eine dritte an der dem Beschauer abgewendeten linken Seite des Kopfes, wenn auch der Stiel fälschlicherweise in dem Bande an der rechten Seite zu stecken scheint. Die an dieser Stelle zu erwartende Lotosblume wurde weggelassen, um Überschneidungen zu vermeiden. Dieser Kopfschmuck ist sonst bei Tänzerinnen belegt, siehe Klebs, Reliefs, S. 110. Bei vornehmen Damen wird statt dessen ein Haarband mit künstlichen Blumen bevorzugt, aus edlem Metall, mit Halbedelsteinen eingelegt. Gîza V, Abb. 48 aber trägt *ʾIšpt*, die Gemahlin des *ʾIrtj*, in der Speisetischszene einen wirklichen Lotosblumenkranz; ebenda S. 162 sind die wenigen weiteren Beispiele angegeben. Ganz eigenartig ist bei unseren Sängerinnen die Art des Taktschlagens. Die anderen entsprechenden Reliefs des Alten Reiches lassen meist nicht ganz klar erkennen, wie man in die Hände klatschte, schon weil man diese nicht in der Seitenansicht geben, sondern tunlichst alle Finger zeigen wollte. Aber mag auch die Abbiegung der Arme nicht einheitlich wiedergegeben werden, so scheint doch klar, daß man die inneren Handflächen waagerecht gegeneinander schlug; siehe so deutlich auf dem Bilde aus *ʿnḫmʿḥr*, Capart, Rue de tomb., Taf. 68 und vergleiche Klebs, Reliefs, Abb. 88; damit stimmt auch die rundplastische Darstellung bei dem Konzert, Propyl. 292 überein. — Auf unserem Bilde dagegen ist ohne Zweifel eine andere Art des Klatschens wiedergegeben: Die Arme sind nicht, wie sonst bei den Sängerinnen erhoben, sondern gesenkt; die in der Rückenlinie ansetzenden

[1] Das rechte Band wird durch die nach vorn abgebogene Schulter verdeckt, und bei der vorderen Figur ist aus Nachlässigkeit auch das linke nicht angegeben.

rechten Oberarme bilden mit den Unterarmen stumpfe Winkel, und ähnlich die linken Arme. Dazu liegen nicht wie üblich beide Hände flach, die rechte Hand ist gekrümmt, die linke liegt mit der Innenseite in ihrer Höhlung; Daumen und Zeigefinger der rechten erscheinen beiderseits des Handrückens der linken. Bei dieser Haltung der Hände kann unmöglich ein waagerechtes Zusammenschlagen dargestellt sein, aber auch ein einfach senkrechtes erscheint kaum annehmbar. Darnach müssen wir mit verschiedenen Arten des Klatschens rechnen; es besteht ja auch heute in Ägypten beim Volkstanz kein einheitliches Klatschen: Gewöhnlich werden die Hände beinahe bis zur Kopfhöhe erhoben und waagerecht zusammengeschlagen, aber mir war aufgefallen, wie einer der Arbeiter beim Solotanz sich selbst den Takt ganz ähnlich schlug, wie ihn unsere Sängerinnen anscheinend schlagen. Seine linke Hand lag flach mit der Innenfläche nach oben, bei einer fast rechtwinkligen Abbiegung des Unterarmes; mit der flachen rechten Hand schlug er nicht senkrecht, sondern schräg nach vorn auf die linke und ließ sie ein wenig über deren Fläche hinausgleiten. Leider habe ich versäumt zu fragen, inwieweit diese besondere Art des Klatschens für bestimmte Tänze vorgeschrieben sei. Jedenfalls entspricht sie unserer Darstellung bis auf einen Punkt: bei den Sängerinnen liegt die rechte Hand unten und die linke ist die schlagende. Vielleicht wurde der Zeichner für eine solche Vertauschung von dem Bestreben geleitet, das Klatschen klarer zur Darstellung zu bringen; denn wenn er den rechten Arm als den schlagenden gezeichnet hätte, müßte er höher als der linke liegen und diesen zum großen Teil verdecken.

Über den Sängerinnen steht [Hieroglyphen] *ḥś·wt*; nach Wb. 3, 165 soll [Hieroglyphen] ‚Sängerin' erst seit dem Mittleren Reich belegt sein, aber unsere Beischrift kann nicht ‚Gesang' oder ‚Singen' bedeuten, sondern ist wohl mit ‚Sängerinnen' zu übersetzen; denn es steht parallel dem *ibꜣw·t* am rechten Ende des Bildes, das nur ‚Tänzerinnen' heißen kann.

Der Tanz.
(Abb. 46 und Taf. 18.)

Der Reigen wird von sieben Tänzerinnen aufgeführt, die gleich gekleidet sind. Um die Hüften haben sie einen weiten Knieschurz gebunden, ähnlich wie ihn sonst Schreiber und Beamte tragen, im Gegensatz zu dem eng anliegenden Schurz der gewöhnlichen Leute. Dieses weitere Gewand wurde für den Tanz gewählt, damit die Füße sich ungehindert bewegen konnten. Freilich muß diese scheinbar sehr einleuchtende Begründung nicht unbedingt richtig sein; denn wir sehen, wie in anderen Fällen beim Tanz gerade der eng anliegende Schurz gewählt wird, wie bei *Nfr*, Giza VI, Abb. 13, oder wie ein weiterer Schurz rückwärts gebunden scheint, so daß er vorn eng über den Oberschenkeln lag, Musée Égyptien I, Taf. 26. In unserem Falle wird der Schurz ganz normal getragen, wie man an der Linie des Überschlags und dem Knoten an der Vorderseite erkennt. Rückwärts hängt ein schmales Band herab, das so tief wie der Schurz reicht. Da es wie auf den Gürtel aufgesetzt erscheint, könnte es als ein selbständiges Stück betrachtet werden, wie etwa der Tierschweif am Königsschurz. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß nur das Ende der Gürtelschnur wiedergegeben wird, das immer bei der Arbeit rückwärts eingesteckt wurde, so wie von den Priestern beim Vollzug der Riten, siehe oben S. 122, oder von den Kammerdienern, die das Lager bereiten, Giza IV, Abb. 10. Ganz einleuchtend ist die Parallele zu unserer Darstellung bei den Tänzerinnen Gîza VII, Abb. 71 und Gîza IV, Taf. 15. In unserem Falle hätte der Zeichner die Schnur nur zu lang wiedergegeben und vergessen, ihr oberes Ende mit dem Gürtel zu verbinden.

Meist ist der Schurz das einzige Gewand der Tänzerinnen, doch tragen sie manchmal, wie auch auf unserem Bilde, zwei sich über der Brust kreuzende Bänder. Diese bestanden wohl aus einem Stück, das von der linken Schulter quer bis zur rechten Hüfte gelegt, im Rücken horizontal bis zur linken Hüfte weitergeführt wurde, von ihr über die rechte Schulter lief, um auf dem Rücken mit dem vorderen Ende verbunden zu werden, vielleicht zusammen mit diesem an dem waagerecht laufenden Mittelteil. Dabei war ein Verrutschen kaum zu vermeiden, und so sehen wir, wie in dem Beispiel Musée Égyptien, Taf. 26 ein schmaler, an der Körpermitte fest anliegender Gürtel den Kreuzbändern Halt gibt. — Von der Kreuzung der Bänder fällt bei unseren Tänzerinnen ein dreieckiger Tuchzipfel nach unten; seine Grundlinie liegt auf oder kurz über dem Gürtel des Schurzes. Wie die Spitze an der Bänderkreuzung befestigt war, ist nicht ersichtlich; eine rundliche Verdickung des Zipfels, die an dieser Stelle bei drei der Figuren zu bemerken ist, könnte auf ein Einknoten deuten.

0 10 cm

Abb. 46. Die Maṣṭaba des *Njwjntr*, Darstellung der Westwand, rechte Hälfte.

Alle Tänzerinnen tragen das Haar kurz geschoren und zeigen als Schmuck einen breiten Halskragen, jedoch weder Arm- noch Fußringe. Während aber der Kragen bei den übrigen Figuren in der üblichen Weise wiedergegeben wird, als gebogenes Band dicht am Halsansatz beginnend, scheint er bei der dritten Tänzerin von links ein ganz ungewöhnliches Aussehen zu haben: Hier hängt ein weites, weniger breites Band tief zur Brust herab; auf den Schultern verlaufen seine Enden in einem fast halbkugeligen Wulst, und von diesem gehen zwei Bandstreifen aus, von denen der eine nach rückwärts hinter der linken Schulter herabhängt und unter der Achsel wieder sichtbar wird; der andere geht über die Vorderseite (?) der rechten Schulter und wird durch den das Sistrum schwingenden Arm schräg nach vorn bewegt. Der Zeichner läßt uns raten, wie dieser merkwürdige Brustschmuck befestigt war; die beiden dicken Enden auf den Schultern erinnern an die Schlußstücke des *wśḫ*-Halskragens, siehe Gîza VII, Abb. 20, und man könnte sich denken, daß sie rückwärts durch Fäden verknüpft waren. Ohne Parallele aber bleiben die von den Endstücken ausgehenden Bänder; vielleicht stellen sie den besonderen Schmuck dar, durch den die Trägerin als Vortänzerin oder Meisterin des Reigens gekennzeichnet werden soll.[1]

Als Ausrüstung der Tänzerinnen erscheinen besondere Instrumente; so schwingen die Vertreterinnen der linken Gruppe Sistren. Zwar gibt das Relief nicht die klassische Form derselben, die in der Schrift erst seit dem Mittleren Reich belegt ist, Wb. 4, 251, und Möller, Paläographie I, 539, aber die Umrisse sind ähnlich, und da das Instrument ganz wie die Sistren benutzt wird, kann höchstens eine einfachere Art derselben wiedergegeben sein, siehe beispielsweise die Sistren in der Hand der Priesterinnen Blackman, Meir II, Taf. 15. Die Querstäbe waren vielleicht in Farben aufgetragen und sind mit der Farbschicht verschwunden. Im Alten Reich sind die Sistren nichts Alltägliches; sie gehören wie das *mni·t* zum Kult der Hathor. — Die zweite bis vierte Tänzerin von links, die mit der erhobenen Rechten das Sistrum schwingen, halten in der herabhängenden Linken einen gekrümmten Stab, der einem Bogen nicht unähnlich ist. Für das Vorkommen von einfachen Stäben und solchen mit Zierköpfen sei auf Brunner-Traut, Der Tanz, S. 27 f. verwiesen.

Die Tanzenden sind in zwei Gruppen geteilt. Vier von ihnen schreiten nach links, das Gesicht geradeaus gerichtet; drei bewegen sich nach rechts, drehen aber den Kopf um, so daß auch ihr Gesicht nach links schaut. Die Ungleichheit in der Zahl ist auffallend, aber wohl nicht zufällig. Vielleicht besteht auch die linke Gruppe eigentlich nur aus drei Tänzerinnen, nur daß die Leiterin des Reigens, die den *mni·t*-artigen Schmuck trägt, sich ihnen zugesellt hat, so wie Gîza IV. Taf. 15 die nackte Vortänzerin unter ihren Kameradinnen steht. Der Tanzschritt ist bei den einzelnen Vertreterinnen der Gruppen nicht der gleiche. In den meisten Darstellungen entfernt sich der Fuß des Spielbeines nur wenig vom Boden, den die Fußspitzen eben berühren, während die Ferse leicht gehoben ist. Das ist der Schritt, den man bei Reigentänzen im heutigen Nubien noch beobachten kann. Auf unserem Bilde aber hebt nur die letzte der linken Gruppe den linken Fuß mäßig über den Boden, immerhin erheblich höher als bei dem üblichen Tanzschritt; die zweite hebt ihn noch höher, und die erste hat das Knie schon stark abgebogen, so daß die Linie von ihrer Fußsohle über die Sohlen ihrer Nachfolgerinnen in regelmäßiger schräger Linie verläuft. Umgekehrt hebt die letzte Tänzerin der rechten Gruppe den Fuß am höchsten, die erste am wenigsten. Daß hier kein Zufall obwaltet, sondern eine Figur beabsichtigt war, ist außer Zweifel; bei der rechten Gruppe ändert der Zeichner auch die Art, in der der Schurz über die Oberschenkel fällt, der Stärke der Bewegung entsprechend; bei der letzten Figur teilt sich der Schurz, und sein Anfang und Überschlag stoßen in einem spitzen Winkel zusammen.

Jede der Gruppen hat ihre besonderen Handbewegungen; bei der linken schwingen die Tanzenden das Sistrum über dem Kopf, die herabhängende Linke faßt den krummen Stab, aber die erste, die keinen Stab hat, hält die flache Hand an das obere Ende des Oberschenkels. Das aber ist die Haltung der einen Hand bei allen Vertreterinnen der rechten Gruppe, während die andere Hand über den Kopf erhoben ist, wobei

[1] Nicht unerwähnt bleibe, daß eine gewisse Verwandtschaft mit dem *mni·t* vorliegt, das ebenfalls tief auf die Brust herabfallend getragen wird, siehe unter anderem Davies-Gardiner, The tomb of Amenemḥêt, Taf. 20 mit S. 95, und Blackman, Meir II, Taf. 15. Es wird durch zwei auf den Rücken herabfallende Gegengewichte an seiner Stelle gehalten. Würden in unserem Falle die von den Schultern fallenden Bänder mit den Kreuzbändern verknotet und so festgehalten, so hinderte nichts, das Brustband in der gleichen Weise in die Höhe zu heben oder zu schütteln, wie es bei dem *mni·t* geschieht.

die Spitzen des gekrümmten Zeigefingers und des Daumens sich berühren, während die übrigen Finger gerade ausgestreckt sind.[1] Diese Haltung begegnet uns wieder bei der Vortänzerin im Grabe des *K3jm'nh*, Giza IV, Taf. 15; sie hält den einen Arm in ganz ähnlicher Weise in die Höhe, hat ebenso das Gesicht umgewendet, hält den Kopf wie die Tänzerinnen unserer Gruppe ein wenig schief nach unten und legt die andere Hand in derselben Weise an den Oberschenkel. Nur daß sie den einen Fuß, statt nach vorn zu werfen, nach rückwärts schwingt, aber es wäre möglich, daß es sich um die gleichen Bewegungen handelte, die Tänzerin den Fuß hin und her schwenken mußte, und der Künstler einmal den Moment festgehalten hat, in dem das Bein beim Pendeln nach rückwärts ausschlug, das andere Mal bei seiner Vorwärtsbewegung. Die Finger der erhobenen Hand wurden wohl nicht bloß einer zierlichen Haltung wegen so wiedergegeben, vermutlich sollten sie schnalzen, wie das andere Bilder besser erkennen lassen, wie beispielsweise Davies-Gardiner, Tomb of Amenemhêt, Taf. 20. Ganz so schwipsen auch die Taktangeber vor den Musikanten mit den Fingern, wie Musée Égyptien, Taf. 26 = Klebs, Reliefs, Abb. 88.

Die Zwergin ist mitten zwischen den beiden Gruppen gezeichnet. Sie gehört natürlich nicht wirklich zum Ballett und ist als komische Figur aufzufassen. Sie hat sich wie die Sängerinnen einen Lotoskranz um den Kopf gewunden, sich ein Sistrum wie die Tänzerinnen verschafft und nimmt so an dem Reigen teil. Ihre plumpe Figur sowie die kurzen Arme und Beine waren wenig geeignet, die graziösen Schritte und das Schwenken der Hände nachzuahmen, aber gerade das sollte ja zur Belustigung dienen, sie spielte eben die Rolle des Clowns. Dürfen wir Wert auf die Anbringung ihrer Figur am Ende der sistrumschwenkenden Tänzerinnen legen und annehmen, daß die Gruppen sich quer vor den Zuschauern hin und her bewegten, so sahen diese bei jeder Wendung, wie die Zwergin den Tanzenden unbeholfen nachhumpelte, allgemeine Heiterkeit auslösend. Unser Bild ist übrigens nicht das einzige, auf dem Zwerge bewußt eine komische Rolle spielen. Gîza V, Abb. 1 und S. 11 sind weitere Beispiele angegeben. Eine Parallele zu unserer Darstellung gibt dort Abb. 1, Nr. 12 = Davies, Sheikh Said, Taf. 4, wo die Zwergin wie bei *Njwjntr* hinter den Tänzerinnen abgebildet ist und deren Haltung nachzuahmen sucht; da sie aber das Bein nicht so hoch werfen kann, hebt sie in linkischer Weise den Oberschenkel mit der Hand; die gewollte Komik ist hier ganz offenbar.

[1] Dr. Daum macht darauf aufmerksam, daß der Zeichner versehentlich sechs Finger angibt, neben den gekrümmten Daumen und Zeigefingern noch weitere vier Finger ausgestreckt.

β. S 34/91 und 47/177.

(Abb. 47.)

Im Norden bildet S 34/91 eine Art Fortsetzung von *Njwjntr*; wie oben erwähnt, lag dessen ursprünglicher Bau im Osten in gleicher Linie und die Verkleidung beider Anlagen lief durch. Ein ähnliches Bild bieten die Westmauern, und demnach sollten die zwei Gräber als eine Einheit angesehen werden. Wie weit zunächst S 34/91 nach Norden reichte, ist nicht ausgemacht. Wahrscheinlich lag das Ende hier nahe der Linie der Schächte 58—73; denn das anschließende Stück setzt zwar im Osten und Westen die Linie fort, aber das Innere des Blocks ist ganz anders geartet, mit Grabschächten und ausgemauerten Vertiefungen ganz gefüllt. So dürfen wir die Grenze zwischen der Ost—West-Linie der Schächte 58—73 und 77—78 annehmen. Darauf weist auch der Kultgang, der sich vor dem nördlichen Teil hinzieht; er biegt an dem angegebenen Punkte nach Osten um und endet hier in einer Nische, wie wir ihr ähnlich bei anderen Korridoren am Südende der Anlage begegnen.

Aus der Form der Nische ergibt sich auch ein willkommener Anhaltspunkt für die zeitliche Reihenfolge der Bauten, die hier zusammentreffen. Die Werksteinmaṣṭaba S 3/171 muß schon gestanden haben, als S 47/177 vollendet wurde. Nicht nur, daß ihre Westwand als Rückseite des Kultganges der westlichen Anlage benutzt wurde, das Westende der Südmauer bildet auch die Nordwand der erwähnten Nische. Desgleichen dürfen wir nicht annehmen, daß die Südwand derselben von dem Besitzer von S 47/177 errichtet wurde, wir müssen sie vielmehr als die nördliche Außenmauer einer kleinen Werksteinmaṣṭaba ansehen. Diese war in den Winkel gebaut worden, den die Vorderseite von S 34/91 und die Nordwand des Vorbaues von *Njwjntr* bilden. Die hier liegenden Schächte sind nämlich nicht spätere zufällige Begräbnisse, wie ihre Tiefe und ihre Ausführung beweisen, es werden sich vielmehr Angehörige des *Njwjntr* einen kleinen Anbau errichtet haben. Dessen abgetragene Vorderseite mag die Ostlinie des Hauptbaues fortgesetzt haben,

mag aber auch ein wenig nach Westen zurückgetreten sein, wie die östliche Abschlußlinie der Nische von S 47/177 nahelegen könnte. Die Nordseite lag mit der für S 34/91 angenommenen in Flucht.

Opferstellen sind nur bei Grab S 47/177 bezeichnet; hier lag gegenüber Schacht 77 ein kleines unbeschriftetes Opferbecken, und am Nordende

Die Schächte in S 34/91 sind auffallend ärmlich, meist nur wenig oder auch gar nicht in den Felsen gearbeitet; allein S 60 weist mit 100×0,93—3,90 eine größere Vertiefung auf, aber es fehlt auch ihm eine seitliche Sargkammer, die Leichen waren also alle auf der Schachtsohle bestattet; bei S 72 zeigt diese eine regelmäßige Verengung, eine Art Trog, Süd—Nord verlaufend

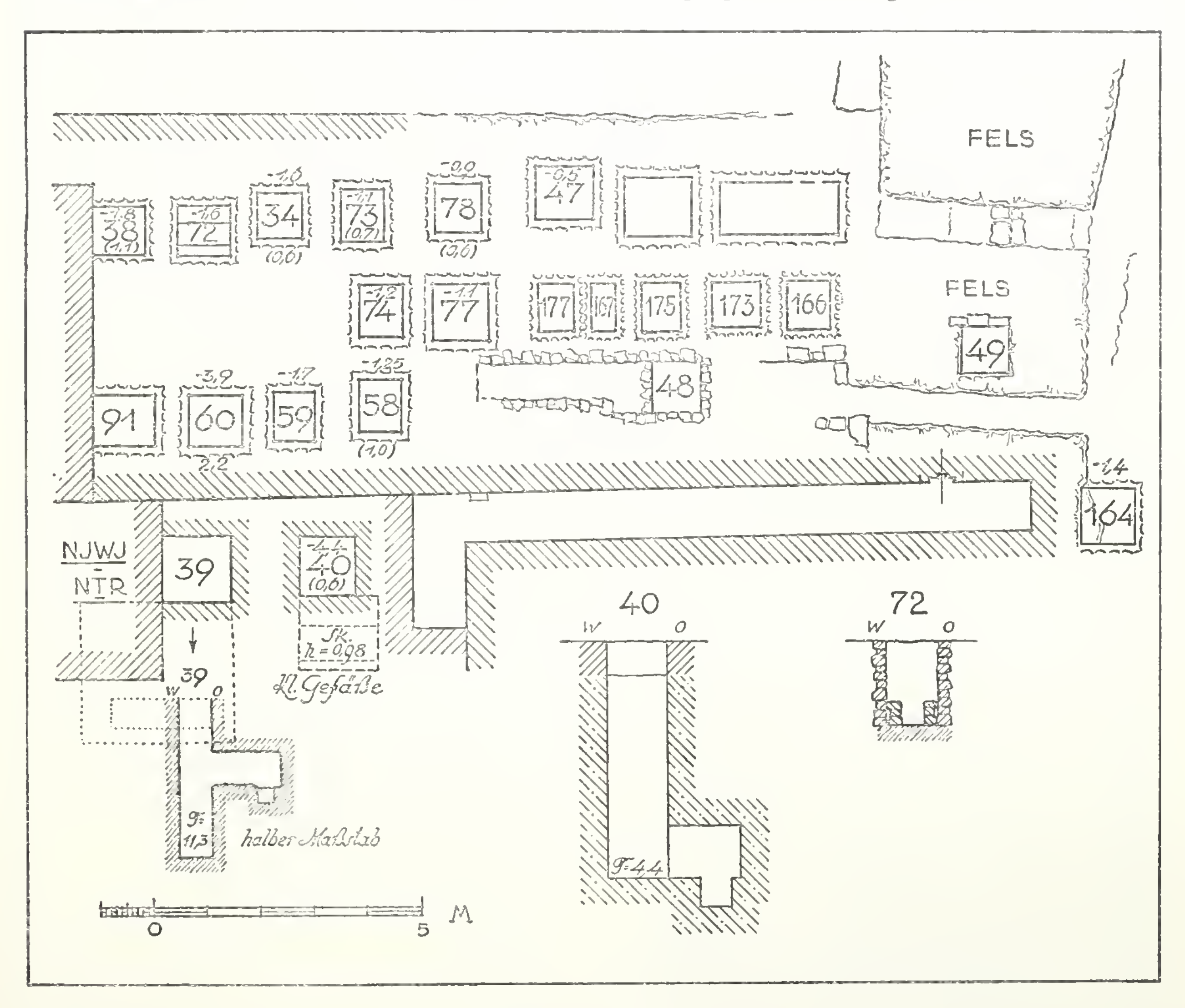


Abb. 47. S 39/40, S 34/91, S 47/177.

war eine Scheintür mit doppeltem Rücksprung in die Vorderwand eingesetzt, Phot. 4038. Grab S 34/91 läßt uns nicht mehr erkennen, ob eine Scheintür in seiner Front stand; sie wäre jedenfalls später von S 39/40 verbaut worden. Aber bei so eng verbundenen Gräbern von Verwandten ist es denkbar, daß der Kult auf die Kammer der Hauptmaṣṭaba vereinigt war, wie das beispielsweise bei den Gruppen von *Ḥnmwḥtp II* angenommen wurde, Gîza IX, S. 201.

Bei S 47/175 liegen die Verhältnisse ähnlich, auch hier weisen nur zwei Schächte eine annehmbare Tiefe auf. Was die südlich von S 48 und nördlich von S 47 liegenden rechteckigen Vertiefungen mit Bruchsteinverkleidung bedeuten, ist nicht ersichtlich; sie als Sarg- oder Statuenräume anzusehen bliebe vielleicht der einzige Ausweg.

Ganz anders sind die beiden Schächte von S 39/40 geartet. S 39 ist wesentlich tiefer als selbst S 62, der Hauptschacht der Maṣṭaba des

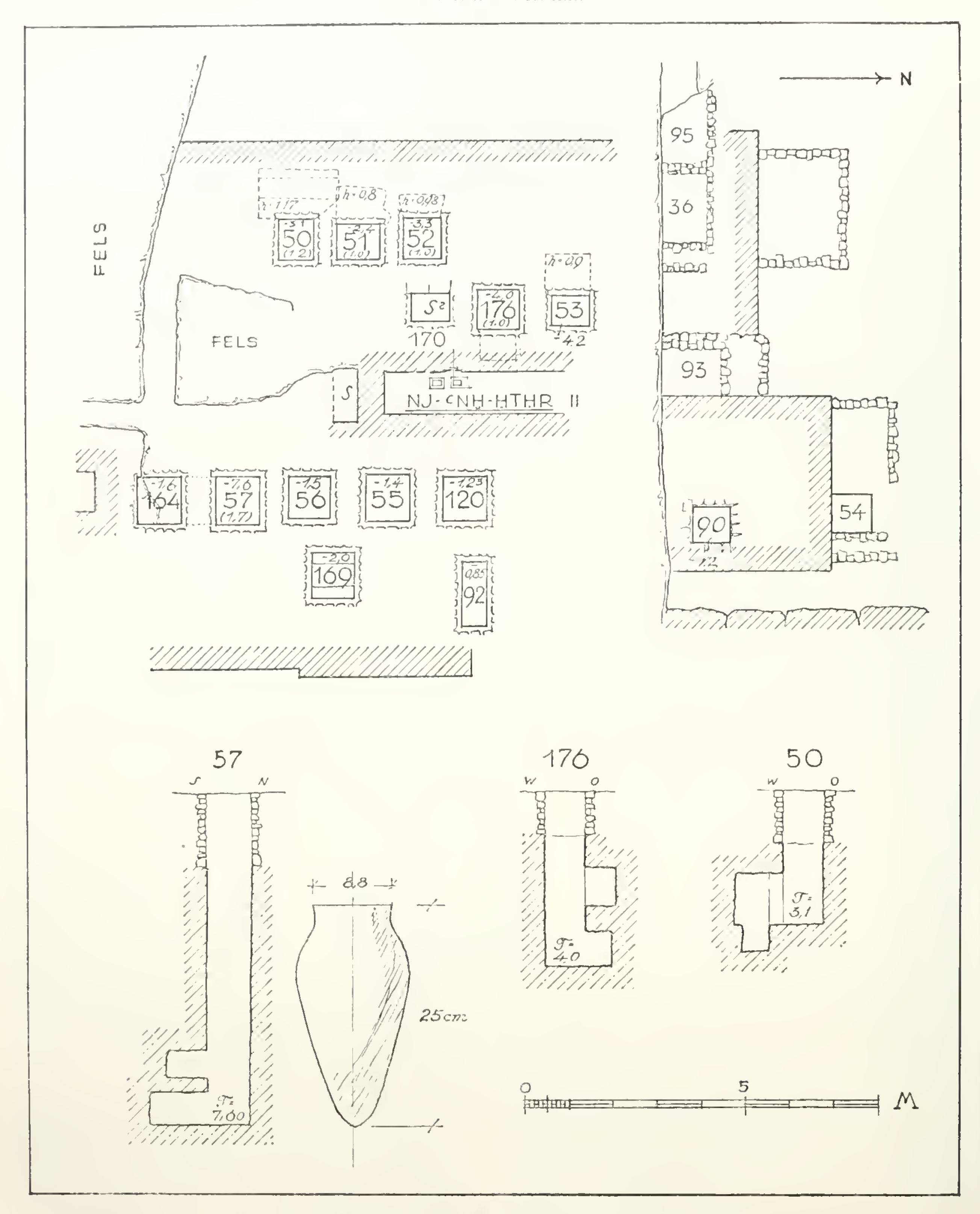


Abb. 48. Die Maṣṭaba des *Njʿnḫḥtḥr II*, Grundriß und Schächte.

Njwjntr, und da er sich an die Außenmauer derselben anlehnt, wird es sich gewiß um die Bestattung eines Familienmitgliedes handeln, vielleicht um die des Sohnes, der nicht einen der kleinen Schächte von S 61/75 oder S 34/91 benutzen oder umbauen wollte und den Anbau zu-

fügte, um hier etwa für sich und seine Gemahlin eine Begräbnisstelle zu schaffen.

Vom Schacht 39 mit 1,30×1,30 m ist von dem oberirdischen, ummauerten Teil nur mehr ein Stück von 0,95 m erhalten, die Vertiefung im Fels beträgt 11,40 m, so daß mit einer Gesamttiefe von über 13 m zu rechnen ist. Die Sargkammer liegt im Osten, aber nicht an der Sohle, sondern 2,68 m über derselben. Auf 1 m führt sie in der Breite des Schachtes nach Osten und biegt dann 1,50 m breit und 1,80 m lang nach Süden um, so daß die größten Maße 3,10×2,60 m betragen, bei 1,28 m Höhe. Nahe der Ostwand ist ein Trog von 2,00×0,58–0,63 m ausgehauen, der für die Aufnahme der Leiche bestimmt war, von der wir aber keine Spur mehr fanden.

Schacht 40 ist wesentlich bescheidener, aber immerhin mit 1,05×1,05—4,40 m der drittgrößte der ganzen Gruppe. Oben war er mit Werksteinen eingefaßt, von denen noch zwei Schichten = 0,60 m anstanden. Der Felsschacht ist mit Steiglöchern versehen, die in der Mitte der Ost- und Westwand ausgehauen wurden, siehe Taf. 9 b.; ein entsprechender Fall liegt auf dem Westfeld bei Schacht 4413 vor, siehe Gîza IX, Abb. 105 und S. 236, während bei den weiten Schächten die Steiglöcher in der Ecke angebracht sind.

Die Sargkammer im Osten der Sohle mißt 1,45×1,35+0,98 m. Nahe der Ostwand war für die Leiche eine Vertiefung von 1,40×0,65–0,54 m ausgehauen. Die Gebeine waren verworfen, von den Beigaben fanden sich noch einige der üblichen Scheingefäße aus Ton.

γ. *Nj‘nḫḥtḥr II.*

(Abb. 48—49 und Taf. 5 d.)

Für den Bau der Maṣṭaba benutzte man als Basis einen großen Block, der bei den Steinbrucharbeiten stehengeblieben war. Im Norden war er tief abgearbeitet, im Süden läuft ein glatt ausgehauener Graben, der ihn von einem ähnlichen stehengebliebenen Block trennt, über dem das Nordende von S 47/177 erbaut ist. Im Osten scheint das Gestein brüchig gewesen zu sein oder war zum Teil schon zu kleineren Blöcken verarbeitet worden. Von dem Oberbau sind nur mehr geringe Spuren vorhanden; sie zeigen, daß er mit Werkstein verkleidet war, und die Ausmauerung der Schächte läßt auf einen Bruchsteinkern schließen.

Vor der Front liegt im nördlichen Teil ein schmaler Kultgang, der im Süden durch eine Werksteinquermauer abgeschlossen wird. Der hinter dieser liegende schmale Raum könnte als Serdâb angesprochen werden. Weiter südlich springt der große Steinblock der Maṣṭababasis nach Osten vor; die Frontmauer ging hier wohl über ihn weg. Im Kultraum wird für den unteren Teil der Westwand zum Teil der anstehende Fels benutzt oder auch ein großer Block, der hier bei der Steinbrucharbeit losgelöst worden war. Gegenüber Schacht 52—170 ist in einem solchen der untere Teil durch zwei Rücksprünge als unteres Stück einer Scheintür ausgearbeitet; da der obere Teil des Quaders sich offenbar nicht eignete, hat man über dem ausgearbeiteten Stück

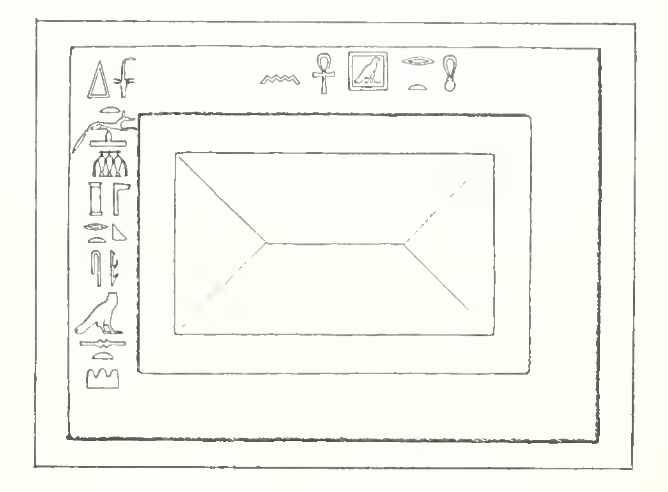


Abb. 49. Maṣṭaba des *Nj‘nḫḥtḥr II*, Opferbecken.

eine Abtreppung ausgemeißelt, ohne Zweifel, um den oberen Teil der Scheintür als besonderes Stück hier einzusetzen, Phot. 4082, 4537, Taf. 5 d.

Bei dieser Kultstelle fanden sich zwei Opfertafeln aus Kalkstein in situ, gegenüber der Scheintür eine rechteckige glatte Platte, in deren linkem Teil ein Becken roh ausgearbeitet war. Südlich daneben lag ein oberflächlich gearbeitetes Opferbecken mit doppelter Abtreppung. In den westlichen und südlichen oberen Rand ist eine Inschrift eingemeißelt. Auf der südlichen Leiste steht: [hieroglyphs] ‚Der König sei gnädig und Anubis an der Spitze der Gotteshalle und mögen verleihen, daß sie begraben werde in dem ⟨westlichen⟩ Bergland‘. — Daran muß sich die Inschrift auf der westlichen Leiste anschließen: ‚⟨Nämlich⟩ die *mjtr·t Nj‘nḫḥtḥr.*‘ Wir nennen sie die II. zum Unterschied von der gleichnamigen Grabherrin auf dem Westfeld, Gîza IX, Abb. 39. Die sonderbare Verteilung des Textes auf den Beckenrand lassen wie die Fehler und

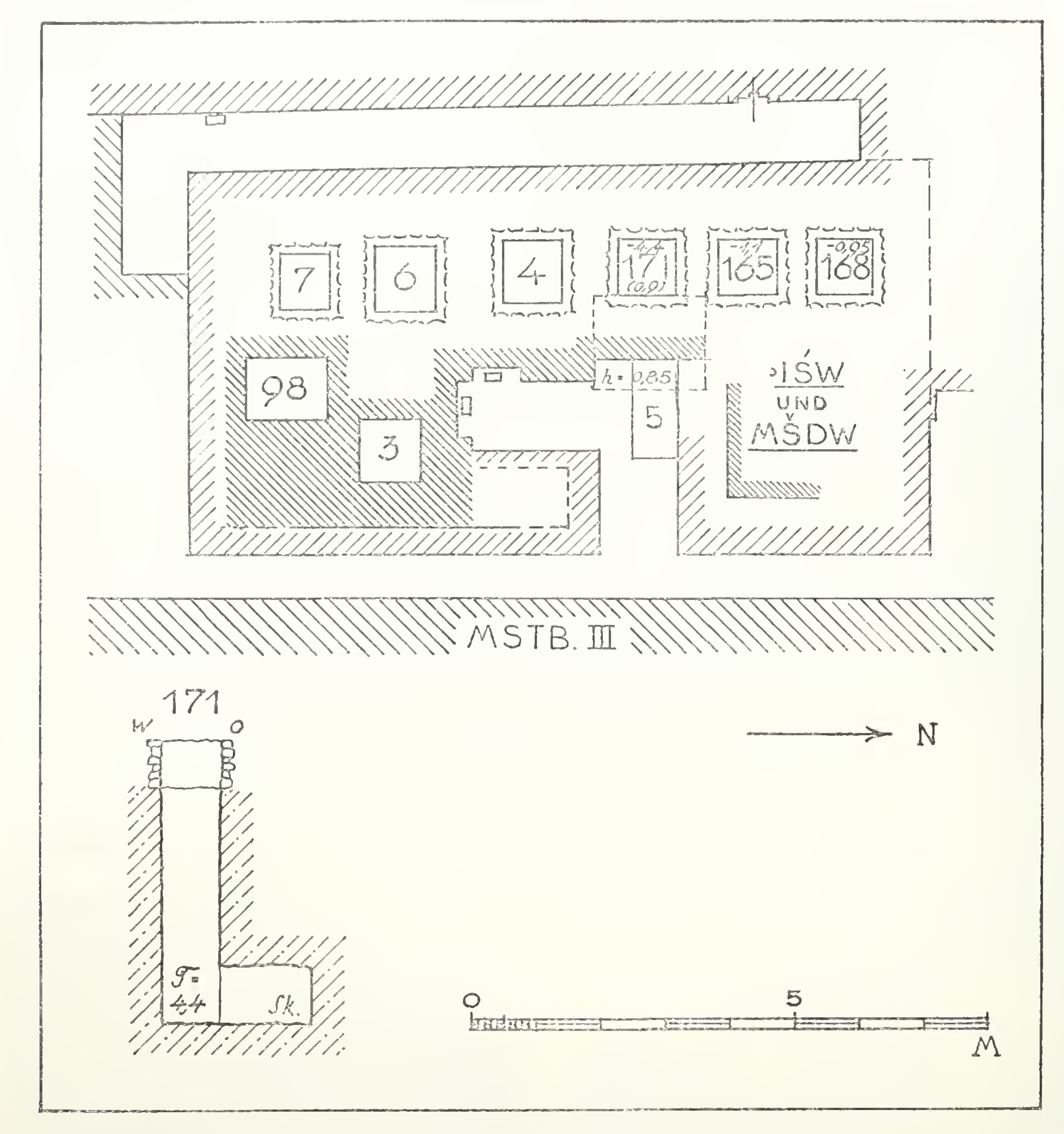


Abb. 50. Die Maṣṭaba des *ʾIśw* und *Mšdw*, Grundriß und Schnitt vom Schacht 171.

die schlechte Steinmetzarbeit auf eine sehr späte Zeit schließen.

Die bescheidenen Schächte der Maṣṭaba zeigen eine mittlere Tiefe, ihre Sargkammern liegen bei S 50—53 im Westen, bei S 50 weist der 1,85×1,10+1,17 m messende Raum eine Süd–Nord laufende Bodenvertiefung von 1,85×0,50 — 0,60 m zur Aufnahme der Leiche auf; S 176 hat zwei Kammern in der Ostseite des Schachtes, eine auf der Sohle, von 0,98×0,58+0,80 m, die leer gefunden wurde, die andere, 1,42 m über der Sohle, mißt 0,98×0,72+0,85 m und zeigte noch einige Reste der Gebeine; man wird also eine Doppelbestattung annehmen dürfen. Die rechteckige Vertiefung 170 mit 0,90×0,64 m könnte als Serdâb angesprochen werden, aber ein Statuenraum scheint schon hinter der Südmauer des Kultganges zu liegen.

δ. *ʾIśw* und *Mšdw*.

(Abb. 50 und Taf. 6 c—d.)

Die Maṣṭaba bildet mit dem nördlich angebauten S 55/169 fast eine weitere Reihe in den Grabanlagen zwischen Maṣṭaba I und III. Sie ist so dicht neben die Rückwand von Maṣṭaba III gebaut,

daß nur ein ganz schmaler Pfad den Durchgang eben ermöglicht; im nördlichen Teil wird er ein wenig breiter, und der Zugang war wohl von dieser Seite her gedacht; hier tritt nämlich die Front ein wenig nach Westen zurück, und der Fels, auf dem die Verkleidsteine von Maṣṭaba III stehen, springt nicht so weit vor oder ist abgearbeitet worden. Ursprünglich war der Abstand freilich größer; denn zunächst hatte man ein schmaleres Ziegelgrab errichtet, das erst später mit einem Werksteinmantel versehen wurde.

Ähnliche Fälle der Ummantelung eines fertigen Ziegelbaues sind Gîza IX, S. 2 mit Abb. 1 beschrieben worden; besondere Verwandtschaft zeigt mit unserer Anlage die Maṣṭaba des *śmr* N. N., ebenda, Abb. 9 mit S. 28. Für den Block des ursprünglichen Baues hatte man meist den billigsten Werkstoff verwendet, Bruchstein und Kleinschlag mit Nilschlamm-Mörtel; entsprechend weisen die Schächte Bruchsteinummauerung auf, wobei der Nilschlammverputz stellenweise noch gut erhalten war. Im Osten erhielt der Bau einen Kultraum aus Ziegelmauerwerk, auch die Vorderseite des Blocks, jetzt Westwand der Kammer, wurde mit Ziegeln verkleidet, Tafel 6 c—d, Phot. 4019, 4020.

Bei der Umwandlung in eine Werksteinmaṣṭaba legte man um die Außenseiten des Grabes eine Schicht behauener Nummulitquadern, aber dieser bessere Werkstoff scheint nicht ganz gereicht zu haben; denn am Nordende der Westwand wurden Ziegel über Hausteinen gesichtet; vergleiche dazu die Rückwand der Maṣṭaba des *K3j*, Gîza III, Abb. 12, und des *Mśt*, Gîza IX, Abb. 105. — Bei dem Kultraum ergab sich eine Schwierigkeit: Verkleidete man ihn ganz mit Hausteinen, so ergab sich eine bedeutende Verengung, und eine vollständige Veränderung der Kultstellen wäre notwendig geworden. Man beließ ihn daher im wesentlichen in seiner alten Gestalt, ganz entsprechend dem Fall von *śmr* N.N. So ist es wenigstens im Südteil nachgewiesen. Hier hat man nur den Eingang und die anschließende Ostwand verkleidet, während Süd- und Westwand noch die Ziegelmauern zeigen, Taf. 6 c—d. Im Nordteil ist infolge der Zerstörungen das Bild nicht so eindeutig und eine sichere Rekonstruktion nicht möglich. Es scheint, als ob der Raum bald rechts vom Eingang durch eine Werksteinmauer begrenzt war. Eine rechteckige Bodenvertiefung, S 5, könnte hier von einer späteren Raubbestattung stammen, auf die gegebenenfalls auch die Unregelmäßigkeiten im Mauerwerk des nördlichen Gewändes des Eingangs zurückzuführen wären, siehe Taf. 6 d.

Von den Kultstellen lag eine in der Südwestecke der Kammer. Die Westwand zeigt vor der Bruchsteinmauer des Blocks eine breite Verkleidung von doppelten Ziegellagen. Durch Weglassen der vorderen Schicht entstand am Südende eine Nische, in die vorn ein trogähnliches Opferbecken eingesetzt war, siehe Taf. 6 c—d. In der Rückwand der Nische stand keine Scheintür aus Stein, wie der Mauerbefund beweist; die Rücksprünge müssen, wie oft in Ziegelgräbern, im Mauerwerk ausgespart worden sein. — In der südlichen Schmalwand war auffälligerweise eine flache, breite Nische angebracht, deren doppelter Rücksprung am Westende noch ansteht. Die Mauer ist nicht unversehrt, aber man darf wohl annehmen, daß ihr Ostende in gleicher Weise behandelt war. Tatsächlich wird diese Nische als zweite Opferstelle zu betrachten sein; denn quer vor ihr stand noch in situ, in den Boden eingelassen, ein besser gearbeitetes Opferbecken. Da seine Längsseiten der Südnische parallel liegen, kann es nicht etwa zu der erwähnten Scheintür am Südende der Westwand gehören, wenn auch zwei Becken an einer Opferstelle belegt sein mögen, wie bei *Nj'nḫḥtḥr II* oben S. 139. Nun sind zwar die Scheintüren in der Regel nach Westen gerichtet, aber es lassen sich Ausnahmen auch sonst feststellen; so begegnete uns südlich der Maṣṭaba des *Śnśn* eine nach Norden gerichtete Scheintür, Gîza IX, Abb. 34—35, und in einem hinter D 25 liegenden Werksteingrab ist außer drei Scheintüren in der Westwand eine vierte in der südlichen Schmalwand angebracht, was also ganz unserem Falle entspräche, siehe Gîza IX, Abb. 55. — Eine dritte Opferstelle ist im Nordteil der Westwand anzunehmen; denn gewöhnlich erscheinen hier zwei Scheintüren, und wenn man sich mit einer begnügte, so stellte man sie in die Wandmitte, jedenfalls nicht ganz in eine Ecke. Da aber das Nordende des Raumes gestört ist, läßt sich die Stelle der zweiten Scheintür nicht mehr bestimmen; jedenfalls stand sie nicht in der Nähe der ersten; denn die Westwand läuft hier ungebrochen bis zur Linie des Eingangs durch. Hier könnte ein gerader Abschluß der inneren Schicht der doppelten Ziegelverkleidung das ursprüngliche Vorhandensein einer Kultstelle nahelegen.

Im Schutt der Maṣṭaba wurden drei beschriftete Scheintürrollen aus Kalkstein gefunden, und es kann kaum bezweifelt werden, daß sie von den zerstörten Opferstellen unseres Grabes stammen. Daß außerdem keine anderen Schein-

türteile zutage kamen, erkärt sich aus der Art der Anlage; denn in Ziegelgräbern war die Scheintür meist im Mauerwerk ausgespart, und nur der obere Abschluß in Stein geformt. Entweder legte man eine einfache Platte über das obere Ende der profilierten Ziegelscheintür, wie bei der ‚Gewölbemaṣṭaba' Gîza IX, Taf. 13a, oder zunächst einen Rundbalken und über diesen einen schmalen Architrav, wie Maṣṭaba S 4384, Gîza IX, Abb. 112, und S 4475/4483 ebenda; oder man setzte auf den Architrav eine Tafel auf, über der dann ein zweiter Architrav ruhte; über den Wechsel bei Scheintür und Nische siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 75. Gerade bei solchen Oberteilen der Ziegelscheintüren verwendete man oft keine aus einem Stein gearbeiteten Stücke, sondern fertigte jeden Bestandteil gesondert an, vergleiche beispielsweise Gîza V, Taf. 11 c—d. Wenn daher bei unserer Anlage im Schutt nur Rundbalken gesichtet wurden, so erklärt sich das aus dem Wegschleppen von Bausteinen, bei dem man die Türrollen als weniger geeignet liegen ließ.

Auf zwei der drei Stücke stand ‚Der Totenpriester *ʾIśw*', auf dem dritten ‚Der Totenpriester *Mśdw*'. Man darf vielleicht annehmen, daß die Scheintüren des *ʾIśw* in der Westwand saßen, während *Mśdw* seinen Opferplatz an der südlichen Schmalwand hatte; *ʾIśw* wird also der eigentliche Besitzer des Grabes gewesen sein; zu seinem Namen siehe Ranke. PN. 46, 14—15. Im Namen des *Mśdw* ist die Garbe zu beachten, die wohl den Lautwert *mśd* hatte; denn Wb. 2, 158, 13 wird aus dem Neuen Reich ein *mśd* erwähnt, das bei einer Aufzählung von Opfergaben genannt ist, = Leiden K 15.

Vom Totendienst fanden sich im Oberbau noch einige Tongeräte verworfen, ein Tischuntersatz und mehrere der üblichen Spitzkrüge.

Von den Schächten des Grabes seien erwähnt: S 171, der 0,90 m nördlich von S 4 liegt; seine Maße betragen 0,90×0,90 — 4,40 m, die seiner Kammer an der Ostseite der Sohle 1,73×1,45 +0,85 m; hier lag die Leiche noch in situ in einer rechteckigen Bodenvertiefung, normal orientiert. 0,60 m nördlich schließt sich S 165 an, mit 0,90×0,90 — 1,10 m, ohne Felsvertiefung; ganz ähnlich ist der wiederum 0,60 m nördlicher gelegene S 168 geartet, 0,90×0,90 m mit —0,95 ganz im Oberbau; beide Schächte waren ohne erhaltene Bestattung. Nun wurden hier Bruchstücke vom Modell einer am Ofen knienden Dienerin gefunden; erhalten waren der Ofen, Kopf und Knie mit Oberschenkeln der Bäckerin und die linke Hand an der linken Schläfe. Kalkstein, bemalt, Höhe des Ofens 17,5 cm. Die Fundumstände führten zu der Eintragung im Journal: Serdâb nördlich neben Schacht 165; da könnte nach dem Gesagten nur S 168 in Frage kommen; aber da dieser ganz wie S 165 behandelt ist, kann es sich wohl nicht um eine Statuenkammer handeln, man hat die Bruchstücke wohl nur in den Schacht geworfen.

Im Norden schließt sich an die Maṣṭaba das Werksteingrab S 55/169 an, ohne daß im Block ein Übergang zu gewahren ist; es wird daher wohl die Anlage eines Verwandten vorliegen. Die Front, die gegen die Ostlinie von *ʾIśw* stark zurücktritt, verläuft nicht gerade, nach 3,50 m von Süden springt sie ein wenig nach Osten vor; da der tiefer liegende Teil für die Andeutung einer Kultstelle zu breit ist, darf man vielleicht annehmen, daß der Zubau ursprünglich so schmal gehalten werden sollte und erst später nach Norden verlängert wurde. Nach 4 m biegt die Mauer des nördlichen Teils stark nach Westen um, bis kurz vor Schacht 92; die Front ist jetzt nicht mehr weiter zu verfolgen, aber da das Grab im Westen eine Werksteinmauer bis nahe an das Ende des abgearbeiteten Felsblocks aufweist wird man die gleiche Ausdehnung auch für den Ostteil fordern müssen, siehe Abb. 48.

In dem Block liegen sieben Schächte, in einer westlichen Reihe von Süd nach Nord S 164, 57, 56, 55, 120, davor in der Mitte S 169 und S 92. Keiner derselben weist eine Vertiefung im Fels auf,[1] die Bestattungen waren also alle oberirdisch. Bei S 169 erkennt man noch, wie auf dem Boden im Osten und Westen ein Mäuerchen gezogen war, so daß eine Süd—Nord gerichtete sargähnliche Vertiefung entstand. S 92 weist eine länglich-rechteckige Form auf, 1,50×0,52—0,85 m; über den Bruchsteinmauern der Verkleidung lagen noch Deckplatten. Man könnte im Zweifel sein, ob ein Serdâb vorliegt oder ob man ausnahmsweise den Schacht gleich als Sarg angelegt hat; da vom Inhalt nichts mehr vorhanden war und die starke Abtragung des Baues alle anderen Anhalte vernichtet hat, muß man die Frage auf sich beruhen lassen. Wie bei der westlich gelegenen Maṣṭaba S 50/176 liegt auch im Norden von

[1] Nur bei S 120 ist eine leichte Abarbeitung von —0,30 m festzustellen.

unserem Grab auf dem tieferen Boden eine kleine Werksteinanlage, mit dem Schacht S 90, und wiederum ist an ihre Nordseite ein Bruchsteingrab angebaut; in seinem Ostteil liegt der Schacht 54.

2. Die Gräber bei Masṭaba III und IV.

Das Feld südlich *K3jmnfrt* wird in seiner östlichen Hälfte durch den offenen Hof der Anlage eingenommen; auf seinem westlichen Teil sind in einiger Entfernung vom Hauptbau nur mehr Spuren einiger Werksteingräber erhalten, so nahe der Südwestecke der Südostteil einer kleinen Masṭaba, zu der S 118 gehört. Südöstlich von ihr stehen die Reste einer zweiten Anlage mit den Schächten 87, 88, Abb. 51. Bei S 87 ist der obere, durch Geröllboden führende Teil mit Bruchsteinen ummauert, die Vertiefung im Fels beträgt 1,15 m; eine Kammer ist nicht vorhanden. Im Schutt fand sich ein 0,29 m hoher bauchiger Krug, glatte, harte rotbraune Ware; der Rand war abgebrochen und nachträglich neu geglättet; ferner ein Schüsselchen harter roter Ware, Dm. 10 cm, aus dem Bodenteil eines Gefäßes zurechtgeschnitten; FJ. 475—476, Taf. 24 c, Phot. 4150. In einiger Entfernung von der Nordwand des Grabes liegt ein größerer Schacht, S 89, 1,38×1,36—4,45 m, der zu einem Anbau von S 87/88 gehörte; sein oberer Teil war mit Werksteinen verkleidet, aber eine Sargkammer fehlt, Abb. 51. Eine stärkere Bebauung des Feldes beginnt erst auf der Höhe der Masṭaba des *Ḏdfḫwfw*.

a. *ʾIjmrjj I.*

α. Der Bau.

(Abb. 52.)

Ungefähr der Mitte des Blocks gegenüber steht eine Masṭaba von 10,70×7,30 m, mit Bruchsteinkern oder -füllung und Werksteinverkleidung. In ihrem südöstlichen Teil ist eine Kultkammer ausgespart, deren lichte Maße 2×1,50 m betragen; auf drei Seiten zeigt sie eine Verkleidung mit großen, mittelmäßig geglätteten Nummulitquadern. Die Westwand wurde vollständig abgerissen, vielleicht weil sie aus besserem Werkstoff aufgeführt war. Auf dem Boden lagen ihr entlang noch die rechteckigen Platten in situ, auf deren Westteil die Verkleidungsquadern aufgesessen hatten. Nahe dem Südende war in die Bodenplatten eine runde Opfertafel aus Alabaster eingelassen, Phot. 4085, ähnlich wie bei *K3jmnfrt* oben Abb. 8. Dadurch ist die Stelle der Südscheintür bestimmt, sie muß hinter der Tafel gestanden haben. Ob noch eine zweite Scheintür, im Norden der Wand, angebracht war, läßt sich nicht mehr feststellen. Nach dem Befund an der Südwand zu schließen, war der Boden des Raumes gepflastert, und die regelmäßige Plattenlage am Fuß der verschwundenen Westwand weist in die gleiche Richtung.

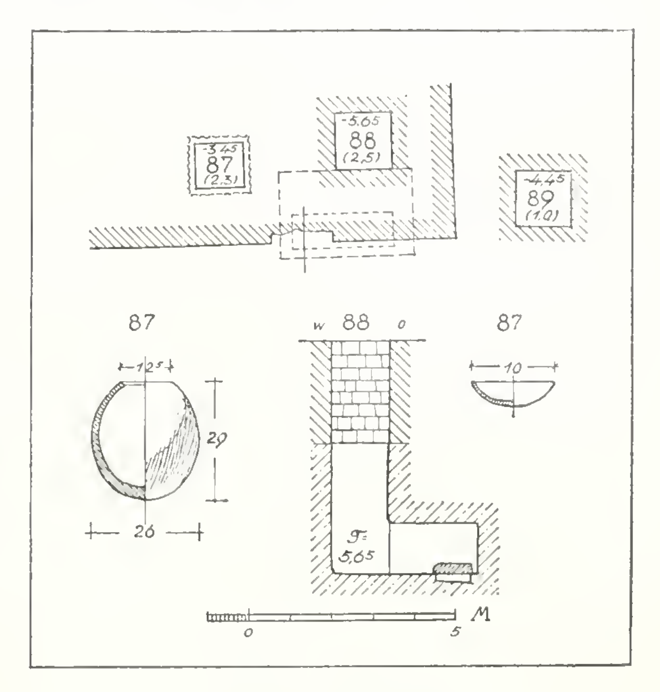


Abb. 51. S 87, 88, 89.

Der Eingang zur Kammer lag in der Nordostecke, ohne daß er durch einen Rücksprung an der Außenseite bezeichnet war. Hinter der Kammer ist in einer Entfernung von rund 2 m ein rechteckiger Raum im Block ausgespart, 2,60×1,10 m, mit Ziegeln ausgekleidet, Süd—Nord gerichtet; er stellt wohl die Statuenkammer der Anlage dar. Man erwartete zwar gerade bei einer Werksteinmasṭaba eine bessere Ausmauerung des Serdâbs, aber das Beispiel von *Njʿnḥrʿ*, Vorbericht 1929, S. 135 lehrt uns, daß auch hier eine Ziegelmauerung möglich ist.

Die beiden Grabschächte im Nordwesten der Kammer sind aus der Achse des Grabes Südwest—Nordost gedreht. Der dem Kultraum nähere S 121 mit 1,35×1,35—6,40 m, war für die Bestattung des Grabherrn bestimmt; sein oberer Teil war mit Hausteinen ausgekleidet, die Vertiefung im Fels beträgt 4,80 m. An der Südseite der Sohle liegt die geräumige Sargkammer; der Zugang zu ihr ist nur 0,78 m hoch, aber der Boden des Raumes liegt 1 m tiefer. Die lichten Maße der Kammer betragen 2,90×2,90+1,78 m. In der Mitte des Bodens ist der Sarg ausgemeißelt;

der eigentliche Trog mißt 1,78×0,51—0,50 m, an seinen Oberkanten läuft ringsum ein Absatz zum

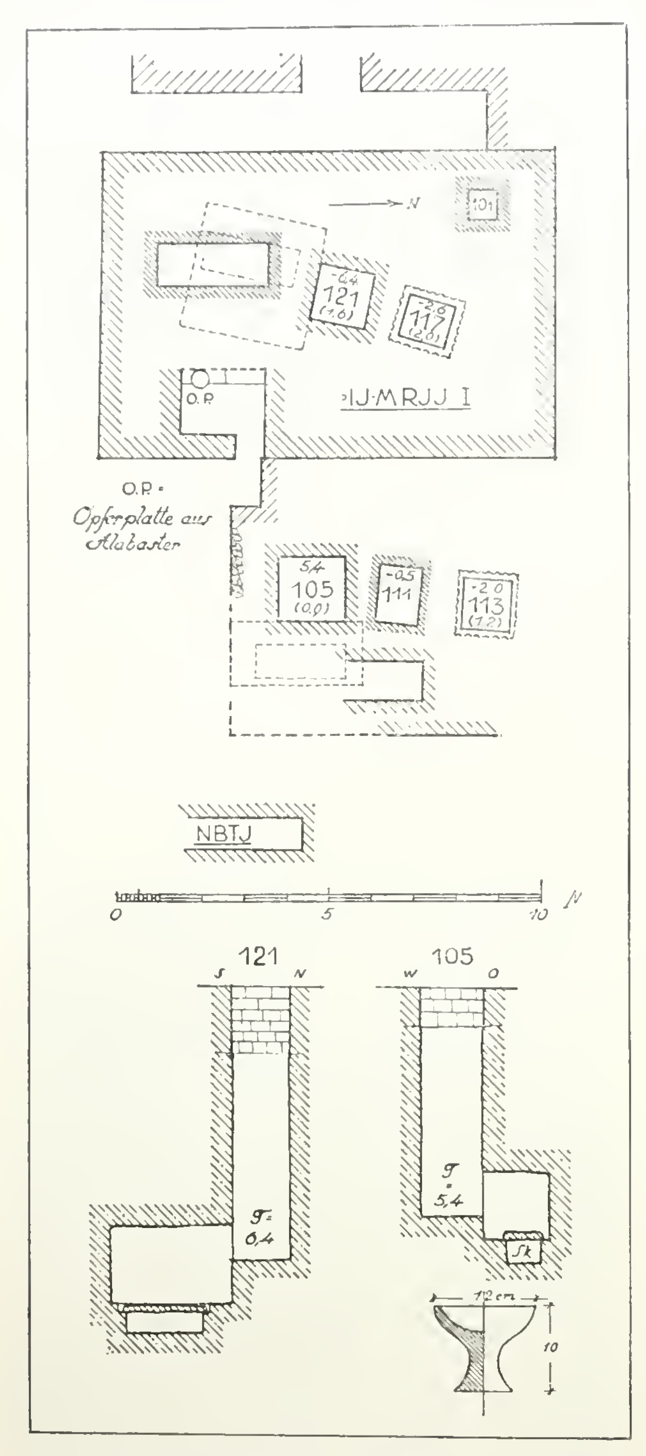


Abb. 52. Die Maṣṭaba des *ʾIjmrjj I*, Grundriß und Schächte.

Auflegen des Deckels von 2,20×0,85+0,13 m. Von der ausgeraubten Beisetzung fanden sich nur mehr einige der üblichen Spitzkrüge, 30 cm hoch, und kleine Tonschälchen. — Der wesentlich bescheidenere Schacht 117 ist nur 0,60 m im Fels vertieft, oben mit Bruchstein ausgemauert. Der in der Nordwestecke liegende S 101, mit Ziegeln verkleidet, kann nur eine oberirdische Bestattung enthalten haben.

Die Maṣṭaba des *ʾIjmrjj* bildet den Mittelpunkt einer Gräbergruppe. Im Westen hat sich eine kleine Werksteinanlage zwischen die Hofmauer des *Kȝjmnfrt* und die Rückseite von *ʾIjmrjj* geschoben, die für den Kultgang benutzt wird, der im Norden durch eine Quermauer abgeschlossen ist. Als Opferstelle diente eine 2 m tiefe Nische in der Mitte seiner Westwand, als deren Abschluß eine Scheintür eingesetzt oder geplant war. Ein Felsschacht ist nicht nachgewiesen, vielleicht war der Tote im Oberbau bestattet.

Im Osten lehnt sich S 105/113 an *ʾIjmrjj* an, den Eingang zu dessen Kultkammer betont frei lassend, da hier in dem rechtwinkligen Bau eigens eine Ecke ausgespart wurde. Der nördliche Abschluß des Grabes ist nicht erhalten, doch dürfte er mit dem der Westmaṣṭaba und des *ʾIjmrjj* in einer Linie gelegen haben. Im Osten sind Reste eines Kultganges erhalten, von der Opferstelle aber war keine Spur mehr festzustellen, wahrscheinlich lag sie im Süden, vor dem Hauptschacht 105. Dieser mißt 1,60×1,50 m, ist oben mit Werksteinen verkleidet und führt 5,40 m in die Tiefe. An der Ostseite der Sohle liegt der Eingang zu der 0,50 m tiefer gelegenen Kammer von 3,10×1,50+1,60 m. In ihrem Boden ist ein Sargtrog ausgemeißelt, den ein Deckel von 2,04×0,80+0,18 m überdeckte. Die Leiche lag ausgestreckt, den Kopf im Norden, das Gesicht nach Osten gewendet. Von den Beigaben fanden sich noch 1. Ein kleiner Becher oder Schale mit Untersatz aus rotem, geglätteten Ton, mit rötlichem Bruch; ein Räuchergerät stellt das Stück von 10 cm Höhe wohl nicht dar Taf. 24 c. 2. Schüssel mit ausladenden Seiten und abgesetztem Unterteil, außen und innen rotpoliert, Dm. 26 cm. 3. Scherbe von harter, außen hellgrauer Ware, Bruch graubraun, außen und innen geglättet. 4. Eine Anzahl von Scherben verschiedener Ware, meist rot. — Der Nachbarschacht 111 mißt 1,35×1,05—0,50 m und ist mit Ziegeln ausgekleidet; da er überhaupt nicht in den Fels führt, müßte man eine oberirdische Bestattung annehmen, oder daß die Aussparung einen Serdâb darstellt, wie der ziegelverkleidete Raum im Block des *ʾIjmrjj*. Der nördlich gelegene S 113 ist nur 0,90 m in den Fels gearbeitet.

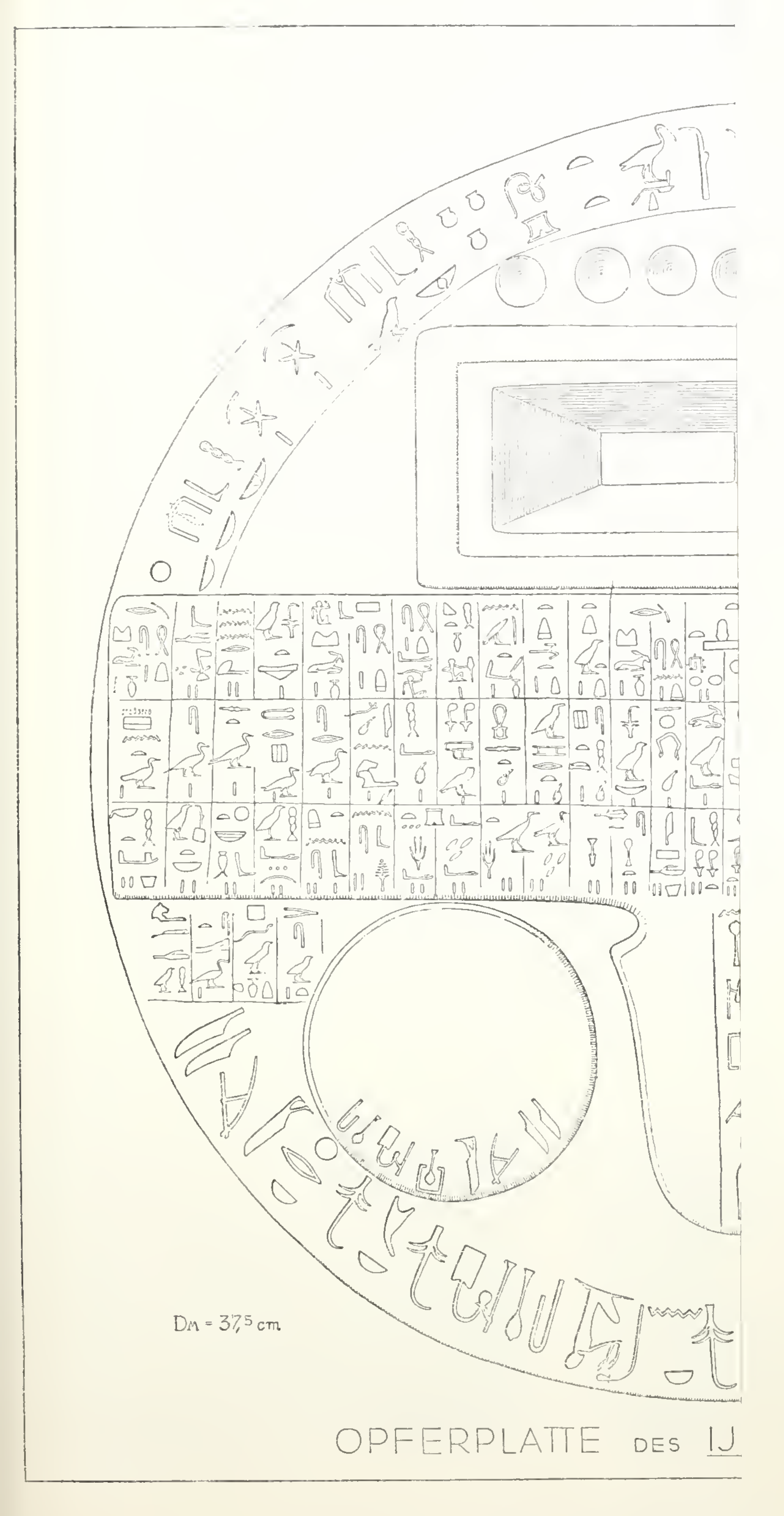


Abb. 53. Die Maṣṭaba des *'Ij*



Abb. 53. Die Maṣṭaba des *'Ijmrjj I*, Opfertafel aus Alabaster.

β. Die Opfertafel.

(Abb. 53 und Taf. 22 a.)

Die in ihrer ursprünglichen Lage gefundene Opfertafel von 37,5 cm Durchmesser ist eine schwere Platte aus Alabaster, die sich nach unten verjüngt, damit sie bequemer in den Boden eingesetzt werden könne. Die Steinplatten, zwischen denen sie saß, waren ihrer Rundung entsprechend abgearbeitet, aber die Tafel schloß nicht in gleicher Linie mit ihrer Oberseite ab, sondern ragte ein wenig über sie hinaus.

Die Oberfläche war fein geglättet und mit der Darstellung des wichtigsten Opferbedarfs versehen: In der Mitte ist in ziemlich starkem erhöhtem Relief die [Hieroglyphe]-Opfermatte wiedergegeben; rechts und links von ihrem [Hieroglyphe]-Brot stellen zwei kreisrunde Erhöhungen wohl Brotfladen oder Kuchen dar. Unterhalb des *ḥtp* ist ein Libationsbecken eingeschnitten, dessen Rand über die Oberfläche der Platte hinausragt, und neben ihm ist das Waschgerät angebracht, der Waschnapf mit darin stehendem Wasserkrug, dessen lange Ausgußtülle über den Rand des Beckens führt. Durch diese Verbindung wird vielleicht die zweifache Art der Wasserspende wiedergegeben; einmal soll aus dem Krug das Wasser zur Handwaschung in die runde Waschschüssel gegossen werden, wie das vor dem Mahle üblich war, und dann stellte man in der Kultkammer rechteckige Becken auf, in die vornehmlich Wasser ausgegossen wurde, wie die Inschrift auf dem Becken des *Nḫftjkȝj* bezeugt, Gîza IX, Abb. 57 und S. 126; es soll ja auch die Seele am Grabe ihre Wasserspende erhalten, wie die Darstellungen zeigen. — Unter dem Wasserbecken sind sieben kleine kreisrunde, nach unten sich verengende Vertiefungen ausgeschnitten; sie stellen die Schalen für die sieben im Opferverzeichnis genannten Salböle dar. Oft werden dem Verstorbenen eigene Alabastertafeln mit solchen sieben Vertiefungen mitgegeben, über denen jedesmal der Name der Salbe aufgezeichnet ist, wie unten bei S 125, Abb. 66, und Vorbericht 1928, Taf. 10 b. So ist auf unserer Platte das Wichtigste für den Totendienst zusammengefaßt, und es erübrigte sich die besondere Aufstellung eines Speisetisches, eines Libationsbeckens und die Mitgabe einer Salbenpalette. Durch die abgewogene Art der Verteilung wurde der störende Eindruck vermieden, den so verschiedengeartete Dinge auf der kleinen Fläche hervorrufen konnten.

Die Richtung der Tafel beweist, daß sie in erster Linie für den Verstorbenen selbst und nicht für den praktischen Gebrauch der Besucher bestimmt war: Die große Opfermatte ist mit ihrer Basis der Wand zugekehrt, soll also von dem durch die Scheintür hervortretenden Verklärten gesehen werden, ferner legt die Anordnung der Gegenstände nahe, daß die Reihenfolge für den zum Mahle Kommenden gewählt wurde; zunächst soll er sich reinigen und salben, und daher stehen Waschgeschirr und Salbschüssel der Opferstelle am nächsten, und dann erst kommen die Dinge, die zum Mahl selbst gehören. — Andererseits war die Tafel auch für die Opfernden gedacht, sie sollten die Gebetsformel sprechen, den Namen des Verstorbenen nennen und das Verzeichnis der Speisen hersagen, es von dem Steine ablesend. Daher wendete man die Formeln und die Opferliste dem Besucher zu, obwohl dadurch die Schriftzeichen dem [Hieroglyphe] entgegengesetzt liefen; man hatte eben für die doppelte Bestimmung der Tafel einen Kompromiß geschaffen.

Beschriftet sind fast alle Teile; so der ganze Rand bis auf die Stellen, die von dem *ḥtp*-Zeichen geschnitten werden. Im westlichen Teil ist durch eine parallele Rille ein Band hergestellt, in das die Opferformel eingeschrieben ist, rechts beginnend. Auf dem gegenüberliegenden östlichen Kreisbogen ist die Inschrift in der Mitte durch ein | geteilt, auf der nördlichen Hälfte sind die Hieroglyphen rechts gerichtet, auf der südlichen links. Auch auf dem Brote der Opfermatte stehen, als Abschluß der Liste, Titel und Namen des Grabinhabers dem Besucher zugewendet, während die Inschriften auf den runden Kuchen rechts und links daneben von der Scheintür aus zu lesen waren.

Name und Titel.

Der Name des Eigentümers der Tafel: [Hieroglyphen] ist im Alten Reich häufig belegt, Ranke, PN. 9, 16. Zur Übersetzung ‚Der Geliebte kommt(?)' siehe ebenda die weiteren mit *ij* beginnenden Namen. Da die Namengebung nach der Geburt erfolgte, gäbe die Übersetzung ‚Der Geliebte ist gekommen' wohl einen besseren Sinn. — Als Titel erscheinen in den Inschriften:

1. [Hieroglyphen] ‚Königsabkömmling',
2. [Hieroglyphen] ‚Königs-*wᶜb*-Priester',
3. [Hieroglyphen] ‚Aufseher der Schreiber des Schatzhauses',

4. ‚Aufseher der Schreiber der Königsurkunden des Schatzhauses'.

5. ‚Aufseher der Schreiber des Königsleinens'.

6. ‚Aufseher der Schreiber der Königsgewänder'.

Der Grabherr gehörte nach 1 dem Adel an und bekleidete nach 2 das Amt eines *wꜥb*-Priesters sei es bei Hofe oder bei einem Königsgrab. Sein Hauptberuf war der eines Oberschreibers im Schatzhause, Abteilung Gewebe. 3 nennt ihn allgemein Aufseher der Schreiber dieser Verwaltung, 4 hebt hervor, daß er bei ihr auch die königlichen Urkunden verfaßte. 5—6 geben den besonderen Wirkungskreis an, die Verwaltung des Königsleinens, *šśr-njświt*, und der königlichen Gewänder, *šsp-njświt*. Zu der Schreibung für *šsp* und ihre Bedeutung siehe Vorbericht 1928, S. 190 und Gîza III, S. 212. In Wb. 4, 530 wird bei *šsp* ‚empfangen' unter den alten und auch später vereinzelt belegten Schreibungen auch eine wiedergegeben, die ein mit vier senkrechten Strichen auf der Hand zeigt, und es kann nicht bezweifelt werden, daß eine Abkürzung unseres Zeichens vorliegt. Es war also eine Hieroglyphe vorhanden, die, ähnlich wie und , das mit verband und den Lautwert *šsp* hatte. Nun ist in den Pyramidentexten ein als ‚Gewand von heller Farbe' belegt, Wb. 4, 284, das erst im Neuen Reich auch mit geschrieben wird, , , aber es ist nicht wahrscheinlich, daß unser *šsp* mit diesem *šsp* identisch ist; denn dann müßte schon im Alten Reich *šsp* einfach mit geschrieben werden können.

Die Opferformel.

Das Gebet auf dem westlichen Halbrund lautet:

‚Der König und Anubis an der Spitze der Gotteshalle seien gnädig und mögen verleihen, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am „Eröffner des Jahres", am Thot- und *w3g*-Fest, am „großen Fest", am Fest der Monats- und Halbmonatsanfänge und an jedem Fest und an jedem Tag'. — Am Anfang werden sowohl *rdj* wie *ḥtp* nur einmal, gemeinsam für König und Gott, geschrieben. Die drei Punkte unter dem *f* nach *prj-ḫrw* könnten als Ersatz für die sonst hier auftretenden Speisen gedacht sein, wenn solche auch schon als Deutezeichen hinter *prj-ḫrw* stehen. Die Auswahl der Feste ist willkürlich; der Beginn ist der übliche, aber hinter *Ḏḥwtj·t* steht unter Auslassung von *tpj rnp·t* gleich *w3g*, und darnach wird nur *ḥb-wr* besonders genannt. Die eigentümliche Schreibung von *ḥb* ist hier wie bei *ḥb-nb* aus der geringen Höhe des Inschriftenbandes zu erklären: und mußten getrennt werden und gerieten dabei in verschiedene Kolumnen. Am Schluß war kein Raum mehr für den zu erwartenden Namen, aber dieser stand ja allenthalben auf dem Stein.

Das Verzeichnis der Bestandteile des Mahles.

Die vollständige Liste alles dessen, was dem Verstorbenen für seine Speisung gewünscht wurde, ist auf der Opfermatte aufgeschrieben. Die länglichrechteckige Fläche wurde durch eingeritzte Linien in drei Längsfelder geteilt, und diese sind durch durchlaufende senkrechte Linien in je 30 Felder zerlegt, so daß sich 90 Rechtecke für die einzelnen Spenden ergaben. Diese Gliederung der Fläche könnte an die bei der Matte oft belegte Wiedergabe ihres Flechtwerkes erinnern. Mit 90 Gaben war das Verzeichnis nicht vollkommen erschöpft: man verzichtete aber darauf, die regelmäßige Einteilung der Fläche durch einen Wechsel in der Breite der Rechtecke zu stören, und fand einen Ausweg darin, daß man von den Weinsorten nur drei statt der üblichen fünf angab und am Schluß die vier letzten Nummern links unter die Matte setzte.

Dem Brauch besonders des späteren Alten Reiches entsprechend wird bei nebeneinander stehenden verwandten Gaben das gemeinsame Element nur einmal geschrieben und dabei der Trennungsstrich nur bis zur halben Höhe geführt, wie bei *iꜥj-r3*, *šbw*, *ḥk·t*, *ḏśr·t*, *śḫ·t*, *b3b3w·t*, *irpw*, *ꜥwg·t*.

Bei den kleinen Maßen ist nicht verwunderlich, mehreren Ungenauigkeiten und Mißverständnissen zu begegnen, wobei man nicht immer feststellen kann, was wir auf Rechnung des Verzeichners und was auf die des Steinmetzen setzen müssen. So ist gleich im ersten Rechteck die Hieroglyphe *s3ṯ* mißraten, in dem zweiten ist gewiß zu lesen, auch in der die gleiche Gabe

enthaltenden Nr. 13 (der Normalliste) ist verderbt, vergleiche auch das Zeichen bei *bd* Nr. 28. — Bei Nr. 10—11 sollte unter *wȝdw* und *msdm·t* gemeinsam stehen, wie denn auch die Trennungslinie nur bis hierher geführt wurde; doch steht sinnlos da, das fehlende wurde wegen des darüberstehenden ähnlichen vergessen.

Bei Nr. 22 fehlt in *nmś·t*, Nr. 35 steht mitten in der Schreibung von *psn*, bei Nr. 45 *iwʿ* sollte statt des ein stehen, in Nr. 50 *ššr·t* glaubte der Steinmetz in der Vorzeichnung statt des ein zu sehen. Nr. 60 ist bei = *t-sif* das zweite aus dem Deutezeichen verlesen. Nr. 66 und 67 sind vertauscht, bei 71 stehen unter *dȝ* vier Striche, von denen nur die letzten beiden Berechtigung haben, die beiden ersten sind aus verdorben. Nr. 78 kommt vor Nr. 77, vielleicht ist die falsche Schreibung auf das daneben stehende zurückzuführen, denn in Nr. 38 steht die richtige Schreibung . In Nr. 87 *wʿḥ* steht das Deutezeichen zwischen den Lesezeichen.

An bemerkenswerten Schreibungen seien angeführt:

Nr. 27 gibt ‚Wasser für die Hände'.

Nr. 33 schreibt für *nḥr-wj*, wozu man Firth-Gunn, Teti pyr. cem. 1, 147f vergleiche.

Nr. 34 erscheint in den ältesten Listen entweder als oder , wie *Śšȝthtp*, *Njśwtnfr*, *Wniś*; statt dessen hat *Śšmnfr I* ; nach Wb. 5, 447 wird der Plural und geschrieben; es muß also wohl *dptj* entgegen der üblicheren Regel im Plural stehen.

Ganz auffallend ist die Wiedergabe von Nr. 84 = *bȝbȝw·t*; gewöhnlich geht diese Gabe dem *ʿwg·t-sw·t*, *ʿwg·t-it* (Nr. 82 und 83) voran. In unserem Falle ist die Reihenfolge umgekehrt, und es wird unter das Feld in zwei Teile zerlegt, in der ersten Kolumne steht , in der zweiten = ‚*bȝbȝw·t* aus Gerste, zwei Portionen — aus Spelt, zwei Portionen'; auch bei *ʿwg·t* vertritt *bd·t* das übliche *sw·t*. Soweit sich erkennen läßt, liegt hier das einzige Beispiel einer Scheidung in zwei verschiedene *bȝbȝw·t* vor. Bisher hatte man *bȝbȝw·t* als eine Körnerfrucht bezeichnet, wie Wb. 1, 418, 14, oder fragend mit ‚Linsen' übersetzt, van de Walle, Le Mastaba de Neferirtenef, S. 70. Beides könnte eigentlich nach unserem Beleg nicht mehr aufrechterhalten werden; denn wenn es *bȝbȝw·t* aus Gerste und Spelt gab, so müßte *bȝbȝw·t* selbst nur eine Behandlung dieser beiden Körnerfrüchte bezeichnen, wie das danebenstehende *ʿwg·t*, oder es müßte sich um eine besondere Backart (*bȝbȝ*) handeln, in der man auf bestimmte Weise Brote, Kuchen oder Speisen herstellte.

Angesichts so mancher Fehler und Verschreibungen in unserer Liste könnte man nun einwenden, daß auch in unserem Falle nur ein Irrtum, ein Versehen des Schreibers vorliege, und die Unterteilung von Nr. 84 nur von dem benachbarten *ʿwg·t* übernommen worden sei, wie etwa das und bei *ḫnfw* von dem danebenstehenden . Freilich erklärt diese Parallele nicht die besondere Herrichtung des breiten Rechteckes und seine Unterteilung durch eine Rille, man müßte dann annehmen, daß schon bei der ersten Anlage des Schriftfeldes irrtümlicher Weise drei statt zwei breite, untergeteilte Rechtecke hergerichtet wurden, und der Schreiber das mittlere zwischen *šḫ t* und *ʿwg·t* sinnlos in ähnlicher Weise beschriftet hätte, nur um die Spalten zu füllen. Für die Annahme eines solchen unverzeihlichen Vorgehens müßten die Gründe doch etwas stärker sein, und jedenfalls muß ernst in Erwägung gezogen werden, ob nicht *bȝbȝw·t* entsprechend *ʿwg·t* nicht selbst eine Frucht bezeichnet, sondern nur eine Behandlung verschiedener Getreidesorten.

In der Mitte unter dem Verzeichnis, da, wo das *t*-Brot der Matte ansetzt, steht = ‚für den Aufseher der Schreiber des Schatzhauses *'Ijmrjj*', entsprechend wie bei den Gabenverzeichnissen auf der Innenwand der Holzsärge in der letzten Zeile ein *n* N.N. angefügt wird, wie Gîza VIII, Abb. 46 und Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 95.

b. *Nbtj* . . .
(Abb. 54.)

Östlich von S 105/113 fand sich als Rest einer Grabanlage eine länglich-rechteckige Aufmauerung aus Werksteinen, deren glatte Seiten nach innen gekehrt waren; es muß sich also um den Innenraum eines Grabes handeln, vielleicht um eine kleine Kultkammer, die nach Süden offen stand; hier lag quer eine Türrolle auf dem Boden, genau zwischen die Längsmauern eingepaßt, Phot. 4081; sie war augenscheinlich als Schwelle

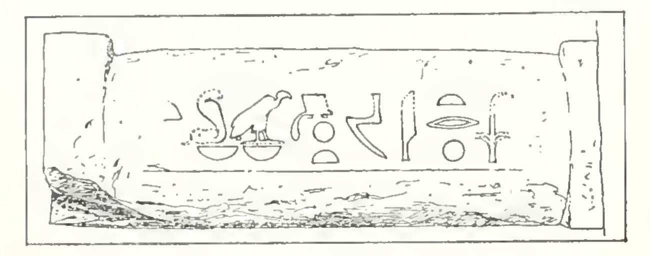


Abb. 54. Die Türrolle der *Nbtj* . . .

der Tür eingesetzt worden. Das Stück wird von einer der Nachbaranlagen gestohlen worden sein, doch ist die Zuweisung zu einem bestimmten Grabe nicht möglich.

Der Rundbalken trägt die in vertieften Hieroglyphen ausgeführte Inschrift: [hieroglyphs] ,Die Königsenkelin, die ehrwürdige *Nbtj* . . .'. Der Schluß des Namens ist verwittert, man erkennt hinter der Schlange nur noch die rechte Hälfte eines [hieroglyph]. Von den mit *nbtj* zusammengesetzten Personenbezeichnungen Ranke, PN. 189—190 und 423 will keine zu dem Bilde passen; für [hieroglyphs] setzt das [hieroglyph] zu hoch an, für [hieroglyphs] steht es zu nahe, auch verbieten die Zeichenreste, an ein [hieroglyph] statt eines [hieroglyph] zu denken, wie bei [hieroglyphs]. So muß die Ergänzung ungewiß bleiben.

c. **Maṣṭaba S 99/161.**

α. **Der Bau.**

(Abb. 55—56 und Taf. 6 a—b, 8 d.)

In dem Winkel, der von der nördlichen Vorderseite der Maṣṭaba IV und ihrem nach Osten vorspringenden Steinvorbau gebildet wird, ist eine Ziegelmaṣṭaba von 10×5,60 m eingebaut. Ihre West- und Südwand schmiegen sich dabei dicht an das ältere Grab an, das hier beide Male die glatten geböschten Wände der Verkleidung zeigte. Im Süden war diese mit der Abtragung des Vorbaues fast ganz verschwunden, im Westen aber stand sie auf der ganzen Länge noch in mehreren Schichten an, jedoch nicht in der ganzen Höhe unseres Ziegelbaues, und es wäre wichtig, festzustellen, ob die oberen Lagen noch vorhanden waren, als dieser errichtet wurde, oder ob sie damals schon fehlten. Das ist nicht leicht nachzuweisen, da ja auch von S 99/161 der obere Teil verschwunden ist. Einen Anhalt könnte die Bruchsteinaufmauerung geben, die im südlichen Teil des Ziegelgrabes sich über der stehengebliebenen Lage der Verkleidung von Maṣṭaba IV erhebt und sich dann an die abgetreppten Schichten des Kernmauerwerkes anlehnt, siehe Taf. 6 a. Das macht durchaus den Eindruck, als sei zur Zeit des Anbaues der obere Teil der großen Maṣṭaba bereits seiner Ummantelung entblößt gewesen. Vollkommen entscheidend ist der Befund freilich nicht, da bei der Störung des Friedhofs die Aufmauerung auch etwa in der Zwischenzeit für ein Begräbnis errichtet werden mochte; aber da von einer Bestattung sich keine Spur mehr fand, darf man erwägen, ob die Mauer nicht etwa zu S 99/161 gehört. Auch wäre es nicht verwunderlich, wenn eine solche Zerstörung des Hauptbaues schon während der 6. Dynastie erfolgte; denn die Könige waren schon vorher mit schlechtem Beispiel vorangegangen, wie die jüngsten Grabungen gezeigt haben. *Wnἰš* benutzte bei dem Bau des Aufweges Blöcke von der Umfassungsmauer des Djoser-Grabes, und in der Südseite seiner Pyramide fanden sich Quadern aus der Anlage des *Ḏdkɜrʿ*-Asosis. So könnte es auch nicht auffallen, wenn die prächtige Grabanlage des *Ḏdfḥwfw* bereits stark geplündert war, als der Besitzer von S 99/161 seine Ziegelmaṣṭaba bei ihr anlegte.

Der Bau hat die übliche Form der Ziegelgräber, den Block im Westen und vor dessen ganzer Front den langen Kultraum. Das Grab ist solid ausgeführt, die Vordermauer der Kammer hat beispielsweise die Stärke von 1 m. Ursprünglich waren die Wände alle verputzt und geweißt, aber nur im Opferraum haben sich Bewurf und Anstrich zum großen Teil erhalten. In der Westwand der Kammer wechseln zweimal Scheintür und Nische, doch sind diese Kultstellen nicht symmetrisch angebracht. Die südliche Scheintür liegt ganz nahe der Südwestecke, die erste Nische aber ist fast in der Mitte der Wand ausgespart, dann folgen in ungefähr gleichen Abständen die Nordscheintür und die nördliche Nische.

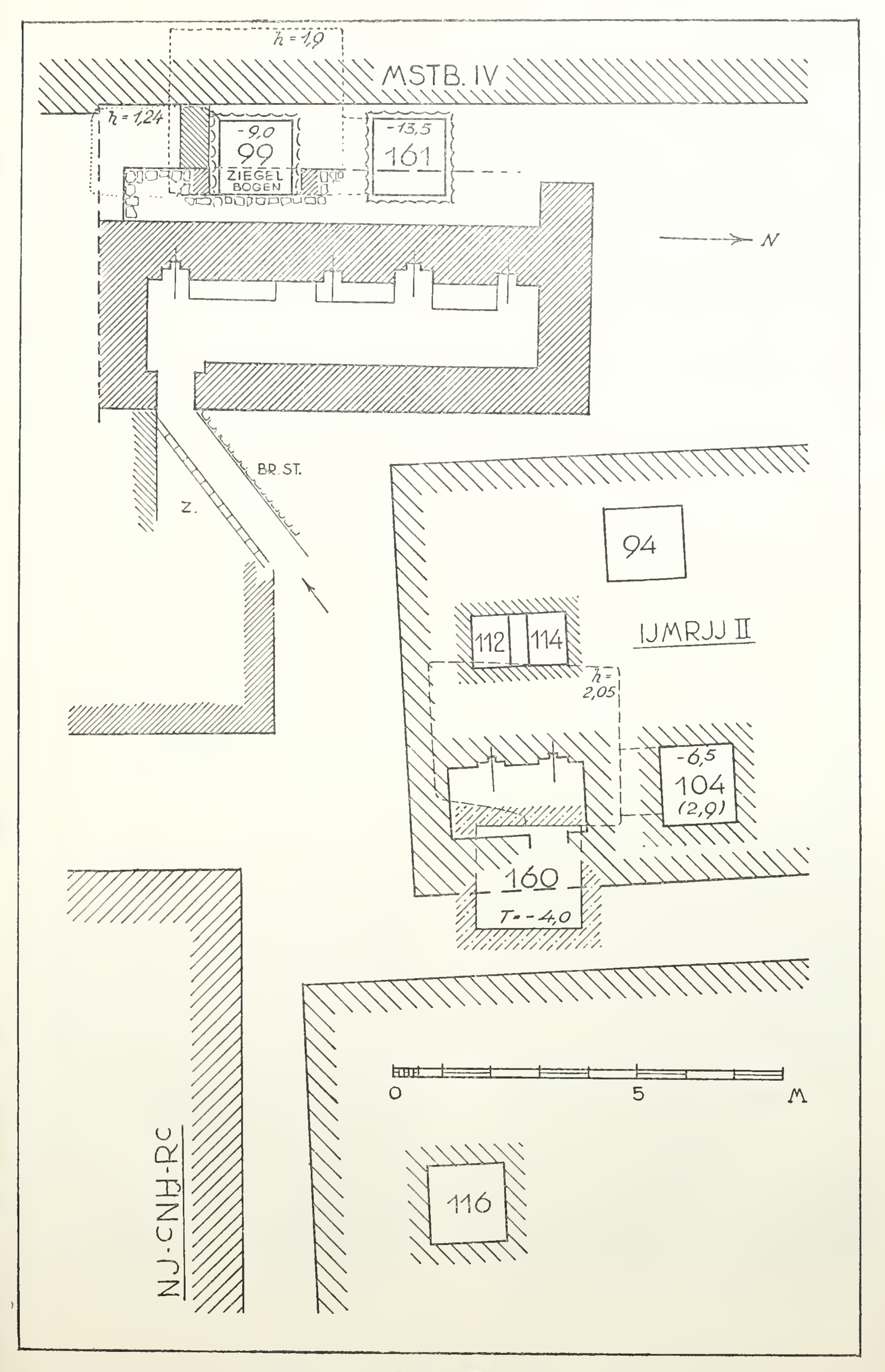


Abb. 55. S 99/161, S 94/160 (*'Ijmrjj II*), S 116, Grundrisse.

Nördlich der Südscheintür und zwischen der ersten Nische und der Nordscheintür sind niedrige verputzte Tafeln aus Ziegeln vor die Wand gesetzt, und zwischen der Nordscheintür und der Nordnische springt eine besonders breite Erhöhung dieser Art in den Raum vor. Diese Bänke dienten gewiß zum Niederstellen des Opfergerätes und der Spenden, wie wir gelegentlich in den Werksteinmaṣṭabas entsprechende massive Steinbänke mit profiliertem Rand vor und neben der Scheintür fanden, siehe unter anderem Vorbericht 1929, S. 108. Ähnlichen Vorrichtungen begegnet man in den Königsgräbern; von *Wniś* schreibt Grinsell, Egyptian Pyramids, S. 139: ‚Traces of a bench or side-table for offerings were found along the North wall of the offering shrine by M. Lauer.' — In den Rücksprung der Nordscheintür war eine Opferplatte gelegt, und davor stand ein Libationsbecken aus Kalkstein, Phot. 4070. Im Schutt des Raumes wurden eine Anzahl der üblichen Spitzkrüge und eine Backform für Brote gesichtet.

Der Kammereingang liegt am Südende der Ostwand; diese weniger übliche Anordnung hat ihren Grund darin, daß auf unserem Abschnitt der große Zuweg zu den Gräbern im Süden lag und daß im Nordosten vor S 99/161 bereits die Werksteinmaṣṭaba S 94/114 stand, so daß nur ein 1 m breiter Durchgang verblieb. Zu der Tür führte ein schräger Nordost—Südwest verlaufender Weg, der beiderseits von einer Steinmauer eingefaßt war. Die südliche Mauer aus Ziegeln ist nur mehr in Resten der untersten Lage erhalten, die parallele nördliche war aus Bruchsteinen aufgeführt, die einen Nilschlammverputz erhielten, Phot. 4071. Dieser Zugang wurde angelegt, weil der Vorsprung an der Nordostecke des Ziegelvorbaues der Maṣṭaba IV dem Besucher zunächst den Eingang zu unserem Grabe verdeckt hätte. Der Beginn des Zuweges ist infolge der Zerstörungen nicht mehr klar zu erkennen, er scheint aber die Ecke des genannten Vorsprungs geschnitten zu haben, was dessen teilweise Abtragung zur Voraussetzung hätte.

β. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 55—56 und Taf. 8 d.)

Von den beiden Schächten sei der unbedeutendere zuerst beschrieben, einer besonderen konstruktiven Einzelheit wegen. S 99 ist so nahe als möglich an die verkleidete Front von Maṣṭaba IV gerückt; seine Bodenöffnung beträgt 1,55×1,55 m. Mit ihrer Ostseite liegt sie 0,50 m unter einer Bruchsteinmauer im Westteil des Maṣṭabablocks, die sich hinter der Ziegelmauerung in einer Breite von rund 1,20 m hinzieht. Sie wurde an der Stelle, die die Schachtöffnung kreuzt, mit einem Ziegelbogen unterfangen, siehe Taf. 8 d. Dabei erhebt sich die Frage, warum man diese Konstruktion wählte und nicht wie üblich den ganzen Raum über dem Felsschacht im Gemäuer aussparte. Die Beantwortung hängt mit der Lösung des Problems der genannten Bruchsteinmauer zusammen. Das Grab ist sonst ganz aus Ziegeln gebaut, im Westen aber hatte man die massive Bruchsteinmauer gezogen, die rechts und links von S 99 noch ansteht, in dem stärker abgetragenen Nordteil aber nicht mehr sicher nachzuweisen ist. Da die Mauer nicht aus Kleinschlag aufgeführt ist, sondern meist größere Steine aufweist, wird man nicht aus Gründen größerer Billigkeit auf Ziegel verzichtet, sondern eine größere Festigkeit angestrebt haben. Einen besonderen seitlichen Druck hatte ja der Westteil auszuhalten, der infolge der Schräge der Front von Maṣṭaba IV sich mit der Höhe der Mauer verstärkte. Die östliche Ziegelmauer des Blocks von 1,30 m Mächtigkeit, die noch durch die Rücktritte der Opferstellen vermindert wurde, genügte jedenfalls nicht; eine Auffüllung des Abstandes von über 3 m bis zur Front der westlichen Maṣṭaba hätte die Gefahr noch vergrößert, und so entschloß man sich für eine solide Bruchsteinmauer hinter den Ziegeln. In dieser Mauer wollte man nun bei S 99 keine Minderung der Stärke eintreten lassen, wenigstens oben nicht, wo der Druck größer werden mußte, führte sie über die Schachtöffnung und unterfing sie unten mit einem Bogen. Noch verbleibt zu erklären, warum man den Bogen nicht auf den Schachtrand aufsetzte, sondern in halber Mauerhöhe beginnen ließ. Das bedeutete einerseits eine wesentliche Entlastung des Bogens, andererseits blieb dadurch der Zugang zu dem Schacht ungehindert. Bei der üblichen Bauweise wurde ja die Felsöffnung zunächst nur angerissen oder nur wenig vertieft, die Hauptarbeit nahm man nach Vollendung des Oberbaues in Angriff. Dabei mußte es sehr hinderlich sein, wenn die Steinmetzen an der Vertiefung eines Schachtes arbeiteten, dicht über dessen Rand im östlichen Drittel ein niederes Gewölbe lag; ganz anders aber, wenn der Bogen in größerer Höhe ansetzte. Ebenso war man so weniger behindert, wenn man bei der Bestattung Sarg, Leiche und Beigaben hinabbeförderte.

Der Rundbogen ist aus zwei Reihen von Ziegeln (13/18/35) hergestellt; sie sind meist flach

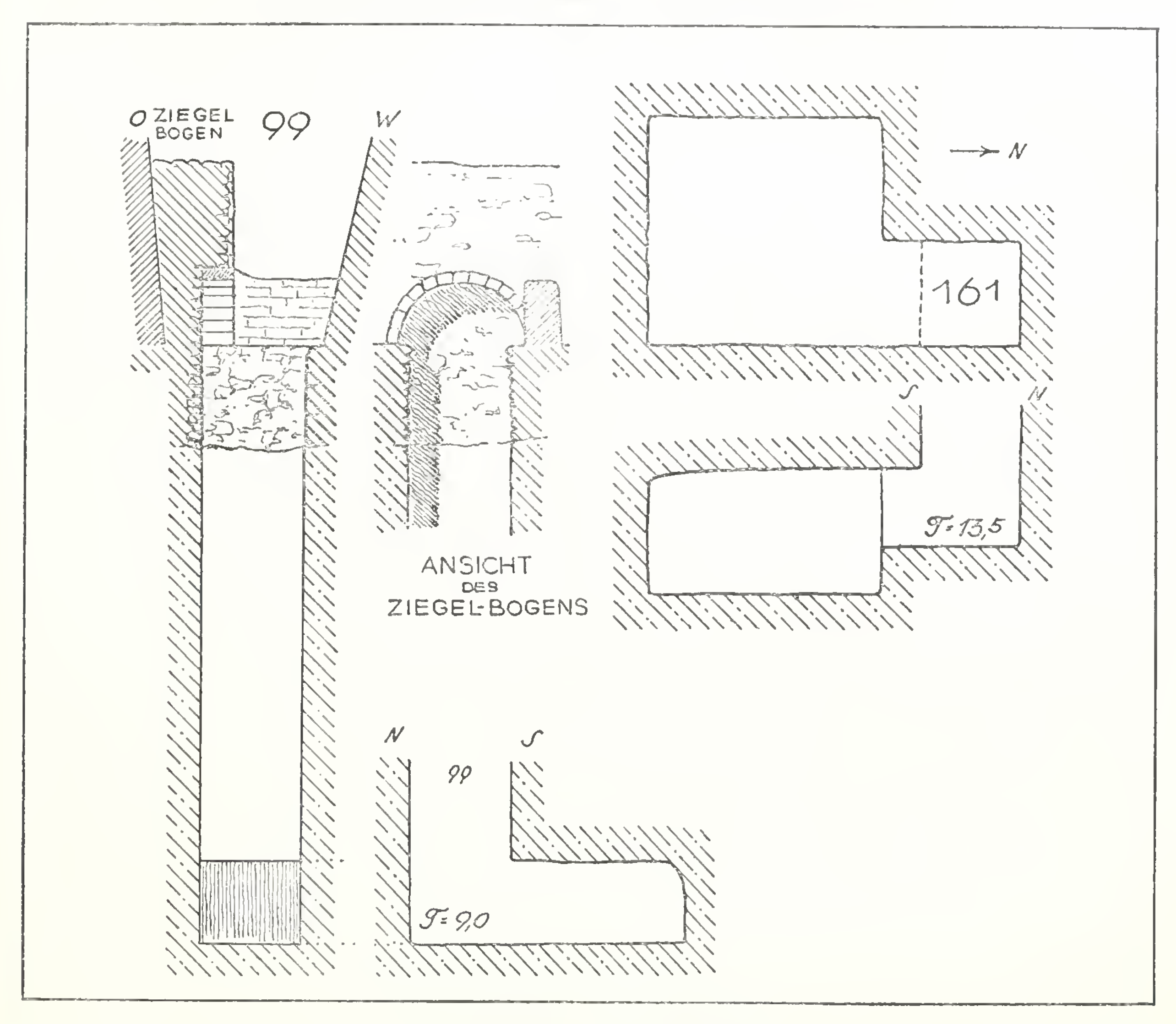


Abb. 56. Maṣṭaba S 99/161, Schächte.

gelegt, südlich des Scheitels stehen aber einige auf der Seitenkante. Zur Herstellung des Halbkreises benutzte man gewiß kein eigenes Lehrgerüst; in unserem Falle war die Arbeit trotz der Spannweite besonders einfach. Wenn wir annehmen, daß die Vertiefung des Schachtes noch nicht durchgeführt war, brauchte man nur über der angedeuteten Öffnung auf dem östlichen Drittel Steine so aufzuschichten, daß sie eine gerundete Oberlinie ergaben, und auf dieser war der Bogen leicht anzulegen. Den Schacht hat man dann —9 m im Fels vertieft und im Süden seiner Sohle eine Kammer von 2,60×1,90+1,24 m angelegt. Von einem Sarg fanden sich keine Spuren.

Der Nordschacht war wohl für den Grabinhaber bestimmt; vor ihm liegt die Scheintür mit der Platte und dem Opferbecken, und seine Maße übertreffen bei weitem die des südlichen Schachtes. Zwar ist seine Öffnung mit 1,63×1,60 m nur wenig größer, aber er führt 13,15 m in die Tiefe, von denen 1,20 m auf die Bruchsteinausmauerung im Oberteil gehen; für den unversehrten Bau ergäben sich demnach die bemerkenswerten Maße von rund 15 m. Von der Sohle führt im Süden ein 0,60 m langer und 1,15 m hoher Verbindungsgang zu der 0,75 m tiefer gelegenen geräumigen Sargkammer, die mit 3,55×3,50 m fast quadratisch ist und eine Höhe von 1,90 m aufweist. Der Raum wurde vollkommen leer gefunden.

γ. Die Funde.

(Abb. 57 und Taf. 21 b, 23 c.)

Bei der Zerstörung und Beraubung des Grabes läßt sich nicht mehr in jedem Falle feststellen, ob der gefundene Gegenstand zu der Bestattung gehörte oder für den Totendienst bestimmt war.

Einige bemerkenswerte Stücke stammen aus Schacht 99 und waren wohl auch bei der Leiche aufgestellt:

1. Ein 32 cm hoher Krug (Abb. 57, Tafel 23 c), harte Ware, hellrot poliert, dessen Form an Krüge aus der Frühzeit erinnert, aber scheibengeformt ist. Der Körper ist eiförmig, die Standfläche ziemlich breit, der Hals kurz, der Rand nach oben strebend. Eine gewisse Ähnlichkeit besitzen die im Westen in S 984 gefundenen Stücke Gîza VII, Abb. 7, Nr. 1—2. Vergleiche ferner Reisner, Mycerinus, Abb. 68, Nr. 5 und S. 219: ‚Round shoulder, wide body, short neck, wide rim, flat bottom, red-brown ware, red wash, burnished (a common form in the Gîza mastabas)' Gîza I, S. 119 wurde schon bemerkt, daß es nicht angehe, die Stücke als Kanopenkrüge anzusprechen; was wir von diesen in Stein oder Ton besitzen, ist ganz anders geartet.

5. Ein sehr schlanker Tonkrug, 27 cm hoch, (FJ. 225, Abb. 57, Taf. 21 b), mit kleiner Aufsatzfläche, weitem trichterförmigem Hals und erhöhtem Rand, helle harte Ware. Das ist eine ganz seltene Form, ähnliche Flaschen haben fast immer ein spitzes unteres Ende; zu dem Oberteil vergleiche das in Maṣṭaba IX gefundene beschriftete Stück.
6. Bruchstücke eines Kruges mit runder Schulter und kurzem Hals, hellgraue harte Ware; Länge des größten Stückes 13,8 cm; FJ. 418.
7. Bruchstücke eines Gefäßes aus harter glatter Ware, grauer Bruch, Dm. des größten 15,5 cm; FJ. 230.
8. Bruchstücke eines Gefäßes aus harter brauner Ware, sehr dünnwandig, geglättet; Länge des größten 14 cm; FJ. 419.
9. Teil des Randes eines dickwandigen Gefäßes, Rand wulstartig; außen rot poliert, innen und Bruch grau; Länge 6,8 cm; FJ. 233.

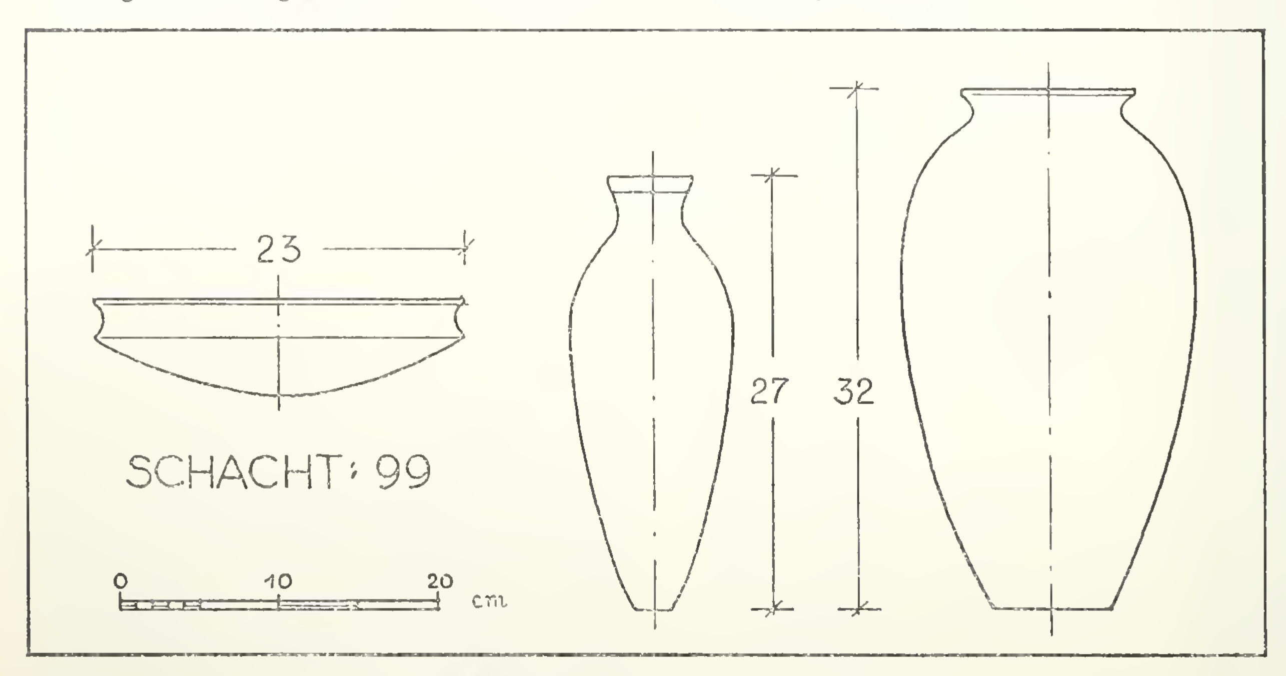


Abb. 57. Maṣṭaba S 99/161, Tonware aus Schacht 99.

2—3. Dünnwandige niedrige Tonschüssel, (Abb. 57, Phot. 4104 = Taf. 23 c); hellrot poliert, zur Familie der brim-bowls gehörend, Dm. 23 cm. Ähnliche Stücke aus dem genannten S 984 siehe Gîza VII, Abb. 7, Nr. 16—17. Außerdem fanden sich Scherben einer ganz ähnlichen Schüssel.

4. Bruchstücke einer Tonschale mit umgeklapptem Rand, FJ. 333, helle Ware, Bruch graubraun, Länge 11 cm.

Aus dem Schutt des Grabes stammen ferner:

10. Scherbe, 7 cm lang, außen schwarz geglättet, innen rot, Bruch grau; FJ. 232.

11—14. Diese und die nächstfolgenden Nummern bis 19 sind Stücke aus einem Satz von Ton-Scheingefäßen, die wohl aus einem der Grabschächte stammen dürften; doch wäre nicht ausgeschlossen, daß sie als Scheinopfer in dem Kultraum niedergelegt worden waren, wie Reisner es in Mycerinus S. 228 beschreibt: ‚These models are found in the

burial chambers of the Giza mastabas in limited numbers, but in the débris of the chapels and in the dump heaps thrown out from the chapels, they occur in great quantities. Beside the entrance to the pyramid temple of Mycerinus on the north, a deposit of several thousands thrown out from the temple represented the accumulation of years. They appear therefore to have been used in general in the periodical ("daily") presentation of offerings to the dead, in both the royal and the private chapels.‘ Auf unseren Grabungsabschnitten wurden freilich die Ton-Scheingefäße zu allermeist in den Sargkammern gefunden, und es ist selten ein Fall nachgewiesen, in dem sich der Fund im Schutt der Anlage nicht auch aus der Plünderung der Schächte erklären ließe.[1] — Die Ware von Nr. 11—14 ist rot, rotgrau und mehr oder minder geglättet; vier Becher, 8,4 cm hoch, mit abgesetzter Schulter, ausgebildetem Hals und breitem Randteil, vergleiche dazu Gîza VII, Abb. 7, Nr. 3—4, und aus dem vorliegenden Abschnitt Taf. 24 d, dritte Reihe von oben; Nr. 12—14 haben die Höhen 7, — 6,8 und 6,3 cm.

15—17. Kleine becherartige Scheingefäße, gleiche Ware; zur Form vergleiche Gîza VII, Abb. 7, Nr. 13—14 und unsere Taf. 24 d, zweite Reihe von unten; die Höhen liegen um 6 cm.

18. Töpfchen grober Ware, 4,2 cm hoch, mit eingezogenen Seiten und kleiner Standfläche, FJ. 415.

19. Flaches Schälchen, rötliche harte Ware, Dm. 3,6 cm; FJ. 241.

20. Bruchstück eines ganz flachen Tellers mit erhöhtem Rand, harte braune Ware; vgl. Gîza III, Abb. 45, Nr. 2.

21. Drei Bruchstücke einer Brotform, dickwandige grobe Ware, das größte Stück 17 cm; vgl. Gîza IX, Abb. 6 C.

22. Hälfte einer ähnlichen Brotform, Höhe 20 cm.

23. Tischuntersatz aus Ton, Höhe 8,8 cm; vgl. Gîza IX, Abb. 6 D und Reisner, Mycerinus, Typ XXI ff., Abb. 70.

24 ff. Spitzkrüge der üblichen Art, Höhe des größten 25,5 cm, roter Ton, schwarzer Kern; vgl. Gîza IX, Abb. 6 A und S. 14; Reisner, Mycerinus, Typ IV, Abb. 64 bezeichnet den Krug einfach als ‚traditional offering jar‘, vergleiche aber das Gîza IX Gesagte.

[1] Vergleiche aber Gîza IX, S. 19—20.

d. *ʾIjmrjj II.*
(Abb. 55 und 2.)

Nordöstlich vor S 99/161 steht eine Werksteinmaṣṭaba, ein wenig aus der vorgeschriebenen Süd—Nord-Achse nach Südost—Nordwest gedreht. Sie hat eine Tiefe von 9 m, ihre Länge konnte nicht mit Sicherheit bestimmt werden, da das Nordende unter dem öffentlichen Fahrweg liegt. Im Süden stehen die Mauern noch fast 3 m hoch an, siehe Phot. 4071 und Taf. 6 b; sie bestehen aus Kalksteinwürfeln mittlerer Größe, deren Schichten nicht abgetreppt, sondern in glatter Böschung hochgeführt sind, eine Steinsetzung der Außenmauern, die besonders im ausgehenden Alten Reich häufig ist. In der Südostecke ist eine Kultkammer von 2,30×1,30 m ausgespart, deren Eingang im Nordosten, in einem Rücksprung der Front, liegt. An der Westwand des Raumes stehen unsymmetrisch verteilt zwei Scheintüren entarteter Form. Die Wände waren ursprünglich mit Reliefs geschmückt, von denen nur mehr kümmerliche Reste erhalten sind. Auf der Südwand läßt sich aus Spuren noch erkennen, daß unter anderem Gesang und Tanz dargestellt waren; es handelt sich dabei gewiß um einen Ausschnitt aus der Wiedergabe des feierlichen Mahles, bei dem Tänzerinnen und Sängerinnen auftreten; siehe an der gleichen Stelle, der Südwand, die Darstellung in *Nfr*, Gîza VI, Abb. 13. Auch die Beschriftung der Scheintüren war fast ganz verschwunden; an einer Stelle scheint ‚Sein Sohn *ʾIjmrjj*‘ zu stehen, und der gleiche Name *ʾIjmrjj* kehrt vielleicht noch zweimal wieder; darnach wird die Maṣṭaba als die des *ʾIjmrjj II* bezeichnet. Dieser *ʾIjmrjj* könnte mit dem Inhaber der oben S. 143 beschriebenen Maṣṭaba identisch sein. Örtlich liegen die beiden Gräber nicht weit voneinander und zeitlich stehen sie sich nahe, auch läßt sich eine gewisse Übereinstimmung aus der Familienzugehörigkeit erklären: So liegt in beiden Bauten in gleicher Entfernung hinter der Westwand der Kammer eine rechteckige Ziegelkonstruktion, die wohl als Serdâb zu deuten ist. Ein kleines Ziegelmäuerchen teilt sie in unserem Falle in zwei Hälften; das spricht nicht gegen die vorgeschlagene Deutung; die eine Kammer mochte etwa die Statue des Grabherrn enthalten haben, die andere die seiner Gemahlin; ein solcher zweigeteilter Serdâb fand sich auch auf dem Westfelde hinter der Hauptscheintür, Gîza IX, Abb. 112. Für die Bestattungen waren nördlich der Kammer die zwei Schächte angebracht, S 94 ungewöhnlich weit im

Westen und S 104 auffallend nahe im Osten. Bei der Ausarbeitung der Sargkammer von S 104 war man dem Schacht der geplanten großen Maṣṭaba V zu nahe gekommen, siehe darüber die ausführliche Darstellung S. 3ff. — An der Westwand der im Westen des Schachtes liegenden Sargkammer von 3,70×3,23+2,05 m stand ein großer, aber nur roh bearbeiteter Sarkophag von 2,65×1,18 m; sein Unterteil ist 1,00 m hoch, sein Deckel 0,40 m stark. Den Deckel hatten die Diebe an der Vorderseite gehoben und einen Stein untergeschoben. Die Reste der Beigaben sind auf Phot. 4111 aufgenommen:

1. Bruchstücke einer Kopfstütze aus gelblichem Kalkstein, a) die Hälfte der Standplatte mit kreisrunder Erhöhung in der Mitte, Breite 8,6 cm, b) ein 7,8 cm hohes Stück des säulenförmigen Mittelteiles, seitlich eingezogen und geriefelt.

2. Zwei Deckel von den Kanopen, Kalkstein, Dm. 13,5 und 14,5 cm.

Die folgenden Nummern stellen den Rest eines Satzes von Scheingefäßen dar, die bis auf zwei Tonnäpfchen alle aus Kalkstein, nicht aus Alabaster gearbeitet sind:

3. Scheinsalbvase, 8,2 cm hoch.

4. Scheinkrug mit abgesetztem oberen Teil, 8,2 cm.

5. Scheinweinkrug mit je einer Rille oben und unten, 7,5 cm.

6—38. Dreiunddreißig Schälchen mit Dm. von 3,8 bis 5,8 cm.

39—40. Zwei ▽-Näpfchen aus Ton, Dm. 5 cm.

41. Ein Schiefertäfelchen unregelmäßiger Form, Länge 9 cm.

42. Ein Stück bearbeiteter Kalkstein mit erhöhtem Rand, Länge 9 cm.

c. Grab S 116.

(Abb. 55 und Taf. 21 b.)

Vor der Maṣṭaba des *'Ijmrjj II* und ihr parallel, das ist ebenfalls ein wenig Südost—Nordwest gedreht, liegt S 116; von ihrem Werksteinoberbau war selbst die unterste Steinlage nur mehr zum Teil erhalten. Im Süden des Blockes liegt S 116, mit 1,55×1,50—7,50 m. Von den Beigaben waren verblieben:

1. Kopfstütze aus Kalkstein, Höhe 17 cm, mit allen Teilen aus einem Stück gearbeitet: Standplatte an den Enden abgerundet, Aufsatzring, glatter runder Schaft, sich nach oben verjüngend, rechteckige Zwischenplatte und gebogenes Endstück zum Auflegen des Kopfes, unten rundlich, oben flach; siehe Phot. 4114 = Taf. 21 b.

2. Alabasternäpfchen ▽. Dm. 6,7 cm.

3. Trichterförmiges Tonschälchen, Dm. 12,8 cm, Höhe 6 cm; roter Ton, geglättet, innen vom Feuer geschwärzt.

4. Rundliches Näpfchen, Dm. 12,5 cm; roter Ton, geglättet, graubrauner Bruch.

5. Flaches Schälchen, Dm. 10,4 cm, Ware wie Nr. 4.

Drei Meter östlich von Grab S 116 ist ein kleiner rechteckiger Ziegelbau an die Rückwand von Maṣṭaba VI angelehnt, dessen Nordende wegen des Schuttes des vorbeiführenden Fahrweges nicht festgestellt werden konnte.[1] Rund 50 cm von der Südwestecke ist eine Lücke in der Westwand, die darauf hinweisen könnte, daß hier eine Scheintür angebracht war. Sie wäre freilich nach Osten gerichtet gewesen, aber da uns schon Scheintüren mit Süd- und Nordrichtung begegnet sind, ist die Vermutung nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Ein Urteil wird aber erst möglich sein, wenn die ganze Anlage freigelegt ist. Ein Schacht kam in dem südlichen Teil nicht zutage, aber es fanden sich verworfen eine große Anzahl von Beigaben:

1—10. Zehn kleine konische Scheinbrote aus hartem rötlichem Ton, eines schien wie aus Rötel geschnitten. Das größte Stück war 5,2 cm hoch, siehe Phot. 4118 = Taf. 21 d. Die Beigabe einer Nachbildung von Speisen für den Verstorbenen ist im Alten Reich nur ganz ausnahmsweise zu belegen, so im Serdâb des *'Ittj*, M. M. D. 63 und Saqqara Mastabas, S 19. In dem Schacht des *Ḥbj* lagen oben unter anderem sechs Modelle der konischen Weißbrote aus Gips, Vorbericht 1926, Taf. 9 c, und in S 846/847 fand sich ein kleines konisches Brotmodell in Form und Größe den unseren ähnlich, aber aus Gips, Gîza VII, Abb. 78. Anlaß zur Beigabe kleiner Scheinbrote mag vielleicht die gelegentlich beobachtete Sitte gegeben haben, auf den Miniaturopfertisch, den man vor dem Sarg aufstellte, wirkliches Zwerggebäck zu legen, wie bei S 316, Gîza VII, Abb. 22 und Taf. 11 a, S 315, ebenda, S. 62.

11—99. Ein fast vollständiger Satz von Scheingefäßen aus Ton, Phot. 4113 = Taf. 24 d, auf der nur einige stark fragmentierte Stücke fehlen. — Die kleinen Vasen sollten für die ungefähr ebenso vielen Gaben dienen, die dem Ver-

[1] Siehe oben Abb. 32.

storbenen für sein vollständiges Mahl gewünscht wurden, für das *dbḥ·t ḥtp*, den ‚Opferbedarf'. Da es sich aber nicht um Gebrauchsware handelt, ist es erklärlich, daß die Formen der Gefäße eine selbständige Entwicklung erkennen lassen; dabei ist es bedeutsam, daß die Alabaster-Scheingefäße ihren eigenen Weg gingen und durchaus nicht mit den aus Ton geformten übereinstimmen. So ist es unmöglich geworden, für jede Gabe auch das betreffende Gefäß zu bestimmen. Das gilt vor allem von den Schüsseln, auf denen die Speisen serviert werden sollten; sie erscheinen bei den Scheingefäßen zuletzt fast alle gleich. Bei den Krügen haben sich ganz merkwürdige Formen herausgebildet, für die wir nur schwer Entsprechungen bei der Gebrauchsware finden können. Die wunderlichen Gestalten erklären sich zum Teil dadurch, daß bei den Scheingefäßen meist der Ständer, in den der Krug der Gebrauchsware gesetzt wurde, mit einbezogen erscheint. Das wird sofort klar bei dem Vergleich der Miniaturvasen aus Ton mit denen aus Alabaster. Bei letzteren zeigen die Weinkrüge beispielsweise zum Teil noch den Ring des Ständers deutlich ausgearbeitet, wie Phot. 4109 = Taf. 22 b, unten, Mitte (aus dem Nordschacht des *Nj-ʿnḫr-ʿ*). — Die kleinen Krüge unserer Phot. 4113 mit dem engen Hals und seinem stark abgesetzten breiten Oberteil stellen zweifellos *ʿbš*-Weinkrüge dar, man vergleiche nur unseren Typ mit dem entsprechenden Krug in der Speisedarstellung Gîza IV, Taf. 17, zweiter Krug von rechts des zweiten Streifens von unten.

Ähnlich kann man auf Taf. 24 d mittlere Reihe, 1 von rechts, den Krug mit den zwei Rillen um den Körper dem Weinkrug im Netz gleichsetzen; das geht schon aus den besser gearbeiteten Alabaster-Scheingefäßen hervor, die das Netz noch zeigen, wie Gîza I, Abb. 11, Nr. 11—16 (ohne Ringstand).

Bei anderen ähnlichen Formen, wie Phot. 4113, obere Reihe der Krüge, 3 von links, könnte man denken, daß sie die Weinkrüge mit Schulterumhang wiedergeben sollen, wie sie in den Speisedarstellungen erscheinen, etwa Gîza VI, Taf. 9. Die glatten Krüge mit breitem oberem Rand, die mittlere Reihe, 4 von links, könnten dann die Bierbehälter mit ihrem Nilschlammverschluß darstellen. Dabei ist zu bemerken, daß die konische Nilschlammkappe nie wiedergegeben wird, als ob die Krüge leer beigegeben werden sollten, aber der auffallend breite Rand der Scheinvasen hat bei der Gebrauchsware keine Entsprechung, und da er wohl nicht bloß der Phantasie des Herstellers entsprungen sein wird, dürfte ein flacher Nilschlammverschluß gemeint sein. Solche sind uns zwar in den Darstellungen nicht erhalten, aber bei den massiven Scheinkrügen aus bemaltem Kalkstein, die wir in S 126 fanden, war der entsprechende obere flache Abschluß schwarz gehalten, dürfte also Nilschlamm darstellen. Auch sei darauf hingewiesen, daß im Grabe des *Sšmw*, S. Hassan III, S. 86 f. und Abb. 74—75, statt der üblichen Scheingefäße zwanzig Krüge der Gebrauchsware bei dem Sarge lagen; alle waren mit einem Nilschlammpfropfen versehen, der in der Mitte eine Lochung aufwies, und darüber lag eine flache Nilschlammkappe, die unten bis zum Schulteransatz reichte.

Die becherartigen niederen Krüge der unteren Reihe auf Phot. 4113 könnte man ebenfalls als Bierkrüge auf ihrem Untersatz ansprechen, wie Gîza VII, Abb. 26, S. 64 vermutet wurde; vergleiche auch Gîza I, S. 128. Dann wäre aber ihre gedrungene Form nicht erklärt, und es ist zu erwägen, ob sie nicht die Salbvasen darstellen sollen. Darauf führt schon der Umstand, daß sonst die geforderten sieben Salbenkrüge fehlten. In Alabaster oder Kalkstein ist, soviel ich sehe, unser becherartiger Typ überhaupt nicht vertreten, hier findet man nur die schlanken Salbvasen und bei ihnen den -Krug für die *njḫnm*-Salbe; in Ton fehlen die Salbkrüge, wie , ganz. So liegt die Schlußfolgerung nahe, daß eben unser Typ für die zylindrischen Vasen eingetreten ist. Beispiele, in denen diese gedrungenen Scheingefäße neben schlanken -artigen auftreten, bleiben ganz vereinzelt und wären aus einem Mißverständnis zu erklären, wie Gîza VII, Abb. 26. Auf die Verwendung unserer Stücke für Öle könnte auch ihr flacher Randring weisen; denn er begegnet uns gerade bei den *mꜣt*-Salbvasen, wie bei dem in S 125 gefundenen Stück, Phot. 4110 = Taf. 22 c. Dann ist es wohl kein Zufall, daß bei unserem Satz sechs der Becher belegt sind, sie entsprächen den sechs Salbgefäßen der üblichen Form; der geforderte siebente *nj-ḫnm*-Krug ist vielleicht in dem Bruchstück erhalten, das Phot. 4113 in der Mitte der zweiten Tellerreihe von oben steht; vergleiche, wie im Nordschacht des *Nj-ʿnḫr-ʿ*, Phot. 4109 = Taf. 22 b, entsprechend sechs -Alabastervasen neben dem stehen.

Die kleinen Tonschüsseln unseres Ziegelbaues sind fast alle gleichgeartet, flach mit kleiner

Aufsatzfläche, ihr Durchmesser schwankt zwischen 4,5 und 6,9 cm. Sie entsprechen von Haus aus verschieden gearteten Schalen, wie andere Sätze der Scheingefäße aus Ton und Stein zeigen, die also in eine Form zusammengeflossen sind; vergleiche unter anderem Gîza I, Abb. 15, Nr. 25—30. Bei drei Exemplaren unserer Teller findet sich im Innern ein Ring unter dem Rand; damit sollen wohl Schüsseln angedeutet werden, wie sie in der Gebrauchsware etwa Gîza V, Taf. 20 b oder IX, Taf. 6 a wiedergegeben sind. Von der Gebrauchsware selbst ist in unserem Falle nur mehr eine Scherbe vorhanden, Phot. 4113, unterste Reihe, Mitte; sie stammt von einer flachen Schüssel mit starker Einziehung unter dem Rand, einer Ableitung der brim-bowl.

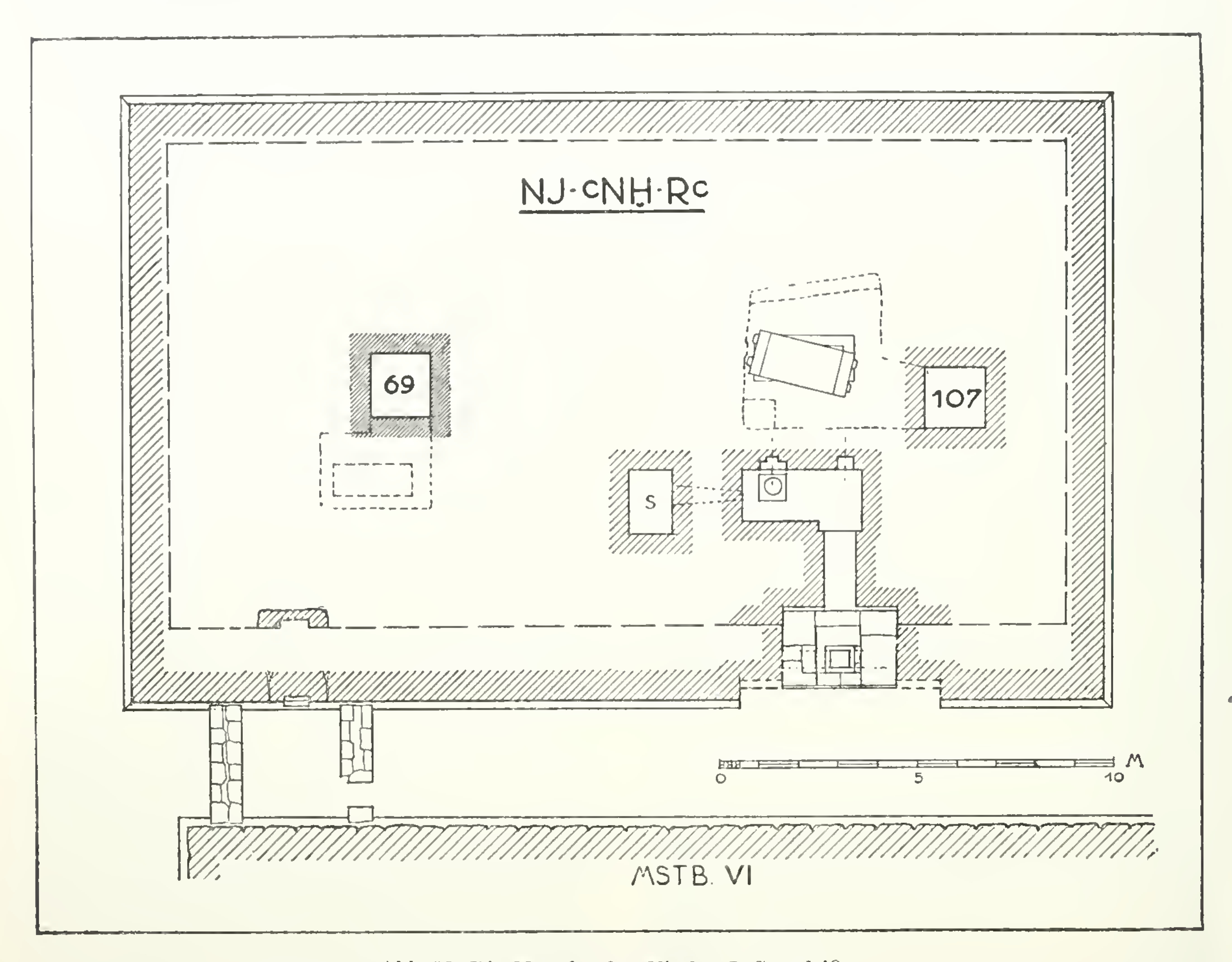


Abb. 58. Die Maṣṭaba des *Nj'nḫr' I*, Grundriß.

3. Die Maṣṭaba des *Nj'nḫr'*.

a. Der Bau.

(Abb. 58, 59.)

Das zwischen *Ḏdfḫwfw* und Maṣṭaba VI stehende Grab Lepsius 52 könnte auf den ersten Blick zu den großen Anlagen des alten Friedhofsplanes gerechnet werden, da es im Süden mit ihnen in gleicher Linie abschließt und auch ungefähr ihre Breite hat. Aber Lepsius hatte schon erkannt, daß es sich um einen späteren Bau handeln müsse; L. D. Text I, 76: ‚Das Grab Nr. 52, in dem sich Reste von Schrift und Malerei gefunden haben, gehört nicht zu diesen alten Gräbern; es weicht nach Süden aus der Reihe heraus, und der Raum, den es gerade der Mitte der Pyramide gegenüber einnimmt, sollte wahrscheinlich ursprünglich anders benutzt werden und war deshalb leer gelassen worden.‘ Aber nicht nur die geringere Länge spricht gegen die Einreihung in die große Gräberzeile, sondern auch die Bauweise, die geringere Weite der Grabschächte und der viel zu kleine Abstand von Maṣṭaba VI. In Wirklichkeit war ja auch zwischen *Ḏdfḫwfw* und Maṣṭaba VI

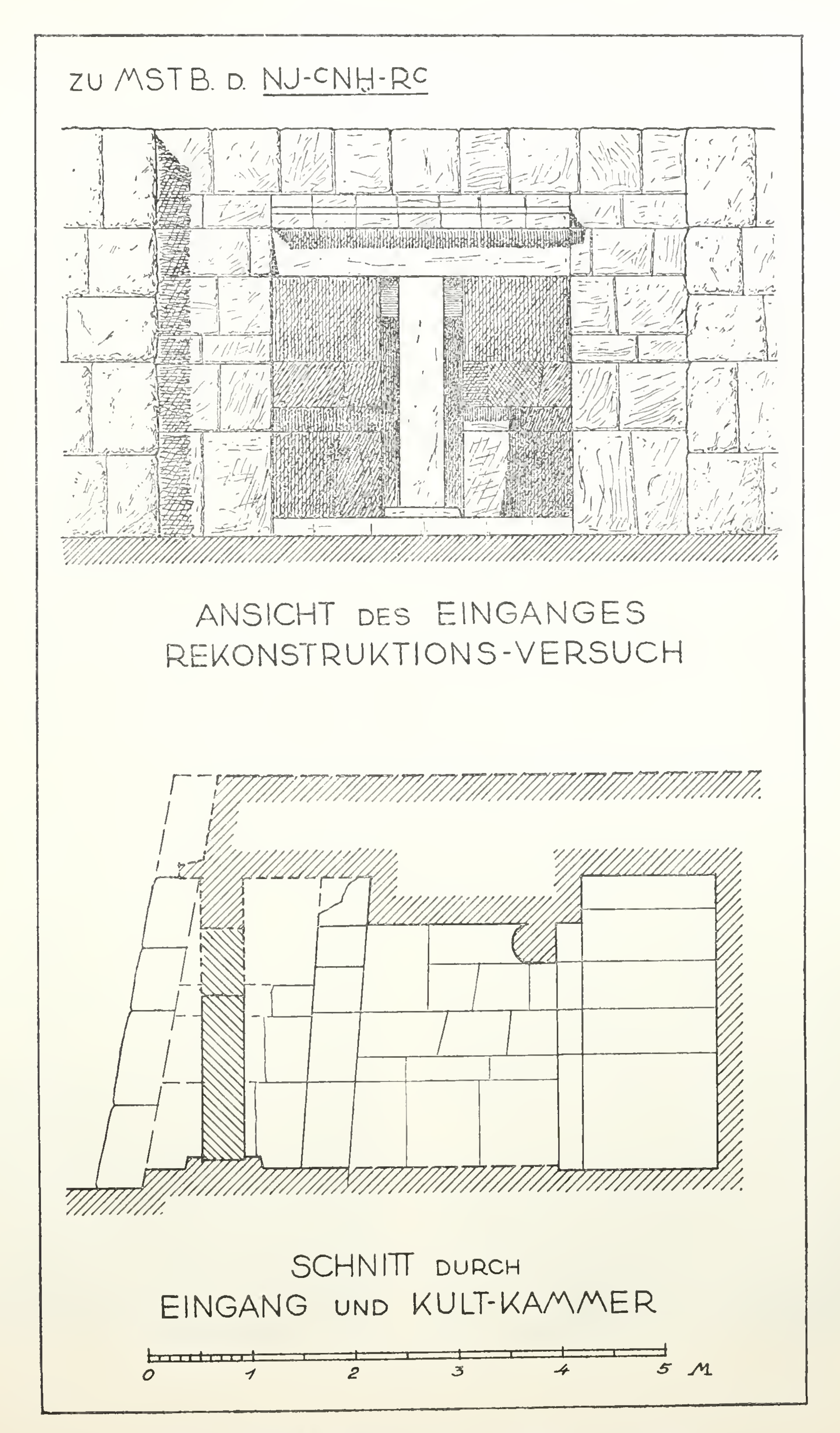


Abb. 59. Die Maṣṭaba des *Nj*ʿ*nḫr*ʿ *I*, Ansicht und Schnitt des Einganges.

eine gleichgeartete Maṣṭaba V geplant gewesen, ihre Front hätte das Grab des *Njʿnḥrʿ* westlich der Kultkammer geschnitten.

Ursprünglich war die Anlage kleiner geplant und ausgeführt worden; denn die Freilegung hat gezeigt, daß in dem jetzigen Bau ein früherer, fertiger steht. Dieser bildet nicht etwa einen bloßen Kern, er hatte selbst schon endgültige Außenmauern erhalten. Diese waren aus großen Nummulitblöcken gebaut, deren Außenseiten mittelmäßig geglättet waren, und im Süden der Ostwand war eine Scheintür mit breiter Nische eingesetzt; sie galt als Nebenopferstelle, da für den Hauptkult im Norden eine Kammer vorgesehen war, deren Eingang in einem breiten Rücktritt der Vorderseite lag.

Dem Grabherrn aber genügte der Bau in dieser Ausführung nicht; man schritt zu seiner Vergrößerung und umgab ihn mit einem zweiten Mantel, der denselben Werkstoff wie der erste aufweist, Nummulitquadern, die außen abgearbeitet waren, zum Teil aber noch der endgültigen Glättung entbehrten. Da das Gelände sich sanft nach Süden senkt, verwendete man für die unterste Lage dünne Platten und ließ deren Mächtigkeit nach Süden allmählich zunehmen, wodurch für die folgenden Schichten eine waagerechte Aufsatzfläche erreicht wurde. Wie der Befund an der freiliegenden Südwestecke zeigt, wurde der neue Mantel dicht wider den ersten gelegt; nur im Osten verbreiterte man den Bau um rund 2 m. Damit erhielt er eine gedrungene Gestalt, mit einem Länge—Breite-Verhältnis von 25 : 15,50 m, und rückte bis auf 2,75 m an die Rückwand von Maṣṭaba VI heran. Im Süden setzte man wieder eine Scheintür in die Front, genau gegenüber der alten, und schuf für diese zweite Opferstelle einen Kultraum, in dem man rechts und links von ihr Quermauern zog. Den Zugang zu ihm bildet eine Tür im Nordosten, in der Nordmauer, bei der man einen Pfosten vorspringen ließ, den anderen an die Rückwand von Maṣṭaba VI setzte. Die Kammer wird ursprünglich überdeckt gewesen sein, während der nördlich anschließende Gang frei lag.

Die im Norden gelegene Hauptkultstelle wurde durch einen vorgelegten Pfeilerraum ausgebaut. Den Rücksprung in der ursprünglichen Front verengerte man und zog im Süden und Norden Quermauern, die die Schicht der Erweiterung rechts und links abschlossen. So entstand vor der Tür zur Kultkammer ein Raum von rund 3 × 2 m. Seinen Felsboden, der ein wenig höher als der der Kammer liegt, hatte man glatt behauen und an den tieferen Stellen gepflastert. In seiner Mitte stand ein Pfeiler auf einer Basis von 0,42 × 0,45 m, die sich auf einer ausgearbeiteten Erhöhung von 0,72 × 0,72 m erhob. Auf einem verlorengegangenen Architrav über dem Pfeiler müssen die Deckplatten des Vorraumes aufgelegen haben. Der Architrav, der Süd—Nord über dem Pfeiler und mit seinen Enden auf den Seitenwänden ruhte, wird die Front gebildet haben, so daß der vordere Teil des rechteckigen Raumes unter freiem Himmel lag; denn der Pfeiler konnte ja schon wegen der Böschung der Außenwände nicht ganz nach vorn gerückt werden.

Die Kammer von 3,30 × 1,30 m zeigt die Hauptscheintür nahe dem Südende der Westwand; vor ihr lag eine Platte von 0,70 × 0,70 m mit einer kreisrunden Erhöhung von 0,53 m Durchmesser in der Mitte. Ursprünglich waren die Wände des Raumes mit farbigen Reliefs bedeckt; diese hatte man nicht aus dem Stein gemeißelt, sondern auf einer Stuckschicht angebracht. Heute sind von ihnen nur mehr in dem oberen südlichen Teil der Ostwand einige farbige Reste erkennbar. R. Lepsius erwähnt noch ‚Reste von Schrift und Malerei', und einer Notiz von ihm verdanken wir noch die Kenntnis des Namens des Grabherrn: [1] ‚*Njʿnḥrʿ*', L. D. Text I, S. 76. Mariette, Mastaba, S. 527, beschreibt die Reste der Bemalung ein wenig ausführlicher und bemerkt, daß die Kammer die gewöhnliche Auskleidung mit Werksteinen aufweise, die mit Reliefs überdeckt seien, aber nicht als Skulpturen, sondern als Malereien auf Stuck, und daß man noch die üblichen Szenen aller Gîzagräber erkenne. Auch hätten die Scheintüren den gleichen Farbschmuck getragen wie die Wände, doch seien auf der Nordscheintür davon keine Spuren erhalten geblieben.

Das fast vollständige Verschwinden des Wandschmucks in so verhältnismäßig kurzer Zeit erklärt sich daraus, daß die Kammer nach der Untersuchung in ihrem oberen Teil offenstand und der freien Luft zugänglich war. Denn auf dem Gelände von Gîza weist die Luft oft eine erstaunliche Feuchtigkeit auf; nicht selten war der ganze Boden mit starkem Tau bedeckt, so daß von den frei stehenden Kisten und Tischen das Wasser lief. Dieses häufige Feuchtwerden und Wiedertrocknen gibt den Farben der Reliefs und

[1] Das ☥ wird nur schraffiert gegeben.

Malereien, die einige Tausend Jahre verdeckt und von jeder Luft abgeschlossen waren, meist in kurzer Zeit den Rest. Das konnte an mehreren Beispielen einwandfrei nachgewiesen werden, so leider auch bei den Malereien in der Grabkammer des *Kȝjmʿnḫ*, wo gerade die neben dem Kammereingang liegende Wand mit den Schiffsdarstellungen am meisten gelitten hat. So sollten eigentlich alle Räume, die Farbschmuck tragen, mit Türen versehen werden, die die Öffnung vollkommen abschließen, und nicht mit Gittertoren, die das Eindringen der Luft nicht verhindern.

Südlich der Kammer war ein Serdâb von 1,60×1,20 m ausgespart, auffallend weit, rund 2 m von ihr entfernt. Ein Lichtschacht verbindet ihn mit der Südwand des Kultraumes. Der Serdâb war mit schweren Süd—Nord gelegten Steinblöcken überdeckt. Die Diebe hatten den östlichsten derselben verschoben und den Inhalt ausgeraubt. Im Schutt kam der Unterteil einer kleinen Statue aus dunklem Granit(?) zutage: Standplatte, Füße und Unterschenkel eines Mannes, zusammen 12,5 cm hoch, mit glattem Rückenpfeiler, Phot. 4117 = Taf. 15 f. Das Bruchstück läßt auf eine Arbeit von gutem Durchschnitt schließen.

b. Die unterirdischen Anlagen.

α. Der Nordschacht.

(Abb. 60 und Taf. 12 b.)

Die Maṣṭaba enthielt zwei Schächte, die in der Achse des ursprünglichen Baues liegen. Der Grabherr war in dem nördlichen beigesetzt, der nordwestlich der Hauptkultkammer angebracht ist, sein Sargraum dieser gegenüber. Der Schacht hat nicht das Vier-Ellen-Maß der alten Anlagen, er weist nur 1,52×1,50 m auf. An der Südseite seiner Sohle führt ein Verbindungsgang von 1,10 m Länge zu der 0,40 m tiefer gelegenen, fast quadratischen Sargkammer von 3,35×3,05+2,20 m. Sie war nicht ganz fertiggestellt worden; denn an der Südwand zeigen sich noch Nachweise einer beabsichtigten tieferen Ausarbeitung, und im Westen wollte man wohl eine Wandnische herstellen, auf deren Unterkante der Sargdeckel vor der Bestattung mit seiner Westseite ruhen sollte; siehe auch Taf. 5 b des Vorberichtes 1928 = Phot. 4075.

Nahe der Westwand der Kammer stand ein großer, glatter Sarkophag aus Ṭura-Kalkstein, 2,47 m lang und 1,10 m breit, mit 0,27 m Wandstärke; er hatte einen flach gewölbten Deckel mit geraden Backenstücken, an denen je zwei mächtige Handhaben saßen. Diese Handhaben waren noch nicht fertigbearbeitet, ihre Vorderseite ist roh, und seitlich stehen noch rote Vorzeichnungen für die endgültige Abarbeitung an. Den Deckel hatten die Diebe seitlich verschoben und den Sarg geplündert; es fand sich in ihm noch der Schädel, der nach dem Urteil von Dr. Wolf, Kairo, einem Manne von 40 bis 45 Jahren angehörte.

In der Südostecke des Raumes war eine Vertiefung von 0,77×0,70—0,44 m angebracht; in ihr standen einst die vier Kanopen, von denen zwei noch dicht daneben lagen; sie hätten alle vier in dem versenkten Kasten Raum gehabt. Die Phot. 4108 = Taf. 21 g abgebildeten Stücke sind in ihrer Form alle etwas verschieden, und das am rechten Ende stehende ist mit 32,5 cm um 1 cm höher als die übrigen.

Östlich vor dem Sarkophag waren die Alabaster-Scheinbeigaben auf den Boden niedergelegt. Zwar haben die Diebe die Lage der kleinen Gefäße gestört und mehrere Stücke zertreten, aber einiges von ihrer ursprünglichen Anordnung läßt sich noch erkennen. So lag die Platte des Speisetisches ganz im Norden, dem Kopf der Leiche gegenüber, wie auch in S 316 = Gîza VII, Taf. 11 und S. 56 und in S 315, ebenda, Taf. 13 a und S. 62. Wie ebendort lagen in der Nähe das Waschgeschirr und die Salbvasen, aber auch Weinkrüge; die kleinen Schüsseln und Teller scheinen das Ende der Beigabenreihe gebildet zu haben. Wenn auch das Begräbnis geplündert wurde, so scheinen doch von den kleinen Vasen keine verlorengegangen zu sein; denn wir verzeichneten noch 86 Stück, und das ist ungefähr die bei unversehrten Gräbern gefundene Anzahl; auch ist, wie erwähnt, mit einigen ganz zertretenen Stücken zu rechnen.

1. Tischplatte von 16,9 cm Dm.

2—3. Waschbecken und Wasserkrug, 3,4 und 5 cm hoch.

4—9. Schlanke Salbvasen mit eingezogenen Seiten, Höhe 4,4 bis 4,9 cm.

10. Salbvase mit Henkel = *ẖnm* - Krug, 4,6 cm hoch.

11—13. Drei Weinkrüge auf Untersätzen, mit niedrigem Hals und flacher Kappe, 7,3 bis 8,7 cm hoch.

14—15. Zwei Bierkrüge mit konischem, abgeflachtem oberem Abschluß, Höhe 5,0 bis 5,4 cm.

16—18. Drei Krüge mit runder Schulter, kurzem Hals und schmaler Standfläche, 5,0 bis 5,4 cm hoch. Vielleicht stellen sie die *nmś.t*-Krüge dar, die in der Speiseliste bei verschiedenen Getränken erwähnt werden.

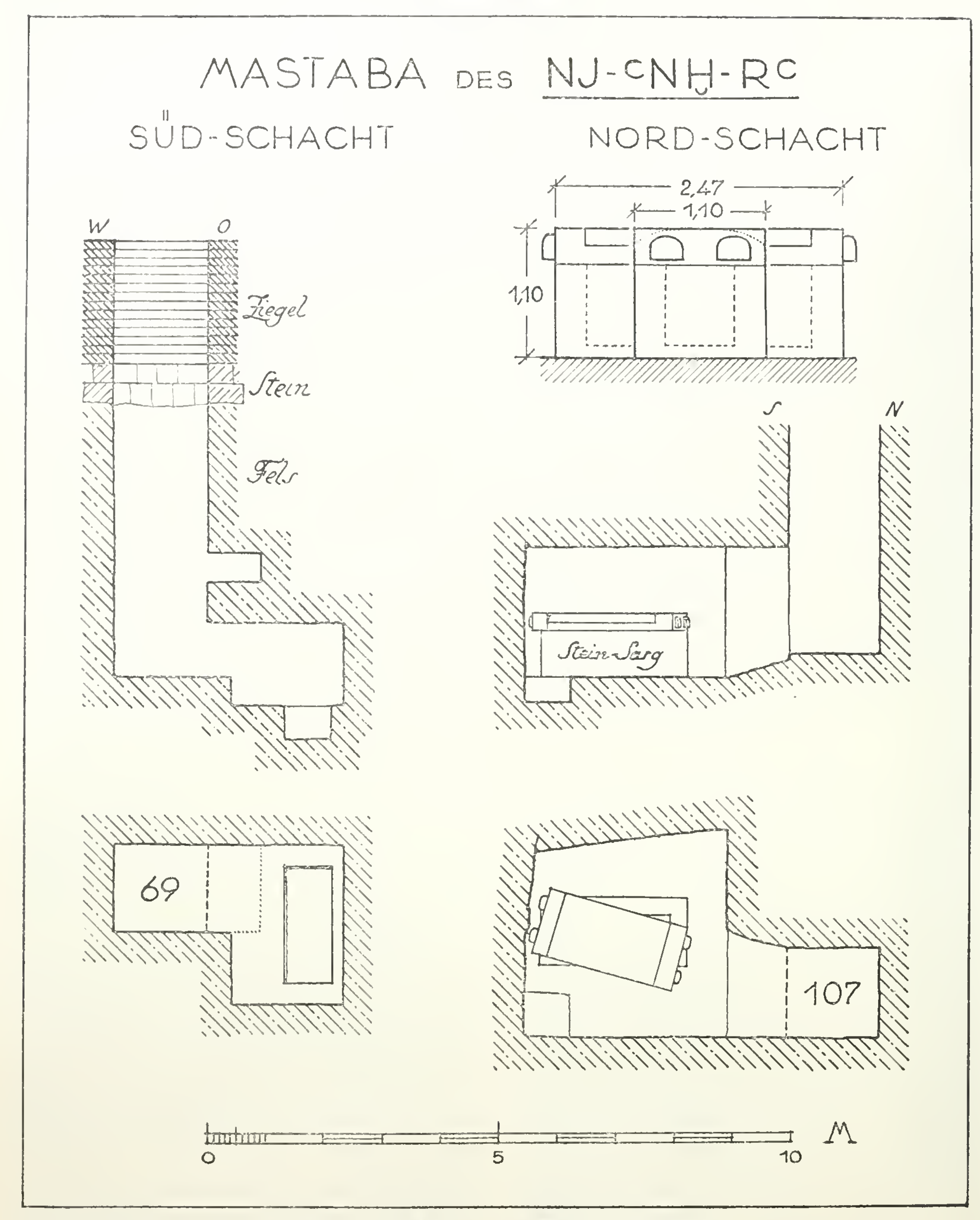


Abb. 60. Die Maṣṭaba des *Njᶜnḫrᶜ I*, die Schächte.

19—37. Schälchen ohne Standfläche, Dm. 3,8 bis 5,3 cm.

38—86. Schälchen mit Standfläche, Dm. 3,6 bis 6 cm.

Von der Gebrauchsware fand sich ein rund 29 cm hoher Krug (FJ. 402), weiche, außen helle Ware mit schwarzem Bruch, Engobe; breitschulterig, mit kurzem, fast zylindrischem Hals

und anscheinend ohne Standfläche. Ferner das 9 cm lange Bruchstück einer flachen rotpolierten Schüssel mit erhöhtem Rand. Zu der Gebrauchsware neben den Scheinbeigaben siehe unter anderem S 316, Giza VII, Abb. 25 mit weiteren Nachweisen S. 60f. Ein kleines Tonscheingefäß von 5,5 cm Höhe, in der Form den Salbgefäßen aus Alabaster ähnelnd (FJ. 404), fällt ganz aus dem Rahmen der üblichen Beigaben.

Im Schutt des Schachtes wurden folgende, aus späterer Zeit stammende Gegenstände gefunden:

Ein kleiner Skarabäus, 1,1 cm lang, aus grünlich glasiertem Stein, mäßige Arbeit; die Flügeldecken getrennt; auf der Unterseite: , ferner eine völlig unkenntliche Kupfermünze, Dm. 2,1 cm.

β. Der Südschacht.

(Abb. 60 und Taf. 9a, 22d.)

Der Schacht liegt nordwestlich der zweiten, südlichen Opferstelle, mißt an der Mündung 1,60×1,50 m und führt —7,50 m in die Tiefe. Seine Auskleidung ist ganz ungewöhnlich: Über dem Rand des Felsstollens liegen zwei Schichten Werksteine, je 0,30 m mächtig, und darüber 2,75 m Ziegelmauerwerk. Man erwartete große Quadern für die Auskleidung, entsprechend der Bauart der ursprünglichen Anlage, oder auch Bruchsteine, wenn sie einen gesonderten Kern gehabt haben sollte; kleine Steinwürfel und Ziegel wurden bei ihr aber überhaupt nicht verwendet. Von der Sohle des Schachtes führt ein kurzer Verbindungsgang zu der im Osten angebrachten Sargkammer, die 0,49 m tiefer liegt. Sie mißt 2,83×1,90+1,47 m; in ihrem Boden ist im Osten ein Trog von 2,00×0,80—0,60 m ausgearbeitet, in dem die Leiche beigesetzt war, doch lagen nur mehr geringe Reste vom Gebein darin.

Von der Ausstattung mit Scheingefäßen war bei weitem der größte Teil, zusammen 77 Stück, erhalten, es fehlen verschiedene Salbvasen und Bierkrüge; aber da die Kammer geplündert war, läßt sich nicht mehr feststellen, welche auch ursprünglich nicht vorhanden waren, und so ist ein Vergleich mit dem entsprechenden Satz des Nordschachtes nicht möglich, wenigstens was die Zahl der Vasen angeht. — Sehr lehrreich aber ist es, die beiden Vasenreihen auf ihre Ausführung hin zu vergleichen. Die Beigaben des Nordschachtes sind ganz wesentlich besser gearbeitet; so stark ist der Unterschied, daß man, wäre die Herkunft der beiden Sätze unbekannt, nicht zögerte, einen bedeutenden zeitlichen Abstand anzunehmen, die Vasen des Nordschachtes wesentlich früher anzusetzen — und doch müssen sie aus der gleichen Zeit stammen. Das ist eine gute und heilsame Lehre für uns, wenn wir versuchen, aus der Ausführung gefundener Gegenstände ihr Alter zu bestimmen. Gewiß ist es richtig, daß im allgemeinen insbesondere die Alabaster-Scheingefäße von der 4. Dynastie an allmählich degenerieren; ein Vergleich der Beigaben aus zeitlich sicher verschiedenen Gräbern beweist das. Aber man erkennt an unserem Beispiel, wie die Zeit nicht das allein Maßgebende ist; immer müssen wir auch mit einer kostspieligeren guten und einer billigeren, weniger sorgfältigen Arbeit rechnen. Der Grabherr unserer Maṣṭaba scheute die Ausgabe nicht und wählte schön geformte Scheingefäße, für die Gemahlin begnügte man sich mit einem einfacheren Satz; vergleiche so Taf. 22b (Nordschacht) mit Phot. 4049—4050 = Taf. 22d. — Erhalten waren von den Beigaben des südlichen Begräbnisses:

1. Ein Speisetisch, Platte (Dm. 17,8 cm) und konischer Fuß (Höhe 5 cm) getrennt gearbeitet.

2. Ein *ḥnm*-Krug, 9 cm hoch.

3—4. Zwei schlanke Salbvasen mit Rillenrand, 6 und 6,2 cm hoch.

5—6. Zwei Weinkrüge mit Rillen oben und unten; das zwischen den Rillen eingefaßte Stück deutet das Geflecht an, in dem die Krüge standen; Höhe 9 und 7,7 cm.

7—10. Vier schlanke Flaschen mit Wulst zwischen Rand und Schulter, wohl Nachahmung der *ʿbš*-Krüge; Höhe 7,6 bis 8,1 cm.

11—14. Vier Krüge mit abgesetztem Randwulst, ohne Hals, 5,5 bis 6,9 cm hoch.

15—77. Dreiundsechzig Schälchen, teils mit steileren Wänden, teils flach, manche mit eingebogenem Rand, teils mit, teils ohne Standfläche, teils dünn-, teils dickwandig.

78. Von der Gebrauchsware fand sich nur eine hellbraune geglättete Topfscherbe.

79. Ein Kupfermeißel mit Dorn zum Einsetzen in den Stiel, 5,5 cm lang, FJ. 72.

80. Teil des Blattes einer Axt, vorn gerundet, 3,4 cm.

81. Fragment eines Rinderhorns, das wohl von dem Schädel eines Opfertieres stammt, den man neben der Bestattung niedergelegt hatte, wie in der Sargkammer des *ʾIdw I*, Gîza VIII, S. 90.

Kleinfunde in der Umgebung des Grabes.

1. In der Kultkammer lag ein wohl aus später Zeit stammendes Tongefäß mit hohem, breitem zylindrischen Oberteil und rundlichem, kurzem unterem Ende, harte braune Ware, Höhe 16,6 cm, FJ. 381.

2. Im Schutt auf dem Grabe lag das Heck eines Bootes aus Nilschlamm, 18,5 cm lang und 10,5 cm breit.

3. Ebenda wurde das Bruchstück eines großen Napfes mit scharfem eingezogenem Rand und kurzer runder Ausgußröhre gefunden; zu diesem Typ vergleiche Giza I, Abb. 12, Nr. 2—6 und S. 115ff.

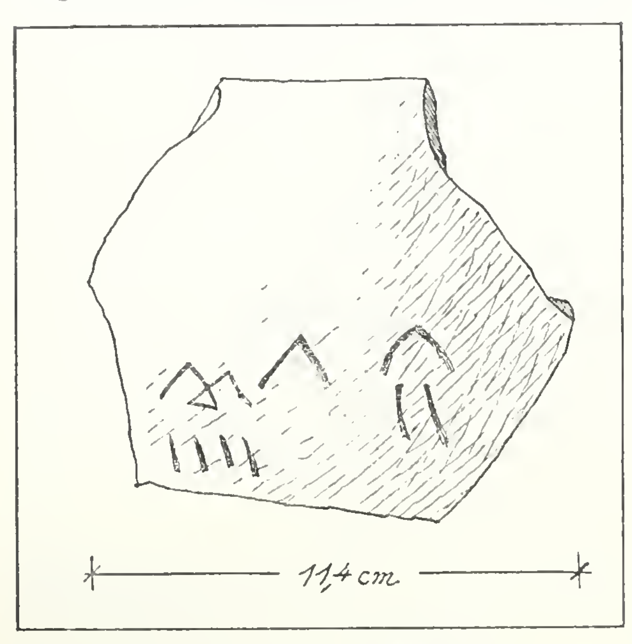


Abb. 61. Ostrakon mit Zahlennotiz.

Nördlich der Maṣṭaba fanden sich im Schutt:

4. Ostrakon mit Tintenaufschrift; das Stück stammt von einem Gefäß harter grauer Ware, Länge 11,4 cm, Abb. 61 und Phot. 4153 = Taf. 23 a: ◠ ⋀ ⋀ |||| . Der Sinn der Notiz ist nicht klar. Sie beginnt mit einem Bogen, unter dem || steht; der Bogen kann wohl kaum einem ∩ = 10 entsprechen, denn im Hieratischen ist dies Zeichen immer oben spitz. Eher könnte das folgende Zeichen für ‚10‘ stehen. Unverständlich bleibt jedenfalls, was der Schluß, ‚Zusammen 4‘, bedeutet.

5. Bruchstück eines Feuersteingerätes, annähernd rechteckig, Länge 5,8 cm, FJ. 334.

6—27. Die folgenden 22 Scheingefäße aus Ton könnten zu dem Ziegelbau gehören, der nordöstlich *Nj-ʿnḫ-rʿ* an Maṣṭaba VI angebaut ist. Damit ergänzten sich die dort gefundenen Stücke der Phot. 4113 = Taf. 24 d zu einer nahezu vollständigen Ausstattung. Gefunden wurden zwei becherartige Näpfe wie Phot. 4113, dritte Reihe von oben, 5 von rechts, zwei Stück wie ebenda 7 von rechts, außerdem 18 Näpfchen, harte rote Ware, Dm. 3,9 bis 6,5 cm.

28—31. Vier völlig unkenntliche Münzen, Dm. rund 2 cm.

32. Pfeilspitze mit drei Flügeln aus Eisen?, Länge 3,1 cm.

33—34. Zwei winzige unkenntliche Figürchen, Länge 1,3 cm.

35—41. Sieben Perlen aus hellblauer Fayence, eine Tonne, 2,4 cm lang, eine Scheibe und fünf Röhren.

42. Kugelige weiße Glasperle, Dm. 0,7 cm.

43. Südlich der Maṣṭaba fand sich eine große Tonnenperle aus blauer Fayence, Länge 5,3 cm.

5. Die Maṣṭaba S 127/129.

a. Der Bau.

(Abb. 62—63.)

Die Werksteinmaṣṭaba ersparte sich die Nordwand durch Anlehnung an die Südmauer der Anlage des *Nj-ʿnḫ-rʿ*. Ihre Breite beträgt 8,40 m, die Länge läßt sich nicht mehr feststellen. Die Front steht nur mehr auf 8 m an, aber im Westen läßt sich die Mauer aus kleinen Kalksteinwürfeln 10,50 m weit verfolgen, und wir dürfen annehmen, daß sie auch ursprünglich nicht sehr viel weiter reichte, denn südlich zeigte sich kein Schacht mehr. Im Ostteil ist eine länglich-rechteckige Kammer von 5,80 × 1,60 m ausgespart; ihr Eingang im Südosten wird von zwei schweren Steinplatten gebildet; am westlichen Ende zeigt er beiderseits Rücksprünge für den Verschluß durch eine Holztür. Der Raum war mit Kalksteinwürfeln ausgekleidet, hinter denen Futtermauern aus Bruchstein zu erkennen sind. Die Westwand mit den Kultstellen war stark zerstört. 1 m von ihrem südlichen Ende ist eine 1 m breite Lücke in das Gemäuer gerissen, in der eine Scheintür gestanden haben muß; denn davor liegt auf dem Boden eine rechteckige Platte, die zum Aufstellen der Opfergaben diente. 0,40 m vom Nordende fehlt die Wand auf 1,80 m, und hier wird eine zweite Scheintür gestanden haben, wohl die Hauptopferstelle, wie aus der Lage der Sargkammer des Hauptschachtes hervorgeht. Davor ist auf dem Boden eine Ziegelmauerung zu beobachten, die mit ihrem größeren nördlichen Teil rechtwinklig weiter vorspringt: sie stellt gewiß eine niedere Bank dar, auf der man Opfergerät und Gaben niederstellte, ganz entsprechend wie im Kultraum von S 99/161 eine

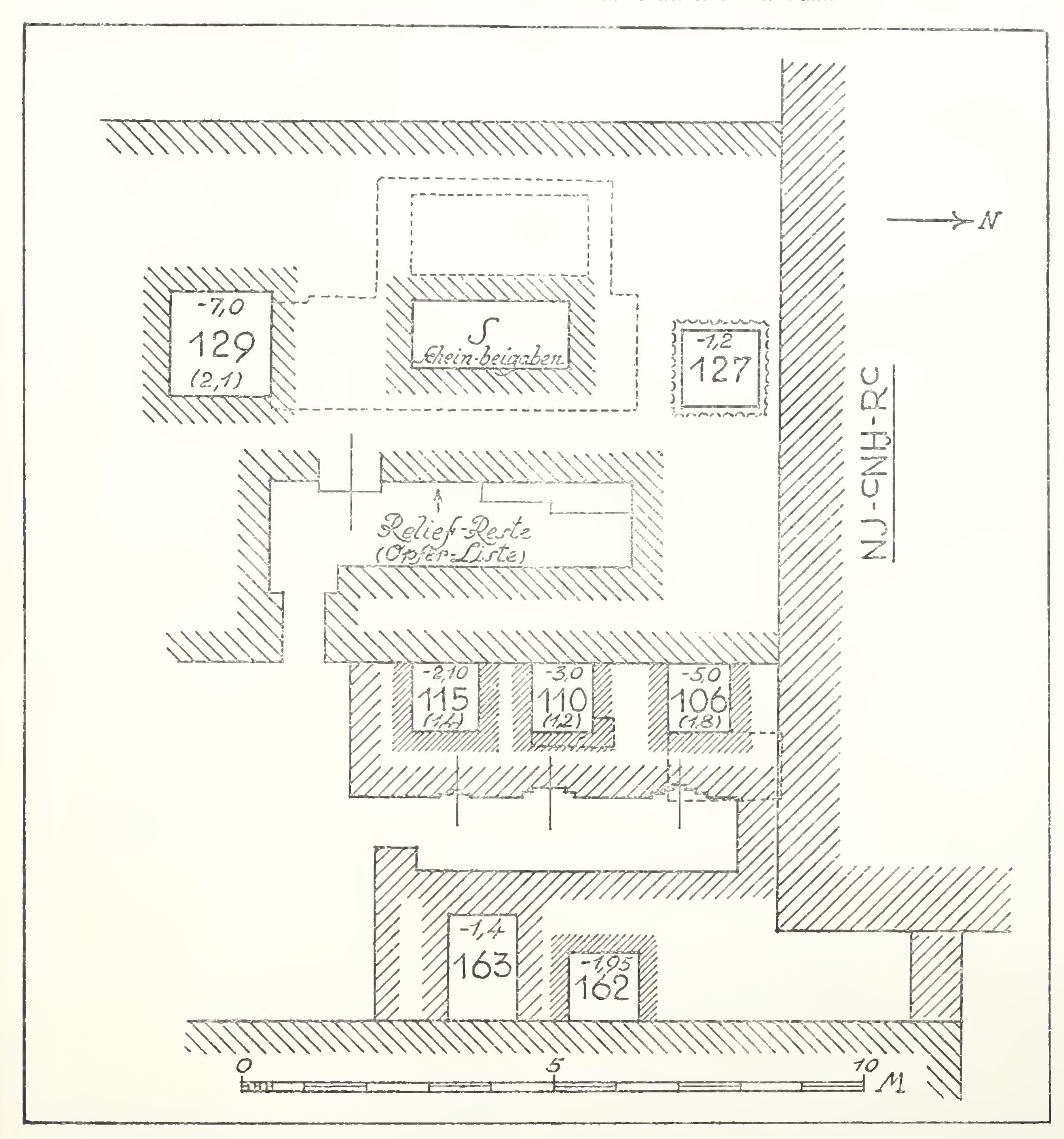


Abb. 62. Mastaba S 127/129, Grundriß.

solche breitere Bank vor der Hauptopferstelle im Norden liegt, siehe oben S. 150.

b. Die Reliefs.

(Abb. 64.)

Im Schutt der Kammer wurden zehn Stücke von Kalksteinplatten mit erhöhtem Relief gefunden (FJ. 432), die aneinanderpassen und zusammen eine Fläche von 1,68 m Breite und 1,20 m Höhe ergeben, jetzt Museum Hildesheim. Wiedergegeben wird das große Verzeichnis der Gaben, und links davon stehen in einem schmalen Streifen untereinander die diensttuenden Priester. Unter dem Ganzen sind Reste einer Inschriftzeile erhalten, die sich auf einen verlorengegangenen unteren Bildstreifen beziehen. Es kann sich dabei nur um Reste einer großen Speisetischszene handeln. Sie stand wahrscheinlich auf der Westwand zwischen den beiden Scheintüren, wo sie so oft wiedergegeben wird.

Der Unterbringung der Reliefs in unserer Kammer darf nicht entgegengehalten werden, daß die Wände mit kleinen Werksteinen verkleidet waren. Denn abgesehen davon, daß man die Reliefs nicht aus einem anderen Grabe hierher verschleppt haben wird, konnte in solchen Räumen sehr wohl eine bestimmte Fläche, die für Bebilderung vorgesehen war, mit größeren und besseren Steinplatten verkleidet werden. Den Beweis liefert unter anderem die Kammer des *Kȝnjnjśwt II*, Giza III. Abb. 19 und 22, deren Behandlung ganz unserem Falle entspräche: Verkleidung der Wände mit oberflächlich geglätteten Blöcken, und in der Westwand zwischen den beiden Scheintüren zwei große, ganz glatte Platten, auf denen Reliefs den Grabherrn am Speisetisch, die Opferliste und die Totenpriester zeigen. In unserem Grabe hatte man Platten aus Ṭura-Kalkstein von rund 0,40 m Höhe übereinandergesetzt, in jeder Reihe, wie es scheint, eine längere und eine schmalere; nur die oberen drei sind erhalten, darunter dürften noch zwei fehlen.

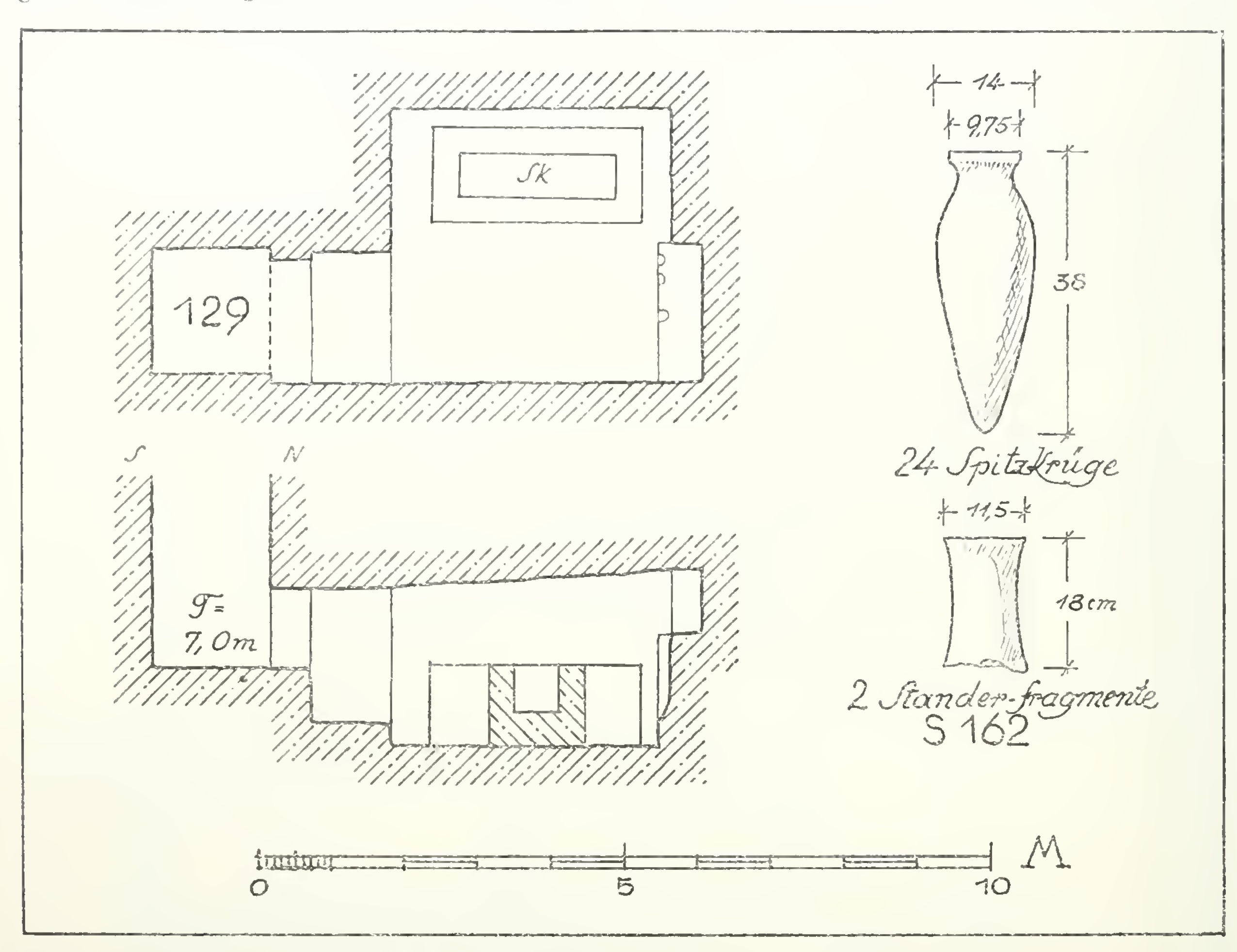


Abb. 63. Maṣṭaba S 127/129, Schacht 129 und Tonware.

Die untere, verlorengegangene Darstellung wird bezeichnet als [Hieroglyphen] ‚Das Herbeibringen des Erlesenen ⟨und ... die gebracht werden aus seinen Gütern⟩ des Stiftungsgutes an allen Festen und an allen Tagen'. Diese Bezeichnung will eigentlich nicht zu der geforderten Szene passen; denn das Gabenverzeichnis fordert die Darstellung des speisenden Grabherrn, ebenso haben die opfernden Priester nur vor ihm ihren Platz. Zur Lösung stünden zwei Möglichkeiten zur Verfügung. So könnte angenommen werden, daß die Speisetischszene rechts von der Liste stand und gegebenenfalls die ganze Höhe des bebilderten Teiles der Wand eingenommen habe, so daß vor dem Grabherrn oben das Verzeichnis stand und unten die Gabenbringenden auf ihn zuschritten.

Das erforderte nur rechts von unseren Bruchstücken noch einen weiteren Bildstreifen mit dem Grabinhaber vor dem Opfertisch. Wenn wir bei-

spielsweise für diesen Streifen eine Breite von 1 m annehmen, so bliebe in der Mauerlücke auch noch 1 m Raum für die Scheintür, ganz wie die Maße der südlichen Scheintür sind, und mit dem Beginn der Nordscheintür fiele der Vorsprung der niederen Ziegelbank zusammen, was sehr gut paßte. Die Nordscheintür brauchte, wenn die Speisetischszene in der Mitte der Wand stand, auch als Hauptopferstelle nicht hervorgehoben zu werden, wie auch das Bild in *K3njnjśwt II* zwischen zwei ganz einfachen unbeschrifteten Scheintüren steht. Bei der Rekonstruktion des Bildes auf dem angenommenen Streifen sind wir natürlich nur auf Vermutungen angewiesen, die Figur des Grabherrn müßte aber jedenfalls nicht übermäßig groß gewesen sein, denn es konnte über ihr ein bedeutender Raum verbleiben, der mit langen Inschriftzeilen gefüllt sein mochte, wie es entsprechend häufig zu belegen ist.

Die zweite Möglichkeit wäre, daß der Verstorbene beim Mahle in dem verlorengegangenen Streifen unter der Speiseliste dargestellt war. Wir hätten uns ihn dabei am rechten Ende vorzustellen, und im linken Teil die Gabenbringenden. Dagegen wäre aber gleich geltend zu machen, daß dann durch die Inschrift die ganze Szene als ‚Herbeibringen des Erlesenen ...' bezeichnet würde, obwohl doch das Mahl des Grabherrn die Hauptsache ist. Tatsächlich ist dieses Bedenken sehr ernst zu nehmen, und um es abzuschwächen, darf man nicht auf Beispiele verweisen, in denen bei den Gabenbringenden das *šhp·t štp·t* gerade dann steht, wenn sie zu dem Speisetisch des Grabherrn treten, wie etwa Meir IV, Taf. 9 und 12. Diese Fälle sind doch ganz anders geartet, da die Beischrift nur bei den betreffenden Gruppen der Gabenträger steht, nie aber die Gesamtdarstellung bezeichnet, den Toten beim Mahle eingeschlossen. Ganz entscheidend aber erscheint ein besonderer Umstand: Bei der Unterbringung der Speisetischszene unter der Opferliste müßte der Verstorbene am rechten Ende sitzen, sein Kopf also unter den Anfang des Schriftbandes zu setzen sein. Das ist aber ganz unmöglich; denn über der Gestalt des Grabinhabers können nur sein Name und seine Titel stehen; von dieser Anordnung weicht man nie ab. — So darf man wohl das Bild nach der ersten Annahme wieder herstellen: die Speisetischszene rechts auf einem verlorengegangenen Streifen. Dabei brauchte sie nicht dessen ganze Höhe einzunehmen, in dem unteren Teil könnte die Schlachtszene gestanden haben, die so oft unter ihr angebracht wird.

Einzelheiten.

Zunächst sei noch eine Bemerkung zu der verstümmelten unteren Inschriftzeile gemacht: Der Raum zwischen und dem ist auffallend groß, er könnte ungefähr gefüllt werden, wenn man als Deutezeichen hinter etwa eine Gans und drei hintereinandergesetzte annimmt, vergleiche unter anderem die Schreibungen Blackman, Meir IV, Taf. 12.

Der Schluß zeigt, daß in der folgenden Lücke die Gaben erwähnt waren, die von den Gütern des Stiftungsgutes geliefert wurden; diese können sich aber nicht allein auf *štp·t* beschränken, und es muß diesem eine allgemeinere Angabe gefolgt sein, wahrscheinlich , wie etwa Meir IV, Taf. 9. Da die Lücke die Länge von fünf Streifen der Speiseliste aufweist, könnte etwa dagestanden haben: .

Die Anordnung im oberen Teil anlangend, sei bemerkt, daß sie keineswegs die übliche ist. Gewöhnlich sind die diensttuenden Priester unmittelbar vor dem Speisetisch und unter dem Verzeichnis der Gaben dargestellt. Wenn sie in unserem Falle am linken Ende und neben der Opferliste erscheinen, so war das wohl dadurch bedingt, daß man im unteren Teil noch die Gabenträger unterbringen wollte. Einer der unseren ganz entsprechenden Verteilung begegnen wir übrigens bei *Dbḥnj*, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122, wo ebenfalls die Priester links der Liste in einem schmalen Streifen untereinander abgebildet sind, vergleiche auch *Ṯtj*.

Über den erhaltenen Figuren wird noch eine weitere anzunehmen sein, und zwar eine stehende, da der Raum für einen Hockenden zu groß und für zwei übereinander abgebildete zu klein ist. Die fehlende Figur könnte etwa die eines Priesters, oder des Sohnes, gewesen sein, der das Gänseopfer vollzieht, oder eines Dieners, der die beiden Gewänder reicht, wie entsprechend bei *Rˁwr II*, Gîza III, Abb. 46.

In dem erhaltenen oberen Feld steht links der Vorlesepriester, als solcher schon an Gewand und Haltung erkennbar. Er trägt außer dem Schurz noch die Rückenweste mit der über die Brust gehenden Schärpe und hält in der gesenkten linken Hand die Buchrolle, während die andere Hand in der Gebärde des Rufenden erhoben ist.

Angemerkt werde, daß er diese Hand weit vorstreckt, über die Linie des linken Armes hinaus, obwohl die Rechte dem Beschauer näher ist. In gleichen Fällen vertauscht man die Hände und läßt den Priester den linken, dem Beschauer entfernteren Arm erheben, wie in den alten Beispielen *Śšꜣthtp* und *Njśwtnfr*, Gîza III, Abb. 9a—b. Vor dem *hrj-ḥb* hockt ein Räuchernder, in der linken Hand das Räucherbecken, dessen Deckel er mit Daumen und Zeigefinger der Rechten hebt; man beachte den flachen Schädel des Mannes.

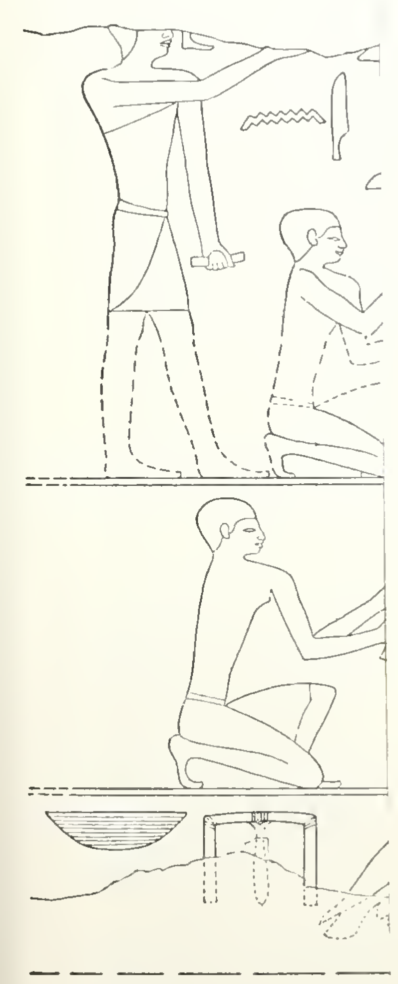
Die Beischriften bieten einige Schwierigkeit. Da ist rechts oben der untere Teil eines Vogels erhalten, der Vorbericht 1928, S. 186 zu ergänzt wurde; aber dem widerspricht vielleicht, daß die untere Linie des rückwärtigen Endes von dem Bein aus waagerecht verläuft, während sie bei dem Kücken kürzer ist und die Rundung des Bürzels erkennen läßt. Eher würde dann der gemeint sein, zumal vor dem Vorlesepriester häufig das *šꜣḫ·t* steht; es schlösse sich dann das seitlich etwas tiefer stehende an, und an dies das links höher stehende [ ] vor dem Gesicht des Priesters. Es fehlte aber dabei das vor *ꜣḫ*, für das über dem Vogel kein Raum ist, und rechts von diesem fehlt jede Spur eines Zeichens; so bleibt ein *šꜣḫ·t in ḥrj-ḥb*, das so häufig an dieser Stelle steht, sehr unsicher.

Das folgende Zeichen steht wohl nicht für *kꜣp* ‚räuchern', wie Vorbericht 1928 ebenda angenommen wurde, es dürfte vielmehr die Hieroglyphe von *wdn* ‚opfern' sein, die als Blume mit langem, gewundenem Stiel gezeichnet wird. Daneben aber ist alt eine andere Form im Gebrauch, die unserem Zeichen ähnlich ist, eine auf der Spitze stehende Raute mit hohem gebogenem Stiel am oberen Ende, siehe Wb. 1, 391; doch ist die Raute ganz klein gegenüber dem langen Stiel, während in unserem Falle die Raute groß und der Stiel kurz ist; aber an der Identität der Zeichen dürfte kein Zweifel sein, zumal *wdn* so häufig wie in unserem Beispiel *iḫ·t* als Objekt zeigt, siehe Wb. ebenda. — Man darf nun dies *wdn iḫ·t* nicht als Beischrift zu dem darunter abgebildeten Räuchernden betrachten, denn das Räuchern wird nie so bezeichnet. Aber es paßt zu der Tätigkeit des Vorlesepriesters; diese wird unter anderem genannt *niś dbḥ·t ḥtp* ‚Das Anrufen des Opferbedarfs' oder *niś štꜣ·t* ‚Das Anrufen des Herbeigebrachten', siehe Giza VIII, S. 199 zu S. 20, aber es ist auch unser *wdn iḫ·t* belegt, wie bei *Dbḥnj*, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122. — Wir haben demnach die Wahl, bei dem *ḥrj-ḥb* entweder eine doppelte Bezeichnung anzunehmen [*š*]*ꜣḫ·t* und *wdn iḫ·t*, oder doch das Bruchstück des Vogels zu einem zu ergänzen, zu lesen und zu übersetzen: ‚Das Darbringen des Opfers durch den Vorlesepriester.' In dem untersten Bildfeld hockt der Totenpriester, der die Wasserspende darbringt. Er kniet auf dem rechten Beine, während der linke Fuß auf dem Boden aufsitzt. Die beiden Arme sind so wiedergegeben, als seien sie von der Schulter bis zum Ellenbogen zusammengeklappt. Die Hände halten einen schlanken Krug, aus dessen Öffnung das Wasser zu Boden fließt. Die Gestalt des Priesters ist ganz auffallend hoch und schlank gezeichnet, ebenso wie der Vorlesepriester; das weist auf eine späte Zeit, der unser Grab auch nach anderen Anzeichen angehört.

Die Bestandteile des Mahles.
(Abb. 64.)

Die Liste ist in Flachrelief gearbeitet, was in einem anspruchlosen Grab der späteren Zeit auffällt. Die Hieroglyphen sind ganz gut ausgeführt, wenn man auch den Maßstab der klassischen Zeit nicht anlegen darf; so besitzt zum Beispiel das Zeichen des Aasgeiers nicht die feine, charakteristische Linie, bei *ꜣšr·t* sieht er aufgeplustert aus, anders wieder bei *t-ꜣšr* und *idꜣ·t*; auch die Form des wechselt ohne Grund. Im allgemeinen ist das Verzeichnis fehlerfrei; nur wenige Schreibungen sind zu beanstanden, so wenn bei *t-rtḥ* beide Male der Quirl(?) die Zacken nach vorwärts statt nach rückwärts gerichtet zeigt, in *ꜣšr·t* das *š* ausgelassen ist und bei den Weinsorten eine verkehrt bezeichnet wird.

Für die Anbringung des Verzeichnisses war die Fläche durch waagerechte Leisten in sieben Felder geteilt, und senkrechte Leisten teilten diese so, daß je ein Feld 13 Rechtecke bildete, so daß sich zusammen eingefaßte Abteilungen für 91 Eintragungen ergaben. Durch Unterbringung von zwei Gaben in einem Rechteck erhöht sich die Zahl derselben auf 93. Am Fuße jedes Rechtecks war durch eine Querleiste ein schmaler Raum vorgesehen, in dem die Angabe der Zahl der jeweiligen Portionen stehen sollte; aber es wurde



H = 1,20 m B =

H = 1,20 m B = 1,68 m

0 10 20
CM

Abb. 61. Maṣṭaba S 127/129, Bruchstück einer Darstellung mit Opferliste.

davon im allgemeinen kein Gebrauch gemacht, nur am Schluß tauchen einige Zahlen auf.

Im einzelnen sei bemerkt:

Nr. 1 = *mw sꜣṯ* zeigt oben nur eine Wasserlinie, und da das abgesprungene Stück sehr schmal war, müßten die drei geforderten auffallend eng untereinander gestanden haben. Die Schreibung von *sꜣṯ* ist ungewohnt; man erwartete nach *mw* ein , doch fehlt bei dem vor dem Opferstein Hockenden der Krug, aus dem das Wasser auf seine Hände fließt. Statt dessen steht vor ihm eine -Flasche mit ausfließendem Wasser, und unter diesem sind zwei Kügelchen gezeichnet. Das könnte man so deuten, daß das Wasser eben aus diesem Krug über die Hände des Priesters ausgegossen werden solle und daß die beiden Kügelchen das Natron bezeichnen, das an Stelle der Seife dem Wasser beigemischt wurde. Zu der ganzen Frage der Darstellung vergleiche Gîza III, Abb. 10, Nr. 1—4 und S. 103 ff.; nach Wb. 3, 423 kann *sꜣṯ* auch mit der schräggestellten *ḥs*-Flasche determiniert werden.

Nr. 2 wird man zweifeln, ob *ḥ·t* oder *śḏ·t* zu lesen ist, siehe auch Gîza VIII, S. 104.

Nr. 3—9 erhalten die Öle unterschiedslos als Deutezeichen die zylindrische Salbvase, schlanker oder gedrungener je nach dem Raum oder nach der Willkür des Zeichners. Bei *njḫnm* ist die sonderbare Form des Kruges und seines Henkels in der Schreibung des Wortes wohl nur ein Einfall der Zeichners oder Steinmetzen. Nr. 9 ist scheinbar mit wie bei *ʿš* geschrieben, aber es liegt wohl nur eine Verwechslung mit vor. Nr. 10 bis 11 werden die Schminken unter einem gemeinsamen, quer durch beide Rechtecke durchgehenden *ʿrf n* ‚Beutel mit . . .' angeführt. Sonst wird das Herausheben und Voransetzen des gemeinsamen Bestandteils nebeneinander stehender verwandter Gaben nicht angewendet, es findet sich weder bei *nmś·t* (22—23) noch bei *ḏśr·t* (64—65), weder bei *šḫ·t* (80—81) noch bei *ʿwg·t* (82—83), es kehrt nur bei 16—17 wieder, wo oben durch die Trennungslinie führt und zu *ḥtp* wie zu *ḥtp imj wśḫ·t* gehört.

Nr. 20—21 ist auf die spitze, dornartige Form des Brotes nichts zu geben; denn Nr. 30 ist dasselbe Gebäck mit einem konischen Brot determiniert.

Nr. 22—23 ist deutlich das Maß vorangestellt und durch *n* mit der Art des Getränkes verbunden: *nmś·t n·t ḏśr·t*, *nmś·t n·t ḫnmś*, statt *ḏśr·t nmś·t* 1.

Nr. 27 ist wohl in zu ergänzen, entsprechend dem und ähnlichen Schreibungen.

Nr. 28 läßt noch das des *bd* erkennen sowie das Wortzeichen und die Angabe Portion; hinter aber wollen die Zeichenreste nicht zu dem üblichen passen, und über stehen weitere unklare Zeichenspuren, etwa wie Wb. 1, 486.

Nr. 33 ist fast ganz verschwunden; am oberen Ende des Rechtecks steht neben eine Rundung, die wohl nur zu einem Vogelkopf gehören kann; es wird dagestanden haben, mit dem *nḥr·wj* auch bei *ʾIjmrjj* oben S. 147 geschrieben wird.

Nr. 35 ist zu *psn* zu ergänzen, Nr. 36 zu *šnś*, Nr. 37 muß *t imj-tꜣ* sein, von ihm ist erhalten, und das darüberstehende könnte der Unterteil von sein, aber der schräge Strich links über dem Rest will nicht dazu passen.

Nr. 44 = *ḥḏw* ‚Zwiebel' hat der Zeichner spaßhaft wiedergegeben; üblich ist die Schreibung mit den drei Keulen , statt ihrer aber hat er drei Zwiebeln dargestellt, die Knollen nach oben, die seitlich abgebogenen, spitz zulaufenden Stiele nach unten.

Nr. 50 fehlt das *š* in *ꜣšr·t*.

Nr. 65 ist nur ein *r* erhalten, es ist *ḏśr·t iꜣt·t* zu ergänzen.

Nr. 72 ff. ist bei der Aufzählung der Weinsorten[1] die dritte mit *irpw mḥwj* bezeichnet, statt mit *irpw imtj* der Normalliste; und da in dieser die erste Sorte oft *irpw mḥwj* genannt wird und *irpw imtj* neben ihr als Nr. 74 erscheint, sind die Bezeichnungen nicht etwa austauschbar, und es muß ein Versehen vorliegen, vielleicht dadurch hervorgerufen, daß und beide schmale, waagerechte Zeichen sind, freilich auch im Hieratischen nicht zu verwechseln.

Im viert- und drittletzten Rechteck sind je zwei Gaben untereinander geschrieben: *iḫ·t nb·t bnr·t* + *rnp·wt nb·t* sowie *ḥnk·t* + *gś-w*. Die *gś-w* stehen als Brothälften, rechtwinklige Dreiecke, auf den Speisetisch.

[1] Die zweite scheint statt geschrieben.

e. Der Serdâb.

(Abb. 62 und Taf. 21 e.)

Hinter der Kultkammer ist in einer Entfernung von 1,50 m ein Statuenraum von 2,50×1,20—2,10 m im Block ausgespart, ringsum mit Werksteinen ausgekleidet. Er war erbrochen, und von seinem Inhalt fanden sich nur mehr geringe Reste. Aus ihm stammen gewiß die im Schutt hinter der Maṣṭaba gefundenen verwitterten Bruchstücke einer kleinen Statuengruppe aus Kalkstein, die Brust mit dem rechten Oberarm der Frau, 9 cm hoch, und von der gleichen Figur Knie und Oberschenkel, 11,5 cm hoch. Die Frau war zur Rechten des Gemahls dargestellt und umfaßte ihn mit dem linken Arm; ein Stück der verbindenden Rückenplatte war erhalten, die Figur des Mannes aber fehlte ganz, Phot. 4106 = FJ. 343.

Im Serdâb hatten die Diebe nur einige Beigaben gelassen, unscheinbare Modelle von Broten und Krügen, die aber für den Totenkult nicht ohne Bedeutung sind: Phot. 4107 = Taf. 21 e.

1. Zwei konische △-Brote aus Kalkstein, 8 und 7 cm hoch, braun bemalt, die Standfläche schwarz.

3—4. Zwei runde Brote aus Kalkstein, ohne Bemalung, Form der Hieroglyphe ⌓, Dm. 6,2 und 5,9 cm. Gegen die Annahme, daß sie die *pꜣ·t*-Opferkuchen darstellen, spricht das Fehlen des rechteckigen Eindrucks ◎.

5. Stücke der gleichen Form wie 3—4, aus Holz, wohl ebenfalls als Brotmodell zu deuten.

6. Ein Laib mit spitzen Enden, Kalkstein, ohne Spuren einer Bemalung, wohl ein ‚Brötchen', ‚Laiberl' darstellend, Länge 7,3 cm.

7. Ein zweiteiliges Brot, die eine Hälfte beschädigt, Länge 7 cm. Diese seltene Brotart ist Gîza VII, S. 176 mit Abb. 72, Nr. 1—2 beschrieben; es handelt sich um ein Gebäck, das ähnlich wie eine Schokoladetafel in Rippen geteilt ist, damit man sich bequem Stücke abbrechen könne; ganz entsprechend ist der rheinische ‚Einback' geformt, nur daß bei diesem die Einteilung in Querrippen, nicht in Längsrippen, erfolgt. Unser Stück besteht aus zwei Teilen, Gîza VII, Abb. 72 zeigt solche Brote mit vier Rippen.

8—10. Drei Modelle von Bier- oder Weinkrügen aus Kalkstein, 11,5, 11 und 9,5 cm hoch, rotbraun bemalt in Nachahmung der Tonware, die Spitze schwarz zur Andeutung der Nilschlammverschlußkappe.

11. Ein kleiner spitzer Kegel △ aus grauem Stein, 2,6 cm hoch, vielleicht zu einem Brettspiel gehörend; Brettspiele wurden ja schon in der Frühzeit ins Jenseits mitgegeben, und später wünscht sich der Verstorbene ausdrücklich die Unterhaltung mit diesem Spiel, wie zu Beginn des Spruches 17 des Totenbuches, Urk. 5, 4; auch zeigt ihn eine dazugehörige Vignette bei ihm, und in der ersten Zwischenzeit hat sich ein Grabherr auf der Wand eines Speichermodells darstellen lassen, wie er bequem auf dem Schemel sitzend mit einem Bekannten ein Spiel macht, während eine Dienerin eine Flasche mit Getränk bereit hält und ihm mit einem Palmwedel die Fliegen verscheucht (JEA 6, Taf. 20).

Was unseren Scheinbeigaben ihre Bedeutung verleiht, ist hauptsächlich der Umstand, daß sie nicht, wie zu erwarten, in der Sargkammer, sondern im Statuenraum gefunden wurden. Man könnte das so erklären, daß sie nicht selbständig auftraten, sondern zu Rundbildern gehörten, die eine Bäckerei und Bierbrauerei darstellten und verschwunden oder zerfallen waren. Die Figuren der Bäcker und Brauer hätten wir uns dabei, wie meist, aus Holz vorzustellen, während die Gegenstände aus Stein geformt waren, wie etwa bei den Müllerinnen die Reibsteine, bei dem Brauer der Trog, bei dem Bäcker der Ofen, bei den Bäuerinnen der Korb aus Kalkstein gebildet sind, siehe beispielsweise Gîza VIII, Taf. 17, c—d aus dem Serdâb des *ʾIdw II* und S. 66 aus dem Serdâb des *ʾIpw*. Nun sind solche Werkstätten — wie Bäckerei, Brauerei, Tischlerei, Weberei —, aus denen unsere Stücke stammen könnten, erst in der Zwischenzeit vor dem Mittleren Reich belegt, und Grab S 127/129 kann nicht so spät angesetzt werden, wie schon die Ausführung der Reliefs beweist. Zwar ist man bei dem Auftreten bestimmter Beigaben nie vor Überraschungen sicher, wie unser Auffinden von bemannten Booten in Gräbern des späten Alten Reiches beweist, aber es geht doch wohl nicht an, bloß aus unseren Funden auf die Mitgabe einer Bäckerei und Brauerei zu schließen, ehe nicht eine andere Möglichkeit der Erklärung ausscheidet. Nun sind aber mehrere Fälle bekanntgeworden, in denen man Beigaben auch im Serdâb niederlegte, für den Ka, der die dort aufgestellten Statuen beseelte. So fanden sich in den Truhen, die die Rundbilder des *Śnb* und seiner Familie enthielten, Scheinbeigaben für das Totenmahl, wie sie sonst vor dem Sarg des Verstorbenen niedergelegt wurden, Gîza V, Vorsatzblatt, Taf. 20a und Text S. 105f. Eine größere Entsprechung zu unserem Fall scheint sich bei *ʾIttj* = M. M. D 63 zu finden. In dem geräumigen Serdâb entdeckte Mariette unter anderem Holzteller, auf denen

Speisen aufgestellt waren, sowie gebratene Gänse, in Stein nachgebildet. Dabei ist trotz der dürftigen Beschreibung der Funde wohl anzunehmen, daß die Speisen nicht etwa von dem Modell einer Küche stammen, denn sonst wäre das gewiß erwähnt worden. So sind also in unserem Falle auch einfach Nachbildungen von Speisen in Stein anzunehmen, ähnlich wie wir ihnen in dem Ziegelbau an der Westseite von Maṣṭaba VI begegneten, Phot. 4148 = Taf. 21 d und sie wieder in S 125/157 antreffen werden, Phot. 4133 = Taf. 21 f.

d. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 63.)

Der Hauptschacht der Maṣṭaba, 129, ist im südlichen Teil des Blocks angebracht; er mißt bei seiner Öffnung 1,70 × 1,60 m, führt 2,10 m durch den Oberbau, mit Werksteinen verkleidet, und weitere 5,00 m in den Fels. Seine Nordlinie liegt in Flucht mit der Südwand der Kultkammer, und bei normaler Anbringung der Sargkammer im Süden oder Westen wäre die Bestattung von den Opferstellen des Oberbaues weit entfernt geblieben. Man schloß daher an die Sohle einen ungewöhnlich langen Gang im Norden an, der, zunächst 1,00 m hoch, nach einer Stufe die Höhe von 1,80 m erreicht; die anschließende Sargkammer liegt 0,33 m tiefer und reicht bei ihrer ungewöhnlichen Länge von 5,35 m bis hinter den Nordteil des Kultraumes. Die östliche Hälfte der Nordwand ist nicht ganz fertiggestellt, hier springt der Fels unten auf 2 m 0,55 m tief vor und zeigt noch Rillen der Steinmetzarbeit; vielleicht hat man mit Absicht die Wand nicht glatt durchlaufen lassen, um so einen besonderen Raum für den Sarg im Westteil anzudeuten. Dieser Sarg ist aus dem anstehenden Fels gehauen, mißt 2,85 × 2,40 + 1,15 m, seine Wandstärke beträgt 0,43 m, die Tiefe des Troges 0,62 m. Im Innern lag die Leiche auf dem Rücken ausgestreckt, den Kopf im Norden. Beigaben wurden nicht gefunden, im Schutt lag nur ein 38 cm hoher Spitzkrug.

e. Der Anbau S 106/163.

(Abb. 62.)

Im Osten ist unserem Grab eine kleine Werksteinmaṣṭaba vorgelegt, der geschickt den vorhandenen Raum benutzt, so daß sie für den Außenbau nur die Südmauer benötigte. Im Westen schließt sie sich an S 127/129 an, im Osten an S 125/157, im Norden an die Maṣṭaba des *Njʿnḥrʿ*. Vielleicht gehört der Bau einem Verwandten des Inhabers von S 127/129 an, da die Frontmauer gerade bis knapp an den Eingang dieser Anlage reicht. In der Mitte des Blocks ist eine Kultkammer ausgespart, die die Tiefe des Baues einnimmt. Ihr Eingang tritt gegenüber dem westlichen Teil der Front ein wenig zurück, aber deren östlicher Teil liegt in Flucht mit ihm. Der mit Werksteinen verkleidete Raum weist in der Westwand drei Kultstellen auf, am Südende eine Scheintür, eine einfachere in der Mitte und eine wieder reicher gegliederte am Nordende. Den Werksteinmaṣṭabas ist eine solche Anordnung von Haus aus fremd, sie wurde von den Ziegelgräbern übernommen, die meist einen regelmäßigen Wechsel von Scheintür und Nische zeigen. Vielleicht hatte man in unserem Falle zunächst einen Ziegelbau geplant; denn die Schächte fanden wir entgegen der Regel mit Ziegeln verkleidet. Sonderbarerweise verteilen sich die Schächte auf beide Hälften des Grabes, im Westen sind ihrer drei ausgespart, aber zwei weist auch der Ostteil auf, obwohl der Totenpriester beim Opfer in der Kammer diesen Bestattungen den Rücken zukehren mußte; ein ähnlicher Fall ist Gîza VIII, Abb. 17 mit S. 49 nachgewiesen, wo ein Hauptschacht, 766a, östlich der Kultkammer liegt. Der Grabinhaber war wohl in Schacht 106 bestattet, der hinter der Hauptscheintür im Norden liegt, mit — 5,00 m die größte Tiefe aufweist und eine Kammer besitzt. S 110 ist nur — 1,80 m in den Fels vertieft, S 115 noch weniger, bei S 162 und S 163, der allein mit Bruchstein ausgekleidet ist, liegt die Sohle auf dem Felsboden. In S 162 lagen im Schutt zwei Oberteile von Untersätzen und 24 schlanke Spitzkrüge, 0,38 m hoch.

5. Maṣṭaba S 125/157.

a. Der Bau.

(Abb. 65.)

Die Anlage ist aus zwei getrennten Gräbern zusammengewachsen. Als erster Bau muß S 154/157 betrachtet werden, denn er hat selbständig vier Außenwände aus Werkstein. An seiner Vorderseite stehen zwei Scheintüren, und hinter diesen liegt je ein Schacht. Dieses bescheidene Grab wurde dann vergrößert, so daß es jetzt den Südostteil einer bedeutenderen Maṣṭaba bildet. Man verlängerte die Front bis zur Südmauer von Maṣṭaba VI, vertiefte den Block nach Westen um 2,20 m und ließ die Rückwand bis an den südlichen Kultraum von *Njʿnḥrʿ* stoßen. Im Osten legte man einen Kultraum mit Eingang im Süden vor und brachte am Nordende der Westwand zwei

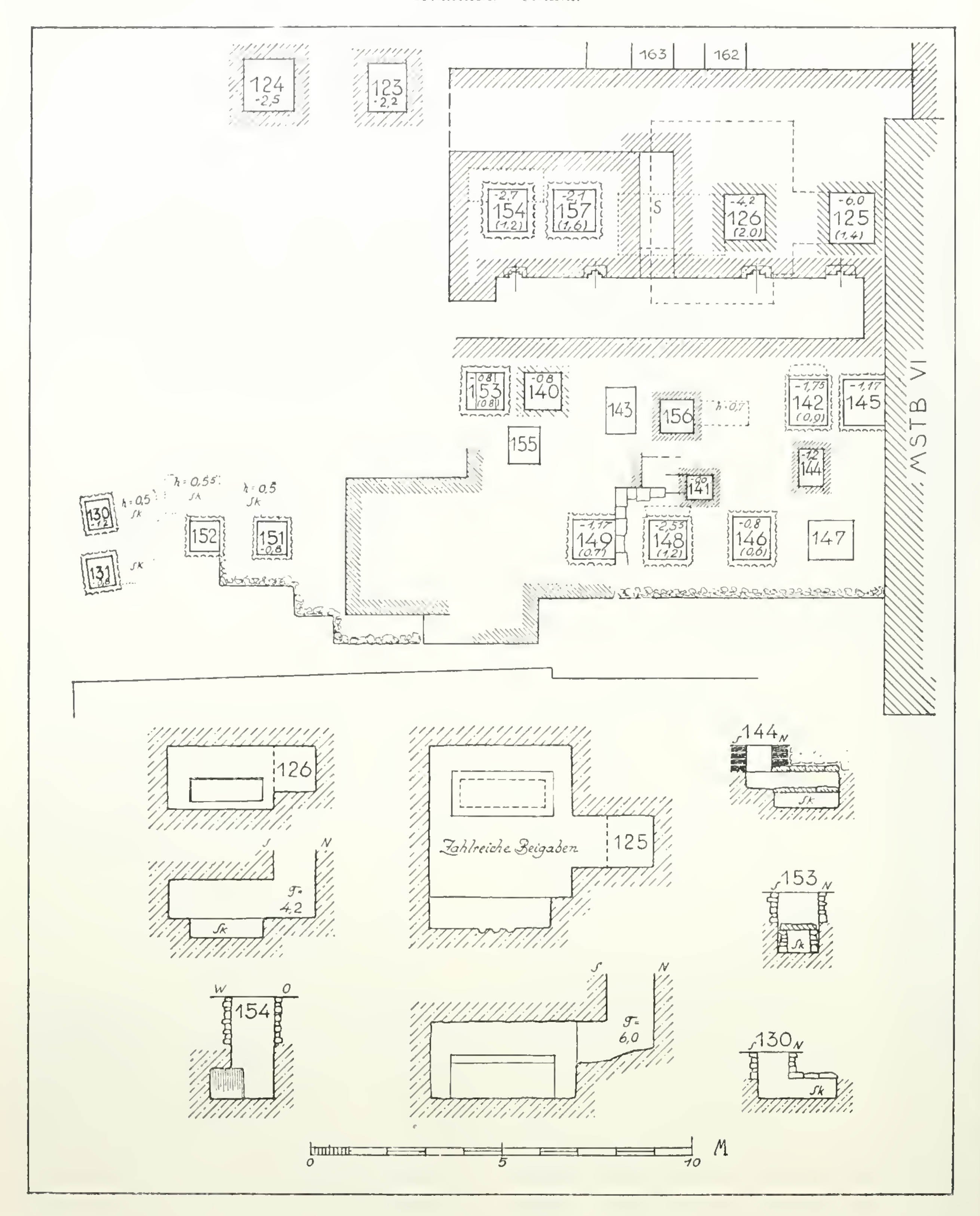


Abb. 65. Maṣṭaba S 125/157, Grundriß und Schächte.

Scheintüren an, entsprechend denen von S 154/157. Die in dem erweiterten Block verschwindende Nordwand der ersten Anlage ließ man nicht ungenützt; ihr parallel wurde im Abstand von 0,90 m eine Werksteinmauer gezogen und durch die Frontwand und eine abschließende Quermauer im Westen

ein geräumiger Serdâb geschaffen. — Dahingestellt bleibe, ob die Erweiterung der Maṣṭaba von dem Inhaber der ersten Anlage ausging oder etwa von dessen Sohn durchgeführt wurde.

b. Statuenraum und Schächte.

Die Funde aus dem Serdâb.

(Taf. 21 f.)

Von den beiden bescheidenen Schächten des älteren Baues zeigt nur S 154 eine kleine Kammer an der Sohle des — 2,70 m tiefen Schachtes, bei S 157 ist die Felsvertiefung nur auf — 0,40 m geführt. S 126 geht 2 m durch den Oberbau, mit Werksteinen ausgekleidet, und weitere 2,20 m durch den Fels. Im Süden seiner Sohle schließt sich eine Kammer von 2,80×1,60+1,00 m an, in deren Ostteil ein Trog von 1,90×0,60—0,50 m für die Bestattung ausgehauen war; von ihr fanden sich nur mehr geringe Reste der Gebeine, Beigaben wurden nicht gefunden.

Im Schutt kamen einige Gegenstände zutage, die nicht von dem unterirdischen Begräbnis, sondern von dem dicht daneben liegenden Serdâb stammen werden. Der Bedeutung dieser Dinge wegen sei das ausdrücklich erwähnt. Der anfängliche Zweifel, ob sie zu S 126 oder zu dem Serdâb gehörten, kommt im Fundjournal zum Ausdruck, wo zunächst der Statuenraum, dann aber der Schacht eingetragen wurde. Bei der vollständigen Plünderung des Grabes ist aus dem Fundort im Schutt des Schachtes überhaupt kein Schluß auf die ursprüngliche Aufstellung eines Gegenstandes zu ziehen; das zeigen zahlreiche Beispiele, in denen die Diebe in einen geplünderten und halb offen stehenden Schacht Dinge geworfen hatten, die sie nicht verwerten konnten, wie Statuenfragmente, Scheintüren und Architravstücke. Findet man daher in der späteren Schuttfüllung des Schachtes Dinge, die gewöhnlich nicht zu den Beigaben der Bestattung gehören, so darf man daraus nicht einfach schließen, daß sie in dem besonderen Falle der Übung entgegen doch bei der Leiche niedergelegt waren.

Bei S 126 betrifft das zunächst das hölzerne Ruder eines Schiffsmodells, 18,8 cm lang, Phot. 4133 = Taf. 21 f. Kleine bemannte Holzschiffe sind nun schon in der 6. Dynastie in den Maṣṭabas nachgewiesen, aber in den Statuenkammern gefunden worden, wie bei *'Idw II*, Gîza VIII, S. 94 ff. mit Taf. 17 a—b. Erst in der Zwischenzeit wandern sie mit den Statuen in die Sargkammer. So dürfen wir unseren Fund als neuen Beleg für die Aufstellung eines Bootes im Serdâb ansehen.

Außer dem Ruder wurden drei beschädigte Krugmodelle aus Kalkstein gesichtet, mit den Längenmaßen 3,4, 4,3 und 4,9 cm, Phot. 4133 = Taf. 21 f. Der Nilschlammverschluß, der schwarze Färbung erhielt, hat nicht die übliche Form einer oben spitz zulaufenden Kappe; bei zwei der Krüge ist er konisch mit waagerechtem oberem Abschluß, bei dem dritten gleicht er einem flachen Deckel; zu dieser Art des Verschlusses siehe oben S. 155. Auch für die Krugmodelle wird man den Serdâb als den ursprünglichen Standort annehmen müssen, entsprechend den im Serdâb von S 127/129 gefundenen Krugmodellen aus Kalkstein, siehe oben S. 168.

c. Der Schacht 125.

(Abb. 65 und Taf. 12 d.)

Der nördlichste Schacht war für die Bestattung des Grabherrn bestimmt, er hat mit 1,35×1,20 m die größte lichte Weite, war oben mit Werksteinen verkleidet (Phot. 4090) und geht bis auf 5,95 m in den Fels. Seine Sohle neigt sich abwärts nach Süden, und hier öffnet sich ein 0,86 m langer und 1,02 m hoher Verbindungsgang zu der 0,97 m tiefer liegenden Sargkammer. Diese mißt 4,70×3,76+1,99 m, wurde aber nicht ganz ausgearbeitet. An der Ostseite ist die Wand nur oben unter der Decke fertig geworden, darunter blieb ein Stück von wechselnder Stärke, 0,80—0,58 m, stehen, und auch die Höhe ist verschieden. Man kann wohl nicht annehmen, daß eine Art Bank zum Niederstellen der Opferbeigaben geplant war, eher hatte man die Kammer zunächst etwas zu breit gehalten und kam nach der Ausarbeitung des oberen Teiles zur Ansicht, daß ein geringeres Breitemaß genüge. So ließ man den Ostteil wie er war, glättete die Vorderseite des stehengebliebenen Blocks, ließ aber dessen Oberseite unregelmäßig, Phot. 4092 = Taf. 12 d.

Gegenüber an der Westwand stand ein Sarkophag aus dem anstehenden Kalkstein. Man hatte aber nicht, wie das meistens geschah, einfach einen Quader von ungefähr den beabsichtigten Maßen des Sarges bei der Ausarbeitung der Kammer stehen gelassen, ohne seine Unterseite vom Boden zu trennen, sondern einen entsprechenden Block allseitig ausgehauen und später aus ihm einen Sarkophag gearbeitet, siehe Phot. 4092 = Taf. 12 d. Sein Unterteil mißt 2,70×1,17 +0,95 m, die Wandstärke beträgt 0,22 m, die Tiefe des Troges 0,58 m. Der Deckel, den man gewiß durch Absägen von dem ursprünglich höheren Block erhielt, ist 0,20 m stark und leicht gewölbt,

hat aber weder gerade Backenstücke noch Handhaben. Vor der Bestattung lag der Deckel auf der Unterseite einer flachen Nische, die in gleicher Höhe wie der Unterteil des Sarges in die Westwand der Kammer gearbeitet worden war; mit der Ostseite ruhte er auf dem westlichen Sargrand. Nach der Beisetzung brauchte er also nicht gehoben, sondern nur herübergeschoben zu werden; siehe Phot. 4091. — Sarg und Deckel weisen, ganz wie die Wände der Kammer, nur eine oberflächliche Glättung auf. Überall sind die Flächen von parallelen Meißelspuren überzogen, die stets seitlich, schräg verlaufen und ihre Richtung schichtenweise zum Teil ändern. Das ist für die Methode der Steinbearbeitung von Bedeutung.[1]

Die Bestattung fanden wir geplündert; man hatte den Sargdeckel verschoben, um den Schmuck der Leiche zu rauben, von der nur mehr einige Knochenreste verblieben sind. Die Beigaben, die vor dem Sarg lagen, hatte man durchwühlt, einige Stücke roh zerschlagen, aber man scheint nur weniges mitgenommen zu haben. Wenn die Alabaster-Scheingefäße nicht die übliche hohe Zahl aufweisen, so könnte das so erklärt werden, daß man eben dem Verstorbenen einen kleineren Satz mitgegeben hatte; denn gewöhnlich boten solche Dinge für die Diebe der alten Zeit wenig Anreiz. Doch ist es immerhin möglich, daß sie sich eine Anzahl mitnahmen. So können die im folgenden aufgeführten Funde nur mit Vorbehalt als die gesamte Grabausrüstung angesprochen werden.

1—4. Vier Kanopen aus Kalkstein mit leicht gewölbten Deckeln, an deren Unterseite, wie üblich, ein in die Krugöffnung einpassendes Stück abgearbeitet ist; Phot. 4112 = Taf. 21 h. Die Höhe der Kanopen beträgt 0,30 m mit ganz kleinen Schwankungen; die Form ist nie ganz die gleiche, und da wir solchen Unterschieden auch bei feingearbeiteten Kanopensätzen begegnen, müssen sie beabsichtigt sein. Im allgemeinen sind unsere Stücke gegenüber der klassischen Form zu breit und gedrungen, vergleiche unter anderem die aus der Mastaba des *Nj-ʿnḫ-rʿ* stammenden Phot. 4108 = Taf. 21 g.

5. Eine Schreiberpalette aus grünem Schiefer, 24×12,2 cm, mit zwei ausgearbeiteten großen, flachen Farbnäpfen. An dem Rande einer der Schmalseiten war ein schräges Loch gebohrt, um die Schnur zum Anhängen der Palette durchzuziehen. Das sehr gut gearbeitete Stück läßt wohl darauf schließen, daß der Grabinhaber dem Schreiberstand angehörte. Paletten dieser Art sind äußerst selten, eine wurde von Petrie in Tarchân gefunden, eine andere befindet sich im Museum Berlin; beide Stücke stammen aus der Frühzeit, während unseres dem späten Alten Reich angehört; siehe Phot. 4105 = Taf. 21 c.[1]

6. Eine rechteckige Alabastertafel von 16,8×8 cm; auf ihrer Oberfläche sind unten nebeneinander sieben kreisrunde Vertiefungen angebracht, die als Näpfe für die in dem Opferverzeichnis erwähnten sieben Salböle dienten. Die Namen der Salben sind jeweils darüber eingeritzt, voneinander durch senkrechte Rillen geschieden. Die Reihenfolge ist die übliche, siehe Phot. 4110 = Taf. 22 c und Abb. 66.

1. [Hieroglyphen] *sṭj-ḥb*,
2. [Hieroglyphen] *ḥknw*,
3. [Hieroglyphen] *sfṯ*,
4. [Hieroglyphen] *njḫnm*,
5. [Hieroglyphen] *tw3w·t*,
6. [Hieroglyphen] *ḥ3tj·t n·t ʿš*,
7. [Hieroglyphen] *ḥ3tj·t n·t ṯḥnw*.

Man sollte annehmen, daß mit dieser Salbölpalette dem Bedarf des Verstorbenen Genüge getan sei, aber vielleicht hatte man dabei nur an den praktischen Gebrauch gedacht und zuweilen nicht vergessen, daneben Ölvorräte in Salbvasenmodellen bereitzustellen. So kam in Schacht 626, S. Hassan, Excav. III, S. 142 ff., eine Salbpalette zutage, daneben aber auch ein Satz von sieben kleinen Alabaster-Scheinvasen für die Öle, ebenda, Abb. 123. In unserem Grabe fand sich

7. eine 7,3 cm hohe typische Salbvase, zylindrisch, mit leicht eingezogenen Seiten und einer Rille unter dem oberen Rand. Es ist nicht wahrscheinlich, daß gerade die erwarteten übrigen sechs Vasen gestohlen wurden, und vielleicht hat man sich mit dieser einen begnügt, eben weil schon die Salbpalette vorhanden war.

---

[1] Auf der Ostwand der Kammer sind in Abständen senkrechte Rillen zu bemerken, die von dem Vortreiben der Wand stammen; siehe oben S. 81.

[1] Soeben wird der Fund einer Schieferpalette auf dem Friedhof des Alten Reichs bei El-Qatta berichtet: ‚Une belle palette de scribe en chist.' J. Leclant, in Orientalia 19, 4, S. 495.

8. Scheingefäß aus Alabaster, Dm. 6,4 cm, in Form der squat-vases, mit Schein-Schnürösen und breitem, flachem Ring um die Öffnung, Phot. 4110 = Taf. 22e unten, Mitte. Für die Form der Vasen im Alten Reich vergleiche Reisner, Mycerinus, Abb. 51—58; mit den Schnürösen werden sie meist in hartem Stein, wie Diorit, hergestellt, bei den gleichen Formen aus Alabaster fehlen S. Hassan, Excav. III, Taf. 47, 3. In der Kammer von unserem Grab S 80 wurde ein kleines Elfenbeingefäß gefunden, das die Form einer niederen, gedrückten Salbvase mit breitem, flachem Ober- und Unterteil hat und auf dessen innerem Boden sich noch blaue Farbreste fanden, siehe oben S. 107 f. In zwei Gräbern des Westfriedhofs kamen ähnlich geformte kleine Schminkvasen zutage, eine aus

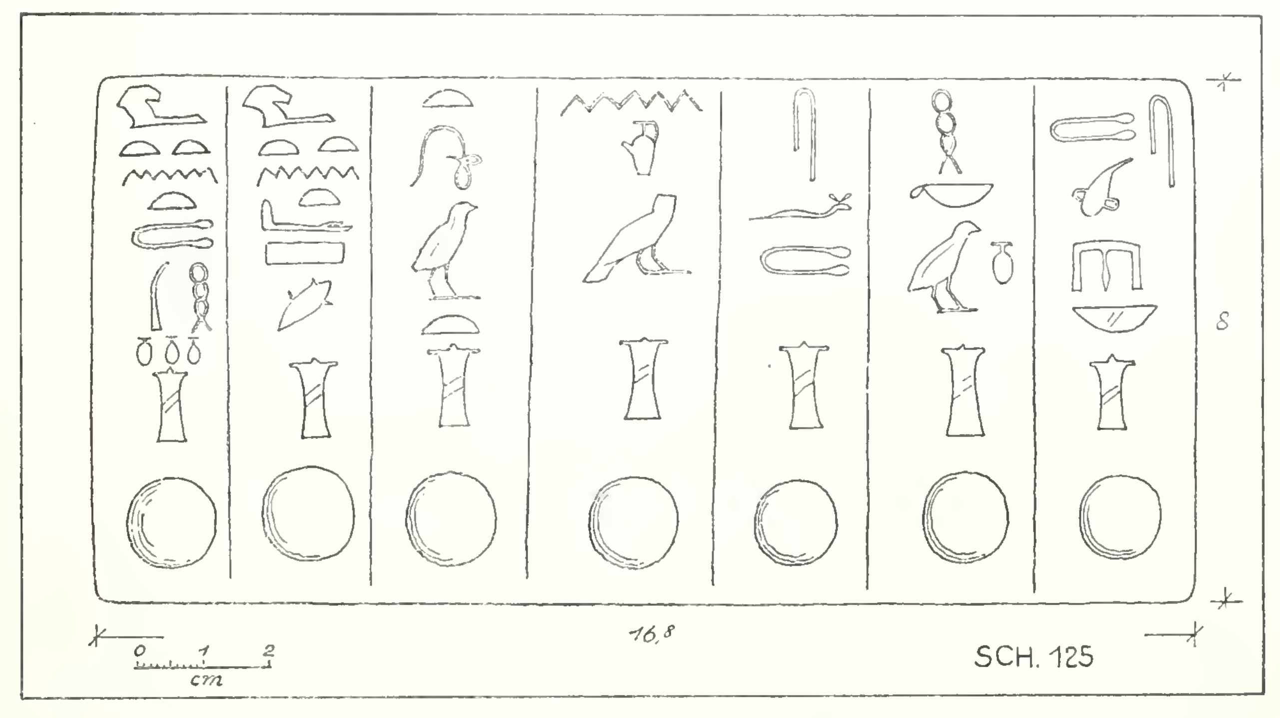


Abb. 66. Alabaster-Salbplatte aus Schacht 125.

Ösen meist. Unser Modell sollte wohl eine Vase für Augenschminke ersetzen. Auffallenderweise scheint man sonst bei den Scheingaben die Schminke vergessen zu haben, obwohl das Gabenverzeichnis ebensoviel Wert auf sie legt wie auf die Salben. Das Fehlen von Schminkvasen erklärt sich wohl daraus, daß die Aufbewahrung in Lederbeuteln erfolgte, wie solche in der Frühzeit als Beigabe gefunden wurden, zum Beispiel El-Kubanieh-Süd, Abb. 52 und 53; aus dem Alten Reich sind bisher keine Belege zutage gekommen, aber gelegentlich findet man Nachweise, daß die Schminke trotz allem nicht vergessen war. Bei *ʿnḫḥȝf* sind, wie üblich, auf der Salbpalette sieben kleine runde Vertiefungen angebracht, aber nur die ersten sechs waren für Salben bestimmt, und zwar für sieben Salben, da über einer Vertiefung *nẖnm* und *twȝwt* in einer Zeile zusammengefaßt wurden; unter der letzten Vertiefung aber steht sic ‚Ein Beutel grüner Schminke‘; Diorit, Vorbericht 1926, Taf. 9a, und eine aus grünem Schiefer, Gîza IX, Taf. 6b. Bei *ʿnḫḥȝf* lag ein Stück ganz der gleichen Gestalt aus Kalkstein oben auf dem Sargdeckel neben der Kopfstütze, S. Hassan, Excav. III, Abb. 117 und S. 137; darin fand sich ‚a dried white material (?) probably for kohl‘. — Unser niedriges Gefäß aus S 125 lebt noch weiter im Mittleren Reich als kohl-Vase fort, siehe zum Beispiel El-Kubanieh-Nord, Blatt 23—24.

9. Tisch und Untersatz aus Alabaster, Phot. 4110 = Taf. 22e unten, Mitte, Fuß untere Reihe rechts, 4 von rechts. Platte und Ständer sind getrennt gearbeitet, die Platte hat einen Durchmesser von 11,4 cm, in der Mitte der Unterseite ist eine Vertiefung zum Einpassen in den 4,9 cm hohen Untersatz. Zu den kleinen Alabastertischen vergleiche Reisner, Mycerinus, Abb. 44.

10. Bei einem größeren ‚Tisch‘ ähnlicher Art ist die Platte ein wenig konkav und zeigt unterhalb des Randes eine durchgehende Rille; es handelt sich daher wohl eher um eine Schüssel, die auf einen

Untersatz gestellt wurde. Reisner, Mycerinus, Abb. 44, Nr. 36—37, sind tiefere Schüsseln wiedergegeben, die mit ihrem hohen Fuß aus einem Stück gearbeitet wurden. In unserem Falle hat der 6,9 cm hohe Ständer oben eine Vertiefung, damit die Schüssel fester aufsitze. Zu den Schüsseln mit Rille vergleiche auch die Modelle oben S. 156 mit Phot. 4113 = Taf. 24 d und Gîza IX, Taf. 6a, unten rechts.

11. Modell eines Weinkruges aus Alabaster, Höhe 7 cm.

12—13. Drei Näpfchen aus Alabaster, kelchartig, mit kleiner Standfläche, zu denen man die großen Tonschüsseln Gîza V, Taf. 20b, oben vergleiche; Dm. 6,3 und 6,1 cm.

14—18. Ganz niedrige, meist dickwandige Alabasterschüsseln, Dm. 4—5,7 cm, fast steilwandig, der Boden also von ungefähr dem gleichen Durchmesser wie die Öffnung.

19—66. Dickwandige rohe Schälchen aus Alabaster, Dm. 4—6 cm.

67. Ein Untersatz aus Ton mit eingezogenen Seitenwänden und verdicktem Rand. Phot. 4091 = Taf. 12 d, unten links.

68. Kleines Bruchstück eines Scheingefäßes aus Kalkstein, mit schwarzem Muster bemalt, Länge 3,2 cm, Phot. 4110 = Taf. 22 c, oben, Mitte.

69. Die obere Hälfte eines großen kugeligen Kruges, Dm. 29,5 cm, dickwandig, brauner guter Ton, Bruch mit schwarzem Kern, der Hals ganz eng, mit eingezogenen Seiten; FJ. 374. Material und Form könnten Zweifel bei der Zuweisung zum Alten Reich erregen und vermuten lassen, daß die Grabräuber das Stück zurückgelassen hatten. Aber die braune rohe Ware ist sicher auch im Alten Reich belegt, wie bei den sechs großen Krügen aus dem Grabe des *Nj*ʿ*nḫr*ʿ, S. Hassan, Excav. IV, S. 158 und Taf. 46. Die Form ist ungewöhnlich, kommt aber Reisner, Mycerinus, Abb. 65, 7 nahe; für den Körper siehe ebenda, Abb. 67, 1—2 und ein Stück FJ. 466 = Phot. 4150.

70. Bruchstücke einer rund 14,5 cm hohen Tonvase.

71 ff. Eine große Anzahl von Kupfermodellen von Werkzeugen, meist meißelartig. Ein Stück von 4,2 cm Länge scheint den Griff eines Dolches wiederzugeben; zur Ergänzung siehe S. Hassan, Excav. IV, Taf. 22 e und S. 51, wo sich an den Griff eine breite Schneide anschließt.

Ferner fanden sich im Sargraum mehrere Stücke Holzkohle; vielleicht hatte man sie dem Verstorbenen mitgegeben, damit er sich ein Feuer zum Braten der erwünschten Opferstücke anzünde; sie könnten aber auch von der letzten Räucherung stammen, die man vor der Leiche vornahm.

Nilschlammstücke, die aufgelesen wurden, rühren vielleicht von dem Verschluß der beiden Tongefäße 69 und 70 her. Sie können nicht etwa von der Deckelfuge des Sarges herabgefallen sein, davon fanden sich am Sarg selbst keine Spuren, auch hätte man dazu gewiß keinen Nilschlamm, sondern Kalkmörtel benutzt.

d. Die Anbauten im Osten und Süden.

(Abb. 65.)

Das Grab S 140/156, das die östliche Außenmauer von S 125/157 benutzt, ist so stark abgetragen, daß zum Teil der Felsrand der Schächte bloßliegt. Als Baustoff sind im allgemeinen nur Bruchsteine und Ziegel nachgewiesen. Unerklärt bleibt mitten im Block die Ecke eines Werksteinbaues, nur mehr auf 1,60 m im Süden und 1,20 m im Westen festzustellen. An der Westseite springt 0,50 m von der Ecke eine Werksteinmauer 1 m nach Westen vor, an die sich nördlich eine Steinmauerung anschließt. Das sind alles wohl Reste einer früheren Anlage, die vielleicht mit einbezogen wurde, wie die ältere Maṣṭaba 154/157 in das Grab 125/157. Reste einer durchlaufenden Bruchsteinmauer im Osten zeigen, daß die Anlage 6 m breit war, aber ihre Länge läßt sich wegen der Abtragungen im Süden nicht mehr genau feststellen; wahrscheinlich schloß sie in der Südlinie der älteren westlichen Maṣṭaba ab. Im Südosten aber ist ein Vorsprung nach Osten und Süden festzustellen, bei dem nur Ziegel verwendet wurden. Er mag einen ganz späten Zubau darstellen. Da in seinem Innern keine Schächte zutage kamen, müßten die Bestattungen alle über dem Felsboden gelegen haben, was durchaus möglich ist.

Um eine Vorstellung von den Bestattungsverhältnissen in unserem Grab zu geben, seien die ganz einfachen Grabschächte kurz angeführt:

S 140. Ohne Reste der oberen Verkleidung: 1,00 × 0,98 — 0,80 m.

S 141. Ziegelschacht: 0,70 × 0,60 — 0,88 m.

S 142. Nur 0,60 m im Fels vertieft, 1,18 × 1,07 — 1,75 m. Hier wurde der 5 cm hohe Oberteil des Kalksteinfigürchens eines Affen aus späterer Zeit gefunden, mit Halskragen, sehr bestoßen, Spuren von Bemalung.

S 143. Rechteckiger Raum von 1,20 × 0,70 m.

S 144. Ziegelmauerung: 1,00 × 0,70 m, nur 0,40 m im Fels vertieft; im Norden — 0,40 m

tiefer ein Raum von 1,80×0,70 m; darin eine Hockerleiche auf der linken Seite, Kopf im Norden; mit Steinplatten überdeckt. Über den Platten ein leerer Raum von 0,40 m Höhe, oben mit Platten geschlossen.

S 145. Wegen unebenen Geländes teils Bruchsteinausmauerung, teils Felswand. 1,60×1,30 — 1,17 m.

S 146. Maße 1,05×1,00 — 0,80 m, davon 0,30 m im Fels.

S 147. Maße 1,30×1,10 m.

S 148. Der einzige Schacht mit kleiner Grabnische in dem Rest des Werksteinteiles liegend, siehe oben. Maße 1,00×1,00 — 2,55 m, davon 1,35 m im Fels. Seitennische an der Sohle. 1,00×0,40 + 0,80 m. Im Schutt Spitzkrug, rot, roter Kern, 0,30 m lang.

S 149. Maße 1,10×1,10 — 1,17 m, davon 0,60 und 0,40 m im Fels.

S 153. Bruchsteinschacht: 1,05×1,00 m; nach 0,79 m durch Seitenmauern verengt. In dem so geschaffenen Trog unversehrte Hockerleiche, auf linker Seite, den Kopf im Norden. Über ihr Deckplatten, die mit ihren Enden auf den beiden genannten Mäuerchen aufliegen.

S 156. Der Ziegelschacht mißt 0,90×0,90 m und ist nur 0,40 m im Fels vertieft; im Norden schließt sich ein Raum für die Leiche an, 1,45×0,55 m; die Bedachung erfolgte durch drei Steinplatten.

Weiter südlich lehnte sich ein ganz ärmlicher Grabbau an den oben genannten südöstlichen Vorsprung von S 140/156 an; seine Begrenzungen sind nicht mehr zu erkennen. In ihm liegen die beiden Schächte 151 und 152; in beiden lagen die Bestattungen in Wirklichkeit oberirdisch, da der Fels nur zur Herstellung eines ebenen Bodens abgearbeitet war.

S 151 mißt 0,90×0,80 — 0,80 m; im Osten ist die Wand bis zur Sohle gemauert, im Westen schließt sich ein Raum für die Leiche an, Süd—Nord gerichtet. In ihm lag die Leiche als Hocker, unversehrt, ohne jede Beigabe; die Deckplatte lag auf der Aufmauerung des Raumes.

S 152 ist ganz ähnlich gebaut; die Leiche war in der gleichen Weise gebettet, ebenfalls auf der linken Seite, den Kopf im Norden; bei ihr wurden noch geringe Reste der Leinwandumwicklung gefunden.

Weiter südlich lagen zwei Schächte zusammen, die einem kleinen, abgetragenen, gesondert gelegenen Grabe angehören. Beide sind Südwest—Nordost gerichtet und haben, wie S 151—152 den im ganz späten Alten Reich häufig belegten länglich-rechteckigen aufgemauerten Raum für die Leiche.

Bei S 130 mißt der Schacht 1,60×0,80 — 1,26 m, der Raum an der Sohle 1,28×0,84 + 0,53 m; seine Überdachung erfolgte durch drei Steinplatten.

S 131 besteht aus einem über dem Felsboden aufgemauerten Schacht von 0,80×0,70 + 0,80 m. Im Norden war anschließend die Leiche in einem Behälter aus Nilschlamm, 1,12×0,80 m, beigesetzt, als Hocker, auf der linken Seite, den Kopf im Norden, das Gesicht nach Osten gerichtet.

6. Die Maṣṭaba des *Njśwś'nḫw*.

a. Der Oberbau.

(Abb. 67.)

Die Begrenzungen der Werksteinmaṣṭaba sind nicht überall genau festzustellen. Die 12,50 m lang erhaltene Westmauer dürfte fast vollständig sein und die verschwundene Nordwand kurz hinter Schacht 137 her geführt haben. Im Osten ist die Front des Blocks im nördlichen Teil verschwunden. Ursprünglich bestand das Grab nur aus diesem rechteckigen Block, später aber hat man im Osten einen Vorbau zugefügt, durch den eine langgestreckte Kultkammer gebildet wurde, da man einen Abstand von 1 m ließ; doch zieht sie sich nicht der ganzen Front des Blocks entlang, da der Anbau nur rund 8 m lang ist. Die Herstellung eines Opferraumes war aber nicht der einzige Zweck der Verbreiterung des Baues, denn in dem angesetzten Stück sind auch vier Schächte ausgespart, ein großer, mit Bruchsteinen ausgekleideter im Norden und in gleicher Linie drei Ziegelschächte. Diese Bestattungen lagen östlich der Kultkammer, und der Totendienst konnte nicht vor ihnen vollführt werden, wie das sonst üblich ist, aber wird sind dem gleichen Ausnahmefall schon oben bei S 106/163 begegnet, S. 169.

In die Westwand der Kammer, das ist in die Front des älteren Blocks, waren zwei Scheintüren eingesetzt, eine kleinere, nur 0,55 m breit, hatte 2 m nördlich von dem im Süden liegenden Eingang gestanden, die größere, 0,80 m breit, fand sich noch in situ nahe der Nordwestecke des Raumes.

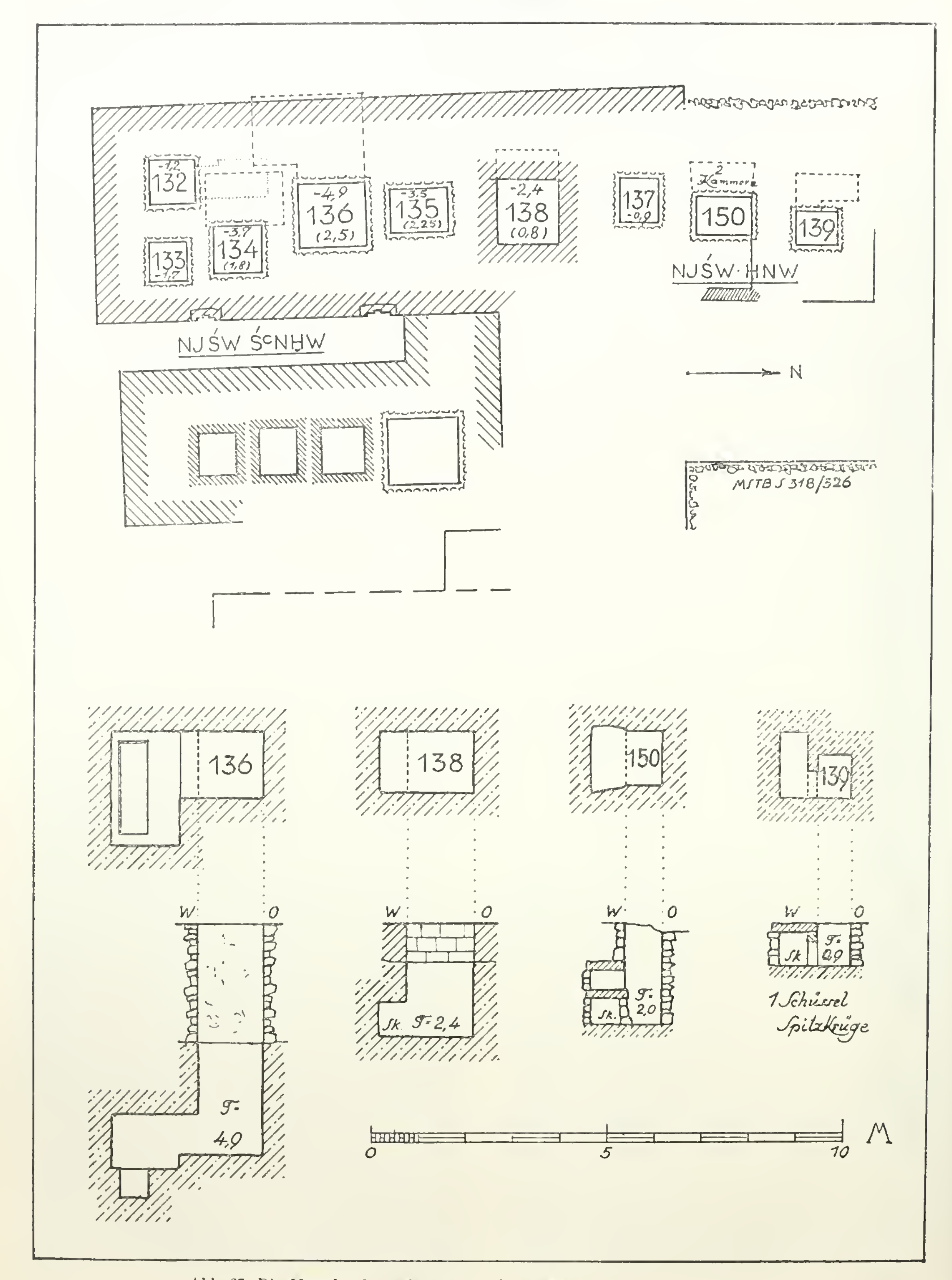


Abb. 67. Die Maṣṭaba des *Njśwśᶜnḥw* und *Nśwḥnw*, Grundrisse und Schächte.

b. Der Grabherr und seine Familie.

Der Eigentümer der Maṣṭaba heißt *Njśwśʿnḫ* = ‚Er gehört dem Lebensspender an‘. Gerade bei den mit *nj-św* gebildeten Namen trifft man statt der eigentlichen Bezeichnung des Gottes eines seiner Appellativa. *Śʿnḫ*[1] kann sowohl ‚lebendig machen‘, ‚Leben schenken‘ wie ‚am Leben erhalten‘ bedeuten, siehe Wb. 4, 46. Das Substantiv *śʿnḫw* ‚Lebensspender‘, Wb. 4, 47, scheint nur seit dem Neuen Reich, und zwar in der Bedeutung ‚Bildhauer‘, belegt zu sein, als Gottesbezeichnung ist für Ptaḥ-Sokaris-Osiris sonst erst in griechischer Zeit nachgewiesen; aber unser Beispiel beweist, daß *śʿnḫw* als Beiname Gottes schon im Alten Reich in Gebrauch war. Dabei wird man annehmen müssen, daß *śʿnḫw* nicht als ‚Bildner‘ aufgefaßt wurde, wie das bei der späteren Benennung des Ptaḥ möglichist, sondern als ‚Lebensspender‘, ‚Lebenserhalter‘. Man vergleiche dazu die seit dem Alten Reich häufig belegten Bildungen *śʿnḫ* + Gottesname, Ranke, PN. 300f., wie ‚Rʿ erhält am Leben‘ oder ‚Rʿ gibt Leben‘, *śʿnḫ Ḫnmw*, ‚Hathor erhält mich am Leben‘, ‚Ptaḥ erhält mich am Leben‘.

Njśwśʿnḫw führt folgende Titel:

1. ‚Königsabkömmling‘,
2. ‚Priester des Cheops‘,
3. ‚Sekretär‘,
4. ‚Leiter der Mitglieder der Phyle‘,
5. ‚Aufseher der *wʿb*-Priester‘,
6. ‚Der bei dem großen Gott Geehrte‘.

Die Titel 2—5 beziehen sich wohl alle auf den Totendienst bei dem Grabmal des Cheops. Man vergleiche dazu, wie *Njśwtnfr* die gleichen Ämter: *ḥm-nṯr*, *ḫrj-śštꜣ*, *ḫrp imj-w-sꜣ* und *imj-rꜣ wʿb-w*, an der Pyramide des Chephren ausübt, Gîza III, Abb. 30 und S. 175f. Zu der Bedeutung der einzelnen Titel siehe Gîza VI, S. 6ff.

Die Gemahlin des Grabherrn heißt ; ihr Name ist im Alten Reich häufig, Ranke, PN. 270, 6; das entsprechende Maskulinum ist , vielleicht ‚Opferträger‘ (Ranke, ebenda) und nicht, wie Wb. 3, 286, ‚Sackträger‘, nach dem gelegentlich so gezeichneten Wortbild; vergleiche auch das Verbum *ḥn* ‚Gaben bringen‘.

Ḥnwt nennt sich:

1. ‚Königsenkelin‘,
2. ‚Totenpriesterin‘,
3. ‚Die bei ihrem Gemahl Geehrte‘,
4. ‚Seine (des Gemahls) Geehrte‘.

Bei der Wortfolge *imꜣḫ·t-f ḥm(·t)-kꜣ ḥm·t-f* darf man vielleicht annehmen, daß *Ḥnwt* als Totenpriesterin ihres Gemahls bezeichnet werden soll.

Der Name des Sohnes muß *Nj-św-Ḫnmw* sein = ‚Er gehört dem Chnum an‘. Seine Titel lauten: [ ]... , wohl zu übersetzen: ‚Sein Sohn ... der Geehrte und Totenpriester seines Vaters‘; siehe unten.

c. Die Scheintüren.

(Abb. 68, 69 und Taf. 19a, b.)

α. Die Nordscheintür.

Von der Hauptscheintür ist nur der untere Teil bis zum unteren Architrav erhalten, Phot. 4089 = Taf. 19a. Die Oberfläche ist im Mittelteil des Stückes durch Ausschwitzen des Steines ganz mit Kristallen bedeckt, so daß die Bebilderung und die Beschriftung hier fast unkenntlich geworden sind.

Man erwartete, daß die Scheintür als die größte vornehmlich als Kultstelle für den Grabherrn bezeichnet sei, doch tritt seine Gemahlin auf ihr in den Vordergrund. Ihr Name stand auf dem Rundbalken; die Zeichen sind hier sehr verwittert, aber das verbliebene paßt nur zu *ḥnw·t*, und zu Beginn glaubt man noch die Spur des zu erkennen. Das gleiche gilt von der

[1] *Njśwśʿnḫw* liegt vielleicht auch in dem Männernamen vor, Ranke, PN. 301, 8 mit Anmerkung. Zu der Möglichkeit einer anderen Deutung unseres Namens, siehe jetzt Ranke, PN. II, S. 26 und Gîza IX, S. 282.

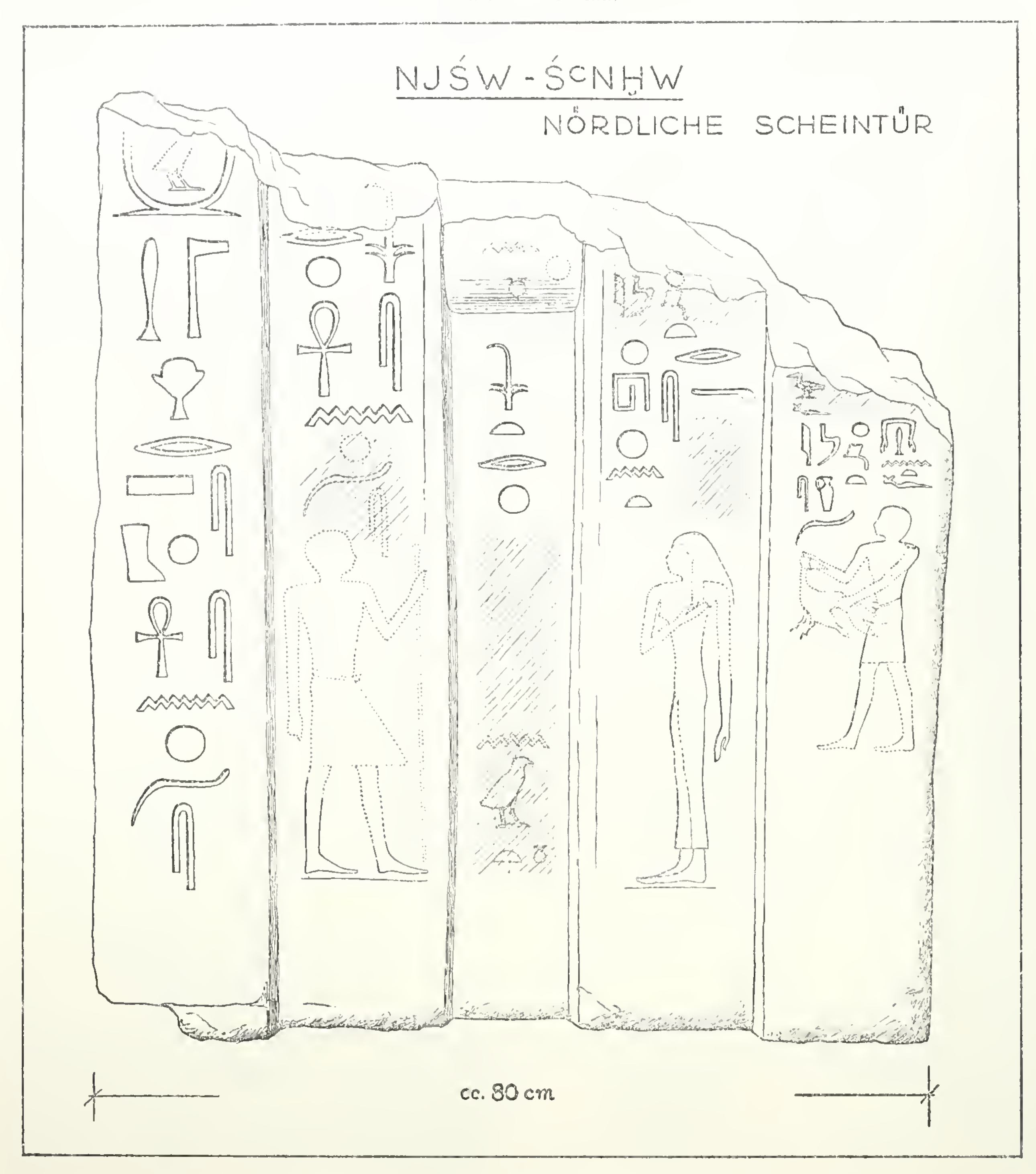


Abb. 68. Die Maṣṭaba des *Njświśᶜnḫw*, die Nordscheintür.

Mittelnische, dem eigentlichen Eingang der Scheintür; hier beginnt eine senkrechte Zeile mit und endet mit einem , was wiederum nur zu dem Namen der Gemahlin ergänzt werden kann, wenn auch der Mittelteil der Zeile unleserlich bleibt. Zwar steht auf dem anschließenden Mittelpfosten der Mann links, die Frau rechts, aber wo immer auch ein Ehepaar auftritt, wird dem Mann die Seite vorbehalten, auf der seine Figur die bevorzugte Rechtsrichtung hat, so auch, wenn er mit seiner Frau oder selbst mit seiner Mutter zu Tische sitzt, wie Gîza VI, Abb. 32. *Ḥnwt* ist in der üblichen Weise wiedergegeben, die eine Hand an die Brust gelegt, die andere herabhängend.

Über der Figur steht:

‚Die bei ihrem Gemahl geehrte *Ḥnwt*'.

Daß bei der Ergänzung statt des üblichen gesetzt wird, entspricht der Schreibweise der Scheintüren. Die Anordnung der Zeichen für *ḥ3-ś* ist aus der Enge des Raumes zu erklären.

Die Haltung des Mannes ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, doch faßt die linke Hand wohl den Stab, wie entsprechend auf der Südscheintür. Die Beischrift lautet: .

Von der Beschriftung des südlichen Pfostens, der bis unter den oberen Architrav reichte, blieb erhalten:

. . . .

Der nördliche Pfosten zeigt in mittlerer Höhe die in wesentlich kleinerem Maße gehaltene Darstellung des Sohnes, der das rituelle Gänseopfer darbringt, indem er mit der linken Hand das Tier an den Flügelansätzen hält und ihm mit der rechten den Hals umdreht. Über dem Bilde steht:

[ ] ‚Sein Sohn . . . der Geehrte und Totenpriester seines Vaters, *Njświẖnmw*'.

Da *s3-f* nur die halbe Breite des Schriftbandes einnimmt, mag dahinter ein *śmśw* oder *mrj-f* oder beides gestanden haben. Bei *ḥm-k3 n it-f* scheint ein unter , ein zweites aber auch vor ihm zu stehen. Bei dem Namen steht (so) links über der Biegung der Zunge, neben ein *ẖnm*-Krug mit einem geraden Henkel an der linken Seite.[1] Mit kann nur Chnum gemeint sein, dessen Name im Alten Reich meist ohne jede lautliche Ergänzung mit dem Henkelkrug geschrieben wird, wie PN. 39, 27, 173, 8, 276, 6.

β. Die Südscheintür.

(Abb. 69 und Taf. 19 b.)

Von der kleineren und schlechter gearbeiteten Südscheintür fehlen ebenfalls oberer und unterer Architrav sowie die dazwischen stehende Tafel. Der Rundbalken trägt diesmal den Namen des Grabinhabers: , und in der darunterliegenden Nische steht:

[ ]

‚Der Königsabkömmling und Aufseher der *wʿb*-Priester, möge ihm ein Totenopfer dargebracht werden'.

Titel und Name des Verstorbenen sind vorangestellt und werden im Satz durch das Suffix *f* wiederaufgenommen, während man gewöhnlich mit *prj n-f ḫrw* beginnt und am Ende des Satzes Titel und Namen angibt; vor allem da, wo am Schluß der Inschrift die Figur des Grabherrn angebracht ist, vor der der Name unmittelbar stehen mußte. In unserem Falle aber setzte man *rḫ-njśwt* . . . voran, weil auch die Nachbarzeilen mit Titel und Namen beginnen, und diese in der Regel allein, ohne die Gebetsformel in der Nische stehen.

Der linke innere Pfosten trägt die Inschrift:

‚Der Leiter der Phylenmitglieder, der bei dem großen Gott Geehrte, *Njświśʿnḫw*'.

Bei dem ersten im Namen des Grabinhabers ist dem längeren Stück der gefältelten Leinwand eine halbkreisförmige Linie angesetzt, die unerklärt bleibt. Unter der Zeile ist der Verstorbene dargestellt, in weitem Knieschurz, den Stab in der linken Hand, die rechte geballte Hand hängt herab. Die Hagerkeit der Figur, die bei *Ḥnwt* noch betonter ist, kann als bezeichnend für das ausgehende Alte Reich gelten.

Auf dem gegenüberliegenden nördlichen Innenpfosten steht:

‚Seine Gemahlin, die Königsenkelin, die von ihm (dem Mann) Geehrte, die Totenpriesterin, seine Gemahlin *Ḥnwt*'.

Man beachte die sonderbare Reihung der Titel; *im3ḫw·t-f* dürfte eigentlich nicht von *ḥm·t-f* getrennt werden, und das zweite *ḥm·t-f* vor dem Namen ist überflüssig. Das *ḥm·t-k3* ist vielleicht so zu deuten, daß *Njświśʿnḫw* früher gestorben war und seine Frau wie sein Sohn als Totenpriester am Grabe Dienst taten und das Stiftungsgut innehatten.

Der rechte Außenpfosten trägt nur Titel und Namen des Verstorbenen: . . . . Die Länge des zu

[1] Zu dieser Form des Henkels siehe auch oben S. 167 im Gabenverzeichnis aus Maṣṭaba S 127/129 = Abb. 64.

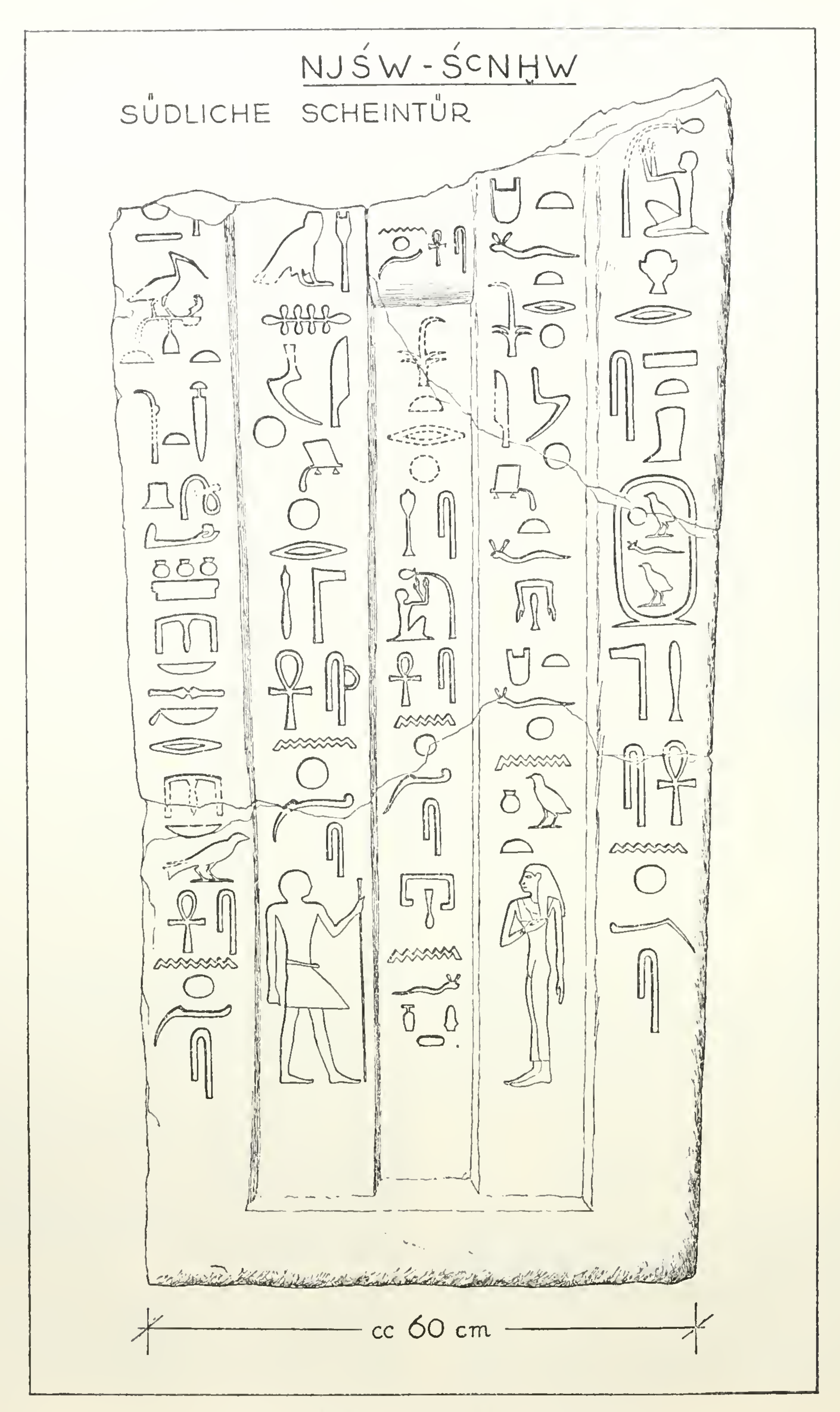


Abb. 69. Die Maṣṭaba des *Njśwśᶜnḫw*, die Südscheintür.

Anfang fehlenden Stückes läßt sich nur ungefähr bestimmen; sie entspricht der Höhe des unteren Architravs und der Tafel. Vor *wꜥb* ist zunächst *sḥḏ* zu ergänzen; in dem noch verbleibenden Raum fänden sowohl *ḫrp imj-w sꜣ* wie *rḫ-njśwt* Platz, doch könnte die Zeile auch mit einem *imꜣḫw* begonnen haben.

— 4,90 m der bedeutendste ist und hinter der Kultkammer liegt. Seine Bruchsteinausmauerung im oberirdischen Teil könnte darauf hinweisen, daß das Grab einen selbständigen Bruchsteinkern hatte und nicht Bruchsteinfüllung, aber S 138 ist mit Werksteinen verkleidet. Die Sargkammer unseres Schachtes liegt 0,30m tiefer als dessen Sohle im

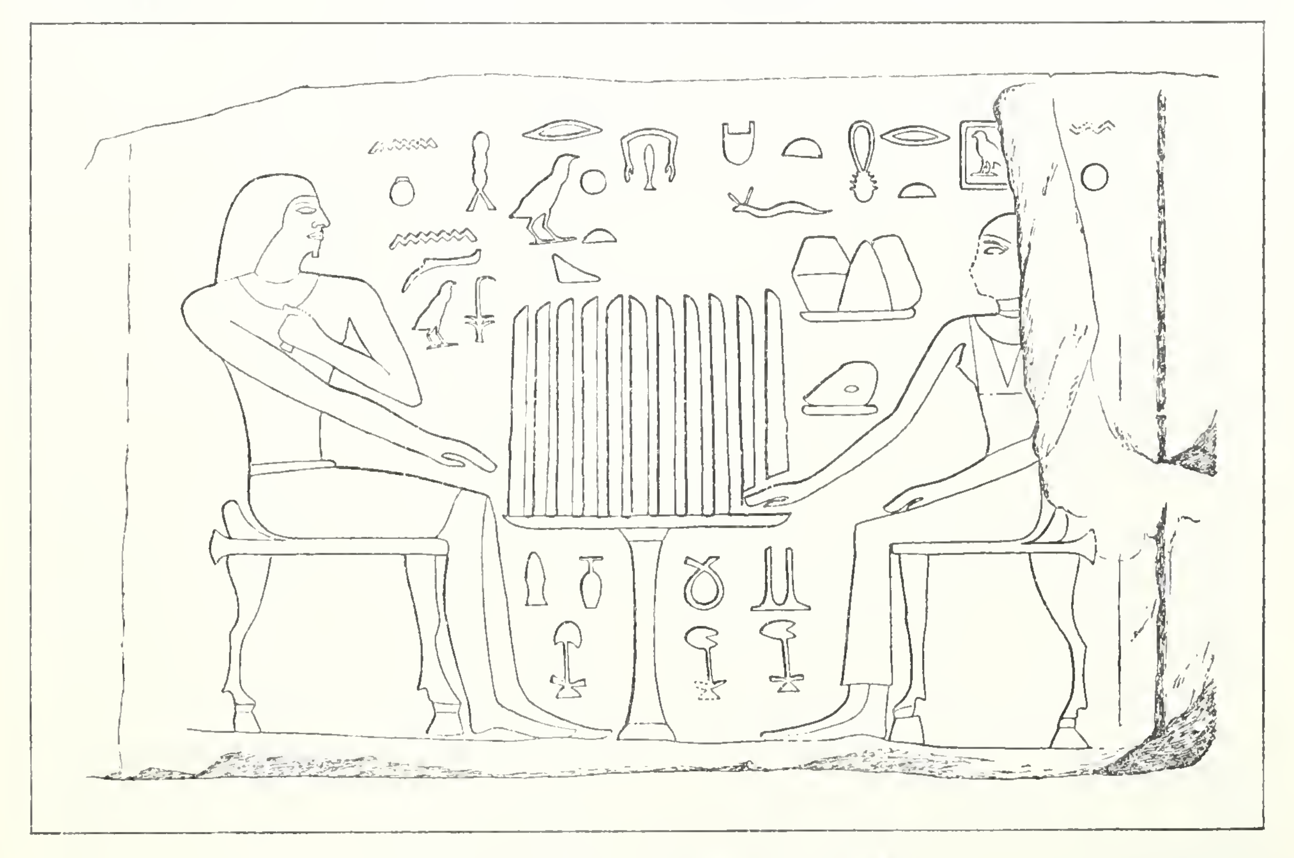


Abb. 70. Die Maṣṭaba des *Njśwḫnw*, Scheintürplatte.

Die Inschrift des südlichen Außenpfostens enthält das Totengebet, von ihm ist die Einleitungsformel *ḥtp dj njśwt* mit *prj n-f ḫrw* verlorengegangen. Der Text beginnt jetzt: . ‚⟨Der König sei gnädig und verleihe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde⟩ am „Eröffner des Jahres“, am Thot-Fest, am ersten Jahrestag, am *wꜣg*-Fest, am Fest des Sokaris und am „großen Fest“, dem *Njśwśꜥnḫ*‘.

d. Die Bestattungen.

(Abb. 67.)

Von den sieben Schächten des Westteils der Maṣṭaba kommt nur S 136 für die Bestattung des Grabinhabers in Betracht, der mit 1,40 × 1,30

Westen; ihre Maße sind 2,40 × 1,85 + 1,15 m. Nahe der Westwand war im Boden eine rechteckige Vertiefung von 1,90 × 0,60 — 0,60 m für die Bestattung ausgemeißelt, von der sich nur mehr einige verworfene Gebeine fanden.

Schacht 138 hat mit 1,38 × 1,30 m ungefähr die gleiche lichte Weite; bei — 2,40 m ist im Westen der Sohle eine Nische von 1,25 × 0,60 + 0,75 m ausgehauen. Darin lag die Leiche als Hocker, auf der linken Seite, den Kopf im Norden. S 134 ist mit 1,04 × 1,00 m kleiner, aber mit — 3,70 m tiefer und hat eine größere Grabnische von 1,40 × 1,10 + 0,82 m. Die Leiche lag darin so wie in S 138. Im Schutt wurde ein Spinnwirtel aus Kalkstein gefunden, mit 4,5 cm Dm.

Schacht 132 hat eine Öffnung von 0,95 × 0,92 m; der Felsboden ist nicht vertieft, sondern nur geebnet, und an diese Sohle schließt sich im

Norden die oberirdische Kammer von 1,60×0,80 + 1,24 m an, die mit Bruchsteinen ausgemauert und mit Platten überdeckt war; siehe auch oben S. 142 und Gîza IX, westlicher Vorbau des *ʾInpwḥtp*, S 2522, Abb. 70. Zu den übrigen Schächten siehe Abb. 67. Im Schutt der Maṣṭaba wurden vier Stück Feuersteine gefunden, das größte 6 cm lang; zwei waren einfache Absplisse, zwei zeigten Retusche.

7. *Njśwḥnw*.

(Abb. 67, 70 und Taf. 19 c.)

a. Die Baureste.

(Abb. 67.)

Da, wo die Werksteine der Westwand der Maṣṭaba S 132/138 aufhören, schließt sich in gleicher Linie eine Bruchsteinmauer an und führt 6 m nach Norden. An sich könnten sie als Kernmauerwerk des Grabes des *Njśwśʿnḫw* angesehen werden, das damit die ansehnliche Länge von 18 m gehabt hätte; aber es handelt sich um einen besonderen Zubau im Norden; darauf weisen unter anderem spärliche Mauerreste im Nordosten hin, bei denen an einer Stelle auch Ziegel verwendet wurden, die bei dem Bau des *Njśwśʿnḫw* nicht vorkommen. In diesem Nordteil liegen die beiden Schächte 139 und 150.

S 139 stellt ein oberirdisches Begräbnis auf dem Felsboden dar; an die Ausmauerung des Schachtes von 0,90×0,72 — 0,90 m schließt sich im Westen nach einer kleinen Verengung ein aufgemauerter Raum von 1,35×0,50+0,52 m an, in dem die Leiche in Kauerstellung beigesetzt war, auf der linken Seite liegend, den Kopf im Norden. Die kleine Kammer war mit Steinplatten überdeckt. Im Schutt fanden sich von den Beigaben kleine Tonschüsseln sowie Reste von roten Spitzkrügen mit schwarzem Kern.

Schacht 150 enthielt ein eigenartiges Doppelbegräbnis: Der Boden war hier sehr uneben, und der länglich-rechteckige Schacht von 1,15×0,80 m zeigte daher im Osten unter der Bruchsteinausmauerung eine 1,90 m tiefe Felswand, im Westen dagegen ist diese Wand nur 0,50 m hoch. Hier war ein Raum von 1,40×0,72 m angefügt, der mit einer Steinplatte überdeckt war. Über dieser aber lag ein zweiter Raum, 0,43 m hoch, der ebenfalls eine Steinplatte als Überdachung hatte. Nur in dem unteren Raum wurden einige Knochenreste gefunden; bei der vollkommenen Gleichartigkeit der beiden Kammern wird man jedoch eher an ein Doppelbegräbnis denken müssen, als den oberen Raum als den Aufbewahrungsort für Beigaben oder als Serdâb zu erklären; siehe auch Gîza IX, Abb. 5 und S. 10f.

b. Die Scheintürplatte.

(Abb. 70 und Taf. 19 c.)

Im Schutt des Schachtes 139 fand sich in drei Stücke zerschlagen die Scheintürtafel des *Njśwḥnw*. Ist, wie wir annehmen dürfen, S 139/150 ein Anbau an die Maṣṭaba des *Njśwśʿnḫ*, so liegt die Vermutung nahe, daß die Platte von einer jetzt verschwundenen Scheintür des Grabes stammt. Die völlige Abtragung an der Vorderseite der Anlage macht zwar einen positiven Nachweis unmöglich, aber es läßt sich doch noch ein bestimmter Anhalt finden, daß das Stück zu einer Bruchstein- oder Ziegelmaṣṭaba gehörte, und als solche kommt in erster Linie S 139/150 in Frage.

Das Stück, Phot. 4119 = Taf. 19 c, ist aus Ṭura-Kalkstein gearbeitet und 50 cm lang und 28 cm hoch. Der mittlere Teil, der die Darstellung trägt, hat eine feine Glättung erhalten, die ein wenig tiefer gelegten seitlichen Leisten dagegen sind weniger sorgfältig behandelt, als ob sie aufgerauht wären, mit punktartigen Meißelspuren übersät. Von der rechten Leiste fehlt das untere Stück, die linke ist oben ganz schmal und wird nach unten allmählich breiter, und sie ist nicht etwa von den Plünderern so zugerichtet worden, das heutige Bild wird auch dem ursprünglichen Befund entsprechen. Dieser Umstand weist darauf hin, daß die Scheintür in einer Ziegelwand gesessen hat; denn bei einer vollkommenen Scheintür aus Stein mußten sich die seitlichen Leisten der Tafel mit ihrem äußeren Ende an die Außenpfosten anschließen und daher ganz regelmäßig abgearbeitet sein. Anders bei Maṣṭabas, bei denen die Tafel seitlich an das Mauerwerk der Nische stieß. Hier war die gleiche Regelmäßigkeit bei der seitlichen Begrenzung nicht erforderlich, da durch Verschmieren mit Nilschlamm alle Unebenheiten ausgeglichen werden konnten, so deutlich bei der Ziegelmaṣṭaba des *ʾItw*, Gîza V, Taf. 11 c—d. Es können aber auch an sich ärmere Werksteingräber in Frage kommen, bei denen die äußeren Scheintürpfosten fehlen und die Tafel seitlich in das Mauerwerk stößt; siehe so Gîza IX, bei *Śšmw*, S. 42. In unserem Falle freilich ist die linke Leiste oben so schmal, daß das Einpassen in eine Werksteinmauer wohl nicht angenommen werden kann.

Die Ausführung der Darstellung und der Beischriften ist besser, als man bei einer so kleinen

und ärmlichen Anlage erwartete. Der Zeit entsprechend sind die Figuren überschlank gezeichnet; bei der Frau insbesondere fallen der lange magere Arm, die dünnen Unterschenkel und das spitze Knie auf, während der Mann etwas kräftiger wiedergegeben ist. Er sitzt wie seine Gemahlin auf einem Sessel ohne Lehne, dessen Stempel als Rinderfüße geschnitzt sind und auf konischen Untersätzen stehen. Er trägt nur den kurzen, engen Knieschurz, aber die lange Perücke, und um seinen Hals liegt der breite Kragen; die linke Faust, die an der Brust liegt, faßt das gefaltete Schweißtuch, dessen oberes Ende gebogen ist und an den unteren Rand des Halskragens stößt. Der rechte Arm ist nach vorn, zu den Broten ausgestreckt; dabei liegt die Hand der Wirklichkeit entsprechender hoch über dem Knie und nicht, wie so oft, fast auf ihm. Bei der ägyptischen Art der Zeichnung war bei der Rechtsrichtung der Figur die rechte Schulter dem Tisch am weitesten entfernt, und so reichen nicht einmal die Fingerspitzen bis zu den Brothälften. Bei der ein wenig kleiner gezeichneten linksgerichteten Gemahlin war umgekehrt die rechte Schulter dem Tisch am nächsten, und so konnte sie bequem nach den Speisen langen, obwohl ihr Sessel ein gutes Stück weiter vom Tisch abgerückt ist als der des Gemahls. Ihre Hand reicht über die beiden ersten Brotschnitten, aber bei der Scheu vor Überschneidungen läßt der Zeichner die Finger nicht über das erste Brot hinweggehen, sondern hebt dieses in die Höhe, so daß sie unter ihm durchlaufen. Dabei verkürzt er nicht etwa den unteren Teil der Brothälfte, sondern schiebt diese hoch, so daß ihre Spitze über die folgenden Brote hinausragt. Das ist nur eine unbedeutende Einzelheit, aber sie veranschaulicht sehr gut, wie ernst man das Verbot der Überschneidung nahm. Wenn die Gemahlin ihre linke Hand nicht an die Brust legt, wie das der Mann tut und wie es die Frauen auch da zu tun pflegen, wo die entsprechende Figur des männlichen Partners die Hand senkt, so ist das in unserem Falle wieder aus der Furcht vor Überschneidung zu erklären; denn der gebogene Arm hätte bei der Linksrichtung der Figur einen Teil der Umrisse des Körpers verdeckt; an dieser Stelle, rechts vom Speisetisch, läßt daher auch die Figur eines Mannes die linke Hand auf dem Oberschenkel ruhen. Die Frau trägt ein eng anschließendes Halsband und den breiten Kragen, ihre Strähnenfrisur ist durch die Absplitterung des Steines nicht mehr zu verfolgen.

Um den Raum zwischen dem Speisetisch und der weiter weg sitzenden Frau zu füllen, sind in ihm Bilder von Speisen angebracht; oben eine Platte mit dem üblichen Gebäck, das konische Brot in der Mitte, links das *ḳmḫwḳmꜣ* und rechts der *psn*-Kuchen. Darunter liegt auf einem kleineren Teller ein fast keulenförmiges Gebilde; ein eingezeichnetes Auge zeigt, daß ein Tierkopf gemeint ist, der eines hornlosen Rindes, der so oft bei den Speisedarstellungen erscheint; das wird in unserem Falle durch eine entsprechende Bemalung glaubhafter gemacht worden sein.

Zu beiden Seiten des Tischuntersatzes sind die traditionellen Wünsche für den Unterhalt des Verstorbenen aufgezeichnet, sie gelten für beide am Tisch Sitzenden. Links steht [Hieroglyphen], rechts [Hieroglyphen]: ‚Tausend an Brot und Bier' — ‚Tausend an Schalen mit Salbe, Tausend an Gewändern'. Bei der linken Gruppe steht *ḫꜣ* der Raumenge wegen nur einmal, aus dem gleichen Grunde könnte an sich auch der *psn*-Kuchen weggelassen sein, aber die späten Formeln zeigen oft, wie er aus der Gruppe *t-ḥḳ·t-psn* verschwindet, siehe unter anderem Gîza VIII, S. 119, 128. Man beachte, daß links das Zeichen für *ḫꜣ* das aufrecht gestellte Lotosblatt zeigt, rechts das geneigte.

Über dem Bilde des Grabherrn steht: [Hieroglyphen] ‚Der Totenpriester und Werftbeamte *Njśwḫnw*'.

Die Schreibung von *wḫr·t* ‚Werft' ist ungewöhnlich; dem Schreiber schien sie besser zu gefallen als die übliche [Hieroglyphen], Wb. 1, 355. Für die allfällige Lesung *wḫrw·t* siehe Gîza VII, S. 27, für die Innenzeichnung der Hieroglyphe ebendort und Abb. 8 sowie Gîza IV, Taf. 10. In der Inschrift ist [Hieroglyphe] nicht etwa fälschlich vorangestellt, es wird vielmehr *irj* bezeichnen; denn *wḫr·t* wird auch sonst oft ohne *r* geschrieben; das *irj-wḫr·t* ‚Angestellter, Beamter der Werft' ist kein üblicher Titel; häufig begegnet uns der *mḏḥw wḫr·t* ‚Schiffsbaumeister der Werft', auch ist der *śmśw wḫr·t* belegt.

In dem Namen *Njśw-ḫnw* muß *ḫnw* eine Gottesbezeichnung sein. Da ein Verbum [Hieroglyphen] vorhanden ist, das auch ‚schützen' bedeutet wird man *ḫnw* als ‚Schützer' auffassen. Das um so mehr, als *ḫn* gern neben *ḫwj* ‚schützen' verwendet wird und von *ḫwj* ein *ḫwj-w* ‚Schützer' nachgewiesen ist, der entsprechend in der Personenbezeichnung [Hieroglyphen]

Njśw-ḫwjw verwendet wird. Sonst käme für nur in Betracht, zumal dies *ḫnw* auch an Stelle des Namens des Sokaris treten kann, Wb. 3, 109 und Gîza IX, Abb. 44. Doch wird man der ersten Deutung unbedingt den Vorzug geben; denn Personennamen werden im Alten Reich nur vereinzelt mit *Skr* gebildet, wie PN. 298, 9, 298, 12. Entscheidend aber ist das Vorkommen des Frauennamens PN. 178, 4, in dem man eine Parallelbildung zu *njśw-ḫnw* sehen muß: ‚Sie gehört der Beschützerin an', wie entsprechend dem ein ‚Sie gehört der Schützerin' gegenübersteht.[1]

Über der Gemahlin steht:

‚Seine Frau, die *mitr·t Njʿnḫḥtḥr*'.

Da mitten durch den Namen eine breitere Absplitterung der Oberfläche des Steines geht, kann nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden, ob der Name *ʿnḫ-Ḥtḥr* oder *Nj-ʿnḫ-ḥtḥr* zu lesen ist, doch scheint die Stellung des eher für letzteres zu sprechen.

8. Die Gräber südlich Maṣṭaba VII—IX.

a. Maṣṭaba S 318/326.

(Abb. 71.)

Nahe der Südwestecke von Maṣṭaba VII steht ein Bruchsteingrab von 6,4 m Länge und 7,5 m Tiefe. Die Außenseiten zeigten noch Nilschlammverputz, doch war eine Kenntlichmachung der Opferstellen an der Front nicht mehr zu gewahren; gewöhnlich deutete man sie im Bewurf als Scheintür oder Nische an.

Von den Schächten liegen drei in einer Linie im Westteil, zwei nahe dem Ostende, zwei ganz im Süden. Meist sind die Bestattungen über dem Felsboden angebracht, auf der Sohle des mit Bruchsteinen oder auch mit Ziegeln ausgemauerten Schachtes. Bei S 326 schloß sich dabei im Osten ein Raum für das Begräbnis an, dessen Öffnung mit Ziegeln vermauert war. S 323 ist 4,15 m in dem Fels vertieft, und auf seiner Sohle hatte man den Raum durch Seitenmauern verengt. In dem so geschaffenen Trog lag der Tote, mit dem Kopf nach Norden, das Gesicht nach Osten gewendet; die Überdachung erfolgte durch Steinplatten, die auf den Seitenmauern auflagen. S 322 und der dahinterliegende Schacht waren mit Werksteinen verkleidet.

Südlich der Maṣṭaba stand in einer Entfernung von 0,50 m eine Bruchsteinanlage mit einem vorspringenden nördlichen Teil. Im Süden und Westen lassen sich die Begrenzungen infolge der Abtragungen nicht mehr bestimmen. Im Fels vertiefte Schächte kamen im Innern des Blocks nicht zutage; die Bestattungen müssen also alle über dem Boden gelegen haben.

b. Maṣṭaba S 327/332.

(Abb. 71.)

Eine größere Werksteinmaṣṭaba von 16,30 × 7,40 m steht 2,50 m von der Südseite der Maṣṭaba VII entfernt. Die Frontmauer fanden wir zum großen Teil abgetragen, in der Mitte waren größere Lücken, aber es ließ sich nicht mehr erkennen, ob hier einst Scheintüren standen. Die Schächte zeigen ein eigentümliches Bild: In drei Fällen sind sie nur bis zu der Felsoberfläche geführt, 327, 328, 332 und 331 hat nur eine Felsvertiefung von 0,50 m; alle zeigen Bruchsteinverkleidung. Dagegen weist der oben mit Werksteinen ummauerte Schacht 329 die erstaunliche Tiefe von 14 m auf, ursprünglich muß sie bei dem ganz anstehenden Oberbau rund 15 m betragen haben. Dabei ist die lichte Weite nur 1,40 × 1,30 m, während der benachbarte, nur oberirdische Schacht 328 die Maße 2,20 × 1,90 m zeigt. Angesichts der zahlreichen ganz seichten Schächte hat man das Gefühl, daß das Vertrauen auf den Schutz, den ein tiefer Schacht gewähren konnte, im Schwinden war. Der Eigentümer von S 329, wohl der Inhaber des Grabes, machte aber den Versuch mit einem besonders tiefen Stollen und einer Sargkammer im Norden von dessen Sohle; doch hat ihm seine Vorsichtsmaßregel wenig genutzt; denn auch seine Bestattung war, wie alle übrigen des Grabes, geplündert.

Östlich der Maṣṭaba fanden sich Spuren von weiteren Grabanlagen in der ganzen Breite des Raumes südlich der Straße zwischen Maṣṭaba VII und VIII, doch sind die Reste für eine Rekonstruktion zu dürftig. Wieder fällt der Mangel an Felsschächten auf, der sich wohl aus der Sitte der oberirdischen Begräbnisse erklärt. Nur im Südosten kamen einige tiefer liegende Bestattungen

[1] So wird man auch bei einigen Personennamen PN. 242, die mit einem *ḫnw* beginnen, die Möglichkeit erwägen, daß *ḫnw* = ‚Beschützer' vorliegt.

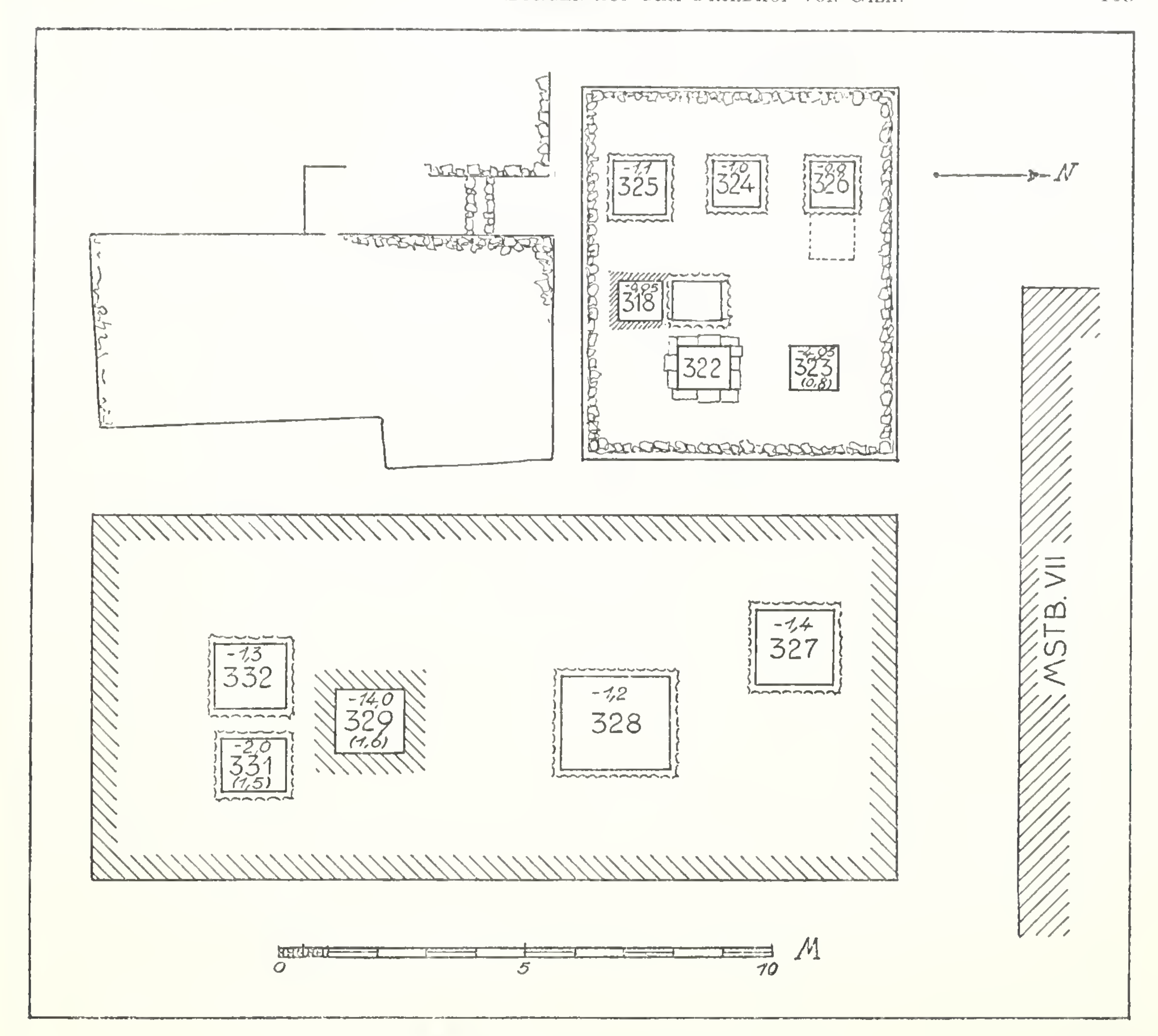


Abb. 71. Die Maṣṭabas S 318/326 und S 327/332, Grundrisse.

zum Vorschein. Von ihnen haben die nebeneinander liegenden S 305 und S 306 die gleiche Anordnung: Im Osten der Sohle des — 3 m tiefen Schachtes ist eine schmale Nische zur Aufnahme der Leiche ausgehauen; in S 306 lag der Tote noch als Hocker auf der linken Seite, den Kopf im Norden.

c. Maṣṭaba S 309/312.

(Abb. 72.)

Das Grab liegt 7,30 m entfernt von dem Westteil der Südwand von Maṣṭaba VIII. Trotz der geringen Maße des Baues von 13 × 7 m waren die Außenseiten mit größeren, außen glatten Nummulitblöcken aufgemauert, die eine durchschnittliche Länge von 1 m haben. Das Innere wurde wohl ohne besonderen Kern mit den Außenwänden hochgeführt, wenn auch für die Umkleidung der Schächte nicht, wie man erwartete, die gleichen großen Blöcke, sondern kleinere Werksteinwürfel verwendet wurden.

Ungefähr in der Mitte der Vorderseite tritt die Mauer in einer Breite von 2,50 m nach Westen zurück, und in der Mitte dieses Rücksprunges liegt die Tür zu einer kleinen, mit Werksteinen verkleideten Kultkammer, deren lichte Maße 2,80 × 0,70 m betragen. Im Südteil der Westwand bezeichnet eine Mauerlücke die Stelle, an der einst die einzige Scheintür des Raumes stand; die vor ihr in den Boden eingesetzte Platte lag noch an ihrer Stelle.

Im Südteil des Blocks ist seitlich der Kammer ein Raum von 3,80 m Süd—Nord und rund 2,50 m Ost—West ausgespart, durch dessen Mitte ein

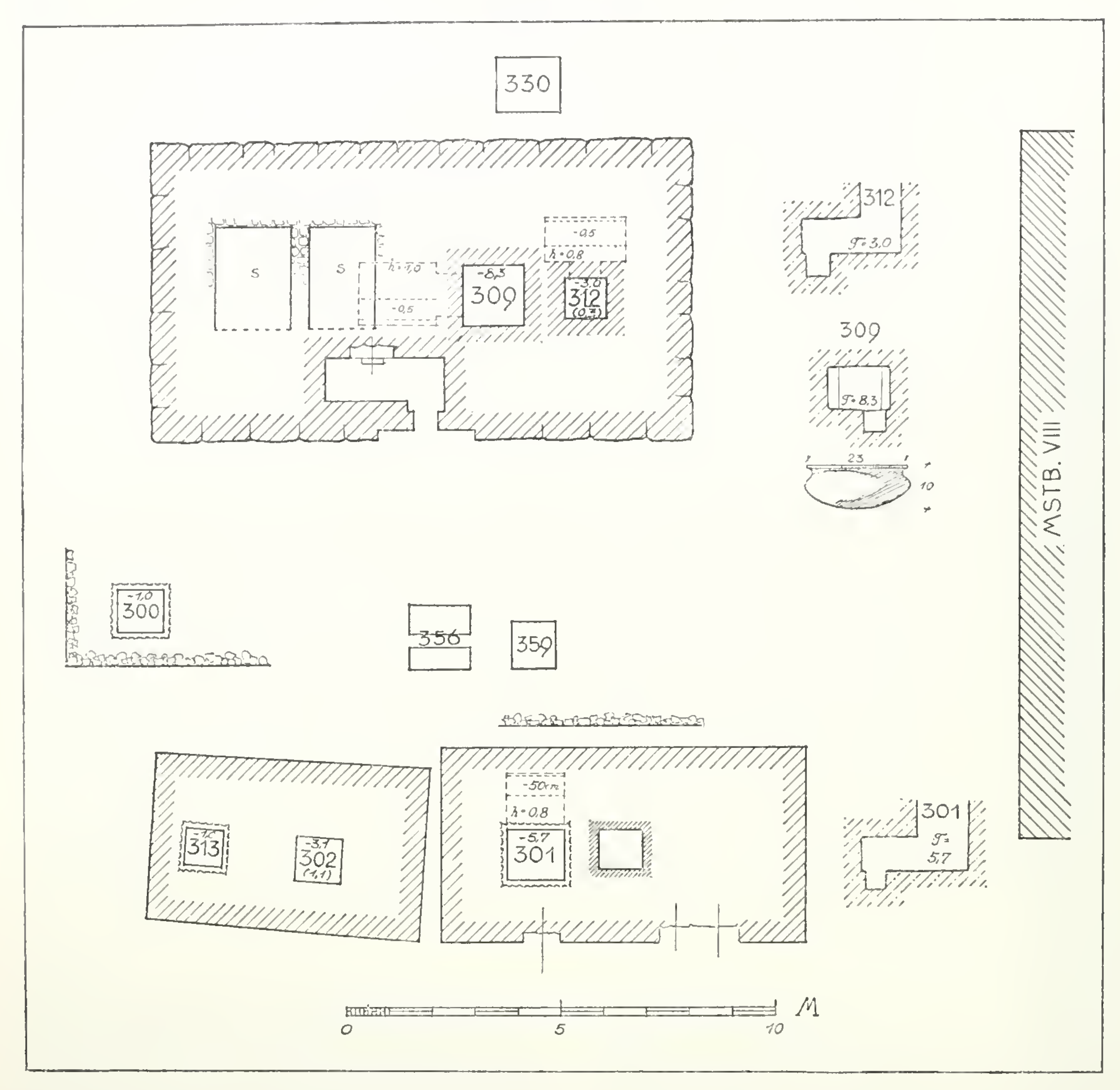


Abb. 72. Die Maṣṭabas S 309/312, S 302/313, S 301, Grundrisse.

0,50 m breites Mäuerchen Ost—West gezogen ist, so daß zwei rechteckige Kammern entstanden; ihre Innenwände zeigen noch überall Verputz. Mit ziemlicher Gewißheit kann angenommen werden, daß ein Doppelraum für die Statuen vorliegt, wie er oben bei S 94/104 festgestellt werden konnte, S. 153.

Von den in der Achse des Grabes liegenden beiden Schächte hat 309 die Maße 1,45 × 1,40 m, seine Vertiefung im Fels beträgt — 8,30 m. An der Südseite der Sohle führt ein 1 m breiter und 0,60 m langer Verbindungsgang zu der Sargkammer, die 1,80 × 1,45 + 1,00 m mißt. An ihrer Ostseite ist in der ganzen Länge ein 0,50 m breiter und ebenso tiefer Trog im Boden ausgemeißelt, in dem der Grabinhaber beigesetzt war. Von dem völlig ausgeraubten Begräbnis verblieben nur Scherben einer brim-bowl von 0,23 m Breite und 0,10 m Höhe sowie einige Kupferinstrumente, FJ. 1929, Nr. 437, 478: Klinge vom Modell eines Beiles, 4,5 cm, und zwei Meißel von 6,5 und 7 cm Länge. Schacht 312 mit 1,00 × 0,90 — 3,00 m weist eine ganz ähnliche Anordnung wie S 309 auf, mit Verbindungsgang von der Sohle zur Sargkammer und trogähnlicher Vertiefung in letzterer; nur daß die Räume im Westen statt im Süden liegen.

Östlich der Maṣṭaba zeigten sich Reste von zwei kleineren Anlagen; nördlich ein Stück der

Vorderwand eines Bruchsteingrabes, dahinter drei Schächte. Weiter südlich ist die Südostecke eines weiteren Bruchsteingrabes erhalten, mit Schacht 300, der nur bis zum Felsboden reicht.

d. Die Mastabas S 301 und S 302/313.

(Abb. 72.)

Der Südostecke von Masṭaba VIII gegenüber stehen dicht nebeneinander zwei kleinere Werksteingräber. Das bedeutendere mit S 301 zeigt in der Frontmauer drei Lücken, in denen ursprünglich drei Scheintüren gestanden haben werden, wie sie sich bei S 106/163 noch in situ fanden, siehe oben S. 169.

Der im Süden gelegene Hauptschacht 301 mißt 1,30 × 1,20 m und ist — 5,70 m in den Fels getrieben; im Westen der Sohle schließt sich eine Kammer an, an deren Westwand die für die Aufnahme der Leiche bestimmte Bodenvertiefung angebracht ist; vergleiche die Anordnung der Schächte in der westlich gelegenen Masṭaba S 309/312. Dicht nördlich neben 301 liegt ein Ziegelschacht.

Das kleinere Grab S 302/313 benutzt auffallenderweise die Südmauer des größeren S 301 nicht, wenn es auch an der Nordwestecke beinahe an dieses stößt. Vielleicht darf man daraus schließen, daß es die ältere Anlage darstellt. Sein Schacht 302 dürfte mit 1,10 × 1,10 — 3,10 m die Bestattung des Grabeigentümers enthalten haben; denn S 313 weist nur eine Bruchsteinummauerung auf, das Begräbnis muß auf dem Felsboden gelegen haben.

e. Die Masṭabas S 314, S 316/344, S 303 und S 304/345.

(Abb. 73).

In einem Abstand von 4 m liegen im Osten der unter d. beschriebenen Anlagen wiederum zwei Werksteinmasṭabas dicht nebeneinander.

Die nördliche mit S 314 reichte bis zur Südwestecke von Masṭaba IX, benutzte aber deren Südmauer nicht. Nur hier und anschließend im Norden der Front haben sich Reste der Haustein-Außenwände erhalten, sonst zeigt sich nur ein auffallend kleineres Rechteck aus Bruchsteinmauerwerk, das den Kern gebildet haben muß. Bei der Verkleidung nahm man also im Norden und Westen zugleich eine Erweiterung vor.

In der Südwestecke des Kernes liegt S 314, der nur bis zum Felsboden reicht. Ein länglichrechteckiger Schacht am Nordende ist wohl wie die ähnlichen Vertiefungen 344 und 316 zu deuten, siehe unten.

Das südlich anschließende Grab bewahrte nur mehr an einigen Stellen Reste der Werksteinaußenmauern. Ergänzt man diese Verkleidung, so müssen die beiden Masṭabas ganz dicht beieinander gestanden haben, aber eine gemeinsame Mauer erscheint wie bei dem westlichen Gräberpaar ausgeschlossen. In dem Block sind wiederum zwei Rechtecke statt der quadratischen Schächte ausgespart. Das nördliche, S 344, mißt 2,60 × 1,00 m und reicht nur bis zur Oberfläche des Felsbodens; man hatte wohl, statt einen Schacht mit anschließendem Sargraum herzustellen, nur letzteren im Block gebaut. So ist es jedenfalls bei dem anschließenden S 316. Hier ist das Rechteck — 0,80 m in dem Felsboden vertieft, mit Bruchstein und Ziegel ausgemauert und mit Steinplatte überdeckt. Das Begräbnis war geplündert, aber die Reste der Gebeine ließen erkennen, daß der Kopf im Norden lag, das Gesicht anscheinend nach Westen gerichtet.

Dicht östlich vor S 314 und S 316/344 stehen nochmals zwei Werksteinmasṭabas nebeneinander: S 303 und S 304/345. Diese dreimalige Wiederholung, verbunden mit der Übereinstimmung in Werkstoff und manchen Einzelheiten der Anordnung, läßt vermuten, daß hier verwandte Familien bestattet waren und die Anlagen aus einem bestimmten Zeitabschnitt stammen. Weil aber die Gräber mit Ausnahme des letzten Beispiels getrennt stehen, ist es nicht möglich, eine relative Zeitbestimmung vorzunehmen.

S 303 liegt in dem Winkel, der von der Südwand der Masṭaba IX und von der Westwand ihres Vorbaues gebildet wird; dabei findet keinerlei Anlehnung statt, sowohl im Norden wie im Osten wird ein Zwischenraum gelassen. Am Südende des östlichen Ganges ist eine Quermauer gezogen, die man als Abschluß desselben ansehen könnte; dann wäre freilich der Zugang zu den Kultstellen sehr umständlich gewesen, man hätte der West- und der Nordmauer der Anlage entlang gehen müssen. An der zum Teil bis zum Grund abgetragenen Ostwand war übrigens die Angabe von Opferstellen nicht mehr nachzuweisen. Der einzige Schacht 303 liegt im Norden, mißt 1,65 × 1,60 — 6,80 (im Fels) und hat im Südwesten seiner Sohle eine Kammer von 2,60 × 1,80 m, in der weder Sarg noch Vertiefung noch Spuren der Bestattung vorhanden waren. Im Südosten des Blocks zeigen sich zwei Süd — Nord gerichtete, mit Bruchsteinen ausgemauerte Vertiefungen. Sie könnten einen Doppelserdâb vorstellen, wie oben S. 186 die Vertiefungen bei S 309/312, sie mögen

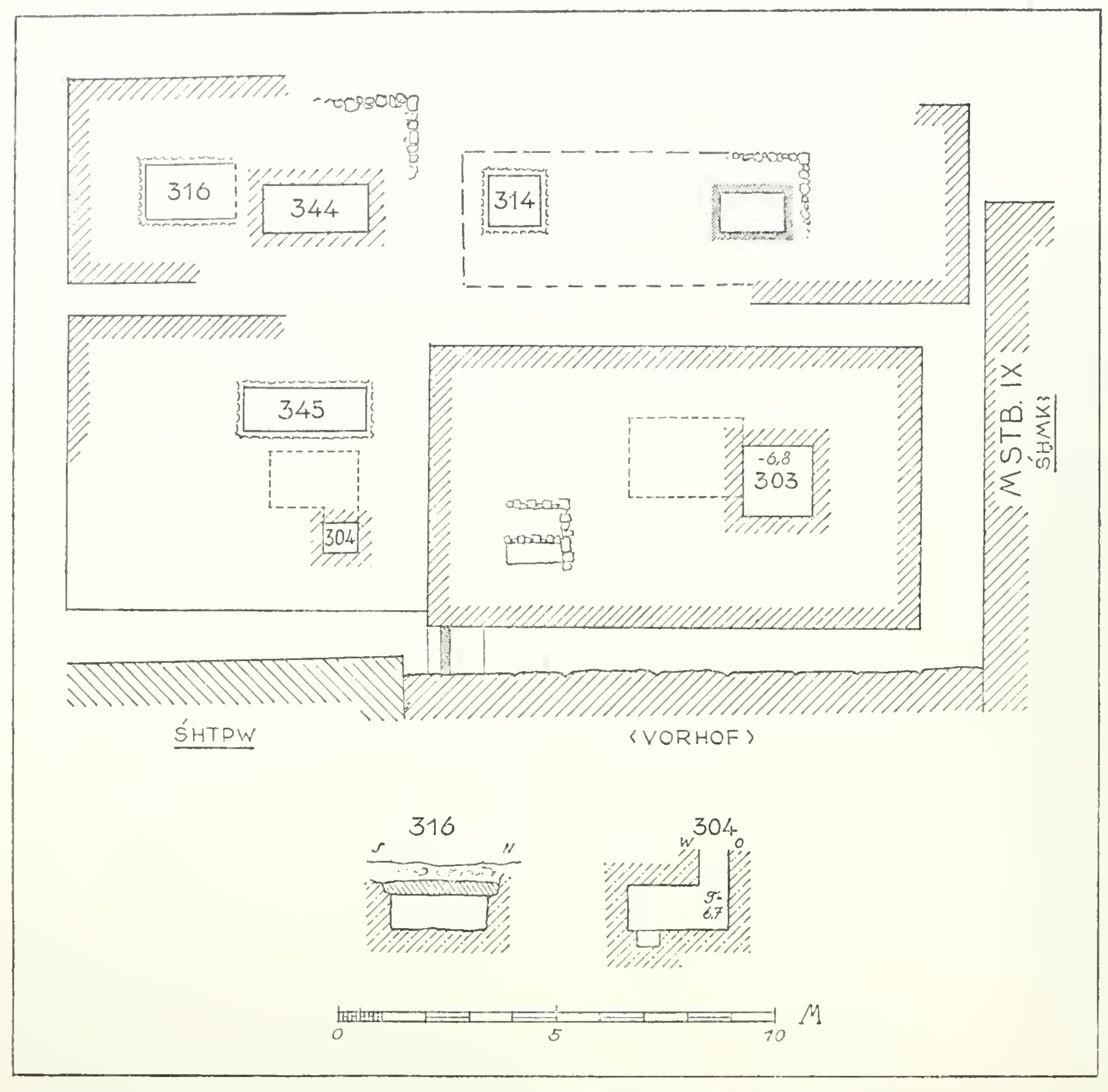


Abb. 73. Die Maṣṭabas S 314, S 316/344, S 303, S 304/345, Grundrisse.

aber auch für zwei oberirdische Bestattungen angebracht worden sein, wie bei S 316/344.

S 304/345 benutzt die südliche Außenwand von S 303, ist aber ein wenig nach Westen verschoben. Von seiner Werksteinverkleidung stand nur mehr im Westen ein Stück an. Der Hauptschacht 304 mit 0,80×0,60—6,70 m (im Fels) zeigt im Westen der Sohle einen kleinen Verbindungsgang mit einer Kammer von 2,00×1,20 +1,05 m, an deren Westseite der übliche Trog, 2,00×0,50—0,38 m, im Boden ausgehauen ist. Westlich des Schachtes liegt über dem Fels ein mit Bruchsteinen eingefaßter Raum von 3,00× 1,10 m lichter Weite, der wohl wie oben S 316 und 344 für ein oberirdisches Begräbnis bestimmt war. Dagegen könnte seine ungewöhnliche Länge geltend gemacht werden; vielleicht aber war an einem Schmalende ursprünglich ein senkrechter Schacht angebracht, an den sich unten der Raum für die Leiche anschloß, ganz entsprechend wie wir bei den parasitären Bestattungen in den schmalen Kulträumen immer auch dem senkrechten Schacht an dem einen Ende begegnen. Er bedeutete eigentlich nicht eine Erleichterung der Bestattung, ist auch wohl nicht bloß Nachahmung der Anordnung bei den großen Gräbern, sondern hatte wohl in erster Linie symbolische Bedeutung, als Ausgang der Seele aus dem Grabe.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXTE.

VERZEICHNIS DER TAFELN.

Tafel VI. a) Die Ziegelmastaba S 99/161 am Nordteil der Front von Mastaba IV, von Norden gesehen.
b) Dieselbe, von Osten gesehen.
c) Mastaba *'Iśw-Mšdw* Ziegelgrab in Werksteinbau umgeändert, von Norden gesehen.
d) Dieselbe, von Nordost gesehen.
„ VII. a) Abarbeitung des Felsbodens für eine Nebenpyramide, von Nordwest gesehen.
b) Schräger Stollen für die geplante Nebenpyramide, von Norden gesehen.
c) Schrägschacht zur Mastaba S 80, verschlossen: rechts Reste der Südmauer der abgetragenen Mastaba II.
d) Desgleichen, mit geöffnetem Schacht.
„ VIII. a) Mastaba III, Verschluß der Sargkammer.
b) Mastaba III, Nische gegenüber dem Eingang zur Sargkammer, von letzterem aus gesehen.
c) Mastaba VII, Nische gegenüber dem Eingang zur Sargkammer, von letzterem aus gesehen.
d) Mastaba 99/161, Schacht 99 mit Ziegelbogen über Ostteil, von Nordwest gesehen.
„ IX. a) Die Mastaba des *Nj'nḫr' I* (= Grab Lepsius 52), Südschacht.
b) Schacht 40 mit Steiglöchern in der Mitte von zwei gegenüberliegenden Wänden.
c) Die Mastaba des *'Itf*, Südschacht.
d) Dieselbe, Nordschacht mit unversehrtem Begräbnis auf der Sohle.
„ X. a) Mastaba III, die Sargkammer des *K3jmnfrt*.
b) Der Granitsarkophag des *K3jmnfrt*.
c) Mastaba I, unterirdische Kammer mit Granitsarkophag.
d) Mastaba VII, unterirdische Kammer mit zerschlagenem Granitsarkophag.
„ XI. Der Granitsarkophag des Prinzen *Ḏdfḫwfw*, jetzt im Museum von Kairo.
„ XII. a) Mastaba IV, die Sargkammer des Prinzen *Ḏdfḫwfw*.
b) Die Mastaba des *Nj'nḫr' I* (= Grab Lepsius 52), die unterirdische Kammer mit Kalksteinsarkophag.
c) Mastaba VIII, Südschacht, Grabkammer mit Kalksteinsarkophag.
d) Schacht 125, Grabkammer mit Kalksteinsarkophag.
„ XIII. a) Mastaba III, Torso einer Basaltstatue, aus dem Schutt nördlich des Kultvorbaues, Vorderansicht.
b) Desgleichen, Seitenansicht.
c) Die Mastaba des *'Itf*, Statuengruppe des Grabherrn und seiner Familie.
d) Desgleichen, Unterteil des Rundbildes in situ, in einer der Serdâb-Nischen.
„ XIV. a) Kopf einer Frauenstatue aus Alabaster, nördlich Mastaba VIII gefunden.
b) Desgleichen, von einer zweiten Frauenstatue.
c) Bruchstücke von Frauenstatuen aus Alabaster, nördlich Mastaba VIII gefunden.
d) Desgleichen.
„ XV. a) Die Mastaba des *'Itf*, Kopf einer Kalksteinstatue, Seitenansicht.
b) Desgleichen, Vorderansicht.
c) Die Mastaba des *'Itf*, oberer Teil einer Granitstatue, die zu einer Gruppe gehörte, Vorderansicht.
d) Desgleichen, Seitenansicht.
e) Die Mastaba des *'Itf*, Arm eines Sitzbildes aus schwarzem Granit.
f) Die Mastaba des *Nj'nḫr' I* (= Grab Lepsius 52), Unterteil einer Statue aus schwarzem Granit.
g) Kopf einer Frauenstatue aus Kalkstein, in Schacht 39 verworfen gefunden.
h) Oberteil des Rumpfes der gleichen zu einer Gruppe gehörenden Statue.
„ XVI. a) Mittelteil der Figur einer Göttin, südlich Mastaba III gefunden.
b) Mastaba III, Bruchstück einer Darstellung aus der Kultkammer.
c) Mastaba III, Bruchstücke von Relief und Inschrift der Kultkammer.
„ XVII. a) Mastaba IV, die Südwand der Kultkammer, *Ḏdfḫwfw* am Speisetisch.

Tafel XVII. b) Maṣṭaba IV. Bruchstücke von Reliefs der Kultkammer.
c) Desgleichen.
„ XVIII. a) Die Maṣṭaba des *Njwjntr*, Darstellung auf der Westwand der Kultkammer, südliches Ende.
b) Desgleichen, das nördlich an a anschließende Stück.
c) Desgleichen, das nördlich an b anschließende Stück.
d) Desgleichen, das nördliche Ende der Darstellung.
„ XIX. a) Die Maṣṭaba des *Njśwśʿnḫw*, nördliche Scheintür.
b) Desgleichen, südliche Scheintür.
c) Die Maṣṭaba des *Njśwḫnw*, Scheintürtafel.
d) Die Maṣṭaba des *ʾItf*, Architrav über dem Eingang.
„ XX. a) Maṣṭaba VII, nördliche Schmalwand, unten Blöcke der Verkleidung in situ, mit Steinbruchinschriften auf den Außenkanten.
b) Maṣṭaba VII, Steinbruchinschriften auf Platten der Verkleidung.
c) Desgleichen.
d) Desgleichen.
e) Desgleichen.
„ XXI. a) Kopfstütze aus Alabaster von Maṣṭaba S 80.
b) Kalksteinkopfstütze aus Schacht 116 und Tonkrug aus Schacht 99.
c) Schreiberpalette aus Schiefer, von Schacht 125.
d) Scheinbrote aus gebranntem Ton, von Ziegelanbau im Nordwesten von Maṣṭaba VI.
e) Kalksteinmodelle von Broten und Krügen aus S 127/129.
f) Scheinkrüge und Holzruder aus Schacht 126.
g) Kalksteinkanopen aus der Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I* (= Grab Lepsius 52), Nordschacht.
h) Kalksteinkanopen aus Schacht 125.
„ XXII. a) Die Maṣṭaba des *ʾIjmrjj I*, Alabaster-Opferplatte, die in der Kultkammer vor der Scheintür lag.
b) Die Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I*, Alabaster-Scheingefäße aus dem Nordschacht.
c) Alabaster-Scheingefäße aus der Sargkammer von Schacht 125.
d) *Oben:* 60 = Bruchstück der Kartusche des Chephren von einer zerschlagenen Alabasterstatue, bei Maṣṭaba I gefunden; — 59 = Bruchstück vom Kopf einer Alabasterstatue, ebenda gefunden; — 56 = Bruchstück einer Frauenstatue aus Alabaster, in Schacht 33 verworfen gefunden.
Unten: 64—70 = Alabaster-Scheinbeigaben aus dem Südschacht der Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I*.
„ XXIII. a) *Rechts*, 255 = Ostrakon mit Zahlen in hieratischer Schrift, im Schutt nördlich der Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I* gefunden. *Links*, 135 = Scherbe mit Tintenzeichnung eines Rindes, aus dem Schutt des Kultvorbaues der Maṣṭaba III.
b) Amphora aus Schacht 9.
c) Tongefäße aus Schacht 99.
d) Tonschale, mit vier Näpfen verbunden, aus dem Südschacht der Maṣṭaba III stammend.
e) Tongefäße:
37 aus Schacht 9.
61 aus Maṣṭaba III,
36 und 34 aus Schacht 9,
33 aus Schacht 35.
„ XXIV. a) Kanopen und Kielvase aus Schacht 102.
b) Tonware aus Schacht 68.
c) Tonware:
463 aus Schacht 105,
458 aus Schacht 80,
467—468 aus Schacht 87.
d) Ton-Scheingefäße aus der im Nordwesten an Maṣṭaba VI angebauten Ziegelanlage.

VERZEICHNIS DER PERSONENNAMEN.

(* steht vor Namen, die aus den Masṭabas des vorliegenden Bandes stammen, F bezeichnet Frauennamen.)

VERZEICHNIS DER TITEL.

(* bezeichnet die Titel aus den Inschriften des vorliegenden Bandes.)

ÄGYPTISCHES WORTVERZEICHNIS.

SACHVERZEICHNIS.

G.

H.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

BEMERKUNGEN ZU SCHRIFT UND SPRACHE.

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN WERKE.

Ä. Z. — Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde. Leipzig.

Annales. — Annales du Service des Antiquités de l'Égypte. Le Caire.

Balcz, H., Die Gefäßdarstellungen des Alten Reiches. (Mitt. Kairo, 3, 50 ff.; 4, 18 ff.; 5, 45 ff.)

Bissing, F. W. von, Die Mastaba des Gem-ni-kai, Bd. 1. Berlin 1905; Bd. 2. Leipzig 1911.

— und Kees, H., Das Re-Heiligtum des Königs Ne-Woser-Re (Rathures). Leipzig.

Blackman, A. M., The rock tombs of Meir. (Archaeological Survey of Egypt. 25th memoir.) Bd. 4. London 1924.

Borchardt, L., Das Grabdenkmal des Königs Ne-uśer-Rēʿ. Leipzig 1907.

— Das Grabdenkmal des Königs Śꜣḥu-Rēʿ. Bd. 2. Die Wandbilder. Leipzig 1913.

Borchardt, L., Statuen und Statuetten von Königen und Privatleuten im Museum von Kairo. Teil I. Berlin 1911 (in: Catalogue Général des Antiquités Égyptiennes du Musée du Caire).

Brunner-Traut, E., Der Tanz im Alten Ägypten nach bildlichen und inschriftlichen Zeugnissen. (Ägyptologische Forschungen. Heft 6.) Glückstadt 1938.

Capart, J., L'art égyptien, choix de documents. Bruxelles 1909.

— L'Architecture. (L'art égyptien, I. Architecture.) Bruxelles 1922.

— Les débuts de l'art en Égypte. Bruxelles 1904.

— Une rue de tombeaux à Saqqarah. Bruxelles 1907.

Dittmann, K. H., Eine Mantelstatue aus der Zeit der 4. Dynastie. (Mitt. Kairo, 8, 1937, S. 165—170.)

Edel, E., Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches. (Mitt. Kairo, Bd. 13, 1.)

Edwards, I. E. S., The pyramids of Egypt. London 1947.

Erman, A., Ägyptische Grammatik. Berlin 1928.

— und Grapow, H., Wörterbuch der ägyptischen Sprache. 5 Bände. Leipzig 1930 ff.

Fechheimer, H., Die Plastik der Ägypter. (Die Kunst des Alten Orients. Bd. 1.) Berlin 1918.

Firth, C. M., and Gunn, B., Teti-Pyramid Cemeteries. (Excavations at Saqqara.) Vol. 1 Text, Vol. 2 Plates. Le Caire 1926.

Gardiner, A. H., Egyptian Grammar. Oxford 1927.

— The tomb of Amenemhet (Egypt Exploration Fund). London 1915.

Grébaut-Maspero, Le Musée Égyptien. Recueil de monuments et de notices sur les fouilles d'Égypte. Tome 1. Le Caire 1890—1900.

Grinsell, L. V., Egyptian Pyramids. London 1947.

Gunn, B., Notes on Egyptian lexicography. (Journal of Egyptian archaeology, 27, 1941, S. 144—148.)

Hassan, S., Excavations at Gîza. Bd. 1 (1929/30). Oxford 1932. — Bd. 2 (1930/31). Kairo 1936. — Bd. 3 (1931/32). Kairo 1941. — Bd. 4 (1932/33). Kairo 1943. — Bd. 5 (1933/34). Kairo 1944.

Hermann, A., und Schwan, W., Ägyptische Kleinkunst. Berlin 1940.

Hölscher, U., Das Grabdenkmal des Königs Chephren. Leipzig 1912.

Junker, H., Gîza. Bericht über die Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches bei den Pyramiden von Gîza. (Denkschriften der Akad. d. Wiss. in Wien.) Bd. 1. Wien 1929. — Bd. 2. Wien 1934. — Bd. 3. Wien 1938. — Bd. 4. Wien 1940. — Bd. 5. Wien 1941. — Bd. 6. Wien 1943. — Bd. 7. Wien 1944. — Bd. 8. Wien 1947. — Bd. 9. Wien 1950. Zit. Gîza I usw.

— Vorläufiger Bericht über die Grabungen bei den Pyramiden von Gizeh 1912. (Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Akad. d. Wiss. in Wien.) Ebenso 1913, 1914, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929. Zit. Vorbericht 1912 usw.

— Der Tanz der Mww und das butische Begräbnis. (Mitt. Kairo, 9, 1 ff.)

Kees, H., Kulturgeschichte des Alten Orients. I. Abschnitt: Ägypten. München 1933.

Klebs, L., Die Reliefs des Alten Reiches. (3. Abhandlung der Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse.) Heidelberg 1915.

Leclant, I., Compte rendu in Orientalia 19, 4, S. 495. Rom 1950.

Lepsius, R., Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. 2. Abt. Denkmäler des Alten Reiches. Berlin 1849 ff. Zit. L. D.

— Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Text. Bearbeitet von K. Sethe. Bd. 1. Unterägypten und Memphis. Leipzig 1897. Zit. L. D. Text.

Lucas, A., Ancien Egyptian materials and industries. London 1948.

Mariette, A.; Les Mastabas de l'Ancien Empire. Paris 1889. Zit. M. M.

Mitt. Kairo = Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo. Bd. 1—13.

Mohr, H., The tomb of Hetep-her-akhti. Leiden 1943.

Möller, G., Hieratische Paläographie. Bd. 1 bis zum Beginn der 18. Dynastie. Leipzig 1909.

Petrie, Flinders W. M., Mackay, E., and Wainwright, G., Meydum and Memphis. (British School of Archaeology in Egypt.) London 1924.

— The Pyramids and Temples of Gizeh. London 1883.

Porter, B., and Moss, R., Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings. Bd. III. Memphis. Oxford 1931.

Quibell, J. E., Excavations at Saqqara. (Service des Antiquités de l'Égypte.) II. (1906—1907.) Le Caire 1910.

Ranke, H., Die ägyptischen Personennamen. Bd. 1. Verzeichnis der Namen. Glückstadt 1935. Zit. PN.

Reisner, G. A., A History of the Giza Necropolis. Vol. I. Cambridge 1942.

— Mycerinus. The temples of the third pyramid at Giza. Cambridge 1931.

— and Fisher, C., Preliminary report on the work of the Harvard-Boston Expedition 1911—1913. (Annales du Service, 13.)

Saad, Z., Royal Excavations at Saqqarah and Helwan. Cairo 1944.

Schäfer, H., Ägyptische Inschriften aus den kgl. Museen zu Berlin I.

— Die Kunst Ägyptens. (Die Kunst des Alten Orients — Propyläen-Kunstgeschichte, II.) 3. Aufl. Berlin.

Schäfer, H., Von ägyptischer Kunst. 3. Aufl. Leipzig 1930. Zit. VÄK.

Sethe, K., Die ägyptischen Pyramidentexte. Bd. I—IV. Leipzig 1908 ff.

— Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten. Glückstadt.

— Urkunden des Alten Reiches. Bd. 1., 2. Aufl. Leipzig 1932/33. Zit. Urk.

Smith-Stevenson, W., A History of Egyptian Sculpture and Painting in the Old Kingdom. London 1946.

Spiegelberg, W., Das Grab eines Großen und seines Zwerges aus der Zeit des Nektanebês. (Ä. Z. 64, 1929, S. 76 ff.)

Steindorff, G., Das Grab des Ti. (Veröffentlichung der E. v. Sieglin-Expedition.) Leipzig 1913. Zit. Ti.

— Die Kunst der Ägypter. Leipzig 1928.

Vandier, J., Moʿalla. Bibliothèque d'étude, Bd. 18. Le Caire. 1950.

Walle, B. van de, Le Mastaba de Neferirtenef aux Musées Royaux d'Art et d'Histoire à Bruxelles. Bruxelles 1930.

Wilkinson, Sir J. Gardner, The Manners and Customs of the Ancient Egyptians. A new edition by S. Birch. London 1878.

Wreszinski, W., Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Teil III, bearbeitet von H. Schäfer und H. Grapow. Leipzig 1936 ff.

NACHTRÄGE UND VERBESSERUNGEN.

S. 40 links, zweiter Abschnitt. Das in U. Hölscher, Grabdenkmal des Königs Chephren, S. 110 wiedergegebene Relief wird ebenda von Steindorff vermutungsweise als ein von Abusir verschlepptes Stück bezeichnet; W. S. Smith, Egyptian sculpture and painting, S. 158, glaubt dagegen, daß es vom Aufweg des Chephren stamme. Die Entscheidung würde durch eine genauere Angabe über die Fundstelle erleichtert. Hier sei nur bemerkt, daß die Arbeit der beiden Stücke nicht die gleiche zu sein scheint, unser Relief wirkt härter. Aber das müßte nicht notwendigerweise besagen, daß die Bruchstücke von verschiedenen Denkmälern stammen.

S. 40 rechts, Zeile 9 von unten: Das Zerschlagen der Statuen wird auch auf eine andere Weise zu erklären versucht. Man hätte dadurch dem Grabherrn die Möglichkeit rauben wollen, sich, in seinen Bildern weiterlebend, an den Grabräubern zu rächen. Diese Deutung stünde zwar mit der Aufgabe der Statuen in Einklang, aber die auf unserem Felde festgestellten Beispiele geben ihr keine Stütze. Auch hätte die Zerstörung sich wohl folgerichtig auf alle Reliefbilder des Grabherrn erstrecken müssen.

S. 42 links, Zeile 6 von oben: Der gesenkte Kopf findet sich bei angebundenen Rindern, wie etwa Gîza III, Abb. 8 a—b, Taf. 6 b mit Text S. 203.

S. 52 links, Zeile 13 von oben: Der Palastfassade rechts und links des Eingangs begegnet man in Gîza noch einige Male. Der älteste Nachweis ist W. S. Smith, ebenda, S. 158 mitgeteilt; danach fanden sich bei dem Totentempel der Pyramide der Königin *Ḥnwtśn* ‚Fragmente von der Täfelung der Palastfassade auf den Mauern zu beiden Seiten des Eingangs zum innern Opferraum eingemeißelt'.

S. 54 links, Zeile 18 von oben: Außer dem Schurz trägt der Grabherr auch eine Schärpe; von der Rückenweste sind keine Spuren mehr zu erkennen.

S. 54 links, Zeile 10 von unten, lies: aus Flechtwerk.

S. 56 links, dritter Absatz, Zeile 6 von oben, lies: ‚Unterschenkelstück' statt ‚Schulterbraten'.

S. 71 links, Zeile 19 von oben: ist durch zu ersetzen.

S. 100 rechts, erster Abschnitt, Zeile 8 von oben: Drei Köpfe aus Granit, die aber über die Art der Statuen nichts aussagen, siehe W. S. Smith, ebenda, Taf. 20.

S. 129 rechts, Zeile 20 von oben: Eine aus der ersten Zwischenzeit stammende realistische Dar-

stellung des Essens findet sich in dem soeben erschienenen J. Vandier, Moʿalla, Taf. 7, links. Hier stehen zwei Köche am Herd, auf dem in einem Kessel Fleisch gekocht wird. Der eine Koch hat ein Stück Fleisch abgerissen, wirft den Kopf zurück und steckt den Happen in den Mund.

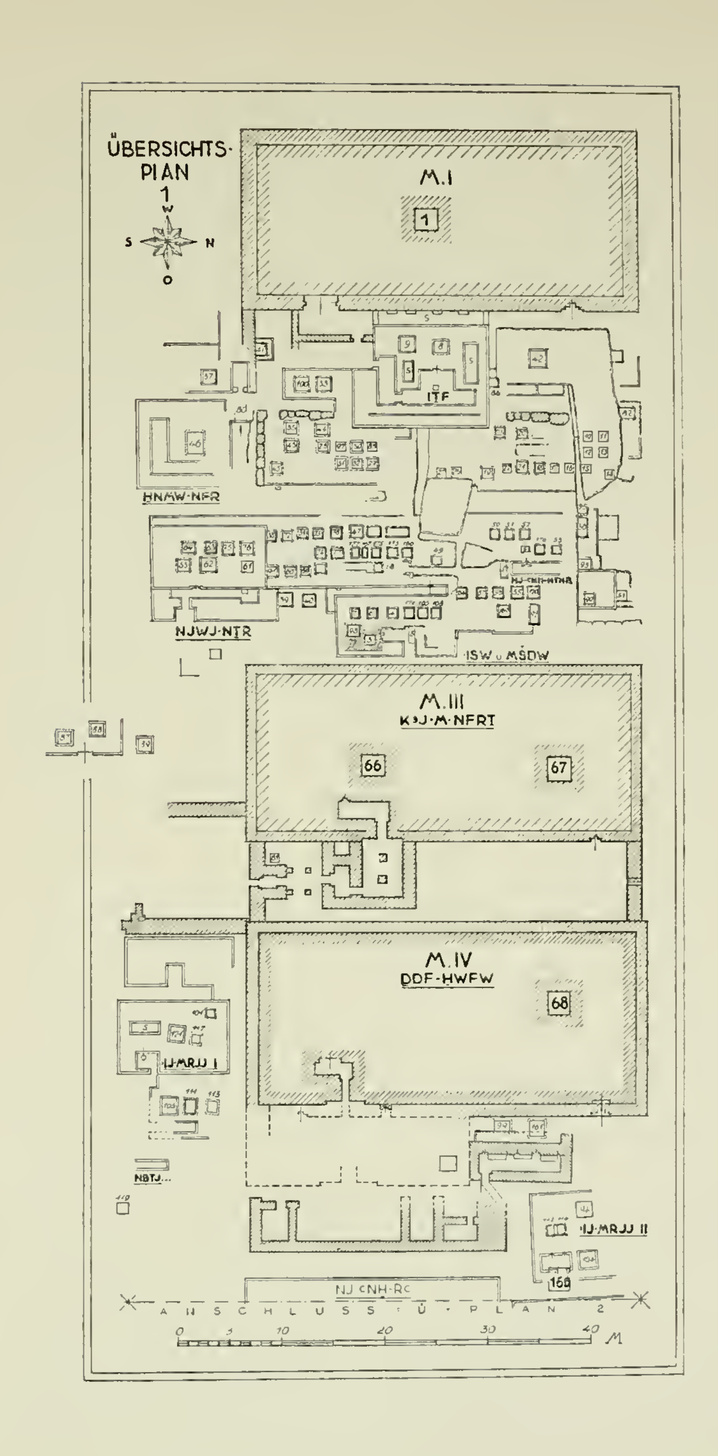
S. 133 rechts, Zeile 9 von unten: Zu dem Gürtel, der die Kreuzbänder festhält, vergleiche jetzt Vandier, Moʿalla, Taf. 40, wo die Schärpe des Grabherrn durch einen Gürtel gehalten wird.

S. 150 links, Zeile 18 von oben: Opfertafel und Becken vor der Scheintür sind auf Abb. 55 nachzutragen, siehe auch Taf. 6 a.

S. 154 links, Zeile 6 von oben, lies: ‚Süden' statt ‚Westen'.

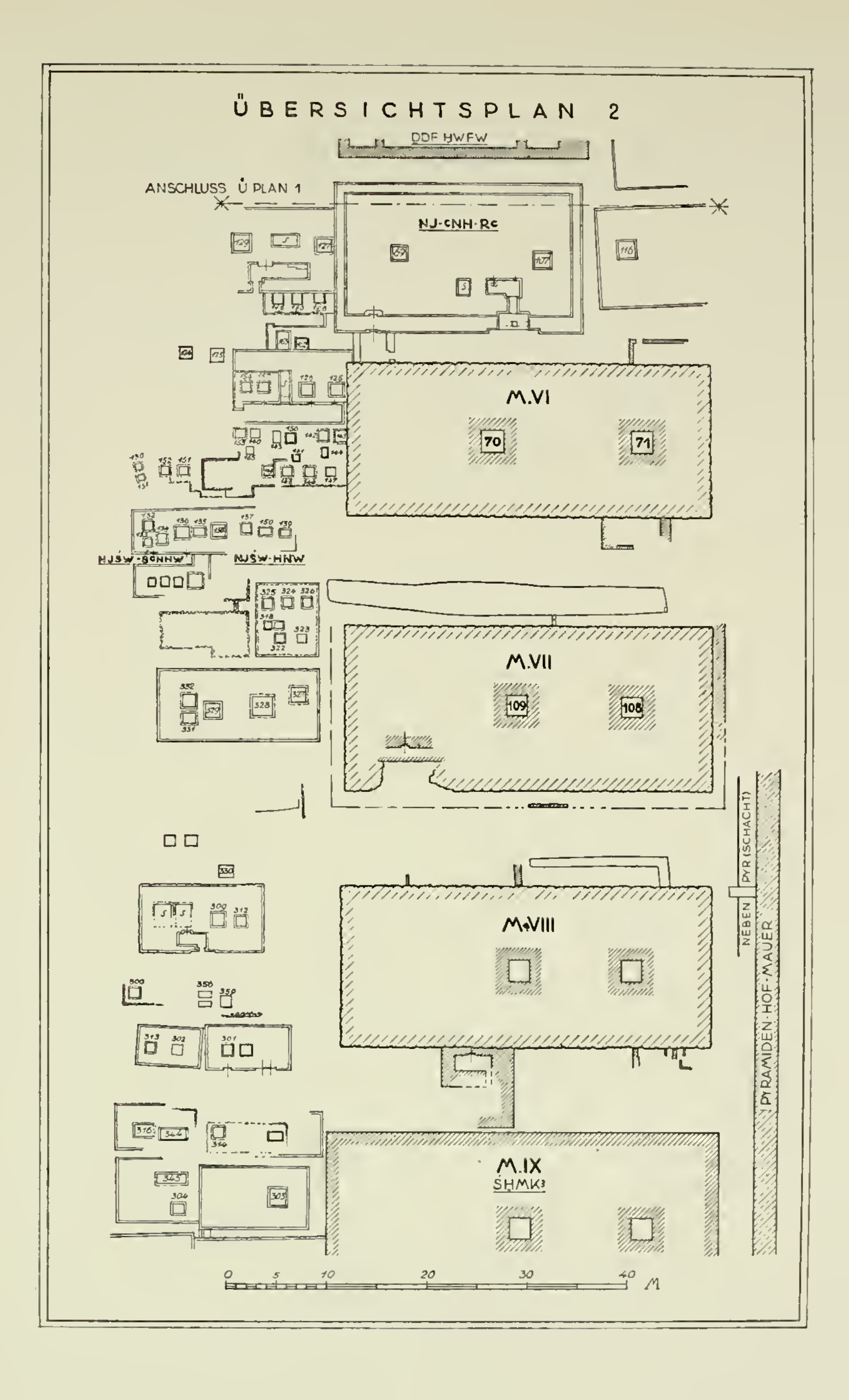
S. 155 rechts, Zeile 16 von oben: Die Weinkrüge erhielten in ältester Zeit einen doppelten Verschluß. Man legte eine kleine Tonschüssel über die Öffnung und gab darüber eine halbkugelige Lehmkappe, die gesiegelt wurde. Darüber setzte man als zweiten Verschluß eine zuckerhutförmige Nilschlammhaube, auf der ebenfalls das Siegel abgerollt wurde; siehe P. Montet, Scènes de la vie privée, S. 251.

S. 168 rechts, Zeile 2 von unten: Scheinbeigaben im Serdâb siehe auch W. S. Smith' ebenda, Taf. 24 a, Modell eines Speisetisches vor dem Statuenpaar.



ÜBERSICHTS-PLAN
1
W
S
N
O
M.I
1
ITF
HNMW-NFR
NJWJ-NTR
ISW u MSDW
M.III
K3J-M-NFRT
66
67
M.IV
DDF-HWFW
68
IJ-MRJJ I
NBTJ...
IJ-MRJJ II
168
NJ ҁNH-Rҁ
A N S C H L U S S : Ü - P L A N 2
0 5 10 20 30 40 M

ÜBERSICHTSPLAN 2





a Ansicht des Geländes südlich der Cheopspyramide (rechts), von Südost in der Ebene aufgenommen; b der westlichste Teil des Südfriedhofes, von Nordost gesehen; c der Mittelteil des Südfriedhofes, von Südwest gesehen; d Arbeit am Südrand des Grabungsfeldes.

a

b

a Ansicht von Maṣṭaba I und ihrem Vorfeld, von Maṣṭaba III aus gesehen;
b Maṣṭaba III (im Hintergrund), von Maṣṭaba I aus gesehen.

a Maṣṭaba III, Vorhof und Kultvorbauten, von Süden gesehen; b Maṣṭaba III, die Kultvorbauten im Osten, von der Höhe der Maṣṭaba gesehen; c Maṣṭaba IV, südlicher Teil, Front und Kultvorbauten; d Maṣṭaba IV, die im Osten vorgebauten Kultanlagen, von der Höhe der Maṣṭaba gesehen.

a Maṣṭaba IV, Prunkscheintor am Eingang zur Kultkammer; b Maṣṭaba IV, von Süden gesehen; c Straße zwischen den Maṣṭabas VI und VII, von Süden gesehen; d Straße zwischen den Maṣṭabas VII und VIII, von Süden gesehen.



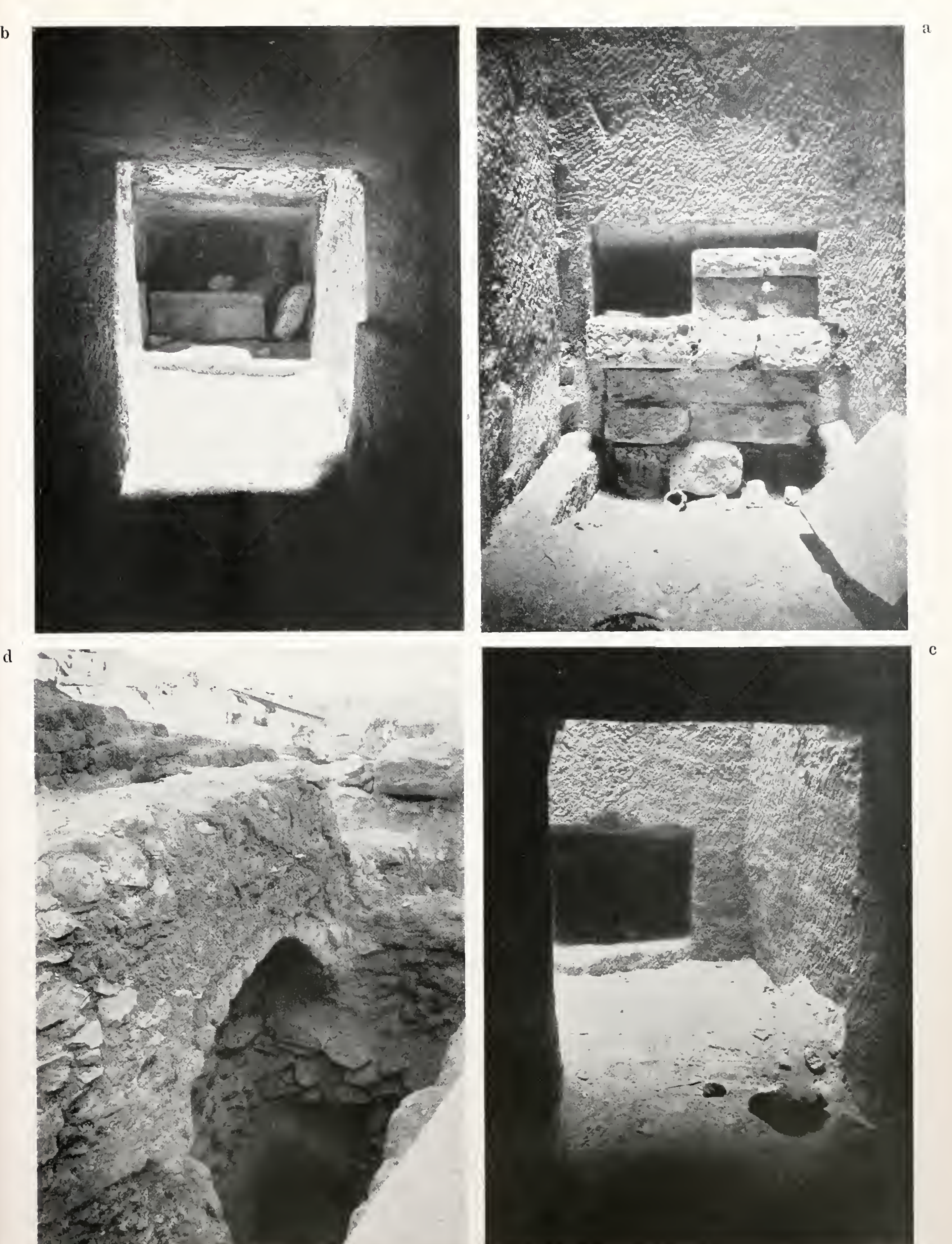
a Straße zwischen den Maṣṭabas VII und VIII, von Norden gesehen; b Straße zwischen den Maṣṭabas VIII und IX, von Norden gesehen; c Arbeit am Grab Lepsius 52 = *Nj-ʿnḫ-rʿ I*; d die Maṣṭaba der *Nj-ʿnḫ-ḥtḥr*. Opferbecken vor Scheintür in situ.



a Die Ziegelmaṣṭaba S 99/161 am Nordteil der Front von Maṣṭaba IV, von Norden gesehen; b dieselbe, von Osten gesehen;
c Maṣṭaba *'Isw-Mśdw*, Ziegelgrab in Werksteinbau umgeändert, von Norden gesehen; d dieselbe, von Nordost gesehen.



a Abarbeitung des Felsbodens für eine Nebenpyramide, von Nordwest gesehen; b Schräger Stollen für die geplante Nebenpyramide, von Norden gesehen; c Schrägschacht zur Maṣṭaba S 80, verschlossen; rechts Reste der Südmauer der abgetragenen Maṣṭaba II; d desgleichen, mit geöffnetem Schacht.



a Maṣṭaba III, Verschluß der Sargkammer; b Maṣṭaba III, Nische gegenüber dem Eingang zur Sargkammer, von letzterem aus gesehen; c Maṣṭaba VII, Nische gegenüber dem Eingang zur Sargkammer, von letzterem aus gesehen; d Maṣṭaba 99/161, Schacht 99 mit Ziegelbogen über Ostteil, von Nordwest gesehen.

a

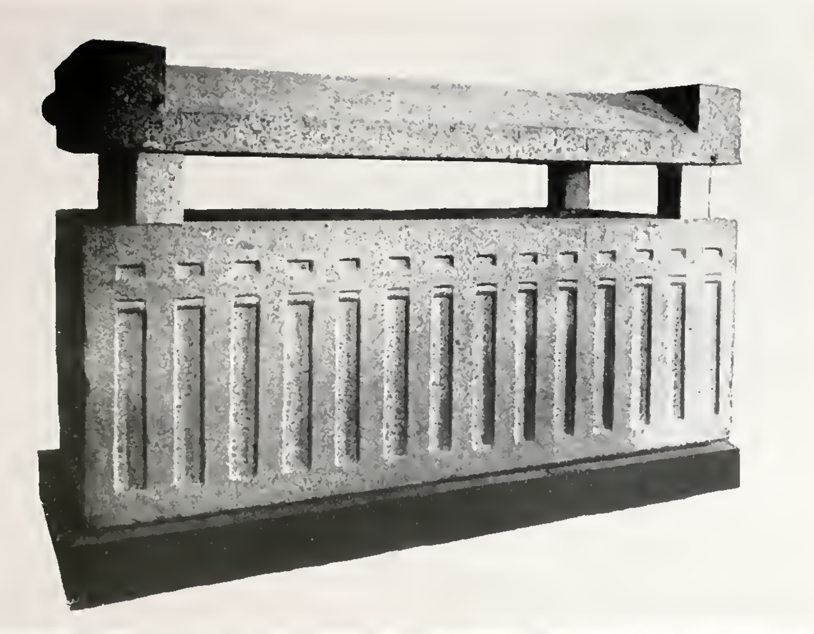
b

c

d

a Die Masṭaba des *Njꜥnḫr ꜥI* (= Grab Lepsius 52). Südschacht; b Schacht 40 mit Steiglöchern in der Mitte von zwei gegenüberliegenden Wänden; c die Masṭaba des *'Itf*, Südschacht; d dieselbe. Nordschacht mit unversehrtem Begräbnis auf der Sohle.

b



a



d



c



a Maṣṭaba III, die Sargkammer des *Kȝjmnfrt*; b der Granitsarkophag des *Kȝjmnfrt*; c Maṣṭaba I, unterirdische Kammer mit Granitsarkophag; d Maṣṭaba VII, unterirdische Kammer mit zerschlagenem Granitsarkophag.



Der Granitsarkophag des Prinzen *Ḏdfḫwfw*, jetzt im Museum von Kairo.

a



b



c



d



a Maṣṭaba IV, die Sargkammer des Prinzen *Ḏdfḫwfw*; b die Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I* (= Grab Lepsius 52), die unterirdische Kammer mit Kalksteinsarkophag; c Maṣṭaba VIII, Südschacht, Grabkammer mit Kalksteinsarkophag; d Schacht 125, Grabkammer mit Kalksteinsarkophag.

b

a

387

d

c

a Maṣṭaba III, Torso einer Basaltstatue, aus dem Schutt nördlich des Kultvorbaues, Vorderansicht; b desgleichen, Seitenansicht; c die Maṣṭaba des *'Itf*, Statuengruppe des Grabherrn und seiner Familie; d desgleichen, Unterteil des Rundbildes in situ, in einer der Serdâb-Nischen.

b



a

d



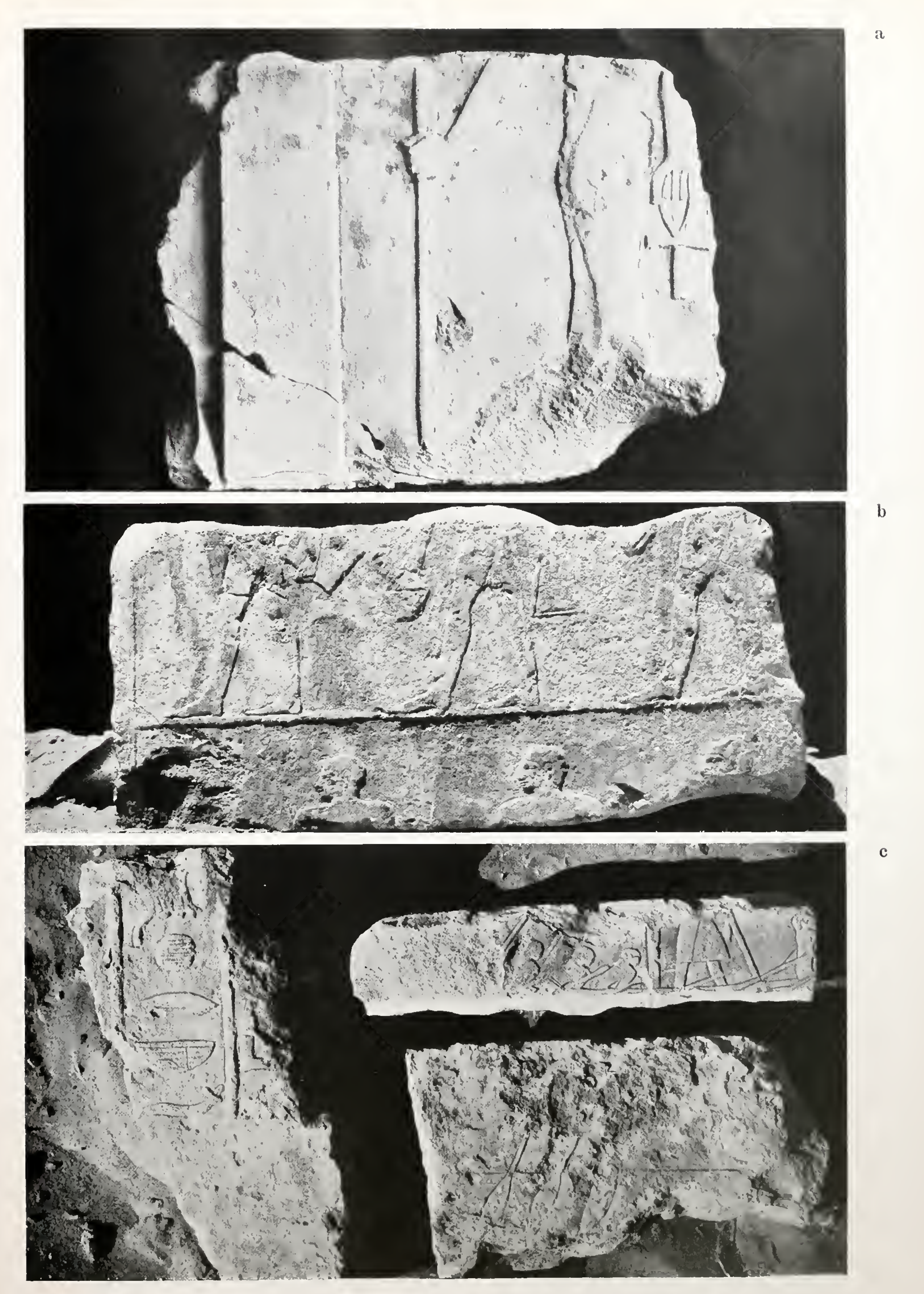
c



a Kopf einer Frauenstatue aus Alabaster, nördlich Maṣṭaba VIII gefunden; b desgleichen, von einer zweiten Frauenstatue;
c Bruchstücke von Frauenstatuen aus Alabaster, nördlich Maṣṭaba VIII gefunden; d desgleichen.



a Die Maṣṭaba des *'Itf*, Kopf einer Kalksteinstatue, Seitenansicht; b desgleichen, Vorderansicht; c die Maṣṭaba des *'Itf*, oberer Teil einer Granitstatue, die zu einer Gruppe gehörte, Vorderansicht; d desgleichen, Seitenansicht; e die Maṣṭaba des *'Itf*, Arm eines Sitzbildes aus schwarzem Granit; f die Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I* (= Grab Lepsius 52), Unterteil einer Statue aus schwarzem Granit; g Kopf einer Frauenstatue aus Kalkstein, in Schacht 39 verworfen gefunden; h Oberteil des Rumpfes der gleichen zu einer Gruppe gehörenden Statue.



a Mittelteil der Figur einer Göttin, südlich Maṣṭaba III gefunden; b Maṣṭaba III, Bruchstück einer Darstellung aus der Kultkammer; c Maṣṭaba III, Bruchstücke von Relief und Inschrift der Kultkammer.

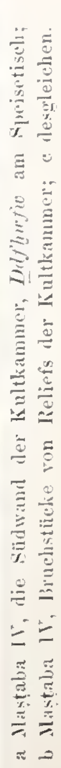
a

b



c

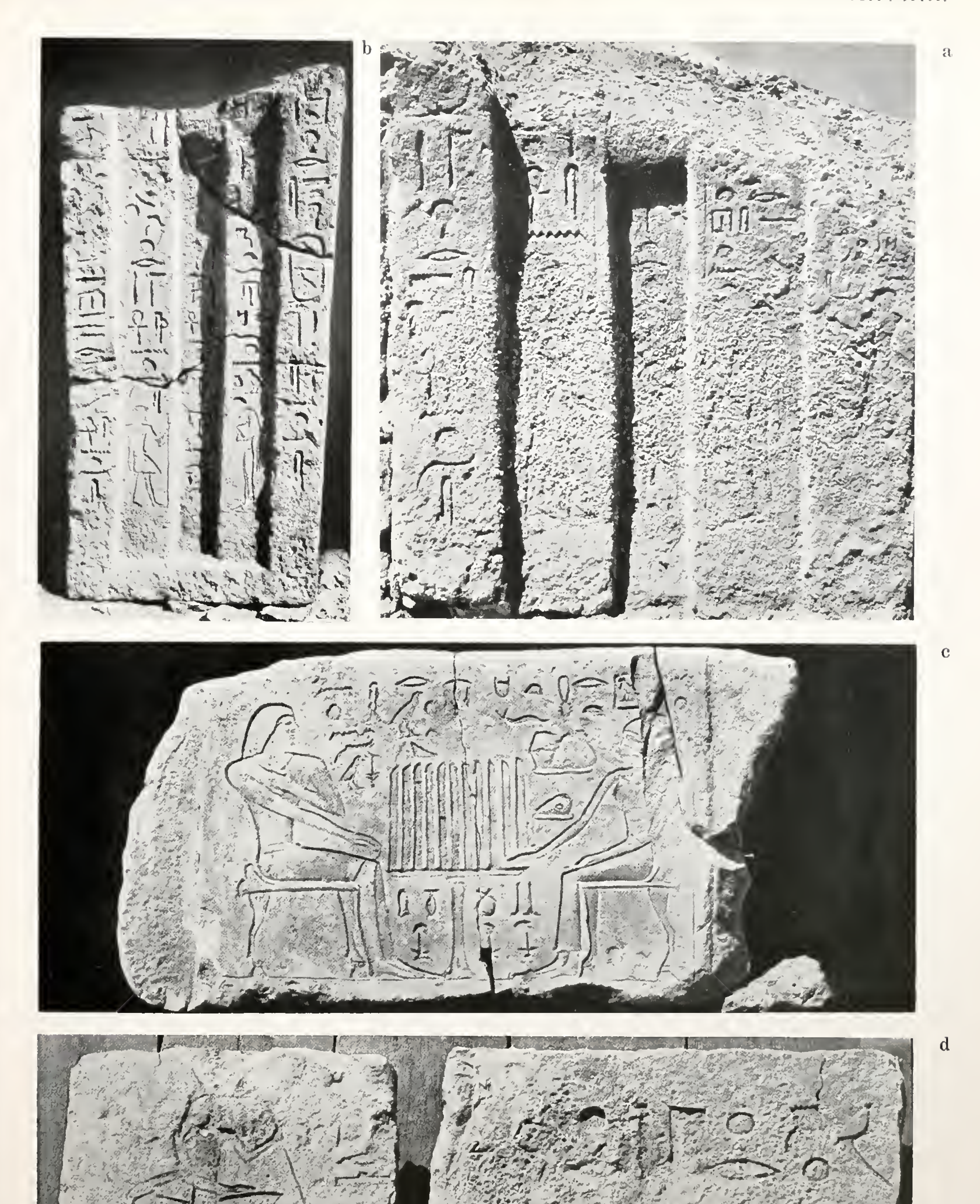




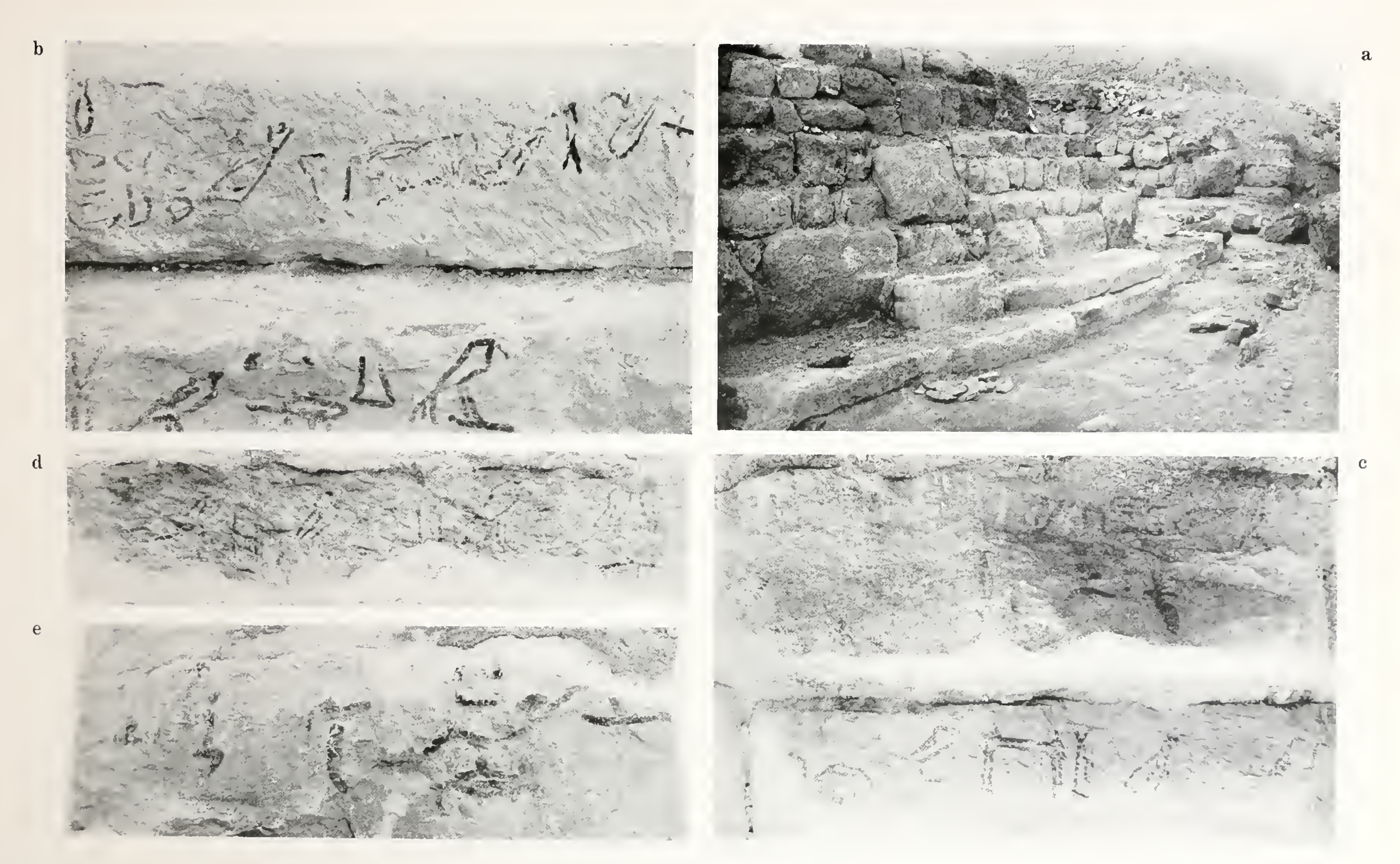
a Maṣṭaba IV, die Südwand der Kultkammer, *Ḏdfḫwfw* am Speisetisch;
b Maṣṭaba IV, Bruchstücke von Reliefs der Kultkammer; c desgleichen.



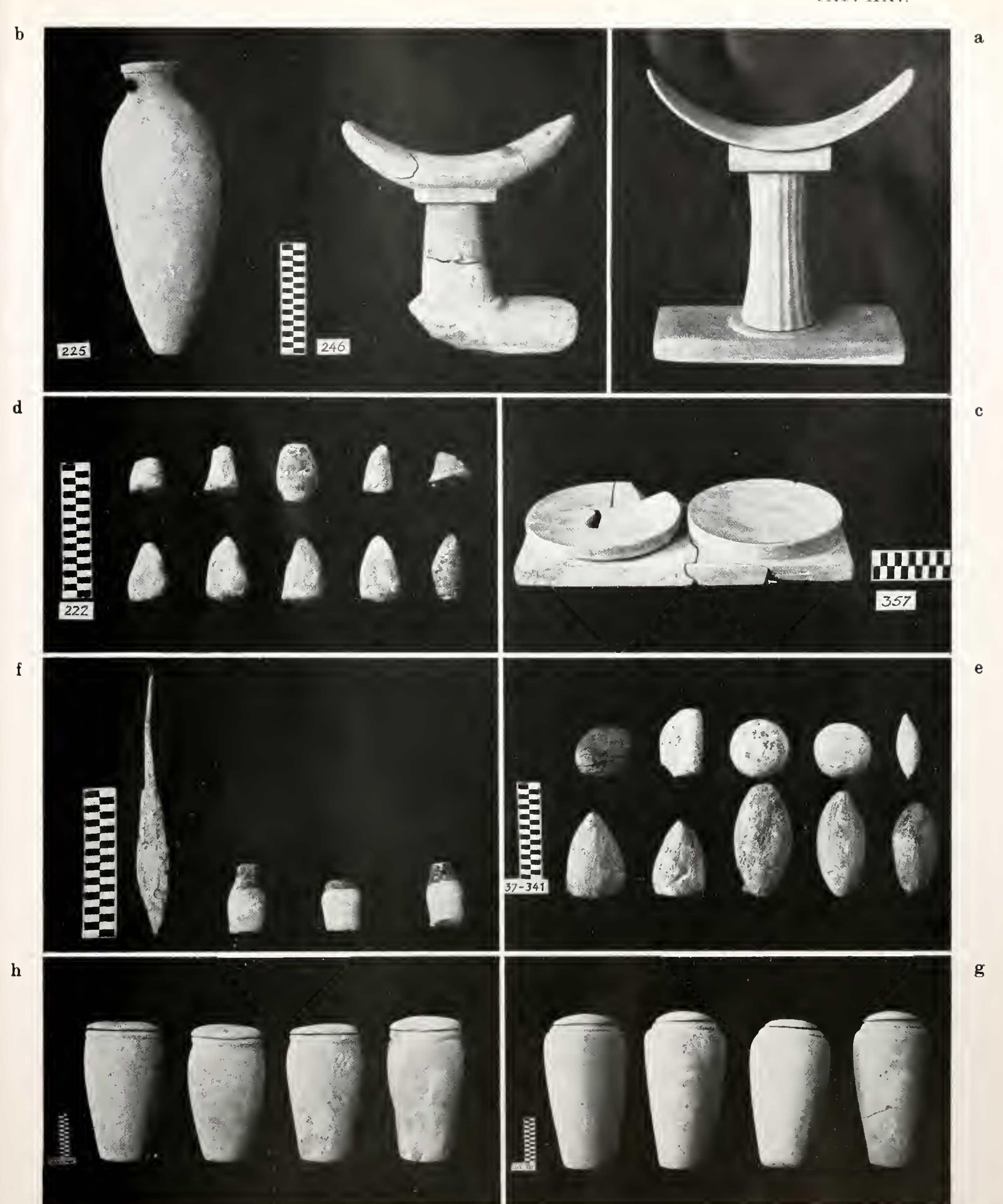
a Die Maṣṭaba des *Njwjntr*, Darstellung auf der Westwand der Kultkammer, südliches Ende;
b desgleichen, das nördlich an a anschließende Stück; c desgleichen, das nördlich an b anschließende Stück;
d desgleichen, das nördliche Ende der Darstellung.



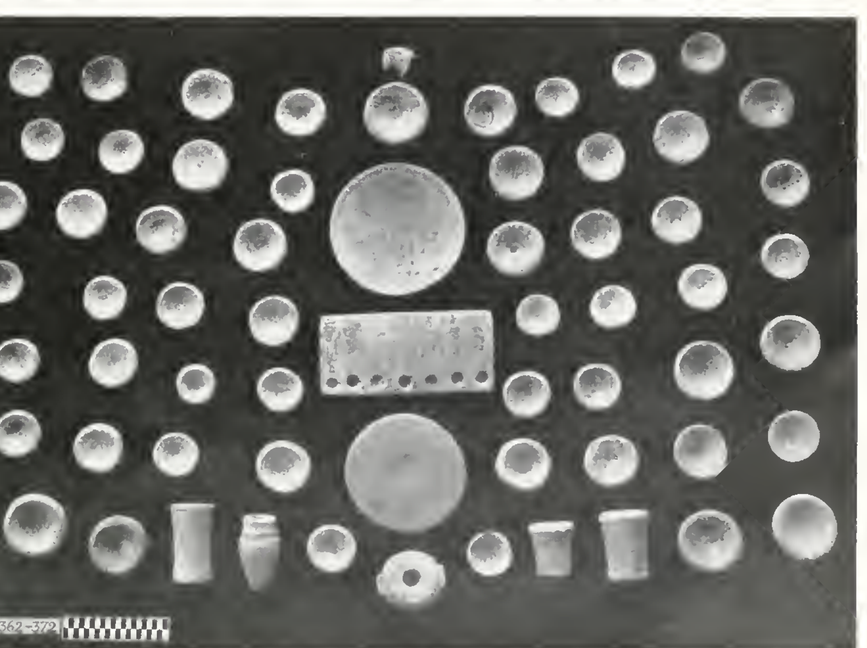
a Die Maṣṭaba des *Njśwśꜥnḫ*, nördliche Scheintür; b desgleichen, südliche Scheintür;
c die Maṣṭaba des *Njśwḥnw*, Scheintürtafel; d die Maṣṭaba des *ꜣItf*, Architrav über dem Eingang.



a Maṣṭaba VII, nördliche Schmalwand, unten Blöcke der Verkleidung in situ, mit Steinbruchinschriften auf den Außenkanten;
b Maṣṭaba VII, Steinbruchinschriften auf Platten der Verkleidung; c desgleichen; d desgleichen; e desgleichen.

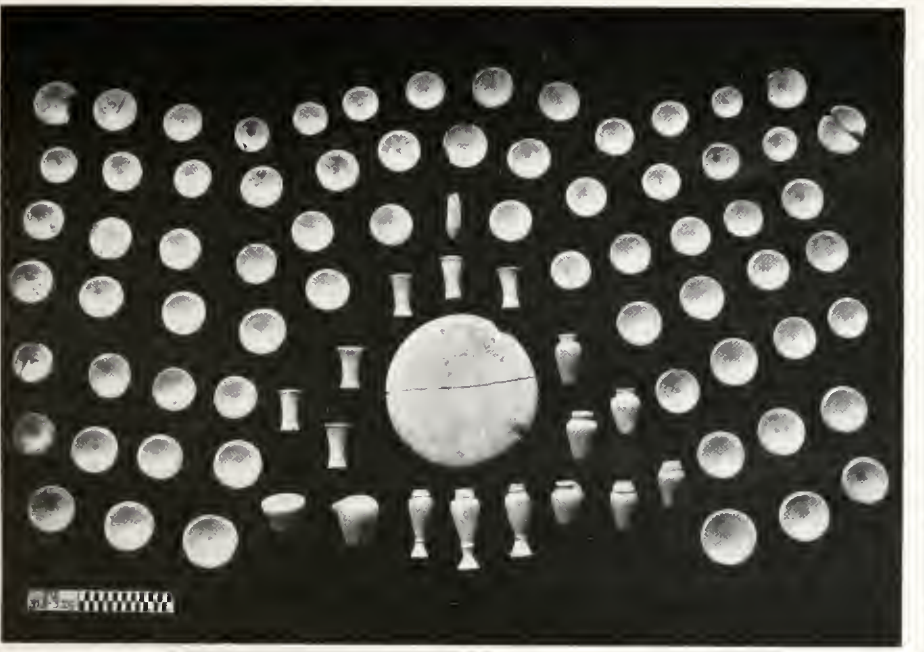


a Kopfstütze aus Alabaster von Maṣṭaba S 80; b Kalksteinkopfstütze aus Schacht 116 und Tonkrug aus Schacht 99; c Schreiberpalette aus Schiefer, von Schacht 125; d Scheinbrote aus gebranntem Ton, von Ziegelanbau im Nordwesten von Maṣṭaba VI; e Kalksteinmodelle von Broten und Krügen aus Schacht 128; f Scheinkrüge und Holzruder aus Schacht 126; g Kalksteinkanopen aus der Maṣṭaba des *Njʿnḫrʿ I* (= Grab Lepsius 52), Nordschacht; h Kalksteinkanopen aus Schacht 125.

a


b


c


d


a Die Maṣṭaba des *'Ijmrjj I*, Alabaster-Opferplatte, die in der Kultkammer vor der Scheintür lag; b Die Maṣṭaba des *Nj'nḫr' I*, Alabaster-Scheingefäße aus dem Nordschacht; c Alabaster-Scheingefäße aus der Sargkammer von Schacht 125; d *oben:* 60 = Bruchstück der Kartusche des Chephren von einer zerschlagenen Alabasterstatue, bei Maṣṭaba I gefunden; — 59 = Bruchstück vom Kopf einer Alabasterstatue, ebenda gefunden; — 56 = Bruchstück einer Frauenstatue aus Alabaster, in Schacht 33 verworfen gefunden; *unten:* 64—70 = Alabaster-Scheinbeigaben aus dem Südschacht der Maṣṭaba des *Nj'nḫr' I.*



a *Rechts,* 255 = Ostrakon mit Zahlen in hieratischer Schrift, im Schutt nördlich der Maṣṭaba des *Nj-ʿnḫ-rʿ I* gefunden; *links,* 135 = Scherbe mit Tintenzeichnung eines Rindes, aus dem Schutt des Kultvorbaues der Maṣṭaba III; b Amphora aus Schacht 9; c Tongefäße aus Schacht 99; d Tonschale, mit vier Näpfen verbunden, aus dem Südschacht der Maṣṭaba III stammend; e Tongefäße: 37 aus Schacht 9, 61 aus Maṣṭaba III, 36 und 34 aus Schacht 9, 33 aus Schacht 35.

a c b d

a Kanopen und Kielvase aus Schacht 102; b Tonware aus Schacht 68; c Tonware: 463 aus Schacht 105, 458 aus Schacht 80, 467—468 aus Schacht 87; d Ton-Scheingefäße aus der im Nordwesten an Maṣṭaba VI angebauten Ziegelanlage.

